

1916, Kaufmann, war seit 1891 Vorstandsmitglied, seit 1903 Präsident des Kaufmännischen Vereins St. Gallen, für dessen Entwicklung, besonders der Bildungseinrichtungen, er Bedeutendes geleistet hat. Seit 1903 städtischer Gemeinderat, seit 1909 Mitglied des Grossen Rats. — *St. Galler Nbl.* 1917, p. 68. — 9. PAUL, Redaktor und Schriftsteller (Pseudonym Martin Salander), * 23. VI. 1887 in St. Gallen, Zuerst in Zürich Redaktor des *Nebenspalter*, dann der *Zürcher Morgenzeitung*, 1919 der *Zürcher Volkszeitung* und 1920 der *Zürcher Post*. — *S. Schweiz. Schriftsteller Lexikon*, p. 24. — 1. P. PAUL ALTHER, senior, Konventual der Abtei St. Gallen, von Rorschach, Profess 1538, † 17. II. 1554; 1549 wurde er durch den Abt Diethelm Blarer zum Administrator des Klosters St. Johann im Thurtal ernannt, welches dem völligen Ruin entgegen ging. Er verwaltete das Gotteshaus bis zu seinem Tode; die päpstliche Inkorporation mit dem Kloster St. Gallen erfolgte am 3. XI. 1555. — 2. P. EGLOLFUS ALTHER, S. J., * 1563, † 1639, in Leu I, 154 erwähnt, gehörte dem in Rorschach verbliebenen Zweige der Alther an und war nicht Bürger von St. Gallen. — 3. P. PAUL ALTHER, junior, ebenfalls aus Rorschach, Profess 30. V. 1566, † 31. XII. 1592; 1568-1590 dritter Prior von St. Johann; unter ihm wurde das 1568 niedergebrannte Kloster wieder aufgebaut und 1573 vollendet. — S. Wilhelm Hartmann: *Stadt St. Gallische Bürgergeschlechter*, Ms. auf der Stadtbibliothek St. Gallen. — AS IV. — Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv. — Leu I, 154.

[Bt. Jos. Müller et A. Sch.]
B. Kanton Appenzell Ausserroden. Das Geschlecht scheint aus St. Gallen zu stammen. *Wappen:* Schild golden mit blauer Lilie, silbernes Schildhaupt. Den *Althören* begegnet man zuerst in Trogen, in einer Urkunde von 1463. Später finden wir sie in allen Gemeinden des Mittellandes. Folgende Landesbeamte sind aus ihm hervorgegangen: — 1. JOHANN aus Trogen, Landesstatthalter 1597. — 2. SEBASTIAN, von Trogen, Landesstatthalter 1606, Landessekkelmeister 1611, Landvogt im Rheintal 1616. — 3. JOHANN, von Gais, Landesstatthalter 1646. — 4. JOST, von Trogen, Landstreiber 1680. — 5. MICHAEL, 1684-1735, von Trogen, Landammann 1732-35. — 6. Konrad, von Wald, soll 1768 «wegen Falschmünzen» aus seiner Heimat geflohen sein. In Chur, wohin er geflüchtet war, verfertigte er mit seinem Gesellen, Johann Konrad Langenegger (s. d. Art.), das Modell einer 800 Fuss langen Brücke, welches ein Engländer bestellt, aber nicht eingelöst hatte. A. begab sich mit seinem Modell nach London, wo er dem König vorgestellt wurde und für sein Kunstwerk eine ansehnliche Belohnung erhielt. Nach Chur zurückgekehrt, stellte er mit Langeneggers Hilfe ein zweites Brückenmodell her, mit welchem beide nach Wien reisten und ein derartiges Aufsehen erregten, dass Kaiser Joseph II. sie beauftragte, den Plan zu einer 340 Fuss langen Brücke ohne Pfeiler auszuarbeiten. Da das Projekt nicht zur Ausführung kam, gingen sie nach Siebenbürgen und erbauten dort während ihres mehrjährigen Aufenthaltes Sägewerke und Mühlen und andere Gebäude. Dann begab sich A. nach St. Petersburg, wo er den Auftrag erhielt, die Münzstätte einzurichten und zu deren Vize-Direktor ernannt wurde. Im Besitz eines schönen Vermögens soll er, nach dem Tagebuch Johann Kaspar Hirzels, in sein Vaterland zurückgekehrt und begnadigt worden sein. Wie Gabr. Rüscher berichtet ist er bei dem Brand von Moskau 1812 umgekommen. — Vergl. *Nbl.* Stadtbibl. Zürich, Nr 265, p. 39. — *Appenzeller Monatsblatt* 1835. — 7. HERMANN, Dr med., von Speicher, * 1848, Krankenhausarzt in Heiden, Mitglied der Sanitätskommission 1884-1906, Nationalrat 1905-11. — 8. JOHANN, von Speicher, * 1850, Regierungsrat 1888-94. — 9. GUSTAV, von Speicher, * 1870, Regierungsrat 1918. — 10. Alfred, von Speicher, Pfarrer und Schriftsteller (14. III. 1843-18. I. 1918), * in Grub (Appenzell Ausserrhodan). Er verlebte dort eine glückliche Jugendzeit, die er in seinem Buch



Beckenfriedli geschildert hat. Dank der Unterstützung eines Gönners konnte er die Kantonsschule in Trogen besuchen, Lehrer werden und im Jahre 1862 das Polytechnikum in Zürich beziehen. Die Schriften Heinrich Langs u. Alex. Schweizers aber bewirkten eine Sinnesänderung in ihm, und er beschloss Theologie zu studieren 1866 Vikar des Pfarrers in Laufen a. Rhein, 1867 Pfarrer in Lichtensteig, redigierte 1870 das *Religiöse Volksblatt*, das bald einen grossen Leserkreis gewann. Wurde 1871 nach Rorschach und 1874 nach Basel an die Leonhardskirche berufen, wo er als Vorkämpfer des freien Christentums wirkte. Neben seiner grossen Tätigkeit für die Ferienversorgung armer Kinder gründete er mit Em. Linder 1878 das *Schweizerische Protestantentblatt*, das er bis 1910 redigierte. Im Jahre 1911 trat er vom Pfarramt zurück. 1917 wurde er beim Anlass des Reformationsjubiläums von der Universität Basel zum Dr. theol. h. c. promoviert. — Vergl. *Mein Lebensgang* (im *Schweizer Protestantentblatt*, 1918 Nr 4). — 11. ALFRED JOH., Sohn von Nr 10, * 1875 in Basel, Architekt, war bis 1912 in Deutschland in verschiedenen Stellungen tätig, seitdem Direktor des Kunstgewerbemuseums und der Kunstgewerbeschule in Zürich, Erster Vorsitzender des 1913 in Zürich gegründeten Schweiz. Werkbundes — 12. HEINRICH, * in Basel 1878, Bruder von Nr 11, bildete sich in Basel, München und Rom zum Maler aus. Seit 1913 Professor an der Akademie in Stuttgart, wurde er 1919 deren Direktor. Den Senatssaal der Universität Zürich schmückte er mit fünf Wandgemälden. — Vergl. *SKL* I, p. 24, II, p. 702, IV, p. 5. — *NZZ* 1919, Nr 1833. *USTG* III. — Zellweger: *Urk. zur Gesch. des Appenzeller Volkes* II, 1. Th. — G. Walser: *Appenzeller Chronik*. — Joh. Heinr. Tobler: *Regesten u. Landesgeschichte des Kts. Appenzell*. — *Appenzeller Monatsblatt* 1840. — B. Tanner: *Geschichte der Gem. Speicher*. — *Trauerrede, gehalten bei der Beerdigung des Pfr. Joh. Alther* von Dekan Heim. — *Appenzeller Kalender*. — *Staats-Kalender des Kts. Appenzell A. R.* — *Wappenbuch der Kantonsbibliothek Trogen*. [A. M.]

ALTHEUS. Bischof von Sitten und Abt von St.



Pfarrer Alfred Alther.

Reliquiar des Bischofs Altheus in Sitten. (Nach Besson: *Antiquités du Valais*).

Maurice. Seine Regierungszeit lässt sich nicht genau bestimmen; nur so viel ist sicher, dass er ein Zeitgenosse des Papstes Adrian I. (772-795) und Karl des Grossen (768-814) gewesen. Ersterer erliess eine Bulle zu Gunsten des Klosters St. Maurice, in welcher A. als Abt erwähnt wird. Und Karl der Grosse machte während der Verwaltung des Bischofs A. dem hl. Theodor, d. h. dem Bistum Sitten, eine Schenkung, die nicht näher bestimmt ist. Dieser Umstand gab dann Anlass zur spätern Legendenbildung vom hl. Theodul, dem Zeitgenossen Karls des Grossen, und der sog. *Carolina* oder Uebertragung der Grafschaft Wallis an das Bistum Sitten durch Karl den Grossen. Vom Bischof A. besitzt die Kathedrale von Sitten ein kostbares Reliquarium. Der Kalendertag ist der 23. Sept. — Vergl. Ch. Besson: *Antiquités du Valais*. — E. A. Stückelberg: *Die Schweizer Heiligen des Mittelalters*. [D. I.]

ALTIKON, früher auch **ALTLIKON** (Kt. Zürich, Bez. Winterthur, S. GLS). Politische und Schulgem., Pfarrei zusammen mit Thalheim und Dorf. Früher Zivilgem. *Wappen*: In Silber schwarzer Flug; es wurde übernommen in Anlehnung an das Wappen der Herren von A. Erstmalige Erwähnung der Ortschaft 1277. Name bedeutet *Altlinch-hova* oder Höfe der *Altlinge*. Seit dem 13. Jahrh. erscheint besonders



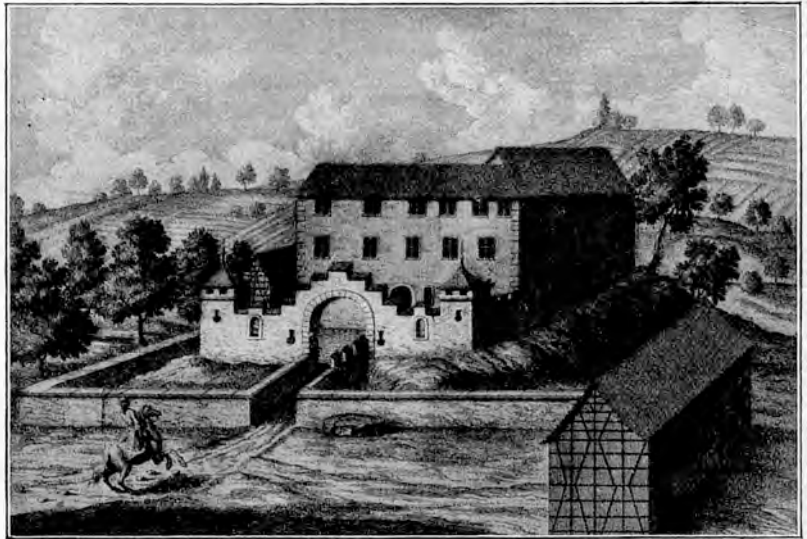
die Abtei Reichenau im Besitz grundherrlicher Rechte und des Meieramts, den Zehnten dagegen besass das Chorherrenstift Embrach. Die Burg war ehemals ein Lehen der Herrschaft Oesterreich; die Gerichte gehörten den Grafen von Stülingen; Burg und Gerichte hatten schon vor 1371 die Herren von Griessheim inne. Der Enkel Hugos von Griessheim († 1371), Hans der Aeltere, verkaufte 1454 Schloss und Gerichte A. an Hans Ehinger zu Gaienhofen. Diese Veräusserung verursachte einen langwierigen Handel, bis 1477 Hans von Griessheim zu Widen Schloss u. Vogtei auf offener Gant an sich brachte; er trat sie aber alsbald dem Kiburger Landvogt Ritter Felix Schwarzmueller ab; sie wechselte seither oft den Besitzer, bis sie 1696 Joh. Kaspar Russinger von Basel um 15500 fl. an die Stadt Zürich verkaufte, die einen Obervogt auf die Herrschaft Altikon, Schneit und Feldi setzte. Die Amtsdauer der Obervögte betrug anfänglich 9, von 1753 an 15 Jahre wegen geringen Ertragnisses der Vogtei, die Abgabe des Obervogt 100 fl. A. besass kein eigenes Herrschaftsrecht; aber die Öffnung von 1502 ist erhalten; ebenso existieren noch Gerichtsprotokolle seit 1688, Urkunden seit 1456 im Staatsarchiv Zürich. Während der Helvetik war die Gem. dem helvetischen Distrikt Andelfingen zugeteilt, seit der Mediation dem Bezirk Winterthur, die Filiale Dorlikon (heute Thalheim) seit 1814 dagegen dem Oberamt oder Bezirk Andelfingen. In kirchlicher Hinsicht war A. eine Filiale von Dinhard, seit 1641 eigene Kirchengem. welcher 1648 Dorlikon als Filiale zugeteilt wurde. Die Kollatur gehörte dem Kleinen Rat in Zürich. Die Kirche wurde 1895 renoviert; das Pfarrhaus ist 1828-29 durch die Gemeinde neu erbaut worden. Eigene Kirchenbücher seit 1642. Der heutige Bestand der Gemeinde datiert vom 29. II. 1884; damals beschloss der Kantonsrat, die bisher zur politischen Gemeinde Ellikon gehörigen Zivilgemeinden Herten und Feldi, deren Schulen schon 1863 mit A. vereinigt worden, Altikon zuzuteilen. Die Thur richtete besonders 1824, 1876, 1890 grosses

Unheil durch Hochwasser an. Sie wurde deshalb 1896 kanalisiert und mit Dämmen versehen. Infolge mangelhafter Konstruktion des Dammes unterhalb Uesslingen brach er am 14. VI. 1910 und die Thur ergoss sich neuerdings über das ganze Tal Am Bau der Nationalbahn 1873-75 beteiligte sich A. mit 160 000 Fr. Es hatte 1634: 377; 1836: 489; 1850: 452; 1900: 439; 1910: 431 Einwohner. — Vergl. R. Hoppeler: *SSR I, 1*. — E. Stauber: *Das Schloss Widen*, 1912. — E. Stauber: *Geschichte der Gemeinde Ellikon a. d. Th.*, 1895. — *Memorabilia Tig.* I-IV. — Nüscheler: *Gotteshäuser II*, 225. — *Nbl. Waisenhaus* 1920. [E. STAUBER.]

ALTIKON, von. Ministerialengeschlecht der Grafen von Kiburg, 1243-89 (1330?). *Wappen*: In Schwarz silberner Flug. Zu nennen: — 1. KONRAD, Ritter, 1244 im Gefolge des Grafen Hartmann des Ae. von Kiburg. — 2. BERCHTOLD, Ritter 1246 — 3. ADELHEID, Gattin Werners von A., gerät 1289 mit ihren Söhnen aus der Hörigkeit der Abtei Reichenau in diejenige der Abtei Zürich. — 4. HUGO, 1285 Deutschordensritter zu Hitzkirch, dessen Jahrzeit am



1. Mai gefeiert wurde. — *UZ II-VI*. — *Mon. Germ. Necr.* I, p. 442. — *Gfr.* IV, p. 275. — Nicht mit den zürcherischen von A. zu verwechseln sind die zähringischen Ministerialen von A. bei Schliengen im Breisgau (*Oberbad. Geschlechterbuch D.*) [F. HEGI.]



Schloss Altikon. Kupferstich von D. Herlberger. Aus seiner *Topographie* von 1754-73.

ALTISHOFEN



(Kt. Luzern, Amt Willisau. S. GLS). Gem. u. Pfarrei. 1180: *Altloshoven*; 1275: *Alltshoven*; wohl aus *Altolfes-hovun* (möglicherweise auch *Althelmes-* oder *Altlines-*) « bei den Höfen des Altolf ». *Wappen*: Gespalten von Gold mit schwarzer aufrechter Spitze (Herrschaft) und von Silber mit schwarzem A, begleitet im Schildhaupt und Schildfuss von je einem goldenen Stern. In ältester urkundlicher Zeit Besitztum der Freiherren von Balm, fiel es nach dem Königsmord 1308 an das Reich. 3. VIII. 1312 wurde die Herrschaft A., welche neben den Dörfern A. und Altbüren noch einige kleinere Ortschaften der Umgegend umfasste, vom Deutschen Orden käuflich erworben. Der Komtur übte die twingherrliche Gerichtsbarkeit aus, während die höhere Gerichtsbarkeit mit

der Grafschaft Willisau verbunden war. 6. v. 1315 erwarb der Orden auch den Kirchensatz zu A. Während der Reformationszeit waren die Deutschherren auswärts in Bedrängnis geraten. Damals hielt der Rat von Luzern die Ordnung in der Herrschaft A. durch eigene Schaffner und Amtsleute aufrecht, bis zum 20. III. 1542, wo der Orden wieder seinen früheren Besitz antrat. Aber schon 14. II. 1571 veräußerte er das Haus A. mit aller Zubehörde um 8000 Sonnenkronen an den Schultheissen Ludwig Pfyffer in Luzern. Bei dessen Nachkommen verblieb es nun als sog. Majorat bis zur Auflösung durch den Grossen Rat des Kt. Luzern 1839. Ludwig Pfyffer und seine Nachkommen nannten sich seit dem Antritt dieser Herrschaft « Pfy-

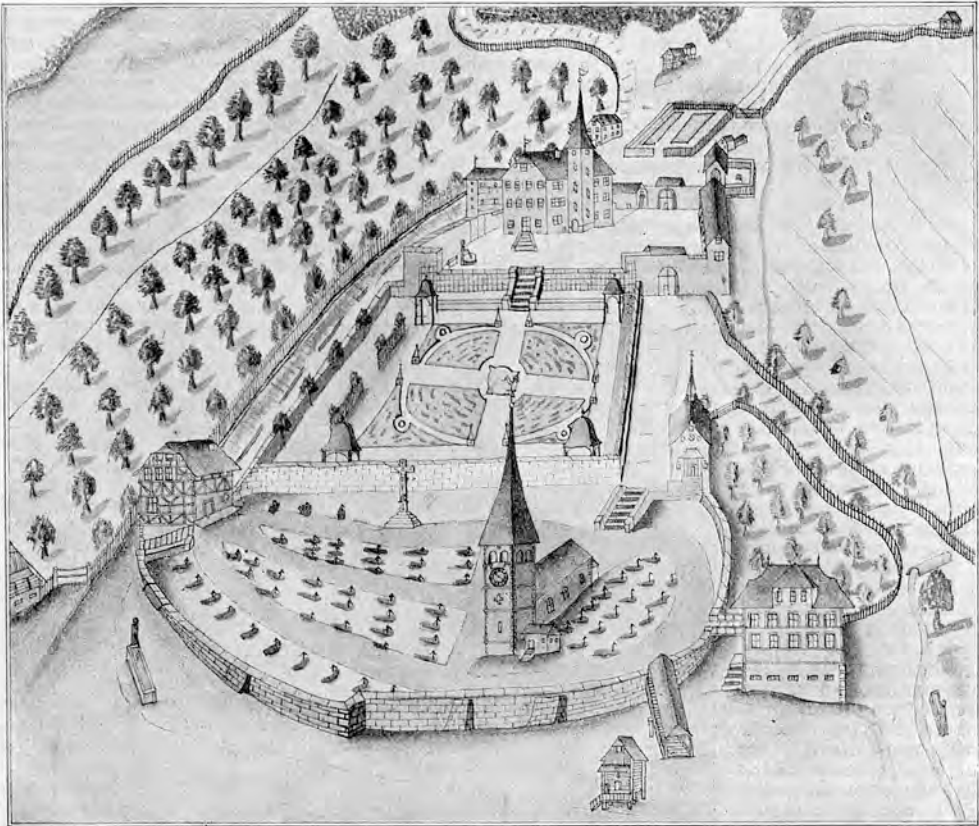
fer Hunkeler (1682-1740) und Dr. Thomas Bossard (* 1858), 53. Abt des Klosters Einsiedeln. Taufregister seit 1620, Ehregister seit 1717, Sterberegister seit 1711 — Vergl. *Gfr.* 13, p. 196 ff. u. 61, p. 224. — Segesser: *Ludw. Pfyffer* Bd 2, p. 78 u. 535 ff. — Sautier: *Fideikomnisse*, p. 88. — G. Jos. Bossard: *Der Zehntenstreit*. — Kas. Pfyffer: *Geschichte*, Bd 2, p. 54 ff. [v. V.]

ALTJAHRABENDSCHELLEN. Siehe SYLVESTER.

ALT-LANDENBERG. Siehe LANDENBERG.

ALTLIKON. Siehe ALTIKON.

ALTMANN. Bernische Familie. — 1. JOHANN, * in Zofingen, wurde nach theologischen Studien in Bern 1692 Pfarrhelfer in seiner Vaterstadt, 1697 Pfarrer in Gebenstorf, 1709 in Lüssligen, 1711 Gymnasiarch d. h.



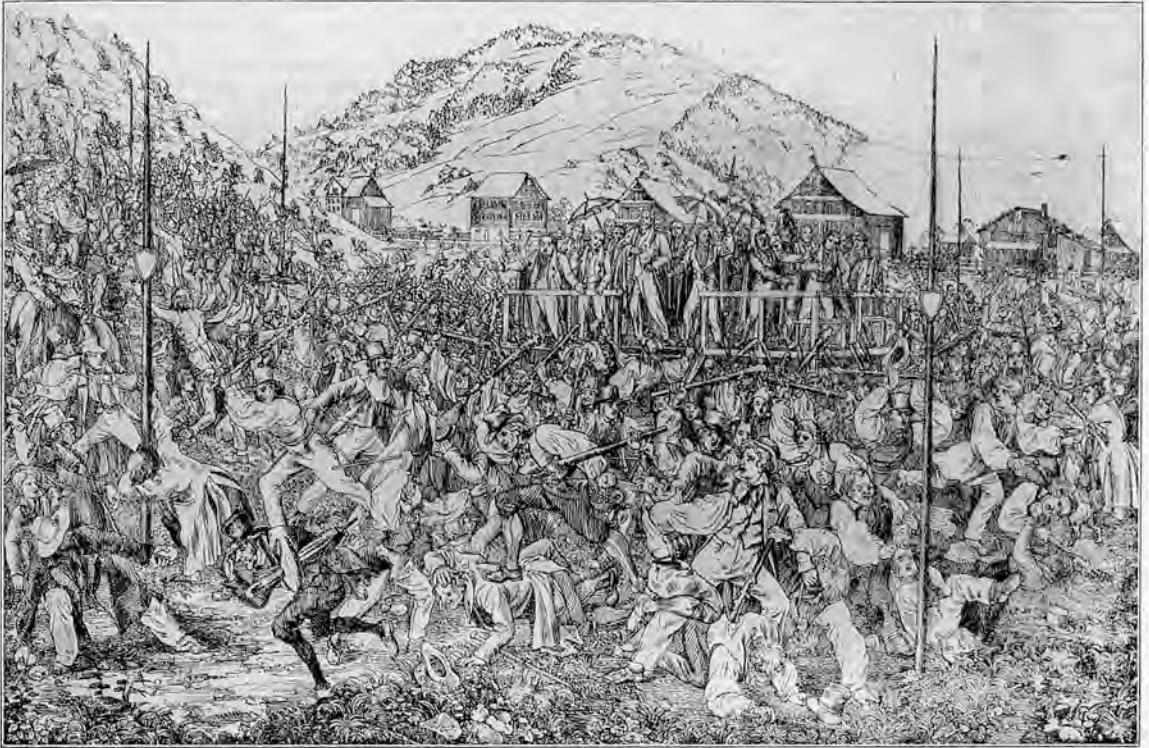
Gesamtansicht von Altishofen im Jahr 1755. Kopie von Coelestin Pfyffer von 1811, nach dem Original von 1755. Eigentum der Historischen Vereins der V Orte.

fer von Altishofen». Das Schloss wurde 22. VIII. 1859 durch Heinrich Pfyffer namens des Hauses Pfyffer v. A. an Joh. Karl Kesselbach verkauft, von dem es die Gemeinde A. 1862 erwarb. Heute dient es als Armen- u. Waisenhaus. Der erste Pfarrer v. A. erscheint urkundlich 1201. Der Kirchturm ist eines der ältesten Bauwerke des Kantons und wird dem 12. Jahrh. zugeschrieben. Die Pfarrkirche soll an Stelle einer alten Burg stehen; sie wurde 1572 und 1771 neugebaut, seither wieder 1875 und 1901 renoviert. — Der Twingrodol von A. wurde 1577 erneuert. 1798 brach in der Umgegend von A. und im Surental ein Aufstand aus gegen die Ablegung des Bürgereides auf die helvetische Verfassung. In A. kam es zu Misshandlungen, sodass der Bezirksstatthalter Zettel mit Not dem Tod entging. Dieser Aufstand oder sogenannte *Rötlerkrieg* konnte schnell durch militärische Besetzung niedergeschlagen und der Distrikt A. entwaffnet werden. — Unter den hervorragenden Bürgern sind zu nennen der Maler Joh.

Klassenlehrer der obersten Klasse und Rektor der Untern Schule (des Gymnasiums) in Bern bis zu seinem Tode 1723 Tüchtiger und geschätzter Pädagoge. Aus seiner Ehe mit Veronika Langhans stammte — 2. **Johann Georg** (1695-1758), Anno 1725 in den bernischen Kirchendienst aufgenommen. Betrieb mit schlechtem Erfolg ein Schieferbergwerk bei Frutigen, wurde 1732 Pfarrer in Wahlern, 1734 in Bern Professor der Eloquenz, 1735 des Griechischen, 1736-39 Rektor der Oberen Schule, 1739-46 Hausvater der Unteren Schule, seit 1753 der Oberen Schule und 1757 als Pfarrer nach Ins berufen, † 18. III. 1758, ohne männliche Nachkommenschaft. Die einzige Tochter, Katharina war verheiratet mit dem späteren Professor Samuel Anton Wilhelmi (s. diesen Art.). Fruchtbare und vielseitiger Schriftsteller. Angeregt durch Bodmers und Breitingers *Diskurse der Maler* veröffentlicht er 1721-23 das *Bernische Freitagsblättlein*, Organ der ebenfalls von ihm gegründeten «Neuen Gesellschaft»,

1734 den *Teutschen Bernerischen Spectateur*, und gründet 1739 die «Deutsche Gesellschaft», die, anfangs mit den Zürchern einig, später auf Gottscheds Seite trat. Ihr Organ war der von A. redigierte *Brachmann* (1740, einziger Jahrgang). Er erfuhr Anfechtung von Seiten der Zürcher und der in französischen Traditionen wurzelnden bernischen literarischen Gruppe unter Samuel Henzi und Samuel König. Als Theologe polemisierte er gegen die Herrnhuter 1744, die Brügglersekte 1753. Als Historiker veröffentlicht er die Fortsetzung von Lauffers *Beschreibung Helvetischer Geschichten* 1738, als Pionier der Alpenkunde *Versuch einer historisch-physischen Beschreibung der helvetischen Eisgebirge* 1751 und 1753 und 1752 *Analyse der Mineralwasser in Courmayeur*.

Marienberg im Vinstgau verlangt, blieb er 3 1/4 Jahre dort, und übersiedelte 1603 zum gleichen Zweck nach Engelberg. 1605-15 Statthalter und Prior des der Abtei St. Gallen inkorporierten Klosters Alt St. Johann im Thurtal, baute er 1611-13 das Beinhaus, den Kirchhof und die Ringmauer mit vier Türmen, liess auch durch den Belgier Theodorich Meuris die Legenden der beiden Namensheiligen ins Refektorium malen. Darauf wurde er 1616 auf die Bitte des Strassburger Bischofs Leopold von Oesterreich nochmals nach Murbach gesandt, von wo er nach drei Jahren krank zurückkehrte. Als Altersposten versah er das Amt einer Vizestatthalters in Wil und Beichtigers des dortigen Frauenklosters St. Katharina, in dessen Kirche er sein Grab fand — Vergl. ZSK



Landsgemeinde, vom 6. v. 1838 auf der Altmatt: Streit der «Hörner» und «Klauen». (Nach dem *Distrikalender* von 1839.)

Im Hofe des Naturhistorischen Museums Bern steht ein Steinblock mit der Inschrift: *Nach J. G. Altmanns Beschreibung der Helvetischen Eisgebirge, behauen ums Jahr 1750, unter Eis bis 1865*. Zu seinen Ehren benannte Desor 1840 einen Gipfel in der Kette des Oberaarhorns als *Altmann*. — Vergl. R. Ischer: *J. G. Altmann* (im *Nbl. Lit. Ges.* Bern 1903). — Derselbe in *SBB* Bd V, p. 161. — H. Dübi: *Der Alpensinn in der Literatur und Kunst der Berner von 1537-1839* (im *Nbl. Lit. Ges.* Bern 1902). — W. A. B. Coolidge: *Josias Simler et les origines de l'Alpinisme jusqu'en 1600*. — LL. [E. B.]

ALTMANSHAUSEN, P. Erasmus, von. Konventual der Abtei St. Gallen, * 25. XI. 1557, Profess 2. VIII. 1574, † 20. I. 1624. Schon Priester erhielt E. das von Frankreich der Abtei verliehene Stipendium zugeteilt und studierte 1584 und in den folgenden Jahren am Kollegium Claromontanum zu Paris die humanistischen Wissenschaften. Er war unter Abt Joachim Novizenmeister, unter Bernhard kurze Zeit Vizedekan. Wohl von Verwandten des A. aufmerksam gemacht, beehrte ihn 1596 der Bischof von Konstanz als Reformator nach seiner Abtei Murbach i. E. Vom Nuntius della Torre im Okt. 1598 für die Reform nach dem Kloster

XII, 149 f. — Weidmann: *Gesch. der Bibliothek von St. Gallen*, p. 67 (beide mit teilweise unrichtigen Angaben). — Stiftsbibliothek. — Stiftsarchiv. [Jos. Müller, St. G.]

ALTMATT (Kt. u. Bez. Schwyz, Gem. Rotenturm. S. GLS). Im Marchenstreit des 14. Jahrh. spielte die A., wie Iberg u. Alptal, eine bedeutende Rolle. Aus Schenkungsakten des Schwabenherzogs Hermann und der Kaiser Otto und Heinrich leitete das Kloster Einsiedeln seinen Besitz der Altmatt bis an die Quellen der Biber ab. Im Kampf der Schwyzer mit den Herzogen von Oesterreich konnte die A. daher um so leichter zum Einfallstor in das dort offene Land werden. 1310 errichteten die Schwyzer die Letzimauer zu *Altun Mata*, deren Spuren heute noch wahrnehmbar sind. Nach ihrem Ueberfall des Klosters Einsiedeln in der Dreikönigsnacht 1314 nahmen die Schwyzer mit ihrer Beute den Rückzug über den Katzenstrick und die A. Durch einen Kompromiss des Abtes Thüring von Disentis kam dann die A. 1350 endgiltig an das Land Schwyz. 2. v. 1798 fand das bekannte siegreiche Gefecht der Schwyzer gegen die französische Invasion auf der äusseren A. ausserhalb dem Letziturm und dem «Schanzgraben» statt. Noch zeigt man auf der inneren A. Stellen von Franzo-

sengrübren. Zur Zeit der Verfassungskämpfe in den 1830er Jahren kam das Volk des Kt. Schwyz — das innere und das äussere Land — auf der Altmatt in der Ebene rechts der Strasse nach Einsiedeln zur Beratung der gemeinsamen Interessen zusammen. 1833 wurde dort die erste und 1847 die letzte Landsgemeinde des ganzen Kantons abgehalten auch diejenige vom 6. v. 1838, welche mit einer blutigen Schlägerei zwischen den *Hörnern* und *Klauen* endete. [M. STYGER.]

ALTNAU (Kt. Thurgau, Bez. Kreuzlingen. Siehe GLS). 787: *Althinouwa*, «Au des Alto». Oestlich vom Weiler Ruderbaum wurde im Bodensee ein Pfahlbau aus neolithischer Zeit entdeckt. Die Funde bestanden hauptsächlich in Steinbeilen und liegen zumeist im Rosgarten-Museum zu Konstanz. Abt Werdo von St. Gallen tauschte anno 787 Besitzungen in A. gegen solche in Sitterdorf an Liuthar aus. Anno 889 schenkte König Arnulf an Alberik, Vasallen des Gaugrafen Adalbert, eine Hube in A. Im Schutzbrief von 1155 sichert Kaiser Friedrich I. dem Bistum Konstanz *curtim in A. cum ecclesia*. Der Oberhof A. gehörte dem Dompropst, der auch die Kollatur der dortigen Pfarrpründe innehatte, der Unterhof dem Domkapitel. Die Scheidung in Ober- und Unterdorf ist jetzt noch deutlich erkennbar. Die Vogtei über die hochstiftischen Dinghöfe lag in den Händen der Freiherren v. Altenklingen, 1378 der Kinder des Heinrich Schwarz zu Konstanz, 1430 ging sie an Brun von Tettikofen in Konstanz über, 1468 an Jakob Mangolt, 1471 an die Stadt Konstanz, bei der sie blieb bis 1803. Anno 1454 liessen sich die Altner ins Landrecht von Appenzell aufnehmen, mussten es aber auf Klage des Domkapitels wieder aufgeben. Zur Kirchgem. A. gehörten einst noch Kesswil, Illighausen, Landschlacht und Oberhofen. Kesswil wurde 1451 selbständig, Landschlacht vereinigte sich im 19. Jahrh. mit Münsterlingen; Oberhofen wurde 1619 von Güttingen, seit 1712 von Scherzingen aus pastoriert. Illighausen ist noch Filiale von Altner. Die Reformation fand in A. schnell Eingang. Den Bemühungen des Kollators gelang es aber, wieder einen Teil der Kirchgenossen dem alten Glauben zurückzugewinnen. Auch hier entstanden infolgedessen häufig Zwistigkeiten, die 1810 zu einer Trennung führten, denn die 1736 restaurierte Pfarrkirche war baufällig. Beide Konfessionen erstellten nun eigene Kirchen und Pfarrhäuser. 1813 ward die evangelische, 1816-18 die katholische Kirche fertig. Pfarregister für reformiert A. seit 1618, für katholisch A.: Taufregister seit 1636, Eheregister seit 1623 und Sterberegister seit 1684. Schulen bestanden 1708 in Altner, Herrenhof und Landschlacht. Seit 1855 besitzt A. eine eigene Sekundarschule. — *Vergl. Pup. Th.* — Sulzberger: *Gesch. der evangel. Kirchgem.* II. 780-806. Ms. — Sulzberger: *Verz. der Geistlichen* (in TB 4-5 p. 222-226). — Nüscheler: *Gotteshäuser* II, p. 75. — *MAGZ.* — *US.* — Zellweger: *Urkunden*. [SCH.]

ALTABELLO PIOTTO. Siehe PIOTTO.

ALTORF (nicht ALTDORF) (Kt. Schaffhausen, Bez. Reith. S. GLS). Das offenbar erst im 19. Jahrh. aufgekommene Gemeindesiegel zeigt einen traubentragenden Weinstock. Das Dorf gehörte zu der alten Gaugrafschaft Hegau (späteren Landgrafschaft Nellenburg) im Herzogtum Schwaben. 830: *Altdorf*. Es scheint, dass A. im 13. Jahrh. Bestandteil des ausgedehnten habsburgischen Hausbesitzes im südlichen Schwaben geworden war, und dass die habsburgisch-kiburgischen Dienstleute, die Truchsess von Diessenhofen, das Dorf zu Lehen oder als Pfand empfangen hatten, als Herr Heinrich der Truchsess von Diessenhofen 1315 die *vogtaie und daz gerichte und das gut ze Altdorf* an den Schaffhauser Bürger Konr. Heggenzi verkaufte. Mehrere Güter in A. waren 1344 aus dem Besitz des adeligen Schaffhauser Bürgergeschlechts von Stetbach käuflich an das Kloster St. Agnesen in Schaffhausen übergegangen. Auch das Frauenkloster Paradies hatte Besitztum in A. Paradies erwarb dann 1459 von den Heggenzi auch die Vogtei zu Altdorf. Die Heggenzi hatten ihre Vogtei in A. dem Hans von Fürstenberg verpfändet gehabt als Sicherheit für schuldigen Zins, gaben aber nach dem Verkauf der Vogtei an Paradies dem Gläubiger ein anderes Pfand, sodass der letztere 1466 die *vogtig zu Alt-*

dorf als frei und unbelastet erklärte. Die Frauen von Paradies verkauften im Schaffhauser Reformationsjahr 1529 ihre Rechte und Gerechtigkeiten zu Altdorf (samt denen in Lohn, Opfertshofen und Büthenhardt) an die Stadt Schaffhausen; nur den Kirchensatz, die aus dem Vogtrecht fließenden Zinse und Zehnten und die Wälder behielten sie sich vor. Damit war A. unter die niedere Gerichtsbarkeit der Stadt Schaffhausen gekommen und bildete zusammen mit Herblingen, Lohn, Stetten, Büthenhardt, Opfertshofen, Bibern und Hofen bis 1798 einen besondern städtischen Gerichts- und Verwaltungsbezirk «Obervogtei über den Reyath und Herblingen». Die hohe Jurisdiktion über den Reith mit A. stand bis 1465 den Landgrafen von Nellenburg zu, danach dem Haus Oesterreich, das die Landeshoheit 1723 an Schaffhausen verkaufte. Kirchlich gehörte A. jahrhundertlang zur grossen Reithpfarre Lohn, seit 1866 zur neuen Kirchgem. Opfertshofen. Pfarregister seit 1732. [WERNER.]

ALTORF. Siehe FEHRALTORF u. MENCHALTORF. **ALTORFER**. Familienname in den Kantonen Zürich (seit 1331) und Schaffhausen verbreitet.

A. **Kanton Zürich**. I. *Landschaft Zürich*. — 1. **KONRAD**. * 8. II. 1828 in Kloten, † 15. X. 1898 in Wetzikon.



Konrad Altorfer.



Edwin Altorfer.

Lehrer 1848. 1867 kaufte er die 1850 in Pfäffikon gegründete Zeitung *Allmann*, verlegte die Druckerei von Hinwil nach Wetzikon und gab ihr den Namen *der Freisinnige*. Er widmete sich nun der Politik, den Schulfragen und der Musik. — *Vergl. den Nachruf im Freisinnigen*, Jahrg 1898, Nr 121. — [Hans MÜTTEL.] — 2. **EMIL**, von Battersdorf, * 1866; Kartograph in Rüschiikon. Nach Ausbildung in Zürich tätig als Lithograph in Frankreich und in der Schweiz; bildete sich 1900-03 als Kartograph bei Prof. Becker an der eidg. Technischen Hochschule aus. Uebernahm 1908 die Leitung der Geographischen Anstalt von Heinrich Keller in Zürich auf Rechnung der Firma Kümmerly und Frey in Bern. — [F.H.] — 3. **EDWIN**, * 24. VIII. 1866 in Wetzikon als Sohn von Nr 1, Ausbildung zum Kaufmann, liquidierte 1905 das von seinem Vater in Wetzikon übernommene und erweiterte Masskonfektionsgeschäft und leitete von 1908 an die Administration der Aktiendruckerei Wetzikon, in der *Der Freisinnige* auf seine Initiative hin täglich gedruckt wird. Kantonsrat seit 1914, Oberstleutnant seit 1915, † 6. II. 1915. — *NZZ* 1915, Nr 224. — *ZWChr.* 1915, p. 64 (mit Bild). — *Der Freisinnige*, Nr 33 u. 35. — *Zürichsee-Ztg.* Nr 35. [E. Sr.]



II. **Stadt Zürich**, eingebürgert 1517 und 1600, sowie seit 1860. *Wappen*: Geviert von blau und weiss, im 1. Viertel goldener Stern, im 2. blaue Pflugschar im 3. blaue Traube, im 4. gold. liegender Halbmond. — 1. **ULRICH** «Altdorfer», der Pfister, von Birchwil, wird 7. VII. 1517 zum Bürger aufgenommen und schwört den Bürgereid. — 2. **HANS HEINRICH** «Altorfer», Sam-

metweber, von Kloten, wird samt seinem gleichnamigen einzigen Sohn 1600 zum Bürger aufgenommen und schwört den Eid am 21. August; sein Geschlecht hatte zwar schon früher das Bürgerrecht besessen. (*Bürgerbuch* I, fol. 369; II, p. 35). [F. Hegi.]

B. Kanton Schaffhausen. 1424 war CONRAD ALTDORFF von Winterthur Kaplan an der St. Johannskirche in Schaffhausen. Diese Tatsache gab wohl Anlass zu der Tradition, der erste Bürger dieses Namens sei von Winterthur nach Schaffhausen gekommen. Näher liegt die andere Annahme, das Dorf Altort unterm Reith sei seine ursprüngliche Heimat gewesen. — 1. HANS KONRAD, Glasmaler im 16. Jahrh. — 2. JOH. JAKOB 1741-1804, studierte 1761-63 zu Basel, bereiste als Erzieher Frankreich, Holland, Deutschland, Oesterreich, 1772 Pfarrer in Buch, 1775 Professor und 1782 Rektor am Kollegium Schaffhausen, 1799 Kirchen- und Schulrat, redigierte eine Zeitlang das Beiblatt zur Schaffhauser Zeitung, war auch als Dichter tätig — 3. Sein Vetter JOH. JAKOB, 1754-1829, wurde 1777 Kandidat zu Göttingen, seit 1780 Lehrer am Gymnasium Schaffhausen, 1793 Diakon am Münster, 1804 Prof. theol., Kirchen- und Schulrat. Betätigte sich ebenfalls als Schriftsteller. Beide haben Verdienste um die Begründung der Ministerialbibliothek Schaffhausen. — 4. Im Rat von Schaffhausen treffen wir nur ein Mitglied des Geschlechts: Regierungsrat GOTTFRIED, * 1877, gewählt 1915, vorher Staatsschreiber seit 1901. *Wappen*: Rosenzweig auf Silber. — Vergl. C. Mägis: *Schaffhauser Schriftsteller*. — J. G. Müller: *Rede zu seinem Andenken*. — Lang: *Collegium humanitatis* II, 61 f. — Hunziker: *Gesch. der Schweiz. Volksschule* I, 252 ff. — *ADB* I, 359. — *SKL*. [BESCHLIN.]

ALT-RAPPERSWIL. Siehe RAPPERSWIL (ALT).

ALT-REGENSBURG. Siehe REGENSBURG.

ALTREU (Kt. Solothurn, Bez. Lebern, Gem. Selzach, S. GLS). Name vorgermanischen Ursprungs: lat. *alta ruga* = hohe Strasse, Gasse. Dasselbst Funde aus römischer Zeit. Ein Weg mit Aarebrücke führte damals nach Leuzigen an die Heerstrasse, ein anderer über Grenchen nach Allerheiligen. 1280: *Altrua*, 1285: *Altrüwa*, 1336: *Altrüwe*. 1375 wurde das Städtchen mit der Brücke von den Guglern zerstört. Seither ist die Brücke nicht wieder aufgebaut worden. Eine Burg im Städtchen A. ist nicht nachweisbar. Jene Burg, die mehrmals mit A. genannt wird, ist identisch mit der Burg Grenchen, die nicht im Banne Grenchen, sondern in der Herrschaft A., auf einem Felskopf des Jura in der Gem. Bettlach stand. Die Herrschaft A. entstand um 1270 durch Lösung von der Herrschaft Strassberg. Erster Besitzer war Graf Berchtold II. von Strassberg (1254-79). Durch seinen Enkel, den Grafen Imer von Strassberg († 1364), kam A. mit der Burg Grenchen vor 1337 an den Grafen Hugo von Buchegg und von diesem an den Grafen Rudolf IV. von Nidau. Nach dessen Tod (1375) hatten seine Schwäger, die Grafen Hartmann III. von Kiburg und Sigmund von Thierstein, über A. zu gebieten. Sie verkauften die Herrschaft am 8. i. 1377 um fl. 1400 an Rudolf Sefried von Erlach, einen Bürger von Solothurn. 29. ix. 1379 verkaufte Anna von Kiburg, geb. von Nidau, mit andern Gütern auch A. an Leopold von Oesterreich. Den darüber entstandenen Streit wollten die Solothurner angesichts ihrer kaiserlichen Privilegien nur durch ein solothurnisches Gericht entscheiden lassen.

Dies war ein Grund, warum Rudolf von Kiburg, Sohn der Anna von Nidau, 1382 Solothurn überfallen wollte. 1389 erwarb Solothurn die Pfandherrschaft A. von ihrem Mitbürger durch Kauf. [F. E.]

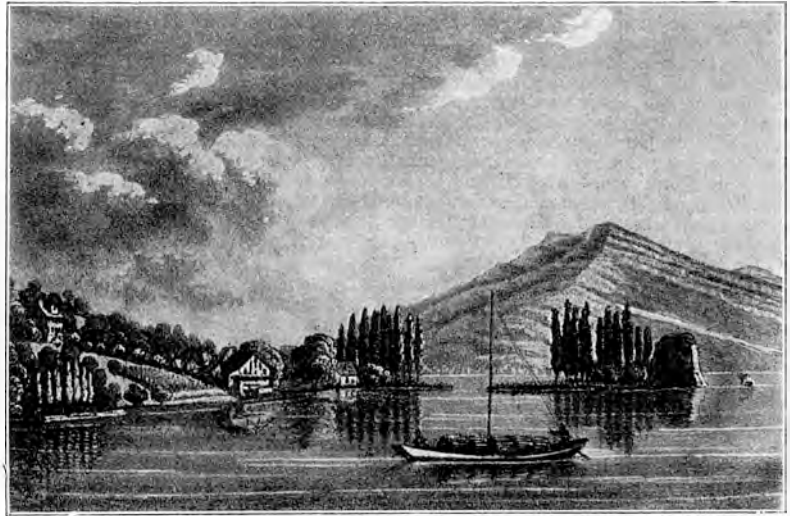
ALTREU, Mathias, von. Junker, Schultheiss zu Solothurn, als solcher genannt 30. iv. 1378. Mathias von A. kommt 1370-1419 in Urkunden vor als Zeuge, Vogt, Verkäufer von Liegenschaften, Schultheiss oder Mitglied des Rates. Ihm gelang es 1382, die Mordnacht von Solothurn abzuwenden. Bei allen wichtigen Verhandlungen wirkte er mit, so 1393, als auf dem Kirchhofe zu Jegenstorf die Herrschaft Büren geteilt wurde und Solothurn Grenchen erhielt. [F. E.]

ALTRINGEN. Siehe ALDRINGEN, VON.

ALT-SANKT JOHANN. Siehe St. JOHANN.

ALTSELLEN. Siehe ALTZELLEN.

ALTSTADT, ALTSTATT oder **ALTSTAD** (Kt. und Bez. Luzern, Gem. Meggen). Landsitz an der Landspitze des Meggenhorns, am Kreuzungspunkt der Buchten von Luzern und Küssnacht. Vom 17. Jahrh. bis 1870



Die Insel Altstadt.
Zeichnung von A. Schmid, Aquarelle von F. Hegi. (Stiftsbibliothek Einsiedeln).

Fideikommiss der Familie Mayr von Baldegg. Auf der grössern der dem Ufer vorgelagerten Inseln sieht man Reste der Burg Meggenhorn. Diese war wohl eine Gründung Rudolfs des Alten von Habsburg zur Beherrschung der damals aus dem Lenzburger Erbe erworbenen Besitzungen in der Urschweiz. Der günstige Platz scheint später von Rudolf dem Schweigsamen zu einer Stadtanlage bestimmt worden zu sein, eine Konkurrenzgründung gegen das aufblühende, ghibellinisch gesinnte Luzern. Im Jahre 1240 wird ein *Rudolfus scultetus de Mekkenhorn* genannt. In dem folgenden Luzerner Krieg 1244 wurde die Burg zerstört. An ihrer Statt errichtete Graf Rudolf im Spätjahr gleichen Jahres unfern davon auf der « Ramenfluh » die Burg Neuhausburg. — Im habsburgischen Urbar aus dem Anfang des 14. Jahrh. wird « das Burgstall (d. h. die Ruine) zu Meggenhorn in dem See » verzeichnet.

Der Name Altstadt, der stets so, nie Altstad gesprochen wird, gab in Unkenntnis dieser historischen Verhältnisse schon im 15. Jahrhundert dem Chronisten Melchior Russ Anlass zur falschen Deutung, dass der schiffbare See ursprünglich nur bis hieher gegangen sei und hier der Stapel- und Hafenplatz (= *Stad*) des alten Luzern gewesen sei. Im Jahr 1783 liess der französische politische Schriftsteller Abbé Guillaume Thomas François Raynal hier einen Obelisk zu Ehren der Gründer der Eidgenossenschaft errichten, nachdem ihm die Urner das Rütli hiefür verweigert. Der Denk-

stein wurde 1796 vom Blitz zerschmettert, die Ueberreste wurden nach Luzern versetzt. — Vergl. Durrer: *Die Einheit Unterwaldens* (JSG XXXV, 18 ff. und 346). — *Vaterland*, 1920, Nr 291. — NSW 1910 und 1911.

[R. DURRER u. P. X. WEBER.]

ALTSTÄTTEN (Kt. St. Gallen, Bez. Oberrheintal. S. GLS). *Wappen*: In Gold schreitender schwarzer Bär unter einem roten Stern. 853 *Altstedi*; der Name weist auf eine ältere, wohl rätische oder römische Ansiedlung hin. Röm. Münzen kamen zum Vorschein, aber kein Gemäuer. A. wurde (mit Ausnahme von Lienz) Eigentum der Abtei St. Gallen.



Wann es mit Wall und Mauern umgeben wurde und das Marktrecht erlangte, ist nicht überliefert. Dies geschah

in sehr früher Zeit, denn es musste dem Abt daran liegen, im Rheintal einen festen Stützpunkt zu schaffen. A. war der Markt- und Stapelplatz für die Gemeinden der rheintalischen Ebene und die appenzellischen Bergleute. Schon im 14. Jahrh. besass es in beschränktem Mass das Recht kommunaler Selbstverwaltung. 1378 trat es mit Berneck und Marbach in den Schwäbischen Städtebund, und 1415 auf 10 Jahre in das Bürgerrecht von St. Gallen. Bei dieser Gelegenheit wird zum ersten Mal ein Rat der Stadt genannt, an dessen Spitze der Stadtmann stand, auf den ein Teil der Befugnisse des äbtischen Meiers übergegangen war; die Stadt hatte ihr eigenes Siegel. 1442 erteilte ihr König Friedrich III. das *ius de non evocando*, d. h. das Recht des eigenen Gerichtstandes. 1459 leistete A. dem Gotteshaus St. Gallen den Treueid, was seit vielen Jahren nicht mehr geschehen war. Aber kurz darauf (1473) erhoben sich Schwierigkeiten mit dem Abt Ulrich Rösch, der das Untertanenverhältnis und die Rechte der Gotteshausleute durch Öffnungen und andere Vereinbarungen genau regeln wollte. Ein wichtiger Streit um die Öffnung wurde 1487 durch ein Schiedsgericht aus der Stadt St. Gallen beigelegt. Laut dieser Vereinbarung wählte der Abt aus der Bürgerschaft von A. den Richtsamann als seinen unmittelbaren Vertreter, auf den die richterlichen Befugnisse des früheren Meieramts übergingen. Er wählte auch aus einem Dreivorschlag der Gemeinde der «freien Gotteshausleute» den Stadtmann. Beide Ammänner ernannten sodann nach einem umständlichen Verfahren die 12 Mitglieder des Gerichts und die 12 des städtischen Rats, sowie den Weibel. So blieb es in der Hauptsache bis 1798.

Der Abt von St. Gallen war in A. der Grundherr, aber nicht der eigentliche Landesherr; er besass den Grossteil der Steuern und Abgaben, sowie die niedere Gerichtsbarkeit; die hohe Judikatur und die eigentliche Landeshoheit hingegen, mit welcher der Bezug der Reichssteuer und das Mannschaftsrecht verbunden waren, gehörten ursprünglich dem Reich und wurden von dessen Bevollmächtigten ausgeübt. In der merowingischen Zeit gehörte A. zum Rheingau (s. d.), später zur Reichsvogtei Rheintal (s. d.), die 1347 von Kaiser Ludwig dem Bayern an die Grafen von Werdenberg-Rheinegg versetzt, diesen jedoch 1395 von Oesterreich entrissen wurde. Von A. aus erfolgte am 17. vi. 1405 der Angriff des österreichischen Heeres gegen die Appenzeller, nachdem die Stadt im Juni schon 10 Tage lang von den St. Gallern und Appenzellern vergeblich belagert und mit einer Büchse beschossen worden war. Aber nach der Schlacht am Stoss eroberten und besetzten die Appenzeller A. Als nach dem Zusammenbruch des «Bundes ob dem See» 1408 die Appenzeller das Rheintal nicht herausgeben wollten, schickte Herzog Friedrich IV. 1410 ein Heer dahin. A. wurde eingenommen und wegen seiner offenkundigen Hinneigung zu Appenzell völlig niedergebrannt. Man baute die Stadt wieder auf; aber sie war so verarmt, dass sie weder die Reichssteuer zu entrichten noch die Strassen zu unterhalten vermochte, weshalb sie beim König Sigismund um Erneuerung und Erweiterung des alten Marktrechts und um andere Vergünstigungen anhielt. 1415 übertrug Sigismund die Herrschaft Rheintal an die Ritter

Lienhart von Jungingen und Frischhans von Bodman, die sie 1424 an Graf Friedrich VII. von Toggenburg weiter versetzten. Dieser jedoch und sein Neffe Graf Walraff von Tierstein verpfändeten Rheinegg und das Schloss A. samt dem Rheintal an die Brüder Ulrich und Konrad Paier. 1460 verkauften die Vormünder des Jakob Paier Rheinegg und das Rheintal um 6000 Gulden an die Appenzeller, was verschiedene Streitigkeiten mit Abt Ulrich Rösch hervorrief, die am 6. viii. 1474 durch 7 eidgenössische Schiedsrichter geschlichtet wurden. In Bezug auf das Mannschaftsrecht wurde festgestellt, dass die Rheintaler in erster Linie dem Landesherrn und erst in zweiter Linie dem Abte pflichtig seien. 1490 verloren die Appenzeller Rheinegg und das Rheintal an die VII Orte, die erst 1500 Appenzell wiederum und 1712 Bern in die Mitregierung aufnahmen. Das Rheintal blieb gegenwärtig Herrschaft bis zum Zusammenbruch der alten Eidgenossenchaft.

In A. standen 4 Burgen: Die obere Burg oder *Alt-Altstätten* wird 1300 erstmals genannt und wurde 1338 zerstört. Die niedere Burg oder *Nieder-Altstätten*, nach 1326 erbaut und 1338 gebrochen, wurde 1373 wieder aufgebaut, aber 1405 oder 1410 von neuem in Trümmer gelegt. *Neu-Altstätten* bei Lüchingen wurde 1375 von 3 Edeln von A., die alle Eglolf hiessen, Vater, Sohn und Enkel, erbaut; 1405 von den Appenzellern eingenommen, aber nicht zerstört, ging sie als Klosterlehen von einer Hand in die andere und wurde 1639 an den Stadtschreiber Gilg Enck verkauft, dessen Nachkommen sie noch heute bewohnen. Endlich *Hoch-Altstätten*, das 1420 erstmals erwähnt wird und zwar schon als «Burgstal», d. h. Ruine.

1303 ist von einem Leutpriester in A. die Rede. Die 1333 zum erstenmal genannte Kirche, eine Filiale von Marbach, wurde 1359-60 mitsamt der Mutterkirche vom Bischof von Konstanz dem Kloster St. Gallen inkorporiert. In der Reformationszeit trat die Stadt der neuen Lehre bei und beschloss am 15. viii. 1528 auf Antrag des Ammanns Hans Vogler die Berufung eines Prädikanten. Nach der Schlacht bei Kappel kehrte die Mehrheit zum alten Glauben zurück, und der katholische Pfarrer nahm seine Wirksamkeit wieder auf; der evangelischen Minderheit verblieb das Mitbenützungsrecht der Pfarrkirche. Das Pfrundgut wurde nach der Seelenzahl der Bekenner geteilt; das Kirchengut hingegen blieb den Katholiken. Beim Stadtbrand von 1410 war die erste Pfarrkirche ein Raub der Flammen geworden; 1567 zerstörte ein neuer Brand die Simultankirche. Weitere grosse Stadtbrände fanden 1687, 1709 und 1801 statt. Zu Ende des 18. Jahrh. war auch die 1568 errichtete und 1678 umgebaute Kirche baufällig geworden und reichte zudem für die Bevölkerung nicht mehr aus; sie wurde 1794 abgebrochen und 1798 die neue Simultankirche eingeweiht. 1903 überliessen die Reformierten um 130 000 Fr. die Pfarrkirche den Katholiken und schritten zum Bau einer eigenen Kirche, die 25. iii. 1906 eingeweiht wurde.

Nach Befreiung des Rheintals 1798 wurde A. zuerst Hauptort des Distrikts Oberrheintal im helvetischen Kt. Säntis, dann 1803 des Bezirks Rheintal im neuen Kt. St. Gallen und endlich 1831 des Bezirks Oberrheintal. 1803 bildete A. zusammen mit Lüchingen, Hinterforst, Kornberg, Gätziberg und Warmesberg eine politische Gemeinde; 1833 wurde ihm noch Hub, Unterkobelwies und (als Exklave) Lienz mit Plana zugewiesen. Elektrische Strassenbahn nach Bernegg (5. iv. 1897), elektrische Bahn nach Gais (17. xi. 1911). Bevölkerung der polit. Gem. 1837: 6429 Einw.; 1860: 7266; 1880: 7758; 1900: 8745; 1910: 9360. Beginn der evangelischen Taufregister 1588, Eherödel 1620, Sterberödel 1655; der katholischen Taufregister 1630, Eherödel 1656, Sterberödel 1657.

Literatur: UStG I-IV. — *Chronik von A.* (hgg. von Vetter). — I. von Arx: *Gesch. des Kts. St. Gallen*. — Näf: *Chronik der Stadt und Landschaft St. Gallen*, p. 5-11. — *Gedenkbücher zum 40jährigen Jubiläum des H. Pfarrers J. C. Bänziger*. — Ringger: *Gedenkbücher*

an die Einweihungsfeier des evangelischen Schulhauses. — *MVG* 22. — *SVB* 47, p. 103-114 u. die dort angegebene Lit. [Pl. BÜTLER.]

Das Frauenkloster « Maria Hilf » in A. ist ein Kloster der Schwestern vom 3. Orden des h. Franz von Assisi (Kapuzinerinnen). Es war ursprünglich ein Schwesternhaus der Beginen — auch *Sammlung* genannt — und stand beim alten Friedhof. Diese Sammlung wird erstmals 1258 und dann wieder 1395 urkundlich genannt. 1518 wurde das Kloster ins « Nonnental » verlegt. 1522 erhob sich ein Streit zwischen den Schwestern und den Einwohnern von A. Der Abt von St. Gallen, als Schiedsrichter angerufen, fällt am 8. Mai einen gültigen Spruch, durch welchen die Handlungsfreiheit des Klosters stark eingeschränkt wurde. Es hatte unter den Stürmen der Reformation viel zu leiden: 1528 flohen die 9 Schwestern des Konvents nach Appenzell und blieben dort bis nach der Schlacht bei Kappel. 1532 wurde der Landvogt im Rheintal von den regierenden Orten angewiesen, dafür zu sorgen, dass dem Gotteshaus dessen Eigentum zurückerstattet werde. Am 4. x. 1533 verkaufte die Mutter die alte « Sammlung » dem Abt von St. Gallen um 200 Pfund

der Franziskaner-Missionsschwestern von Maria Hilf », wie sie sich nennt, ist jetzt vom Mutterkloster in A. unabhängig und besitzt Missionshäuser in Gaissau (Vorarlberg) und Tübach (St. Gallen). — Vergl. Nüscherler: *Gotteshäuser* II, 137. — Mitteilungen des jetzigen Spirituals P. Albin Latscha, O. M. C.

Die Anstalt zum « Guten Hirten » ist eine Rettungsanstalt für verwahrloste, der Schule entlassene Mädchen. Sie wurde 1868 von 3 Ordensschwestern gegründet, die aus Angers (Frankreich) herkamen. Das Geld dazu gab Kantonsrat Joh. Rist, der 1876 um billigen Preis sämtliche Gebäulichkeiten an eine Gesellschaft von 3 weltlichen und 4 geistlichen Herren abtrat, an deren Spitze der jeweilige Bischof von St. Gallen steht. Seit 1895 hat sie eine eigene Kirche. 1913 übernahmen die Frauen zum G. H. auch die Leitung einer besondern Anstalt für alkoholranke Frauen. 1918 zählte die Anstalt 280 Insassen, die sich in Schützlinge und Pflegerlinge teilen. — Vgl. Wetzel: *Die Rettungsanstalt vom Guten Hirten*. [Pl. BÜTLER.]

ALTSTÄTTEN, von. Ministeriale des Abts von St. Gallen. *Wappen*: Fünffmal geteilt von Silber und blau. Sie treten schon frühe in A. auf: 1166 erscheint



Siegel Walthers I. von Altstätten.
Meier 1289.
Umschrift: S. Waltheri de Altstetten.



Siegel Ritter Eglofs III. von Altstätten.
1299.
Umschrift: S. Egilolfi militis de Altstetin.



Siegel Konrads von Altstätten,
Meier 1327.
Umschrift: S. Cunradi d. Altstetin.

Pfennige. 1590 wurde mit Hilfe der Stadt die Klosterkirche erbaut und am 18. iv. 1616 eingeweiht zu Ehren von « Maria der Helferin der Christen »; darum der Name des Klosters « Maria Hilf ». 1602 wurde das Kloster den Kapuzinern unterstellt, und 1609 begann die Reform des Klosters; der Kapuziner P. Ludwig von Sachsen führte sie durch. Die Schwestern erhielten ihr heutiges Ordenskleid, die Klausur und feste Statuten; das römische Brevier wurde eingeführt, und M. H. wurde so zum kirchlich approbierten Kapuzinerkloster. Am 14. Juni empfahl es der päpstliche Nuntius der Fürsorge des Abtes von St. Gallen. Nachdem am 7. x. 1617 die Schwestern durch einen Vergleich mit dem Stadttammann zu A. eine Milderung der strengen Bedingungen des Vertrags von 1522 erlangt hatten, erbauten sie 1673 ausserhalb der Stadt ein Kloster, an dessen Stelle 1733 ein Neubau trat. 1798 flohen 18 Klosterfrauen vor den Franzosen nach Rankwil; bloss 4 ältere blieben zurück. Im Schulwesen behauptete das Kloster eine hervorragende Stellung. 1838 übernahm es die Arbeitsschule und die Mädchen-Unterschule und 1853 auch die Mädchen-Oberschule. Später kam die Leitung der meisten katholischen Schulen von A. in seine Hände. Auch im Missionswesen blieb das Kloster nicht zurück. 1888 gründete es eine Niederlassung in Ecuador (Südamerika). Diese « Kongregation

ein DIETRICH mit seinen 3 Söhnen HERMANN, DIETRICH und EGLOLF. Einem Zweig dieser Adelsfamilie, die im Anfang des 16. Jahrh. erlosch, übertrug der Abt von St. Gallen das wichtige Meieramt von Altstätten. — 1. DIETRICH I., erscheint 1279 erstmals mit dem Titel Meier. — 2. Sein Sohn WALTER I. (1280-1316) ergriff Partei für Rudolf von Habsburg in seinem Streit mit Abt Wilhelm von St. Gallen; nach 1291 hielt er zu Adolf von Nassau und geriet zuletzt noch in einen Streit mit seinem Lehnsherrn über die Befugnisse und Einkünfte des Meieramts. Seine Söhne waren: — 3. KONRAD, wahrscheinlich der Minnesänger (wenn dies nicht der 1268 auftretende Kleriker dieses Namens war). Er erscheint 1320 als Zeuge des Abtes Hiltbold von St. Gallen und wird 1327 nochmals erwähnt. Das Wappen Konrads in der Manesse-Handschrift entspricht ziemlich genau demjenigen der Edeln von A. Es sind von ihm bloss 3 Lieder erhalten, die er zum Preis seiner Geliebten gedichtet hat. — 4. RUDOLF. — 5. DIETRICH II. und — 6. WALTER II. In den 1330er Jahren spitzte sich das Verhältnis zwischen den 3 Meiern (Konrad war schon gestorben) und dem Lehnsherrn immer mehr zu. Sie schlossen sich enge an die Grafen von Werdenberg-Rheinegg an und schädigten die Städte um den Bodensee. Da brach 1338 die Katastrophe über sie herein. Die Panner von Lindau, St. Gallen, Konstanz,

Zürich und deren «Eidgenossen» erschienen im Rheintal u. zerstörten die obere u. niedere Burg zu A. Die 3 flüchtigen Brüder mussten sich demütigenden Friedensbedingungen unterziehen. Zu nennen sind noch: — 7 RUDOLF IV., auf den nach und nach das ganze Erbe des Hauses übergang. Er kaufte die Feste Neu-Altstätten und wurde Herr und Vogt zu Neuburg jenseits des Rheins. † um 1436. — 8. KUNIGUNDE, Tochter von Nr 7 und Gattin des Hans Tumb von Neuburg. Am 27. iv. 1469 kam es zwischen ihr und der Stadt A. zu langwierigen Auseinandersetzungen über die Kompetenzen des Meieramtes, die schliesslich durch den Dekan im Namen des Abtes Ulrich Rösch geschlichtet wurden. Kunigunde † 1476; das Meieramt fiel an das Gotteshaus zurück und wurde nicht wieder besetzt. — Vergl. Bütler: *Die Edeln und Meier von A.* (im *ASG Bd XVII* (1919) p. 112-127).

[PL. BÜTLER.]

ALTSTETTEN (Kt. und Bez. Zürich. S. *GLS*). Politische, Kirch- und Schulgem. Sekundarschulkreisgemeinde seit 1839, Zivilgemeindeverband um 1850 aufgelöst. Ehemalige Obervogtei.



Wappen: in Gold auf rotem Dreieck ein schwarzer Turm. *Archäologie*: zahlreiche Gräber aus der La Tène-Zeit im Hard; aus der Hallstattperiode eine goldene Schale mit stilisierten Tierfiguren, 1906 an der Grenze Zürich-Altstätten aufgefunden. Römische

Mauer-Ueberreste auf dem Hügel der Kirche, an dessen Fuss die römische Strasse von *Aquæ nach Turicum* vorbeiführte; Reste römischer Gebäude auch im Loogarten und auf dem Karstenbühl; zahlreiche römische Einzelfunde. Alamannische Tuffsteingräber auf dem Karstenbühl. Als Dorfschaft zuerst erwähnt 1249: *Altstetin, villa superior et inferior*, und 1277: *Altstetten prope Thuevegum*. Grund u. Boden, ehemals grösstenteils Kiburg oder Habsburg zustehend, war im Spätmittelalter meist Streubesitz der zürcherischen Gotteshäuser. Ein grosser Teil dieser Güter und Einkünfte ging durch die Reformation an das Spital zu Zürich über. — Die Vogtei war im 13. Jahrh. ein Lehen der Herren von

lehen — an Johannes Tumb von Neuburg, Bürger von Zürich, der sie am 15. i. 1432 tauschweise an die Stadt Zürich abtrat. Am 22. vi. 1433 wurde diese von Kaiser Sigismund mit der Vogtei belehnt. Die hohe Gerichtsbarkeit hatte Oesterreich gehört, in dessen Rechte 1415 die eidgenössischen Orte traten. Als Zürcher Dorf wurde A. am 22. vii. 1443 eingeschert, blieb aber nachher bis 1798 bei der Grafschaft Baden; nur herwärts des Truobenbaches war sie im Besitz der Stadt wegen der Zugehörigkeit dieses Gebietes zu der Reichsvogtei. Die zürcherische Obervogtei Altstätten, anfangs durch eigene Obervögte verwaltet, war seit 1477 dem jeweiligen Reichsvogt unterstellt, d. h. dem für die Leitung des Blutgerichtsverfahrens bezeichneten Ratsmitglied. Vom 17. Jahrh. an wurde es üblich, die Verwaltung von Altstätten und Aesch den beiden Ständesackelmeistern zu übertragen; der Obervogtei Altstätten-Aesch war ein Landschreiber beigegeben. (Vgl. auch Aesch bei BIRMENSCHWILDE). In der Helvetik 1798-1803 war A. Bestandteil des Distrikts Zürich, wurde durch die Kantonsverfassung während der Mediation 1803-1814 in den Bezirk Horgen einbezogen, und gehört seither zum Bezirk Zürich.

Dorfrecht Die Öffnung wurde am 14. i. 1429 unter Johannes Tumb aufgezeichnet und am 31. vii. 1553 erneuert. Neben dem der Obrigkeit verpflichteten Untervogt standen als rein dörfliche Beamte *die vier des Dorfs Anwalten*, als welche jedes der beiden Dörfer Ober- und Unter-Altstätten zwei ehrbare Männer zu wählen hatte. Ordnung betr. Wiedereinzug und Holznutzung vom 7. xii. 1569; Einzugsbrief vom 7. xii. 1569, rev. 1592; Holzordnung von 1703, rev. 1797. Das ganze zwischen Uitikon, Urdorf, Schlieren und Altstätten gelegene Wald- und Weidgebiet, das Unter-Albis genannt, war bis 1599 gemeinschaftliches Nutzungsgebiet der vier Gemeinden; eine damals erfolgte obrigkeitliche Ausscheidung liess jedoch Altstätten und Uitikon auch fortan zusammen weidenössig bleiben. Die Eindämmung der Limmat, die häufig die Ufer überschwemmte, geschah im Gemeinwerk.

Kirchlich war A. ursprünglich und bis in die Reformationszeit eine Filiale der Pfarrkirche St. Peter in Zürich; es wird als solche 1266 urkundlich zum ersten Mal erwähnt. Die Aebtissin zum Fraumünster besass zu Altstätten ein Grundstück, *der Ebtischin Wise* genannt, auf welchem der Kirchensatz zu St. Peter fundiert war. Durch dessen Verkauf kam das Patronatsrecht von St. Peter und mit ihm das von Altstätten an den Bürgermeister Brun (1345) und nach dessen Tod an das Spital in Zürich (1360). Durch Dotationsurkunde vom 4. viii. 1418 erhielt die Kapelle oder Kirche Unserer Lieben Frau zu Altstätten, deren Altar der Mutter Gottes und Bischof Sabinus geweiht war, einen ständigen Kaplan; sie war vor der Reformation ein vielbesuchter Wallfahrtsort, zu welchem jährlich fünfmal eine Prozession von Zürich aus stattfand. Auf Bitten des Leutpriesters am Grossmünster, Erhard Battmann, der Zwingli's Vorgänger war, stellte Kardinal Matthäus Schinner 1517 in Zürich einen Indulgenzbrief aus, der diejenigen mit Ablass begabte, die sich an diesem Kreuzgang beteiligen und dem feierlichen Totenamt in der Kapelle beiwohnen würden. Im



Hochzeit in der Kirche zu Altstätten um 1750. Kupferstich von D. Herrliberger.

Schönenwerd, erst von Kiburg und dann von Habsburg; sie wurde von Herzog Leopold IV. von Oesterreich am 19. x. 1396 an die Brüder Eberhard und Fritzmann Stägel von Zürich verliehen und gelangte von diesen im dritten Jahrzehnt — nunmehr als Reichs-

Frühjahr 1524 wurde die Wallfahrt nach Altstätten abgetan. Schon im Nov. 1523 war es daselbst zur gewaltsamen Beseitigung der Bilder gekommen. Am 29. v. 1529 wurde der Gemeinde, die bisher Leo Jud als Pfarrer zu St. Peter durch einen Helfer hatte ver-

sehen lassen, auf ihr Verlangen ein eigener Leutpriester bewilligt und A. damit zur eigenen Pfarrei erhoben, deren Kollatur beim Kleinen Rat stand. Bis 1626 war auch Uitikon am Albis nach Altstetten pfarrgenössig. Die Kirche ist eine der älteren Landkirchen des Kantons. 1761 und 1842 wurde das Schiff verlängert; Renovationen fanden 1780, 1896 und 1919 statt. An der Ostwand, zur Seite des Eingangs, trägt ein Mauerstein eine Inschrift zum Andenken an Grandson.

Eine Schule bestand seit der Reformation; ein eigenes Schulhaus wurde 1833-34 erbaut; die neueren Schulhäuser datieren von 1879, 1897 und 1911. 1839 wurde A. eine Sekundarschulgemeinde des Kreises Altstetten-Albisrieden-Schlieren, von welchem Schlieren 1901, und Albisrieden 1902 sich abgetrennt haben. Eine katholische Kirche entstand 1900; ihr Sprengel umfasst Albisrieden, Höngg, Schlieren, Engstringen, Weiningen, Uitikon, Urdorf, Birmensdorf und Aesch b. B.

In den beiden letzten Jahrzehnten hat sich A. zu einem Industrieort der Stadt Zürich entwickelt; es ist Sitz einer Reihe von grossen mechanischen Betrieben, Seidenzwirnereien, Zementfabriken, Automobilwerkstätten u. a. Die Bevölkerung hat sich in den Jahren 1900-1910 um 61% vermehrt. 1918 hat A. über die Vorbereitung seiner Eingemeindung mit der Stadt Zürich sich verständigt. 1634: 280 Einwohner; 1792: 666; 1870: 1193; 1900: 3310; 1910: 5321. In A. erscheint seit 1890 der *Anzeiger für das Limmattal* (demokratisch).

Tauf- und Eheregister seit 1607, Totenbücher seit 1621, Register der Konfirmanden seit 1703, der Familien seit 1774, Verzeichnis der verbürgerten Familien bei J. Frick, *Gemeindebuch des Limmattals*. — R. Hoppeler: SSR I, 1, p. 262-313. — A. Nüscheler: *Gotteshäuser III*, p. 405-406. — J. Spörry: *Geschichte von Altstetten* (*Anzeiger für das Limmattal* 1907, Nr 150-153, 1908, Nr 1-15). [A. Müller.]

ALTSTETTEN, von, oder ALTSTETTER, Geschlechter in und um Zürich. *Wappen*: von Gold mit silbernem Turm auf rotem Dreieck. Ein ritterliches Geschlecht, das sich nach dem zürcherischen A. benannte, hat wohl so wenig wie eine Burg existiert. Zahlreiche von A. oder Altstetter in den Steuerbüchern der Stadt Zürich seit 1357 genannt. — HEINI, Schmid zu Zürich, 1468 Teilnehmer am Waldshuterkriege. Vertreter der Schmidenzunft im hörnenen Rate von 1489; wurde als solcher zu Unterhandlungen mit den Bauern wegen der künftigen Spruchbriefe beordert. — Vergl. Hegi: *Geschichte der Zunft zur Schmiden*. — Gagliardi: *Dok. Waldmann*. — Edlbach: *Wappenbuch*. [F. H.]

ALTÄUFER. Siehe ANABAPTISTEN

ALT-VIERTEL. Siehe VIERTEL.

ALT-WÄDENSWIL. Siehe WÄDENSWIL.

ALTWEGG. Thurgauer Geschlecht, das in einer

blaues Mühlrad, links Ritter mit 2 goldenen Sternen in den Händen; darüber goldener Halbmond. — 1. JOHANNES, 1847-88, studierte 1868-70 Jurisprudenz in Zürich und Heidelberg, seit 1873 thurg. Kantonsrat, 1879-83 und 1886 Grossratspräsident, 1874 Obergerichtsschreiber, 1880-88 Obergerichtspräsident, 1880-1888 Ständerat. — 2. HANS, 1884-1914, von Herrenhof. Sohn des Majors und Bezirksrichters J. Jak. A., eines Bruders von Nr 1. Er studierte in Zürich, Bern, und München die Jurisprudenz, 1910 Rechtsanwalt in Kreuzlingen. 1911 Mitglied des Grossen Rats, 1912 Staatsanwalt. † 18. IX. 1914, wurde bei Courtemaiche im Grenzbewachungsdienst aus Versehen erschossen. — 3. PAUL, Dr. jur., * 1884, Sohn von Nr 1, studierte in Zürich, Genf und Heidelberg die Rechte, liess sich 1906 als Rechtsanwalt in Frauenfeld nieder. Haupt der Jungfreisinnigen im Bez. Frauenfeld. 1919 Major im Generalstab und Regierungsrat, aus welcher er das Justiz- und Polizeidepartement übernahm. — *Thurgauer Zeitung* vom 18. XI. 1888. [Sch.]

ALTWIS (Kt. Luzern, Amt. Hochdorf. S. GLS). Gem. und Dorf. *Wappen*: silberner Pferdekopf in Rot. Im Ebnetwald, hoch ob dem Dorf und dem Altwischbachtobel, finden sich die deutlichen, Spuren eines Refugiums vor. Der Hof A. gehörte ursprünglich den Grafen von Lenzburg; von ihnen ging die Gerichtsbarkeit 1173 erweise an Kiburg und 1264 an die Herrschaft Oesterreich über. Seit der Mitte des 14. Jahrh. hatten die Ritter von Heidegg die Twingherrlichkeit zu Lehen, vom 15. Jahrh. ab blieb diese mit der Herrschaft Heidegg verbunden. Das Chorherrenstift Beromünster war in A. schon vor 1173 begütert, hundert Jahre später waren es auch Ritter Walter von Lieli und die Gotteshäuser Hitzkirch, Hohenrain und Muri. A. bildete bis 1415 einen Bestandteil des Amtes Richensee und blieb dann mit diesem den Freien Aemtern zugeteilt bis 1803, in welchem Jahr es mit dem Amt Hitzkirch dem Kanton Luzern einverleibt wurde. Luzern als Inhaberin der Herrschaft Heidegg seit 1700 bestätigte am 7. XII. 1740 die Gemeindeordnung der Twinggenossen von A. Die Gemeinde zählte damals 40 Gerechtigkeiten, welche nicht vermehrt werden durften: Von hier stammte Josef Alois Hartmann (Pater Athanasius), 1803-66, Mitglied der Schweizer Kapuzinerprovinz, Bischof von Derbe, apostolischer Vikar von Patna und Bombay. — Vergl. *UBER*. — *Habsb. Urb.* — AS I. — *Gfr.* — *Rats-Prot.* — Lütolf: *Sagen*. — Imhof und Jaun: *P. Athanasius Hartmann*. [P. X. W.]

ALTWIS, von. *Wappen* unsicher: goldener Bracken- oder vielleicht Pferdekopf in Silber. Ob und wie die 1114 und 1168 urkundlich erwähnten BERNHARD und BERCHTOLD v. A. mit der späteren Münsterer Familie zusammenhängen, ist bis dahin unerwiesen. BERCHTOLD war wohl ursprünglich ein Ministerialer von Murbach-Luzern, wie denn noch 1293 ein Heinrich v. A. unter den Lehenträgern des Klosters im Hof zu Luzern aufgeführt wird. Seit etwa 1300 als Eigenleute von Beromünster und als Lehensleute zu Vilmeringen (heute Villmergen in den Freien Aemtern) nachweisbar, stiegen vereinzelt, die sich mit der Zeit « von Vilmeringen » nannten, als österreichische Dienstleute in den niederen Adel empor. — 1. ULRICH, 1297 Subprior, 1298 Prior zu St. Urban. — 2. GERUNG (auch von Vilmeringen genannt), 1323 Eigenmann von Beromünster, 1343 gesessen zu Vilmeringen, trat in den Dienst der Herrschaft Oesterreich, ist als Schultheiss zu Lenzburg nachweisbar in den Jahren 1346, 1348 und 1349, später Untervogt zu Baden 1357, Vogt und Pfleger der Königin Agnes auf dem Bözberg und im Amt Eigen 1359-63, lebte noch 1373. — 3. HANS, genannt von Vilmeringen, 1378 Diener des Grafen Rudolf von Kiburg, Herrn zu Nidau; 1384 und 1387 Schultheiss zu Büren. — 4. HEINRICH, 1368 Ammann zu Münster. — 5. HANS, 1450 Herr zu Grüneck. — 6. KONRAD, 1413 Dekan zu Burgdorf, 1415 Kirchherr zu Wynigen, später wohl Domherr zu Basel, von Bischof Johann IV (von Fleckenstein)



Johannes Altwegg

(Nach Photographie).



Paul Altwegg

Münsterlinger Urkunde von 1401 als Altwegger in der Gemeinde Kreuzlingen auftaucht und in mehreren Gemeinden verbürgert ist. *Wappen* Altwegg zu Guntershausen: Gespalten von Silber und Blau, rechts

aus Basel verwiesen. — Vergl. Merz: *Burganlagen des Aargaus II* 535 — *GHS III* 1103. — *Urk. Bero-münster*. — *Habsb. Urbar*. — *Gfr.* — Estermann: *Ruralkapitel*. [P. X. W.]

ALT-WÜLFINGEN. Siehe WÜLFINGEN.

ALTZELLEN, richtig **ALTSSELLEN** (Kt. Nid-walden, Gem. und Pfarrei Wolfenschiessen. S. GLS). Der Name lautet in den Urkunden *Altseldon* 1327 und bedeutet alte Herberge; Teil der Gemeinde Wolfenschiessen. Im Mittelalter Sitz einer wohlhabenden Bauernbevölkerung, die sich schon 1357 von der Zehntpflicht gegenüber dem Kloster Engelberg loskaufte. In der ersten Hälfte des 16. Jahrh. wohnte hier auf dem Heimwesen Wilershöhe Konrad Scheuber, Landammann 1543, † als Einsiedler 1559. Seine Mutter war Dorothea von Flüe, eine Tochter des Bruders Klaus von Flüe, dessen Mutter Hemma Rubert auch von Altsellen stammte. Unter Mitwirkung des Seligen von Sachslen und seiner Familie wurde in A. 1482 die noch bestehende Kapelle zu Ehren des heiligen Walliser Bischofs Theodul (Joder), des alten Patrons der Sachler Pfarrkirche, erbaut und am 12. XI. 1482 eingeweiht. Im historischen Museum in Stans befindet sich ein schöner gotischer Flügelaltar aus dem Anfang des 16. Jahrh. aus der Kapelle St. Joder. Das Schiff wurde nach den Beschädigungen durch das grosse Erdbeben von 1601 erneuert. — Durrer: *Kunstdenkmäler Unterwaldens*, p. 18-33. — *Gfr.* XIV, 248. — *SI VII*, p. 848-49. [R. D.]

ALTZELLEN, ab. Der alte Name des Freiheitshelden, der den Vogt von Wolfenschiessen erschlagen haben soll und später den durch Schiller geläufigen Namen Konrad Baumgartner bekommt. Das *Weisse Buch* weiss für diesen Helden nur die blosse Herkunftsbezeichnung; das *Urner Spiel* aus dem Anfang des 16. Jahrh. nennt ihn zuerst Cuno ab Altsellen, und dieser Name wird dann zuweilen in Abatzeller (Appenzeller) verstümmelt. In der einheimischen Tradition lebte die Bezeichnung Kueni ab Altsellen noch im 17. Jahrh. fort, während schon in der Chronik des Winkelriedhauses von ca 1563 und bei Tschudi um 1569 der Name Konrad Baumgartner oder von Baumgarten in Gebrauch gekommen ist. Eine Familie dieses Namens ist in Wolfenschiessen im 14. Jahrh. nachgewiesen. (S. d. Artikel). Als Wohnstätte des Freiheitshelden bezeichnete die lokale Ueberlieferung das Heimwesen Stalden. — W. Vischer: *Die Sage von der Befreiung der Waldstätte nach ihrer allmählichen Ausbildung*. — G. Meyer von Knonau: *Die Sage von der Befreiung der Waldstätte*. — Durrer: *ASG* 1915, p. 159. — Durrer: *Kunstdenkmäler Unterwaldens*, p. 29. [R. Durrer.]

ALVANEU oder ALVENEU



Gemeindegel von 1707.

(Kt. Graubünden, Bez. Albula, Kreis Belfort. S. GLS). Römische Münzfunde. *Wappen* wie bei Gericht Inner-Belfort, Gem. und Dorf. Der Name Alvaneu, romanisch *Alvagné*, -i, -ö, macht den Eindruck einer Ableitung auf -*etum* von einem Baum- oder Strauchnamen. Man findet folgende Formen: *Alvanude* 1244; *Alvenude* um 1290; *Alvinüss* 1321; *Alvenis* 1328; *Alfenuda* um 1336. Das interessante, reichhaltige Archiv geht bis 1353 zurück. Am 10. XII. 1442 schenkte Graf Heinrich von Montfort auf Bitten der Nachbarn zugunsten der St. Mauritius-Kirche den Wald und die Weide auf «Sür Rüffen» am Berg. Um 1460 brannten Kirche und Dorf ab. Wie anderwärts war auch hier mit der Kirche das Spend- oder Armenwesen verbunden, das von den Spendvögten geleitet wurde. Die Einkünfte der Spend und der Kirche bestanden hauptsächlich aus Bodenzinsen. Zu-

folge Pfrund- und Zinsbrief vom 26. VI. 1587 ist die Hälfte der Zinse auf Martinstag in Geld oder *Hoba* oder *Werd*, die andere Hälfte am St. Jörgentag in barem Gelde an den Pfarrer oder die Kirchenvögte zu erlegen. Die Unterpfänder (Grundstücke) sind Gemeineigentum und dem Besitzer bloss verliehen; sie dürfen weder versetzt, noch verpfändet, noch geteilt werden. Wegen der vielen Beziehungen mit Davos hatte A. Mühe, die alte Lehre zu erhalten; daher beschloss die Kirchgemeinde am 24. II. 1651, dass die in letzter Zeit, sowie alle von jeher aufgenommenen Nachbarn *by und uff unseren alten christlichen, catholischen, apostollischen, römischen Glauben sein und bleiben, läben und stürben*. Wer vom alten Glauben weichen wollte, verlor die Nachbarschaft. So wurde denn auch 25. VI. 1666 auf dem Bundestag in Ilanz von A. Einspruch erhoben gegen die Einbürgerung des Protestant Salomon Sprecher von Bernegg aus Davos in der politisch mit A. verbundenen Nachbarschaft Wiesen. 1758 beschloss die Gemeinde betreffend das Verbot der Aufnahme von Neubürgern nur bei mächtigen katholischen Herren eine Ausnahme zu machen, die die Güter der Reformierten auskaufen könnten, und 1768 wurde eine förmliche Konvention zur Fernhaltung der Ketzler aufgestellt. Der Kirchensatz von A. war im Besitz der Freiherren von Vatz und kam an die Toggenburger, von diesen ging er über ans Kloster Churwalden, das in der Folgezeit das Präsentationsrecht ausübte. Ursprünglich bildeten die 3 Gemeinden A., Schmitten und Wiesen eine einzige Kirchengenossenschaft. 1490 trennte sich Wiesen und später auch Schmitten. Beginn der Taufregister 1624, der Eheregister 1653, und der Sterberegister 1663. — Robbi: *Its terms*, p. 17. — Chr. Brügger: *Handschriftliche Aufzeichnungen* in der Kantonsbibl. — Regesten von Alvaneu — Pallioppi: *Ortsnamen* 2, p. 71. — Mohr: *Cod. dipl.* II, Nr. 76, 85, 224 und I, Nr. 220. — Campell I, p. 145. — J. J. Simonet: *Die Weltgeistlichen Graubündens*. — J. R. Rahn: *Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz*, p. 743-744. [L. Joos.]

ALVANEU-BAD (Kt. Graubünden, Bez. Albula, Gem. u. Pfarrei Alvaneu. S. GLS). Heilbad. Westlich der Badegebäude steht eine Häusergruppe mit Kirche, früher *Tschessa* genannt, heute mit den Badegebäuden zusammen als Bad, *igl Boign*, bezeichnet. Zum ersten Mal wird es in einem Kaufbrief von 1474 erwähnt, nachdem Konrad Müller, genannt Koch, sesshaft zu Chur, es dem Josef Moser, Bürger zu Chur, veräußert. 1570 war Dietegen von Salis Pfandinhaber des Burgstalls Belfort samt dem Schwefelbad zu A. Zu Anfang des 17. Jahrh. befand es sich im Besitz von Georg Beeli von Belfort, 1604 gehörte es Josef Koch von Chur und 1608 dem berühmten Dr. Andreas Ruinelli. Nach dem Loskauf der Gerichte von Oesterreich 1652 scheint die Badeanstalt Besitztum der Gemeinde geworden zu sein; sie kam an die alte Alvaneuer Familie Walthier und geriet in Abgang. Um die Mitte des 18. Jahrh. kaufte sie Landammann Stephan Simmen von Alvaneu; er erweiterte und verbesserte die Anstalt und brachte sie neuerdings in Aufschwung. Ohne Zweifel trug viel dazu bei die grosse Vorliebe, welche die berühmtesten damaligen Bündner Aerzte, die Doktoren Joh. Bavier, Joh. Anton Grass und der Chirurg Meinrad Schwartz, damaliger Badearzt, für diese heilkräftige Quelle hegten. Ganz besonders für A. eingenommen war der Arzt Dr. Grass; bis zu seinem Ende, 14 Jahre lang, besuchte er dieses Bad und empfahl es auch seinen Patienten. 1747 erschien zu Chur die erste *Beschreibung des heilsamen Alvaneuer Schwefelbads*, worin diese Aerzte die Beobachtungen und Erfahrungen, die sie an sich selbst und an ihren Patienten gemacht hatten, niederlegten. Um dieselbe Zeit gedenkt noch der gelehrte Zürcher Naturforscher J. J. Scheuchzer unseres Bades. 1755 kam die Badeanstalt an Podestat Joh. Anton Sprecher zu Davos, dessen Familie über 50 Jahre in ihrem Besitz verblieb. Nach seinem Tode 1763 kam das Bad an seinen Bruder Joh. Andres Sprecher zu Grisch und bald darauf an dessen Sohn Bundeslandammann Anton Herkules zu Davos, der nun 1770-1808 Besitzer war. Von 1808 an war die Badeanstalt Eigentum der Familie Balzer von

Alvaneu, welche sie im Laufe von 43 Jahren stark vergrösserte und zweckmässiger einrichtete. 1851 ging das Bad an Jak. Matth. Laim von Alvaneu über und darauf an eine Aktiengesellschaft. — Vergl. Chr. Brügger: *Handschriftlicher Nachlass* in der Kantonsbiblioth. — Meyer-Ahrens: *Die Heilquellen der Schweiz*. — Th. Mohr: I, p. 220, II, 99, 112, 185, 191, 224, III, 82. — Regesten der Gemeinde Alvaneu. [L. Joos.]

ALVASCHHEIN (Kt. Graubünden, Bez. Albul. Kreis Alvaschein, S. GLS). Der Name



Alvaschein, urkundlich *Alvasinis* 1154, *Alvisin* 1311, *Alveschin* 1470, ist unklarer Herkunft. Sprachlich einwandfrei wäre die Ableitung aus dem im alten Rätien häufigen Personennamen *Lupicinus*, -enus, doch fehlen sachliche Anhaltspunkte. Politische Gem. und katholisches Pfarrdorf. A. bildete mit Tiefenkaasel und Mons das Gericht

Tiefenkaasel; seit 1851 ist es Hauptort des gleichnamigen Kreises, zu dem auch noch Obervaz, Stürvis und Mutten geschlagen wurden. Alvaschein besitzt ein recht reiches Archiv, das bis 1414 zurückreicht. Die Kirche, dem St. Joseph geweiht, war eine Filiale von Tiefenkaasel, 1506-19 wurde sie von einem Kaplan versehen, 1555 kam es zu einem Abkommen zwischen A. und Tiefenkaasel wegen der Pfründe. 1663 wurde die Kirche als Pfarrkirche eingerichtet, jedoch wurden die Toten noch bis 1. XI. 1679 auf dem Gottesacker von St. Peter in Müstail begraben. 1687 wurde die grosse Glocke der Dorfkirche gegossen. Die Kirche scheint ziemlich gut dotiert gewesen zu sein; denn 1712 und 1719 kaufte sie Grundstücke für 573 fl., die als Zinslehen an die Bauern ausgeteilt wurden. 1379 trennte Bischof Joseph Benedikt die Kirche von derjenigen von Tiefenkaasel, und A. erhielt einen eigenen Seelsorger. Pfarrbücher seit 1738. [L. J.]

ALVUM NOVUM. Siehe ALVANEU.

AMACKER. Walliser Familie; erscheint zuerst urkundlich in Eischol im 15. Jahrh. unter dem Namen *im Acher*, *in agro*, schrieb sich aber bald *am Acher*, und in neuester Zeit *Amacker*, verbreitete sich schon im 16. Jahrh. nach Unterbach, im 18. nach St. Maurice und später noch nach Sitten und Brig. — 1. JOSEPH ANTON, * 1793 in St. Maurice, nahm 1815 teil an der Uebergabe der Festung Hüningen, trat 1816 als Feldweibel in das schweizerische Garderegiment in Frankreich. In dieser Eigenschaft machte er den Feldzug von 1823 in Spanien mit und erhielt die Ehrenlegion Nach der Auflösung der Schweizer Regimenter in Frankreich in die Heimat zurückgekehrt, wurde er Stadtrat von St. Maurice. Mitglied des Zehntengerichtes und des Grossen Rates, Regierungstatthalter und Kommandant des Bataillon 53. 1857-59 vertrat er den Kt. Wallis im Ständerat. † in St. Maurice 14. III. 1862. — 2. KASPAR, von Eischol, * 1833, wurde 29. v. 1858 Priester, wirkte 1859-60 als Professor in Sitten, 1860-68 als Pfarrer in Binn, 1868-72 in Ausserberg, 1872-79 in Salgesch. In der Folge war er als Redaktor in München und Einsiedeln tätig, übernahm 1883 das Rektorat von Blatten in Löttschen, † daselbst 1892. — *BWG*. — *Walliser Bote* 1892. — *Gazette du Valais*. [D. I.]



AMADIO oder **AMADEI** und **AMEDEI**. Alte ghibbellinische Familie von Lugano, welche im Anfang des 14. Jahrh. erscheint. 1301 ist von einem DE AMADA von Lugano die Rede, welcher der Stadt Como Grundstücke verkaufte, damit diese das Schloss Lugano darauf baue. 1305 ist der Notar Egidio AMEDEI von Lugano Statthalter des Vogt-Rektors Guido Orelli für das Bleniotal. Am 27. II. 1305 leitete er im Namen des Vogt-Rektors das Gericht in Taverna (Kirchgem. Vairano) und verfasste persönlich das Protokoll. — Sein Sohn ADAMO wird 1315 als Notar im Bleniotal, am 20. VI. 1322 in Quinto und am 23. VI. 1327 in Iragna erwähnt. Am 27. IX. 1327 ist Notar PIETRO DE AMADEO von Lugano Vikar der Leventina. Am 13. VI. 1332 wird er als

Statthalter des Vogt-Rektors Matteo Orelli für das Bleniotal erwähnt; am 11. XII. 1333 redigiert er den Bündnisvertrag zwischen dem Vogt-Rektor Matteo Orelli und dem Bleniotal einerseits und dem Herrn Franchino Rusca und der Stadt Como andererseits. — 1656 ist GIOVANNI BATTISTA luganesischer Abgeordneter bei dem eidgenössischen Vogt, um eine Revision der Gemeindestatuten zu erwirken. 1910 befand sich kein Amadio mehr in Lugano. Nach Anastasi soll die Familie nach Italien ausgewandert sein. — Vergl. Meyer: *Die Capitanei von Locarno*. — Meyer: *Blenio und Leventina*. — Pometta: *Come il Ticino...* — AS I. — *BStor.* 1881. — Anastasi: *Cognomi ticinesi*. — *Veggezi*; *Esposizione storica*. [C. T.]

AMALRIC. Familie von Alais im Languedoc, liess sich zuerst in Aigle, dann in Morges und in Genf nieder, wo ihr 1770 und 1790 das Bürgerrecht verliehen wurde. *Wappen*: Von rot mit einem silbernen Kranich auf einem grünen Boden, in seinem Schnabel eine schräghängende, silberne Schlange haltend und links begleitet von einer aufrechten Schlange gleicher Farbe; goldenes Schildhaupt mit einem gekrönten, wahrscheinlich schwarzen Adler. — Vergl. *Rec. gén. suisse*, 1^e s. Genève, t. II. [A. Ch.]

AMALRIC. Centurio oder Schultheiss, Vorsteher einer Hundertschaft der heutigen zürcherischen Bezirke Pfäffikon, Hinwil und Uster im 3. Viertel des 9. Jahrh. — *JSG* II, p. 112 und 137. [F. H.]

AMANN. Siehe AMMANN.

AMANN, OREMUS, nach der Mordnacht in Zürich 1350 als Verschwörer enthauptet. Vielleicht Angehöriger des Rapperswiler Ratsgeschlechtes Ammann (siehe AMMANN). — Dierauer: *Zürcher Chronik*, p. 49 (QSG XVII) — *Brennwaldchronik* (QSG, N. F. I, *Chroniken*). [F. H.]

AMARCA oder **à MARCA**. Im Misox seit alter Zeit einheimisches Geschlecht. *Wappen*: geteilt, obere Hälfte gespalten von Rot und Gold, im roten Feld weisser Sack, im goldenen schwarzes, dreifaches, schräglinks gestelltes Kreuz. Unteres Feld von Rot u. Silber fünfmal gespalten. Als Stammvater der heute noch lebenden Familie gilt — 1. NIKOLAUS, kaiserlicher Notar im Misox, † 1450. — 2. ALBERT, Sohn von Nr 1, Statthalter des Misoxer Tales unter Trivulzio, † 1492. — 3. NIKOLAUS DONAT, Sohn von Nr 4, war erster Podestat im Veltlin, † 1516. — 4. PETER, Enkel von Nr 3, Erzbischof von Toulouse. 1654, Erzbischof von Paris 16. II. 1662, † 29. VI. 1662. — 5. JOSEPH, Landammann und Syndikator im Veltlin, † 1739. — 6. JOH. ANTON, Kommissar der Grafschaft Chiavenna, † 1813. — 7. KLEMENS, Kanzler des Landeshauptmanns des Veltlins, Assistent beim Kommissariat Chiavenna, Podestat zu Teglio, sodann 1797 Landeshauptmann im Veltlin. Erst als man ihm erklärte, dass die Syndikatoren, die die Beamten des Standes Graubünden im Veltlin einzusetzen hatten, geflohen seien, glaubte er sich auch seiner Pflichten entziehen. Später hat er im Dienste Graubündens gestanden, als Grossrat, als Gesandter zur Tagsatzung nach Bern und Gesandter nach dem Kanton Tessin, als Präsident des Kantonsgerichtes, als Landrichter des Obern Bundes 1807, 1817 und 1818. — 8. JOSEPH, Landammann und Landrichter, 1799-1866, ist ein Sohn von Nr 7. Nach humanistischer und juristischer Ausbildung wurde er 1823 Abgeordneter seines Tales im Grossen Rat. 1836-43 war er Vizepräsident und 1839 Präsident dieser Behörde. Als Landrichter des Obern Bundes war er 1834, 1839 und 1843 Mitglied des Kleinen Rates (Regierung). Zudem bekleidete er mehrmals das Amt eines Kantonsrichters und Präsidenten des Erziehungsrates (1846). Seit 1851 verhinderte ihn ein Augenleiden, im Grossen Rate zu sitzen und den Staatsgeschäften weiter obzuliegen; von jener Zeit an lebte der Landrichter meistens in Misox und San Vittore als Privatmann. — 9. JOHANN ANTON LUDWIG, ein Bruder von 8, Offizier in französischen, sodann Hauptmann in piemontesischen Diensten, mehrere Male Landam-



zio, † 1492. — 3. NIKOLAUS DONAT, Sohn von Nr 4, war erster Podestat im Veltlin, † 1516. — 4. PETER, Enkel von Nr 3, Erzbischof von Toulouse. 1654, Erzbischof von Paris 16. II. 1662, † 29. VI. 1662. — 5. JOSEPH, Landammann und Syndikator im Veltlin, † 1739. — 6. JOH. ANTON, Kommissar der Grafschaft Chiavenna, † 1813. — 7. KLEMENS, Kanzler des Landeshauptmanns des Veltlins, Assistent beim Kommissariat Chiavenna, Podestat zu Teglio, sodann 1797 Landeshauptmann im Veltlin. Erst als man ihm erklärte, dass die Syndikatoren, die die Beamten des Standes Graubünden im Veltlin einzusetzen hatten, geflohen seien, glaubte er sich auch seiner Pflichten entziehen. Später hat er im Dienste Graubündens gestanden, als Grossrat, als Gesandter zur Tagsatzung nach Bern und Gesandter nach dem Kanton Tessin, als Präsident des Kantonsgerichtes, als Landrichter des Obern Bundes 1807, 1817 und 1818. — 8. JOSEPH, Landammann und Landrichter, 1799-1866, ist ein Sohn von Nr 7. Nach humanistischer und juristischer Ausbildung wurde er 1823 Abgeordneter seines Tales im Grossen Rat. 1836-43 war er Vizepräsident und 1839 Präsident dieser Behörde. Als Landrichter des Obern Bundes war er 1834, 1839 und 1843 Mitglied des Kleinen Rates (Regierung). Zudem bekleidete er mehrmals das Amt eines Kantonsrichters und Präsidenten des Erziehungsrates (1846). Seit 1851 verhinderte ihn ein Augenleiden, im Grossen Rate zu sitzen und den Staatsgeschäften weiter obzuliegen; von jener Zeit an lebte der Landrichter meistens in Misox und San Vittore als Privatmann. — 9. JOHANN ANTON LUDWIG, ein Bruder von 8, Offizier in französischen, sodann Hauptmann in piemontesischen Diensten, mehrere Male Landam-

mann, Mitglied der Syndikatur im Veltlin, Präfekt des Distrikts Moësa während der Helvetik, Richter und Präsident des Kantonsgerichts, Landrichter 1812, Deputierter zum Grossrat, Gesandter zur Tagsatzung nach Bern und Luzern. — 10. JOSEPH VIKTOR, Bruder von Nr 9, Lieutenant in französischen Diensten, 1807 nach Spanien, geriet in Gefangenschaft, 1815 wieder in französischem Dienste Hauptmann der Schweizergarde, Ritter der Ehrenlegion, 1820 Bataillonskommandant, mehrere Male Landammann. — 11. KARL KONRADIN, Sohn von Nr 8, Landammann des Gerichts Misox, Bundesstatthalter für den Obern Bund 1845. Führte im Sonderbund die 1. Brigade der 3. Division (Donats). Er begab sich mit Regierungstatthalter Joh. Barth. Cafilisch im Auftrag der Bündner Regierung zu General Dufour, damit dieser auf das Aufgebot von Katholiken verzichte und die reformierten Bataillone in Graubünden belasse. — Vergl. Sprecher: *Sammlung rätischer Geschlechter*, p. 233-237. — *Freier Rätler* 1909, Nr 129-134. — Bazzigher: *Gesch. der Kantonschule*, p. 84. — *BM 1866*, p. 14. — *Bündner Tagblatt* 1866, Nr 7 und 8. — *Gaseta Romana*, Nr 3. — J. Robbi: *Standespräsidenten*, p. 52 und 53. — *JHGG* 1915. [L. J.]

AMARCIUS. Poet des 11. Jahrh., angeblich aus Zürich, um 1300 zum erstmalig genannt als geboren an den Alpen in der *Turica provincia*. Nach Büdingen vielleicht zu lesen als *Curiaa prov.* = Churer Provinz. Sicher ist, dass er Kleriker am Hofe König Heinrichs III. (zu Speier) war; ob er überhaupt aus dem Gebiet der heutigen Schweiz stammt, ist ungewiss. — Max Büdingen und Emil Grunauer: *Aelteste Denkmale der Züricher Literatur*, p. 8, Note 19. — *ASGA XIV*, p. 89 ff. [F. H.]

AMASIA, AMACIA, AMATIA oder AMAZIA, de, lateinisch-italienische Form des Geschlechtnamens der Vögte von Mätsch. Siehe MÄTSCH.

AM BACH, WERNHER, von Mörikon bei Lenzburg, Abt zu Kappel (Kt. Zürich) seit 1425; auf dem Konzil zu Basel 1434 mit der weissen Inful belehnt. Nach Bullingers Chronik von Kappel wurde in seiner Amtszeit das Kloster samt den Meierhöfen von den Eidgenossen im Alten Zürichkrieg verwüstet. † 1471 nach 46jähriger trefflicher Amtsführung. — *MAGZ III* 4, p. 3. — v. Müllinen: *Helvetia sacra*. [F. H.]

AMBACHT. Siehe AMT.

AMBASSADOREN IN DER SCHWEIZ (FRANZÖSISCHE). Die handschriftlichen oder gedruckten Namensverzeichnisse der *französischen Ambassadoren in der Schweiz* sind überaus zahlreich, aber nicht immer sehr zuverlässig. Das erste wurde von Sébastien de L'Aubespine, Bischof von Limoges, aufgestellt. Etwa 60 Jahre später vervollständigte es Bassompierre, oder besser gesagt, er hielt sich für befähigt, es bis 1630 zu vervollständigen (*Mémoire des Ambassadeurs de France, tant ordinaires qu'extraordinaires, qui ont été en Suisse depuis l'alliance*; Bibl. Nat., Fonds français 1790). 1677 erschien die *Liste des personnages envoyés de la part des roys de France en Suisse, en qualité d'ambassadeurs, depuis l'an 1452 jusques en ce temps*. Zu Anfang des 18. Jahrh. kam ein neuer *Etat des diplomates français accrédités aux Ligues jusqu'en 1698* heraus. Ein Exemplar dieses Dokumentes befindet sich im Solothurner Archiv. Zu erwähnen ist ferner das im gleichen Archiv befindliche *Chronologische Verzeichnis derjenigen französischen Herren Botschafteren, welche seit Anno 1466 an die Eidgenossen abgesandt worden*, sowie die *Liste des Ambassadeurs qui ont été en Suisse, tant ordinaires qu'extraordinaires*. Die Analogie dieser drei verschiedenen Dokumente mit den Schriften von Sébastien de L'Aubespine und Bassompierre beweist, dass sie alle gemeinsamen Ursprungs sind. Von 1811 an hat das *Solothurner Wochenblatt* eine dieser Chronologien in ihrem ganzen Umfang publiziert. Später, 1848, erschien aus der Feder von de Mas-Latrie eine ähnliche Arbeit im *Almanach de la Société de l'Histoire de France*, die sich gemäss der von Guérard angewandten Methode auf alle diplomatischen Vertretungen Frankreichs im Ausland erstreckte. Vor kurzem hat René de Maulde in einem übrigens sehr mittelmässigen Werk: *La diplomatie au temps de Macchiavel* die in den ältern Publi-

kationen enthaltenen Irrtümer neuerdings abgedruckt und noch verschlimmert. In einer am 24. VIII. 1824 an den König gerichteten Denkschrift sagte de Villèle: «Seit dem ersten Vertrag zwischen Frankreich und der Schweiz (1452) haben Ihre königlichen Vorfahren in der Schweiz nur Ambassadoren (*sic*) akkreditiert. Bis 1792 zählte man deren 114». Diese Zahl müsste verzehnfacht werden, wollte man nur annähernd bei der Wahrheit bleiben.

Aber selbst wenn dieser Fehler gutgemacht würde, blieben in bezug auf Namen, Titel und Daten noch so viele Irrtümer zu berichtigen übrig, dass die heute bekannten Verzeichnisse fast wertlos sind. So nennen sie z. B. 1513 als Ambassadoren in der Schweiz den Herrn de Gru, nach Andern de Gra, während es sich in Wirklichkeit um Jean de Baissey, Forstmeister von Burgund, handelt; anderseits figurieren Herr de la Palisse und Marschall de Chabannes darin als zwei hervorragende Persönlichkeiten.

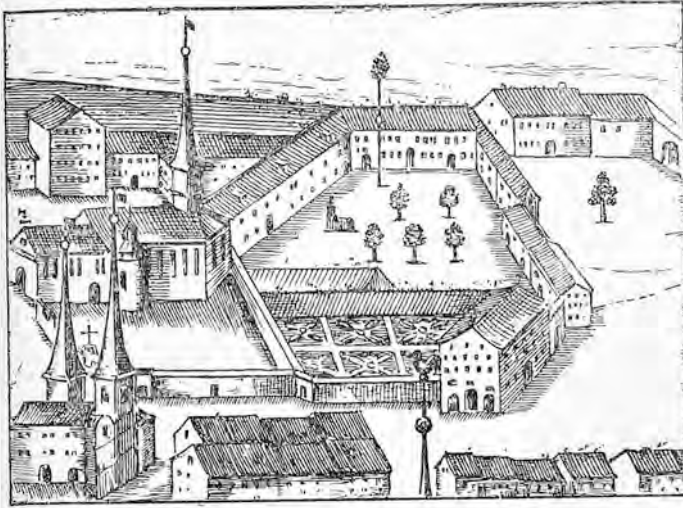
Während des 15. Jahrh. und eines Teils des 16. Jahrh. waren die Männer, welche Frankreich im Ausland vertraten, gewissermassen berufsmässige Diplomaten, um deren Nationalität sich die allerchristlichsten Könige nicht im geringsten bekümmerten. So war Frankreich bei den Eidgenossen vertreten durch Schotten wie William of Menypen und Alexander of Lindsay; durch Savoyarden wie Jean de Lornay, den Grafen de Bresse, François und Jacques de Gingins, Louis de Bonvillars, Pierre de Lambert, Lancelot de Mondragon; durch Deutsche wie den Grafen von Eberstein und Sebastian Schertlin von Burtenbach; durch Lombarden wie Bertram de Brossa, Girolamo Morone, Raffaele Ballazol, Gaspard Sormano, Gian Jacopo de Castion; durch den Neapolitaner Michele Riccio; durch Katalanen wie Philippe de Roquebertin und Piero-Luiz de Valtan, und endlich durch Schweizer wie Jost von Silenen, Niklaus Hassfurter, Albrecht vom Stein, Johann von Diesbach und viele andere. Den einen wurde das französische Bürgerrecht im Verlauf ihrer Missionen verliehen, den andern nach Beendigung derselben, vielen aber überhaupt nie.

Die Art der in der Schweiz zu führenden Unterhandlungen hatte grossen Einfluss auf die Wahl der Gesandten. Handelte es sich darum, die Eidgenossen zur Geld- zu ermahnen oder von ihnen Aufschub der schuldigen Jahrgelder zu erlangen, so sandten die französischen Könige ihre Finanzminister («grands argentiers»). Abgesehen von Semblançay wurden die meisten königlichen Schatzmeister, deren Verwaltung in der Folge zu aufsehenerregenden Prozessen Anlass geben sollte, mit Missionen in die Eidgenossenschaft betraut, so namentlich Jacques Cœur, Jean Morelet du Museau, Lambert Maigret. War es jedoch den französischen Königen darum zu tun, Truppenaushebungen zu erwirken oder Allianzverträge zu erneuern, so wandten sie sich an ihre grossen militärischen Würdenträger, an den Bastarden Louis de Bourbon, an Jean Jacques Trivulzio, an Louis de la Trémouille, an den Bastarden von Savoyen, an die Marschälle de la Palisse, de Montmorency, de Biron, de Bassompierre, an den Marquis de Cœuvres, an den Herzog Rohan.

Bis zum Anfang des 16. Jahrh. hatten die französischen Diplomaten nur *ausserordentliche, zeitlich beschränkte Missionen*, gleichgültig ob diese bloss einige Tage oder mehrere Wochen oder gar Monate beanspruchten. Ordentliche Gesandte schuf erst Franz I., was aber an der Lage der Dinge nicht viel änderte; denn neben diesen ordentlichen Gesandten gingen auch weiterhin zahlreiche ausserordentliche königliche Boten nach England, Deutschland, der Schweiz und Italien; aber sie fanden jeweils in jedem dieser Länder ihren ständigen Minister, der für die ununterbrochene Fortdauer der aufgenommenen Unterhandlungen sorgte. Als *Geoffroy de Grangis*, der französische Gesandte in der Schweiz, 1521 zur Errichtung einer ständigen diplomatischen Vertretung geraten hatte, siedelte sich schon ein Jahr später Louis Daugerant de Boisrigaut endgültig in Solothurn an. Seine Vorgänger waren auf

ihren Missionen bald in Solothurn, Freiburg, Bern, Zürich, Luzern oder Basel in Gasthöfen abgestiegen. Daurerant blieb dauernd in Solothurn, doch gelang es den Repräsentanten der französischen Könige erst 1552,

ihrem Vertreter in der Schweiz Weisung gegeben, seinen Aufenthalt der Reihe nach in den Hauptstädten der verschiedenen Kantone zu nehmen; aber die Ausführung eines solchen Vorhabens war mit zu vielen Hindernissen verbunden. Hinwiederum konnte die Wahl einer festen Residenz nicht länger aufgeschoben werden. Man dachte nach einander an Freiburg, Luzern, Bern, Schaffhausen, Basel, das Bacher besonders empfahl, und Frauenfeld, das seit einem halben Jahrhundert der Versammlungsort der gemeineidgenössischen Tagssatzungen geworden war. Barthélemy hatte eine besondere Vorliebe für Zürich, aber die dortigen Behörden entzogen sich mit Geschick dieser Ehre. So vereinigte schliesslich Baden die Stimmen aller auf sich, und der Ambassador richtete dort am 6. März seinen ambulanten Haushalt ein. Drei Jahre später, am 12. I. 1795, siedelte das zukünftige Mitglied des Direktoriums auf Befehl des Wohlfahrtsausschusses nach Basel über. Diese Stadt war zum Sitz der Friedensverhandlungen auserkoren (Basler Frieden vom 5. IV. und 22. VII. 1795). Das Schicksal Europas sollte dort entschieden werden, und es handelte sich also darum, dem « pestilenzialischen Einfluss dieser Feinde der Menschheit » (der Preussen) entgegenzuarbeiten. Ein Beschluss vom 8. Vendémiaire des Jahres VII (29. IX. 1798) befahl die Uebersiedelung der Gesandtschaft der französischen Republik



Der Ambassadorshof, das Zeughaus und die Franziskanerkirche in Solothurn 1670. Ausschnitt aus dem Prospekt der Stadt Solothurn von J. Schluep.

für sich und ihre Angehörige ein ständiges Heim, den *Ambassadorshof*, zu finden. Sébastien de L'Aubespine pachtete nämlich in diesem Jahr einen Teil des *Franziskanerklosters*. Von ihm und seinen Nachfolgern vollständig umgebaut, wurde das Kloster immer mehr zur « *Maison de France* », einer sehr behaglichen Wohnstätte, die im Verlaufe von 240 Jahren nur zweimal vorübergehend von ihren Bewohnern verlassen wurde; nämlich 1584-85, als die Pest Claude de Fleury zwang, in Freiburg Zuflucht zu suchen, und 1717, als sämtliche Gebäulichkeiten abgebrannt waren und neu angebaut werden mussten. Der Ambassador Marquis d'Avaray zog sich während dieser Zeit, die übrigens nicht allzu lang währte, auf das Land zurück, nämlich nach der *Waldeck*, der heutigen Besitzung der Familie von Sury, wo sich schon 1677 Gravel eingemietet hatte.

Die Regierung von Solothurn und ihre französischen Gäste haben jedoch nicht immer in Eintracht neben einander gelebt. Schon 1532 hatte Daurerant de Boisrigaut gedroht, seine Residenz anderswo aufzuschlagen, wenn die Glaubenskämpfe in dieser Gegend nicht bald ein Ende nähmen. 1661, 1684, 1727, 1753, 1766 und 1780 ereigneten sich Zwischenfälle, die beinahe die Uebersiedelung der französischen Ambassadoren nach Basel oder Freiburg zur Folge gehabt hätten. Zu Anfang des Jahres 1792 kam es zum offenen Bruch. Auf Anstiften des letzten königlichen A., des Marquis de Vêrac, der seinem für die neuen Ideen eingekommenen Sekretär Bacher Platz machen müssen, versuchte die Solothurner Regierung, den letztern aus dem Kloster zu vertreiben. Sie fällt am 21. III. 1792 gegen ihn ein Urteil, das allerdings am 23. Nov. gleichen Jahres widerrufen wurde, die Stadt Solothurn jedoch um die 50-60000 Pfund brachte, welche die französische Gesandtschaft Jahr für Jahr ihr eingetragen hatte. Als Barthélemy am 30. I. 1792 in Solothurn anlangte, sah er sofort ein, dass der Bruch zwischen den Oligarchen dieses Ortes und der neuen französischen Regierung unwiderruflich sei. Er versuchte denn auch gar nicht, seinen Wohnsitz wieder im Kloster aufzuschlagen, sondern begnügte sich mit einigen Zimmern im Gasthof zur Krone und bat Dumouriez, den Minister für auswärtige Angelegenheiten, um die Ermächtigung, eine neue Residenz zu suchen. Dieses Ansinnen wurde anfänglich höheren Orts abgewiesen und fand erst am 21. V. 1792 Gnade. Die Regierung in Paris hatte zuerst

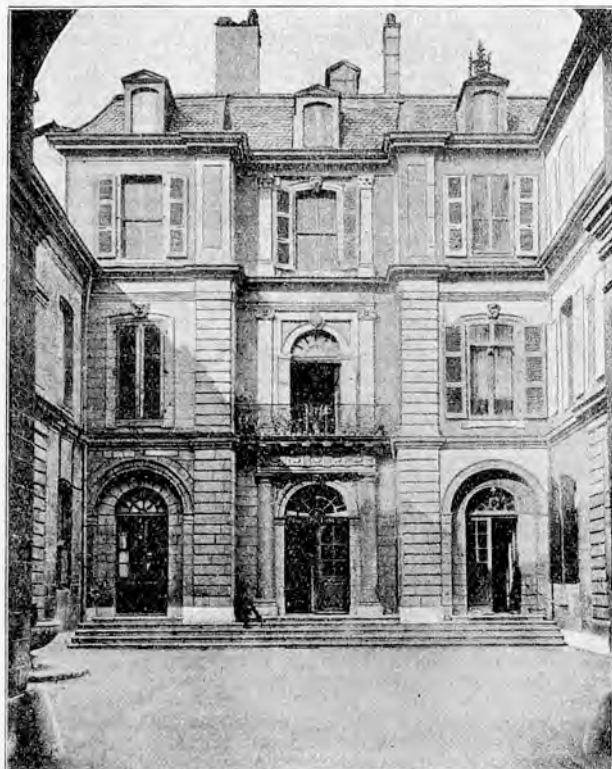
nach Luzern. Dahin begab sich zuerst Henri Perrochel am 9. XI. 1798. Da aber am 19. V. 1799 Talleyrand, der Minister des Auswärtigen, diesem Gesandten vorschrieb, dem helvetischen Direktorium « überallhin zu folgen, wo es sich zurückziehe », so wurde vom 1. VI. 1800 an Bern der Sitz der französischen Residency und ist es auch seither geblieben.

*

Wie wir oben schon gesehen, empfahl 1521 Geoffroy de Grangis seinem König dringend die Errichtung einer ordentlichen Gesandtschaft in der XIII örtigen Schweiz. Nachdem sein Wunsch schon ein Jahr später erfüllt war, erkannte man bald die Notwendigkeit, auch in Graubünden einen solchen Posten zu schaffen. Grangis war dessen erster Inhaber 1525-31. Nach einem Unterbruch von 5 Jahren beherbergte Chur wiederum französische Gesandte und zwar bis 1560. In diesem Jahr wurde der Graubündner Gesandtschaftsposten mit dem solothurnischen vereinigt, jedoch bloss für vier Jahre, und 1588-1604 war dies neuerdings der Fall. Als es 1637 zwischen Frankreich und den drei rätischen Bünden zum Bruche kam, liess Rohan einen Graubündner als Sekretär-Dolmetsch zurück, dessen Gehalt jedoch von 1686 an nicht mehr ausgerichtet wurde. Von 1684 bis Ende des 17. Jahrh. trugen die Vertreter der Krone in Solothurn den Titel « Botschafter bei der Eidgenossenschaft und bei Graubünden », allerdings bloss der Form halber, denn sie unterhielten keinerlei Beziehungen mit der Regierung in den III Bünden. Durch den spanischen Erbfolgekrieg kam den Alpenübergängen die Bedeutung, die sie während des 30jährigen Krieges besessen hatten, neuerdings zu, und Ludwig XIV. entschloss sich, mit Graubünden wieder Beziehungen anzuknüpfen. 1700-08 hielt er zwei ausserordentliche Gesandte in Chur. Aber seine Bemühungen entsprachen den Erwartungen nicht. Sein Entgegenkommen hatte nicht mehr Erfolg als das seines Nachfolgers, dessen zwei Vertreter 1730-1741 in Chur residierten, der eine im Besitz eines Beglaubigungsschreibens und der andere ohne irgendwelche Vollmacht. Es bedurfte der Revolution und der durch dieselbe heraufbeschworbenen Kriege, um die Aufmerksamkeit der Regierung in Paris für den strategischen Wert der Gegend zwischen Splügen und Stillfserjoch wieder zu erwecken. Seinem Ambassadors-Titel konnte Barthélemy denjenigen eines Geschäftsträgers beim Freistaat der III Bünde (1795-96) beilegen.

Comeyras und später Florent Guyot folgten ihm in diesem letztern Amt nach.

Am andern Ende der Eidgenossenschaft bot Genf der königlichen Diplomatie ein ganz besonderes Feld der



Der frühere Sitz der französischen Residenten in Genf.
(Aus der *Patrie suisse*.)

Tätigkeit. Mehrere Sondermissionen wurden da während der ersten Hälfte des 17. Jahrh. durch die Botschafter Heinrichs IV. und Ludwigs XIII. erledigt. In gewöhnlichen Zeiten besorgte ein unter den Bürgern dieser Stadt auserkorener Agent, dem das «Paquet du Roy» übertragen war, die Uebergabe der amtlichen Zuschriften an die Behörden der kleinen Republik oder nahm solche zuhanden des Königs entgegen. Als Ludwig XIV. gegen die Hugenotten einzuschreiten begann, verstärkte er seine diplomatische Vertretung am Genfersee durch Einsetzung eines einheimischen, ständigen Residenten. 1679-1798 mussten Syndies und Rat der Calvinstadt die Anwesenheit eines französischen Ministers dulden, dessen fortwährende Eingriffe in ihre Souveränität wiederholte Interventionen von Zürich und Bern zur Folge hatten.

Gegen Ende des 17. Jahrh. glaubte Louvois, in Basel einen Geheimagenten halten zu müssen, der den Auftrag hatte, ihm über sämtliche Dislokationen der kaiserlichen Armeen in der Nähe des Rheins Bericht zu machen. Man liess es jedoch bei diesem Versuch bewenden. Dagegen schickte der Ambassador in Solothurn 1691-92 und wiederum 1701-14 einen seiner Beamten nach Sitten, dem sich 1703 und 1704 ein ausserordentlicher Abgesandter des Hofes beigesellte. 1714-98 war Frankreich im Rhonetal durch eigene Residenten vertreten und 1802-10 durch Geschäftsträger.

Im 15. Jahrh. und bis 1521, d. h. vor Errichtung der diplomatischen Vertretung in Solothurn, umfassten die Missionen in die Eidgenossenschaft meistens mehrere Perso-

nen, die sämtlich Gesandte waren, denn Name und Stand waren für jeden in dem an die eidgenössischen Orte gerichteten Beglaubigungsschreiben angegeben. Einer dieser Gesandten amtierte als Wortführer und genoss deshalb eine bevorzugte Stellung. Der Bastard von Savoyen und viele andere waren gewissermassen die Hauptgesandten zu einer Zeit, wo die Schweiz mehr als irgend ein anderes Land der Schauplatz der politischen Kämpfe war, welche damals Europa erschütterten. Später kamen solche Gesandtschaften nur noch bei feierlichen Anlässen vor. Bei der Allianzverneuerung zu Solothurn von 1602 traten zum letzten Mal auf französischer Seite mehrere Unterhändler mit Ambassadors-Rang auf.

Beinahe zwei Jahrhunderte lang der Brennpunkt unzähliger Intrigen und Anfechtungen, blieb das Amt des französischen Gesandten in der Schweiz noch lange überaus schwierig. Einzig die Gesandtschaft in Polen kam ihr darin gleich. «Bankier, Schenkwirt und Quacksalber» in einer Person musste nach Bassompierre der Vertreter des allerchristlichsten Königs in Solothurn sein, «dazu der Befehlshaber einer Zitadelle; aber es ist auch der beste Posten, den der König zu vergeben hat.» (Merveilleux: *Amusements des bains de Bade*).

Dies zeigt zur Genüge, wie dieses Amt gesucht war, das keinen grossen Aufwand erforderte, im Gegenteil eher indirekten Gewinn bringen konnte, an einem Ort, wo das Leben leicht und wohlfeil war. Hier war der Titular, vorausgesetzt dass ihm sein Honorar ausgerichtet wurde, sicher, Ersparnisse zu erzielen. Allabendlich lud die Ambassadorin die vornehme Welt des Schweizerstädtchens zum Kartenspiel ein oder liess Theater spielen unter Mitwirkung der Gesandtschaftssekretäre und der Dolmetscher, unter denen Mitglieder der französischen Akademie waren, wie z. B. Simon de la Loubère, Jean de la Chapelle und Antoine-Léonard Thomas, oder solche, die wie Jean-Baptiste Rousseau es zu sein verdient hätten. Gegen Ende der Monarchie wurde die Gesandtschaft für «ruinierte» Edelleute reserviert, die wie z. B. Polignac und Véric, vergeblich versuchten, sich hier finanziell zu erholen.

Verzeichnis der Botschafter, ausserordentlichen Gesandten, Residenten und Geschäftsträger Frankreichs bei den eidgenössischen Orten, ihren Zugewandten und Verbündeten von 1430 bis 1919.

Die Missionen, vor denen das Zeichen Ø steht, wurden nach Graubünden, zu den Walliser Zehnten, nach Genf oder Pruntrut gesandt.

Das Zeichen O bedeutet eine Sondermission im Auftrag eines Fürsten oder hohen französischen Würdenträgers.

Das Zeichen + betrifft eine Mission, ausgeführt im Namen französischer Prinzen, ohne Einwilligung des Königs und gegen dessen Interessen.

Abkürzungen: Ges. = Gesandter.

o. Ges. = ordentlicher Gesandter.

a. o. Ges. = ausserordentlicher Gesandter.

S. M. = Sondermission.

REGIERUNG KARLS VII.

(1422-1461)

Jean FRANBERGER; Simon CHARLES, a. o. Ges. 1430
(in Bern, Zürich, Basel). Juni-Juli.

Jean de BUEIL; Gabriel de BERNES, a. o. Ges. 1444
Sept.-Okt.

Jacques JUVÉNAL DES URSINS; Jean III d'ÉTAMPES; Jacques CŒUR, a. o. Ges. Ende 1447
oder Anfang 1448

Aimery de HOQUEDÉ ; Guillaume de MENYPENNY, a. o. Ges. (in Freiburg).	1448 <i>Mai-Juli.</i>
Raoul de GAUCOURT, a. o. Ges.	1449 <i>Januar.</i>
Jean de LORNAV, a. o. Ges.	1452 I. <i>Jan.-Febr.</i> II. <i>Juli.</i> III. <i>Okt.-Nov.</i>
Antoine de LANNOY, a. o. Ges.	1454 <i>Okt.</i>
Raoul de GAUCOURT; Jean de LORNAV; Blaise GRESLE, a. o. Ges.	1456 <i>Juli-Aug.</i>
○ Gaston DU LYON, S.M. des Dauphins nach Bern.	1456 <i>April.</i>
Blaise GRESLE; Jean de LORNAV, a. o. Ges.	1456 <i>Aug.</i>
Jean de FENESTRANGE; Jean BRETONNEAU, Kommandant v. Champdenier, a. o. Ges.	1458 <i>März.</i>
MOUSON (der Herold), S. M.	1459 <i>Febr.</i>
Hélie de POMPADOUR; Georges HAVART; Jean BRETONNEAU, Kommandant v. Champdenier; Bertrand BRÏÇONNET, a. o. Ges.	1459 I. <i>Mai-Juni.</i> II. <i>Ende Dez.</i> III. <i>März.</i>
Jean BRETONNEAU, Kommandant v. Champdenier, a. o. Ges.	1461 <i>Mai.</i>

REGIERUNG LUDWIGS XI.

(1461-1483)

Thibaut IX, Herr von NEUCHATEL en Bourgogne, a. o. Ges. (in Bern).	1462 <i>Ende des Jahres.</i>
Jean CŒUR, a. o. Ges.	1463 <i>Ende 1462 bis Anfang</i>
THIBAUT IX de NEUCHATEL, a. o. Ges. an der Grenze der Eidgenossenschaft.	1463 <i>Juli.</i>
Amé de BEAUMONT; Humbert de NEUCHATEL; Michel de BULO, a. o. Ges.	1464 <i>Febr.</i>
Philippe de SAVOIE, Graf v. Bresse, a. o. Ges. (nach Bern).	1467 <i>Jan.</i>
Louis de SAINVILLE; Jean BRÏÇONNET, der Jüngere, a. o. Ges.	1470 <i>Juli-Aug.</i>
Philippe de SAVOIE, Graf v. Bresse, a. o. Ges.	1471 <i>Okt.</i>
Jean TIERCELIN, S. M.	1472 <i>Jan.</i>
Ø Guillaume POMMIER, S. M. ins Wallis.	1472 <i>Okt.</i>
Jost von SILENEN, a. o. Ges.	1474 <i>Juli 1473-Jan.</i>
Antoine de LASTRE, gen. Cannart, a. o. Ges.	1474 <i>Jan.-März.</i>
Jost von SILENEN; Graf von EBERSTEIN; Adam GOUFFE, S. M. (Konferenz in Konstanz).	1474 <i>Febr.-März.</i>
Guarcias FAUR; Louis de SAINT-PRIEST; Antoine de MOHET, a. o. Ges.	1474 <i>Mitte Aug.-Ende Okt.</i>
Guarcias FAUR; Georges de LA TRÉMOILLE, Herr v. Craon; letzterer sofort ersetzt durch Jean de COURCELLES, a. o. Ges.	1475 <i>Febr.-April.</i>
Jean BRÏÇONNET der Aeltere (Finanzmission, nicht durch ihn ausgeführt).	1475 <i>Juli-Aug.</i>
Henri LALLEMENT, Finanzmission nach Bern an Stelle von Jean BRÏÇONNET.	1475 <i>Juli-Aug.</i>
Jean CHALOUÇIN, S. M.	1475 <i>Nov.-Dez.</i>
Guillaume de SALINS (zwei S. M. nach Bern).	1476 I. <i>Jan.-Febr.</i> II. <i>April.</i>
Louis, Bastard v. BOURBON; Jost von SILENEN; Guarcias FAUR; Guy de POISIEUX; Guillaume de CERISAY; Baude MENOÛ; N. BRAXEFIN, a. o. Ges.	1476 <i>Juli-Aug.</i>
Jean DU PRÉ, a. o. Ges. nach Bern.	1476 <i>Nov.</i>

Louis de SAINT-PRIEST; Jean RABOT; Jean LEBRETON, a. o. Ges.	1477 <i>Febr.</i>
Guarcias FAUR, a. o. Ges.	1478 <i>Febr.-März.</i>
Guarcias FAUR; Louis de SAINT-PRIEST; Jean de BAUDRICOURT; Jean RABOT, a. o. Ges.	1478 <i>April.</i>
Guarcias FAUR; Jean de BAUDRICOURT; Louis TINDO, a. o. Ges.	1478 <i>Juni-Juli.</i>
Jost von SILENEN, dem sich bald Jean, Vicomte von ROCHECHOUART, anschloss, a. o. Ges.	1478 <i>Aug. 1477-Jan.</i>
Philibert de Grolée, Herr zu ILLINS; Pierre de VILLARS; Jean de BOURGES; Jost von SILENEN, a. o. Ges.	1478 <i>Jan.</i>
Louis d'AMBOISE, Bischof von Albi, a. o. Ges.	1478 <i>Aug.-Okt.</i>
Bertrand de BROSSA, Etienne ROUFFE, a. o. Ges.	1479 <i>Febr.-Ende März.</i>
Bertrand de BROSSA, a. o. Ges. Philibert BOUTILLAT, a. o. Ges. (nicht ausgeführt).	1479 <i>Mitte Juni-Ende Nov.</i>
Antoine I ^{er} de LAMET, a. o. Ges.	1480 <i>Dez. 1479-Ende Aug.</i>
Bertrand de BROSSA, a. o. Ges.	1480 <i>I. Febr.</i>
Jost von SILENEN, a. o. Ges.	1480 <i>II. Anfang Juni-Ende Febr.</i>
Jean CHARPENTIER, a. o. Ges.	1480 <i>März.</i>
Louis TINDO, a. o. Ges.	1480 <i>Juli-Aug.</i>
Simon de CLÉRON; Jean REYNE, S. M.	1480 <i>März.</i>
VERMANDOIS, Wappenkönig, a. o. Ges.	1480 <i>März.</i>
Konrad HEIMGARTER, a. o. Ges. (nach Bern).	1482 <i>März.</i>
Jean ROBINEAU, a. o. Ges.	1482 <i>Nov.-Dez.</i>

Ordentliche Agenten schweizerischer Nationalität in der Eidgenossenschaft im Dienst Frankreichs, 1461-1483.

- Ø Wilhelm von DIESBACH, von Bern (1461-66).
- Ø Niklaus von DIESBACH, von Bern (1466-75).
- Ø Jost von SILENEN, Bischof von Sitten (1474-75).
- Ø Petermann von WABERN, von Bern (1475-83).
- Ø Niklaus STOSS, von Freiburg (1479).

REGIERUNG KARLS VIII.

(1483-1498)

Philibert de GROLÉE; Guarcias FAUR, a. o. Ges.	1483 <i>Ende Nov.-Ende Dez.</i>
Philippe BAUDOT; Jean d'ANDELLOT; Konrad HEIMGARTER, a. o. Ges.	1484 <i>Juni-Aug.</i>
Antoine de GIMEL, S. M. nach Bern.	1485 I. <i>Febr.</i> II. <i>März.</i> III. <i>Juni.</i>
Konrad HEIMGARTER, S. M. nach Bern.	1485 <i>Sept.</i>
Philippe BAUDOT; Jean d'ACHEY, Schiedsrichter und Abgeordneter an die Lausanner Konferenz.	1486 <i>Sept.</i>
Philippe de GENÈVE; Pierre-Louis de VALTAN, a. o. Ges.	1486 <i>April.</i>
Pierre-Louis de VALTAN, a. o. Ges.	1487 <i>Juni.</i>
Antoine de BAISSÉY; Greffin ROZE; Pierre-Louis de VALTAN, a. o. Ges.	1487 <i>Okt.</i>
Antoine I ^{er} de LAMET, a. o. Ges.	1488 <i>Mai-Juni.</i>
Antoine I ^{er} de LAMET, a. o. Ges.	1489 <i>März.</i>
Antoine I ^{er} de LAMET, a. o. Ges.	1489 <i>Juni.</i>
LYONNAIS, Wappenherold, a. o. Ges. nach Bern.	1490 <i>Sept.</i>
Philipp von HOCHBERG, Markgraf von Rötelen, a. o. Ges.	1490 <i>Dez. 1489-Jan.</i>
	1490 <i>Anfang</i>

- Jeannot de CASTELNAU, a. o. Ges. nach Bern und Zürich. *Febr.*
 Stephan SCHALLER; Christian BRANDER, S. M. *Febr.-März.*
 Antoine DE LA FOREST, Herr zu Ryan, a. o. Ges. *Aug.*
 Antoine I^{er} de LAMET, a. o. Ges. *Aug.*
 Antoine I^{er} de LAMET, a. o. Ges. **1491** *Febr.*
 Georges d'AMBOISE; Antoine I^{er} de LAMET, a. o. Ges. *Mai-Juni.*
 François de LUXEMBOURG, Vicomte de Martignes, a. o. Ges. *Aug.-Sept.*
 Jean de ROSIERS, Beobachtungs-Mission nach Basel. *Aug.*
 Antoine I^{er} de LAMET, a. o. Ges. **1493** *Nov.*
 Jean RABOT; Antoine de MOHET; Pierre de JOIGNE. *Febr.-März.* **1495**
 ○ Jean-Jacques de FERRARI, S. M. zu den Eidgenossen von Seiten des Herzogs von Orléans *Juni-Juli.*
 Benoît ADAM; Jean des Serpens, Herr zu CYTAIN, a. o. Ges. *Aug.-Nov.*
 Antoine de BAISSÉY, a. o. Ges. *Aug.-Nov.*
 ○ Mathurin VIART; Etienne NEL, S. M. des Herzogs von Orléans ins Wallis und zu den Eidgenossen. *Mitte Juni.*
 Mathurin VIART, S. M. in die Eidgenossenschaft. *Aug.-Sept.*
 Etienne NEL, S. M. in die Eidgenossenschaft. *Sept.*
 Antoine de BAISSÉY; Jean BURDELOT, a. o. Ges. **1496** *Febr.-Mai.*
 Antoine d'ESTAING; Ludwig FEGELI, a. o. Ges. *Aug.-Sept.*

Ordentliche Agenten schweizerischer Nationalität in der Eidgenossenschaft im Dienst Frankreichs, 1483-1498.

- Ø Anton GEISSBERGER von Zürich, gen. DE LA CAPRE.
 Ø Jost von SILENEN, Bischof von Sitten.
 Ø Niklaus HASSFURTER von Luzern.
 Ø Barthome MAY von Bern.
 Ø Wilhelm von DIESBACH von Bern.
 Ø Petremand de FAUCIGNY von Freiburg.
 Ø Thüring von RÜMLINGEN von Bern.

REGIERUNG LUDWIGS XII.

(1498-1514)

- Antoine de BAISSÉY; Jean BURDELOT, a. o. Ges. **1498** *Ende Juni-Anfang Aug.*
 Thierry de STAERS, a. o. Ges. *Juli-Aug.*
 Tristan de SALAZAR; Rigault d'OREILLE, a. o. Ges. **1499** *Febr.-April.*
 Ges. Ø PICARDIE, Wappenherold, S. M. nach Graubünden. *Mai.*
 Ludwig FEGELI, S. M. *Juni-Juli.*
 Tristan de SALAZAR, a. o. Ges. *Juni-Okt.*
 Ø Jean-Jacques TRIVULZIO, a. o. Ges. nach Graubünden (S. M. durch Korrespondenz). *Juni.*
 Charles de MARTIGNY; Michel RICCIO, a. o. Ges. **1499** *Juli.*
 Ø Charles de POYANNE, S. M. nach Genf zu den Gesandten von Bern u. Freiburg. *Sept.*
 Antoine de BAISSÉY, a. o. Ges. *Sept.-Okt.*
 Georges, Kardinal v. AMBOISE; Jean-Jacques TRIVULZIO; Pierre de ROHAN, gen. der Marschall von Gié, unterhandeln als Bevollmächtigte Frankreichs in Mailand mit den Gesandten Uris über den Verzicht dieses Ortes auf Bellinzona. *Okt.*
 Ø Thierry de STAERS, a. o. Ges. nach der Eidgenossenschaft und Graubünden. **1500** *Jan.-Aug.*
 Ludwig FEGELI, a. o. Ges. nach der Schweiz. *Febr.-April.*
 ○ Jean NUSSBAUMER, S. M. des französischen Gouverneurs der Lombardei. **1500** *Febr.*
 Philipp von HOCHBERG, Graf von Neuenburg;
 Antoine de GIMEL; Louis de BOURBON, Bischof v.

- Avranches, Beobachtungs-Mission nach der Westschweiz. *Febr.-März.*
 Tristan de SALAZAR, a. o. Ges. *Febr.-Aug.*
 Antoine de BAISSÉY, a. o. Ges. *März.*
 Jacques d'ASNIÈRES, a. o. Ges. *April-Mai.*
 Thierry de STAERS, a. o. Ges. *Sept.-Okt.*
 Tristan de SALAZAR, a. o. Ges. *Okt.-Ende Dez.*
 Richard LE MOYNE, a. o. Ges. **1500** *Jan.-1501*
 Antoine de BAISSÉY; Jean-Jacques TRIVULZIO, S. M. durch Korrespondenz erledigt. *Jan.*
 Thierry de STAERS, a. o. Ges. *Febr.-März.*
 Joh. NUSSBAUMER, S. M. *April-Mai.*
 Pierre-Louis de VALTAN, a. o. Ges. *April-Mai.*
 GUYOT DES ROCHES; Pierre GROB, a. o. Ges. *Juni.*
 Imbert de VILLENEUVE; Pierre-Louis de VALTAN;
 Claude LE CHARRON, a. o. Ges. *Juni-Aug. und Juli-Aug.*
 Thierry de STAERS, a. o. Ges. *Sept.*
 ○ Philippe de ROQUEBERTIN, a. o. Ges. des französischen Gouverneurs der Lombardei. **1501** *Sept.-Nov.*
 Pierre-Louis de VALTAN, a. o. Ges. *Okt.-Nov.*
 Imbert de VILLENEUVE, a. o. Ges. *Dez. 1501-Jan. 1502*
 Niklaus HASSFURTER v. HEIDEGG, a. o. Ges. *März.*
 Thierry de STAERS, a. o. Ges. *März-April.*
 Thierry de STAERS, a. o. Ges. *Juni-Juli.*
 Antoine de BAISSÉY, a. o. Ges. *Juli.*
 Tristan de SALAZAR; Pierre-Louis de VALTAN, a. o. Ges. **1502** *Nov.-Ende Febr. 1503*
 ○ Philippe de ROQUEBERTIN; Jean MOROSINI, S. M. von Seiten des Gouverneurs von Mailand. **1502** *Nov.-Dez.*
 Richard LE MOYNE, a. o. Ges. **1503** *März-April.*
 Charles d'AMBOISE; Antoine de BAISSÉY, Bevollmächtigte Frankreichs an den Konferenzen von Locarno und Arona. *April.*
 Antoine de BAISSÉY; Imbert de VILLENEUVE, a. o. Ges. **1503** *Mai-Juni 1503 und Mai 1503-Jan. 1504*
 ○ Jean-Antoine BORGO, a. o. Ges. von Seiten des Gouverneurs v. Mailand. *Jan.*
 Pierre-Louis de VALTAN, a. o. Ges. *Jan.*
 Richard LE MOYNE; Niklaus CONRAD; Johann KISSLING, a. o. Ges. *Mai.*
 François de THÉLIGNY; Jean BOUCHER, a. o. Ges. **1504** *Jan.-1505*
 Richard LE MOYNE, a. o. Ges. *Mai-Juni.*
 Rigault d'OREILLE, a. o. Ges. **1505** *I. Okt.-Nov. Dez. 1505-Jan. 1506*
 III. *Jan.-Febr. 1506*
 Aymon de MONTFAUCON (Montfalcone), Bischof von Lausanne, a. o. Ges. **1505** *Nov.-Dez.*
 ○ Jérôme MORONE, a. o. Ges. des Gouverneurs von Mailand. **1506** *Jan.-Febr.*
 François de THÉLIGNY, a. o. Ges. **1506** *Febr.*
 Rigault d'OREILLE, a. o. Ges. *Aug.*
 Pierre-Louis de VALTAN; Philippe de ROQUEBERTIN, a. o. Ges. **1507** *Jan.*
 Jean BOUCHER, a. o. Ges. *Febr.-März.*
 Jean de Durfort, Herr zu DURAS, a. o. Ges. *März.*
 Aymon de MONTFAUCON; Richard LE MOYNE, Beobachtungs-Mission nach der Schweiz. *März.*
 François de ROCHECHOUART, Herr zu Champdenier, a. o. Ges. *März.*
 Jérôme MORONE; Jean MOROSINI, a. o. Ges. *April-Mai.*
 Jérôme MORONE; Jean MOROSINI, a. o. Ges. *Mitte Juni-Mitte Juli.*
 Pierre-Louis de VALTAN; Philippe de ROQUEBERTIN, a. o. Ges. **1507** *Juni 1507-Juni 1508*
 Ø Joh. NUSSBAUMER, a. o. Ges. nach Graubünden. *Juni 1507-März 1508*
 Guillaume de LA MARE, a. o. Ges. **1507** *Okt. 1507-Jan. 1508*
 ○ Antoine de BAISSÉY, a. o. Ges. des Gouverneurs von Mailand (nicht ausgeführt). **1507** *Juli.*
 André LE ROY, a. o. Ges. **1508** *April-Mai.*

Claude de SEYSSSEL, a. o. Ges. *Mai-Juni.*
 ○ Jean-Antoine BORGIO, a. o. Ges. des Gouverneurs von Mailand. *Okt.-Nov.*

Gaucher de DINTEVILLE, Herr zu Polisy; Jean MARNAC, a. o. Ges. *1509 Febr.-Juli.*
 Aymon de MONTFAUCON, a. o. Ges. *April-Juli.*
 ○ Geoffroy de GRANGIS, a. o. Ges. nach Graubünden von Seiten des französischen Gouverneurs von Mailand. *April.*
 ♂ Jacques de Gingins, Herr v. CHATELARD; Geoffroy de GRANGIS, a. o. Ges. nach dem Wallis. *Jan.-April.*

Gaucher de DINTEVILLE, Herr zu Polisy, a. o. Ges. (nicht ausgeführt). *April.*
 ○ Geoffroy CARLES, a. o. Ges. des Gouverneurs von Mailand (durch Korrespondenz erledigt). *Juli.*
 ○ Jean de BAISSÉY, a. o. Ges. des französischen Gouverneurs von Mailand. *Sept.-Okt.*
 Pierre GROB, a. o. Ges. *Aug.-Okt.*
 Louis de Longueville, Markgraf von RÖTELEN; Imbert de VILLENEUVE; Jean de BAISSÉY, a. o. Ges. *Dec. 1510-Febr. 1511*

Imbert de VILLENEUVE; Antoine II de LAMET, a. o. Ges. *März-Juni.*
 ○ Jean de BAISSÉY, a. o. Ges. des Gouverneurs von Mailand (nicht ausgeführt). *Ende Okt.*

Louis de Longueville, Markgraf von RÖTELEN; Raoul de LANNÖY; Imbert de VILLENEUVE, a. o. Ges. *März.*

Claude de SEYSSSEL, Bischof v. Marseille, Beobachtungs-Mission. *Während des ganzen Jahres.*
 Antoine II de LAMET, S. M. des Königs und des Herzogs Louis de Longueville. *Mai.*

François de Gingins, Herr von CHATELARD, Vertreter des Herzogs von Savoyen, französischer Geschäftsträger in der Schweiz. *Juli.*

Jean-Amé de BONIVARD, Abbé v. Pignerol; SAINT-VICTOR, Dekan von Colombier; Lancelot de MONDRAGON, Vertreter des Herzogs von Savoyen in der Eidgenossenschaft, Geschäftsträger Frankreichs. *Juli-Sept.*

Simon de COURBOUSON, amtlicher Vertreter des französischen Königs bei den Eidgenossen. *Juli-Dez.*

Louis de LA TRÉMOILLE; Claude de SEYSSSEL; Imbert de VILLENEUVE; Gaucher de DINTEVILLE; Herr von Polisy; Jean de BAISSÉY, a. o. Ges. *1513 Febr.-Mai.*
 Jean-Jacques TRIVULZIO, offiziöse Mission nach Luzern. *Jan.-Febr.*

Antoine II de LAMET, a. o. Ges. sowohl des französischen Königs, als der Herzogin von Longueville. *März-April.*

Imbert de VILLENEUVE und Jean de BAISSÉY, S. M. *Nov.*

René d'Anjou, Herr von MÉZIÈRES, offiziöser Friedensunterhändler zwischen dem französischen König und den Kantonen (14 Monate von den Eidgenossen gefangen gehalten). *1514 Jan.*

François de Gingins, Herr v. CHATELARD; Amé de Genève, Herr de LA BÂTIE; Louis de BONVILLARS, Herr von Mézières, Vertreter des Herzogs von Savoyen in der Schweiz, durch den französischen König mit einer Mission betraut. *April.*

Ordentliche Agenten in der Eidgenossenschaft im Dienst Frankreichs, 1495-1515.

- ♂ Johann NUSSBAUMER von Zug, Dolmetsch.
- ♂ Johann MEZGER von Solothurn, Dolmetsch.
- ♂ Ludwig FEGELI von Freiburg.
- ♂ Niklaus und Konrad HASSFURTER von Luzern.
- ♂ Ludwig von ERLACH von Bern.
- ♂ Aymon de MONTFAUCON, Bischof von Lausanne.
- ♂ Niklaus CONRAD von Solothurn.
- ♂ Johann KISSLING von Solothurn.
- ♂ Werner RATH, Sekretär, von Zürich.
- ♂ Thomas SCHENI, Hauptmann, von Bern.

REGIERUNG FRANZ I.

(I. Periode, 1515-1522).

Lancelot de MONDRAGON. *März 1515*
 Jean de LA FOREST; Pierre de LAMBERT, Vertreter des Herzogs von Savoyen, seit Febr. offiziöse Zwischenhändler zur Annäherung Frankreichs und der Eidgenossen. *März-Mai.*
 René, Bastard von SAVOYEN; Odet de Foix, Herr von LAUTREC, französische Bevollmächtigte an den Konferenzen von Verceil und Gallerate. *28. Aug.-9. Sept.*

Pierre de LAMBERT; Amé de Genève, Herr de La Bâtie und von LULLIN, Vertreter des Herzogs von Savoyen in der Eidgenossenschaft, französische Geschäftsträger. *Okt.*

Pierre de LA GUICHE; Antoine LE VISTE, a. o. Ges. *Nov. 1515-März 1516*

André LE ROY, a. o. Ges. *Nov. 1515-Juli 1516*
 Jérôme MORONE, a. o. Ges. (nicht ausgeführt). *1515 Nov.*

Charles du Plessis, Herr von SAVONNIÈRES, a. o. Ges. *Dec. 1515-Jan. 1516*
 Jean LALLEMANT, der Aeltere, Finanz-Mission. *Jan.-Febr.*

Antoine II de LAMET, S. M. *Jan.-Febr.*
 Charles du Plessis, Herr von SAVONNIÈRES, a. o. Ges. (übt das Amt eines Residenten aus). *April 1516-Jan. 1517*

René, Bastard von SAVOYEN; Louis de Forbin, Herr von SOLIERS, S. M. *Aug. 1515-Jan. 1517*
 André LE ROY, Finanz-Mission. *Jan.-Aug.*

○ Geoffroy de GRANGIS, a. o. Ges. des französischen Gouverneurs nach der Schweiz. *Jan.-April.*
 ○ Geoffroy de GRANGIS; Lambert MEIGRET, S. M. des Herzogs von Mailand, Schiedsrichter des Königs an den Konferenzen (*Journées de marche*) von Poleggio und Ponte Tresa. *Mai-Juni.*

Alexandre de Saint-Gelais, Herr zu LANSAC; Denis Poillot, Herr von LAILLY, französische Schiedsrichter an der Konferenz von Bern. *Juni-Juli.*

Etienne FAUCHET; Pierre LE MANSEC, Finanz-Mission. *Juli 1517-Ende Mai 1518*

○ Geoffroy de GRANGIS, a. o. Ges. des französischen Gouverneurs von Mailand an der Konferenz von Locarno. *Sept. 1517*

○ Geoffroy de GRANGIS; Lambert MEIGRET, a. o. Ges. des Gouverneurs von Mailand, Schiedsrichter (*juges de marche*) an der Konferenz von Poleggio. *Okt.-Nov.*

○ Geoffroy de GRANGIS; Jacques MINUT, S. M. des Gouverneurs von Mailand (Schiedsrichter an den Konferenzen von Poleggio und Ponte Tresa). *1518 Febr.-Juli.*

Antoine II de LAMET, S. M. wegen Neuenburg. *April-Mai.*

○ Joh. von DIESBACH, a. o. Ges. des französischen Gouverneurs von Mailand. *Juni-Juli.*

Etienne FAUCHET, a. o. Ges. *Juli 1518-Juni 1519*
 Charles du Plessis, Herr von SAVONNIÈRES, a. o. Ges. (übt zum zweiten Male des Amt eines Residenten aus). *Anfang Aug. 1518-Mitte Juli 1520*

○ Geoffroy de GRANGIS; Jacques MINUT; Lambert MEIGRET, Schiedsrichter des Gouverneurs von Mailand an der Konferenz von Poleggio. *Mai. 1519*
 Louis de Forbin, Herr zu SOLIERS, a. o. Ges. *Juni 1519-März 1520*

Jean de Bueil, Herr von FONTAINES, einer der Schiedsrichter des Königs an der Konferenz von Payerne. *I. Juli-Aug. 1519*
 II. Jan. *1520*

Pierre de LA GUICHE; Pierre ANTOINE, a. o. Ges. *April-Juli.*

Antoine II de LAMET, a. o. Ges. *April.*
 Antoine II de LAMET, a. o. Ges. *Ende Nov. 1520-Anfang Juli 1521*
 Jean PASTE, a. o. Ges. *1521*
 Anfang April-Ende Mai.

Charles du Plessis, Herr von SAVONNIÈRES, a. o. Ges. (nicht ausgeführte Mission.) *Juli.*
 ○ Etienne CLAUDEL, a. o. Ges. des Gouverneurs von Mailand zu den III rätischen Bünden. **1520**
1521
 Lambert MEIGRET, Finanz-Mission nach Bern. *Juni-Juli.*
 ○ Ludwig von ERLACH; Guillaume de TREYTORRENS, a. o. Ges. des interimistischen Gouverneurs von Mailand zu den Eidgenossen. *Juli.*
 Albrecht vom STEIN, a. o. Ges. nach Bern. *Juli.*
 Etienne DES RUYAUX, a. o. Ges. *Juli-Aug.*
 ○ Geoffroy de GRANGIS, a. o. Ges. nach der Schweiz von Seiten des Gouverneurs von Mailand *Juli-Aug.*

Antoine II de LAMET, a. o. Ges. *Aug. 1521-Aug. 1522*
 Jean de LANGEAC, a. o. Ges. **1521**
Sept.

René Brethe, Herr von LONGUÉ, a. o. Ges. **1521**
Okt.

○ Charles du Solier, Herr von MORETTE, a. o. Ges. des Gouverneurs von Mailand nach Bern. *Anfang Nov.*
 ○ Galeazzo VISCONTI, a. o. Ges. nach der Schweiz von Seiten des Gouverneurs von Mailand. *Ende Nov.*
 ○ Pierre de Bérard, Herr von LA FOUCAIDIÈRE, Zwei aufeinanderfolgende Missionen von Seiten des Gouverneurs von Mailand. *Nov. und Dez.*

René Du Chesnel, Herr von ANGÉ, gen. der Landvogt von Touraine, a. o. Ges. *Dez. 1521-Jan. 1522*

I. René, Bastard von Savoyen; Jacques de Chabannes, Marschall de LA PALISSE; Galas de SAINT-SEVERIN; Jean CALUAT, Bischof von Senlis; Henri BOHIER; Jean MORELET DU MUSEAU; Galeazzo VISCONTI, S. M. *Jan.-Febr.*

II. Anne de MONTMORENCY, Herr de la Rochepot; Joh. von DIESBACH, a. o. Ges. *Dez. 1521-Jan. 1522*

III. André LE ROY, a. o. Ges. *Jan.-Aug.*

IV. Jacques RAGUENEAU. *Dez. 1521-Jan. 1522*

V. René du Chesnel, Herr von ANGÉ. *Dez. 1521-Febr. 1522*

VI. Antoine d'Ancienville, Herr zu VILLIERS. *Jan.-Febr.*

VII. Christophe d'ALLÈGRE. *Jan.-Febr.*

VIII. ♂ Ludwig TSCHUDI (nach Graubünden). *Juni-Juli.*

Mit Sondermissionen beauftragte Agenten.

○ Michel Antoine, Marquis von SALUCES, a. o. Ges. nach der Schweiz von Seiten des Gouverneurs von Mailand. **1522**
Jan.

○ Galeazzo VISCONTI, a. o. Ges. nach der Schweiz von Seiten des Gouverneurs von Mailand. *Mai.*

René, Bastard von SAVOYEN; Jacques de Chabannes, Marschall de LA PALISSE; Jean MORELET DU MUSEAU, S. M. nach dem Wallis, dann nach der Schweiz. *Juni-Aug.*

Daniel GUNDELFINGER, Finanz-Mission nach der Schweiz. *Juni-Juli.*

Charles du Solier, Herr von MORETTE, a. o. Ges. *Juni-Okt.*

Anne de MONTMORENCY, Herr de La Rochepot, a. o. Ges. nach Graubünden, dann nach der Schweiz. *Aug.*

Ordentliche Agenten schweizerischer Nationalität in der Eidgenossenschaft im Dienst Frankreichs, 1515-1522.

Ludwig von ERLACH, von Bern (1516-22).
 Jean MERVEILLEUX (Wunderlich) von Neuenburg, seit 1522, später Sekretär und Dolmetsch.

Werner RATH, von Zürich, bis 1519.

Georges de RIVE, Herr zu Prangins (1521-22).
 Albrecht vom STEIN, von Bern (1516-22).

Ludwig TSCHUDI, von Glarus (1516-22).

REGIERUNG FRANZ I.

(II. Periode 1522-1547)

Ordentliche Gesandtschaft in der Schweiz.

Louis Dagerant, Herr von BOISBRIGAUT.
Nov. 1522-Juli 1544

Georges de RIVE; Guillaume MAILLARD, Geschäfts-träger. *Ende Okt. 1535-Febr. 1536*

Guillaume MAILLARD, Geschäfts-träger. *Ende Sept. 1536-Mai 1537*

Jean de Villars, Herr von BLANCOSSÉ, Geschäfts-träger. *Sept.-Okt. 1538*

Georg WÜL; Guillaume MAILLARD, Geschäfts-träger. *Ende Sept. 1542-Ende Febr. 1543*

Jean MERVEILLEUX, Geschäfts-träger. *Ende Sept. 1543-Anfang Jan. 1544*

Jean de Villars, Herr von BLANCOSSÉ, Geschäfts-träger. *Juni-Ende Okt. 1544*

Jean MERVEILLEUX, Geschäfts-träger. *Okt. 1544-Febr. 1545*

März-Anfang Juni 1545
Anfang Sept. 1545-März 1546

Antoine Morelet du Museau, Herr de LA MARCHÉ-FERRIÈRE, a. o. Ges. *März 1546-5. Nov. 1546*

François DE LA RIVIÈRE, Geschäfts-träger. *5. Nov. 1546-20. Febr. 1547*

Guillaume Du Plessis, Herr von LYANCOURT, o. Ges. *Seit dem 20. Febr. 1547*

Ordentliche Gesandtschaft in Graubünden.

♂ Geoffroy de GRANGIS. *März 1525-Jan. 1531*

♂ Jean-Jacques de CASTION. *Ende 1536-Okt. 1539*

♂ Jean-Jacques de CASTION. *Seit April 1541*

Ausserordentliche Gesandtschaften.

André LE ROY, a. o. M. *Nov. 1522-März 1523*

♂ Louis Dagerant, Herr zu BOISBRIGAUT, S. M. nach Rätien. *Ende Januar-Anfang Febr. 1523*

Jean MORELET DU MUSEAU, a. o. Ges. *März-Mai.*

Antoine II de LAMET, a. o. Ges. *Juli-Sept.*

Anne de MONTMORENCY, Herr de la Rochepot; Joh. von DIESBACH, S. M. *Aug.*

Gilles de LA POMMERAYE, Mission an die Grenze der Schweiz. *Aug.*

♂ Geoffroy de GRANGIS, a. o. Ges. zu den III Bünden. *Juli-Dez.*

Jean MORELET DU MUSEAU, a. o. Ges. *Aug.-Sept.*

○ Ulrich HARDER, Militär-Mission nach Graubünden von Seiten der königlichen Generalstatthalter in der Lombardei. *Jan.*

○ Raphaël BALLAZOL, S. M., der gleichen nach Graubünden. *Jan.-Febr.*

○ Gaspard SORMANO, S. M., der gleichen nach der Schweiz. *März-April.*

Antoine II de LAMET; François d'Orléans-Longueville, Markgraf von RÔTELEN, a. o. Ges. *April.*

♯ N. MAC GENIS, Mission des Connétable de Bourbon (von Mailand aus). *Juni.*

Antoine II de LAMET; Antoine Raffin, gen. POTON, a. o. Ges. *Juli-Sept.*

Jean MORELET DU MUSEAU, a. o. Ges. *Ende Juli 1524-Mitte Okt. 1526*

(Wird bis zu diesem Zeitpunkt von den Schweizern als Geisel zurückgehalten).

○ Clément CHAMPION, a. o. Ges. des königlichen Generalstatthalters in Italien nach der Schweiz. *Sept.*

♂ Geoffroy de GRANGIS, a. o. Ges. nach Graubünden. *I. Okt.-Nov. 1524*

II. Jan.-Febr. 1525

Denis Poillot, Herr von LAILLY, a. o. Ges. (von der Regentin beglaubigt). *Jan.-Febr.*

Gaspard SORMANO, a. o. Ges. (von der Regentin beglaubigt). *März-April.*

Jean de LANGEAC, a. o. Ges. (von der Regentin beglaubigt). *Nov.*

Gaspard SORMANO, a. o. Ges. (von der Regentin beglaubigt). *Nov. 1525-März 1526*

Gaspard SORMANO, a. o. Ges. *Mai-Juli.*

Jean de BONCŒUR, a. o. Ges. *Juli.*

Charles de Coucy, Herr von BURIE, begleitet von Jean HÉDOUIN, S. M. *Juli.*

Guillaume Du Bellay, Herr von LANGEY, a. o. Ges. *Juli-Aug.*

Jacques COLIN, a. o. Ges. Okt.
 ♂ Jean d'Estoutville, Herr von VILLEBON, a. o. Ges. nach Graubünden. Nov.
 N. d'ESTEIL (Jean-André d'ESTELLE?), a. o. Ges. 1527 Jan.

Jean MORELET DU MUSEAU, a. o. Ges. († in Freiburg). Mai 1527-Ende Mai 1529
 Gabriel MARCELIN, a. o. Ges. 1527 Mai.
 Louis de RABODANGES, a. o. Ges. Juli.
 Guillaume Du Plessis, Herr von LYANCOURT, a. o. Ges. Dez. 1527-Febr. 1528
 Christophe HENNEQUIN; Guillaume Du Plessis, Herr von LYANCOURT, a. o. Ges. März-Mai.
 Jean Delessart, gen. PÉRIGORT, a. o. M. Juni.
 Claude de Bombelles, Herr zu LAVAU, a. o. Ges. Nov.-Dez.

Lambert MEIGRET, a. o. Ges. († in Solothurn). Ende Jan. 1530-14. Juni 1533
 Lambert MEIGRET; Louis Dagerant de BOISRIGAUT, Schiedsrichter (Konferenz in Solothurn); Jean MERVEILLEUX, Generalprokurator. Sept. 1530-Febr. 1531
 ♂ Claude de Bombelles, Herr zu LAVAU, a. o. Ges. nach Graubünden. Mai.
 Antoine de BREMIU, a. o. Ges. Juni-Juli.
 Jean de LANGEAC, a. o. Ges. Okt.-Dez. 1532
 Gabriel de DAVANT, a. o. Ges. 1532 Mai-Juni.
 Jean JUNKER, Finanz-Mission. Okt.
 Guillaume Féau, Herr von IZERNAY, a. o. Ges. Okt.-Nov.

Antoine II de LAMET; Jean BRINON, Herr von Pontillaut; Jean FRAGUIER, Kommissäre des Königs, zur Abrechnung mit der Eidgenossenschaft Mai 1532-April 1533
 Etienne LAURENT, Finanz-Mission. Dez. 1532 bis 1535
 Guigue Guiffrey, Herr von BOUTIÈRES, a. o. Ges. 1533 Jan.-Febr.
 Jean JUNKER, Finanz-Mission. Juni-Juli.
 Antoine II de LAMET; Jean RAVIET. Juli-Nov. 1533
 1^o a. o. Ges.
 2^o Schiedsrichter. Aug.-Nov.
 Jean PROUST, a. o. Ges. Sept.-Okt.
 ♂ Glado MORAND, a. o. Ges. nach dem Wallis. Nov.
 Guillaume Du Bellay, Herr von LANGEY, a. o. Ges. 1534 April-Mai.
 Ges. Antoine II de LAMET, a. o. Ges. Mai-Sept.
 Robert de LA BASSE, a. o. Ges. Mai.
 Jean d'Estoutville, Herr von VILLEBON, a. o. Ges. zu den Kommandanten der bernischen Armee in Bresse. Febr. 1536
 Claude de Bombelles, Herr von LAVAU, a. o. Ges. Mai-Aug.

Etienne de Laigue, Herr von BEAUVAIS; Guillaume Féau, Herr zu IZERNAY, a. o. Ges. Ende Juni-Ende Sept.
 ♂ Jacques DuBOIS, a. o. Ges. nach Graubünden. Juli-Aug.
 Marin de MONTCHENU. Mai-Sept.

Nicolas de Bossut, Herr von LONGUEVAL, a. o. Ges. nach der Westschweiz. Ende Aug.-Anfang Sept.
 Pierre de COMBES (Steuereinnahmer in der Auvergne), a. o. Ges. Juni-Sept. 1537
 Jean DU VAL, a. o. Ges. zur Konferenz der französischen und schweizerischen Kommissäre in Colonges. Juli.
 Raymond PELLISSON; Pierre MONNIER, französische Bevollmächtigte zur Konferenz von Colonges. Juli.
 Jacques de GOUZOLLES, a. o. Ges. Sept.-Okt.
 Jean TORCHON, a. o. Ges. Okt. 1538
 Guillaume Féau, Herr von IZERNAY, a. o. Ges. Mai. 1539
 ♂ François Vallet, Wappenherold von GUYENNE, a. o. Ges. nach Genf. Juni.
 James de SAINT-JULIEN, a. o. Ges. Dez. 1540-April 1541

Bertrand de LA BORDERIE, a. o. Ges. nach Bern. Okt.
 Jean de Villars, Herr von BLANCOSSÉ, a. o. Ges. I. Aug. 1542
 II. Febr. 1543
 Antoine Morelet, Herr de LA MARCHEFERRIÈRE, a. o. Ges. März-Sept.
 Jean de Villars, Herr von BLANCOSSÉ, a. o. Ges. Juni-Sept.

Raymond PELLISSON; Jean DU BUISSON, a. o. Ges. an die Grenze der Eidgenossenschaft (Genf). Juli.
 N. DE LA ROCHE, a. o. Ges. Aug.
 Michael, Graf von GREYERZ, a. o. Ges. nach der Westschweiz. Nov.
 Antoine Morelet du Museau, Herr de LA MARCHEFERRIÈRE, a. o. Ges. (nur teilweise ausgeführte Mission). Nov.
 Jean de Villars, Herr von BLANCOSSÉ, a. o. Ges. (2 Missionen). I. Mai-Juni 1544
 II. Juli-Ende Okt. 1544
 Jean-Jacques de CASTION, a. o. Ges. Okt. 1545
 Jean de Villars, Herr von BLANCOSSÉ, a. o. Ges. Febr.-März. 1545
 Antoine Morelet du Museau, Herr de LA MARCHEFERRIÈRE, a. o. Ges. Juni-Sept.
 François (?) DE LA RIVIÈRE, a. o. Ges. Dez. 1545-Jan. 1546
 Jacques BERTAUT, gen. La Grize, a. o. Ges. I. Febr.-März. 1546
 II. Mai-Aug. 1546
 Sébastien de L'AUBESPINE, a. o. Ges. Juni.

REGIERUNG HEINRICHS II.

(1547-1559)

Ordentliche Gesandtschaft in der Schweiz.

Guillaume Du Plessis, Herr zu LYANCOURT, a. o. Ges., von Heinrich II. in seinem Amt bestätigt. März-Okt. 1547
 Louis Dagerant, Herr von BOISRIGAUT, a. o. Ges. Sept. 1547-Ende Juli 1548
 O. und a. o. Ges. Ende Juli 1548-4. Jan. 1549
 Guillaume Du Plessis, Herr von LYANCOURT, o. und a. o. Ges. 4. Jan. 1549-5. Sept. 1549
 O. Ges. 5. Sept. 1549-19. Nov. 1550
 († in Solothurn).
 Jean MERVEILLEUX, Geschäftsträger. 19. Nov. 1550-Anfang Febr. 1551
 Antoine Morelet du Museau, Herr von LA MARCHEFERRIÈRE, a. o. Ges. († in Basel). Febr. 1551-27. Okt. 1551
 Jean MERVEILLEUX, Geschäftsträger. I. April-Juni. 1551
 II. Ende Okt.-Ende Nov. 1551
 Sébastien de L'AUBESPINE, a. o. Ges. Ende Nov. 1552-16. Okt. 1554
 Bernardin BOCHETEL, Abbé von Saint-Laurent, a. o. Ges. 10. Okt. 1554-Anfang Juni 1558
 Mathieu COIGNET, o. Ges. Seit 23. Mai. 1558

Ordentliche Gesandtschaft in Graubünden.

♂ Jean-Jacques de CASTION, a. o. Ges., von Heinrich II. in seinem Amt bestätigt. († in Haldenstein). März 1547-Frühling 1553
 ♂ Jean DES MONSTIERS DE FRAISSE, Bischof von Bayonne, a. o. Ges. Frühling 1553-Dez. 1554
 ♂ Louis de Salazar, Herr zu ASSOIS, a. o. Ges. Dez. 1554-Ende März 1558
 ♂ Jean-Jacques de CAMBRAY, a. o. Ges. Seit Juni. 1558

Ausserordentliche Gesandtschaften.

○ Jean de Beaucaire, Herr von PÉGUILLON, mehrere M. von Seiten des Herzogs von Guise zu den Kt. Solothurn und Bern. April-Mai. 1547
 Sébastien de L'AUBESPINE, Abbé von Bassefontaine, a. o. Ges. Juni-Juli. 1547
 ♂ Bertrand Raimbaud de Simiane, Baron von GORDES, a. o. Ges. zu Syndic und Rat von Genf. Aug. 1547

Charles de Cossé, Graf von BRISSAG; Charles de MARILLAC, a. o. Ges. in Genf und in der Eidgenossenschaft. *Juli-Aug.*

Claude de Bombelles, Herr von LAVAU, a. o. Ges. in der Schweiz. *Jan.-Okt.* **1548**

Antoine de GRAMONT, a. o. Ges. in Bern und Freiburg. *Juli-Aug.*

Jacques MÉNAGE, Herr zu Cagny. *Ende Juli 1548-5. Sept.* **1549**

Louis Dagerant, Herr von BOISRIGAUT. *Ende Juli 1548-Anfang Jan.* **1549**

Guillaume Du Plessis, Herr von LYANCOURT. *Ende Juli 1548-Jan.* **1549**

Claude de Bombelles, Herr von LAVAU. *Ende Juli-Ende Okt.* **1548**

S. M. anlässlich der Allianzverneuerung.

Christophe RICHER, a. o. Ges. nach Basel. *Juli 1548-Sept.* **1548**

Sébastien de L'AUBESPINE, a. o. Ges. nach Basel. *Aug.-Sept.* **1549**

Raymond de MARRION, a. o. Ges. nach der Schweiz. *Sept.*

Pierre de LA FONTAINE, Finanz-Mission. **1548-1549**

Sébastien de L'AUBESPINE, a. o. Ges. *Juni.* **1549**

Antoine Morelet du Museau, Herr de LA MARCHEFERRIÈRE; Jacques CANAYE, Schiedsrichter des Königs; Mathieu COIGNET, Generalprokurator. *Juni-Sept.* **1550**

Sebastian SCHERTLIN von BURTENBACH, a. o. Ges. nach der Westschweiz; Gabriel ARNOLD, a. o. Ges. in die Nord- und Westschweiz. *März-April.* **1552**

Claude PASCHAL; Mathieu COIGNET, Schiedsrichter des Königs. *Okt.*

François Lallement, Herr von MARMAIGNE, a. o. Ges. *Okt.*

Claude de CHÂTEAUVIEUX, a. o. Ges. **1553**

Ø Gabriel Dagerant, Herr von BOISRIGAUT, a. o. Ges. nach Graubünden. *I. Juni* **1553**
II. April **1554**

Charles de MARILLAC, Bischof von Vannes (19. Febr.-19. April); Bernardin BOCHETEL, Abbé von Saint-Laurent (19. Febr.-Anfang April); Diègue de MANDOSSE, a. o. Ges. Claude PASCHAL; Mathieu COIGNET, Schiedsrichter des Königs; Sébastien de GUMIN, Generalprokurator. *April.*

Diègue de MANDOSSE, a. o. Ges. **1555**

Ø Annibal de Salazar, Herr von ASNOIS, a. o. Ges. in Graubünden. *Juli.*

Louis de Lorraine, Kardinal von GUISE, vorübergehende Mission zur Tagsatzung in Baden. *Nov.*

Diègue de MANDOSSE, a. o. Ges. in die Schweiz. *Okt.-Dez.* **1556**

Ø Mathieu COIGNET, a. o. Ges. nach Graubünden. *Mai-Juni.* **1557**

Diègue de MANDOSSE, a. o. Ges. *Juni-Aug.*

François Lallement, Herr von MARMAIGNE, a. o. Ges. nach Bern und Freiburg. *Sept.*

Jacques Bochetel, Herr von LA FOREST, a. o. Ges. *Sept.*

Claude de CHATEAUVIEUX, a. o. Ges. **1558**

Juni.

REGIERUNG VON FRANZ II. und KARL IX.

(1559-1560)

(1560-1574)

Ordentliche Gesandtschaft in der Schweiz.

Mathieu COIGNET, o. Ges. Franz' II., später von Karl IX. in seinem Amt bestätigt. *10. Juli 1559-Ende Juli* **1562**

Hugues CLERC, Geschäftsträger. *Mitte März-Ende Juni* **1560**

Petermann de CLERY, Geschäftsträger. *Ende Aug. 1561-Mitte März* **1562**

Diègue de MANDOSSE, o. Ges. *Ende Juli-Anfang Dez.* **1562**

Petermann de CLÉRY, Geschäftsträger. *Anfang Dez. 1562-Ende Jan.* **1563**

Wilhelm Tugginer, genannt FROELICH, Geschäftsträger. *Ende Jan.-19. März* **1562**

Nicolas de La Croix, Abbé von ORBAIS, o. Ges. in der Eidgenossenschaft und in Graubünden. *19. März 1562-Ende Dez.* **1565**

Balthazar de CRESSIER, Geschäftsträger. *I. Febr.-April* **1564**
II. Ende Mai-Mitte Juni **1565**

III. (Mit Hugues CLERC). *Ende Dez. 1565-15. März* **1566**

Pomponne de BELLIEVRE, o. Ges. in der Schweiz. *15. März 1566-Ende Jan.* **1571**

Jacques VIGIER, Balthasar de CRESSIER, Geschäftsträger. *I. Ende Jan.-8. Febr.* **1570**
II. 8. März-Ende Okt.

François Gaudart, Herrn de LA FONTAINE, o. Ges. *Ende Jan. 1571-9. Febr.* **1573**

begleitet von Jean Grangier, Herr von Lyverdis, kgl. Schatzmeister in der Schweiz. *I. Juni-Dez.* **1571**
II. Ende März-Mitte Okt. **1572**

Balthazar de CRESSIER, Geschäftsträger. *Anfang März-25. März* **1573**

Jean de Bellière, Herr von HAUTEFORT, o. Ges. *seit 25. März* **1573**

Ordentliche Gesandtschaft in Graubünden.

Ø Jean-Jacques de CAMBRAY, o. Ges. Franz' II., später von Karl IX. in seinem Amt bestätigt. *10. Juli 1559-Aug.* **1560**

Ø Grégoire CARLI; Christian GREDIG, Geschäftsträger unter der Aufsicht des Abbé von Orbaix. *Aug. 1560-April* **1564**

Ø Pomponne de BELLIEVRE, o. Ges. in der Schweiz *Ende Juni-Anfang Sept. 1564, dann Mitte Juni-Anf. Aug. 1565.* *23. April 1564-Anfang Okt.* **1565**

Balthazar de CRESSIER, Geschäftsträger. *I. Mitte Juni-6. Sept.* **1564**
II. Mitte Juni-Anfang Aug. **1565**
III. Anfang Okt. 1565-Ende Mai **1566**

Ø Pierre de GANTRYE, o. Ges. *Ende Mai 1566-Mitte Mai* **1573**

Ø Balthazar de CRESSIER, Geschäftsträger. *Juli-Nov.* **1566**

Ø Grégoire CARLI, Geschäftsträger. *Ende Okt. 1571-April* **1572**

Ø Jean Grangier de LYVERDIS, o. Ges. *Seit Mitte Mai* **1573**

Jean FLORIN, Geschäftsträger. *Ende Nov. 1573-Ende Juni* **1574**

Ausserordentliche Gesandtschaften

Pomponne de BELLIEVRE, Claude LAMBERT, Schiedsrichter des Königs; Jules de GANAY, Generalprokurator. *Nov.* **1560**

Ø Edme de Ferrières, Herr von MALIGNY (gen. der jüngere Maligny), a. o. Ges. des Prinzen von Condé zu den reformierten Kt. und zur Republik Genf. **1561**

Ø Peter Diebold von ERLACH, Mission des Prinzen von Condé und des Admirals de Coligny zu den reformierten Kt. und nach Genf. *17.-30. April.* **1562**

Wilhelm FROELICH, a. o. Ges. *April-Juni.*

André Allemand, Herr von PASQUIERS, a. o. Ges. *April-Juni.*

Jacques de LA COUDRE, a. o. Ges. *Mai-Juni.*

Ø Georges de NICHÈRE, a. o. Ges. von Condé zu den reformierten Kantonen. *Mai.*

Ø Godefroy Bernard, Herr von HAUMONT; Antoine DU PLAIN, a. o. Ges. von Condé zu den reformierten Kt. und nach dem Wallis (DU PLAIN). *Mai-Juni.*

Ø Jean FRELON, Mission zu den reformierten Kt., nach Genf und ins Wallis im Auftrag des Barons v. Adrets und der Stadt Lyon, gegen den Willen des Königs *Mai-Juni.*

Ø Christoph, Baron von DOHNA; Hugues de Regnard, Herr von SAINT-MARTIN, Finanz-Mission Condés nach Genf, Basel und Zürich. *Mai-Juli.*

Petermann de CLÉRY, a. o. Ges. zu den katholischen Orten.

Juni.

+ Théodore de BÈZE, a. o. Ges. Condés zu den reformierten Orten.

Juli.

+ Jean de Budé, Herr von VÉRACE; Henri SCRINGER, Mission Condés und des Herrn von Soubise, Gouverneurs von Lyon, zu den reformierten Orten und nach Genf.

Juli-Aug.

+ François-Noël de BELLEGARDE, Mission der gleichen Gesandten zu den reformierten Orten.

Aug.

Pomponne de BELLÉVRE, Nicolas de LANGE, Schiedsrichter des Königs an der Konferenz von Payerne.

30. Aug.

+ Nicolas de MOLET, Théodore de BÈZE; Mission Condés, des Gouverneurs von Lyon und der französischen Kirchen an Bern und Basel.

Sept.

Petermann de CLÉRY, a. o. Ges.

Juli 1563

+ O Enecot de SPONDE, a. o. Ges. nach Genf im Auftrag der Königin von Navarra.

Jan.-Febr.

Pomponne de BELLÉVRE, a. o. Ges.

April, dann Mitte Juni-Anfang Sept.

François de Scepeaux, Marschall von VIELLEVILLE¹; Sébastien de L'AUBESPINE, Bischof von Limoges², S. M. zur Allianzeneruerung mit der Eidgenossenschaft und Graubünden.

¹ Aug.-Dez. 1564

² Aug. 1564-Jan. 1565

Pierre de GRANTRYE (o. Ges. in Chur, in der Eidgenossenschaft residierend.

1566

Mai-Nov.

+ O Guillaume Stuart, Herr von VÉZINES, a. o. Ges. nach Genf im Auftrag von Coligny und Andlot.

1567

April.

+ O Paul Richiend, Herr zu MOUVANS, a. o. Ges. nach Genf im Auftrag der französischen Kirchen.

April.

Jean de THEVALLÉ, a. o. Ges. nach der Eidgenossenschaft und Graubünden.

Juli.

Jean HIER, Finanz-Mission (nicht ausgeführt).

(Instruktionen vom 15. März 1568)

+ Félix de BOURJAC, Seneschall des Valentinis, a. o. Ges. nach der Schweiz, nach Genf und Graubünden im Auftrag von Condé und Coligny.

Aug.-Okt.

André Allemand, Herr von PASQUIERS, a. o. Ges.

Sept.

+ Jacques du Broullat, Herr von LISY, a. o. Ges. nach der reformierten Schweiz und Genf im Auftrag der Prinzen von Condé und Orange.

Nov.-Dez.

+ Guillaume Stuart, Herr zu VÉZINES, a. o. Ges. zu den reformierten Orten im Auftrag des Königs von Navarra und der Führer der evangelischen Partei.

(Instruktionen vom 31. Jan. 1569) im Februar 1570 ausgeführte Mission. (David CHALOT vertritt Vézines an der Tagsatzung von Baden).

Schiedsgerichts-Konferenz von Payerne. Die Namen der beiden Schiedsrichter des Königs sind unbekannt.

1. Sept. 1570

(Auftrag vom 20. Aug.)

O Hector de MANIQUET, Ges. des Herzogs von Longueville, vom König bei den eidg. Orten beglaubigt.

1571

Juni.

Jean Grangier de LYVERDIS, a. o. Ges. (steht dem o. Ges. in seinen Unterhandlungen bei).

Ende Juni-Anfang Dez.

Pomponne de BELLÉVRE, a. o. Ges. nach der Eidgenossenschaft und Graubünden.

Nov. 1572-März 1573

Gabriel de DIESBACH, Abbé von Vacluse, a. o. Ges. nach der Schweiz.

Dez. 1572

O Hector de MANIQUET, Ges. der Herzogin von Longueville an die eidg. Orte (mit Einwilligung des Königs).

1573

Sept.-Okt.

O Peter FEGELT, a. o. Ges. des Dauphins François de Bourbon nach Freiburg.

April-Mai.

REGIERUNG HEINRICHS III.

(1574-1589)

Ordentliche Gesandte in der Schweiz.

Jean de Bellièvre, Herr zu HAUTEFORT, o. Ges. 30. Mai 1574-4. April 1579

a. o. Ges. 4. April-Mitte Mai 1579

Balthazar de CRESSIER, Geschäftsträger.

I. Mitte Sept.-Ende Okt. 1574

II. Ende Nov. 1576-Mitte Nov. 1578

Nicolas de Harlay, Herr zu SANGY, o. Ges.

4. April 1579-Dez. 1580

Balthazar de CRESSIER, Geschäftsträger.

I. Ende Aug. 1579-Febr. 1580

II. Dez. 1580-Mitte Okt. 1581

III. Anfang Nov.-19. Dez. 1581

IV. Ende Jan.-Anfang Mai 1582

Jean VIGIER, Geschäftsträger.

I. Mitte Okt.-Anfang Nov. 1581

II. 19. Dez. 1581-Ende Jan. 1582

Henri Clause, Herr von FLEURY, o. Ges.

Anfang Mai 1582-Ende Mai 1586

a. o. Ges. Mai-Aug. 1582

Jean VIGIER, Geschäftsträger. Ende Mai-15. Juli 1585

Balthazar de CRESSIER, Geschäftsträger.

15. Juli 1586-4. Aug. 1587

Nicolas Brulart, Herr von SILLERY, o. Ges.

in die Schweiz. Seit 4. Aug. 1587

o. Ges. in die Schweiz und nach Graubünden.

Seit März 1588

Ordentliche Gesandte in Graubünden.

Jean Grangier, Herr von LYVERDIS, o. Ges. Ende Juni 1574-Nov. 1587

a. o. Ges. Während des Jahres 1582

Jean FLORIN, Geschäftsträger.

I. Mitte Aug.-Mitte Okt. 1574

II. April-Mai 1576

III. Ende Okt. 1577-Ende Okt. 1580

IV. Beinahe während des ganzen Jahres 1581 und bis

Anfang Juni 1582

V. Vom 1. bis 20. Juli 1582

VI. Okt. 1582-Anfang Nov. 1583

VII. Anfang April 1584-Anfang März 1585

VIII. Anfang April 1585-Sept. 1587

IX. Nov. 1587-März 1588

(Im März 1588 wurde die Gesandtschaft in Graubünden aufgehoben und mit derjenigen in der Eidgenossenschaft vereinigt. Florin blieb Vertreter des Königs in Chur mit dem Titel eines Sekretärs und Dolmetschers).

Ausserordentliche Gesandte.

+ Jean de Balsac, Herr von MONTAIGU, a. o. Ges. 1574

des Prinzen von Condé. Juli.

Ø Jean SANDRAS, a. o. Ges. nach Graubünden. Juli.

Pomponne de BELLÉVRE, a. o. Ges. in der Eidgenossenschaft und Graubünden. Aug.

+ Théodore de BÈZE, Ges. Condés nach Bern. 1575

Mitte Febr.

Charles de Malain, Herr zu MISERY, a. o. Ges. zu den reformierten Kt. Febr.-März.

+ Aimé de Glane, Herr von CUGY, zwei Gesandtschaften Condés nach Bern. März und Mai.

Nicolas de GENCIEN, a. o. Ges. Ende Mai.

ein Herr von CHARNEY, a. o. Ges. nach Basel. Juni.

+ Honoré d'Albert, Herr von LUYNES, a. o. Ges.

von Condé zu den reformierten Orten. Juni-Juli.

+ Théodore de BÈZE, Mission Condés nach Bern. Nov.

+ Robert de Villiers, Herr de LA GRAFFINIÈRE;

Pierre BEUTRICH, Mission Condés und Johann Kasimir von Bayern zu den reformierten Kt. Okt.-Nov.

+ Jacques de La Fin, Herr de LA NOCLE, a. o. Ges.

des Herzogs von Anjou und Alençon zu den eidg.

Orten und nach Genf. Nov.-Dez.

+ Gilles du Fay, Herr von CORNATON, zwei auf einander folgende Gesandtschaften des Herzogs von Alençon und des Prinzen von Condé nach der reformierten Schweiz und nach Genf. **1576**

I. Mitte Mai.

II. Mitte Juni-Anfang Juli.

François Hotman, Herr zu Fontenay und MORTEFONTAINE, Finanz-Mission. **Mai-Juni.**

+ Robert de Villiers, Herr de LA GRAFFINIÈRE, a. o. Ges. des Herzogs von Alençon, des Königs von Navarra und des Prinzen von Condé zu den reformierten Kantonen und nach Genf. **1576**

Mai-Juni.

+ Claude-Antoine de Vienne, Herr zu CLERVANS, a. o. Ges. des Herzogs von Alençon und des Prinzen von Condé in die reformierte Schweiz und nach Genf. **Juli-Aug.**

+ Florimond Benard, Herr von REZAY; Magdalon de MATHAREL, Herr von Pommelín, a. o. Ges. des Herzogs von Alençon nach Bern und Genf. **Nov.**

○ Jean Le Bellanger, Herr zu BOURNONVILLE, a. o. Ges. nach der Schweiz im Auftrag des Herzogs von Alençon mit Einwilligung des Königs. **1577**

Juli.

+ Gaspard d'Anglure, Herr zu BONNECOURT, Ges. zu den reform. Orten im Auftrag des Königs von Navarra und des Prinzen von Condé. **Okt.-Nov.**

François d'Angennes, Herr zu MONTLOUET, a. o. Ges. des Herzogs von Alençon zu den XIII Orten (mit Einwilligung des Königs). **1578**

Okt.-Nov.

+ ○ Claude-Antoine de Vienne, Herr zu CLERVANS, a. o. Ges. des Königs von Navarra nach Genf. **1579**

März-April.

Jacques-François de LA CHAISE, finanzpolitische Mission in die Schweiz und nach Genf. **1579**

März-Juni.

+ Ein Herr von GONNAUT, a. o. Ges. des Königs von Navarra u. Condés zu den evangelischen Kt. **Mai-Juni.**

+ Robert de Thin, Herr von SCHELANDRE, a. o. Ges. Condés zu den reformierten Orten. **Juni.**

+ François HOTMAN, Herr von Villiers-Saint-Paul, Agent des Königs von Navarra bei den reformierten Kt. **Juni-Sept.**

+ Jean de Chaumont, Herr zu GUITRY, Vertrauensmission des Königs von Navarra zu den reformierten Kt. und den Behörden von Genf. **1580**

1581

+ Jean Falaiseau, Herr von VILLENELLE, Gesandtschaft Condés nach Bern. **1581**

Febr.-März.

+ ○ Claude COLLADON, Gesandtschaft Condés nach Genf. **April.**

+ ○ Bertrand de LOQUE, Gesandtschaft des Vicomte de Turenne nach Genf. **Mai.**

Wilhelm TUGGINER, gen. FRIELICH, a. o. Ges. nach der Schweiz. **Mai.**

+ François de Coligny, Graf von CHÂTILLON, Vertrauensmission des Königs von Navarra nach Bern und Genf. **Sept.**

François de MANDELOT¹; Jean de Bellière Herr zu HAUTEFORT²; Henri Clause, Herr von FLEURY³; Jean Grangier, Herr von LYVERDIS³, S.M. für die Erneuerung des Bündnisses. **1582**

¹ und ² Mitte Mai-Ende Aug.

³ Anfang Mai-Ende Aug.

Nicolas de LANGE, a. o. Ges. **Mitte Aug.**

Jean de Nagu, Herr von VARENNES, a. o. Ges. **Mai-Nov.**

Jacques Le Roy, Herr von LA GRANGE-LE-ROY, a. o. Ges. **Mai-Aug.**

Nicolas BOURDIN, a. o. Ges. **Ende Aug.**

Claude PINART, a. o. Ges. **Ende Aug.**

○ Jean de THAUZIN, a. o. Ges. des Herzogs von Anjou zu den XIII Orten mit Einverständnis des Königs. **April-Juni-Juli.**

+ ○ Claude-Antoine de Vienne, Herr zu CLERVANS, Mission des Königs von Navarra nach Genf. **Sept.**

+ Gabriel d'Hèbles, gen. LA VACARESSE, Mission von Condé zu den reform. Kt. und nach Genf. **Okt.**

+ ○ René de ROUAULT, Mission von François de Coligny, Graf von Châtillon, nach Genf. **Okt.-Nov.**

+ Paul Choart, Herr von BUZENVAl, a. o. Ges. des Königs von Navarra zu den evangelischen Orten und nach Genf. **1584**

Febr.

○ Balthazar de CRESSIER, zwei Missionen nach Graubünden. **Febr.**

+ Soffrey de CALIGNON, a. o. Ges. des Königs von Navarra zu den evangelischen Orten. **Mai.**

○ Jean Grangier, Herr von LYVERDIS, a. o. Ges. der Herzogin von Longueville nach der Schweiz mit Unterstützung und Empfehlung des Königs. **Mitte Okt.-Dez.**

+ Pierre Buatier, Herr de LA MOTTE-RÉAL, zwei aufeinander folgende a. o. Missionen nach der Schweiz im Namen der Liguisten. **1585**

April-Juni.

+ Antoine de LIGNY, a. o. Ges. des Prinzen von Condé zu der von den katholischen Kt. nach Paris geschickten Gesandtschaft. **Mai-Juni.**

+ Théodore de BÈZE, a. o. Ges. des Königs von Navarra zu den reformierten Kt. **Juni.**

+ Soffrey de CALIGNON, a. o. Ges. des Königs von Navarra zu den evangelischen Orten und nach Genf. **Aug.**

+ Claude-Antoine de Vienne, Herr von CLERVANS, a. o. Ges. des Königs von Navarra in die Schweiz und nach Genf. **Sept.-Okt.**

○ Rémy ROYER, a. o. Ges. nach Graubünden. **1588**

Jan.

+ Philippe Canaye, Herr zu FRESNE, a. o. Ges. des Königs von Navarra zu den reformierten Orten und nach Genf. **Febr.**

+ Claude-Antoine de Vienne, Herr zu CLERVANS, a. o. Ges. des Königs von Navarra nach der Schweiz und Genf. **Febr.-April.**

+ Antoine de Moret, Herr von RÉAU, a. o. Ges. des Königs von Navarra zu den XIII Orten und nach Graubünden. **März.**

+ Maximilien de Béthune, Baron von ROSNY; Jérôme Berziau, Herr von LA MARSILIÈRE, a. o. Ges. des Königs von Navarra zu der von den evangelischen Orten zur Vermittlung nach Paris geschickten Gesandtschaft. **Mai-Juni.**

+ Claude-Antoine de Vienne, Herr zu CLERVANS, a. o. Ges. des Königs von Navarra zu den evangelischen Orten, nach Graubünden und Genf. (Herr von Malroy und von Guillaume Stuart, Herrn von VÉZINES begleitet). **1587**

Febr.-April-Juli.

+ Mathieu II. Coignet, Herr von LA TULERIE, a. o. Ges. des Königs von Navarra nach der Eidgenossenschaft. **Nov.-Dez.**

+ Antoine de Moret, Herr von RÉAU, a. o. Ges. des Königs von Navarra zu den evangelischen Orten und nach Genf. **1588**

Jan.-März.

+ Antoine de Chandieu, Herr de LA ROCHE CHANDIEU, a. o. Ges. des Königs von Navarra zu den evangelischen Orten und nach Genf. **März-April.**

+ Antoine de Moret, Herr von RÉAU, a. o. Ges. des Königs von Navarra zu den evangelischen Orten und nach Genf. **1588**

Juni-Aug.

+ Philipp STRUB, a. o. Ges. des Königs von Navarra zu den evangelischen Orten und besonders nach Basel. **Juli-Aug.**

+ Antoine de Moret, Herr von RÉAU. **Dez. 1588-Febr. 1589**

+ Philippe Canaye, Herr von FRESNE. **Dez. 1588-März 1589**

S. M. des Königs von Navarra zu den evangelischen Orten und nach Genf.

Nicolas de Harlay, Herr von SANCY, a. o. Ges. und militärischer Bevollmächtigter in der Eidgenossenschaft und in Graubünden. **1589**

Febr.-Juni.

+ Pierre Buatier, Herr de LA MOTTE-RÉAL, a. o. Ges. des Herzogs von Mayenne zu den katholischen Kt. **Jan.-Juni.**

Gaspard de SCHOMBERG; Balthazar de CRESSIER; Jean SANDRAS, a. o. Ges. (nicht ausgeführt).

Beglaubigungsschreiben: 12. und 14. Mai **1589**

+ Pierre MATTHIEU, besondere Finanz-Mission zu den katholischen Orten im Auftrag des Rats der mit der Ligue verbündeten Stadt Lyon. **1589**

Ø Antoine de Moret, Herr von RÉAU, a. o. Ges. des Königs von Navarra zu den XIII Orten und nach Genf im Einverständnis mit dem König von Frankreich.

Aug.

REGIERUNG HEINRICHS IV.

(1589-1610).

Ordentliche Gesandte in der Schweiz und in Graubünden.

Nicolas Brulart, Herr von SILLERY, o. Ges. 2. Aug. 1589-Ende Juli 1594 (behält den Titel eines Gesandten bis Juni 1597).

Jean VIGIER; Jacques WALLIER, Geschäftsträger. Ende Juli 1594-Ende Juli 1597

François Hotman, Herr von MORTEFONTAINE, o. Ges. Ende Juli 1597-28. Mai 1600

(† in Solothurn).

Jean VIGIER; Jacques WALLIER, Geschäftsträger. I. März 1599-Anfang Febr. 1600

II. 28. Mai-Anfang Aug. 1600

III. 10.-30. April 1601

Méry de VIC, o. Ges.

Anfang Aug. 1600-9. Jan. 1605

Jean VIGIER, Geschäftsträger.

I. 22. Sept. 1602-Ende Mai 1603

II. Und während zahlreicher Aufenthalte von Méry de Vic in Chur.

Ordentliche Gesandte in der Schweiz.

Louis LE FÈVRE, Herr von CAUMARTIN, o. Ges. 9. Jan. 1605-Mitte März 1607

Jean VIGIER, Geschäftsträger.

Mitte März-Anfang Mai 1607

Eustache de REFUGE, o. Ges. Seit Anfang Mai 1607

Ordentliche Gesandte in Graubünden.

Charles PASCHAL, o. Ges. Seit 28. Dez. 1604

Jean FLORIN, Geschäftsträger.

Ende Mai 1609-Mitte Aug. 1609

Ausserordentliche Gesandte.

Antoine de Moret, Herr von RÉAU, a. o. Ges. 1589 zu den XIII Orten und nach Genf. Aug.

Pierre de LUBERT, a. o. Ges. Aug.-Sept.

Michel BÆLDI, a. o. Ges. zu den evangelischen Orten. Aug.-Sept.

+ Léon Lescot, Abbé von CLERMONT, a. o. Ges. des Herzogs von Mayenne und der Führer der linguistischen Gesandtschaft zu den katholischen Orten. Sept. 1589-April 1590

○ François de LUXEMBOURG, Herzog von Piney, a. o. Ges. zu den XIII Orten im Auftrag der für die Sache des Königs gewonnenen «Prinzen, Pairs und Offiziere der Krone». Anfang Nov. 1589

Nicolas de Harlay, Herr von SANCY, a. o. Ges. und militärischer Bevollmächtigter. Nov. 1589-März 1591

Louis Le Roux, Herr von MAUVOY, Finanz-Mission nach der Schweiz. 1590 Febr.

Ezéchiël BROCHARD, a. o. Ges. von Sancy nach Basel. Juni.

Guichard FAURE, a. o. Ges. nach der Schweiz und Italien. Aug.-Sept.-Okt.

○ Chrétien MARGERET¹ und Martin TISSERAND², S. M. nach der Schweiz von Seiten des Gouverneurs und der Landstände des Herzogtums von Burgund (im Einverständnis mit dem König).
¹ Okt. 1590-Juni 1591
² Okt. 1590-Juli 1591

François de LUXEMBOURG, Herzog von Piney, Gelegenheits-Mission nach der Schweiz auf der Rückkehr von seiner Gesandtschaft nach Rom. 1590

Dez.

Jean de Chaumont, Herr von GUITRY, a. o. Ges. und militärischer Bevollmächtigter bei den evangelischen Orten. Jan.-März.

Ø François VILAIN, a. o. Ges. nach dem Wallis im Auftrag des Herrn von Sancy. Jan.

Michel BÆLDI, Vertrauens-Mission zu den evangelischen Orten. Jan.-Mai.

○ Ein Gesandter der Stadt Lyon zu den katholischen Kt. (Beglaubigungsschreiben des Marquis von Saint-Sorlin). März.

○ Claude Bourgeois de CRESPIY, Gesandtschaft zu den Eidgenossen im Auftrag des Marschalls von Aumont und der Landstände Burgunds. Mai.

○ Claude MOCHET D'AZU, drei Missionen nach der Eidgenossenschaft im Auftrag der soeben genannten (begleitet vom Aug. bis Sept. 1591 von Martin TISSERAND). Juni 1591-April 1592

François d'Abra de RACONIS, a. o. Ges. nach der Schweiz im Auftrag des Vicomte de Turenne. Juni-Juli.

Mathieu Coignet, Herr de LA TULLIERE, a. o. Ges. des Vicomte de Turenne zu den evangelischen Orten. Juni-Juli.

○ Guillaume LAVISEY, a. o. Ges. des Marschalls von Aumont und der Landstände von Burgund zu den königlich gesinnten Kt. Okt.

Isaïe Brochard, Herr de LA CLIELLE, mehrere Gelegenheits-Missionen nach der Schweiz, auf der Hin- und Rückreise nach und von Italien. Jan. 1591

Dez. 1592

Okt.-Nov. 1593

Dez. 1594

(nicht ausgeführt)

Albert de Gondi, Herzog von RETZ¹; Pierre, Kardinal v. GONDI², S. M. nach der Eidgenossenschaft und Graubünden. ¹ Aug.-Sept. ² Sept.

Ø Hartmann de HARTMANNIS, a. o. Ges. nach Graubünden. Aug.-D. z.

○ Pierre de LUBERT und Etienne MILLET, a. o. M. nach der Schweiz im Auftrag der Führer der königlichen Partei in Burgund. Mai-Juli.

Ø Balthazar de CRESSIER, Mission zum Bischof und zu den Zehnten im Wallis im Auftrag des Herrn von Sillery. Juli.

Christophe-Philippe de Senneton, Herr von LA VERRIÈRE; Charles de PLAYS, S. M. nach der Schweiz. Mitte Sept.-Ende Dez.

Albert de Gondi, Herzog von RETZ, a. o. Ges. nach der Schweiz. Sept.-Dez.

Louis de Gonzague-Clèves, Herzog von NEVERS, a. o. Ges. nach der Schweiz und Graubünden. Anfang Okt.

Joseph Du Chesne, Herr de LA VIOLETTE, a. o. Ges. nach Genf und zu den evangelischen Orten. Okt.-Dez.

+ Jean BÉRAUT, a. o. Ges. zu den kathol. Orten im Auftrag des Gouverneurs und des Rats der linguistischen Stadt Lyon. Jan.-Febr. 1594

Louis de Gonzague-Clèves, Herzog v. NEVERS, a. o. Ges. nach der Schweiz und Graubünden. März-April.

Jean de Vivonne, Marquis de PISANY, a. o. Ges. nach der Schweiz und Graubünden. Febr.-April.

○ Jean BÉRAUT, a. o. Ges. des Rats der Stadt Lyon zu den kathol. Kant. (im Einverständnis mit dem König). April.

Ø Jean VIGIER, a. o. Ges. nach dem Wallis. Okt. 1600-Jan. 1601

Nicolas Brulart, Herr von SILLERY, a. o. Ges. zur Eidgenossenschaft und Graubünden. 5. Sept. 1601-26. März 1602

Charles de Gontaut, Herzog von BIRON, a. o. Ges. in die Eidgenossenschaft und Graubünden (Führer der Mission zur Allianzverneuerung). 24. Jan.-10. Febr. 1602

Claude LE SERGENT, Finanzmission nach der Schweiz. Aug. 1601-Sept. 1602 (ebenfalls 1604 und 1605

Ø Jean VIGIER, a. o. Ges. ins Wallis. I. Dez. 1601

II. Aug.-Sept. 1604

○ Claude TONNARD, Mission nach Bern im Auftrag von Lesdiguières.

Sept.
1606
März.

Augustin CURRION, a. o. Ges. zu den evangelischen Orten.

REGIERUNG LUDWIGS XIII.

(1610-1643.)

Ordentliche Gesandtschaft in der Schweiz.

Eustache de REFUGE, o. Ges.

14. Mai 1610-Anfang Sept. 1611

Jean VIGIER, Geschäftsträger.

Sept. 1611-31. Jan. 1612

Pierre Jeannin de CASTILLE, o. Ges.

1. Febr. 1612-11. April 1616

(seit Juli 1614 mit der Ueberwachung der französischen Interessen in Rätien beauftragt).

Jean VIGIER, Geschäftsträger.

I. 11. April-17. Sept. 1616

II. 30. Okt. 1616-16. Nov. 1617

Robert MIRON, o. Ges. 16. Nov. 1617-10. Mai 1627 (seit 5. März 1624 mit der Wahrung der französischen Interessen in Rätien beauftragt).

Jean VIGIER; Louis LEMAIRE, Geschäftsträger.

Mitte Juli-19. Aug. 1623

Henri WALLIER, Geschäftsträger.

10. Mai 1627-7. April 1634

(unter Leitung von J. Mesmin 1629-1631).

François FOUQUET, Vicomte Vaux, im Okt. 1627 zum o. Ges. in der Schweiz ernannt, verlässt den Hof nicht, aber seine Ernennung wird erst 1629 aufgehoben.

Michel VIALARD, o. Ges. 7. April-26. Okt. 1634 († in Solothurn).

Henri WALLIER, Geschäftsträger.

26. Okt. 1634-29. März 1635

Blaise MÉLIAND, o. Ges. 29. März-1635-23. Juli 1640

Jacques d'ESTAVAYER-MOLLONDIN, Geschäftsträger.

23. Juli 1640-28. Jan. 1641

Jacques Le Fèvre de CAUMARTIN, o. Ges.

Seit 28. Jan. 1641

Jacques d'ESTAVAYER-MOLLONDIN, Geschäftsträger.

Ende Dez. 1642-Ende Febr. 1643

Ordentliche Gesandte in Graubünden.

Charles PASCHAL, o. Ges.

14. Mai 1610-Anfang Juli 1614

Antoine MOLINA und Jean PAUL, Geschäftsträger

(unter Aufsicht von Pierre Jeannin de Castille).

Anfang Juli 1614-Anfang Nov. 1615

Eienne GUEFFIER, o. Ges.

Anfang Nov. 1615-20. Sept. 1621

Jean PAUL und Antoine MOLINA, Geschäftsträger.

Juli-Dez. 1617-Nov. 1618

(von dieser Zeit an hielten sich der Ges. und seine zwei Begleiter fast beständig in der Eidgenossenschaft auf infolge der schweren Unruhen in Rätien. Gueffier blieb in der Schweiz neben Miron bis Anfang März 1623).

Antoine MOLINA und Jean PAUL, Geschäftsträger unter Leitung von Miron. 1624-1627

Jacques MESMIN, o. Ges. 8. März 1627-15. Juli 1629

(seit 28. Mai 1629 Gefangener der Oestreicher).

In der Schweiz: 25. Juli 1629-14. Febr. 1631

Antoine MOLINA und Jean PAUL, Geschäftsträger

unter Leitung von J. Mesmin.

25. Juli 1629-Ende Nov. 1631

Joab-Gilbert Du LANDÉ de Siqueville, o. Ges. (und Marschall der Armee im Veltlin).

Ende Nov. 1631-2. Dez. 1635

François LASNIER, o. Ges. (Grossrichter und Seckelmeister der Armee im Veltlin).

17. Febr. 1636-26. Jan. 1637

Laurenz TSCHUDI, Geschäftsträger.

26. Jan.-5. Mai 1637

Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Graubünden. (Der Sekretär und Dol-

metscher Tschudi bleibt als offiziöser französischer Geschäftsträger in Chur.)

Henri de BULLION, als o. Ges. bezeichnet, konnte aber sein Amt nicht ausüben.

Ausserordentliche Gesandte.

Ø Odet de LA NOUE, a. o. Ges. nach Genf.

Febr.-Juni 1611

Ø Antoine de Champier, Herr de LA FAVERGE, 1612 a. o. Ges. nach Genf. Juli.

† Abraham Clerc, gen. GUY, a. o. Ges. des Prinzen von Condé und der Ligue zu den evang. Orten. 1614

Febr.-April.

† Antoine de Pouilly, Baron von CORNAY, a. o. Ges. des Herzogs von Bouillon nach Bern und Genf. Sept.-Okt.

† Guillaume de Montigny, Herr von MONTIGNY, a. o. Ges. nach Basel und Bern im Auftrag des Prinzen von Condé und der Ligue. I. 4.-10. Juni. 1615

II. 18.-26. Sept.

Pierre Jeannin de CASTILLE, a. o. Ges. nach der 1616 Schweiz. 17. Sept.-20. Okt.

† Guy de Changy, Baron von ROUSSILLON, a. o. Ges. des Herzogs von Mayenne und anderer französischer Prinzen nach Graubünden.

28. Dez. 1616-2. Jan. 1617

Jakob FEGELI, a. o. Ges. zu den Kant. 1617

Juli.

Jakob FEGELI, a. o. Ges. zu den Kant. 1617

Juli.

Méry de VIC, a. o. Ges. in die Schweiz.

8. Nov. 1617-Ende Okt. 1618

Pierre Le Clerc, Herr von TREMBLAY, als a. o. Ges. nach der Schweiz bezeichnet (diese Verfügung wurde aber gleich wieder aufgehoben). 1620

Dez.

Charles d'Angennes, Marquis von RAMBOUILLET, als a. o. Ges. nach der Eidgenossenschaft und nach Graubünden bezeichnet (nicht ausgeführt). 1621

Jan.

Guillaume de MONTHOLON, a. o. Ges. nach der Schweiz und Graubünden. Mitte April 1621-2. Mai 1622 († in Solothurn).

Antoine de Valles, Herr von MESNIL, a. o. Ges. in 1624 der Schweiz. Jan.-Nov.

François de Raimond de Mormoiron, Baron von MODÈNE, als a. o. Ges. nach der Eidgenossenschaft bezeichnet (seit Mitte März aufgehobene Verfügung). Febr.

Jean-Baptiste LE GOUX, Herr de La Berchère; Paul DU MAY, königliche Kommissäre « zur Erledigung der Grenzstreitigkeiten mit der Schweiz und Genf ».

Jan.

François-Annibal d'Estrées, Marquis v. CŒUVRES, I. a. o. Ges. nach der Schweiz und Graubünden. 27. Juni-10. Nov. 1624

Ø II. a. o. Ges. nach Graubünden und General-

lieutenant der liguistischen Armee von Avignon. 10. Nov. 1624-13. März 1627

Ø Bénigne BERNARD, a. o. Ges. nach Graubünden im Auftrag von Miron und des Marquis von Cœuvres. 12. Sept.-5. Okt. 1624

François de BASSOMPIERRE, a. o. Ges. an die XIII Orte und die Zehnten im Wallis. 12. Dez.-1625-23. Febr. 1626

Charles de L'Aubespine, Marquis v. CHATEAUNEUF, a. o. Ges. in die Schweiz und nach Graubünden. Aug. 1626-Febr. 1627

Robert MIRON, als a. o. Ges. nach der Schweiz bezeichnet (M. nicht ausgeführt). Sept.

Ø François DU HALLIER, a. o. Ges. nach Genf. 1629

März.

Pierre Jeannin de CASTILLE, als a. o. Ges. nach der Schweiz und Graubünden ernannt († in Avignon, am 24. Juni, bevor er sein Amt antreten konnte). Juni.

Charles BRULART, Prior von LÉON, a. o. Ges. nach der Schweiz und Graubünden. 8. Aug. 1629-14. Juli 1630

François-Annibal, d'ESTRÉES, Marschall von Frankreich, zum a. o. Ges. in der Schweiz und Graubünden ernannt (Mission nicht ausgeführt). Okt.

François de BASSOMPIERRE, a. o. Ges. zu den **1630**
 XIII Orten und nach Graubünden. *3. Febr.-23. April.*
 ♂ Bernard de BESANÇON, Herr von Plessis, a. o.
 Ges. ins Wallis. *Mai.*
 ♂ Abraham de PONCHER, a. o. Ges. ins Wallis. *Juni-Juli.*
 François LE CLERC DU TREMBLAY, gen. Pater
 Joseph, a. o. Ges. nach der Schweiz. *8.-14. Juli.*
 ♂ François DU HALLIER, a. o. Ges. nach Genf. *10. Okt.*
 ♂ Claude Picherel, Herr von MORINTRU, a. o.
 Ges. nach Genf. *24. März-23. April.*
 Joab-Gilbert DU LANDÉ de Siqueville, offiziöse
 Mission nach der Schweiz und Graubünden. *Mai-Nov.*
 ♂ Joseph-Anton STOPPA, a. o. Ges. nach Graubünden
 (im Auftrag des französ. Bevollmächtigten
 in Cherasco). *Juni-Sept.*
 ♂ Antoine de Montferrand, Herr von SAINT-
 ORSE, a. o. Ges. nach Graubünden im Auftrag des
 gleichen. *Juli-Okt.*
 ♂ Charles de La Broche, Herr von LA SALI-
 NIÈRE, a. o. Ges. nach Graubünden. *Okt.*
 Claude deSalle, Baron von RORTÉ, a. o. Ges. nach
 Graubünden und der Schweiz (gleich zu Anfang
 abberufen und nicht wieder aufgenommen). *Nov.*
 Anne, comte de BRUSLON, zu einer Mission nach
 der Schweiz bezeichnet (nicht ausgeführt). *Nov.*
 Louis de Briançon, Herr de LA SALUDIE, zu
 einer Mission nach der Schweiz bezeichnet. Diese
 Mission wurde tatsächlich von Herrn von Mollon-
 din ausgeführt. *Nov.*
 Henri, Herzog von ROHAN.
 1. a. o. Ges. nach der Schweiz und Graubünden
 und Generallieutenant des Königs in Rätien. *20. Jan. 1632-11. Jan. 1633*
 2. Generallieutenant des Königs in Rätien. *2. Juli 1633-6. Mai 1634*
 3. Mit einer a. o. Mission nach der Schweiz beauf-
 tragt.
 I. *12. Mai-1. Aug. 1633*
 II. *Ende Sept.-Anfang Okt. 1633*
 ♂ Philippe de Montaut, Marquis von NAVAILLES, **1632**
 a. o. Ges. nach Genf. *April-Mai.*
 ♂ Henri de BULLION, Kommissär des Königs für
 Graubünden. *Ende Sept. 1633-Juni 1635*
 ♂ Raoul Le Seigneur, Herr von AMONTOT, a. o. **1633**
 Ges. nach Graubünden. *Juni-Aug.*
 ♂ Louis de Briançon, Herr de LA SALUDIE, a. o. **1634**
 Ges. nach Graubünden. *Febr.*
 ♂ Jean de LA HAYE, a. o. Ges. nach Basel und
 Pruntrut (beim Verlassen Basels durch schwedische
 Reiter ermordet). *März-April.*
 Louis de Blanc de Chapeuil, Herr de LA GARDE
 DU MAS, a. o. Ges. nach Solothurn. *Okt.*
 Isaac de Rouvrois, Herr von SAINT-SIMON, a. o.
 Ges. zu den evangelischen Orten und nach Graubünden.
Dez. 1634-Jan. 1635
 Henri, Herzog von ROHAN.
 1. Generallieutenant des Königs in Rätien, beauf-
 tragt, den Durchzug einer französischen Armee
 vom Elsass nach dem Veltlin zu erwirken. *Jan.-April.*
 2. Generallieutenant der Truppen des Königs in
 Graubünden und im Veltlin, als a. o. Ges. in Chur
 amtierend. *April 1635-5. Mai 1637*
 ♂ Pierre GOBELIN DU QUESNOY, a. o. Ges. nach **1635**
 Basel (im Auftrag Rohans). *Febr.*
 Henri de BULLION, a. o. Ges. nach Solothurn.
Anfang Sept. 1635

♂ Louis-Henri FEDERBE DE
 MAUVAE, Agent des Königs
 im Wallis.
 I. *April 1691-März 1692*
 II. *Sept. 1701*
 III. *Okt.-Dez. 1703*
 IV. *Febr. 1704-17. Sept. 1707*
 (Todestag).

Antoine Michel TAMBONNEAU, o.
 Ges. bei den XIII Orten.
23. Dez. 1684-14. Jan. 1689
 Michel AMELOT, o. Ges.
14. Jan. 1689-20. April 1698
 Charles Léonard Cruau de
 LABOULAYE, Geschäftsträger.
 I. *10. Febr.-12. April 1695*
 II. *28. April-30. Juni. 1696*
 Roger Brulart, Marquis de
 PUYSEUX, o. Ges.
20. April 1698-22. Juni 1708

♂ François LASNIER, a. o. Ges. nach Rätien. *Okt.-Nov.*
 ♂ Claude de Goyon du Plessis-Renard de LA
 HOUDINIÈRE, a. o. Ges. *25.-27. Dez.*
 a) nach Genf. *10. Jan.-11. Febr. 1636*
 b) ins Veltlin. *5.-10. Febr.*
 ♂ François LASNIER, Herr von Sainte-Gemmes,
 a. o. Ges. nach Genf. *Juni.*
 ♂ François de CROIZON, a. o. Ges. nach der
 Schweiz im Auftrag des Prinzen von Condé. *Aug.-Dez.*
 ♂ Gérard COLBERT, a. o. Ges. nach Graubünden
 und ins Veltlin. *1637*
 ♂ Jean-Baptiste-Budes de GUÉBRIANT, a. o. Ges. **1637**
 nach Graubünden. *Aug.*
 ♂ Jean d'Etampes de VALENÇAY, a. o. Ges. nach
 Graubünden. *April-Mai.*
 François de L'Hôpital, Herr von HALLIER, a. o.
 Ges. nach Basel. *Aug.*
 ♂ François de Goddes de VARENNES, a. o. Ges.
 nach Genf. *Dez.*
 ♂ François DAMPMARTIN, Beobachtungs-Mission **1638**
 an die Graubündner Grenze. *Jan.*
 ♂ Benjamin PRIOLEAU, geheime Mission nach **1639**
 Rätien. *7.-12. März.*
 Paul Le Prevost, Baron von OYSONVILLE, a. o. Ges.
 in die Schweiz. *März-April.*
 Jean-Baptiste MÉLIAND D'EGLIGNY, a. o. Ges. nach
 der Schweiz. *April.*
 Jean-Jacques RAHN, offiziöse Mission in die **1641**
 Schweiz und nach Graubünden. *Jan.-Febr.*
 ♂ Jean-Henri HAB, Mission nach Graubünden. *Mai.*
 François de L'ISLE DE LA SOURDIÈRE, a. o. Ges.
 nach der Schweiz. *März-Mai.*
 ♂ Jean STELLA de MORIMONT, a. o. Ges. zum Bi-
 schof von Basel. *Sept.-Okt.*

REGIERUNG LUDWIGS XIV.

(1643-1715)

Ordentliche Gesandte in der Eidgenossenschaft.

Jacques Le Fèvre de CAUMARTIN, o. Ges. zu den
 XIII Orten. *14. Mai 1643-7. Jan. 1648*
 Jean de LA BARDE, o. Ges. *10. Jan. 1648-21. Dez. 1660*
 a. o. Ges. in die Schweiz zur Allianzverneuerung.
Okt. 1661-2. Okt. 1663
 Michel BARON und Philippe VIGIER, Geschäftsträger.
Dez. 1660-Febr. 1661
 Michel BARON, Geschäftsträger.
 I. *Febr.-Okt. 1661*
 II. *6. Okt. 1663-27. Juni 1664*
 (interimistisch bis 17. Sept.).
 III. *3. Okt. 1664-1. Mai 1665*
 François MOUSLIER, vorläufiger, dann endgültiger
 Resident. *1. Mai 1665-5. Sept. 1671*
 Michel BARON, Geschäftsträger.
5. Sept. 1671-23. Nov. 1672
 Henri-François LAMBERT D'HERBIGNY, zum o. Ges.
 ernannt (nicht ausgeführt). *April 1672*
 Melchior de Harod de SAINT-ROMAIN, o. Ges.
23. Nov. 1672-24. Febr. 1676
 Robert de GRAVEL, o. Ges. *24. Febr. 1676-30. Juni 1684*
 († in Solothurn).
 Jules GRAVEL DE MARLY, Geschäftsträger.
30. Juni-14. Juli 1684

♂ Laurent de CHAUVIGNY,
 Resident in Genf.
26. Okt. 1679-19. Juni 1680
 ♂ Roland DUPRÉ, Resident
 in Genf.
19. Juni 1680-30. Nov. 1688

Ø Louis-Denis FEDERBE DE MAUDAVE, Agent des Königs im Wallis.

17. Sept. 1707-1714

Ø Jean-Baptiste de Poussemothe de l'Etoile, Ritter von GRAVILLE, a. o. Ges. nach Graubünden (permanente Mission).

10. Aug. 1702-11. Juli 1708

Als französische Geschäftsträger in Rätien amtieren seit 1637 nach einander oder nebeneinander Lorenz I. Tschudi, Ulysses von Salis-Marschins, Johann Heinrich Tschudi, Heinrich von Schauenstein, Andreas von Salis-Soglio, Lorenz II. Tschudi.

Ausserordentliche Gesandte.

Ø Jean Thileman STELLA de MORIMONT, a. o. Ges. zum Bischof von Basel. 1644 Aug.

+ André Goury, Herr von GIROLLES, a. o. Ges. nach der Schweiz im Auftrag des Prinzen von Condé. 1652 April-Sept.

+ Jean-Henri FALKNER, a. o. Ges. der aufständischen französischen Prinzen. Juli-Aug.

+ Humbert BASSAND, a. o. Ges. des Grafen von Harcourt nach Basel. 1653 Juli.

+ Jean Camus, Herr von BAGNOLS, gleiche Mission. Dez.

+ Jean-Baptiste Postel (?), Herr von MINIÈRES gleiche Mission. Dez.

+ Antoine Delmas, Herr von BEAUREGARD, gleiche Mission. Dez.

+ François de Sainte-Colombe, Baron von LAUBÉPIN, gleiche Mission. Dez.

+ Jacques d'Esné, Herr de LA CHESNAYE, gleiche Mission. 1654 Mai.

François, Herzog de LA ROCHEFOUCAULD, a. o. Ges. nach der Eidgenossenschaft (nicht ausgeführt), im Febr. ernannt. 1656

Ø Charles de BROSSES, a. o. Ges. nach Genf. 1657 Nov.

Ø Gaspard CHARRIER, a. o. Ges. nach Genf. 1660 Febr.

Charles COLBERT de CROISSY, als o. Ges. nach der Schweiz bezeichnet (Mission nicht ausgeführt). Juni.

Jean de LA BARDE, a. o. Ges. zu den XIII Orten. Okt. 1661-2. Okt. 1663

Ø Claude BOUCHU, a. o. Ges. nach Genf. 1662 Febr.

Jean FRISCHMANN, a. o. Ges. nach Basel. Juni. 1664 April.

Ø Louis FOREST, Mission des Kardinals Mazarin nach Basel.

François MOUSLIER, mit einer Mission nach der Schweiz beauftragt. 27. Juni-3. Okt. 1665

Bernard de Besançon, Herr du Plessis, gen. DU PLESSIS-BESANÇON, als a. o. Ges. nach der Eidgenossenschaft ernannt (Mission nicht ausgeführt). Ende Okt.

Ø Pierre STOPPA, geheime Mission zu Stadt und Bistum Basel. Ende Juni-15. Juli 1671

Pierre STOPPA, a. o. Ges. in die Schweiz (zwei Militär-Missionen). I. Aug.-Dez. 1671

II. März-April 1672

Charles de LA FONS, Herr zu Fau, a. o. Ges. zu den XIII Orten und zum Bischof von Basel. Anfang Nov. 1671-Anfang März 1672

Jean Rousseau, Herr von SAINTE-COLOMBE, Geschäftsträger.

I. 6.-22. Sept. 1703

II. 1. Okt. 1704-10. April 1705

Jean de LA CHAPELLE, Geschäftsträger.

26. Aug. 1706-22. April 1707

Jean Rousseau, Herr von SAINTE-COLOMBE, Geschäftsträger.

22. Juni 1708-27. Febr. 1709

Urbain du Plessis, Marquis von JARZÉ, als Ges. ernannt

18. Aug. 1708

(verzichtete auf dieses Amt). François-Charles de Vintimille, Graf DU LUC, o. Ges.

27. Febr. 1709-21. Juni 1715

Laurent Corentin de LA MARTINIÈRE, Geschäftsträger.

I. 24. April-30. Juni 1713

II. Seit 21. Juni 1715

Ø Charles-François de la Bonde d'IBERVILLE, Resident in Genf.

30. Nov. 1688-Febr. 1698

Louis de CHAMMOREL, Geschäftsträger.

Ende Febr.-26. Mai 1698

Ø Pierre Cadiot de LA CLOSURE, Resident in Genf.

Seit 26. Mai 1698

Ø N. de LOZILIÈRE, Geschäftsträger.

I. 16. Aug.-30. Okt. 1707

II. 20. Dez. 1708 22. Juni 1713

Simon de Grieu, Herr von SAINT-AUBIN, a. o. Ges. zu Stadt und Bistum Basel. Aug.-Sept.

Nicolas de MAILLY, a. o. Ges. nach Bern. Sept.

Ø Henri de Massué, Marquis von RUVIGNY, a. o. 1674 Ges. des Marschalls de Turenne nach Basel. April.

Simon Cuvier, Herr de LA BUSSIÈRE, a. o. Ges. in die Eidgenossenschaft. Mai.

Franz Lorenz GREDER, a. o. Ges. in die Schweiz. Okt.-Dez. 1676

Ø Nicolas Barbault de GRANDVILLARS, Mission des Marschalls von Luxemburg nach Basel. Okt.

Ø François Frézeau, Marquis de LA FRÉZELIÈRE, Mission des gleichen Marschalls nach Basel. Okt.

Jules Gravel de MARLY, a. o. Ges. in die Eidgenossenschaft. 14. Juli-23. Dez. 1684

Jean MOREL, Abbé von St-Arnoul de Metz; Charles-François de STAINVILLE, Graf von Couvonges; Hugo Ludwig Baron von REDING-BIBEREGG und Dr Hans SCHAFFHAUSER, mit offiziellen Unterhandlungen in der Schweiz betraut (geheime Unterhandlungen der Höfe von Paris und Wien zur Wiederherstellung des Friedens). Dez. 1692-Jan. 1693

Ø Béat-Jacques ZURLAUBEN, a. o. Ges. ins Wallis im Auftrag von Amelot. 1692 Dez.

Ø Samuel BERNARD, Finanz-M. nach Genf und den westlichen Kt. Febr.-März. 1694

Jean MOREL, Abbé v. St. Arnoul (unter dem Pseudonym von BOUSSIÈRES); Louis de Verjus, Graf von CRÉCY (unter dem Pseudonym DU BREUIL); geheime Friedensunterhandlungen in der Schweiz unter Teilnahme von Amelot. Aug.-Dez.

Ø Jean Lanfranc des Hayes de FORVAL, a. o. Ges. nach Graubünden (unter dem Namen Graf von BROSSES). I. 2.-5. Dez. 1700

Ø Jean-Frédéric VIGIER, a. o. Ges. nach Graubünden. Febr.-März. 1701

Ø N. de VILLION, Kriegskommissär in der Franche-Comté, a. o. Ges. nach Solothurn im Auftrag von Chamillart. Febr. 1702

Ø Jean-Etienne de COURTEN, a. o. Ges. nach dem Wallis. 12. Dez. 1703-Anfang Febr. 1704

Ø François-Joseph d'ERNOETHON de PONT, geheimer Ges. zur Beobachtung der Verhältnisse in der Schweiz im Auftrag des Staatssekretärs des Auswärtigen. April-Juli.

Jean-Antoine de LUMAGUE (Lumaga) zweimal a. o. Ges. in die Schweiz wegen der Neutralität Savoyens. I. Jan. II. Febr.-April.

Ø François-Guillaume de MACKAU, offiziöser Ges. des Kriegsministers nach Solothurn und Bern. Jan.-April. 1705

Ø Jean de LA CHAPELLE, a. o. Ges. des Staatssekretärs des Auswärtigen in die Schweiz. Jan.-Mai. 1706

Ø Pierre-Antoine LE GUERCHOIS, a. o. Ges. nach Genf. **1707 März.**

François Boutet de GUIGNONVILLE, Finanz-Mission nach der Schweiz. **1709 8.-13. Sept.**

Ø David-François MERVEILLEUX, offiziöser Ges. nach Graubünden im Auftrag von Du Luc. **1710 Mai-Juni.**

Ø Johann Friedrich VIGIER von Steinbrugg, a. o. Ges. von Du Luc nach Chur zur Befreiung von Merveilleux, der seit dem 13. Mai von Thomas Masner gefangen gehalten wurde. **Juni.**

Ø Nicolas Foy de SAINT-Maurice, gen. der Präsident von SAINT-Maurice, a. o. Ges. nach Solothurn, Basel und Neuenburg. **1711 11. April-Anfang Juni.**

Ø David-François MERVEILLEUX, zwei Missionen von Du Luc an die rätsche Grenze. **I. 14. Jan.-11. März. II. 8. April-Ende Mai.**

Ø Jean-François d'ANNEVILLE, Beobachtungs-Mission nach der Schweiz (Genf, Baden, Frauenfeld). **1714 Sept.-Okt.**

Claude-Louis-Hector, Marschall und Herzog von VILLARS. **5.-12. Sept.**

François-Charles de Vintimille, Graf DU LUC. **28. Mai-13. Sept.**

Dominique de Barberie de SAINT-CONTEST. **31. März-13. Sept.**

a. o. Ges. und Bevollmächtigte des Königs an die Friedenskonferenzen von Baden mit dem Kaiser. Johann Kasimir FRISCHMANN von Rosenberg, den Bevollmächtigten beigeordnet. **28. Juni-7. Sept.**

Nicolas Foy de SAINT-Maurice, a. o. Ges. zu den Friedensverhandlungen in Baden. **13. Juni-12. Sept.**

Ø Rudolf DAVATZ, Sekretär-Dolmetsch, mit der Wahrung der französischen Interessen in Graubünden betraut. **Seit 1711**

REGIERUNG LUDWIGS XV.

(1715-1774)

Ordentliche Gesandte in der Eidgenossenschaft.

Ø Rudolf DAVATZ, mit der Wahrung der französischen Interessen in Graubünden betraut unter der Leitung des Ges. in der Schweiz, seit Juni 1717. **1. Sept. 1715-Nov. 1733**

Ø Louis-Pierre Auzillon, Herr de LA SABLONNIÈRE, a. o. Ges. nach Graubünden (im Auftrag des Marquis von Bonnac). **I. 28. Febr.-10. April 1730 II. Mitte Mai-Mitte Dez. 1730**

Ø Louis-Pierre Auzillon, Herr de LA SABLONNIÈRE, offiziöse Mission nach Graubünden im Auftrag des Marquis de Bonnac. **I. Ende Dez. 1730-Ende Dez. 1731 II. Ende April-Mitte Dez. 1732 III. 27. Febr.-23. Dez. 1733 IV. 4. Jan. 1734-21. Mai 1735**

Ø Gaspard-Dieudonné de LA TOUR, Sekretär und Dolmetscher, amtet als Geschäftsträger. **Seit Nov. 1733 bis 18. Febr. 1750**

Ø Dominique BERNARDONI, «Minister», dann «a. o. Botschafter» des Königs nach Graubünden. **21. Mai 1735-4. Mai 1741**

Ø Jean-Ulrich-Florin-Gilles de BLUMENTHAL, mit der Wahrung der französischen Interessen in Graubünden betraut. **18. Febr. 1750-Anfang März 1768**

Laurent Corentin de LA MARTINIÈRE, Geschäftsträger bis **5. Nov. 1716**

Claude-Théophile de Béziade, Marquis d'AVARAY, Ges. in der Eidgenossenschaft. **5. Nov. 1706-30. Okt. 1726**

Laurent Corentin de LA MARTINIÈRE, Geschäftsträger. **I. 25. Mai-18. Juni 1718 II. Mitte Juli-17. Aug. 1718 III. 6. April-9. Juni 1719 IV. Mitte April-18. Sept. 1720 V. Anfang Mai-30. Sept. 1721 VI. 15. Sept. 1723-18. April 1724 VII. 11. Sept. 1726-4. Nov. 1727**

Jean-Louis d'Usson, Marquis de BONNAC, Ges. in der Eidgenossenschaft (Zug ausgeschlossen 13. VI. 1733-27. XI. 1736). **4. Nov. 1727-3. Okt. 1736**

Antoine MARIANNE, Geschäftsträger. **3. Okt. 1736-19. März 1738**

Dominique Jacques de Barberie de COURTEILLE, Ges. in der Eidgenossenschaft. **19. März 1738-14. April 1749**

Antoine MARIANNE, Geschäftsträger. **I. 4. Mai-7. Juni 1739 II. 24. Juli 1740-10. März 1741 III. 28. Juli-22. Sept. 1743 IV. 5.-13. Okt. 1744 V. 13. Dez. 1744-21. Juni 1745 VI. 26. Juli-1. Okt. 1745 VII. 17. April-15. Mai 1748**

Herr von VERTMONT, Geschäftsträger.

I. 13. Nov. 1745-7. Juni 1746 II. 16. Okt. 1747-9. Febr. 1748 III. 3. Nov. 1748-18. März 1749 IV. 14. April-27. Juni 1749

Marc-Antoine-René de Voyer, Marquis de PAULMY, Ges. in der Eidgenossenschaft. **27. Juni 1749-1. März 1752**

Herr von VERTMONT, Geschäftsträger. **I. 30. Okt. 1750-1. Febr. 1751 II. 26. Sept. 1751-Juni 1753**

Ø Pierre Cadiot de LA CLOSURE, Resident des Königs in Genf. **1. Sept. 1715-6. Mai 1739**

Ø Gabriel ARNAUD, Sekretär und Almosner, Geschäftsträger. **6. Mai-2. Juni 1730**

Ø Gérard Levesque de CHAMPEAUX, Resident in Genf. **2. Juni 1739-28. Dez. 1740**

Ø Gabriel ARNAUD, Geschäftsträger. **I. 12. März 1741-14. Jan. 1742 II. 20. Jan. 1744-8. Mai 1747 III. 20.-28. Okt. 1747 IV. 28. Dez. 1749-8. Mai 1750**

Ø Etienne-Jean de Guimard, Baron von MONTPE-ROUX, Resident in Genf. **8. Mai 1750-7. Sept. 1756**

Ø Ulysses von SALIS-MARSCHLINS, Geschäftsträger des Königs bei den III Bünden. **1768**

Ø Pierre de CHAIGNON, Resident des Königs im Wallis (unter Oberaufsicht des Ges. in der Schweiz). **Seit 31. Mai 1744**

Ø François de SALAIGNAC, Geschäftsträger in Sitten. **1763**
I. Vom 14. Aug.-Ende Okt.
(Chaignon zog sich nach St. Maurice zurück infolge eines Zwistes mit den Walliser Behörden).
II. Anfang Aug.-6. Dez. **1767**
III. 29. Aug.-Ende Sept. **1768**

Ø Louise de QUARTERY, Gattin des Residenten, und dessen Vater Joseph-Adrien de QUARTERY, besorgen die Geschäfte dieser Gesandtschaft während wiederholter Abwesenheit des Residenten und korrespondieren mit dem Ministerium des Auswärtigen, mit dem Ges. in Solothurn und den Walliser Behörden.

I. Juli-Okt. **1769**
II. Mitte Juni-Dez. **1771**
III. Juli-Sept. **1772**

Ø David KROMM, politischer und kommerzieller Agent, in Basel residierend (« offiziöse Unterhandlungen, an denen der König keinen Anteil gehabt zu haben scheint »). **1732 1751**

Anne-Théodore Chevi-gnard, gen. Ritter von CHAVIGNY, Ges. in der Eidgenossenschaft. **7. Juni 1753-26. Juni 1762**

Herr von VERTMONT, Geschäftsträger.
I. 8. Okt. **1754-28. Aug. 1755**
II. 31. Mai-28. Juni **1756**
III. 7. Okt. **1756-5. Sept. 1757**
IV. 16. Okt. **1758-29. Juni 1759**

François, Graf von BASCHI, zum Ges. ernannt am 6. Juni 1756 (Ernennung nicht aufrechterhalten).
Jean-Victor-Léonce Corentin de LA MARTINIÈRE, Geschäftsträger. **14. Juli-20. Sept. 1760**

N. BAILLEUX, Geschäftsträger.
I. 2. Juli-12. Okt. **1761**
II. 26. Juni-20. Aug. **1762**

Henri de Latis, Marquis D'ENTRAIGUES, Geschäftsträger. **20. Aug. 1762-10. Okt. 1763**

Pierre de Buisson de Beau-teville, gen. Ritter von BEAUTEVILLE, o. Ges. in der Eidgenossenschaft (ausgenommen Schwyz, das 26. Jan. 1765-7. Nov. 1775 von der Allianz ausgeschlossen war). **Seit 10. Okt. 1763**

Antoine BARTHÈS DE MARMORIÈRES, Geschäftsträger.
I. 29. Jan. **1765-4. Jan. 1767**
II. 3. Jan.-28. Sept. **1768**

Michel-Jacques MICHELET, Geschäftsträger. **Sept. 1768**

Jean - Paul-Philippe - Bénédic Picamilh de CAZENAIVE, Geschäftsträger.
I. 29. Dez. **1770-20. Mai 1771**
II. 28. Dez. **1772-12. Juni 1773**

Ø Gabriel ARNAUD, Geschäftsträger.
I. 30. Okt. **1752-11. Dez. 1753**
II. Mitte Aug.-18. Sept. **1756**

Ø N. RECVILLE, Sekretär und Almosner, Geschäftsträger. **7. Sept.-27. Okt. 1765**

Ø Louis-Gaspard FABRY, Geschäftsträger bei der Republik Genf. **27. Okt.-16. Dez. 1765**

Ø Pierre-Michel HENNIN, Resident in Genf. **Seit 16. Dez. 1765**

Ø Dominique(?) GABARD DE VAUX, Geschäftsträger.
I. Nov. **1768-31. Mai 1769**
II. 4. Febr.-Anfang Juni **1772**
III. 5. Nov. **1773-5. Juni 1774**

Ausserordentliche Gesandte.

François-Charles de Vintimille, Graf DU LUC **1718**
a. o. Ges. bei der Eidgenossenschaft, speziell bei den evangelischen Orten, ernannt mit Pierre-Isaac de Brisson, Herrn von BRACONNIER (diese Mission wurde nicht ausgeführt). **April.**

François GINESTE, Finanz-Mission in die Schweiz (durch Korrespondenz erledigt). **1722**
Nov.-Dez.

Ø Pierre-Arnaud de LA BRIFFE, Intendant in der Freigrafschaft Burgund; Claude-Antoine de Brossat, Herr von BRANVAUX, 2. Delegierter (Mission des Staatssekretärs de La Vrillière) nach Genf zur Grenzberichtigung. **20.-28. Sept. 1724**

Ø Charles Des Chiens de LA NEUVILLE, Intendant der Freigrafschaft. **1725**
Jan.

Ø Louis d'Usson, Graf von ALLION, nach Graubünden im Auftrag des Marquis de Bonnac. **5.-12. Juni. 1728**

Ø Antoine MARIANNE, a. o. Ges. von Bonnac nach Graubünden. **1729**
Sept.-Okt.

Ø N. de LA TOUR DE MANSE, Kommandant in Blamont, Mission zum Bischof von Basel. **1732**
Juli.

Ø Jean-Jacques HUBER, gen. Abbé HUBERT, vertrauliche S. M. des Staatssekretärs des Auswärtigen nach Genf, Bern und Solothurn. **1734**
Jan.-März.

Claude DU PIN, Teilhaber an der Salzpacht, Mis-

sion in die Schweiz unter Aufsicht der Gesandtschaft. **I. Juni 1736**

Paul-Esprit Feydeau, Herr von BROU und François-Mathias MULLER, S. M. nach Basel (« wegen der Salmfischerei »). **1737**
Mai-Juni.

Ø Daniel-François de Gélais de Voisins d'Ambres, Graf de LAUTREC, a. o. Ges. und Kommissär des Königs zur Herstellung der Ruhe in Genf. **18. Okt. 1737-21. Juni 1738**

Ø Marguerite Lallemand, Baronin von TRAVERS und ihr Sohn Jean-Victor-Rodolphe-Louis-Aloys, Baron von TRAVERS-ORTENSTEIN, intermittierende offiziöse Mission nach Graubünden für die Allianzverneuerung. **1737**
1742-

Charles-Pierre de SAVALETTE de Magnanville, a. o. Ges. nach Solothurn. **1739**
Okt.

Ø Jean-Joseph de Sahuguet-Damarzit, Baron von ESPAGNAC, Beobachtungs-Mission nach Basel im Auftrag des Marschalls von Sachsen (im Einverständnis mit dem König und mit Beglaubigungsschreiben des Ges.). **Anfang 1743**

Ø Charles-Nicolas, Ritter de LA TOUCHE, Beobachtungs-Mission des Marschalls von Coigny nach Basel (im Einverständnis mit dem König und mit Beglaubigungsschreiben des Ges.). **Sept. 1743-Mitte Mai 1744**

Ø Charles-François GILBERT DE SAINT-JOUAN, 1743
offiziöser Unterhändler mit dem Bischof von Basel.
Okt.-Nov.

Ø François-Dominique de Barberie de SAINT-CONTEST und Gérard Levesque de CHAMPEAUX, Kommissäre des Königs für die Grenzberichtigung zwischen der Landschaft Gex und dem Genfer Gebiet (Kommission des Staatssekretärs Saint-Florentin, Verhandlungen in Belley, Saint-Contest erkrankte auf seiner Reise nach Genf).
20.-28. Okt.

Ø Louis-Gaspard FABRY, Kommissär für die Grenzberichtigung zwischen der Landschaft Gex, Genf und dem Waadtland.
Juni 1748-Juli 1750

Ø Louis-Gaspard FABRY, Kommissär des Königs für die Besichtigung und Abgrenzung der Ländereien nach dem sogen. «ancien dénombrement», welche Genf in der Landschaft Gex besitzt (mehrere aufeinanderfolgende Missionen).
März 1752-April 1760

Ø Louis-Gaspard FABRY, Kommissär für die Grenzberichtigung zwischen der Landschaft Gex und dem Kt. Bern (Mission nach Bern, 1.-8. Aug.).
1. Juni-31. Aug. 1761

Joseph-François-Hyacinthe FATON, Kommissär des Königs zur Schlichtung des Grenzstreits wegen Romainmôtier mit Bern.
März 1763-Aug. 1764

N. SPEISSER, konfidentielle Militär-Mission nach Bern.
Ende April-Mitte Juni 1763

Louis-Gaspard FABRY, Kommissär des Königs zur Interpretation gewisser Paragraphen von Art. III. des Vertrags vom Aug. 1749 (Grenzberichtigung zwischen Gex und Genf. Begibt sich nach Genf am 18. März und 27. Sept. 1763).
März-Dez.

Ø Ulysses v. SALIS-MARSHLINS, Geschäftsträger in Graubünden.
10. Mai 1774-8. Mai 1792

Ø Yves-Louis-Joseph HIR-SINGER, Geschäftsträger in Graubünden.
6.-26. Aug. 1792

Ø Aubin-Louis MILLIN, zum Geschäftsträger in Chur ernannt. Bei seiner Ankunft am 1. Okt. 1792 in Zürich verzichtet er auf die Mission.

Ø Johann-Ulrich von SALIS-SEEWIS, mit der Wahrung der französischen Interessen in Graubünden betraut.
Seit 26. Aug. 1792

Ø François BARTHÉLEMY, Ges. in der Schweiz, dazu als Geschäftsträger in Graubünden bestimmt (25. Dez. 1792) verzichtet er auf seine Mission nach Chur.

Ø Pierre de CHAIGNON, Resident im Wallis.
10. Mai 1774-6. Dez. 1787
(† in Moudon).

Louise de QUARTERY, seine Gattin, Geschäftsträgerin der Gesandtschaft.
I. Ende Juni-Nov. 1774
II. Anfang 1775
III. Jan.-März 1776
IV. Febr.-Sept. 1779

Ø François de SALAIGNAC, 1780
Geschäftsträger. Aug.-Nov.

Ø Jean-Anne-François-Joseph, Abbé von CHAIGNON, Geschäftsträger. Juni-Okt.

Antoine-Charles Esmangart de BOURNONVILLE, 1764
Militär-Mission nach der Schweiz. Ende Nov.-31. Dez.

Ø Jean-François COSSIGNY und Jacques-François-Hyacinthe FATON, Kommissäre für die Verhandlungen mit den preussischen Kommissären wegen den Grenzen zwischen dem Fürstentum Neuenburg und der Freigrafschaft (Uebereinkunft von La Chaux-de-Fonds: 28. Sept. 1765).

Pierre de Buisson de BEAUTEVILLE, Ritter von Beateville (o. Ges. bei der Eidgenossenschaft), Bevollmächtigter des Königs zur Herstellung der Ruhe in Genf gemeinsam mit den Bevollmächtigten von Bern und Zürich.
19. März-31. Dez.

Ø François, Baron von TOTT, geheime Mission nach Neuenburg.
16. Jan.-28. April

Louis-Gaspard FABRY, Kommissär, um gemeinsam mit den bernischen Gesandten die Grenzlinie vom Genfersee zum Jura zu bezeichnen.
Febr.-Nov.

REGIERUNG LUDWIGS XVI.

(1774-1792, 21. Sept.).

Ordentliche Gesandte bei der Eidgenossenschaft.

Pierre de Buisson de Beateville, Ritter von BEAUTEVILLE, Ges.
10. Mai 1774-17. Juli 1775

Jean-Paul-Philippe-Bénédict PICAMILH de CAZE-NAVE, Geschäftsträger.
20.-29. Juli

Michel-Jacques MICHELET, Geschäftsträger.
17. Juli-2. Aug.

Ø Pierre-Michel HENNIN, Resident des Königs in Genf.
10. Mai 1774-23. April 1779

Ø Dominique GABARD DE VAUX, Geschäftsträger.
I. Ende Dez. 1776-29. Jan. 1777
II. 31. März 1778-18. Mai 1781

Ø Claude-Antoine, Ritter von VIVIERS, zum Residenten in Genf ernannt (Mission nicht ausgeführt).
Mai

Ø Jean-Baptiste-Gédéon de Malescombes de Curières, Baron von CASTELNAU, Resident in Genf.
18. Mai 1781-Ende Aug. 1790
(von Genfabwesend 10. April-19. Nov. 1782, ohne einen Geschäftsträger bestimmt zu haben).

Ø Laurent-Joachim Xavier Bernier de MALIGNY, Geschäftsträger.
I. Mitte Juni-20. Juli 1783
II. 13. Nov. 1783-26. April 1784
III. 18. Dez. 1784-8. Aug. 1785
IV. 6. Dez. 1785-7. Aug. 1787
V. 2. Jan. 1786-6. Aug. 1789
VI. 8. Nov. 1789-Ende Jan. 1790
VII. Ende Aug. 1790-13. Mai 1792

Jean Gravier, Marquis de Vergennes, gen. le président de VERGENNES, bevollmächtigter Minister, mit den Unterhandlungen über die Allianzenerneuerung betraut.
2. Aug. 1775-27. April 1777

Jean-Paul-Philippe-Bénédict PICAMILH de CAZENAVE, Geschäftsträger.
2. Okt.-30. Mai 1776

Jean Gravier, Marquis von VERGENNES, Ges.
27. April-22. Sept. 1777

Jean-Paul-Philippe-Bénédict PICAMILH de CAZENAVE, Geschäftsträger.
22. Sept.-5. Dez. 1777

Louis-Héraclius-Melchior, Vicomte von POLIGNAC, Ges.
5. Dez. 1777-27. Juni 1784

Théobald - Jacques - Justin BACHER, Geschäftsträger.
I. 13. Febr.-24. Sept. 1779
II. 24. Aug.-4. Nov. 1781
III. 11. April-20. April 1782
IV. 6. Juni-15. Nov. 1782
V. 16. April-6. Nov. 1783
VI. 27. Juni 1784-27. Mai 1786

Jean Gravier, Marquis von VERGENNES, Ges.
27. Mai 1786-31. März 1789

Dominique GABARD DE VAUX, Geschäftsträger.
I. 19. Febr.-7. Mai 1787
II. 31. März-25. Aug. 1789

Ø Louis de QUARTERY, Vidame de Massongex, Geschäftsträger.

I. Ende Mai-Nov. 1782

II. Juni-Nov. 1784

III. Juni-Nov. 1785

Ø Jean-Anne-François-Joseph, Abbé von CHAIGNON, Geschäftsträger.

Juli-Dez. 1784-25. Aug. 1788

Ø Jean-Frédéric HELFLINGER, Resident des Königs im Wallis. Seit 25. Aug. 1788

Französischer Resident.

Ø Jean-Anne-François-Joseph, Abbé von CHAIGNON, Geschäftsträger.

30. Sept. 1790-7. Febr. 1791

Ausserordentliche Gesandtschaften.

Horace-Bénédict Perrinet DES FRANCHES, geheime Mission nach Bern und Zürich zur Allianz-erneuerung. 11.-20. Juni 1775

Jean-Paul-Philippe-Bénédict PICAMILH DE CAZENAVE, a. o. Ges. nach Arlesheim (diese Mission scheint nicht ausgeführt worden zu sein).

Instruktionen des Hofes: 16. Mai 1775

Jean LEMULIER DE BRESSEY, Finanz-Mission nach der Schweiz (anlässlich der Allianz-erneuerung).

30. Mai 1776-27. Aug. 1777

Horace-Bénédict Perrinet DES FRANCHES, geheime Mission nach Solothurn und Zürich wegen Handelsprivilegien. Anfang Okt. 1777

Jacques-François-Hyacinthe FATON, Kommissär zur Grenzberichtigung zwischen der Freigrafschaft und Bern in Noirmont. 1778-1780

Sept.

Etienne-Cyprien RENOARD DE BUSSIÈRE, a. o. Ges. nach Obwalden. 1778

April.

Fabien de COMMARIEU, a. o. Ges. nach der Schweiz wegen der Handelsprivilegien.

I. Sept.-2. Okt. 1780

II. Mai-Juni 1781

Ø Conrad-Alexandre GÉRARD, zwei offizielle Missionen zum Bischof von Basel (Grenzberichtigung).

I. 10.-25. Aug. 1781

II. Aug. 1782

Ø Charles-Léopold, Marquis de JAUCOURT, bevollmächtigter Minister in Genf, Kommandant der aufgebotenen Truppen. Juni-Nov. 1782

Jacques-François-Hyacinthe FATON, Grenzberichtigung zwischen Bern und der Freigrafschaft. Mai. 1788

Jacques (?) BRÉBAN.

Jean-Baptiste-Louis-César Catoire de BIONCOURT, a. o. Ges. nach der Schweiz wegen der Salzfrage. I. Juni-Juli 1792

II. Nov.-Dez. 1792

General MONTESQUIOU (vorher Anne-Pierre, Marquis von Montesquiou-Fezensac), a. o. Ges. in die Schweiz, mit den Unterhandlungen zur Wieder-

Ø Jean-Frédéric HELFLINGER, Resident der franz. Republik im Wallis bis 6. Juli 1793, da die Vereinigung der Gesandtschaften von Genf und Wallis zur Tatsache wurde. Hellinger kehrte wieder auf seinen Posten in St-Maurice zurück.

6. Sept. 1793-2. Jan. 1798

Ø Charles-Jean-Baptiste Flury, gen. FLEURY, Geschäftsträger.

29. April-13. Mai 1795

Charles-Olivier de Saint-Georges, Marquis von VÉRAC, Ges. 25. Aug. 1789-5. Mai 1791

Ges. 5. Mai-6. Aug. 1790

Théobald - Jacques - Justin BACHER, Geschäftsträger (22. Juli) 9. Aug. 1791-30. Jan. 1792

François BARTHÉLEMY, o. Ges. Seit 30. Jan. 1792

(ohne amtliche Beglaubigung vom 10. Aug. bis Ende Nov. 1792). O. Ges. der französischen Republik in der Eidgenossenschaft, tatsächlich seit 1. Dez. 1792, offiziell erst seit 25. Dez.

Ø Pierre-Basile-François de l'Espine de CHATEAUNEUF, Resident in Genf.

Seit 13. Mai 1792

(verlässt Genf vom 3.-27. Okt. während der bernischen Okkupation).

Ø Albert-Barthélemy Fleury DELHORME, Geschäftsträger.

Seit 23. Dez. 1792

herstellung der Beziehungen zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft beauftragt. (Unter Anklage gestellt, sah sich der General genötigt, in die Schweiz zu fliehen.) Okt.-Nov. 1792

Pierre de Domecq de TAULÈS, zum bevollmächtigten Minister bei der Tagsatzung von Frauenfeld ernannt (Mission zuerst verschoben, dann aufgehoben und durch Barthélemy ausgeführt). Mai.

† Jean-Baptiste-Gédéon de Malescombes de Curières, Baron von CASTELNAU; in Solothurn, Okt. 1791-Dez. 1792

(ausgewiesen).

Henri de Latis, Marquis von ENTRAIGUES und Antoine BARTHÈS DE MARMORIÈRES, zuerst in St. Gallen residierend, dann königlicher Agent bei der Tagsatzung in Frauenfeld (Mai 1792). Agenten der Brüder des Königs in der Schweiz. Seit Juli 1791

† François-Ferdinand-Fidèle-Hamann, Graf von MONTJOYE-VAUFREY, Agent der Brüder des Königs zuerst in Bern, später in Basel. 1792

Ø L. SICARD, mit einer Mission nach Genf zu Châteauneuf betraut. Okt. 1792

ERSTE REPUBLIK

(21. Sept. 1792-18. Mai 1804).

Ordentliche Gesandtschaft.

François BARTHÉLEMY, Ges. der französischen Republik in die Eidgenossenschaft.

Seit 25. Dez. 1792-24. Mai 1797

(von sämtlichen Orten der Eidgenossenschaft anerkannt am 28. Mai 1796), in Baden und später (12. Jan. 1795) in Basel residierend.

Théobald-Jacques-Justin BACHER, 1. Sekretär und Dolmetscher.

I. auf Beobachtungs-Mission in Basel (unabhängig vom Gesandten) während der Jahre 1794-1795

II. Geschäftsträger. 2. Juni-27. Dez. 1797

Pierre-Basile-François de l'Espine de CHATEAUNEUF, a. o. geheime Mission nach der Schweiz und nach Genf. Febr.-März. 1793

Ø Albin-Barthélemy-Fleury DELHORME, Geschäftsträger in Genf.

23. Dez. 1792-3. Juli 1793

Ø Jean-Louis SOULAVIE.

I. Resident bei den Republiken Genf und Wallis:

6. Juli-16. Dez. 1793

II. Bei der Republik Genf:

6. Juli 1793-8. Sept. 1794

Joseph MENGAUD, Geschäftsträger der Französischen Republik.

27. Dez. 1797-15. Juni 1798

(Residenz: Basel).

Louis CHAMPIGNY-AUBIN, zum Geschäftsträger ernannt.

21. Juni 1798

(trat sein Amt nicht an).

Ø Michel - Ange - Bernard MANGOURIT, Resident im Wallis zu St-Maurice und Sitten. 2. Jan. 1798-Ende Juni 1798
e Gesandtschaft im Wallis wird aufgehoben am 25. Mai 1798.

Ø Louis-Marie TURREAU, Divisionsgeneral, Kommandant der Okkupationsarmee im Wallis, wird am 6. Aug. 1802 hingerichtet, um bei der Wiederherstellung der Unabhängigkeit des Wallis und bei der Einsetzung seiner Regierung mitzuwirken. 18. Aug. 1802-Anfang Juni 1803

Ø Sauveur - Joseph GANDOLPHE, Geschäftsträger der Republik im Wallis. 23. Sept. 1803-31. Juli 1804

Ø François-Auguste de CHATEAUBRIAND, zum Geschäftsträger im Wallis ernannt 29. Nov. 1803
Tritt sein Amt nicht an. Sein Rücktritt wird am 2. April 1804 angenommen.

Ø Johann Kaspar SCHWEITZER, Sonderagent der französischen Republik in Graubünden. 11. Dez. 1793-Mitte Juli 1794
Kam bis nach Zürich, wo er sich niederliess. Sah die Unausführbarkeit seiner Mission ein und erklärte Ende April seinen Rücktritt.

Ø Johann-Ulrich von SALLIS-SEEWIS, offiziös mit der Wahrung der französischen Interessen betraut, unter Aufsicht des Ges. in der Eidgenossenschaft.

Ø Pierre-Jacques BONHOMME - COMEYRAS, Zahlmeister der Pensionen für die entlassenen Graubündner. 29. April 1796-1. Febr. 1798

Resident der Republik bei den III Bünden. 4. Juni 1796-1. Febr. 1798

Grégoire GNEMA, Geschäftsträger. Ende Juni-14. Aug. 1796

Ø A. RAGETTLI, mehrmals Geschäftsträger im Lauf des Jahres 1797

Florent-GUIOT, Resident und Geschäftsträger der Republik bei den III Bünden. 1. Febr.-13. Okt. 1798

(Zeit der Invasion Graubündens durch die österreichischen Truppen);

wieder in Chur eingesetzt vom 14. März bis 2. Mai 1799 (Aufhebung der Gesandtschaft in Chur infolge der Vereinigung der III Bünde mit der Helvetischen Republik).

Edouard BIGNON, Geschäftsträger. 15. Juni-9. Nov. 1798
(Residenz: Basel).

Henri PERROCHEL, bevollmächtigter Minister bei der Helvetischen Republik. 9. Nov. 1798-29. Okt. 1799
(Residenz: Luzern, dann Bern) 1. Juni 1799.

Karl Friedrich REINHARD, zum bevollmächtigten Minister ernannt am 4. Juli 1799; wurde am 20. Juli als Minister des Auswärtigen berufen; blieb in Frankreich.

Louis-André PICHON, provisorischer Sekretär der Gesandtschaft im helvetischen Einheitsstaat. 8. Nov. 1799-22. Febr. 1800
(Residenz: Bern).

Karl Friedrich REINHARD, bevollmächtigter Minister. 22. Febr. 1800-7. Sept. 1801
(Residenz: Bern).

Raymond de VERNINAC-SAINTE-AUR, bevollmächtigter Minister. 7. Sept. 1801-23. Okt. 1802
(Residenz: Bern).

Michel NEY, Oberkommandierender der Okkupations-truppen und bevollmächtigter Minister bei der Helvetischen Republik. 23. Okt. 1802-9. Jan. 1804
(Residenz: Bern, dann Freiburg, 2. Juli 1803).

Sauveur - Joseph GANDOLPHE, Geschäftsträger. Mitte April-25. Juni 1803

Nicolas-François ROUYER, Geschäftsträger. 9. Jan.-19. Febr. 1804
(Residenz: Bern).

Honoré VIAL, Divisionsgeneral, Ges. der französischen Republik in der Schweiz. 19. Febr.-18. Mai 1804

Ø Louis-Marc RIVALZ, zum Residenten in der Republik Genf ernannt am 16. Dez. 1793
(nicht installiert).

Ø Pierre-Auguste ADET, Resident in Genf. 19. Sept.-11. Dez. 1794

Ø Félix DES PORTES, Resident in Genf. 11. Dez. 1794-16. Okt. 1795

Ø Louis-Pierre-Pantaléon RESNIER, Resident in Genf. 16. Okt. 1795-18. Febr. 1796

Ø Félix DES PORTES, Resident in Genf. 18. Febr. 1796-26. April 1798
(führte an diesem Tag als a. o. Regierungskommissär den Vorsitz bei der Vereinigung Genfs mit Frankreich. Des Portes verliess Genf erst am 23. Sept. 1798).

Ø Pierre-François CLERGET, Nationalkommissär bei der Raurachischen Republik, ernannt am 20. Dez. 1792

Ø Michel - Philippe, gen. Théophile MANDAR, 2. Nationalkommissär bei der Raurachischen Republik, ernannt am 17. Febr. 1793

Ø Louis - Marc RIVALZ, diplomatischer Agent der Republik in Basel und Geschäftsträger beim Oberrheinischen Kreis. Jan. 1793-Dez. 1794

Ø N. DARBELET (d'Arbelet), Geheimagent in Basel. (Jan.-Okt. 1793)
(unabhängig von der Gesandtschaft).

N. de VENET, Geheimagent der Republik in der Westschweiz (Residenz: Lausanne). 1793-Dez. 1795

Nicolas DIGNEFFE, Geheimagent in Bern. Mai-Juni 1793

Ø Gilbert DUCLOS, Kommissär und Agent des Armee-kommandanten am Oberrhein. Jan.-Febr. 1793

Georg KERNER, Geheimagent in der Ostschweiz und in Württemberg. 1794

Ausserordentliche Missionen.

- Pierre-Basile-François de l'Espine de CHATEAU-NEUF, a. o. geheime Mission nach der Schweiz und nach Genf. *Febr.-März.* **1793**
 ✕ Pierre-Paul CHÉPY, a. o. Ges. nach Genf. *Mai.*
 ✕ Louis-Emmanuel-Henri-Alexandre de Lannay, comte d'ANTRAIGUES, Mission des Grafen von der Provence zu den XIII Orten. *Febr.*
 Gilbert DUCLOS, Kommissär und Agent des Obergenerals der Armee am Oberrhein. *Jan.-Febr.* **1793**
 Théobald-Jacques-Justin BACHER, Beobachtungs-Mission in Basel u. im Oberelsass bei den französischen Generalen. I. *Ende Mai-Anfang Juni.*
 II. *4.-12. Sept.*
 III. *18.-30. Sept.*
 IV. *10.-25. Okt.*
 V. *8. Nov. bis Ende des Jahres* **1789**
 Nicolas DIGNEFFE, Geheimagent in Bern. *Mai-Juni.*
 ✕ Jean-Baptiste-Gédéon de Malescombes de Curières, Baron von CASTELNAU.
 Agent der Brüder des Königs (in Frauenfeld bei der Tagsatzung *Juni-Juli 1793*), zum zweiten Mal aus Solothurn ausgewiesen gegen *Ende Dez.* **1793**
 Jacques (?) BRÉBAN und Jean-Baptiste-Louis-César Catoire de BIONCOURT, S. M. nach der Schweiz. *Juli.*
 ✕ Paul-Ulrich DUBUISSON, a. o. Ges. des Ministers des Auswärtigen « mit dem Zweck, in der Schweiz für die Französische Republik nützliche Verbindungen zu schaffen ». *Aug.-Sept.*
 Etienne-Xavier AUBRIET, a. o. Ges. nach Baden zu Barthélemy (Prüfung der Opportunität einer Allianzerneuerung). *9.-18. Sept.*
 ✕ Gabriel CASSAT (CACHAT), besondere Beobachtungs-Mission des Ministers des Auswärtigen nach Genf, der Waadt und Graubünden. *Aug.-Sept.*
 ✕ Claude-François PAYAN, S. M. nach Genf, vor der Uebernahme seines Kommissärpostens im Departement Montblanc. *Mai.*
 ✕ Alexandre-Léopold MARANDET, mit einer Mission des Ges. in Chur betraut. *29. Aug.-1. Sept.*
 ✕ François JEANNERET, « Bürger von Grandson », verschiedene Missionen nach Neuenburg, Basel, Baden, Rapperswil und ins Wallis. *Nov.* **1795**
 ✕ Henri BANSI, geheime Mission nach Graubünden. *Febr.-Okt.* **1794**
 Georges KERNER, Geheimagent nach der Ostschweiz und Württemberg. **1794**
 ✕ Luc-Joseph-Jean-Baptiste, Graf von Mareschal de VEZET, Agent des Grafen von Provence in der Schweiz (Residenz: Frauenfeld.) **1798**
 Jean BASSAL, geheime Mission nach Basel (begleitet von seinem Sekretär François-Jean-Baptiste Topino-Lebrun). *11. Dez. 1795-Mitte Mai* **1796**
 Pierre-Claude POTERAT (Marquis von Poterat), geheime Beobachtungs-Mission nach Basel (« im Hôtel zu den drei Königen am 4. Juli verhaftet und im Postwagen nach Paris spedit »). *26. Jan.-Anfang März* **1796**
Ende April-4. Juni **1796**
 ✕ Philippe VERNON, geheime Mission nach Basel (von Seiten des Ministeriums des Auswärtigen, dem er direkt unterstellt war). *Ernannt am 20. April.* **1797**
 ✕ Pierre-Jacques BONHOMME-COMEYRAS; Pierre BARRAL, a. o. Ges. des Generals Bonaparte zur Republik Wallis. *Ende Mai-Anfang Juni.* **1797**
 ✕ N. DESCHAMPS de LA TOUR, Agent der französischen Parteigänger in Bern. **1797**
 ✕ Antoine-François LE CLERC de Noisy, Agent der französischen Parteigänger in Bern. **1797**
 ✕ Ritter Antoine (?) de CHASSEIN, Agent der französischen Parteigänger in Bern. **1797**
 Joseph MENGAUD, Kommissär des Direktoriums, a. o. Ges. nach Bern und Zürich und *Okt.*

- Marie-Jean-François-Philibert LE CARLIER, Zivilkommissäre der Regierung bei der französischen Armee in der Schweiz. Vertreter des Direktoriums und als solche politische Bevollmächtigte. *26. März-4. Mai* **1798**
 Jean-Jacques RAPINAT, Zivilkommissär der Regierung bei der französischen Armee in der Schweiz (verzichtete am 9. Nov. 1798 auf seine politische Vollmacht zugunsten von Henri Perrochel). *3. Mai 1798-Juni* **1799**
 Benoît ROUHIÈRE, Oberkommissär der französ. Truppen in der Schweiz. Den Kommissären des Direktoriums in Ausübung ihrer zivilen und militärischen Funktionen beigeordnet. *Febr.-Anfang Nov.* **1798**
 François-Joseph RUDLER, zum Zivilkommissär der Regierung bei der Okkupationsarmee in der Schweiz ernannt (Mission nicht ausgeführt, da durch Beschluss vom 26. Juni 1798 Rapinat in seinem Amt bestätigt worden war).
 Mathieu FAVIERS, Oberkommissär der Truppen in der Schweiz (ohne politische Vollmacht).
Trat sein Amt an Anfang Mai **1799**
 Jean RAPP, Divisionsgeneral, Adjutant des ersten Konsuls.
 I. a. o. Ges. mit dem Auftrag, die Vermittlung Napoleons zwischen der Regierung und den Aufständischen aufzunötigen. *4.-30. Okt.* **1802**
 II. a. o. Ges. zur Vollziehung der Mediations-Akte. *März* **1803**
 François BARTHÉLEMY, Pierre-Louis RÖDERER, Joseph FOUCHÉ und Jean-Nicolas DESMEUNIÈRES, a. o. Ges. und zeitweilige Mission « zur Unterhandlung mit den Delegierten der Schweizervölker in Paris », auf Grund der Vermittlung des ersten Konsuls. *Dez. 1802-Febr.* **1803**
 (Mediationsakte vom 19. Febr. 1803.)
ERSTES KAISERREICH
(18. Mai 1804-20. April 1814)
ERSTE RESTAURATION
(20. April 1814-20. März 1815.)
DIE HUNDERT TAGE
(20. März-6. Juli 1815.)
Ordentliche Gesandtschaft.
 Honoré VIAL, Divisionsgeneral, Ges. *18. Mai 1804-8. Juni 1808*
 (Residenz: Bern.)
 Nicolas-François ROUYER, Geschäftsträger.
 I. *9. April-10. Juni 1805*
 II. *7.-27. Aug. 1805*
 III. *15.-30. Jan. 1806*
 IV. *28. Febr.-9. Juni 1806*
 V. *Ende März-29. April 1807*
 VI. *8. Juni-9. Dez. 1808*
 Auguste, Graf von TALLEYRAND, bevollmächtigter Minister und a. o. Ges. bei der schweizerischen Eidgenossenschaft (legte sein Beglaubigungsschreiben am 14. Sept. im Verlauf eines kurzen Aufenthaltes in Luzern vor). *9. Dez. 1808-22. Dez. 1813*
 von den Oesterreichern im Aargau verhaftet (Residenz: Bern).
 Nicolas-François ROUYER, Legationssekretär, Geschäftsträger. *17. Juli-28. Okt. 1810*
 Nicolas-François ROUYER, Agent « ohne anerkannte Vollmacht » *April-Juli.* **1815**
 Auguste, Graf von TALLEYRAND, a. o. Ges. und bevollmächtigter Minister des Königs von Frankreich und Navarra bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft. *Seit 17. Juli* **1814**
 (Wirkliche Residenz: Zürich, dann Bern seit 30. Okt. 1815.)

AMBASSADEURS



1. Jacques Cœur 1447.



2. Jost von Silinen 1473-1480.



3. Kardinal d'Amboise 1499.



4. Anne de Montmorency 1521-1522.



5. Pomponne de Bellièvre 1562-1571.



6. Marschall de Vieilleville 1564-1565.



7 Théodore de Bèze 1585.



8. Nicolas Brulart de Sillery 1587-1595.



9. Albert de Gondi, Herzog von Retz, 1592-1593.



10. Joseph Duchesne, Herr de la Violette 1593.



11. Marschall de Biron 1602.



12. Robert Miron 1617-1627.

N° 1, 9, 10 aus der Nationalbibliothek in Paris; N° 2, 3, 4, 5, 6, 11 aus der Universitätsbibliothek in Basel; N° 7 aus der Bürgerbibliothek in Luzern; N° 8 aus der Landesbibliothek in Bern; N° 12 im Besitz des Herrn E. Rott.

AMBASSADEURS



13. Marschall de Bassompierre 1625-1626; 1630.



14. Herzog Rohan 1632-1637.



15. Jean de la Barde 1648-1663.



16. Marquis de Puyseux 1698-1708.



17. Marquis de Bonnac 1727-1736.



18. François Barthélemy 1792-1797.



19. General Rapp 1802.



20. General Vial 1804-1808.



21. Marquis de Moustier 1824-1825.



22. Paul-Armand Challemeil-Lacour 1879-1880.



23. Emmanuel Arago 1880-1894.



24. Jean-Baptiste-Paul Beau 1911-1918.

- * Charles-Armand de FAILLY, Legationssekretär, Geschäftsträger. 31. Juli-25. Dez. 1815
- ∅ Joseph ESCHASSÉRIAUX, Geschäftsträger im Wallis (Residenz: Sitten). 31. Juli 1804-12. Febr. 1806
- (Auf Verlangen von Monge, seinem Schwiegervater, erhielt Eschassériaux am 31. Jan. 1806 seine Abberufung.)
- ∅ Claude-Joseph DERVILLE-MALÉCHARD, I. Geschäftsträger im Wallis (Residenz: Sitten). 30. Sept. 1806-12. Nov. 1810
- (Vereinigung des Wallis mit Frankreich).
- II. Kommissär bei der provisorischen Regierung im Wallis. 19. Nov.-9. Dez. 1810
- ∅ César BERTHIER, Generalleutnant, Generalkommissär im Wallis. Seit 14. Nov. 1810

Ausserordentliche Missionen.

- François-Horace-Bastien SEBASTIANI, Generalmajor; a. o. Ges. nach der Schweiz und Graubünden « zur Beobachtung der Gesinnung gegenüber Frankreich ». 22. Juli-18. Aug. 1805
- ∅ Nicolas-François ROUYER, a. o. Ges. nach Graubünden. Ende Dez. 1809
- N. LOTHON, Zollinspektor in Burgfelden, a. o. Ges. nach der Schweiz. Nov. 1810-Juli 1811
- Ferdinand DENOIS, a. o. Ges. nach der Schweiz wegen wirtschaftlichen Fragen. Febr. 1811
- ∅ Ferdinand DENOIS, a. o. Ges. nach der Schweiz von Seiten des Ministers des Auswärtigen. März-April. 1813
- ∅ Louis-Charles-Auguste, Baron von JASSAUD, Edme-Thérèse-Jean-Baptiste de CHÂTEAU, Auditor, Legationssekretär in Stuttgart und Joseph-Victor d'AUBERNON, Auditor, Gesandtschaftsattaché in Warschau. Dez. 1811
- Vertrauens-Mission nach Bern und Zürich des Ministers des Auswärtigen zur Verfügung des Ges. im Augenblick, wo die Schweiz von den österreichischen Truppen besetzt wurde.
- Antoine-Elisabeth, Baron MALLET de TRUMILLY, Feldmarschall. 1814
- I. a. o. Mission im Auftrag des Bruders des Königs (S. A. R. Monsieur, fils de France) und Generalleutnant. April-Mai. 1815
- II. a. o. Mission zum Abschluss von Militärkapitulationen. Aug. 1814-Febr. 1815
- Baron Mallet, begleitet von seinem Adjunkten Joseph de GIMEL-BARTHÈS, Offizier a. D.
- III. a. o. Mission, zur Fortsetzung der Unterhandlungen über die Militärkapitulationen. 14. März-Ende April 1815
- ∅ Gaëtan, Graf de LA ROCHEFOUCAULD; Roger, Graf von DAMAS, a. o. Mission des Ministers des Auswärtigen. Mai-Juni. 1815
- Joseph de GIMEL-BARTHÈS und Auguste de FORESTIER, mit einer S. M. betraute Agenten im Dienst des Königs. Juni-Juli. 1815
- ∅ Félix DES PORTES, ehemaliger Resident in Genf, alt Präfekt des Oberrheins, Herr von Caulaincourt und Herzog von Vicenza, a. o. Ges. der kaiserlichen Regierung in Basel. April-Mai. 1815

ZWEITE RESTAURATION. LUDWIG XVIII.

(6. Juli 1815-16. Sept. 1824)

Botschaft oder Gesandtschaft.

- Auguste, Graf von TALLEYRAND, a. o. Ges. und bevollmächtigter Minister. 6. Juli 1815-4. Juni 1823
- [Talleyrand erhielt im März 1823 während seines Berner Aufenthaltes die Anzeige von seiner baldigen Abberufung,
- * Der Sitz der Gesandtschaft war von nun an Bern; nur vom 15. V. 1844-13. V. 1847 folgte der Gesandte vorübergehend der eidg. Regierung zuerst nach Luzern, dann nach Zürich.

die er keineswegs begehrt hatte. Er wies jede Kompensation zurück (Gesandtschaft in Stockholm oder Washington) und richtete am 2. Juni an Châteaubriand, den Minister des Auswärtigen, ein Schreiben folgenden Inhalts: « Es ist mir unmöglich, Herr Vicomte, Ihnen all den Dank auszusprechen für die Teilnahme, die mir Eure Exzellenz zu bezeugen geruhen. Ich versichere Sie, dass ich mich, obgleich ich meine Stelle verliere — ich erwarte nämlich morgen mein Abberufungsschreiben — stets daran erinnern werde. Gott behüte mich davor, es Ihnen beweisen zu müssen ».]

Charles-Armand de FAILLY, Legationssekretär; Geschäftsträger. I. 5. Sept.-Ende Dez. 1818

II. 24. Aug. 1821-3. Jan. 1822

III. 4. Juni-18. Juli 1823

Edouard, Marquis de MOUSTIER, I. a. o. Ges. und bevollmächtigter Minister. 18. Juli 1823-12. Aug. 1824

II. Ges. seit 16. Sept. 1824

(Tag seiner Ankunft in Bern).

Charles-Armand de FAILLY, erster Legationssekretär; Geschäftsträger. 14. Febr.-1. Juli 1824

Louis-Charles-Edouard, Vicomte de LA PASSE, I. Legationssekretär; Geschäftsträger. 1. Juli-16. Sept. 1824

Ausserordentliche Missionen.

Armand-Charles Graf GUILLEMINOT, Generalleutnant, Kommissär für die französisch-schweizerische Grenzberichtigung infolge Abtretung eines Teils der Landschaft Gex an die Schweiz. Juni-Juli. 1816

Edouard MUNIER, Hauptagent der französischen Salinenverwaltung, a. o. Ges., auch vorübergehend in Basel. 1831

REGIERUNG KARLS X.

(16. Sept. 1824-2. Aug. 1830)

Gesandtschaft.

Edouard, Marquis de MOUSTIER, Ges. 2. Aug. 1824-20. Sept. 1825

Louis-Charles-Edouard, Vicomte de LA PASSE, erster Legationssekretär; Geschäftsträger. 16. Dez. 1824-10. Okt. 1825

François-Joseph-Maximilien, Baron, dann Graf von RAYNEVAL, Ges. 10. Okt. 1825-16. Okt. 1829

(kehrt am 10. Dez. 1829 nach Bern zurück, erbittet am 21., nach Wien weiterreisend, seine Abschiedsaudienz).

Marie-Joseph, Ritter d'HORRER, zweiter Gesandtschaftssekretär; Geschäftsträger. I. 27. Jan.-3. Juli 1828

II. 27. Juli 1828-8. Juli 1829

Etienne-Louis-Jean-Baptiste Camus, Vicomte CAMUS DE PONTCARRÉ, erster Gesandtschaftssekretär; Geschäftsträger. 16. Okt. 1829-1. März 1830

Alphonse-Paul-Joseph-Marie-Ernest de Cadoine, Marquis de GABRIAC, Ges. 1. März-13. Sept. 1830

REGIERUNG LOUIS PHILIPPS.

(2. Aug. 1830-23. Febr. 1848)

Gesandtschaft.

Edmond de JOGUET, zweiter Gesandtschaftssekretär; Geschäftsträger. 13. Sept. 1830-24. April 1831

Auguste, Baron von SAINT-AIGNAN, vorübergehende Gesandtschaft, dann (März) « Bevollmächtigte Militär-Mission ». 11. Febr.-24. April 1831

François-Christophe-Edouard de Kellermann, Marquis de VALMY, erster Gesandtschaftssekretär; Geschäftsträger. 24. April-2. Aug. 1831

- Marie-Hippolyte-Gueulluy, Graf von RUMIGNY, Ges. 2. Aug. 1831-21. Nov. 1835
- Gabriel-Philibert, Baron von BELLEVAL, erster Gesandtschaftssekretär; Geschäftsträger. 1834
I. 5. Jan.-28. Febr. 1834
II. 20. April-10. Nov. 1835
III. 21. Nov. 1835-5. Jan. 1836
- Napoléon Lannes, Herzog von MONTEBELLO, Ges. 5. Jan. 1836-1. Dez. 1838
- Gabriel-Philibert, Baron von BELLEVAL, erster Gesandtschaftssekretär; Geschäftsträger. 1836
Ende Jan.-2. Febr. 1836
- Adolphe Grandjean de MONTIGNY, Sekretär-Dolmetsch, Kanzler; Geschäftsträger. 2. Febr.-15. April. 1836
- Gabriel-Philibert, Baron von BELLEVAL, erster Gesandtschaftssekretär; Geschäftsträger. 1837
3. Jan.-13. Febr. 1837
- Charles-Albert, Graf REINHARD, erster Gesandtschaftssekretär; Geschäftsträger. 1838
I. 26. April-30. Juni 1838
II. 1. Dez. 1838-20. Aug. 1839
- Hector, Graf MORTIER, Ges. 20. Aug. 1839-13. April 1844
- Charles-Albert, Graf REINHARD, erster Gesandtschaftssekretär; Geschäftsträger. 1841
I. 27. Febr.-4. April 1841
II. 1. Dez. 1841-2. Juni 1842
III. 31. Dez. 1842-9. Juni 1843
IV. 3. Nov. 1843-15. Mai 1844
- Charles-Edouard, Graf von PONTOIS, Ges. 15. Mai 1844-7. Dez. 1846
- Charles-Albert, Graf REINHARD, erster Gesandtschaftssekretär; Geschäftsträger. 1845
I. 21. März-9. April 1845
II. 31. Dez. 1845-8. März 1846
III. 7.-16. Dez. 1846
- Charles-Joseph-Edmond, Graf von BOIS-LE-COMTE, Ges. 16. Dez. 1846-Ende Febr. 1848
- Charles-Albert, Graf REINHARD, Geschäftsträger. 24. Jan.-10. März 1847

Ausserordentliche Mission.

- Charles BESSON, erster Legationssekretär Frankreichs in Washington, a. o. Ges., welcher dem Tagsatzungspräsidenten die Thronbesteigung von Louis Philippe notifiziert. 5.-18. Sept. 1830

ZWEITE REPUBLIK

(23. Febr. 1848-2. Dez. 1852)

ZWEITES KAISERREICH

(2. Dez. 1852-4. Sept. 1870)

Botschaft oder Gesandtschaft.

- Charles-Albert, Graf REINHARD, erster Legationssekretär; Geschäftsträger. 2. März-6. April 1848
- Auxonne-Théodore THIARD DE BISSY, Generalleutnant, Ges. der französischen Republik 6. April 1848-31. Mai 1849
- Jean-Raymond-Sigismund-Alfred, Graf von SAILIGNAC-FÉNELON, erster Legationssekretär; Geschäftsträger. April-16. Juli 1849
- Charles-Albert, Graf REINHARD, a. o. Ges. und bevollmächtigter Minister. 16. Juli 1849-7. Jan. 1852
- Jean-Raymond-Sigismund-Alfred, Graf von SAILIGNAC-FÉNELON, a. o. Ges. und bevollmächtigter Minister.
a) der französischen Republik 7. Jan.-13. Dez. 1852
b) des Kaisers der Franzosen 13. Dez. 1852-9. Dez. 1858

- Joseph-Arthur, Graf von GOBINEAU, erster Legationssekretär; Geschäftsträger. 22. Febr.-1. Juni 1853
- Louis-Félix-Etienne, Marquis von TURGOT, Ges. 9. Dez. 1858-13. Sept. 1866
- Jean-Henri TILLOS, erster Legationssekretär; Geschäftsträger. 12. Jan.-5. Juni. 1860
- Jacques-Adolphe Cousseau, Graf von MASSIGNAC, erster Legationssekretär; Geschäftsträger. I. tatsächlich vom 10. Okt.; offiziell vom 10. Nov. 1860 bis 17. Mai 1861
II. 2. bis 31. Aug. 1861
- Aloys, Graf von RAYNEVAL, erster Legationssekretär; Geschäftsträger 15. Juni-23. Aug.
Antoine-Marie-Edmond de FRÉZALS-BOURFAUD, erster Legationssekretär; Geschäftsträger. I. Ende Dez. 1862-12. Jan. 1863
II. vom 12.-22. Aug. 1863
III. Ende Dez. 1863-12. Jan. 1864
IV. vom 27. Jan.-25. Mai 1864
- Charles-Frédéric, Baron von REINACH, erster Legationssekretär; Geschäftsträger. I. April-21. Juni 1865
II. 21. Febr.-20. Juni 1866
III. 4. Sept.-2. Dez. 1866
- Gaston-Robert Morin, Marquis de BANNEVILLE, Ges. 2. Dez. 1866-16. Sept. 1868
- Charles-Frédéric, Baron von REINACH, erster Legationssekretär; Geschäftsträger. 31. Dez. 1866-18. April 1867
- Paul-Alfred, Vicomte de BRESSON, erster Legationssekretär; Geschäftsträger. Sept. 1867
- Charles-Joseph-Crétien de HELL, erster Legationssekretär; Geschäftsträger. 31. Dez. 1867-4. März 1868
- Pierre-Olivier, Vicomte MOLITOR, erster Legationssekretär; Geschäftsträger. 16. Sept.-7. Okt. 1868
- Joseph-Aimé-Louis, Marquis de CAZAUX, erster Legationssekretär; Geschäftsträger. 7. Okt.-8. Nov. 1868
- René, Graf von COMMINGES-GUITAUD, a. o. Ges. und bevollmächtigter Minister. 8. Nov. 1868-8. Sept. 1870
Am 8. Sept. zeigte Graf von COMMINGES-GUITAUD, a. o. Ges. und bevollmächtigter Minister, dem Bundesrat an, dass er der Regierung der Défense nationale seine Demission eingereicht habe.
- Joseph-Aimé-Louis, Marquis von CAZAUX, erster Legationssekretär; Geschäftsträger. 6. März-2. Juni 1869
- Charles-Frédéric, Baron von REINACH, erster Legationssekretär; Geschäftsträger. I. 31. Okt.-16. Nov. 1869
II. 22. April-25. Juni 1870

DRITTE REPUBLIK

(4. Sept. 1870)

Botschaft oder Gesandtschaft.

- Charles-Frédéric, Baron von REINACH, erster Legationssekretär; Geschäftsträger. 7. Sept.-2. Dez. 1870
- Pierre-François-Frédéric d'Aymard d'Alby, Marquis de CHATEAURENARD, a. o. Ges. und bevollmächtigter Minister, betraut mit «der provisorischen Leitung der französischen Gesandtschaft in der Schweiz». 3. Dez. 1870-11. Okt. 1871
- Charles-Frédéric, Baron v. REINACH, Geschäftsträger. 11. Okt.-7. Nov. 1871
- Pierre LANFREY, a. o. Ges. und bevollmächtigter Minister. 7. Nov. 1871-23. Nov. 1873
- Charles-Frédéric, Baron v. REINACH, erster Legationssekretär, Geschäftsträger. 3.-25. Dez. 1871

Auguste-Paul de Cordier de Bigars, Graf de La LONDE, zweiter Legationssekretär; Geschäftsträger.
 I. 11. Nov.-10. Dez. 1872
 II. Ende Mai-19. Juni 1873
 III. 6. Dez. 1873-8. Jan. 1874

Jean-Baptiste-Alexandre Damaze, Graf v. CHAUDORDY, Ges.
 8. Jan.-12. Sept. 1874
 Während wiederholter Abwesenheit des Grafen von Chaudordy werden die Geschäfte interimistisch besorgt von:
 Antoine-Paul-René LEFEBVRE DE LABOULAYE, dem 1. Legationssekretär; Geschäftsträger.
 13. Sept.-8. Nov. 1874

Bernard, Graf von HARCOURT, Ges. (überreicht sein Beglaubigungsschreiben am 6. Okt., aber übernimmt sein Amt erst am 8. Nov.).
 8. Nov. 1874-29. Jan. 1879

Antoine-Paul-René LEFEBVRE DE LABOULAYE, erster Legationssekretär; Geschäftsträger.
 I. Anfang April-28. April 1875
 II. 24. Aug.-2. Sept. 1875

Florian-Henri-Marie Raymond, Graf von KERGORLAY, zweiter Legationssekretär; Geschäftsträger.
 16. Dez.-2. Jan. und 4.-8. Jan. 1876

Léon-Edouard, Graf AMELOT de CHAILLOU, erster Legationssekretär; Geschäftsträger.
 18. Jan.-5. Febr. 1876
 sowie noch 4 andere Male im Lauf dieses Jahres.

Jules-Paul, Graf von CANCLAUX, erster Legationssekretär; dreimal Geschäftsträger.
 1877 und 1878

Paul-Armand CHALLEMEL-LACOUR, Ges.
 12. Febr. 1879-März 1880
 (Abberufungsschreiben am 10. Juni 1880 überreicht).

Jules-Paul, Graf von CANCLAUX, erster Legationssekretär; Geschäftsträger.
 Ende Febr.-15. März 1878

Paul-Dominique CHEVREY-RAMEAU, erster Legationssekretär; Geschäftsträger.
 Juni-Aug. 1979

Gaston BELLE, erster Legationssekretär; Geschäftsträger.
 12.-26. Nov. 1879
 Besorgte vom 11. Dez. an interimistisch die Geschäfte bis zur Ankunft in Bern von:
 Emmanuel ARAGO, Ges. 9. Juli 1880-18. Mai 1894
 Interimistisch besorgten die Geschäfte:
 Gaston BELLE, erster Legationssekretär.
 1881-1883

Auguste GÉRARD, erster Sekretär, dann Legationsrat.
 1884-1885

Hippolyte MARCHAND, erster Legationssekretär.
 1886-1889

René-Marie-Christian, Graf von KERGORLAY, erster Legationssekretär.
 1889-1890, 1892

Maurice-Robert LESCUYER DE SAVIGNIES, Redaktor auf dem politischen Departement, zweiter Legationssekretär.
 1890-1891

Paul DESPREZ, Legationsrat.
 1892-1894

Camille BARRÈRE, Ges. 14. Juni 1894-31. Jan. 1898
 Interimistisch besorgte die Geschäfte:
 Camille BLONDEL, erster Legationssekretär.
 1895-1897

Charles-Jean-Tristan, Graf von MONTHOLON, Ges.
 15. Febr. 1898-1. Sept. 1899
 († in Bern).

Paul LEFAIVRE, erster Legationssekretär; Geschäftsträger.
 3. Sept. 1899-10. März 1900

Paul-Louis-Georges BIHOUD, Ges.
 14. März 1900-8. Janv. 1903
 Interimistisch besorgten die Geschäfte:
 Paul LEFAIVRE, erster Legationssekretär.
 1900-1901

Napoléon-Eugène-Emile THIÉBAUT, erster Legationssekretär.
 1902-1903

Gaston RAINDRE, Ges. 12. Jan. 1903-26. Mai 1906
 Interimistisch besorgte die Geschäfte:
 Napoléon-Eugène-Emile THIÉBAUT, erster Sekretär, dann Legationsrat.
 1903-1906

Paul REVOIL, Ges. 7. Juni 1906-12. März 1907
 Interimistisch besorgte die Geschäfte:
 Jean-René, Graf von CHÉRISEY, zweiter Legationssekretär.
 1906

Charles-Marie-Stephen Le Pelletier, Graf von AUNAY, Ges.
 22. März 1907-24. Juni 1911
 Interimistisch besorgten die Geschäfte:
 Paul-Emile-Joseph-Stanislas BONNARDET, erster Legationssekretär.
 1907-1908

Paul-Auguste-Armand CHEVANDIER DE VALDRÔME, erster Legationssekretär.
 1909-1911

Jean-Baptiste-Paul BEAU, Ges.
 11. Juli 1911-23. Febr. 1918
 Interimistisch besorgten die Geschäfte:
 Paul-Auguste-Armand CHEVANDIER DE VALDRÔME, erster Legationssekretär.
 1911-1913

André GILBERT, Legationsrat.
 1914-1918

Louis-Georges-Raoul CLINCHANT, erster Legationssekretär.
 1918

Paul-Eugène DUTASTA, Ges. 16. März 1918
 (ernannt am 12. Jan. 1919 zum Generalsekretär der Friedenskonferenz).

Louis-Georges-Raoul CLINCHANT, Legationsrat; Geschäftsträger.
 [Im März 1920 wurde Henri Allizé zum Gesandten in Bern ernannt.] [E. ROTT.]

AMBAUEN (am **BAUEN**, am **BAWEN**, am **BAUWEN**). Alte Landleute von Unterwalden. Genossenberechtigt in Beckenried und Emmetten; eine Linie, die 1604 das Genossenrecht von Stans erwarb, ist erloschen. Der Ursprung des Geschlechtes ist in Emmetten. *Wappen*: weisses Hackenkreuz in Blau. Variante: schwarzer Dreifuss in Weiss. — 1. JAKOB AM BAUEN von Beckenried, zeichnete sich 1513 in der Schlacht bei Novara aus. 1522-23 und wiederum 1534-35 ist er Landvogt in Bollenz (Blenio), 1529 Richter, von da an des Rats, lebt noch 1564. — 2. JAKOB AMBAUEN, dessen Sohn, des Rats und von 1582 bis 1608 öfters Tagatzungsgesandter. — 3. ANDREAS, * 1796, Pfarrhelfer zu Beckenried 1830-41, Pfarrer daselbst 1841 bis zu seinem Tode 1872. — Vergl. Kollektaneen des Kaplans A. Odermatt im Museum Stans. [R. D.]

AMBEILER oder **ANBEILER**. Siehe OHMGELD.

AMBERG. Familienname, in den Kantonen Luzern, Schwyz und Zürich verbreitet.

A. **Kanton Luzern**. Familien von Alberswil, Buchs, Büron, Luzern etc. 1289 behaute ein KONRAD, genannt *an dem Berge*, einige Besitzungen zu Adelwil, ein JOHANN *am Berge* trat 1361 zu Luzern der Bürgerschaft bei. — 1. BERNHARD, von Büron, 1803-80, Pfarrer in Rickenbach 1833, Sextar der Regiunkel Sursee, Chorherr in Beromünster 1874. — 2. JOHANN, von Büron, 1830-87, Advokat in Büron, Redaktor des *Wahrheitsfreund*, Advokat in Luzern 1860, Verhörrichter, Redaktor der *Luzerner Zeitung*, Gerichtschreiber zu Sursee 1867, Grossrat 1871, Nationalrat 1873, Amtstatthalter 1875. — 3. ANTON, — 4. BERNHARD, — 5. JOSEF ROBERT, alle drei Maler und — 6. JOHANN, Bildhauer um 1850. — 7. BERNHARD, Maler und Bildhauer. — 8. JOHANN, * 30. III. 1843, † 30. III. 1915, Professor in Zug, Hitzkirch, Rektor und 1899 Gemeinderat in Luzern. — Vergl. *Monats-Rosen* 1909. — *Gfr.* 43, 70. — *SKL.* — *Jahresbericht der höhern Lehranstalt*. 1914. [P. X. W.]

B. **Kanton Schwyz**. In Schwyz ausgestorbene Familie. *Wappen*: geteilt von Rot mit einem goldenen Leoparden und von Silber mit einem grünen Dreibein im Schildfuss. — 1. *Joseph*, Landammann, † 24. VIII. 1545 in Iberg. Zuerst Anhänger der Reformation und bekannt unter dem Namen *Montanus*, nahm er eifrig für den alten Glauben Partei, als die Dogmen angegriffen wurden. Seit 1522 vertrat er den Kanton Schwyz

auf der Tagsatzung; 1524 wurde er zum Landvogt des Thurgaus gewählt. In seine Amtszeit fällt der Brand der Karthause Ittingen und der Bauernkrieg. Unter den Tagsatzungsabgeordneten gehörte er zu denjenigen, welche den Untervogt Wirth von Stammheim u. dessen Söhne zum Tode verurteilten. 1526 war er Vogt in Einsiedeln, 1532-33 in Bellinzona. 1532 empfing er als Vertreter des St. Galler Abts Ludwigs II. Blarer von Einsiedeln die Investitur von Kaiser Karl V. mit den Hoheitsrechten und huldigte



diesem im Namen seines Herrn. 1537 begab er sich an den päpstlichen Hof, bei welcher Gelegenheit ihn Papst Paul III. zum römischen Ritter schlug. A. war 1534, 1536, 1540 und 1543 Landammann von Schwyz. Er stand dort an der Spitze der kaiserlich gesinnten Partei. Sein Gegner, das Haupt der Anhänger Frankreichs, war Dietrich Inderhalden. 1544, in bereits vorgerücktem Alter, legte A. seine öffentlichen Aemter nieder. Er wurde der Held einer Legende, welche mehrere Historiker übernahmen. Nach dieser soll ein Sohn Ambergs, der sich an seiner Schwester in blutschänderischer Weise vergangen hatte, von seinem eigenen Vater, der damals das Amt des Landammanns bekleidete, zum Tod verurteilt worden sein. Tatsächlich entbehrt diese Erzählung jeder historischen Begründung, da A. nicht verheiratet war und keine Kinder, weder legitime noch illegitime, hinterliess. Er machte am 6. II. 1545 sein Testament; sein Erbe war sein Bruder Adrian. — Vergl. Th. v. Liebenau: *Landammann Joseph Amberg von Schwyz* in ASG 1887, p. 10, 56, 208. — Meyer v. Knonau: *Gemälde der Schweiz: Kt. Schwyz*. [STYGER.]

C. Kanton Zürich. Altes Geschlecht der heutigen zürcherischen Bezirke Bülach und Dielsdorf, das seinen Namen wohl vom Zürichberg erhalten hat. — 1. KONRAD AM BERG erhielt 1380 der Hof des Klosters St. Blasien zu Windlach. — 2. 1512 HANS, aus Glattfelden, Teilnehmer am Kriegszug in die Lombardei und 1515 nach Mailand. — 3. ANDREAS, aus Glattfelden, wird 1553 Bürger zu Zürich. — 4. STEPHAN, 1613 Untervogt zu Glattfelden. Auswanderungen aus Glattfelden nach Amerika um 1850 und 1885-90 nach Solothurn (Olten) und Basel-Stadt. — 5. HEINRICH, 1876-1916, von Glattfelden, Bürger zu Zürich 1885, eifriger Förderer der Stenographie in der Schweiz, Präsident des zürcherischen Stenographenvereins und Vorstandsmitglied des schweizer. Stenographenvereins. — *ZWChr.* 1916, p. 351, mit Bild. [F. H. und J. F.]

AM BERGE. Grosse Genossenschaft mit eigenem Gericht auf dem Berg zwischen Adelwil und Hochdorf. Siehe BERGHOF.

AM BERGE. Siehe Kt. Zug, Aeusseres Amt.

AMBERGER. Bürger zu Längendorf (Solothurn)

1851, Basel 1862 und Zürich 1891.

Wappen: Silberne Mauer mit Turm,

an welche ein silberner Hirsch springt,

das Ganze über grünem Schildfuss, be-

seitete von 4 goldenen Sternen. — 1.

FRIEDRICH HERMANN, 1823-1903, *So-

lingen, Kaufmann und Buchhändler

dasselbst, infolge revolutionärer Um-

triebe 1849 Flüchtling nach der

Schweiz, Buchhändler zu Basel,

Gründer der *Schweizer Grenzpost*,

die Ende der 1880er Jahre ein-

ging, 1884-88 Direktor des *Frankfurter Journals* zu

Frankfurt a. M., 1889-96 Geschäftsführer der Buch-

druckerei David Bürkli in Zürich. — 2. FRIEDRICH

HERMANN THEODOR, 1855-1916, Sohn von Nr 1, 1890

Vizedirektor des Zürcher Bankvereins, bzw. des Schwei-

zerischen Bankvereins, seit 1902 Vorstand der Zürcher

Effektenbörse. — 3. FRIEDRICH GUSTAV, * Basel 24. IV.

1869, Stiefbruder von Nr 2, Buchdrucker in Zürich,

Inhaber der Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung

Fritz Amberger, vorm. David Bürkli bis 1919, seit 1904

Mitglied des Grossen Stadtrates, Verfasser von: *Buch-*

druckerei Fritz Amberger, Zürich, vorm. David Bürkli.



— *Genealogie der Familie Amberger.* — 4. OLGA, Schriftstellerin, * 8. VIII. 1882 als Tochter von Nr 2, bildete sich zunächst in der Zürcher Kunstgewerbeschule, dann in Genf für Malerei aus. Dann wandte sie sich der schriftstellerischen Betätigung zu. Sie verfasste *Alt-Zürcher Bilderbuch; Bilder aus Alt-Zürich; In der Glücksschaukel; Narrenstücke.* Als Mitarbeiterin war sie an der Sammlung: *Aus Zürichs Vergangenheit* beteiligt. — Vergl. *Schweizerisches Schriftsteller-Lexikon.* — *ZWChr.* 1903, p. 59; 1910, p. 511; 1916, p. 310. — *NZZ* 1916, Nr. 1442. [F. H. und A. S.]

AMBIEL. Siehe AMBÜHL.

AMBILLY. Die alte savoyische Gemeinde Ambilly wird durch den Foron in zwei Teile geteilt. Dieser Fluss wurde 1816 Foronfluss, indem der rechtsufrige Teil von A. an Genf fiel u. mit der Gemeinde Chêne-Thonex vereinigt wurde. Ambilly ist durch die Aufdeckung antiker Gräber bekannt. Der Name tritt bereits 859 auf; Lothar, König von Lothringen, gibt dem Bischof Isaak von Langres und dessen Kirche die *villa A.* zurück, welche diesem unrechtmässiger Weise entrisen wurde. 1022 gibt der Bischof von Langres A. widerruflich dem Grafen Humbert Weisshand von Maurienne. Am Ende des 13. Jahrh. gehört der Ort dem Bischof von Genf. Die Zisterzienser-Abtei Belle-rixe und die Tempelritter besaßen dort, sowie in Annemasse, Lehen. — Vergl. Staatsarchiv Genf: *Fief de Belle-rixe*, grosse I. — *Regeste genevois* n^{os} 92, 165, 1333, 1641. — Galiffe: *Genève.* — *MDG, Mémorial* I, p. 126. — Cramer: *Correspondance diplomatique de Pictet de Rochemont et de François d'Ivernois.* [L. BLONDEL.]

AMBLÄTTEN, am BLATTEN. Siehe BLAETTLER.

AMBLER. Siehe EMBLER.

AMBOISE, d'. Französische Familie, welche der Schweiz zwei ausserordentliche Gesandte gab: 1478 LOUIS, Bischof von Albi, der im folgenden Jahre königlicher Statthalter in Burgund wurde, und 1491 GEORGES, Bischof von Narbonne, der spätere Kardinal, erster Minister Ludwigs XII. und Legat des heiligen Stuhles. — Vergl. E. Rott: *Inv. sommaire* F, 33, 50, 68, 83. — Art. AMBASSADOREN des *HBLs*. [M. R.]

AMBREVILLA, THOMAS DE, Doktor der hl. Schrift, Chorherr zu Lüttich, päpstlicher Hauskaplan, kam als Auditor des päpstlichen Legaten Kardinal Philipp d'Alençon in die Schweiz. Hier hielt er sich u. a. am 11. x. 1387 im Franziskanerkloster zu Zürich auf, von wo aus er die Errichtung der Pfarrei Sisikon im Kt. Uri leitete. — *Gfr.* ix. 16-22, 42, 30, 47, 134. [P. X. W.]

AMBRI SOPRA und SOTTO (Kt. Tessin, Bez. Leventina, Gem. Quinto, S. GLS). Auch *Umbrio, Umbry, Ombri*. Zwei Weiler der Kirchengem. Quinto, welche 1227 zum ersten Mal genannt werden. Unter der Herrschaft der Domherren von Mailand bildete Ambri ohne Zweifel zusammen mit Bedretto, Airolo, Quinto und Prato einen Steuerbezirk, die *rodaria de intus montem*. Zusammen mit Prato, Quinto und Airolo zahlte es den Zehnten an die Propsteikirche von Biasca. Am 28. x. 1682 wurde eine Schulkaplanei gegründet. Heute besitzt Ambri eine gemischte Sekundarschule. 1227 wies die Bevölkerung 15 Haushaltungen auf; 1900 zählte Ambri-Sopra 46 Haushaltungen und 256 Einwohner, Ambri-Sotto 22 Haushaltungen und 93 Einwohner. — Meyer: *Blenio und Leventina.* — *BStor.* 1888. — *Popolo e Liberté* vom 14. II. 1911. [C. T.]

AMBRIACUM. Siehe EMBRACH.

AMBROGIO DE FIGINO. Siehe FIGINO, DE.

AMBROGIO, DE MURALTO. Maler, arbeitet 1487 in der Kathedrale San Lorenzo in Lugano, welche ihm zwei noch ziemlich schwerfällige Fresken, die Verkündigung Mariae und die Heiligen Rochus und Sebastian, verdankt. — *SKL.* — *ALBK.* — Rahn: *Monumenti artistici.* [C. T.]

AMBROGIO, LUCA, DE COLDRERIO, führte unter Mitwirkung anderer Künstler unter dem Pontifikat Innozenz' IX. 1591 Arbeiten im Vatikan aus. — *BStor.* 1885. [C. T.]

AMBRONICUS PAGUS. Nach Julius Caesar war Helvetien in vier Gaue (*pagi*) eingeteilt, von denen er aber nur zwei mit Namen erwähnt, den Gau der Tiguriner und denjenigen der Verbigenen. Mehrere Autoren, Clu-

verius als erster, suchten auch die beiden andern Gauen zu benennen und gaben deren einem den Namen *Pagus Ambronius* nach den Ambronem, einem im Krieg gegen die Cimbern dezimierten Volkstamm, dessen Reste sich in Helvetien niedergelassen haben sollten. Sie versetzten den Gau in die Gegend des heutigen Aargaus, doch kann diese Hypothese nicht belegt werden. Die Nachrichten über den Ursprung, das Schicksal und die Niederlassungen der Ambronem in Helvetien sind überdies so ungewiss und widersprechend, dass sich die Vermutung der Existenz eines *pagus Ambronius* nicht halten lässt. — Vergl. *LL.* — W. Gisi: *Quellenbuch für Schweizergeschichte*, p. 37. [J. G.]

AMBROSIANISCHE TÄLER. Unter diesem

Kirchlich hingen die Täler bis zur Gründung einer autonomen Diözese Tessin (7. IX. 1888) vom Erzbistum Mailand ab; der Grund dieser Abhängigkeit ist aber unbekannt. Die ältesten Kirchennamen, welche in den Urkunden auftreten (San Pietro von Biasca, San Martino von Olivone und San Siro von Faido-Mairengo), haben keine Beziehungen mit dem Heiligen der mailändischen Kirche; andererseits scheinen aber die Täler auch nicht zur Diözese Como gehört zu haben. Vielleicht gehörten sie in den ersten Jahrhunderten zur Diözese Novara, welche früher, nach Hidber, ihre Gerichtsbarkeit über das ganze Gebiet des heutigen Tessins ausgeübt haben soll.

Auf alle Fälle ist die geistliche Abhängigkeit von Mailand sehr alt, obschon die urkundlichen Belege nur bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrh. zurückreichen; die Ambrosiana in Mailand besitzt denn auch ein Missale von Biasca aus dem 10. und ein anderes von Lodrino aus dem 11. Jahrh. Seit dem Ende des 12. Jahrh. war die geistliche Gerichtsbarkeit über die drei Täler in den Händen der Domkapitulare (*ordinarii*), welche dort über ein *ius quasi episcopale* verfügten. Diese *ordinarii* verwalteten die Täler entweder direkt durch eines ihrer Mitglieder oder durch ausserordentliche Verwalter oder endlich durch ihre ordentlichen Generalvikare. Anfangs gab es für jedes Tal einen solchen, später nur noch einen für alle drei Täler zusammen, welcher seinen Sitz gewöhnlich in Biasca, oder auch im Seminar von Pollegio hatte. Diese Generalvikare hatten unter anderem das Recht der Kollatur, der Exkommunikation und des Interdikts.

Als das Kapitel seine Rechte im Livinental an Uri abtreten musste (1403-41), und als es 1500-16 auch die übrigen Täler verlor, behielt es sich die geistliche Gerichtsbarkeit vor und bewilligte den neuen Herren nur das Präsentationsrecht für die Pfründen, was von den Gemeinden (*vici-nanze*) als Verletzung ihrer Rechte betrachtet wurde, da ihnen damit ja nur noch ein Scheinwahlrecht übrig blieb. Von der Bestätigung einer jeden Pfarrwahl erhoben die Domherren einen rheinischen Gulden. Aber schon 1487 beschwerten sich die *ordinarii* über den Stand Uri, weil dieser sich die Bestätigung vom Erzbischof und nicht vom Kapitel erbeten hatte.

Seit 1622 bestimmte man für die Vorbildung der Geistlichkeit das kleine Seminar von Pollegio, für die späteren Studien verfügte man über die grossen Seminare von Mailand und das *Collegium Helveticum*. Was die kirchliche Einteilung des Gebietes anbelangt, so ist es nicht unmöglich, dass die drei Täler im 12. Jahrh. drei Pfarrsprengel (*pievi*) gebildet haben, deren Hauptorte Biasca, Faido und Olivone waren. Sicher ist, dass im 13. Jahrh. zwei *pievi*, nämlich Biasca und Olivone bestanden. Wann die Täler nur einen *pieve*, denjenigen von Biasca bildeten, ist nicht ermittelt; für das 16. Jahrh. steht diese Tatsache bereits fest. Die Zahl der Pfarreien belief sich im 13. Jahrh. auf 28 und vermehrte sich mit der Zeit auf die heutige Zahl von 55.

Die drei Täler zeigen eine vom übrigen Kanton Tessin abweichende *politische Entwicklung*. Bis zur endgültigen Herrschaft der Visconti sind ihre Schicksale fast gleich, von da an weichen sie vollständig von einander ab.



Die Ambrosianischen Täler. (Die dunkel getönten Teile stellen diese Täler und die Exklaven Brissago und Ponte Capriasca dar).

Namen versteht man *geographisch* die Täler Blenio, Leventina und Riviera. Letztere umfasste den heutigen Bezirk Riviera und die Gemeinden Moleno, Preonzo und Gnosca des heutigen Bezirks Bellinzona. Vor dem 15. Jahrh. war der Name Riviera überhaupt nicht gebräuchlich, und das ganze Gebiet vom Nufenen zur Moësa und bis Gorduno hiess Leventina. Bis 1331 erstreckte sich die Leventina auf dem Gotthard über die heutige Grenze und die Wasserscheide hinüber ins Urserental und umfasste noch die Alpen von Antella, welche heute aus Gamsboden, Blumenhütten, Isenmann, Wyttewassern und Gaggiola bestehen.

Ihre inneren Angelegenheiten verwalteten die Täler seit den ältesten Zeiten bis zum Ende der eidgenössischen Herrschaft selber, je nach den Zeiten und Herren aber war diese Autonomie grösser oder kleiner. Sie hatten ihre Gemeindeversammlungen, ihre Räte und im Bleniotal und in Biasca die *credencia* (s. dort), Institutionen mit grossen Kompetenzen, deren wichtigste die Unterstützung des Podestà in der Ausübung der Gerichtsbarkeit war; die *vicinanze* und die *degagne* (s. dort) mit ihren Versammlungen, ihren Konsuln, ihren Beamten, ihren Geschworenen, ihrer Autonomie, ihren besonderen Statuten, welche sie sich selbst gaben, ihren Steuern, ihrem Transportmonopol und dem Wahlrecht der Geistlichen.

Selbstverständlich gab es aber auch Grundherren: Das Domkapitel von Mailand, dessen Herrschaft vielleicht in's frühe Mittelalter hinaufreicht und welches durch die Stiftungen des Atto von Vercelli, des Erzbischofs Arnulf (siehe dort) und durch Käufe bis 1120 stark vergrössert wurde; das Kloster *San Pietro in Cielo d'oro* von Pavia, dessen Herrschaft vielleicht in die langobardische Zeit hinaufreicht und bis gegen 1200 gedauert hat; das Kloster *Disentis*; die Edlen *Orelli* von Locarno; die Herren von *Giornico*, *Lodrino* und *Torre*. Diese Grundherren besaßen in ihren Gebieten die niedere Gerichtsbarkeit. Ihre Herrschaften verschwanden aber durch Gewalt oder durch Rückkauf in dem Kampfe, den sie besonders im 11. und 12. Jahrh. gegen die Bevölkerung der Täler zu bestehen hatten.

Die Herrschaft oder die hohen Gerichte und der Heerbann über das ganze Gebiet der drei Täler gehörten den Domherren von Mailand; sie hatten hier also eine eigentliche Grafschaft und liessen sich auch Grafen nennen. Sie besaßen die hohe und mittlere Gerichtsbarkeit über alle Zivil- und Kriminalfälle. Der Ursprung dieser Oberherrschaft des Kapitels ist nicht bekannt. Im 12. Jahrh. führte man sie auf die Schenkung Attos von Vercelli zurück; aber diese bedeutet höchstens ihren Ausgangspunkt. Bis 1120 war die Herrschaft in den Händen des grossen und kleinen Kapitels, der *decumani* und der *ordinarii* oder Domherren; von der Mitte des 12. Jahrh. an verschwinden die Rechte der *decumani* und bis um 1200 wird einem einzigen Chorherrn die Herrschaft verliehen, welcher den Titel eines Grafen von Blenio und der Leventina trägt. Unter diesen Grafen findet sich auch Obert Crivelli, welcher 1185 Erzbischof von Mailand und später unter dem Namen Urban III. Papst wurde. Seit der Mitte des 13. Jahrh. finden sich vier Grafen an Stelle des einen, welche meist gemeinsam die Täler regierten, einige Angelegenheiten ausgenommen, die abwechselungsweise behandelt wurden. Diese Grafen verwalteten die Täler durch die *avogadri* oder Vögte (einen für jedes Tal), welche im Gegensatz zu den deutschen Vögten nicht Richter, sondern nur Verteidiger der Rechte des Kapitels waren; und die *podestà* oder Statthalter (anfangs wahrscheinlich für alle Täler nur einer, seit etwa 1230 einer für jedes Tal), auch Rektoren oder Vikare genannt, wirkliche Statthalter im Namen der Grafen, welche Recht sprachen, namentlich in Kriminalfällen gemeinsam mit den Vertretern der Täler und den von den Grafen ernannten Richtern. Ihre Kompetenzen waren indessen durch die Freiheiten der Täler begrenzt. In Gegenwart des ganzen Volkes hielten die Grafen überdies in jedem Tal ihr Gericht oder das *placitum domnegarium* (*dominicale*), aber nur für die Zivilstreitigkeiten: zweimal jährlich (im Mai und November) für die Leventina unter einem alten Lärchenbaum in Bodio; einmal jährlich (im November) in Sala bei Semione für Blenio, und ferner noch in Biasca. Die Verhandlungen dauerten drei Tage; ein ergänzendes Gericht wurde unmittelbar darauf in Giornico für die Leventina und in Malvaglia für Blenio abgehalten, falls nicht alle Geschäfte in einer Session erledigt werden konnten. Bei Gelegenheit der Herbstsitzungen erhoben die Grafen die Steuern: die *ficaritia* (500 Pfund neuer Währung für die Leventina und 200 für Blenio), das *ficum* oder die Steuer der zwei Podestà (derjenige der Leventina 500 Pfund, der von Blenio 200, der von Biasca zahlte wahrscheinlich nichts), die Steuer jeder *ro laria* (Steuerbezirke in der Leventina und im Blenio-

tal) oder der *castaldia* (Vogtei) von Claro: im ganzen ein Einkommen von ungefähr 2000 Pfund jährlich.

In ihren italienischen Plänen richteten die deutschen Kaiser ihr Augenmerk auch auf die ambrosianischen Täler, welche ihnen wegen der Alpenübergänge von ausserordentlicher Wichtigkeit waren. Schon Konrad III. verlieh die drei Täler dem Grafen Werner von Lenzburg; aber erst nach der Zerstörung von Mailand durch Friedrich I. (1162) konnte das mächtige Geschlecht in den Tälern Fuss fassen und Bernardo de Giornico für die Leventina und Alcherius de Torre für Blenio als Vögte einsetzen. Nach dem Erlöschen der Lenzburger (1175) waren die beiden Vögte wahrscheinlich direkt von Friedrich I. abhängig und verfügten über eine ausgedehntere Macht. Das Kapitel, welches dieser Gewalt hatte nachgeben müssen, aber auf seine Rechte auf die Täler nicht verzichten wollte, und sich dieselben 1162 von Papst Alexander III. von neuem hatte bekräftigen lassen, trat 1176 nach dem Sieg von Legnano (1176) wieder in seine Rechte ein. Die Bevölkerung der Täler unterstützte sie: Bernardo de Giornico und Alcherius de Torre mussten sich unterwerfen. Aber die Söhne des letzteren, Arthur und Guido, setzten den Widerstand fort. Arthur wurde auf seinem Schloss Curtero bei Torre belagert und zur Ergebung gezwungen; dann wurde die Burg zerstört. Während dieser Belagerung im Februar 1182 unterzeichneten die Bewohner des Bleniotals und der Leventina ein Offensiv- und Defensivbündnis, genannt der Schwur von Torre, gegen jeden Herren, welcher es wagen sollte, in den Tälern Befestigungen anzulegen. Alcherius blieb aber Talvogt bis zu seinem Tod und erhielt Wilfrid de Orelli als Nachfolger. — 1212 soll Heinrich von Sax, Enkel des Alcherius, von Friedrich II. mit Blenio und wahrscheinlich auch mit der Leventina belehnt worden sein. 1213 belehnte der Graf Wilhelm Balbus den Edlen Rudolf von Locarno mit allen seinen Rechten. Die Leventina nahm diesen Herrn an; im Bleniotal aber erhoben sich die Bewohner von Aquila und Olivone, da sie ihre Freiheiten durch Rudolf bedroht glaubten. Sie wurden geschlagen und mussten sich unterwerfen. 1224 strengte Heinrich von Sax, welcher durch Diplom vom 26. November eben eine neue Investitur erhalten hatte, einen grossen Prozess gegen das Kapitel an und bestritt dessen Hoheitsrechte, um sie dem Kaiser zuzuwenden, welcher sie ihm dann lehenweise wieder übertragen hätte. Der Urteilsspruch ist nicht erhalten geblieben, aber er muss für das Kapitel günstig ausgefallen sein, denn dieses blieb im Besitz der umstrittenen Ländereien. 1239 wurden die Täler von Friedrich II. erobert, welcher Gui de Cano als kaiserlichen Statthalter einsetzte und die aus den Tälern erhobenen Steuern besonders für die Verteidigungswerke von Bellinzona verwendete. Aber schon 1242, infolge der Einnahme von Bellinzona durch die Parteigänger Mailands, kehrten die Täler in den Besitz des Kapitels zurück.

Beim Sturz der Hohenstaufen (1250-68) bildete sich in Mailand und in Como die Regierungsform der *signorie*, welche für die Oberherrschaft der Domherren über die Täler eine beständige Bedrohung bedeutete. Dem Namen nach ersetzten diese *signorie* einfach die Podestà unter der Oberlehensherrlichkeit der Domherren-Grafen; aber in der Tat traten die Rechte derselben in den Hintergrund, und schliesslich regierten die *signori* als Herren, ohne sich allzusehr um die Rechte des Kapitels zu kümmern. Von 1270 bis 1273 ging das Bleniotal und wahrscheinlich auch die Leventina an die Herrschaft der guelfischen Torriani von Mailand über, welche den Podestà Matteo Orelli vertrieben. 1273 gelang es Matteo, die Vikare der Torriani mit Hilfe der Bevölkerung zu vertreiben; er wurde von den ghibellinischen Domherren als Podestà der Täler anerkannt. Nach der Niederlage der Torriani bei Desio (1277) gelangten die Visconti mit dem Erzbischof Otto, dem Gründer der viscontischen Hausmacht, zur Herrschaft. Otto liess sich von den Grafen mit den weltlichen und geistlichen Hoheitsrechten gegen einen jährlichen Grundzins von 200 Pfund kaiserlicher Münze belehnen. So wurde die Herrschaft der Visconti im oberen Tessin begründet, welche nach einer Unterbre-

chung (1292–1350) sich endgültig festsetzte und bis zur Eroberung durch die Eidgenossen andauerte.

Sie ist aber auch der Ursprung der Kämpfe der Bevölkerung um ihre Unabhängigkeit. Die Leventina, welche immer streng über ihre Freiheiten wachte, und sie unablässig bis zu einer fast völligen Unabhängigkeit steigerte, erhob sich unter dem Vogt Alberto Cerro von Airolo (s. d.). Dieser versuchte, die Herrschaft der Visconti zu stürzen und sogar die Beziehungen mit den Domherren zu lösen, weil letztere die Täler den Visconti überlassen hatten (1290–94). Der Versuch misslang infolge der Exkommunikation und des Interdikts Ottos, und das Tal musste eine Busse von 2000 Pfund entrichten. 1292 aber entglitt die Leventina den Händen der Visconti, um in diejenigen der Domherren zurückzukehren. — Um dieselbe Zeit (1291) brach in Biasca ein Aufstand aus gegen den Podestà Enrico Orelli, welcher erklären musste, seine Macht ausschliesslich vom Volke erhalten zu haben. 1292 und 1293 kam es zu vereinzelt Aufständen der Bewohner der Leventina unter der Führung des Gui Orelli, des Rektors von Blenio. Um 1300 belehnten die Grafen die Talschaft Leventina mit ihren Rechten über das Tal, welche diese bis 1302 behielt. Schon 1307–1309 entbrannte ein neuer Aufstand im Bleniotal. Anlässlich des Zuges Heinrichs VII. von Luxemburg nach Italien (1313) drohte der Herrschaft der Domherren-Grafen eine ernste Gefahr: der Kaiser bemühte sich der Leventina, welche er dem Grafen Werner von Homberg übergab. Der unglückliche Versuch eines Aufstandes von Jacopo Annexia (s. d.) 1309 und ein grosser Prozess zwischen dem Reich und den Domherren-Grafen über die Legitimität des Besitzes der Leventina bezieht sich auf diese Episode. Der Urteilspruch vom 3. IV 1311 anerkannte die Rechte der Domherren völlig.

Die endgültige Unterwerfung von Como durch Mailand (1335) hatte eine schwere Rückwirkung auf die Freiheiten und das Schicksal der ambrosianischen Täler: zur Zeit der Republik Como bildeten die Täler Mailand gegenüber eine Exklave; nachdem Como unterworfen war, hörte diese Abtrenntheit der Täler auf. Sie fielen endgültig unter die Herrschaft der Visconti und wurden dem Herzogtum Mailand einverleibt, zum grossen Schaden ihrer Autonomie. Um zu diesem Erfolge zu gelangen, bedienten sich die Visconti keiner Gewalt, sondern des Rechtes der *tota fictaritia* oder vollkommenen Belehnung und erhielten so von den Domherren deren eigene weltliche Hoheitsrechte über die Täler. 1335 drangen die Visconti bereits im Bleniotal vor, 1342–44 erwarben sie dessen Rektorat, und um 1350 kamen Leventina und Biasca an die Reihe. Obgleich unter einem Herrn vereint, hatten die drei Täler ihre eigenen Schicksale, welche in den verschiedenen Einzelartikeln besprochen werden. — Vergl. Meyer: *Blenio und Leventina*. — Cerutti: *Il Contado delle tre valli elvetiche* (BStor. 1898). — Biscaro: *Le origini della signoria della Chiesa metropolitana di Milano sulle valli di Leventina, Blenio e Riviera* (BStor. 1910 und die dort angegebene Bibliographie). [C. TREZZINI].

AMBROSIANISCHER RITUS. Alte Liturgie, gebräuchlich im Erzbistum Mailand in 55 Pfarrgemeinden der Diözese Lugano und in einigen Pfarrgemeinden der Diözesen Novara und Bergamo, benannt nach dem Erzbischof und Schutzpatron Ambrosius (347–397). Bis 1884 gehörten zum Erzbistum Mailand die tessinischen Täler Leventina, Blenio, Riviera (das diesen Distrikt und die Gemeinden Gnosca, Moleno und Preonzo im Bez. Bellinzona umfasste), die Pieve Capriasca im Bez. Lugano und Brissago im Bez. Locarno, im ganzen 55 Pfarreien. Der Ritus des h. Ambrosius unterscheidet sich vom römischen Ritus in Einzelheiten des Offiziums und des Zeremonials. So kennt der erstere noch die Taufe durch Untertauchen; das liturgische Jahr beginnt mit dem Martinsfest (11. November); die Adventzeit zählt sechs statt vier Sonntage; die Fasten beginnen erst am Sonntag Quadragesima, d. h. 6 Wochen vor Ostersonntag, statt vor Aschermittwoch; an den Pontifikalmessen bringen je 4 Greise und Greisinnen der *Ambrosianischen Schule* Brot und Wein zum Altar

als Opfergaben. Der A. R. hat viele Ähnlichkeit mit dem alten gallikanischen Ritus. Endlich besitzt Mailand auch seinen eigenen liturgischen Gesang, dessen Melodien von dem römischen merklich verschieden sind; vor ungefähr 20 Jahren wurde er nach den ältesten liturgischen Codices bereinigt. — Vergl. Hergenröther-Kirsch-Rosa: *Storia universale della chiesa*. — Kraus-Godet-Verschaffelt: *Hist. de l'église*. — Duchesne: *Origines du culte chrétien*. — Plaine: *De vera aetate liturgiarum Ambrosianae, Gallicae et Goticae*. — Magistretti: *Cenni sul rito Ambrosiano*. — Magani: *Antica liturgia romana*. — Meyer: *Blenio und Leventina*. — Cabrol: *Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie*. [C. T.]

AMBROSIER. Mailänder Silbermünzen mit der Darstellung des sitzenden hl. Bischofs Ambrosius, in der Schweiz im 14. und 15. Jahrh. sehr häufig vorkommend. Man verstand darunter meist die *Grossi* von Mailand oder Blapparte, doch kommen auch grössere und kleinere Werte vor, sowie verschiedene Goldgepräge. — *Zürcher Stadtbücher* 1, p. 135, zum Jahr 1343. — Gnechi, Ercole und Fr.: *Le monete di Milano*. — Ed. Martinori: *La moneta*. [H.]

AMBROSIIUS. Aebte von St. Maurice (Wallis). — 1. AMBROSIIUS I. war bereits Abt von Ile-Barbei bei Lyon, als er 515 auf Verlangen des hl. Hymnemosus nach St. Maurice berufen wurde, um daselbst an der Einrichtung des von König Sigismund gestifteten Klosters mitzuwirken. Nach dem Tode des Hymnemosus, der am 3. I. 516 erfolgte, trat Ambrosius als zweiter Abt an die Spitze der königlichen Gründung. Er führte das von seinem Vorgänger begonnene Werk bezüglich Vergrösserung, Ausschmückung der Kirche und des *psalmionum adsiduum*, des ununterbrochenen Lobgesanges der Mönche, zu glücklicher Vollendung. Sein Todesjahr ist unbekannt. — 2. AMBROSIIUS II., Abt von St. Maurice ungefähr 574. — Besson: *Monasterium Agaurum Gallia Christ. XII*. [D. I.]

AM BRUNNEN. Siehe BRUNNEN.

AMBÜHL, AMBÜEL, am BÜEL, AMBIEL. Zahlreiche Familien aus den Kantonen Luzern, St. Gallen, Unterwalden, Wallis und Zürich tragen diesen Namen; er kommt von *Bühl* = kleiner Hügel, Erhebung (St IV, 1094).

A. Kanton Luzern. Namentlich im Amt Willisau schon früh erscheinender Geschlechtsname, z. B. ULRICH A. von Buttenried bei Pfaffnau 1285, HEINRICH und BURKHARD 1321 etc. — Die Ambühl von Grosseidwil sind im 17. Jahrh. aus dem Toggenburg dorthin eingewandert. — 1. RUDOLF, gen. COLLINUS oder CLIVANUS. Siehe AMBÜHL, Zürich.

B. Kanton St. Gallen. Einst zahlreiche Familien dieses Namens im ganzen Toggenburg, besonders in Wattwil. — 1. HANS JAKOB, von Wattwil, Lehrer und Kompilator historischer Nachrichten, * 1699, † 1773. Er sammelte unablässig historische Notizen, die jetzt in 4 Folio-bänden von ca 1000 Seiten in der Stadtbibliothek St. Gallen liegen. Titel: *Schauplatz eidgenössischer und toggenburgischer Geschichten*. Die 2 ersten Bände sind eine Kompilation aus gedruckten Schweizerchroniken, aber die Bände 3 und 4 enthalten auch originale Aufzeichnungen aus dem 18. Jahrh., die das Toggenburg, hauptsächlich den Toggenburger Krieg und die Einführung der Verfassung von 1718, daneben aber auch eidg. und Weltereignisse betreffen. — 2. **Johann Ludwig**, Dichter, * 13. II. 1750 zu Wattwil, Sohn von Nr 1. Zuerst Lehrer in Wattwil, dann 1782 Hauslehrer in Rheineck, wo er die Stieftochter des Jak. Laur. Custer zu unterrichten hatte. 1786 begleitete A. seinen Zögling nach Strassburg und 1788 nach Genf. Custer veranlasste ihn zur Ausarbeitung einer Geschichte des Rheintals und übergab ihm die zu diesem Zweck bereits gesammelten Materialien. Das Werk, das strengen wissenschaftlichen Anforderungen nicht entsprechen konnte, ist in Annalenform abgefasst und erschien 1805 anonym. 1796 Uebersiedelung nach Altstätten. 1798 ver-



fasste er auf Veranlassung der Rheintaler Notabeln die bekannte Adresse der Städte und Höfe des obern und unteren Rheintals, in welcher von den regierenden Orten die Freiheit gefordert wurde. Er wurde



Joh. Ludw. Ambühl.
Zeitgenössisches Bildnis mit
J.S. bezeichnet.

nachträglich ein Anhänger des helvetischen Einheitsstaates, u. so ernannten ihn die helvetischen Behörden ungeachtet seiner Abneigung gegenüber den Franzosen als «Befreier» auf Empfehlung von Regierungsstatthalter Bolt zum Distriktstatthalter des Oberrheintals. † am 22. iv. 1800. Publikationen: Gedichte und Theaterstücke. — 3. HEINRICH, Musiklehrer, * 18. ii. 1817, † 23. v. 1867 in Wattwil, veröffentlichte unter dem Titel *Klänge von der Thur* eine Sammlung von 21 von ihm gedichteten u. für vierstimmigen Männerchor komponierten Liedern, unter denen heute noch zwei

viel gesungen werden. — 4. JOHANN ULRICH, von Krummenau, * 28. i. 1819. Gerichtschreiber, Präsident des Untergerichts Ebnet und 1851 Mitglied des Grossen Rates. 1870 wählte ihn der 30. Wahlkreis in den Nationalrat. Er starb schon 28. vii. 1872. — 5. OSKAR GOTTWALT, Chemiker, Bürger von Wattwil. * 9. viii. 1850 daselbst, studierte in Zürich und Heidelberg mit Promotion zum Dr. phil. 1875. 1878–1918 Kantonschemiker des Kt. St. Gallen, als solcher Leiter eines analytisch-chemischen Laboratoriums. In der naturwissenschaftl. Gesellschaft bekleidete er 1902–1908 das Präsidium. Als hervorragender Chemiker war A. Mitglied zahlreicher Kommissionen und befasste sich besonders mit der Lebensmittelgesetzgebung. [P. Bt.]

C. **Kanton Unterwalden** (AMBÜEL). Altes † Landleutengeschlecht von Nidwalden. Der Ursprungsort ist nicht sicher festzustellen, da der Ortsname Büel überall im Lande vorkommt. Den ersten Träger des Namens finden wir in Nieder-Rickenbach. *Wappen*: In Gold auf grünem Dreieck ein schwarzes gotisches H. — 1. HEINRICH und Ita, seine Frau, von Niederrickenbach verkaufen 1330 Alprechte zu Steinalp. — 2. HANS wird als Johann V. 1450 Abt von Engelberg, resigniert aber nach arger Missverwaltung 1458 und stirbt erst am 28. viii. 1497. Dass er aus Buochs stammte, wie zuerst Renward Cysat berichtet, ist offenbar ein Irrtum. — 3. HANS erscheint schon am 18. viii. 1454 als Altamann von Nidwalden, als regierender Landamann kommt er 1463, 1468, 1473 und 1475 vor. In auswärtigen Akten wird das Geschlecht am Büel oft mit den aus Wolfenschüssen stammenden Zumbüel zusammengeworfen, die aber andern Ursprungs sind (siehe ZUMBÜEL). Eine Linie sass schon 1399 im Tal Engelberg. — Vergl. Registerbände des *Gfr.* — AS I. — Kollektaneen von Kaplan Odermatt. — *Album Engelbergense*. [R. D.]

In **Obwalden** kommt die Familie Am Bühl in der Schwändi (Gem. Sarnen) vor, in Giswil und in Lungern. — 1. MECHTILD in der Schwändi stiftet ca 1280 eine Jahrzeit. — 2. CLAUD und — 3. RUDI BIELMANN fallen bei Sempach 1386. — 4. JENNI BÜELMANN steht 1447 als Vertreter der Teilsame Schwändi gegen die Ramersberger vor Gericht. — 5. HANS AM BÜEL ist 1484–85 Landvogt im Thurgau, 1498–99 als solcher im Rheintal. Er unternahm in letzterer Eigenschaft im Schwabenkrieg von Rheineck aus mit einigen Hundert Mann einen Handstreich gegen die Kaiserlichen, der ihm aber das Leben kostete. Das *Jahrzeitbuch Sarnen* erzählt ausführlich dieses Ereignis. — 6. NICLAUS AM BÜEL, † 1649. Ratsherr und Richter und einer der letzten dieses Geschlechtes in der Gemeinde Sarnen. [A. T.]

D. **Kanton Wallis**. Angesehene Walliserfamilie, aus Leuk stammend, woselbst die AMBIELE noch fortbeste-

hen. Aus ihr sind hohe Landesbeamte, Geistliche und Offiziere hervorgegangen. Zur Zeit der Reformation wandten sich evangelisch gewordene Glieder nach Bern, katholisch gebliebene nach Uri. Ein PERRODUS aus der Familie Nicodi, die bereits im 14. Jahrh. in Leukerbad vorkommt, nahm im Beginn des 15. Jahrh. von seinem Wohnsitz «am Biel» in genanntem Dorf den Zunamen *de Cresta* an. Seine Grosskinder aber zogen in der zweiten Hälfte desselben Jahrh. nach Leuk und schrieben sich meistens nur mehr *de Cresta* oder *am Büel*. *Wappen*: Geviert: 1 und 4 in blau eine goldene Lilie, 2 und 3 in Silber über grünem Dreieck ein blauer Sparren beseitet von 2 goldenen Sternen. — 1. GASPARD, * gegen 1520, bekannt unter dem Namen *Collinus*, Arzt und Apotheker in Sitten, zählte zu den grössten schweizerischen Gelehrten seiner Zeit. War mit Konrad Gessner und Erasmus befreundet, denen er wissenschaftliche Mitteilungen



über das Wallis machte. Hat ein Werk über die Thermalbäder des Wallis hinterlassen. — 2. Ein MEICHIOR Ambüel kam 1530 nach Sitten, wurde 1558 Landeshauptmann-Statthalter und gründete die dort vor 30 Jahren ausgestorbene Familie. In Leuk besteht die Familie Ambüel noch fort. — 3. BARTLI von Wallis, erhält 1532 das Landrecht von Uri für seine Teilnahme am Kappelerkrieg. — 4. PETER, * 1527 zu Leuk, wurde den 31. viii. 1549 an der Universität Freiburg i/B. immatrikuliert und besuchte überdies die Hochschulen von Basel und Paris. 1562 führte er ein Regiment von 4 Walliser und 3 Neuenburger Kompagnien nach Frankreich in den Dienst Ludwigs von Bourbon, Prinz von Condé. Auch unter Heinrich IV. leistete er Kriegsdienste und erlangte von demselben einen Adelsbrief. Im Wallis bekleidete er ebenfalls hohe Aemter: 1575 und 1590 war er Meier von Leuk, 1569 Landvogt von Monthey. 1578 Oberst. Er war ein eifriger Beförderer der evangelischen Lehre im Wallis. — 5. **Balthasar**, Oberst; brachte seine Jugendzeit in fremden Kriegsdiensten zu, warb 1624 für den Herzog von Savoyen 4 Fähnlein Fussvolk an, wurde als Gouverneur von Acqui in Montferrat, daselbst 1625 von den Spaniern belagert, Ritter des Mauritius- und Lazarusordens und Oberst der herzoglichen Garde. In seine Heimat zurückgekehrt, wurde er 1631 Grosskastlan des Zehntens und 1636 Bürgermeister der Stadt Sitten. Er gehörte zur Fraktion, die 1634 den Bischof zur Verzichtleistung auf seine weltliche Herrschaft nötigte. Als Anhänger der antispänischen französischen Partei errichtete er 1641 ein Regiment im Dienste Frankreichs, das, zuerst in Flandern stationiert, nach Spanien zog, bei der Belagerung von Lerida Verluste erlitt, am 19. v. 1643 bei Rocroy sich auszeichnete und 1649 abgedankt wurde. Am 11. vi. 1652 wurde er als Protestant mit seinem 16jährigen Sohn unter die Burgerschaft der Stadt Bern aufgenommen. Im nämlichen Jahr erwarb er Herrschaft und Schloss Gerzensee. Wann er gestorben ist, kann nicht nachgewiesen werden. — 6. Sein Sohn, JOHANN JAKOB, verheiratet mit Margaretha Imhoff, lebte noch 1683 in Gerzensee, nachdem er 1680 vergeblich die Trockenlegung des dortigen Sees versucht hatte. — [E. B.] — 7. ALFONS AMBÜEL, von Sitten. Wiederholt Bürgermeister der Stadt und Grosskastlan des Zehntens Sitten; erscheint bereits 1729 als Landeshauptmannstatthalter. Im Mailandrat 1737 wird er zum Landeshauptmann von Wallis gewählt, welches Amt er bis 1741 bekleidete. In spätern Jahren bekleidete A. mehrere Ehrenämter des Zehntens Sitten, so das eines Pannerherrn, eines Kastlans, eines Konsuls. † 2. ii. 1761. — 8. **Franz Friedrich**, Sohn des Grosskastlans Friedrich und der Anna Maria Lambien, * zu Sitten den 28. ii. 1714, wurde 1734 Rektor des St. Jakobusaltars, 25. ii. 1735 Domherr, 18. ii. 1746 Gross-Sakristan, 18. xii. 1760 Bischof von Sitten. Wiederholt liess er im ganzen Lande Volksmissionen abhalten; seine Hirtenschreiben fanden günstige Aufnahme. Eine *instructio pastoralis complectens principia practica* gab er 1765 zu Sitten bei Naterer im Druck

heraus. In den Jahren 1766-67 wurden die Kapuzinerklöster von St. Maurice und Sitten von der savoyischen Provinz, zu der sie bisher gehört, losgetrennt und dem schweizerischen Verband einverleibt. Als 1773 der Jesuitenorden aufgelöst wurde, bemühte sich der Bischof, die Patres, die an den Kollegien von Brig und Sitten gewirkt, als Weltpriester für den Unterricht der Landesjugend zu erhalten. Er ist der letzte Bischof von Sitten, der Münzen schlagen liess (1778). † 11. IV. 1780. Ein Teil seiner ansehnlichen Erbschaft wurde für Erstellung verschiedener Silbergeräte für die Kathedrale verwendet, welche dann 1798 meistens der fränkischen Beute gier zum Opfer fielen. — de Rivaz V. — BWG I. — Rott : Inventaire I. — Permbühl im Staatsarchiv Sitten.



Franz Friedrich Ambühl als Bischof. Oelbildnis im Historischen Museum von Brig.

rig; *Chronik.* — Familienarchiv Staatsarchiv Sitten.

E. **Kanton Zürich.** Zürcher Bürgergeschlecht, begründet durch Rudolf Collinus. *Wappen* : silberner Stierkopf in Rot. — **Rudolf Collinus (Clivamus)**, * 1499 in der Osterwoche, † 9. III. 1578, aus Gundoldingen im Amt Rotenburg gebürtig; 1507-1509 lernte er an der Klosterschule zu Beromünster, 1509-14 trieb er in Luzern mit Magister Joh. Zimmermann (Xylotectus) das Studium der lateinischen Sprache, 1514 in Basel mit demselben Lehrer und mit Heinrich Glareanus mathematische Studien und hörte 1514-1516 in Wien bei Joachim Vadian, sowie nach kurzem Unterbruch 1519-21 in Mailand bei Anton Thylesius, Stefan Niger und Lud. Coelius Rhodiginus. 1521-24 wirkte er als Schulmeister in St. Urban, schloss sich 1524 in Zürich dem neuen Glauben an und blieb dort bis an sein Lebensende. Als echter Sohn seiner Zeit war er nach seiner eigenen Aussage nacheinander Student, Seiler, Reisläufer, Professor der griechischen Sprache, Chorherr und Gesandter; 1526 erwarb er das Zürcher Bürgerrecht und wurde zu den Schiffleuten zünftig; seine Gönner waren Zwingli und Jakob Ammann, die ihm dazu verhelfen, dass er 1531 den Seilerberuf, den er neben seiner Professur noch drei Jahre lang «wegen Anfangs gehaltenen geringen Einkommens» betrieb, aufgeben konnte und eine Chorherrenpfunde erhielt. Er hat einzig zwei Uebersetzungen des Euripides und des Demosthenes ins Lateinische, sowie 3 Leichenreden (für



Rudolf Ambühl (Collinus). Kupferstich von M. Meyer aus dem Jahr 1660. Aus der *Gesch. der Familie Ammann von Zürich.*

Petrus Martyr, Konrad Gessner und Heinrich Bullinger) im Druck erscheinen lassen. Neben vielem Handschriftlichem hat er auch eine Selbstbiographie hinterlassen, die gedruckt und später auch übersetzt worden ist. Von seinen Nachkommen erreichte keiner den Vater; die Gelehrten führten den latinisierten Namen Collinus

weiter, die gewöhnlicheren begünstigten sich mit der deutschen Form Ambühl. Das Geschlecht starb in Zürich 1790 aus. — [Az.] — JOHANN, Enkel dieses Collinus, Goldschmied wie sein Vater und seines Vaters Bruder, 1612 Grossrat, † 1617, verfertigte 1615 drei goldene Medaillen, welche Zürich nach dem Abschluss des Kaufes der Freiherrschaft Sax an die drei Rechtskonsulenten in dieser Angelegenheit Ulrich Funk, Melchior Guldi und Christof Rad als besondere Ehrung überreichen liess. — LL. — SKL. — RSN XXI, 282. [E. H.]

AMBÜHL oder **AMBÜEL**, MATTHIAS. Nach geschichtlich nicht verbürgter Ueberlieferung Feldhauptmann der Glarner in der Schlacht bei Näfels 9. IV. 1388. — Vergl. Heer : *Gesch. des Landes Glarus*, p. 47. — Heer : *Zur 500jähr. Gedächtnisfeier der Schlacht bei Näfels*, 1888. [Nz.]

AMDEN (Kt. St. Gallen, Bez. Gaster, S. GLS). Kirch-, Orts- und politische Gem. Erstmalige Erwähnung 1178 : Papst Alexander III. nimmt das Kloster Schännis unter seinen Schutz und sichert ihm seine Besitzungen, darunter in *Andimo monte Voraten et Bachelin cum alpibus Alastein inferius, Furculum et Matta dimidia*. Damit gewinnen wir gleich den Schlüssel zur Aufklärung der Zweiteilung von A. in 2 wirtschaftlich und rechtlich getrennte Bauern- und Alpengenossenschaften, die sich bis ins 19. Jahrh. hinzieht : A.-Hinterberg, das westliche Gebiet, früher « Gotteshausgut » genannt, dessen Kern durch die prächtigen Güterkomplexe Forten und Bächli samt den wirtschaftlich dazu gehörigen Alpen Minderalteschen und Hintermatte gebildet wurde, und A.-Vorderberg, östliches Gebiet, früher « Eigengut » genannt, das im spätern Mittelalter als habsburgisches Besitztum erscheint. Das Rechtsinstrument für das Gotteshausgut war der « Gotteshausbrief » von 1594, der genau bestimmte, dass die genannten Güter und Alpen zusammen gehören; weiter enthält er das Alpreglement u. a. m. Hier blieben die alten Verhältnisse fast unverändert fortbestehen bis 1841, wo A. endgültig als eine Ortsgemeinde konstituiert wurde. Die Alp Matte erscheint 1419 im Besitze des Klosters Einsiedeln und wurde 1838 der Gem. A. abgetreten. Den Kern des Eigengutes bildete die « Hofstatt », das heutige Hofstetten, mit dem Amtshaus und den zugehörigen Alpen um den Leistkamm, gen. « Mehralt-schen ». Das Eigengut gehörte zur Grundherrschaft Schännis. 1230 übertrug Graf Hartmann von Kiburg seiner Gemahlin als Heiratsgut « das Schloss Windegg, die Vogtei Schännis und alles, was dem Grafen gehört vom Hügel, genannt Gaster, bis zum äussersten Ende der Berge, welche Andimin und Kirchinze genannt werden ». Das Eigengut machte alle Wandlungen des österreichischen Besitzes in dieser Gegend und die damit verbundenen Kämpfe mit.

Durch den Uebergang des sog. Niederamts oder der Herrschaft Windegg, später kurzweg Vogtei Gaster (s. d.) genannt, 1438 an die beiden Stände Schwyz und Glarus traten auch für A., das ja politisch in diesen Bezirk gehörte, festere politische Zustände ein. Die zwei regierenden Orte anerkannten die bestehenden Ordnungen und Satzungen als « ewig ». Dafür begann nun eine Periode erbitterter Streitigkeiten, die teilweise heute noch nicht erledigt sind. Sie betrafen die Gotteshausalpen (bis 1841), die kirchliche Loslösung vom Kloster Schännis (Kollatur- und Pfarrhausbau-Streit), gerechtere Benutzung der Genossengüter, Grenzstreitigkeiten mit Weesen um Waldbesitz, mit den Toggenburgern um die Alpen auf Silun (Silunbrief 1603) und Hädern (Häderbrief 1433), mit dem Kloster St. Gallen-St. Johann um grosse Wälder zwischen Amdenerhöhe und Thurtal, am häufigsten aber waren es Fehden zwischen « Gotteshausleuten » und « Eigenleuten » in der Gemeinde selbst.

1799 wurde das Bergdorf hart mitgenommen durch den Zug einer österreichischen Abteilung über die Amdenerhöhe und nachfolgendes französisches Kriegsvolk; 1803 wurde es eine politische Gem. des neuen Kts. St. Gallen; 1847 gab A. als Schicksalsgemeinde des Bez. Gaster den Ausschlag bei den Grossratswahlen, die den « Schicksalskanton » St. Gallen auf die Seite der Sonderbundsgegner brachten und so den Ausbruch des Son-

derbundskrieges herbeiführten. Kirchlich gehörte A. anfänglich zu Schännis. 1443 wurde ein erster Schritt zur Ablösung getan; 1525 werden ein Pfarrer, ein Frühmesser und ein Kaplan von A. genannt. 1591 machte A. Anstrengungen, sich gänzlich vom kirchlichen Verband mit Schännis frei zu machen, und es erreichte nach langem Streit 1594 dieses Ziel gegen eine Ablösungssumme von 850 Münzgulden. Das Stift Schännis behielt sich nur die Kollatur vor, die 1801 ebenfalls abgelöst werden konnte. Die Gotteshausgüter hatten an Schännis auch den Zehnten zu entrichten, aber auf Grund des Gesetzes vom 5. v. 1804 kaufte sich A. nach langen Verhandlungen los und tilgte 1834 die Schuld gänzlich. 1910 zählte die politische Gem. Amden eine ortsanwesende Bevölkerung von 1311 Seelen in 269 Haushaltungen, die in 243 Häusern wohnten. [Johann SEITZ u. BL.]

AMEAUX oder **AMYAUD**, **PIERRE**. † 1552, Spielkartenzeichner, Mitglied des Kleinen Rats von Genf, des Rats der Sechzig, des Rats der Zweihundert und Stadthauptmann. Am 8. iv. 1546 wurde er auf Calvins Antrag vom Rat zu einer Sühneleistung verurteilt und musste im Hemd, barhaupt, eine Fackel in der Hand durch die Stadt wandern, da er bei einem Gastmahl unter Freunden Gott gelästert und den Magistrat und Calvin beleidigt hatte. Dieses Urteil stiess auf Widerspruch, u. a. bei Henri de la Mare, Dekan der Genfer Geistlichkeit und Pfarrer zu Jussy. Der Vater **JEAN** wurde 1478 in das Bürgerrecht aufgenommen; dessen Enkel **BERNARDIN** wurde 1552 Mitglied des Rats der Zweihundert. — Vergl. Staatsarchiv Genf, procès criminels, 2. Serie, Nr 684. — Gautier III, p. 260 ff. — J. B. G. Galiffe: *Le procès de Pierre Ameaux in MIG* 1863. — Roget: *Hist. du peuple de Genève* II, p. 207. — E. Choisy: *La Théocratie à Genève du temps de Calvin*, p. 77. [E. CHOISY.]

AMEDEUS. Zwei Bischöfe von Sitten, von denen der erste 936 als Bischof von Sitten gewählt wird und als solcher noch 940 nachweisbar ist. Ueber den zweiten s. d. Art. **TOUR, DE LA**. [D. I.]

AMELOT, **MICHEL JEAN**. Siehe **GOURNAY, MARQUIS DE**.

AMERBACH. Basler Familie, verdient in drei Generationen um die Wissenschaft. — 1. **JOHANNES**, * 1430 zu Amorbach (Unterfranken), studierte in Paris die alten Sprachen, machte dort seinen Magister artium, liess sich darauf um 1480 in Basel als Buchdrucker nieder, wurde 1484 hier Bürger und starb ebendasselbst 1513. Seine Druckwerke sind in hervorragend schönen Typen gedruckt. Von seinen 3 Söhnen ist der bedeutendste — 2. **Bonifazius**, * 1495, † 24. iv. 1562. Lernete bei seinem Vater Lateinisch und Griechisch, dann bei Johann Conon, machte 1511 den Baccalaureus, 1513 den Magister artium an der Basler Hochschule; darauf studierte er in Freiburg i. B. und auf verschiedenen Hochschulen Italiens und Frankreichs die Rechte und doktorierte in Avignon. Von 1525 an war er wiederum in Basel und erhielt die juristische Professur an der Hochschule zugleich mit dem Amt eines Stadtkonsulenten oder städtischen Rechtsbeirats. Fünfmal (1526, 35, 40, 51, 56) bekleidete er das Rektorat und war der Freund der namhaftesten Basler Gelehrten, wie Erasmus, Glaeanus, Grynaeus, Zasius; den ersten beerbte er sogar und wurde so der Stifter des *Amerbachischen Kabinetts*, der namhaftesten Kunst- und Raritätensammlung des alten Basel (siehe dieses). Er hinterliess mehrere Töchter, aber nur einen einzigen Sohn — 3. **Basilius**, * 1534, † 25. vi. 1591. Wurde wie sein Vater nacheinander Baccalaureus und Magister artium, sodann Jurist unter seinem Vater und seinem Schwager Ulrich Iselin, studierte weiter in Bologna und erwarb dort den Dr. jur. Um 1560 kehrte er in die Heimat zurück und erhielt hier 1562 die Professio codicis, d. h. die Professur über das Corpus juris, dann 1564 als Nachfolger seines Schwagers Iselin die Professio pandectarum, die eigentliche Professur über römisches Recht, und die Stelle eines Stadtkonsulenten oder Syndicus, wie sein Vater. Fünfmal (1561, 66, 73, 80, 86) bekleidete auch er das Rektorat und war Basels Anwalt in dessen erfolgloser Verteidigung des Bürgerrechts von 1555 mit den Ge-

meinden in den Aemtern Delsberg und Freibergen, der 1585 mit dem Sieg des Bischofs Jakob Christof Blarer endigte. Mit B. starb das Geschlecht schon in der dritten Generation aus; seine Erben waren die Iselin. — *LL I.*



Bonifazius Amerbach 1519 als Student. Oelbildnis auf Holz von Hans Holbein dem jüngeren (*Basler Kunstsammlung*).

186 ff.; II, 129 ff. — *Bas. T.* 1863. — *Basler Nbl.* 1884. — L. A. Burckhardt: *Der Kanton Basel in den Gemälden der Schweiz*. — *Beiträge zur vaterl. Geschichte* 1843. — Th. Burckhardt-Biedermann: *Basilius Amerbach und die Reformation*. [Az.]

AMERBACH'SCHES KUNSTKABINETT. Das A. K. zu Basel ist die 1662 vom Basler Rat für 9000 Reichstaler erworbene Sammlung des Rechtsgelehrten Dr. Basilus Amerbach, deren Bestand sich jetzt verteilt auf der Kunstsammlung (K. S.), dem Historischen Museum (H. M.) und der Universitätsbibliothek (U. B.) befindet. Einen Grundstock der Sammlung bildet das von Basilus von seinem Grossvater, dem Druckerherrn Johannes Amerbach, und seinem Vater, dem Rechtsgelehrten Bonifazius, geerbte Gut. Vom Grossvater rühren her u. a. der silbervergoldete, lange, gotische Prunkdolch mit Jaspisgriff (H. M.), Basler Holzstöcke, darunter von A. Dürer, sowie italienische Holzschnitte u. Kupferstiche (K. S.). Vom Vater, dem am 14. vi. 1536 zu Basel gestorbenen Haupterben des Erasmus von Rotterdam, stammen u. a. her: die Erasmus-Erinnerungen (Schatzkammer H. M.), sowie dessen Bibliothek (U. B.), die kunstvoll geschnittene, 1539 datierte Renaissancetruhe, die das Erbe des Erasmus barg (H. M.); Bildnisse Hans Holbeins d. J., so das 1519 da-



Basilus Amerbach 1591 als Stadtsyndikus. Nach einem Oelbildnis von Hans Bock dem älteren (*Basler Kunstsammlung*).

tierte von Bonifazius A. und zwei von Erasmus (K. S.); wahrscheinlich auch Holbeins weltberühmtes Bildnis seiner Ehefrau mit den zwei Kindern, nebst Zeichnungen des Meisters, die Bonifazius wohl aus dem Nachlass der 1549 verstorbenen Witwe Holbeins erworben hat (K. S.). Basilius Amerbach jedoch hat erst etwa seit 1565 als grosszügiger, systematischer Sammler das etwa 100 Kunstgegenstände und Antiquitäten zählende Erbe zu einem eigentlichen Kunstkabinett ausgebaut. Ein 1586 verfasstes Inventar gibt einen Ueberblick über den Bestand. Es enthält 67 Gemälde, 1900 Handzeichnungen, 3900 Holzschnitte

d. Ae., Venus, Paduaner Bronzestatuetten, zwei Serien von Augsburger Brettspielsteinen mit zeitgenössischen Bildnissen; Goldschmiedemodelle der Spätgotik und Renaissance, sowie das fast vollständige Plakettenwerk Peter Flötners in Bleigüssen (alle im H. M.).

Basilius Amerbach hatte sich 1578 in seinem ererbten Haus zum *Kaiserstuhl* an der Rheingasse einen gewölbten Saal für seine Sammlung erbauen lassen. Kein Fremder von Bedeutung versäumte, das berühmte Kunstkabinett zu besuchen, und besonders willkommenen Gästen pflegte der Hausherr aus seinem von J. Stampfer verfertigten silbernen Globuspokal (H. M.) Wein zu kredenzen. — *Beilagen zum Jahresbericht der Basler Kunstsammlung 1907 und Beilage zum Jahresbericht des Historischen Museums 1917.* [R. F. B.]

AMEY, Pierre François Joseph, * am 2. x. 1768 in Albeuve (Kt. Freiburg), dem Stammort seiner Familie. Er trat in französische Dienste, wurde Wachtmeister und am 18. vi. 1788 Lieutenant im Schweizerregiment Châteauevieux. Nach dem 10. August ging er mit über 600 Mann seines Regiments zur Rheinarmee über, wurde bald darauf Hauptmann der I. Kompagnie der Rheinlegion und diente darauf unter Marceau in der Legion «Côtes de la Rochelle» in der Vendée. Am 23. vi. 1793 wurde er Bataillons-Kommandant und kurz darauf Brigadegeneral in der Alpenlegion. 1799 während des Staatsreiches vom 18. Brumaire befand er sich in Saint Cloud, zeichnete sich durch seine Geistesgegenwart und Tatkraft aus und wurde zum Präsidenten der Revisionskommission ernannt. 1802 erhielt die Brigade Amey von General Séras den Befehl, im Kanton Waadt den sog. Bourla-Papey-Aufstand zu unterdrücken, welche Aufgabe er ohne Blutvergiessen löste. Im gleichen Jahre begleitete er den General Leclerc als Adjutant auf der Expedition nach San Domingo, und erhielt das Ritter-, nachher das Kommandantenkreuz der Ehrenlegion. 1808 wurde er zum Reichsbaron ernannt und erhielt zwei Majoratsgüter in Westfalen im Werte von 4000 Franken jährlicher Rente. 1809 machte er als Brigadekommandant in der Division Verdier den Feldzug in Spanien mit und nahm einen hervorragenden Anteil an der Belagerung von Girone (Juni-Dezember). Während des russischen Feldzuges (1812) kommandierte er die 1. Brigade der 9. Division (Belliard, später Merle) des Armeekorps Oudinot. Im Sept. 1813 erhielt er den Befehl, das königreich Westfalen gegen die preussisch-russischen Truppen zu verteidigen. Seit dem 19. xi. 1814 war er Divisionsgeneral und kommandierte eine Division im Okkupationskorps an der Weser. Seine Truppen zogen sich an den Rhein zurück, welchen sie nach der Schlacht bei Leipzig überschritten. Hierauf trat Amey aus der Rhein-Armee aus, um das Kommando der 2. Division des Korps Macdonald zu übernehmen. 1814 beteiligte er sich an den Kämpfen von Château-Thierry, Ferté-sous-Jouarre und Arcis-sur-Aube. Bei Fère-Champenoise wurde seine Division zusammen mit derjenigen von Pactot durch die Uebermacht der Blücherschen und Schwarzenbergischen Truppen vernichtet. Sein Name figurirt auf dem «Arc de Triomphe» in Paris. 1814 nach der Rückkehr der Bourbonen, wurde Amey von Ludwig XVIII. zum Ritter des Ordens des hl. Ludwig, zum Kommandanten der Ehrenlegion und zum Generallieutenant und Kommandanten der 21. Division in Bourges ernannt. Am 9. xi. 1815 nahm er seine Entlassung, erhielt eine Pension von 6000 Franken und begab sich ins Elsass, der Heimat seiner Gattin. Er war längere Zeit Bürgermeister von Saarlouis, und starb 1846, im Alter von 78 Jahren. — Siehe H. de Schaller: *Hist. des troupes suisses au service de France sous le règne de Napoléon I^{er}*, p. 84-161. — Maag: *Gesch. der Schweizer Truppen im Kriege Napoleons I. in Spanien und Portugal.* — Hellmüller: *Die roten Schweizer 1812.* — Maag: *Die Schicksale der Schweizer Regimenter in Napoleons I. Feldzug nach Russland 1812.* — ASHF IV, p. 27. — Mottaz: *Les Bourla-Papey et la révolution vaudoise.* [G. C.]

AMEZ-DROZ. Name eines Zweiges der von Locle stammenden Familie Droz, die von Amé abstammt, dem Sohn des Claude Droz, welcher gegen das Ende des 16. Jahrh. lebte. *Wappen:* von blau mit goldenem



Esdrifco poterio tectos sermone libello
 Hefce operet: neci perlegere ho: paco: adco.
 Nemp: dur: curru: vico: ab origine mudi:
 Cna: Ca: rra: fra: tra: altera: frica: manu:
 Subdolo: illa: babitor: fraudi: a reno: ip: ob: oia
 Nanc: pto: hanc: fimplice: pactio: no: puda:
 Jla: luto: to: pce: vitio: corru: pta: n: fundio:
 Hec: pecta: manet: carag: fpona: dei:
 Sed: fclero: implito: manco: peti: illa: pfundo:
 Hec: virtute: miano: gbera: ftra: tenet:
 Jla: fudro: vici: vel: ad: impia: raria: tendit:
 Hec: vextro: imitino: e: lle: vira: fubit.

Hec: iter: Elysi: duce: puri: fronde: metalli:
 Hic: vino: bis: panda: vorago: fatim:
 Hec: ter: fca: libio: fofretur: atq: quaternio
 Augustinus: p: p: fofite: magis: agno:
 Jula: etiam: excutit: cauris: fignata: beoz:
 Confutans: verbo: do: gnata: ftilia: fua:
 Euzo: modo: p: m: regalia: mchina: mundi
 Condati: nil: falfo: debet: illa: deo:
 Imp: robat: atq: viro: tenuit: quoo: erro: vultus:
 Spiritibus: partem: qui: tribuere: mala:
 Sinus: impio: regatur: bene: principio: ovis:
 Nec: fortuna: gra: u: nos: p: m: arborio.

Titelbild des Werkes: *Augustinus de civitate Dei*, gedruckt von Joh. Amerbach im Jahr 1490 (Universitätsbibliothek Basel).

und Kupferstiche, ferner über 2000 Münzen und Medaillen.

Von diesen Kunstwerken sind besonders wertvoll: Gemälde, Holzschnitte, Kupferstiche und Handzeichnungen von H. Holbein d. J. (u. a. Laïs und Venus, Selbstbildnis, Randzeichnungen zum Lob der Narrheit), von Urs Graf, Niklaus Manuel und Hans Leu; Silberstiftzeichnungen Hans Holbeins d. Ae.; eine grosse Anzahl oberrheinischer Scheiben und Goldschmiedrisse (alle in der K. S.). Kunstmedaillen der deutschen Renaissance in Silber, Bronze und Blei, darunter Unica von Meistern wie H. Schwarz, H. Hagenauer und Chr. Weiditz; Kunstmedaillen der italienischen Hochrenaissance in Silber, Bronze und Blei von Künstlern wie Ludovico und Leone Leoni, Alessandro Ardeni u. a. m., mit der Sammlung des 1582 in Basel verstorbenen französischen Refugianten, dem savoyischen Hofarzt Ludovic Demoulin de Rochefort erworben; an Kunstwerken der Kleinplastik: Adam und Eva, um 1545 in Buchs geschnitten von Hans Wyditz

oben gebrochenem Sparren, oben begleitet von zwei silbernen Rosen, unten mit einem silbernen siebenblättrigen Lorbeerzweig. — Die von Locele und La Chaux-de-Fonds stammenden Amez-Droz erhielten 1634 das Bürgerrecht von Valangin. Im Laufe der Zeit verbreiteten sie sich über mehrere Oertlichkeiten des Kantons Neuenburg, wo sie heute noch vertreten sind.

— 1. JOSUÉ, 1710-93, Sohn des Josué und der Louise Boive, Kaufmann in London, schenkte dem Almosenamt von La Chaux-de-Fonds englische Rententitel, welche jährlich 2500 Fr. eintrugen. — 2. ABRAM, * 1712, Bruder von Nr 1, war Offizier in französischen Diensten und wurde 1780 Maréchal des

Camps, 1793 beim Tod seines Bruders weilte er in Belfort. — 3. JACOB, 1719-1812, Bruder von Nr 1 und 2, Offizier in französischen Diensten, Ritter des Militärverdienstordens und Oberstlieutenant. — 4. DANIEL, Bronzgießer für Standuhren und Ziseleur in La Chaux-de-Fonds, von 1781-89 genannt. — Vergl. *Biographie neuchâteloise* I. u. II. — *La Chaux-de-Fonds, son passé et son présent.* — A. Chapuis: *Histoire de la pendulerie neuchâteloise.* [L. M.]

AMFELD (Familie). Siehe IM FELD.

AM GRUND, am GRUND, im GRUND, von GRUND, alte † Landleute zu Unterwalden (Sarnen, Kerns und Alpnach) und in der Stadt Luzern; derselbe Geschlechtsname erscheint im 15. Jahrh. in Attinghausen (Uri).

A. Kanton Unterwalden. — I. *In Sarnen*: — 1. PETER. — 2. KONRAD. — 3. KLAUS, 1514 Landvogt im Rheintal. — II. *In Kerns*: — 1. HEINRICH, erscheint 1385 vor Gericht. Im Mai und Dezember 1395 ist er Abgeordneter für Unterwalden an der Tagsatzung in Luzern. 1396 Schiedsrichter. — 2. JOST und seine Frau Elisabeth stiften 1399 die Helferei-Pfründe in Kerns und bessern die Kaplanei St. Niklaus. — III. *In Alpnach.* — 1. SIMON ist 1529 Vertreter der Teiler «nid dem Feld» zu Alpnach. Um 1540 ist er Richter und des Rats, 1543 Landvogt in den Freien Aemtern. — 2. HEINRICH ist 1562 Richter und des Rats; Hauptmann beim Zug in die Picardie, nimmt teil an der Schlacht bei Dreux, wird 1568 Landschreiber. — 3. WOLFGANG ist 1559 Richter und des Rats. Mit — 4. HANS JOST, Ratsherr, erlischt das Geschlecht in Obwalden 1736. — IV. *Im Engelbergertal*: Ein gleichnamiges Geschlecht, aber offenbar andern Ursprungs, erscheint im 15. Jahrh. im Tal Engelberg. — Vergl. G. F. KÜCHLER: *Chronik von Kerns.* — *Jahrzeitbücher* und *Urbarien* der Kirchen von Sarnen, Alpnach und Engelberg. [AL. TRUTTMANN.]

B. Kanton Luzern. Längst † alte Luzerner Familie; ein Zweig lebte in Emmen. — 1. HERMANN, v. Luzern, Bürger 26. IV. 1261. — 2. JAKOB, Schulmeister in Luzern, schrieb 1468 ein deutsches Drama *Das jüngste Gericht* und hinterliess ein geschriebenes Gebetbuch mit Handzeichnungen. — 3. **Haimo (Heimann, Heini)** * vor 1449, wurde in diesem Jahre mit seinem Vater Rudi im Grund und seinem Bruder Gily (Gilg, Aegidius) ins Bürgerrecht von Luzern aufgenommen. Die Herkunft der Familie ist unbekannt, aber wohl in Obwalden oder in Engelberg zu suchen. Haimo wurde am 2. v. 1465 Pfarrer zu Kriens und im Frühjahr 1481 zum Pfarrer von Stans gewählt. Er war schon seit Jahren Freund und geistlicher Berater des Bruders Klaus von Flüe, führte denselben in die mystische Betrachtungsweise ein, als dieser noch ein Laie war und förderte dessen Entschluss zur Weltflucht. Am Tage zu Stans, am 22. XII. 1481, als die eidgenössischen Boten sich in der Frage des Bürgerrechtes und der Aufnahme von Freiburg und Solothurn in den Bund nicht einigen konnten, war es H. A., der spontan in der Nacht nach dem Raufte eilte, um den letzten Vermittlungsversuch des seligen Einsiedlers, der sich schon vorher der Sache angenommen hatte, zu erwirken. Er brachte, als eben die Boten abreisen wollten, die mündliche Botschaft des Bruders Klaus, erlangte durch inständige Bitten deren Anhörung und führte so die Rettung der Eidgenossenschaft aus ihrer grössten Gefahr herbei.



Der Rat von Solothurn erkannte das grosse Verdienst des Pfarrers offiziell an und liess ihm zum Dank die Legende des Stadtheiligen St. Urs durch den Stadtschreiber übersenden. Es ist uns leider verborgen, wie stark der Einfluss A's auf die übrige politische Wirksamkeit des Einsiedlers war; für die ganze Beurteilung der Mentalität des Seligen ist dieses Freundes- und Beraterverhältnis aber sicher nicht zu unterschätzen. 1488 war er Hauptzeuge beim ersten Kanonisationsprozess des Bruders Klaus. Am 30. XI. 1488 entschied er als Schiedsrichter einen Streit, der zwischen dem Pfarrerherrn und den Kirchengenossen von Sachseln über die frommen Gaben am Grabe des Seligen ausgebrochen war. A. † 1493. — 4. GILG, Bruder von Nr 3, Kornhausmeister, Fürsprecher 1481, Neuner 1482, Gerichtswel 1487, Richter 1488-99. — 5. PETER, Kirchherr in Romoos um 1504. — Vergl. Durrer: *Die ältesten Quellen über den sel. Nikolaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluss*, p. 36, 105, 116, 162, 465 und 481. — v. Liebenau: *Das alte Luzern.* [P. X. W. u. Rob. DURRER.]

AMGRÜT, JOACHIM. Siehe GRÜT, JOACHIM VON.

AMHERD, am HERD, de TERRA, HERDER. Die Familie führt ihren Namen vom frühern Wohnsitz am Herd oder zum Herd ob Bordt in Zwischbergen. Am Anfang des 17. Jahrh. begründete der Notar und Meier JOH. AMHERD in Raron einen Nebenast, der aber bald wieder ausstarb. Im 18. Jahrh. zogen Angehörige dieser Familie nach Glis, Naters, Mund, Brigerberg. — *Wappen*: in Blau ein silberner Pfeil von einem grünen Dreibeerge ausgehend, oben begleitet



von 3 silbernen Sternen (1, 2).

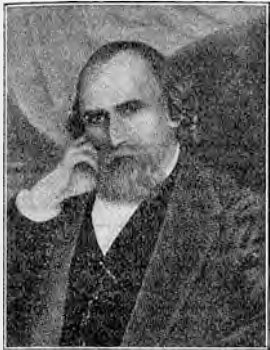
1. ALOIS, von Glis, war 1790-95 Pfarrer von Grenzols. Den 10. XII. 1790 ernannte ihn das Kapitel zum Titular-Domherrn und 1795 zum Pfarrer von Naters. 1807 trat er ins Domkapitel und wurde 1812 Stadtpfarrer von Sitten. 30. I. 1816 Grosskantor. 25. v. 1817 Dekan von Valeria. † 21. VII. 1825. Er gründete einen Fundus für Studenten seiner Familie und vermachte auch dem Kapitel von Sitten nicht unbedeutende Besitzungen. — 2. LUDWIG, von Zwischbergen, * 8. v. 1825 zu Obergesteln, trat 1845 zu Freiburg in den Orden der Redemptoristen, erhielt 1851 die Priesterweihe und wirkte als Volksmissionar in Lothringen und Luxemburg. 1864 verliess er den genannten Orden und wurde unter dem Namen P. PAULUS Kapuziner in Luzern. Er wirkte in verschiedenen Klöstern und kam 1881 als Operarius nach Rapperswil, 1882 als Kaplan nach Hospental und 1884 als Superior nach Rigiklösterli, wo er den 9. XI. 1887 †. Er ist der Verfasser folgender Schriften: *Denkwürdigkeiten von Ulrichen*; *Thomas in der Bünden oder Freiheitskampf vom Wallis*, ein hist. Drama; *S. Franciscus*, ein romantisches Epos in 12 Liederkränzen. — Vergl. BWG I. [D. I.]



P. Paulus Amherd. Nach einer Photographie von ungefähr 1880.

AMIEL. Erloschene, von Castres im Languedoc stammende Familie, welche in Genf eingebürgert wurde durch den am 23. III. 1764 als Einwohner zugelassenen JEAN und dessen 1791 in das Bürgerrecht aufgenommenen Sohn SAMUEL FRÉDÉRIC. — HENRI FRÉDÉRIC, Sohn des Jean Henri und der Caroline Brandt, * 27. IX. 1821 in Genf, † 11. v. 1881. Nach den Studien in seiner Vaterstadt verbrachte er ein Jahr in Italien 1841-42, dann 1843-48 fünf Jahre in Deutschland. Nach Genf zurückgekehrt, wurde er nacheinander Professor der französischen Literatur und Aesthetik, dann der Philosophie. Seine wichtigsten Werke sind:

Du mouvement littéraire dans la Suisse romande et de son avenir. — Grains de mil. — Il Pensieroso. — La part du rêve. — Les étrangères. — Conférence sur Jean-Jacques Rousseau jugé par les Genevois d'aujourd'hui. — Jour à jour. — In einer dieser Sammlungen finden sich die Verse *Roulez, tambours!* welche in einem Augenblicke vaterländischer Gefahr während des Preussenhandels gedichtet wurden. 1849 hatte Amiel ein Tagebuch begonnen, das, nach seinem Tode von seinem Freund Edmond Scherer unter dem Titel *Fragments d'un journal intime* herausgegeben, einen unerhörten Erfolg hatte. Mit einem Schlag wurde dieser Professor, dem wie es schien, kein Nachruhm beschieden sein sollte, ein berühmter Mann und wurde den feinsten Denkern seiner Zeit zugezählt. — Ueber die vollständige Bibliographie der Werke



H. F. Amiel. Pastellbild von Fr. L. Vadier.

Amiels vergl. Soret : *Catalogue des ouvrages, articles et mémoires publ. par les professeurs de l'Université de Genève*, Genf 1896, p. 187-189. — *Quellen* B. Vadier : *Henri-Frédéric Amiel*, Paris 1886. — Edmond Scherer : Studie als Vorwort des *Journal intime*. — *Revue pol. et littéraire*, mai 1883 (Art. Pressensé). — *Critique philosophique*, 7. IV. 1883 und 20. IX. 1884 (Art. Renouvier). — *Journal des Débats*, 30. IX. und 7. X. 1884 (Art. Brunetière). — Bourget : *Nouveaux essais de psychologie contemporaine*. — A. Bouvier : *La religion d'H.-F. Amiel* (extr. des *Etrennes chrétiennes*) 1893. — G. Frommel : *Etudes littéraires et morales*, 1907. — G. Monteil : *La Religion d'Amiel*, Paris 1907. — Marchesi : *Il Pensieroso*, Mailand 1908. [L. S.]

AMIET. In den Kantonen Neuenburg, Solothurn und Waadt vorkommende Geschlechter.

A. Kanton Neuenburg. Name einer im Vignoble, in Les Hauts Geneveys (Val de Ruz) und Boveresse (Val de Travers) verbreiteten Familie. Ein Zweig derselben ist im 14. Jahrh. in Neuenburg eingebürgert, ein anderer im folgenden Jahr in Boudry. Dieser letztere besteht noch heute. **Wappen:** geteilt von Rot mit einem grünen Kleeblatt und von Blau mit zwei aufrechten, goldenen Schindeln. — 1. JEAN, 1366 Bürgermeister von Neuenburg. — 2. JEAN, Priester in Cornaux 1526. — 3. CLAUDE, Notar 1554-1611, Untersuchungsbeamter von Thielle



1578, von Boudry 1593, Statthalter von Boudry 1601. — 4. JACQUES, Sohn des vorigen, Notar 1600-38, Gerichtschreiber von Boudry 1606. — 5. GUILAUME, Notar 1626-52, Gerichtschreiber und Bürgermeister von Boudry. — 6. ABRAHAM, von Les Hauts Geneveys, studierte in Basel und Montpellier, wo er den Doktorgrad erhielt. 1689 veröffentlichte er die *Ephémérides ou Calendrier pour l'an de grâce 1689*; der Falschmünzerei angeklagt, floh er ein Jahr darauf nach Besançon, wo er 1692 eine *Description de la Principauté de Neufchâtel et Valangin*, der Herzogin Marie de Nemours gewidmet, veröffentlichte. Diese heute sehr seltene Schrift wurde 1863 in den *Etrennes neuchâteloises*, Bd II, abgedruckt. 1699 in seine Heimat zurückgekehrt, kam er in den Ruf, Kenntnisse von Silberlagern zu haben. Der Staatsrat setzte sich 1708 mit ihm wegen Auffindung derselben in Verbindung. Die bezüglichen Nachforschungen blieben aber erfolglos. A. liess in den Jahren 1723 und 24 noch weitere 2 Kalender erscheinen. † 1734. — 7. CHARLES HENRI, 1818-88, Notar, Gerichtschreiber in Boudry und vor 1848 zu wiederholten Malen Bürgermeister. Bald dar-

auf wurde er Präsident des Verwaltungsrates von Boudry. Von 1856-80 Vertreter der liberalen Partei. — Arch. d'État Neuchâtel : *Biographie Neuchâteloise* I. — MN 1870, p. 291. — *Messenger Boîteux de Neuchâtel* 1889. [L. M.]

B. Kanton Solothurn. Stark verbreitetes Geschlecht in den oberen Gemeinden des Leberberges (Grenchen, Bettlach, Selzach, Bellach). Tritt zuerst auf in Staad bei Grenchen : 1374 HEINZLIAMIETZ von Stade, 1397 CHUNI AMYETS. URS VIKTOR von Bellach, * daselbst 1752, † 12. III. 1817, 1776 Priester, 1777-83 Vikar in Oensingen, 1783 Kaplan in Solothurn, 1786 Pfarrer in Grenchen. 1807-12 Bau der neuen grossen Kirche unter seiner Leitung und finanziellen Beihilfe. Schrieb über volkswirtschaftliche Gegenstände, besonders über Bienenzucht. — SW 1817, p. 110, 1832, p. 247. [E. N.]



GESCHLECHTER DER STADT SOLOTHURN. **Wappen:** von Rot mit silbernem Schildhaupt darin ein roter Stern. Variante : von Rot, über grünem mit 3 schwarzen Hufnägeln bestecktem Dreieck gekreuzt schwarze Zange und Hammer mit schwarzem Stiel; darüber ein schwarzes Hufeisen, das Ganze begleitet im Schildhaupt von silberner Rose, im Schildfuss von goldenem Stern und goldener Lilie. — 1. URS, † 1582, Gross und Jungrat 1553, Mitbegründer der Lukasbruderschaft und Bürgermeister 1557, Vogt zu Flumental 1561, Glasmaler. — 2. KONRAD aus Grenchen, Bürger 1595-1642. — 3. FRANZ XAVER, 1786-1846. Notar, Grossrat. Staatschreiber 1831. — 4. JAKOB, 1817-1883, Sohn von Nr 3, Advokat 1848, Kantonsrat 1851, eidg. Staatsanwalt 1852, Amtsgerichtspräsident 1856, Kriminalgerichtspräsident 1857, Oberst im eidg. Justizstab 1873. Jurist, Historiker, Numismatiker, Altertumssammler, Dichter. Verfasser eines anonymen Werks über den Sonderbundskrieg, in Solothurn 1848 erschienen. — 5. JOS. IGNAZ, 1827-95. Gemeinderat 1858, Staatschreiber 1861, Mitglied der städt. Schulkommission 1872. Geschichtschreiber. — 6. JOSEPH, gebürtig von Selzach, 1778 Priester, 1782 Kaplan am St. Ursenstift, Inspektor der untern Stadtschulen 1798, als Vertreter der «Kirchendiener» in den solothurn. Erziehungsrat gewählt, † 29. I. 1806. — 7. CMO, Maler, * 28. III. 1868 in Solothurn. Erhielt die erste künstlerische Ausbildung bei seinem Mitbürger Frank Buchser. 1887-89 Aufenthalt in München. Akademiestudien bei Ritter, Raupp und Gysis. Von 1889 an mehrjährige Studien in Paris; Besuch der Académie Julian (Ateliers Bouguereau und Tony Robert-Fleury). Einfluss der Impressionisten und Neo-Impressionisten, besonders Gauguin's in Pont-Aven 1892-93. Erste Ausstellung seiner Werke im Salon des Indépendants (Paris) 1893 und 1894. In die Schweiz zurückgekehrt, liess er sich in dem Dörfchen Oschwand bei Herzogenbuchsee nieder. Hauptwerke : *Bretomische Wäscherinnen* (1893), *Paradies* (1894), *Kranker Knabe* (1895), *Richesse du soir* (1899), *Hoffnung* (1901), *Die gelben Mädchen* (1904), *Sonnenflecken* (1907), *Obsternte* (1912), Wandbilder für die Loggia des Zürcher Kunsthauses (erste Fassung 1915, zweite 1918). Seit 1918 beschäftigt sich A. auch mit Bildhauerei; bisher sind Büsten in Bronze und Stein



Jakob Amiet. Photographie aus den 1870er Jahren.

entstanden. 1919 wurde er ehrenhalber Dr. phil. der Berner Hochschule. — Vergl. *SKL I* und Nachtrag. — *Die Schweiz*, 1904 und 1919. — *Kunst und Künstler*, 1906. — Miller: *Von Stoff zu Form*. — Klein: *Hodler und die Schweizer*. — *Die Rheinlande*, 1910 und 1920. — *L'art décoratif*, 1912. — Graber: *Schweizer Maler*. — v. Sydow: *Cuno Amiet*. — *Schweizerland*, 1917. — Persönliche Auskünfte des Künstlers. [v. v. u. Az.]

C. Kanton Waadt. Name mehrerer waadtländischer Familien, ursprünglich von Romainmôtier (1387), Grandson und Baulmes (1588), Vevey (1487), Saint Prex (1714) und Mur im Vully, wo eine Familie A. von Les Hants-Geneveys (Neuenburg) 1666 in das Bürgerrecht aufgenommen wurde. Diese letztere gab der Gemeinde Mur seit einem Jahrhundert drei Bürgermeister: JEAN LOUIS, Major, Friedensrichter und Bürgermeister († 1875). — LOUIS AUGUSTE (1875-1915). — FRANÇOIS, Bürgermeister 1919. — *Wappen* der Amiet von Grandson: in Blau fleischfarbener rechter Arm, eine silberne Taube mit einem grünen Zweige haltend. [M. R.]

AMIGUET. Name mehrerer waadtländischer Familien: seit 1253 in Clarens sur Nyon, 1297 in Ollon, 1332 in Aigle und Noville, 1428 in Avenches, 1460 in Lutry, 1680 in Method, und bereits vor 1718 in Ville-neuve. Die Seitenlinien von Bex und Gryon (1514) scheinen auf die Familie von Ollon zurückzugehen. *Wappen*: in Blau ein goldenes Krückenkreuz. — 1. GABRIEL Amiguet-Massard, von Gryon, * 8. v. 1864, Abgeordneter in den waadtländischen Grossen Rat, dessen Vorsitzender er 1918-19 war, Gründer elektrischer Unternehmungen, Präsident der Gesellschaft der Minen und Salinen von Bex. — 2. JULES, von Ollon, * 20. VI. 1867 in Aigle, Lizentiat der Theologie 1888, ordiniert am 6. XI. 1888, war Pfarrer in Chesalles sur Moudon 1889, in Pampigny 1893, Redakteur an der *Feuille d'Avis de Lausanne* 1901, Suffragan, dann Pfarrer in Cour (Lausanne 1910), Gründer der Kirche Saint-Jean in Cour. Verfasser von: *Ma jeunesse*, Gedichte; *C'est la vie*; *La gloire des humbles*; *Choses de chez nous*. — 3. FRÉDÉRIC, Bruder von Nr. 2, * 13. I. 1869, Heraldiker und Historiker, Verfasser der *Histoire des Abbayes vaudoises*, 1904, und *Les Milices vaudoises*, 1914. — 4. PHILIPPE, * 4. VII. 1891, Redaktor, Verfasser von Novellen und des Dramas *Marie la voyante*, 1918. [A. B.]

AMIN (Familie). Siehe DAMIN.

AMIOD. Name zweier Familien des Kts Neuenburg, wovon die eine in Hauterive, Cornaux und im 15. Jahrh. in Neuenburg, die andere in Cernier im Val de Ruz verbürgert. *Wappen*: gespalten, von Rot mit 3 goldenen schwebenden Balken von der Teilung ausgehend und in der Spitze ein goldener Stern, und von Blau mit einer halben goldenen Lilie und in der Spitze ein goldener Stern. — 1. JEAN, Schultheiss von Valangin 1514 und 1518. — 2. PIERRE, Kastlan des Schlosses Ziehl 1561, drei Jahre später Mitglied des Rates von Neuenburg und 1568 Bürgermeister. Wahrscheinlich Vater der beiden folgenden: — 3. JACQUES, Notar 1561-1614, Mitglied der «Quatre-Ministres» 1581, Seckelmeister 1586, Bürgermeister 1595. — 4. OLIVIER, Mitglied des Rates der Vierzig 1592, Spitalvorsteher 1595. — Vergl. Arch. d'État Neuchâtel. [L. M.]

AMIRAL. Offizieller Delegierter der Republik Genf bei den Schiffsübungen, der die Genfer Kriegsflotte befehligt. Das Amt bestand seit 1536, der Titel Admiral sicher seit 1616 gebraucht. Letzter Admiral war James Fazy (1849). — Vergl. Genf, Archives d'État: Edits I, RC 1536, 1616. — Coutau: *Archives du Noble exercice de la Navigation*, Genf 1912. — *Genève suisse*, p. 398. [C. R.]

AMIS DE L'INSTRUCTION (SOCIÉTÉ DES). Siehe THEATER.

AMIS DES ARTS DE NEUCHÂTEL (SOCIÉTÉ DES). Siehe MUSEEN.

AMIZO. Bischof von Sitten 983-985. Als solcher und als Chorherr von St. Maurice genehmigt er 24. IX. 983 den Tausch von Gütern zwischen der Abtei St. Maurice und dem Ritter Richardus und 19. III. 985 die Verleihung eines Lehens zu Nendaz durch den König Konrad an einen gewissen Esembert. — Vergl. Gremaud I. [D. I.]

AM LÄTTEN (Familie). Siehe LÄTTEN (AM).

AM LEHN (Familie). Siehe LEHN (AM).

AMLIKON. (Kt. Thurgau, Bez. Weinfelden, S. GLS). Dorf. Der Name A. taucht zum ersten Mal in einer St. Galler Urkunde 1282 auf als *Amlikon* (aus *Amalinc-hova*): «bei den Höfen der *Amalinge*» (die *Amalinge* sind die Leute des *Amalo* oder eines Mannes, dessen Name mit *Amal-* beginnt; s. Förstemann II², 88 ff.). A. gehörte zur Herrschaft Griessenberg. — *USTG IV*, p. 1024. [Sch.]

AMMA (Fluss). Siehe EMME.

AMLIN (Familie). Siehe OMLIN.

AMMANN als Amtsbezeichnung. Siehe AMT.

AMMANN. Ein in den meisten Kantonen der deutschen Schweiz verbreiteter Familienname. In Freiburg findet sich der Name *Mestral*, welcher später in d'Ammann umgewandelt wird. Er verdankt seinen Ursprung dem Amt des Ammanns, welches in gewissen Familien vom Vater auf den Sohn überging, und seit der Mitte des 15. Jahrh. Familienname wurde. Nebst den Freiburger-, Schaffhauser- und Zürchereschlechtern, dieselbständig behandelt werden, geben wir hiernach die wichtigsten Glieder der andern Geschlechter. Die Familie Ammann von Unterwalden ist ein Zweig der *Wolfenschiesse*, s. dort. — HEINRICH DER AMMANN von Raprechtswile, welcher schon 1293 und 1294 urkundlich als Ammann der Gräfin Elisabeth von Rapperswil auf der Veste Grinau an der Linth erwähnt wird, ist am 7. I. 1300 Zeuge bei der Verleihung der Stadt und Burg Greifensee nebst Umgebung an die Landenberger. In den Jahren 1305, 1306 und 1310 Schultheiss von Rapperswil. — *UZ*, Nr. 2256, 2301, 2534, 2803, 2844, 3030. — [C. H.] — 2. HANS, von Hundwil, war 1381 Ratsherr in St. Gallen, lebte noch 1419. — [Bl.] — 3. ULI JOST, von Haltikon (Schwyz), 1406 Ammann von Küssnacht und Besitzer des weitläufigen Hofes Arni im Zehnten Haltikon. Das Amt eines Ammanns bekleidete er mit Unterbruch bis in die 1430er Jahre wiederholt, weshalb man ihn nur den «Ammann» nannte, welche Bezeichnung sich dann auf seine Nachkommenschaft übertrug, † Februar 1443. — *Wappen*: von Rot mit zwei gekreuzten Schwertern mit nach unten gerichteten Spitzen und goldenen Knäufen. — Vergl. *Urkunden Küssnacht* Landesarchiv Schwyz. — *Urbar der Kirche Küssnacht*. — [Al. T.] — 4. JOHANN, von Luzern, Kirchner zu Entlibuch, vor 1488. — 5. ALBERT, von Frauenfeld, 1462 Wartner des Stifts Beromünster, 1492 Chorherr. † 1514. Schrieb: *Institutiones de jure caduco-feudali*. — Vergl. M. Riedweg: *Münster*, 495 f. — [P. X. W.] — 6. JOST, von Haltikon, Ammann von Küssnacht, 1466. — 7. SEBASTIAN, Ammann von Küssnacht, 1610 und 1611. — 8. JOS. LEONHARD, 1798 Mitglied des Rates und Bauinspektor. — Im 19. Jahrh. wanderten mehrere dieses Geschlechts nach Amerika aus. — Vergl. Ratsprotokolle Küssnacht. — Protokoll der Dorfallemeind Küssnacht. — *Gfr.* 26. — *Freier Schweizer* 1897. — [Al. T.] — 9. ULRICH, * 13. II. 1766 zu Alt-St. Johann (Toggenburg), † 28. IV. 1842 in Nesslau. Musikinstrumentenmacher; lernte als Autodidakt Orgeln bauen, erfand auch einige Verbesserungen im Klavierbau, verfertigte jedoch meist Klarinetten und Flöten, die von Fremden gerne gekauft wurden und ihn in den Liebhaberkreisen von ganz Europa bekannt machten; 1805-08 war er in Stuttgart und Augsburg, 1808-21 wieder in Alt-St. Johann, 1821 Uebersiedelung nach Krummenau, wo er Mitglied des Gemeinderats war. — Vergl. *SKL Suppl.*, p. 6 (irrtümlich auch als Johann aufgeführt). — K. Naef in *SM* 1901, Nr. 26. — [Bl.] — 10. MATTHIAS, 1773-1835. 1798 Oberschreiber der helvet. Verwaltungskammer im Kt. Thurgau, 1804 Mitglied des Kleinen Rates, 1805 Appellationsrichter, 1815 Oberrichter, 1820-32 Obergerichtspräsident, 1833-35 Verhörrichter. — [Sch.] — 11. JOHANN, von Madiswil, 1782-1846 Arzt. Studien in Zürich, Bern und Würzburg, praktizierte bis an sein Lebensende in Madiswil. Mitglied des Amtsgerichts Aarwangen 1824, des Grossen Rats 1831. — Vergl. L. Ziegler: *Be-gräbnisrede*. — [E. B.] — 12. FRIEDRICH FERDINAND, von Ermatingen (Thurgau), * 1809, Freund und Vertrauensmann des Kaisers Napoleon III. — [Sch.] — 13. **Wilhelm**, 1810-59, Sohn von Nr. 10. Rechtsanwalt in

Frauenfeld, 1838 Verhorrichter und Kantonsrat. Als solcher gab er 1841 *Verhandlungen des Thurgauer Grossen Rates uber die Aargauer Angelegenheit* heraus. A. stand in engsten Beziehungen zu den Hauptern des Sonderbundes und nahm u. a. an der geheimen Versammlung der Parteifuhrer vom 12. IX. 1843 im Bad Rothen bei Luzern teil. Im Thurgau zuruckgetreten, siedelte er ganz nach Luzern uber, dessen Regierung ihn zum Verhorrichter berief. Nach erfolgter Niederlage des Sonderbunds floh er 1847 mit seiner Familie nach Mailand. Von dort begab er sich mit Bernhard Meyer nach Wien. Er kam in konomische Bedrangnis und begab sich nach Innsbruck, 1851 wurde er sterr. Staatsburger; als Chef eines Pressebureaus in Suddeutschland, das Oesterreichs Interessen gegenuber preussischen Einflussen wahrnehmen sollte, siedelte er nach Stuttgart, spater nach Munchen uber und erhielt 1854 den Titel eines k. k. sterr. Rates. Die Amnestie fur die Sonderbundswirren erlaubte ihm, seine Ferien bei seinen Schwiegereltern in Wil (St. Gallen) zu verbringen, wo er plotzlich starb. — Vergl. fur Nr 13., B. v. Meyer: *Erlebnisse*. — Coraggioni d'Orelli: *Sechzehnmonatliche Kerkerleiden*. — Dierauer. — G. J. Baumgartner: *Die Schweiz von 1830-50*, Bd 3 und 4. — Privatbriefe A's an s. Familie. — [M. B. und Sch.] — 14. JAKOB, Dr. med. von Bunzen, 1820 Bezirksarzt, 1822 Bezirksrichter des Bezirks Muri, 1829-31 Mitglied des aargauischen Kleinen Rats, Prasident der Armen- und Spitalkommission und des Sanitatsrates, 1832-35 Arzt in Aarau. Siedelte spater nach Luzern uber, wo er 1846 †. — Mitteilungen von Justizsekretar Beyli in Aarau. — P. Weissenbach im *Jahresbericht der Schulen von Bremgarten 1851-52*. — [G. W.] — 15. **Johannes**, Pfarrer, 1828-1904, * in Madiswil. Theologiestudium an den Hochschulen Bern, Berlin und Tubingen. Ordiniert 1853, erhielt er 1854 die Hallermedaille. Vikar in Hasli b. B., zweiter Pfarrer in Burgdorf und Lehrer, dann Vorsteher am Progymnasium und der Madchenschule daselbst, Pfarrer in Lotzwil von 1862 bis zu seinem Tode. Feldprediger im Bat. 59 im Grenzsetzungsdienst von 1856 und 1870. Abgeordneter in den Verfassungsrat 1883. Seit 1874 Mitglied und Prasident des Synodalrates der evangelisch-reformierten Landeskirche. 1903 Ehrendoktor der Theologie der bernischen Hochschule und langjahriger Mitredaktor des *Kirchenblattes fur die reformierte Schweiz*. — Vergl. SBBI. — *Kirchl. Jahrbuch der reformierten Schweiz*, 1896. — TRG 1905. — *Kirchenblatt fur die reformierte Schweiz*, 1904, p. 21. — *Reformblatter* 1904, p. 35. — ASG 10, p. 177. — [E. B.] — 16. JEAN JULES, Kantonschemiker von Wengi (Thurgau), * S. III. 1859. Diplomierter eidgenossischer Apotheker 1883, Dr. phil. der Universitat Lausanne 1900, Apotheker in Lausanne 1883-1900, Privatdozent (Optik, Physik) in Lausanne 1895, alt Prasident der waadtlandischen Gesellschaft fur Naturwissenschaft. Er verpublichtete zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten uber Chemie, Mikroskopie, Mathematik und Botanik; davon sei erwahnt: *Flore des mousses de la Suisse*, 3 Bde. [A. B.]

A. **Kanton Freiburg**: D'AMMAN. Diese Familie trug fruher die Namen *Gaudion*, *Godion*, *Mestral* (lat. *Mistralis*), abgeleitet von ihrem Amt als Ministeriale zu Neyruz, wo sich die Familie bereits im 14. Jahrh. findet. Eine Seitenlinie liess sich in Freiburg nieder, wo Mermet Mestral 1343 das Burgerrecht erhielt. *Wappen*: geteilt von Blau mit zwei goldenen Lilien und von Gold und Rot funfmal gespalten. — 1. NICOD MESTRAL machte 1442 sein Burgerrecht auf ein Haus im Bankkreis des Spitals geltend. — 2. JEAN MESTRAL, Sohn von Nr 1, Buchsenmeister und Kastellan von Montagny, zeichnete sich in den Burgunperkriegen bei der Einnahme des Schlosses Illens 1475 und in der Schlacht von Murten aus, in welch letzterer er Kriegerat des Freiburger Kontingentes war, † 1486. — 3. JEAN MESTRAL, Sohn von Nr 2, verdeutschte seinen Namen in Amman, welcher 1504 zum ersten Mal erscheint. Er beteiligte sich am Schwabenkrieg und am letzten Mailanderfeldzug, auf wel-



chem er bei Bicocca (1522) verwundet wurde, † 1524. — 4. PIERRE oder PETERMAN, erhielt am 26. VIII. 1541 von Kaiser Karl V. einen Wappenbrief. Schultheiss von Freiburg 1540, Herr von Vuissens und Mitlehnsherr von Demoret, wurde zweimal zu Konig Heinrich II. von Frankreich abgesandt, um die finanziellen Anspruche von Michael, dem letzten Grafen von Greierz zu vertreten. † 1567. — 5. JEAN, 1607-82, kaufte 1654 die Herrschaft Saint-Barthelemy und das Schloss Goumoens (Waadt), welches seine Nachkommen im 18. Jahrh. der Familie von Alt verkauften. — 6. NICOLAS, 1624-1708, kaufte 1673 die Herrschaft Macconnens (Freiburg), welche bis zum Erloschen der Herrschaftsrechte 1839 im Besitze der Familie blieb. — 7. BEAT NICOLAS IGNACE, 1704-70, Probst an der Kollegiatkirche [St. Niklausen] in Freiburg 1736-70. — 8. FRANCOIS NICOLAS ALOYS JEAN, 1781-1853, Munzmeister in Freiburg 1808-47. — 9. NICOLAS ALOYS VENEGESLAS MICHEL, 1800-53, Prafekt der Bezirke Greierz und Saane und letzter Tagsatzungsabgeordneter. Wahrend des Sonderbundskrieges spielte er in seinem Heimatkanton eine bedeutende politische Rolle, worauf er von der radikalen Regierung verbannt wurde. — JEAN, Bruder von Nr 8, verliess Freiburg und grundete die polnische Seitenlinie, deren Nachkommen vor einigen Jahren noch existierten. — Vergl. LL und Holzhalb. — *Memoires du marechal de Fleuranges et de Louise de Savoie*. — Hel. Raemy de Bertigny: *Chronique fribourgeoise*, p. 126-127, 132-133. — H. Fries: *Chronik*. — P. Molsheim: *Chronik*. — *L'Emulation*, Nr 20, 1842. — Hisely: *Hist. du comte de Gruyere* III, p. 448-435. — Hisely et Gremaud: *Monuments de l'histoire du comte de Gruyere*. — Rott: *Inventaire*. — AS I, 1524. — *Gesch. der Familie Ammann von Zurich*. — AHS 1908. — ASG IV, p. 362. — SGB. — *Genealogisches Taschenbuch der Ritter und Adelsgeschlechter*. — STEPHAN, Bildhauer von Ulm, wurde am 11. September 1586 in das «kleine Burgerrecht» von Freiburg aufgenommen. 1591 und 1592 restaurierte er die Vorhalle der Kirche zu St. Niklaus. Der Petrus- und der Wildemann-Brunnen werden ihm zugeschrieben. 1600 schuf er die Brunnenstatue der Treue oder des Bannertragers auf der Place des Forgerons. Nach 1612 verschwindet sein Name, sei es, dass er starb, oder dass er Freiburg verliess. — SKL. [A. D'AMMAN.]



B. N. J. d'Amman, Propst von St. Niklaus in Freiburg. (Zeitgenossisches Oelbildnis von unbekannter Hand). Eigentum von A. d'Amman in Freiburg.

B. **Kanton St. Gallen**. FRANZ SEBASTIAN JOSEF AMMANN. * Schonau (St. Gallen), trat 1813 in den Kapuzinerorden, wirkte seit 1818 in den Klostern Luzern, Appenzell, Sursee (seit 1822), Solothurn, Rapperswil (seit 1828 als Guardian), Arth und Wil, verfasste daselbst eine Schrift uber die Reform seines Ordens, und 1837 ein zweibandiges freireligioses Werk *Der aufgehende Morgenstern*. 1838 trat er aus dem Orden und lebte 1840-46 in Bern als Lateinlehrer und antikerlicher Publizist, der wegen seiner Pamphlete und Streitschriften ofter mit den Gesetzen in Konflikt kam. Um 1850 starb er in Zurich reuig und in den Schoss der Kirche zuruckgekehrt. Seine Rolle als Tagesschriftsteller ist nicht zu unterschatzen, unter seinen Zeitgenossen war er beruhmt. [E. B.]

C. **Kanton Schaffhausen**. Altes angesehenes Burgergeschlecht der Stadt Schaffhausen. Seine Hauptlinie geht auf einen HANS zuruck, der sich 1542 verheiratete. — 1. HANS, Kupferstecher, 1577-1637. — 2. SAMUEL, liess sich als Siegelstecher in Danzig nieder und erhielt 1614 vom Burgermeister dieser Stadt einen Wappenbrief. Sein Wappen ging nachher auf die Familie uber. — 3. HANS HEINRICH, 1607-69, Siegelschneider, Munzmeister, Zunft-

meister, Landvogt in Neunkirch, übertrug 1657 Konrad Meyers Kinderspiele aus dem Niederdeutschen ins Hochdeutsche. — 4. HANS HEINRICH 1637-69, Glasmaler. — 5. CHRISTOPH, 1646-1712, auch Glasmaler — 6. JEREMIAS, * 1651, Kupferstecher. — 7. JOHANN, 1640-1702, Dr med., Stadtarzt, Prof. der griech. Sprache und Physik, verfasste einige wissenschaftliche Schriften. — 8. Sein Sohn JOHANN KONRAD, 1669-1724, Dr med., lebte in Holland als Taubstummenlehrer, Verfasser eines interessanten Büchleins über Lautlehre. — 9. JOHANN, 1707-40, Dr med., Botaniker, 1730 in London, 1733 Prof. der Botanik und Naturgeschichte in St. Petersburg. Sein grosses Herbarium kam in die kaiserl. Kunstkammer. — 10. JOHANN KONRAD, 1724-1814, Dr. med., bekannt durch seine reiche Sammlung von Kupferstichen, Muscheln und Versteinerungen. — 11. JOHANN HEINRICH, 1722-94, Bankier, wurde 1778 von Kaiser Joseph II. in den Adelstand erhoben und erhielt den Titel von *Ammann von Hohlenbaum*. — 12. JOH. HEINRICH, 1820-67, Mitglied des Regierungsrates und später Stadtpräsident. — 13. PAUL ALBERT, Sohn von Nr 12, * 1860, Ständerat. — 14. RUDOLF EUGEN, * 1882, Kunstmaler in Basel. — Im 18. Jahrh. betrieb ein Zweig des Geschlechts das Gasthaus zum Raben in Schaffhausen, ein anderer Zweig hatte 1780-1870 den Gasthof zur Krone inne, der als der erste der Stadt galt. — Wiederholt sassen Mitglieder des Geschlechts im Kleinen Rat als Vertreter der Zunft zum Rüden, welcher die Familie angehörte. — Vergl. Bächtold: *Gesch. der Schweiz. Literatur*, Anhang p. 144. — Schenkel: *Schaffhauser Beiträge*, Heft 8. — ADB I. — *Biographie universelle* II, 51. — Schalch: *Erinnerungen* II, 127. — *Festschrift der Stadt Schaffhausen* IV 16, V 55. — SKL. — C. Mägis: *Schaffhauser Schriftsteller*. — LL. [J. H. BESCHLIN.]

D. Kanton Zürich. In den Dörfern am Zürichsee seit alters verbreiteter Geschlechtsname. Mehrere dieser Familien wurden vom 14. bis zum 17. Jahrh. in das Bürgerrecht von Zürich aufgenommen; sie werden im folgenden nach ihren Geburtsorten gruppiert. U. a. sind zu nennen: — 1. JOHANNES, 1408 Leutpriester zu Rifferswil. — 2. HANS JAKOB, 1622-64, Pfarrer zu St. Margrethen. — 3. JÖRG, 1646 Seckelmeister der Gemeinde Fluntern, führt in einem im Germanischen Museum in Nürnberg befindlichen Glasgemälde das volle Wappen der «Ammann von Brugg» nach dem Wappenbriefe von 1487. — 4. JOHANN KASPAR von Unterstrass (und Aussersihl), Sohn von Amtsrichter Kaspar A. (1765-1839), * 12. XI. 1803, † 6. XI. 1870. 1834 Bezirksrichter, 1832-65 Grossrat. 1833-52 Oberrichter, 1848-49 Ständerat an Stelle des in den Bundesrat gewählten Jonas Furrer. — 5. ERNST, * 1877 in Töss, von Aawangen (Thurgau) und Winterthur. Dr. jur. 1900 in Leipzig, 1902 Gerichtsschreiber, 1907 Richter und 1909 Präsident des Bezirksgerichtes von Winterthur, 1914 Rechtsanwalt; seit 1906 Grosstadtrat, seit 1908 Kantonsrat. — Vergl. Nüscher: *Heimatkunde von Rifferswil*, p. 14. — NZZ, Nr 579 vom 9. XI. 1870. — Persönliche Mitteilungen.

I. Ammann oder Kelner von Wallisellen, ursprünglich bloss von Wallisellen. Bürgergeschlecht von Zürich, nachweisbar seit 1331, † im männlichen Stamme 1474. **Wappen:** Im silbernen oder goldenen Feld ein blauer oder schwarzer meist geharnischter Arm, dessen Hand einen Schlüssel umfasst. — 1. KONRAD, 1331-57, Kelner des Stiftes Einsiedeln und Ammann der Abtei Zürich unter den Aebtissinnen Elisabeth v. Matzingen und Fides v. Klingen. Dieses sein wichtigstes und einträglichstes Amt wurde für seinen Namen entscheidend. — 2. HEINRICH, 1331 bis nach 1381, Bruder von Nr 1, Untervogt und Richter in der Grafschaft Kiburg 1377. — 3. JOHANNES, 1349-1402, Bruder von Nr 1 und 2, Ammann der Abtei Zürich, Kelner und später Vogt, d. h. Untervogt der Propstei Zürich. Städtischer Säckelmeister seit 1360, 1379 Richter, 1382 Untervogt von Zürich, 1385 Schützenführer, 1383 Schützenhauptmann im Hülfzug nach Burgdorf gegen die Grafen v. Kiburg. — 4. HEINRICH, 1368-1417, Goldschmied gleichwie — 5. HANS, sein Sohn, 1408-53. — Vergl. *Zürcher Steuerbücher* I.

II Ammann von Brugg. Wappen: Von Silber



mit rotem Hauptbalken, belegt im Haupt mit 3 goldenen Sternen. König Maximilian verlieh am 7. IV. 1487 dem Ludwig A. (Nr 4) und seinen Brüdern Hans und Ulrich und allen ihren ehelichen Leibeserben von Brügge aus einen Wappenbrief. A. ZÜRCHER LINIE. — 1. HEINRICH, um 1440 sesshaft in Brugg als Gastwirt, 1461 als Ausbürger von Zürich bezeichnet. — 2. HANS, Sohn von Nr 1, 1446 Ratsherr in Brugg, liess sich in den 1460er Jahren in Zürich

nieder als Gastwirt zum Kindli und zum goldenen Schwert. Teilnehmer als Meisenzüfner am Waldshuterkrieg 1468. † 1501 oder 1502. — 3. JOHANNES, auch *Trinkler* genannt, Neffe von Nr 2 und Stiefbruder des Abtes Ulrich Trinkler zu Kappel, Lizentiat der Rechte, 1491 Leutpriester zu Uster, 1508 Leutpriester zu Rifferswil. Als eifriger Freund der Reformation mehrfach prozessiert. Seit 1528 Kaplan zu Kilchberg. † 10. VII. 1548. — 4. **Ludwig**, Sohn von Nr 2, humanistisch gebildet. Schon 1474 in der Zürcher Kanzlei tätig, dann 1479-84 in der bernischen Staatskanzlei. Seit 1484 Stadtschreiber, führte in Zürich die *Ratsmanuale* ein. Verschiedentlich Tagsatzungsgesandter. Schlichtete vorzüglich den Streit zwischen dem Bischof von Sitten Jost von Silenen und dem Lande Wallis einerseits und dem Herzog von Mailand andererseits 1485-86. In den Prozess gegen Waldmann verwickelt wegen Gehülfschaft in den unsauberen Verhandlungen mit Mailand und bei den Fälschungen des Vergleichs mit der Landschaft. 28. IV. 1489 vorläufig auf Urfehde aus dem Gefängnis entlassen, in sein Haus interniert und im freien Verfügungsrecht über sein Vermögen und im Amt als Stadtschreiber bis St. Johannis-tag suspendiert. Da er aber der gegnerischen Regierung wegen seiner Geschäftskennntnis unentbehrlich war, erfolgte seine Wiederwahl bei der ordentlichen Erneuerungswahl der Behörden. Fasse 1490 den Spruchbrief ab, durch den die Wirren in der Ostschweiz wegen des Rorschacher Klosterbruchs beigelegt wurden. 1500 Gesandter nach Innsbruck zur Besiegelung des Friedensvertrags und Vollzug der einzelnen Artikel. † 7. III. 1501. — Sein Sohn Hans Ludwig gründete die Berner Linie der A. von Brugg. — 5. **ULRICH**, genannt *Tapfervogt*, Bruder von Nr 4, eifriger Reisläufer, focht wahrscheinlich schon unter König Maximilian in den Niederlanden, machte 1495 den französischen Feldzug nach Mailand und Neapel mit; erwarb zur Ausübung des Reislaufens das Landrecht in Uri; suchte am 10. IV. 1500 den Herzog Ludovico Moro von Mailand vergeblich vor dem Verrate zu schützen und wurde nach einem Prozesse in Zürich begnadigt. † bald nach 1503. — 6. JOHANN JAKOB, 1500-73, Neffe von Nr 4, studierte 1517-19 unter Leitung Glareans in Paris, von 1519 an bei Beatus Rhenanus in Basel und bis 1521 in Mailand. Seit 1524 Chorherr in Zürich. Latinisierte als solcher seinen Namen in Ammanus. Wurde 1526 Professor der Logik und Rhetorik und der lateinischen und griechischen Sprache. 1533 Schulherr. — 7. HANS BARTHOLOMÄUS, Bruder von Nr 6, wahrscheinlich Tuchhändler, seit 1533 Zwölfer zur Safran. Auf Weihnachten desselben Jahres Mitglied des freien Stadtgerichts und des Ehegerichtes, 1537 erster Obmann oder Verwalter des Almosenamtes, 1550 Amtmann zu Rütli. † 1569. — 8. **Jost**, Sohn von Nr



Ludwig Ammann. Federzeichnung von 1600, von J. H. Grobuis. Aus der Geschichte der Familie Ammann von Zürich.

6. * 13. VI. 1539 in Zürich, † 17. III. 1591 in Nürnberg. Zeichner, Formschneider, Radierer, Glasmaler und Maler. Wahrscheinlich zuerst in Zürich als Glasmaler ausgebildet und wohl in Basel weitergebildet. Nach seiner Verheiratung liess er sich Ende 1574 in Nürnberg nieder. Erst 1577 hat er sein Bürgerrecht in Zürich abgeschworen



Jost Ammann. Tuschzeichnung von 1750 von Erhart Dürsteler. Aus der *Geschichte der Familie Ammann von Zürich*.

und am 14. Juli das Bürgerrecht zu Nürnberg geschenkt erhalten. Jost A. ist einer der vielseitigsten und fruchtbarsten Künstler aller Zeiten. Er verfügte über eine scharfe Beobachtungsgabe und charakteristische, wenn auch nicht realistische Auffassung. Er schildert uns das gesamte Leben seiner Zeit mit gründlichen Kenntnissen in immer neuen Bildern; doch sind seine Volkstypen und Handwerker nicht frei von einem gezierten Manierismus. Von 1564 datieren die ersten Versuche mit der Radierarbeit: Blätter für Fronspergers Kriegsbuch. Die grösste Tätigkeit hat A. im Holzschnitt entfaltet

und hier eigentlich erst das deutsche Bilderbuch geschaffen. Das erste Werk, die Illustrationen zu der Frankfurter Bibel von 1564, zeigt ihn noch nicht frei vom Schuleinflusse. Die Illustrationen der Bibel von 1579 gehören zu den besten Leistungen A's. Aber sein Hauptverdienst liegt in der Schilderung des weltlichen Lebens: Die *Eygentliche Beschreibung aller Stände auf Erden*, gedruckt zu Frankfurt a. M. 1568, enthält in 132 Holzschnitten die Darstellung aller Gewerbe. Es folgen das Trachtenbuch der katholischen Geistlichkeit, das Frauenrachtenbuch, das Stamm- und Wappenbuch etc. — Vergl. Becker: *Jobst Ammann* 1854 und *SKL* (mit Bibliographie).

B. **BERNER LINIE**. Auf der Stube zum Mittellöwen. — 1. HANS LUDWIG, Sohn von Stadtschreiber Ludwig in Zürich, studierte in Paris 1504-02 und 1507 in Freiburg i. B., 1530 Mitglied des Grosse Rates von Bern, 1537 Gubernator von Bonmont, alsbald Mitglied des Kleinen Rates bis zu seinem vor Ostern 1542 erfolgten Tode. 1537-38 vertrat er den Stand Bern häufig bei Verhandlungen mit Freiburg und Genf, besonders zur Durchführung der Reformation in der Westschweiz. — 2. HANS BARTLOME, Sohn von Nr 1, 1559-79 Grossrat, 1562-63 Landvogt zu Locarno, wo er als Reformierter einen schweren Stand hatte; besass mit seinem Bruder Anton die Herrschaft Igliswil und führte deshalb den Junkertitel. † 1586. — 3. ANTON, 1531-96, Bruder von Nr 2, 1558 Grossrat, 1574 Landvogt von Buchsee, 1582 Hauptmann beim Feldzug in die Waadt. 1590 Ratsherr. Mitherr zu Igliswil und Herr von Worblaufen. — 4. DAVID, Sohn von Nr 3; 1604 Grossrat, 1624 Ratsherr, 1620 Gesandter an Erzherzog Leopold von Oesterreich nach Ensishem und im August 1622 an die österreichischen Generäle in Lindau, um durch passende Vorstellungen die Wahrung der schweizerischen Neutralität zu erwirken. Testierte am 10. II. 1632.

III. **Thalwiler Ammann**. Zuerst in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. in Rüschiikon nachweisbar. Möglicherweise im Zusammenhang mit den A. von Brugg in Zürich durch Abstammung von Ulrich, gen. Tapfervogt. Führen das Wappen der Ammann von Brugg. — 1. HANS JAKOB, genannt der Thalwiler Schärer, 1586-1658. Ausgezeichnet und weitgereister Wundarzt. Der Abschluss seiner Wanderzeit führte ihn in den Orient, über Konstantinopel nach Jerusalem und über Aegypten und Rom in die Heimat zurück. Von Wien aus war er im Juni 1612 als Leibarzt des kaiserlichen Gesandten Negroni nach Konstantinopel gekommen. Von da reiste er durch Kleinasien über Damaskus nach Jerusalem. Am 21. XII. 1613 kehrte er nach Zürich

zurück. Eine Beschreibung seiner Reise ins gelobte Land veröffentlichte er 1618. 1614 erwarb sich A. das Bürgerrecht der Stadt Zürich gegen eine ermässigte Gebühr, seiner Kunst wegen und da es etliche seines Geschlechtes bereits besessen hatten. Geriet wegen seiner religiösen Anschauungen in Konflikt mit der intoleranten Geistlichkeit. —

2. HANS BALTHASAR, Sohn von Nr 1, 1650-1723, Goldschmied, 1672 Meister, 1692 Zwölfer zur Schiffeuten, 1696-1711 Obervogt zu Pfn. — 3. HANS KASPAR, 1784-1863. 1810 Oberchirurg in grossherzoglich hessischen Diensten. Er machte die nordischen Feldzüge Napoleons, darunter den Zug nach Moskau als Leibarzt des Prinzen Emil von Hessen mit. Hernach wohnhaft in Darmstadt. — 4. ANTOINE NICOLAS, 1829-99, katholischer Geistlicher im Missionshaus der Karthäuser seit 1852.

Mitglied der Gesellschaft der *Missionnaires diocésains de Lyon*. Wurde nacheinander Seminardirektor, Professor der Theologie und Beichtvater der Schwestern zu St. Joseph von Cluny; daneben redigierte er eine Zeit lang die *Semaine catholique* der Diözese. — 5. AUGUST JULIUS FERDINAND, * 1850 in London, Herausgeber der monumentalen Geschichte der Familie Ammann von Zürich, Kaufmann in Ostasien und Indien. Dem Schweizer Landesmuseum schenkte er 1919 seine wertvolle Exlibris-Sammlung, ebenso diesem und der Zürcher Zentralbibliothek seine Bibliothek. — 6. HENNI, 1853-1902, Bruder von Nr 5, Kaufmann in Bordeaux, seit 1889 wohnhaft in Kreuzlingen, wo er die Entdeckungen Röntgens und Doumers erprobte und für praktische Zwecke nutzbar machte.

IV. **Kösnachter Ammann von Zürich**. † 1792. — 1. HANS HEINRICH, Schuhmacher, Bürgerrechtserwerb in Zürich 1587. — 2. HANS LUDWIG, 1606-60, Sohn von Nr 1, 1629 Pfarrer zu Teufen im Land Appenzel, 1634 zu Hedingen, 1638 Pfarrer zu Glarus. Ein grosser Teil seiner für die Geschichte der konfessionellen Streitigkeiten jener Zeit aufschlussreichen (privaten) Korrespondenz ist noch erhalten.

V. **Ammann von Greifensee**. Bürgergeschlecht zu Greifensee und Zürich des 14. und 15. Jahrh. Wahrscheinlich in Zusammenhang mit den Herren «von Greifensee» zu Flums und den «Schultheiss von Greifensee». — 1. BERCHTOLD, 1380-86, † vor 1414, Kirchherr zu Steinmaur und Pfründer des Königin-Altars zu Uster. — 2. ULRICH, Bruder von Nr 1, Vogt des Grafen Donat von Toggenburg zu Greifensee 1400-01, lebte noch 1422.

VI. **Ammann von Grüningen**. — 1. Jos, 1361 auf dem Zofinger Lehenstage von Herzog Rudolf IV. von Oesterreich belehnt mit $\frac{1}{2}$ Mark Geldes und der Mannschaft im Urserental. In seinem Siegel von 1377 nennt sich Jos Ammann « von Fägswil ». Mit Bewilligung seines Lehensherrn, des Ritters Hermann von Hinwil, verkaufte er dem Hermann Brändli am 3. X. 1407 den Zehnten zu Fägswil. — 2. HEINRICH, Bürger zu Chur, Kanzler des Bischofs von Chur, war mit den Herren von Greifensee verschwägert; 1494 zog er deren Besitz, die Freiherrschaft Haldenstein mit dem Schloss und Dorf, sowie dem Burgstall Liechtenstein an sich. Nach seinem Tod 1504 verkauften seine Erben die Herrschaft an Konradin von Marmels, Herrn zu Rhätzens. Bis zum Schwabenkrieg 1499 war er Hauptmann des Bischofs von Chur auf Schloss Fürstenburg bei Mals im Vintschgau und wurde als solcher durch Benedikt Fontana ersetzt. Bei Ausbruch des Krieges wurde Ammann der Befehl über die Truppen von Chur übertragen, und



Hans Jakob Ammann, der Thalwiler Schärer. Zeitgenössischer Kupferstich von C. Meyer. Aus der *Geschichte der Familie Ammann von Zürich*.

vom Januar bis Mai 1499 stand er mit kurzer Unterbrechung im Felde, von wo aus er die Kriegsnachrichten mit seinem Amtssiegel, das den springenden Steinbock von Chur zeigt, beglaubigte. Er leitete die Belagerung der Feste Gutenbergs und verteidigte Schloss und Stadt Maiefeld. — Vergl. *Geschichte der Familie Ammann von Zürich*.

VII. Ammann von Regensburg. Schultheissengeschlecht zu Neu-Regensburg. Die Freiherren von Regensburg hatten, wie die Freiherren von Wart und andere Herrengeschlechter, in ihren festen Plätzen ihren besondern Ammann, lateinisch *minister*. — 1. WALTHER, 1306-16, Ammann und Bürger zu Regensburg. 1316 werden seine vier Kinder zwischen den Herzögen von Oesterreich, den neuen Herren von Regensburg, und den Johannitern geteilt. 1323-36 urkundet er als Schultheiss und Gerichtsvorsitzender zu Regensburg. — 2. LÜTOLT oder LÜTI, Sohn von Nr 1, kommt 1316-37 vor und erhält 1337 die von seinem Vater an Wettingen verkauften Güter zu Neu-Regensburg auf Lebenszeit zu Lehen. — UZ I-XI. — Staatsarchiv Zürich: *Wettinger Urbar*. [F. Hegl.]

Ammann von Winterthur. † Ratsgeschlecht. — 1. KONRAD der A., Mitglied des Kleinen Rates 15. x. 1381. — 2. RUDOLF, 1448 an der Gruber'schen Fehde beteiligt. — Stadt-A. Winterthur, *Urk.* — K. Hauser: *Winterthur z. Zeit der Appenzellerkriege*, p. 149. — ASGA 1860, p. 134. — St.-A. Zür., *Urk. Stadt u. Land* 1326. [K. H.]

AMMANNSEGG (Kt. Solothurn, Amtei Kriegstetten, Pfarrei Biberist. S. GLS). Fund einer Münze des Mark Aurel. 1261: *Amalzeich*, d. h. wohl *Amalotes* oder *Amanoltes-eich* «Eiche des Amanolt». Tving und Bann gehörten einst dem St. Ursenstift. 1434 war Chorherr Henmann Leberlin Tvingherr. 1478 verkaufte Kunz Werner von Amalseich den vierten Teil des Tvinges und Bannes dem Ratsherrn Coni Rignar von Solothurn um 113 fl. Im 17. und noch im Anfang des 19. Jahrh. besass die Familie Schwaller von Solothurn Güter in A. Der Landvogt J. Schwaller bewohnte im Sommer daselbst sein Herrenhaus, das jetzige Bad, erbaute daneben das eigentliche Badgebäude, wandelte später sein Herrschaftshaus in ein Wirtschaftsgebäude um und gab beides, Bad und Wirtshaus, zu Lehen. Durch Schwaller kam das Bad an die Familie Hirt in Solothurn, die es bis 1830 besass. Schon 1723 diente ein Zimmer des Herrenhauses als Kapelle, in welcher ein Priester von Solothurn oft Messe las. Das schwefel- und eisenhaltige Bad ist noch in Betrieb. [H. Bächli.]

AMMENHAUSEN (Kt. Thurgau, Bez. Steckborn, Gem. Herdern. S. GLS). *Wappen*: wie des folgenden Konrad v. A. Der Name bedeutet «bei den Häusern des Amo» (unerklärte Kurzform; s. Förstemann I², p. 87). Einst Sitz der Edeln von A. Ueberreste von einem Edelsitz nicht vorhanden. Der Hof A. ist zur Zeit von 2 Bauernfamilien bewohnt. [Sch.]

AMMENHAUSEN, Kuonrat von. Thurg. Dichter, * zwischen 1280-90, † in den 60er Jahren des 14. Jahrh.

Wappen: geteilt von gold und blau. Stammte vom Hof A. Vielleicht Klosterschüler zu Stein, später daselbst nachgewiesen als Benediktinermönch. Weitergeist (Provence, Graubünden) und vielbelesen, Leutpriester und Dichter im Kloster St. Georgen zu Stein a. Rh. 1337. Verfasser des *Schachzabelbuches* (s. diesen Art.), in Nachahmung eines lateinischen Vorbildes von Jacobus de Cessole. — Vergl. F. Vetter: *Bibl. älterer Schriftwerke der Schweiz*. Erg. — *Schachspielkunde im Mittelalter*. — ADB I, 402. — Jak. Bächtold: *Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz*. — Singer: *Literaturgesch. der deutschen Schweiz im Mittelalter*. [Hs. Wr.]

AMMERSWIL (Kt. Aargau, Bez. Lenzburg, Gem. Villmergen. S. GLS). Pfarrdorf. *Wappen*: In Silber ein roter Hirsch, wachsend aus grünem Dreieck. 893: *Onpraiswilare*; um 1305 im Habsburger Urbar: *Om-*

brechtzwile, «Gehöfte des Onbercht». 1275 Pfarrkirche mit einem Leutpriester. Die Grafen von Habsburg hatten das Gericht über Diebe und Frevel. Um 1390 wurde der Kirche von A. von den Herzögen von Oesterreich eine ausserordentliche Steuer von 6 fl. auferlegt. 1480



Der Dichter des *Schachzabelbuches*. Nach der Miniatur in der Stuttgarter Handschrift von 1467. (Aus Kürschner: *Deutsche Nationalliteratur* XII 1, p. 90.)

hatten die Edeln von Balmos, von 1487 an die Effinger die niedere Gerichtsbarkeit. Im Kappelerkrieg (1531) soll nach der Tradition das Pfarrhaus, im 1. Villmergerkrieg (1656) das Dorf von den Katholischen ausgeplündert worden sein. Letzter katholischer und zugleich erster evangelischer Pfarrer in A. war Markus Spengler, der Dietrich an der Halden gefangen nahm. Im Kirchhof zu A. wurden die in den Villmergerkriegen gefallenen Berner Soldaten beerdigt. Bei der Entstehung des Kts. Aargau ging das Kollaturrecht von Bern an die Regierung des Kantons über. Tauf- und Eheregister seit 1738, Sterberegister 1752. — Vergl. ASG 14. — Nüscheler: *Die aarg. Gotteshäuser* (in *Argovia* 26). — W. Merz: *Das Gotteshaus zu Sankt Peter und zwölf Boten zu Ammerswyl*. — Derselbe: *Die Gemeindegewappen des Kts. Aargau*. — *Liber Decanorum* etc., Ms. Stadtarchiv Lenzburg. [F. W.]

AMMIANUS. Siehe AMMANN.

AMMIANUS MARCELLINUS, römischer Historiker, * in der 1. Hälfte des 4. Jahrh., † um 400 n. Chr. Nahm 353-360 unter Kaiser Constantianus an den Feldzügen des *magister equitum* URSCINUS als sein Adjutant und Vertrauter teil; nach des Ursicinus Absetzung 360 quittierte auch er den Dienst; doch begleitete er 363 wieder Julian auf dessen persischem Feldzug. In den beiden letzten Jahrzehnten seines Lebens schrieb er seine als Fortsetzung des Tacitus gedachte *rerum gestarum libri XXXI*. Erhalten sind davon die Bücher XIV-XXXI über die Jahre 353-378. Für die Frühgeschichte der Schweiz kommt A. M. in Betracht als Quelle über die Alamannenkriege des 4. Jahrh., deren Gegenden er aus eigener Anschauung kannte, da er 355-357 mit Ursicinus in Gallien weilte; er sah Augusta Raurica und, nach seiner Ausdrucksweise zu schliessen,

auch das damals schon halberstörte *Aventicum*. — Vergl. Otto Seeck in Pauly-Wissowa: *Realencyclopädie des klass. Altertums* I, Col. 1845-52. — Teuffel: *Geschichte der röm. Literatur* III, 6. Aufl., p. 297-302. — Monographien über A. M.: *Claudii Chifflelii De Ammiani Marcellini vita et libris rerum gestarum Movoββλιov.* — J. Gimazane: *Ammien Marcellin.* — Hugo Michael: *Leben des Ammianus Marcellinus.* [BRUN.]

AMMON, JAKOB, erster Buchdrucker in Zug 1674-73. Ein Konvertit aus Nürnberg; er war als Drucker tätig in Luzern, 1664-68 im Kloster Einsiedeln, 1669 in Baden, 1671 nahm ihn der Rat von Zug als «kunstreichen Buchdrucker» gastlich auf und gab ihm Geldvorschüsse. Ammon sah sich jedoch schon nach 3 Jahren (1673) wegen Schulden genötigt fortzuziehen. Der Rat nahm die Presse zu seinen Händen. Verzeichnis der von ihm in Zug gedruckten Werke bei B. Staub: *Die Buchdruckkunst* (im Jahresbericht der kant. Industrieschule 1869-70, p. 10). — Karl J. Benziger: *Gesch. des Buchdruckgewerbes in Einsiedeln* (1912), p. 156-157. [R.-r.]

AMNISTIA (L'). Politische tessinische Tageszeitung, welche 1841 bei einem ungenannten Drucker, wahrscheinlich in Lugano, erschien. Sie wurde von Bianchi-Giovini redigiert, welcher von der radikalen zur gemäßigten Partei übergegangen war. Die Zeitung griff die aus der Revolution von 1839 hervorgegangene radikale Regierung aufs heftigste an und verlangte Amnestie für die politisch Verurteilten der Gegenrevolution von 1841. — *La Presse suisse.* — Tartini: *Storia politica* — Katalog der Zeitungen im Historischen Museum zu Lugano. C. T.]

AMOND, d'. (Familie). Siehe DAMOND.

AMONTOT, Raoul, Seigneur d', Herr von Réville, königlicher Rat, wurde 1633 von Ludwig XIII. zum französischen Gesandten in Rätien nach Chur abgedordnet, um denselben die zur Vollendung der begonnenen Befestigungen notwendigen Summen zu überbringen. Die genannten Arbeiten waren nach dem durch den Friedensvertrag von Cherasco bedingten Abzug der kaiserlichen Truppen angefangen worden. Seine Instruktionen von Fleury sind vom 19. Mai datiert; seine Gesandtschaft dauerte vom Juni bis zum August. Von da an kam er nach Brüssel und berührte die Schweiz nicht mehr. — Vergl. Du Mont: *Corps diplomatique* VI; 179, 180. — V. Siri: *Memorie Recondite* VIII, 230. — Marquis de Granges de Suresgères: *Répertoire de la Gazette de France.* — A. Boppe: *Correspondance du Comte d'Avaux* etc. — Rott: *Représentation diplomatique* t. IV. [E. R.]

AMORT, am ORT, im ORT, im ORTT, ORTE. In der Urschweiz vorkommendes, teilweise † Geschlecht.

Kanton Luzern. AM ORT, altes, nach 1500 † Geschlecht des Amtes Weggis. — 1. und 2. WELTI ORTE und HEINI sein Sohn werden 1380 als Bürger der Stadt Luzern angenommen. — 3. HANS AMMANN AM ORT, stiftet 1471 der Pfarrkirche ein Fenster. — 4. JAKOB, Bürger zu Luzern, 1514 des Gr. Rates, Kleinrat, Ratsrichter, Vogt zu Habsburg 1517, zu Büron 1527, 31, 35, 39; zu Willisau 1531, 36-37, 40-41. Erster Hauptmann des Abtes von St. Gallen zu Wil 1533 und 1534, Tagsatzungsgesandter 1533, Vogt des Klosters Engelberg 1538, † 1546. — Vergl. *Ratsprot.* — AS I. — *Werners v. Meggen Heiratsgeschichte.* — JZB Weggis. — 5. KASPAR, Storchenvirt zu Luzern 1520, Abgeordneter auf den Reichstag nach Augsburg 1531. — Vergl. *Gfr. Register.* [P. X. W. und A. T.]

AMOS, ursprünglich von Luzern stammende Familie. Am Ende des 17. Jahrh. stiedelte sie sich in Unterwalden, um 1730 im Wallis an. JOHANN MICHAEL, Pfarrer von Ems 1733-35, † als Vikar von Visp am 4. VIII. 1765. Die Familie verbreitete sich in der Folge im Goms und in der Umgebung von Siders, wo sie heute noch in Venthône und in der Gemeinde St. Maurice de Laques stark vertreten ist. — BWG I. und IV. [TA.]

AMOURS, François d', Herr von Galaizières, Hausmeister des Herzogs von Alençon, Edelmänn der Herzogin von Longueville und deren Gesandter in der Grafschaft Neuenburg (November 1572-Januar 1585).

Dieses Amt war unabhängig von demjenigen eines Statthalters, welches letzteres öfters freiburgische, solothurnische oder bernische Patrizier inne hatten. Es übertrug dem mit dieser Würde Bekleideten das mehr illusorische als tatsächliche Recht einer Kontrolle über die innere Verwaltung von Neuenburg. Ende 1570 wurde er von den französischen Führern der Ligue nach der Pfalz geschickt und vertrat 1576 Condé auf dem Reichstag zu Regensburg. Er bekannte sich zum reformierten Glauben und wurde durch Kardinal Borromaeus bei den katholischen Orten ohne Grund angeklagt, er wolle das Weihnachtsfest abschaffen und schicke in allen Vogteien der Grafschaft Neuenburg Flugblätter herum, um die Feier zu verbieten. 1600 lebte er noch. — Vergl. Rott: *Inventaire sommaire.* [E. R.]

AMPELANDER (Familie). Siehe REBMANN.

AMPORT. Familie der Stadt Bern, aus Wiedlisbach stammend, seit 1566 bei der Gesellschaft zu den Pfistern eingebürgert. *Wappen:* In Rot ein silbernes Einhorn mit goldenen Waffen. — 1. CHRISTIAN, studierte Theologie in Bern, Zürich und Marburg. 1560 Schulmeister in Zofingen, 1566 Gymnasiarch, 1573 Professor des Griechischen und der Theologie in Bern, † 8. III. 1590. — 2. ABRAHAM, 1569-1618, Sohn von Nr 1, Grossrat 1593, Vogt in Schenkenberg 1598, Echallens

1610, Mitglied des Kleinen Rates 1616. — 3. JAKOB, 1580-1636, Sohn von Nr 1. Student der Theologie in Bern und Holland, wo er seit 1606 in Franeker als Student Vorlesungen hielt. 1608 Professor der Philosophie und 1610 der Theologie an der Akademie Lausanne. Verschiedene Male deren Rektor. Seine Grabtafel im Chor der Kathedrale, sein Bildnis im Senatszimmer der Universität Lausanne. — 4. ABRAHAM, 1595-1660, Sohn von Nr 2, Landschreiber in Lenzburg 1619, Hofschreiber in Königsfelden 1620, im Grossen Rat 1627, Rathausamann 1631, Vogt in Brandis 1634, Kleiner Rat 1648. — 5. DANIEL, 1668-1727. Grosser Rat und Ratschreiber 1710, Vogt in Landshut 1717, Kleiner Rat 1725. — 6. KARL LUDWIG, 1796-1822, als Theolog ordiniert 1817; der letzte seines Geschlechts. — Vergl. Mss. H. H. XVII der Stadtbibliothek Bern. [E. B.]

AMPTZ, auch geschrieben **AMPTZO, AMZO, AMS, AMBS, AMPS** und **AMTS**. Familienname, ohne erweislichen Zusammenhang, früher verbreitet bei und in Zürich, zu Rapperswil, Baar, Zug und Luzern. Der Name rührt wohl von einem Amte her. Schon 1253 und 1283 nachweisbar als Weinbauern zu Fluntern und Flüh im Riesbach. Von Hirslanden aus im 14. Jahrh. Einbürgerungen in Zürich, sowie 1401 von HANS A. aus Rapperswil und 1440 von HANS aus Höngg.

Wappen: Im silbernen Schild grünes in Herzform endendes Kleeblatt (nach Edlibachs Wappenbuch von 1488). Grebels Geschlechterbuch von 1628 gibt die Figur rot in weiss. — 1. KONRAD, 1369-1403, 1369 noch zu Hirslanden steuerpflichtig; seit 1370 auf Dorf wohnhaft. Kaufte 1398 daselbst ein weiteres Haus, Lehen der Abtei Zürich. Er war Schuhmacher, Zunftmeister der Schuhmacher im Natalrat 1396-1403, Hofrichter des kgl. Hofgerichts in Zürich 1399. — 2. Jo-



Jakob Amport. Oelbildnis auf Holz von 1622, vermutlich gemalt von Sarburgh. (Senatszimmer der Hochschule in Lausanne).



HANNES, 1415-1452, Verordneter zur Feuerpolizei und Ueberwachung der Haferdarren 1418, Reichsvogt 1421, Rathser im Baptistalrat 1427-43, im Natalrat 1445-57. Als Vogt auf Neu-Regensberg 1425-27 und 1431 nachweisbar, führte er als solcher und seitdem den Junkertitel. Stiftete 1441 mit seiner Gattin Regula von Oetis einen Altar in der Wasserkirche zu Ehren des heiligen Kreuzes. Es ist möglich, dass unter Nr 2 zwei verschiedene Persönlichkeiten zu verstehen sind, wie denn auch schon 1415 ein alter und junger Johannes A. vorkommen. In Hönegg blühte das Geschlecht noch im 16. Jahrh. — 3. RUDOLF, 1429-60, Neffe von Nr 2, Mitglied des Fastenrates 1456-60. — Vergl. Socin: *Mhd. Namenbuch*, p. 131. — UZ II, Nr 857, V, Nr 1885. — Staatsarchiv Zürich: *Urk. Spital* 395, *Propstei* 447, 611612, *Geschenkte Urk.*, *Gemächsbücher*, *Urbur Wettingen*, *Urk. Oetenbach* 748. — *Stadtbücher* II, p. 110. — *Nbl. Stadtbibl. Zür.* 1842, p. 12. [F. HEGI und A. CORRODI.]

AMREIN, am REIN. Im Kt. Luzern stark verbreitetes Geschlecht; von *Rain*: in Abhang, also zu unterscheiden von *Rhyn*. Ein Zweig davon lebt schon 1491 in Engelberg.

A. Kanton Luzern. † Bürgergeschlecht der Stadt Luzern. — 1385 wird ein WILHELM aus Emmen Bürger. *Wappen*: in Blau über grünem Dreieck ein gestürzter und gesichteter Halbmond unter einem goldenen Stern. — 1. JOHANN, Grossrat 1423, Kleinrat 1443. — 2. JOH. HEINRICH, † 1629, Wartner zu Münster 1593, Rektor zu Neudorf 1600, Chorherr zu Beromünster 1603, Pfarrer zu Gross-Dietwil 1602, Teilnehmer an der Synode zu Konstanz 1611, Kammerer in Willisau 1612. [v. V.]

1. JOST, Ammann zu Münster 1552, 1557. — 2. HANS, von Willisau, Schultheiss 1575-77, 1580-85, 1587-89, 1591-93, Pannerherr 1585. — 3. ADAM, Ammann von Münster 1586. — 4. LUDWIG, Sohn des Hans Beat, Goldschmied, * 19. IV. 1614 in Münster. — *SKL* I, p. 32. — 5. SEBASTIAN, Sohn von Nr 2, * 18. VII. 1647, † 1689, Goldschmied. — *SKL* I, p. 33. — 6. JOSEF, 1798-1878, Pfarrer zu Udligenswil 1827, Chorherr zu Münster. — 7. JOSEF, von Gunzwil, 1825-77, Prof. zu Luzern 1852, Chorherr zu Luzern 1864. — 8. JOHANN, von Gunzwil, Gem.-Präsident 1831, Hauptmann 1835, Verfassungsrat und Grossrat 1841. — 9. KASPAR KONSTANTIN, von Neudorf, * 24. IX. 1845 in Luzern, † 15. IX. 1898 in St. Gallen. Studierte in Basel und Neuenburg. 1870 Seminarlehrer in Hitzkirch, 1873 Prof. an der Kantonschule St. Gallen. Schweizer. Delegierter an den Geographenkongressen in Brüssel, Venedig, Genua, London; Vizepräsident der Jury für Kartographie an der Weltausstellung in Paris 1889. Langjähriger Konservator der ethnograph. Sammlung in St. Gallen. Bearbeiter der Art. Geographie der Schweiz in Meyers Konversations-Lexikon 1893-97. — Vergl. Riedweg: *Gesch. d. Kollegiatstifts Beromünster*. — v. Liebenau: *Willisau*. — Besatzungs- und Bürgerbücher im Staatsarchiv Luzern. — *Gfr.* 35. [Bt. u. P. X. W.]

B. Kanton Obwalden. Altes Geschlecht in Engelberg, dessen Ursprungszusammenhang mit den A. der Luzerner Landschaft durch das Engelberger Jahrzeitbuch von 1491 nachgewiesen ist. Die Familie hat in alter und neuerer Zeit verschiedene Vertreter in den lokalen Behörden gehabt. [R. D.]

AM RHYN oder **AMRHYN.** Regimentsfähiges Geschlecht der Stadt Luzern. Der Name ist von *Rin* = Rhein abzuleiten, vom Namen eines Stückes der Wyna bei Beromünster im Kt. Luzern (dabei die Häusergruppe *Im Rin*); s. *SI* VI, 996-97. — MICHEL AM RYN, der Gerber, unbekannter Herkunft wahrscheinlich aus dem Michelsamte Beromünster, erneuert mit seinen Kindern 1518 das Bürgerrecht. In den Räten erscheint zuerst JOST, Grossrat 1553, Kleinrat 1564. — *Wappen*: in Blau ein liegender goldener Halbmond, zwischen 3 (2 und 1) goldenen Sternen. Anzuführen sind: — 1. WALTER, * um 1569-1635, Sohn des Josef und der Barbara am

Stutz, Kleinrat 1586, Vogt zu Münster 1591, Oberstlieutenant in Savoyen 1598, durch Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen 1599 geadelt, Ritter des goldenen Sperrens 1602, *Comes Palatinus* 1603, Vogt in den Freien Aemtern 1607, Oberst in Savoyen 1608, 1616 und 1629, Hauptmann der Hundertschweizer in Savoyen 1609, Stadtvenner 1610, Ritter des Mauritius- und Lazarusordens 1616. Statthalter 1622, Schultheiss 1624, 26, 28 und 31, Oberst in Frankreich 1625. — 2. JOSEF, * 1589, † 1645, Sohn von Nr 1, Ritter des Mauritius- und Lazarusordens, herzogl. Kammerherr und Mundschenk in Savoyen 1608, Grossrat 1609, Hauptmann in Savoyen 1610, Vogt zu Baden 1619, Weggis 1625, Büren 1633, Kommandant der katholischen Truppen in Baden 1634, Kleinrat 1635, Oberst in Savoyen 1638. Uebergabe von Turin 1639. — 3. LUDWIG, * 1593, † 1665, Bruder von Nr 2. Machte 1612 eine Pilgerreise nach Jerusalem und wurde Ritter des hl. Grabes und vom St. Katharinenberg. Grossrat 1635, Oberstlieutenant im Regiment seines Bruders Josef 1638, Kleinrat 1646, Vogt im Entlibuch 1647 und 1651, Hauptmann der Hundertschweizer in Savoyen 1648. — 4. JOSEF, * 1625, † 1692, Sohn von Nr 2. Grossrat 1643, Vogt zu Malters 1649, Kleinrat 1652, Vogt zu Ruswil 1653, im Thurgau 1660, Bauherr 1666, Hauptmann in Rom 1666, Vogt zu Rotenburg 1669, Stadtvenner und Schultheiss 1673, Pannerherr 1674. — 5. P. JOST 1630-97, zu Augsburg, der Bruder von Nr 4, Jesuit, Beichtvater des Bischofs von Basel und Leiter des Kollegiums zu Pruntrut. — 6. P. BEAT, Jesuit, * 1632, † 1673 auf der Reise nach China. Bruder von Nr 4, Missionar. — 7. KARL ANTON, * 1660, † 1714, Grossrat 1680, Vogt zu Knutwil 1683, Landeshauptmann zu Wil 1686. Hauptmann in Spanien 1690, Kleinrat 1693, Vogt im Thurgau 1702, Oberst in Spanien 1703, Pannerherr und Schultheiss 1713. — 8. IGNAZ, 1662-1746, Wartner zu Münster 1677, Chorherr 1686, Bauherr 1689, Propst 1707, Stifter des Fideikommisses der Familie 1722. — 9. WALTER LUDWIG LEONZ, 1716-1793, Sohn des Josef Cölestin, Grossrat 1736, Kleinrat 1744, Schultheiss 1773, Stadtvenner 1775. — 10. JOSEF MARTIN LEODEGAR, * 1752, † 1824, Lieutenant in Frankreich, Grossrat 1772, Vogt zu Weggis 1779, Kriens 1783, Knutwil 1787, Kleinrat 1788, Vogt zu Münster 1789, Lugano 1794. — 11. JOSEF KARL XAVER LEOPOLD LEODEGAR, 1777-1848, studierte in St. Urban und Turin, Grossrat und Kriegsratschreiber 1793, während der Mediation Staatschreiber, beteiligt am Umsturz der Mediationsregierung, Kleinrat 1814, Schultheiss 1847-40, eidg. Vorortspräsident 1819, 25, 31, 37, Vorsitzender der Tagsetzung. — 12. JOSEF FRANZ VON SALES JOHANN BAPT. KARL NIKLAUS VON FLÜE, 1800-49, Sohn von Nr 11, studierte in Göttingen, Freiburg i. B. und Paris, ausserordentlicher Verhörrichter im Keller-Prozess 1824, eidg. Staatsschreiber 1825, eidg. Kanzler 1830; er gehörte zur liberalen Partei, demissionierte aber 1847, weil er seine Unterschrift zur Kriegserklärung gegen den Kt. Luzern (Sonderbund) nicht geben wollte. — 13. WALTER, 1832-1904, Sohn von Nr 12, Lieutenant in kg. sizilianischen Diensten, eidg. Oberst und Brigadier 1869, Platzkommandant der französ. Internierten in St. Urban 1871, Schätzungskommissär für die Expropriationen der Gotthardbahn im Tessin etc. — Vergl. *LL* I, 207. — Holzhalb I, 51. — v. Vivis: *Wappen der lebenden Geschlechter Luzerns* (im *AHS* 1909, p. 28). — *KSB* 1888. — v. Liebenau: *Oberst Jost Amrhy und der Fall von Turin*. — Riedweg: *Gesch. des Kollegiatstiftes Beromünster*. — *Gfr.* — *ADB.* — Girard: *Nobiliaire militaire suisse* I, p. 99. —



Josef Karl Amrhy, Präsident der Tagsatzung 1837. Lithographie von G. Balder.



May: *Hist. militaire de la Suisse*, VI, p. 50; VII, p. 186, 321, 404. — Girard: *Hist. abrégée des officiers suisses* I, p. 21. — Besatzungsbuch. — Familienschriften. [v. V.]

AM RIED (Familie). Siehe OBERRIED.

AMRISWIL



(Kt. Thurgau, Bez. Bischofszell. S. GLS). — Pfarrdorf und Marktflücken. *Wappen*: von Silber mit grünem Baum und goldnen Äpfeln. Alamannische Gründung des 7. oder 8. Jahrh. 799: *Amalgeriswilare*, 1408: *Amergaswile*. Das Kloster St. Gallen erhielt Teile der Ansiedlung durch wiederholte Schenkungen. 1408 wird eine Kapelle erwähnt, 1455 durch Burkhard von Helmstorf auf Eppishausen eine Kaplaneipfründe daselbst gestiftet. Das Dorf gehörte zur Kirchgem. Sommeri, dessen Kollator das Konstanzer Domkapitel war. 1529 trat das Dorf zur Reformation über, was 1534 den damaligen Gerichtsherrn, Heinrich von Helmstorf zu Buhwil, veranlasste, das Dotationskapital herauszuverlangen. Durch Vermittlung des Landvogts Brunner kam aber ein Vergleich zustande, in welchem sich der Kollator mit dem Kaplaneihof und einem Weingarten begnügte. 1712 bekam der Pfarrer von A., der bis dahin in Schrofen gewohnt, ein neues Pfarrhaus bei der 1687 erweiterten Kirche. Die jetzige Kirche wurde 1892 gebaut. Die Aenderung der Verhältnisse spiegelt sich auch in der Entwicklung des Schulwesens. Erst 1854 entstand in A. eine Klassenschule mit 2 Lehrern (die Sekundarschule wurde 1862 ins Leben gerufen), jetzt unterrichten 7 Primarlehrer und 3 Sekundarlehrer an den dortigen Gemeindeschulen. Das bis dahin unbedeutende Dorf nahm in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts einen ungeheuren Aufschwung durch die günstige Verkehrslage am Knotenpunkt der Strasszüge und durch Einführung neuer Industrien. 1850 zählte es noch 492; 1880: 1554; 1910: 3331 Einwohner ohne die Nebengeme., deren Einwohnerzahl sich schwach vermehrt hat. Die Munizipalgeme. zählte 1850: 4748; 1910: 4815 Einw., und gehört jetzt zu den bedeutendsten Ortschaften des Kts. Pfarrbücher seit 1621. — Vergl. Sulzberger: *Stiftungsbrief der Kaplaneipfründe* (in *TB XI*, p. 111 f.). — Häberlin-Schaltegger: *Geschichte der Kirchgemeinde Amriswil-Sommeri*. [Sch.]

AMSCHWAND. Landleutegeschlecht von Untervalden. Der Ursprungsort ist wohl Schwanden, ein Güterkomplex ob Büren. — 1. ANDREAS und — 2. ARNOLD, von Wolfenschienen, erhalten 1335 ein Lehen vom Gotteshause Luzern. Dieser letztere Arnold Schwander erscheint 1348 als Vertreter Nidwaldens bei einer Grenzregulierung zwischen Uri und Schwyz. — 3. CUNI Schwander, 1372 Lehenträger von Fischzenen im Stansstadtersee. Schon zu Anfang des 15. Jahrh. war aber das Geschlecht auch in Kerns ansässig. — 4. ULI an Swanden von Kerns wird 1404 zum Bürger von Luzern angenommen. — 5. HEINI besitzt die Aamühle in Sänen, prozessiert 1475 mit den Freiteilern um den Wasserablauf und verkauft ihnen endlich 1503 die Mühle. In diesen jungen Müller verliebte sich um 1463 die alte mannstolle Freifrau Ursula von Geroldseck, Witwe des letzten Freiherrn Rudolf von Ramstein. Er heiratete sie und verfocht mit Hilfe seiner Landsleute ihre Wittums-Ansprüche auf das Schloss und die Herrschaft Zwingen. Ursula von Geroldseck † anfangs 1474. Amschwand erscheint 15. v. 1476 als Abgeordneter Obwaldens auf einer Tagsatzung in Luzern, spielt aber später keine Rolle in öffentlichen Angelegenheiten. Er † 1503. — In der Mitte des 16. Jahrh. kehrt ein — 6. HEINI ab oder am Schwanden wieder nach Nidwalden zurück, man erkennt ihm an der Landgemeinde 1564 des Landrecht zu und stellt ihm die bereits bezahlte Taxe von 25 fl. zurück. Das Geschlecht hat sich aber nur in der in Kerns korporationsberechtigten Linie erhalten. — 7. BALZ 1639, Abgeordneter auf eidg. Tagsatzungen 1651 und 1657, 1660, Lieutenant im ersten Villmergerkrieg. — 8. FRANZ IGNAZ, * zu Kerns 1713, erhielt 1736 das Stipendium in Mailand, wurde Priester und 1741 Kaplan zu St. Niklausen. † 8. II. 1763.

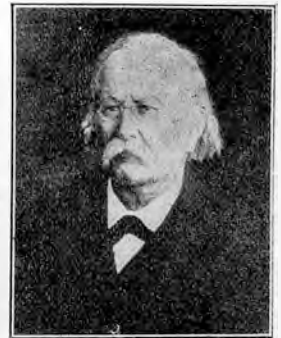
— Kuchler: *Chronik von Kerns*. — Kaplan Odermatts Kollektaneen. — Liebenau: *Kath. Schweizerblätter* XVI (1900), 180 ff. — Merz: *Burgen des Sisgaus*, Register. [R. DURRER.]

AMSELLER, JOHANN, 1441-60, Domprobst in Chur. Einer der drei Domherren, welche den Bischof Heinrich von Höwen bei Anlass der Schamser Fehde absetzten und 1453 eine Neuwahl anordneten. Der Papst verhängte wegen dieses gewalttätigen Vorgehens über alle Gegner des Bischofs den Kirchenbann. A. unterwarf sich dem Urteile des hl. Stuhles und resignierte auf die dompropstliche Würde. Er erhielt ein lebenslängliches Jahrgeld von 50 fl. — Vergl. M. Tuor: *Reihenfolge der residierenden Domherren in Chur* (im *JHG* 1904, p. 17). [PIETR.]

AMSLER, Familie der Kantone Aargau, Bern, Schaffhausen und Zürich.

A. **Kantone Aargau und Schaffhausen**. Familie von Schinz nach, vielleicht von Aarau stammend, wovon ein Zweig in Schaffhausen. *Wappen*: 2 schwarze Amseln auf 2 schwarzen Spitzen in Silber. — 1. SAMUEL, † 1699. Müller und Untervogt in Schinz nach. — 2. JAKOB, * 1751, † 1838. Arzt und Wundarzt. Lateinschüler in Lenzburg, bezog 1772 die Hochschule in Strassburg, übte sechs Jahre lang seinen Beruf in Bern praktisch aus und liess sich endlich in seiner Heimat Schinz nach als Arzt nieder. Daneben trieb er Landwirtschaft und war der Lehrer seiner Kinder; am politischen Leben beteiligte er sich unter der alten Ordnung als Gerichtsäss, nachher als Sanitäts- und Grossrat. — 3. JAKOB, Dr med. (1788-62), studierte Medizin in Bern; Kurarzt im Bad Schinz nach, Bezirksarzt, Sanitätsrat, Grossrat und Gründer der aargauischen Weinbaugesellschaft. — 4. SAMUEL, * 1791, † 18. v. 1849, Kupferstecher, Sohn von Nr 2. 1810 Schüler von G. Ch. Oberkogler und Heinrich Lips in Zürich, 1813 nach München, 1816 nach Rom, 1819 Perugia, 1822 wieder in Rom, dann zurück nach Schinz nach und 1829 nach München als Professor des Kupferstichs und Mitglied der Akademie. Er starb dort als Ritter des Ordens vom hl. Michael. Seine Hauptwerke sind die Stiche nach Thorwaldsen (Alexanderzug) und nach Raffael (Zinsgroschen, Grablegung) in München, die Wiedergaben der Werke seiner Freunde Cornelius Schnorr von Carolsfeld, Hess, Kaulbach, Overbeck. — 5. KARL, 1802-56, Sohn von Nr 2, studierte in Bern, Bonn und Berlin, ward Kurarzt in Baden, Spitalarzt in Königsfelden, und gründete in seiner Heimat eine kleine Privatirrenanstalt. — 6. EMIL, * 1841 Sohn von Nr 5, Fürsprech, Gerichtspräsident, Oberrichter in Aarau. — *Korrespondenzblatt für Schweizerärzte* Bd 14. — SKLI. 33. — *Nbl. der Künstlergesellschaft Zürich*, 1850. — [F.W.]

7. JAKOB, * 16. XI. 1823, † 3. I. 1912. Sohn des Jakob A. auf Stalden bei Brugg (Aargau), studierte in Jena und Königsberg Mathematik, Astronomie und Physik, arbeitete 1849 bei Planfamour auf der Sternwarte in Genf, war 1850-52 Privatdozent an der Universität Zürich, 1852-59 Prof. der Mathematik am Gymnasium Schaffhausen. Er gründete dort 1857 eine mechanische Werkstätte zur Herstellung von Präzisionsinstrumenten, die von seinen Söhnen weiterbetrieben wird. Erfinder des Polarplanimeters 1852-55 und Verfasser grundlegender wissenschaftl. Arbeiten über mechan. Integrationen im allgemeinen. — *Vierteljahrsschrift der NG Zürich*, 1902. — 8. ALFRED, Dr phil., Fabrikant von Präzisionsinstrumenten in Schaffhausen, * 3. VII. 1857, als ältester Sohn von Nr 7, studierte in Basel, Berlin und Dresden, war dann als Maschinen- und



Jakob Amsler. Oelbildnis von Rich. Amsler, 1911.

Schiffbauingenieur in Frankreich und England tätig. Seit 1888 Teilhaber an der väterlichen Fabrik von Präzisionsinstrumenten, förderte die Weiterentwicklung der Instrumente zur mechanischen Integration, wandte sich dann vornehmlich dem Maschinenbau zu, nahm



Alfred Amsler.
Nach einer Photographie.

bald eine führende Stellung ein, vor allem in der Konstruktion von Materialprüfungsapparaten und Maschinen. 1919 Dr *honoris causa* der Eidgen. techn. Hochschule Zürich. — 9. ALBERT, * 1863 in Schaffhausen, Bruder von Nr 8, Oberst, Mitglied des Erziehungsrates, Mitinhaber der Fabrik für Präzisionsinstrumente in Schaffhausen. † 1918. — Vergl. Karl Amsler: *Stammbaum der Familie A. von Schinz nach*. — *Nbl. für Jung und Alt*, hgg. von der Lehrerkonferenz d. Bez. Brugg. — Siehe Nekrolog mit Biographien in *VSNG* 1912. — *SB* 1992. — *Schweiz. Geometerzeitung* 1912. [Wu.-BE.]

B. Kanton Bern. Bürgergeschlecht in Biel. — 1. HANS, 1547 des Grossen und 1552 des Kleinen Rats, 1566 Seckelmeister, 1575 Bürgermeister, — 2. JOSUA, 1709 des Grossen und 1723 des Kleinen Rats in Biel. — 3. NIKLAUS, Hofprediger in Nassau, 1711 Pfarrer in Biel, † 1739. — 4. JOSUA, 1737 Mitglied des Grossen Rats, † 1795 als letzter dieses Geschlechts, mit dem die heute in Biel verbürgerte Familie A. in keinem Zusammenhang steht. [E. B.]

C. Kanton Zürich. — 1. JOHANN JAKOB, * 11. X. 1848 zu Meilen, † 12. II. 1909 in Tunis. 1875 erster Staatsanwalt, 1878 Rechtsanwalt, 1882 bis 1902 Kantonsrat, in leitender Stellung der Gem. Aussersihl wirkte er eifrig an den Vorbereitungen zur Stadtvereinigung mit. 1896 bis 1908 Mitglied des Nationalrates. — 2. JOHANN RUDOLF, Nationalrat, von Meilen, * 8. XI. 1853, † 30. X. 1917. Von 1883 bis 1904 Gemeindepräsident von Meilen. Seit 1896 Kantonsrat, den er 1908 präsidierte; 1899 Nationalrat. — Vgl. *NZZ* 1909, Nr 53, 72. — *ZP*, Nr 38. — *ZWChr.* 1899, p. 4; 1905, p. 233 und 384; 1908, p. 97 und 1909, Nr 11. — *Zürichsee-Zeitung* 1917, Nr 258, 259 und *NZZ* 1917, Nr 2043. [E. STAUBER.]

AMSOLDINGEN



Siegel des Kapitels
Amsoldingen vom 5. XII. 1372.
(Staatsarch. Bern, Fach Stf.)

Kartular von 1228 genannt als *Amsoldingen prepositura et capitulum canonicorum secularium*. Die von den Edlen von Unspunnen an die Wädswil gelangte Kastvogtei wird 1271 von Walther von Wädswil seinem Sohne Heinrich, Propst von A. (1257-1310) zu Händen der Propstei verkauft. Nach einer Urkunde von 1310 unterhielt das Stift eine Schule. 1396 trat A. in Schirm und Burg-

recht Berns. Die bischöfliche Visitation von 1453 konstatierte den wirtschaftlichen Niedergang der Propstei, die 1484 dem neugegründeten Vinzenzenstift in Bern einverleibt wurde. Die Propstei besass die hohen und niederen Gerichte von A., die niederen in Hilterfingen,



Die Kirche von Amsoldingen. Photographie aufgenommen im Jahr 1920.

Stocken und Mülchi, und Güter, Zinse und Zehnten in A., Allmendingen, Brenzikofen, Oberhofen, Ringoldswil, Stocken, Strättlingen, Scherzlingen, Vilbringen, Wimmis und Zäziwil. Pröpste und Chorherren der älteren Zeit entstammen fast ausnahmslos dem umliegenden Adel. Nach der Reformation blieb Amsoldingen das Zentrum der gleichnamigen Kirchengem. des Kapitels Thun, zu welchem die Gemeinden A., Höfen, Zwieselberg, Langenbühl, Forst gehörten, bis 1578 auch die an Thierachern übergangenen Gemeinden auf dem Berg und Uetendorf, bis 1676 die seither mit Blumenstein vereinigten Weiler Bodenzingen und Tannenbühl und bis 1703 das an Kirchdorf gelangte Kienerrüti. 1802 Auftreten des antinomistischen Sektierers Anton Unternährer (s. diesen). Die Propsteikirche, dem hl. Mauritius geweiht, eine dreischiffige flachgedeckte Basilika mit gewölbtem Chor, drei Absiden, bemerkenswerter Krypta, frühgotischem Taufstein, Fresken aus dem 14. Jahrh. 1578 durch Brand beschädigt, 1908 sachkundig restauriert. Sie gehört zu den bedeutendsten romanischen Kirchenbauten der Schweiz. Das Hauptgebäude der Propstei, deren Gebäulichkeiten mit ausgedehntem Grundbesitz 1496 an Bartlome May übergangen, wurde im 19. Jahrh. in einen Landsitz umgewandelt und gänzlich umgebaut. Eigentum von Oberst Ludwig von Tscharner. Im Dorfe A. einige ältere Wohnhäuser, von denen das bemerkenswerteste an der Strasse von Uebeschi gelegen, zum Chorherrenstift gehört haben soll. Auf dem Friedhof die mit dem unterhalb gelegenen Pfarrhaus durch eine hölzerne Gallerie verbundene ehemalige Beinhauskapelle. Im Schloss bemerkenswerte Privatsammlung von Glasgemälden, im Park zwei römische Grabsteine. Im Pfarrarchiv aktenmässige handschriftliche Chronik von A. aus der Feder des Historikers Karl Schräml, Pfarrers in A. 1829-1841. Die Gemeinde A., politisch und militärisch im Landgericht Seftigen gelegen, gehörte mit ihren niederen Gerichten in die Landvogtei Thun. 1798-1803 war A. Hauptort des Distrikts Ober-Seftigen, worauf es endgültig mit dem Amt Thun vereinigt wurde. Tauf- und Ehregister seit 1662, Sterberegister seit 1728. — Vergl. *Die Schwalbe*; ein uecht-

ländisches Tagebuch 1830. — K. Stettler: *Regesten des Chorherrenstiftes*. — A. Jahn: *Chronik*. — H. Hagen: *Die Amsoldinger Inschriften (Alpenrosen 1874)*. — H. Hagen: *Die römischen Inschriften in A. (ASA 1875)*. — C. Lohner: *Kirchen*. — *Kirchl. Jahrbuch der reformierten Schweiz V 1899*. — *Bernische Kunstdenkmäler II, Bl. 14*. [E. B.]

AMSOLDINGEN, von. Bernische Familie. Der Name lautet stets v. *Amsoldingen*, das Wappen ist blau mit silberner Schnalle. Stifter der Familie ist Propst Heinrich v. Wediswil zu Amsoldingen, der seine sämtlichen mit Frau Lücavis v. Uebeschi erzeugten Söhne 25. v. 1273 freite; der Aussteller und seine 4 Brüder entlassen in der Urkunde die obgen. *mancipii a jugo nostre servitutis* und erklären sie für *liberti* oder frei. Die Ehe des Propstes war in jener Zeit noch durchaus rechtmässig, seine Kinder aber folgten der schlechten Hand der Mutter und waren nicht etwa als Uneheliche, sondern als Nachkommen einer Ministerialin unfrei. Sie wurden aber damit nicht Edelfreie (Freiherren), sondern wohl bloss Gemeinfreie oder Herren schlechthin und führen nie den Titel edel oder *nobilis*. Sie sind in der Folge Burger von Thun, Spiez, Bern und Freiburg, aber auch Ritter und Herren zu Stocken. — 1. ULRICH, vermutlich der Enkel des Propstes Heinrich, 1290 Burger, 1294 des Grossen und 1295 des Kleinen Rats in Bern, vielleicht 1308 Burger zu Thun, 1324 tot. — 2. BERCHTOLD, vielleicht der Bruder von 1, wird 1309 Burger zu Freiburg i. U., 1323 Ritter, † nach 1331. — 3. HEINRICH, ein Urenkel des Propstes, 1360 belehnt mit der Burg Stocken « wie sein Vater und Grossvater », † nach 1409. — 4. WILHELM, dessen Bruder, 1362 Burger zu Thun, 1367 weissenburgischer Kastlan zu Blankenburg, 1374 Kastlan der Herren vom Turm in Frutigen, 1378 des Rats zu Thun, beerbt 1390 seine Oheime v. Raron, † um 1395. — 5. RUDOLF, vielleicht der Enkel von Nr. 4, Burger zu Bern und zu Thun, kauft 1466 Blumenstein, 1480 Seckelmeister und des Rats zu Thun, † um 1500 als der letzte seines Geschlechts. — GHS I, 304 ff. — M. v. Stürler: *Genealogien* (Ms. in der Stadtbiblioth. Bern). — GHS (Art. Wediswil). [E. B. und. Az.]

AM STAD, lateinisch *in litore*, später genannt « Vinkenstad » nach dem Geschlecht Vinko, seit 1581 « Schiffllände », Quartier in der Wacht « Auf Dorf » der alten Stadt Zürich, südöstlich der Wasserkirche. Hier lagen die Häuser vornehmer Geschlechter. Ein 1230-1231 vorkommendes Rittergeschlecht « in » oder « de Litore » nannte sich nach diesem Am Stad. Ebenso führte eine Seitenlinie der ritterlichen Maness den Namen « Am Stad » nach dieser Gegend. — UZ I. — Vögelin, *Altes Zürich I*, p. 234. — Nbl. *Stadtbibl. Zür.* 1850, p. 35. — P. Schweizer: *Erklärung zum Plan der Stadt Zürich (UZ VII)*. [F. H.]

AMSTAD, AMSTAAD, am STAD, ab STAD, STADMANN, lat. *in litore*. Familienname der Kt. Schaffhausen, Unterwalden und Zürich.

A. **Kanton Schaffhausen**. Altes Rittergeschlecht zu Schaffhausen. Ein Zweig der adeligen Familie der Brümsi, nannte es sich vorerst nach seinem Wohnsitz am Gestade des Rheins *Brümsi am Stad*. Ein eigenes *Wappen* der am Stad finden wir erstmals 1332: in Blau goldener Stern über liegender silberner Mondichel. Vom Kloster Allerheiligen erhielten schon die Brümsi das Recht der Schiffledi, d. h. die Befugnis, von den Fahrzeugen, die in Schaffhausen gelan-



landet, ausgeladen und wieder rheinaufwärts geführt wurden, den Schiffzoll zu erheben. 1257 belehnte Abt Hugo von Allerheiligen — 1. HEINRICH BRÜMSI AM STAD mit diesen Einkünften. — 2. HERMANN AM STAD I., vergabte 1318 dem Kloster Paradies bei Schaffhausen das Stammhaus der Familie Brümsi am Stad, beim Schwarztor gelegen, nebst andern Gütern. — 3. GÖTZ AM STAD I., 1294-1335, Vogt zu Berau. Von seinen vier Söhnen Konrad, Hermann II., Wilhelm und Hans am Stad erkaufte die erstern drei von den Truchsessern von Diessenhofen die Vogtei über das Dorf Marthalen. — 4. KONRAD I., beehrte mit Schultheiss Egbrecht, Hermann Kron u. a. als

Abgeordneter der Stadt zu Baden und Säkingen (1367 und 1370) den Entscheid des Landvogtes in Steuerstreitigkeiten, nahm teil am Zuge nach Ewatingen 1370. — 5. GÖTZ II., beanspruchte gegen das von König Sigismund der Stadt verliehene Recht die Stelle eines Reichsvogtes, wurde aber durch ein königliches Schreiben vom 21. XII. 1429 aufgefordert, auf das Blutgericht zu verzichten. — 6. WILHELM IV., 1441-60. Im Einverständnis mit seinem Schwager Heinrich Brandenburg verkaufte er alle Güter ihrer beiden Gemahlinnen Judith und Ursula von Randegg um 140 fl. an Wolf von Liechtenstein, ausgenommen die Festung Hohenstefeln. 1457 wurde er wegen Ermordung seines Verwandten Wilhelm Imthurn vom Hofergericht in Rottweil in die Acht erklärt. — 7. **Hans II.**, 1438-82, Sohn von Nr. 5, schon 1438 als minderjährig genannt, 1458 zum Bürgermeister erwählt, welches Amt er bis 1463 zu wiederholten Malen bekleidet hat. Mitglied des Rats und 1477-1481 des Fünfergerichts (1478 Vorsitzender); mehrmals Tagsatzungsabgeordneter. 1461 vertrat er mit Heinrich Barter die Stadt Schaffhausen beim Friedensvertrag zwischen den Eidgenossen und Oesterreich. Aus Rache für die Mitwirkung an diesem Frieden und zur Befriedigung seines alten Grolls gegen Schaffhausen bemächtigte sich Bilgeri von Heudorf durch einen Ueberfall in der Nähe von Engen des Hans A. und gab ihn nur gegen ein Lösegeld von 1800 fl. heraus. Dies war einer der Gründe zum Sundgauzug der Eidgenossen, und im Vertrag vom 27. VIII. 1468 musste sich Herzog Sigismund nebst der Kriegsentsädigung von 10 000 fl. zur Rückzahlung des Lösegelds für A. verpflichten. — 8. HANS III., 1491-1551, Gerichtsherr zu Gottmadingen, Randegg und Gailingen, später auch Herr zu Möhringen. — Vergl. Rieger: *Schaffhauser Chronik*. — Imthurn und Harder: *Schaffhauser Chronik*. — *Festschrift für Stadt und Kanton Schaffhausen*. — Werner: *Verfassungsgesch. der Stadt Schaffhausen*. — A.G.S. — Kirchofer: *Schaffhauser Neujahrs-geschenke*. — Pfaff: *Staatsrecht der alten Eidgenossenschaft*. [WANNER-KELLER.]

B. **Kanton Unterwalden**. Altes Landleutegeschlecht von Nidwalden, Uertner von Beckenried. In Rat und Gericht war das Geschlecht vielfach vertreten. — 1. ANDRÉAS IN LITTORE erscheint um 1315 im Propstriedel des Stiftes Luzern als Inhaber eines Fischerlehens in Stansstad. — 2. DIETSCH AB STAT ist 1372 unter den Fischern von Stansstad, die sich mit dem Kloster Engelberg über die Fischzinse vereinbarten. — 3. HEINI AB STAT von Beckenried kaufte 1423 von Walter von Büren zwei Drittel der Fischerrechte im Buocherseesee. — 4. WELTI, sein Sohn, erwarb 1438 das andere Drittel dazu. — 5. JOH. BAPT., 1777 Priester in Sitten, Prof. der Philosophie. — 6. JOSEF, * 1846, Landsfährnrich 1874, Regierungsrat 1877-83, Ständerat 1883-94. — Vergl. Registerbände des Gfr. — Durrer: *Handschriftliches Urkundenbuch von Nidwalden*. — Kollektaneen von Kaplan Odermatt. — *Beiträge zur Geschichte Nidwaldens X*, p. 71 ff. [R. D.]

C. **Kanton Zürich**. AM STAD oder STADE, in und um Zürich und an beiden Ufern des Zürichsees verbreitetes Geschlecht, das seinen Namen vom Seegestade erhalten hat. Besonders zu Meilen und Richterswil sesshaft. Erscheint seit 1301. Einbürgerungen vor und seit 1351 bis 1516 in Zürich. — 1. MATTHIAS, 1301-06 Keller der Abtei Zürich zu Stadelhofen. — 2. BURKHARD, von Bendlikon, 1430-31 Leutpriester zu Affoltern am Albis. — UZ VII-XI. — *Bürger- und Steuerbuch. I.* — *Gemächtsbücher* (B VI 304 u. 305). [F. H.]

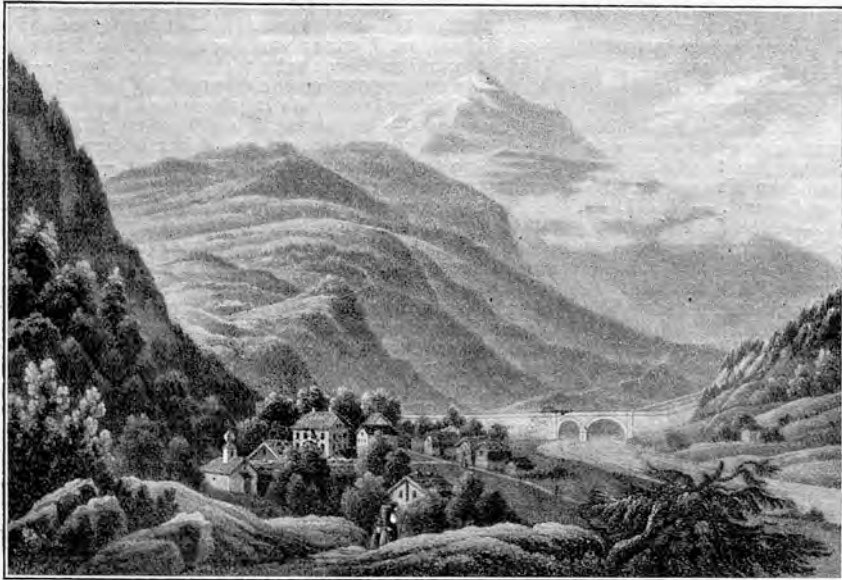
AM STALDEN, am STALDEN, AMSTALDEN, STALDER.

A. **Kanton Luzern**. Familie aus dem Entlibuch. PETER, Wirt in Schüpfheim, Landeshauptmann des Entlibuchs im Burgunderkrieg, Haupt der Partei, welche den Abfall von Luzern betrieb und von Obwalden insgeheim unterstützt wurde, am 24. II. 1478 zu Luzern als Meineidiger und Hochverräter mit dem Schwert hingerichtet. — Vergl. Gfr. 37. — Dierauer II. [P. X. W.]

B. **Kanton Obwalden**. Altes Geschlecht von Obwalden im 14. Jahrh., Teiler von Ramensberg im 15. Jahrh., von Kägiswil im 16. Jahrh. — 1. WÄLTI fällt 1386 bei

Sempach. — 2. JODER, † 1422 bei Arbedo. — 3. HEINI, † 1513 bei Novara. — 4. NIKLAUS, * 1831 auf der Schwändi, Kaplan zu Sarnen, wanderte um 1870-1875 nach dem Staat Sao Paolo in Brasilien aus und pastorierte bis zu seinem Tod die *Colonia Helvetia*. † 12. X. 1919 im Ruf der Heiligkeit. — 5. WALTER, * 1883. Vieljähriger Redaktor des *Obwaldner Volksfreunds*, seit 1911 Staatsanwalt für Obwalden, seit 1917 Hauptmann im Justizstab, Kantonsrat, seit 1920 Gemeindepräsident. — Vergl. *Chronik von Sarnen*. — Durrer: *Einheit Unterwaldens*. — Handschriftliches aus dem Staatsarchiv Obwalden. [AL. TRUTTMANN.]

AMSTEG (Kt. Uri. S. GLS). Dorf, früher am *Stäg*, 1297 in *Stege*, 1300 *ze Stege* und *Steg*. Vorgeschichtliche Funde sind keine bekannt, die Geschichte von A. beginnt mit der Gotthardstrasse. Schon 1357 wird der Wirt von *Stege* genannt, 1555 nennt ein Urbar die Kirchengeräte und Paramente der Kapelle zum hl. Kreuz, und noch 1624 war diese das einzige Gotteshaus des Dorfes. Doch musste bei schlechtem Wetter und im Winter der Kaplan von Silenen gegen eine besondere Gebühr hier die Messe lesen. 18. VI. 1696 erteilte ihr der Papst Innozenz XII. einen Ablass und 1. IV. 1728 eine Authentik für die Reliquie des hl. Kreuzes; 1729 besass die Kapelle ein Vermögen von 460 fl. 1762 erlitt A. grossen Wasserschaden durch den Kerstelenbach, am 16. und 17. v. 1788 brannten bei heftigem Föhn die Kapelle und fast das ganze Dorf ab, wurden aber sofort wieder aufgebaut. Besonders schwer aber litt A. in den Kriegsjahren am Ende des Jahrhunderts; sein Schaden vom 11. X. 1798-11. XI. 1800 wurde amtlich auf fr. 306 010 geschätzt. Die Erhebung zur eigenen Kaplanei erfolgte 12. XII. 1807 durch Verlegung der 3. Kaplaneipfründe von Silenen nach A.; zugleich nahm das Dorf die Pflicht auf sich, seinen Kaplan auch als Primarlehrer zu besolden; eine neue Kirche aber wurde 1860 gebaut und die Filiale



Amsteg und der Bristenstock. Aquatinta von etwa 1860, von A. Dickenmann. (Schweiz. Landesbibliothek Bern.)

erst 28. VIII. 1903 durch Dekret des Bischofs von Chur zur selbständigen Kirchengem. erhoben. 1831, 34 und 68 erlitt A. wiederum grossen Wasserschaden; neben den unmittelbaren Schädigungen durch den Kerstelenbach trug es grosse Wuhrkosten, an deren Last freilich der Staat schon seit 1625 einen bedeutenden Anteil beiträgt. Seit Eröffnung der Gotthardbahn (1882) ist A. abgefahren und vom Transitverkehr abgeschnitten. Da-

für haben die beiden Kraftwerke des Elektrizitätswerkes Altdorf (1910) und der schweiz. Bundesbahnen (1918) neuen Aufschwung gebracht. — *Gfr.* 47. — ZSK 1910, p. 161 ff; 1911, p. 313; 1917, p. 144. — SB 1912 und vom 22. VII. 1916. — *Hist. Nbl. v. Uri* 1897 und 1900. *Das Bürgerhaus in Uri*, Basel 1910. [J. FÜRER.]

AMSTEG. Siehe STEG.

AMSTEIN. Familienname der Kantone Luzern, Thurgau, Unterwalden und Zürich.

A. **Kanton Luzern**. Bürger von Willisau seit 1550. — 1. ULRICH 1558-1628, studierte 1581-84 zu Paris, Grosskellner zu St. Urban 1587, Abt 1598-1627, Restaurator des Klosters. — 2. HUGO, von 1607-35 als Liederdichter nachgewiesen, † um 1644. — 3. KASPAR, als Glasmaler 1604-11 in St. Urban tätig. — 4. JOHANNES, Prior zu St. Urban 1627, † 1640. — v. Liebenau: *Willisau II*, 119 f. — SKL I, 34. [P. X. W.]

B. **Kanton Thurgau**. Angesehene Familie der Stadt Bischofszell. — 1. Ein ULRICH A. wird 1515 von Bischof Hugo von Konstanz als Pfleger des Stadtspitals mit den Zehnten von Zihlschlacht und Hohentannen belehnt. 1520 sitzt er im Rat der Stadt.



— 2. PELAGIUS hat als Pfarrer von Goldach für die Reformation gewirkt. — 3. CHRISTOF war Stadtmann zu Bischofszell von 1648-67 und wird noch 1671 als Ratsherr genannt. Bald nachher scheint die Familie ausgestorben oder ausgewandert zu sein. — [SCH.] — Im Anfang des 18. Jahrh. kam eine Familie Amstein, aus Wila (Zürich) stammend, in den Kt. Thurgau. — 1. **Joh. Georg**, Arzt, * 41. XI. 1744 zu Hauptwil im Thurgau, Sohn von Hans Jakob, Landchirurg. Ohne

eigentliche Studien wurde er Augenarzt und stand als bezahlter «Operator» im Dienst der Herrschaft und Fabrik zu Hauptwil. 1758-61 machte er eine Lehrzeit in Zürich durch. 1765 bezog er die Hochschule zu Tübingen, 1771 kam er als Arzt an das Seminar zu Haldenstein, wo er 1775 Hortensia von Salis, die Schwester seines Bruders Ulysses, heiratete. 1777 zog A. nach Zizers und gründete hier die *Gesellschaft landwirtschaftlicher Freunde*, die die Wochenschrift *Der Sammler* herausgab; 1783 erwarb A. das Bündner Landrecht. Er führte in Graubünden die Impfung gegen die Pocken ein. 1787 wurde er *Medicus ordinarius* im Bad des Klosters Pfäfers und † 18. II. 1794. **Wappen**: geteilt von Rot und Silber, über das ganze ein aufrechter schwarzer Steinbock. — 2. **Joh. Rudolf**, Sohn von Nr 1, * 1. V. 1777. 1795 Lieutenant im Regiment Christ in sardinischen, 1799 übergetreten in österreichische Dienste. Hierauf trat er als Hauptmann in das Regiment des Generals von Salis-Marschlin in englischem Sold ein und tat Dienst bis 1800. Heimge-

kehrt wurde er Landwirt, besuchte mehrmals Hofwil und lernte Fellenberg kennen. Die Hebung des Obstbaus, die Sammlung von Landkarten, wissenschaftlichen Kupferstichwerken und eine umfangreiche Korrespondenz nahmen ihn in Anspruch. 1814-18 trat er in holländische Dienste. Darauf liess er sich schliesslich dauernd in Malans nieder. Er avancierte zum Major in der Kantonalmiliz und organisierte 1838 die Landwehr. Seine

Lieblingstätigkeit waren aber von jetzt an naturwissenschaftliche Studien und Sammlungen, wie er denn auch zu den Stiftern der 1845 gegründeten Naturforschenden Gesellschaft Graubündens gehört. Hervorzuheben ist vor allem seine umfangreiche Insektensammlung bündnerischer Gebiete mit zahlreichen Zeichnungen, Beschreibungen und Notizen. Er war eifriges Mitglied des Bündner Schulvereins und interessierte sich nach dessen Auflösung für die Stiftung und Fortführung der Armen- und Lehrerschule in Schiers. † 19. XII. 1862. Von seinen zahlreichen Arbeiten, die im *JNGG* veröffentlicht wurden, sind zu nennen: *Verzeichnis der Land- und Wassermollusken*. 3. Jahrg. — *Nachtrag zu den Mollusken Graubündens*, 7. Jahrg. — *Die Mollusken Graubündens*, 27 und 28. Jahrg. — 3. JOHANN GEORG, Sohn von Nr 2, * 20. XI. 1819. 1843-47 bezog A. die Universität Würzburg; als Arzt wirkte er nacheinander in Jenaz, Davos und Zizers. Nebenbei widmete er sich der Naturwissenschaft. Er hinterliess eine grosse Molluskensammlung und publizierte verschiedene Aufsätze diptero-logischen Inhaltes. Er arbeitete für die Gründung der Kreisrealschule Zizers und war schliesslich Präsident des Real-schulrates. † 25. VII. 1892. — [M.S.] — 4. GOTTLIEB, von Wila Kt. Zürich gebürtig, * 1853, † 1895, wurde nach kurzem Vikariat in Laufen 1875 nach Wigoltingen berufen, wo er starb. Neben dem Pfarramt beschäftigte



Johann Georg am Stein
(Lithographie von J. Brodtmann
um 1830). Kantonsbibliothek
Chur.

er sich eifrig mit Politik, redigierte von 1877-80 die *Thurgauer Volkszeitung*, trat dann auf Wunsch der Gemeinde von der verantwortlichen Redaktion zurück, schrieb aber noch oft in Zürcher Demokratienblätter, versah auch längere Zeit das Amt eines thurgauischen Primarschulinspektors. Verfasser einer Geschichte von Wigoltingen. [SCH.]

C. Kanton Unterwalden. Altes ausgestorbenes Geschlecht in Nidwalden, nachweisbar als ein Zweig der Edlen von Wolfenschiessen (s. diesen Artikel). Eine andere † Familie Amstein, offenbar ganz andern Ursprungs blühte in Alpnach in Obwalden. — 1. ULRICH, erscheint 1367 bis 1376 öfters als Zeuge in öffentlichen Urkunden und gehört nachher dem Rate an. 1368 vertritt er neben Arnold von Omisried die Kirchengenossen von Alpnach beim Loskauf von den Herrschaftsrechten der Gräfin Margaretha von Strassberg-Wolhusen. — 2. HANS, Seckelmeister 1525, Landammann 1526, 1530, 1534, 1536, 1541, 1544. Er war der letzte des Geschlechtes. — Vergl. Registerbände des *Gfr.* — Küchler: *Chronik v. Alpnach*. [R.D.]

D. Kanton Zürich. I. † Zürcher Familie seit 1385, ursprünglich von Ottenhofen (Baden). — II. Alte Familie von Wila. — 1. HERMANN, Professor und Mathematiker, * 27. VIII. 1840 in Wila, diplomiert von der Eidg. Technischen Hochschule, Dr. der Universität Zürich, seit 1875 Ordinarius der höheren Mathematik an der Ingenieur-Schule in Lausanne, Verfasser mehrerer wissenschaftlicher Arbeiten (s. *Index bibliographique de la Faculté des sciences de Lausanne*, 1896 und 1915). — 2. GOTTLIEB, s. Amstein (Thurgau), Nr 4. — 3. JOHANN JAKOB, * 1853 in Wila, Sekundarlehrer und Grosstadtrat in Winterthur, Mitglied der kantonalen Gymnasialkommission. [A. B. u. F. H.]

AMSTUTZ, am STUTZ, STUTZER. Familien der Kt. Unterwalden und Schwyz. Der Name kommt her von einer der häufigen Ortsbenennungen *Stutz* = «steiler Abhang».

A. Kanton Unterwalden. Altes Talleutageschlecht von Engelberg und Landleutageschlecht von Nidwalden,

korporationsberechtigt in Ennetmoos. *Wappen*: von Blau mit silbernem grossem F, begleitet von goldenem Mond und Sonne über einem grünen Dreieck, oder: von Silber mit roter Rose auf grünem Stiel, besetzt mit zwei goldenen Sternen; die Wappenbücher von Nidwalden geben noch andere Varianten. Der Ursprung des Geschlechts ist sicher im Tal Engelberg zu suchen. Zu nennen sind: —



1. WALTHER, Sohn Peters am Stutzer, Konventual zu Engelberg und 1309 Pfleger des Hofes zu Buochs. Die frühere Engelberger Klostertradition identifiziert diesen fälschlich mit dem Abt Walther III. (1317-31), der urkundlich den Beinamen «von Engelberg» führte, aber von ca 1296 bis zu seiner Abtwahl 1317 Konventual des Klosters Murbach und Almosner zu Luzern war. — 2. ULI Stutzer von Engelberg, wird 1413 und — 3. JOST Stutzer von Engelberg, 1416 Bürger zu Luzern. Letzterer, ein Handelsmann, erscheint 1426 in Fehde mit der Stadt Konstanz und hat 1452 Ansprachen an den Herzog von Mailand. — 4. HANS, Altammann zu Engelberg, erwirbt um 1459 das Landrecht von Nidwalden und nimmt von da an in Stans eine angesehene Stellung ein 1529 ist — 5. JOST Landesstatthalter von Nidwalden. — 6. Fähnrich BALTHASAR, der Sohn des Baumeisters Arnold, 1600 Baumeister und 1608 der erste Zeugmeister des Landes. Aus dieser in Ennetmoos angesessenen Linie stammen noch — 7. LEODEGAR, 1667 Kirchmeister zu Stans und dessen Söhne. — 8. JAKOB, des Rats, Gesandter in die ennetbirgischen Vogteien, Kirchmeister 1697, † 1709. Im Jahre 1662 hatte sich auch HANS am Stutz, Statthalter zu Engelberg, in Nidwalden eingebürgert: diese Linie ist erloschen. Um 1447 war ein HEINI von Engelberg nach Sarnen gezogen und dort Freiteiler geworden. Seine Nachkommen erloschen aber bald wieder, nachdem sie zwei Generationen lang eine angesehene öffentliche Stellung eingenommen. — Vergl. Durrer: *Urk.-Buch von Unterwalden*. — Registerbände des *Gfr.* — Kollektaneen von Kaplan Odermatt. — *Album Engelbergense*. — ASS 1911, p. 144. [R. DURRER.]

B. Kanton Schwyz. In Küssnacht, wo das Kloster Engelberg den Kirchensatz und viele Güter besass, treten die Amstutz in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. auf. Sie scheiden sich dort bald in zwei Linien, von denen die eine den Namen «Stutzer» annimmt. — 1448 trat I. HANS Stutzer, Besitzer der heutigen Liegenschaft «Stutzer-Güfli», in Prozess mit Propst Schweiger in Luzern wegen des Fischerrechts. — 2. KARL LEONZ, * 1675, † 1710, war Kaplan zu Küssnacht und verfasste eine Chronik über den Kirchenbau. — 3. OSWALD ist 1787-97 drei Mal Ammann. Ebenso — 4. JOHANN JOS, 1803-05. Ebenso dessen Sohn — 5. JOS. ALOIS, Arzt 1822-24 und 1826-28. — 6. Dessen Sohn ALOIS, Arzt, * 1810, wird 1830 in den Rat gewählt, wurde 1831 Statthalter und 1832-34 und 1836-37 Landammann; Besuchte 1831 als Abgeordneter für Küssnacht die Konferenzen der Aeusseren Bezirke wegen der Landestrennung und war auch Mitglied des provisorischen Landrates des Kts. Schwyz Aeusseres Land. 1833 wurde er in den Erziehungsrat dieses Kantons gewählt. Beim Ueberfall der Schwyz auf Küssnacht am 31. VII. 1833 wurde er gefangen nach Schwyz geführt. 1848 nach dem Sonderbund kam er in die Regierung und vertrat auch den Kanton an der Tagsatzung. † 1871. — 7. VITAL Sohn von Nr. 6, * 1841. Journalist, langjähriger Redaktor des *Luzerner Tagblattes*, Korrespondent der *NZZ*, 1883-88 Mitglied des Grossen Rates des Kts. Luzern und des Grossen Stadtrates, † 1909 in Luzern. — Vergl. Ratsprotokolle Küssnacht und Mitteilung von Bundesarchivar Dr. Türlin. — *Album Engelbergense*, 1882. [AL. TRUTTMANN.]

Eine andere Familie stammt aus Sigriswil (Bern). **AMT, AMTMANN.** Das Wort Amt (ahd. *ambaht*, mhd. *ambet*) bedeutet diejenige Tätigkeit, die eine von

der Staatsgewalt bezeichnete natürliche Person für eine bestimmte Aufgabe ausübt; im übertragenen Sinn bezeichnet es den Bezirk, innerhalb dessen der Amtmann lästig ist. Amt und Person sind nach der ursprünglichen Vorstellung so wenig zu trennen, dass tatsächlich das gallische Wort, von dem das unserige herkommt (*ambactus*), den Diener oder Sklaven bedeutet, welcher in seines Herrn Auftrag amtierte. Das Mittelalter kannte die *erblichen Ämter* (wie die Hofämter eines Marschalls, Schenken, Truchsessens, Kämmerers oder die viel wichtigeren des Grafen und des Markgrafen) und die *niederen Ämter*, welche nach bestimmter Zeit oder nach dem Ableben des Inhabers neu besetzt wurden. Erstere waren erbliche Lehen des Adels, letztere gesuchte Posten des Bürgers, welcher als Landvogt, Ammann oder Meier die Untertanen seiner Heimatstadt oder seines Landes regierte. Eine besondere Stellung nimmt der *Landammann* ein, der, ursprünglich ein gewöhnlicher Ammann des Landesherrn, in den Landsgemeindekantonen der erste Beamte des Landes und dessen gegebener Vertreter wurde.

Die übertragene Bedeutung des Wortes finden wir fast überall in der Schweiz. Bern unterschied zwischen Ämtern und Diensten, d. h. zwischen den grossen Ämtern eines Landvogts oder eines höheren Staatsbeamten (Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat, Stadtschreiber) und den geringeren Anstellungen (als Weibel, Läufer, Schaffner, Landschreiber etc.), kannte aber bis 1815 nur den Ausdruck Landvogtei, von da an bis 1846 *Oberamt*, heute noch *Amtsbezirk*, abgekürzt in *Amt*. Zürich nannte seine Amtleute zwar Landvögte oder Obervögte, aus der österreichischen Zeit hatte es aber die Namen *Freiamt* für Knonau mit dem *Kelleramt* (Lunkhofen und Oberwil), und *Neuamt* für die 4 nordöstlichen Kirchgemeinden des heutigen Bezirks Dielsdorf beibehalten. Zug zerfiel von altersher in die Stadt und das *äussere Amt* (die Kirchgem. Aegeri, Baar und Menzingen). In Basel behielt einzig der Bezirk Liestal bis 1798 den Namen *Amt*. Der Abt von St. Gallen teilte sowohl seine Alte Landschaft, als auch das Toggenburg in ein *oberes* und ein *unteres Amt* ein und nannte im Oberamt der Alten Landschaft den Bezirk um die Stadt St. Gallen das *Landeshofmeisteramt*. Der Basler Bischof besass 8 *Oberämter* im heutigen Berner und Basler Jura und ein 9. (Schliengen mit Istein) im Breisgau, welches auch etwa das Oberamt Birseck rechts des Rheins hiess. In den Gemeinen Vogteien endlich zerfiel die Grafschaft Baden in die Stadt und 11 *Ämter*, und das *Freiamt* oder richtiger die *Freien Ämter* setzten sich aus 4 obern und 9 untern Ämtern zusammen. Luzern und Solothurn blassen vor der Revolution nur Landvogteien, seither nennen sie aber ihre Bezirke *Amt*, resp. *Amtei*. In der Ostschweiz ist der Name *Amt* noch heute für verschiedene öffentliche Funktionen üblich, Bern kennt nur noch das *Bauamt*, Freiburg aber nennt seine Präfets in den beiden deutschen Bezirken See und Sense heute noch *Oberamtsmänner*. [Az. und L. M.]

AMT (ÆUSSERES). Siehe ZUG.

AMTLEHEN. Siehe LEHEN.

AMTSBAUMEISTER. Siehe BAUMEISTER.

AMTSBLATT. Bis ins 19. Jahrhundert konnten die kantonalen und kommunalen Behörden der Schweiz die amtlichen Erlasse nur durch öffentliche Ausruf, durch Anschläge an den Mauern und durch das Verlesen in den Kirchen öffentlich bekannt machen. Eine Aenderung in dieser Art der Mitteilung trat ein mit dem Erscheinen der Zeitungen, in welchen nach und nach die offiziellen Anzeigen veröffentlicht wurden. Als diese Anzeigen zahlreicher wurden, machten sie die Schaffung besonderer Organe unter dem Namen *Amtsblatt*, *Anzeiger*, *Bulletin officiel*, *Feuille officielle* nötig, die von den Gemeinden subventioniert oder ganz auf ihre Kosten gedruckt wurden. Diese zuerst sehr wenig umfangreichen Blätter wurden im Anfang noch häufig von der Kanzel verlesen, bis ihr Umfang und ihr häufiges Erscheinen das von selbst verbot.

Die *Amtsblätter* erscheinen ein- oder zweimal in der Woche; sie sind wesentlich bestimmt für Mitteilungen der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, manchmal auch der gesetzgebenden Behörden (Berichte über die

Beschlüsse der gesetzgebenden Räte). Alle Kantone und Halbkantone mit Ausnahme von Appenzell I.-R. besitzen solche Amtsblätter, mit oder ohne Beilagen. Das erste ist seinerzeit am 18. v. 1798 in Basel erschienen. Es trug zunächst den Titel *Kantonsblatt oder Publikationen für Stadt- und Land-Bürger des Kantons Basel*. Die andern kantonalen Amtsblätter reichen grösstenteils auf die erste Hälfte des 19. Jahrh. zurück. Einige dieser Blätter sind nichts anderes als die Fortsetzung nichtoffizieller oder halboffizieller Blätter, wie das *Leberbergische Wochenblatt* (Journal du Jura) von Pruntrut, 1817-32; das *Wochenblatt* von Uri, 1838-48. Mehrere offizielle oder halboffizielle Blätter hatten nur kurze Dauer, wie das *Kantonsblatt* von Glarus (1820-22), das *Bolletino ufficiale* des Kantons Tessin (1808-15), die *Feuille d'avis officielle et cantonale* (Lausanne), die durch Regierungserlasse vom 21. VII. 1806 und 17. VIII. 1807 gegründet und wieder abgeschafft wurde. Das *Bulletin officiel du Peuple vaudois*, das am 1. I. 1798 zuerst erschien, wurde im Jahre 1804 zur *Gazette de Lausanne*. Auch einige Städte besitzen ihr eigenes offizielles Organ. In Bern ist es der *Anzeiger*, der im Jahr 1890 gegründet wurde. Chur hat sein *Amtsblatt* seit dem Jahr 1846.

Dem Beispiel der Kantone folgte die Eidgenossenschaft, die seit dem Jahre 1848 das *Schweizerische Bundesblatt (Feuille fédérale suisse)* herausgab. Von den einzelnen Departementen werden herausgegeben das *Militär-Amtsblatt* (Feuille officielle militaire), das *Schweiz. Handelsamtsblatt* (Feuille officielle suisse du Commerce), das unregelmässig erscheinende *Amtsblatt der Schweiz. Telegraphen- und Telefonverwaltung* (Feuille officielle de l'Administration des téléphones et télégraphes suisses), das *Eisenbahnamtsblatt* (Feuille officielle des chemins de fer).

Bibliographie. Brandstetter. — BSL: *Gesellschaftsschriften, Zeitungen und Kalender der Schweiz. — Indicateur alphabétique des journaux, revues... qui paraissent actuellement en Suisse*, in der *Presse suisse*. — G. Odier: *Catenaire de la Fondation du Bulletin officiel. — Chronologie der Berner Buchdrucker, 1537-1831. — Gesetzesammlungen verschiedener Kantone, Mitteilungen der Staatskanzleien und Staatsarchive von Aarau, Basel, Neuenburg, St. Gallen und einiger Gemeindegemeinschaften*. [M. HENRIOD.]

AMTSTRACHT. Siehe UNIFORM.

AMUAT, XAVIER, * 26. XI. 1813 in Pruntrut, † 28. VI. 1884, Brigadier; von 1847 bis zu seinem Tode Forstinspektor des Bezirkes Pruntrut. — Er verfasste mehrere Arbeiten über Wald- und Forstwirtschaft. [E. K.]

AM WASEN. Siehe AB DEM WASEN.

AMWEG. Ursprünglich aus dem Amt Bipp (Kt. Bern) stammende Familie. In den Bezirksakten 1406 in Wiedlisbach, 1522 in Oberbipp und 1570 in Niederbipp genannt, aus welch letzterer Gemeinde sie damals verschwand. — 1. DURS oder URS wanderte im Anfang des 18. Jahrh. nach dem Bistum Basel aus. 1747 bürgerte sich seine Familie in Vendincourt ein. — 2. ANTOINE, Arzt, Mitglied des Direktoriums des Departements Mont-Terrible. — 3. P. FREDERIC, * 14. IX. 1756 in Vendincourt, 1778 Klostergeistlicher in Bellelay, 1797 vertrieben, zog er sich in seine Heimatgemeinde zurück, war von 1800-16 Administrator der Pfarrei und Pfarrer von Vendincourt bis 1830. † 25. XII. 1841. Verfasser eines Manuskript gebliebenen Geschichte Rauraziens. [G. A.]

AMWERD. Familien von Luzern und Sempach. — MATTHAUS, von Sempach, Konventual im Hof 1389-1415. — ULI, von Sempach, Schultheiss daselbst 1401-23. — HANS, von Luzern, Söldner, † 1422 zu Arbedo. — JOHANN Böldeli der Propst zu Luzern 1413-29, Abt zu Engelberg 1429-31. [P. X. W.]

AMYRAUT, MOISE. 1596-1664, französischer Protestant und Theologe, Professor in Saumur. Suchte eine Vermittlung in der calvinistischen Praedestinationslehre herbeizuführen. Seine Theorie eines hypothetischen Universalismus erregte den heftigsten Widerspruch der orthodoxen calvinistischen Kirchen in Holland und in der Schweiz. 1647 liessen letztere den französischen Protestanten eine Warnung gegen diese

Lehre zukommen. 1648 schlug Schaffhausen auf der evangelischen Tagsatzung vor, Massnahmen gegen den Besuch der französischen Hochschulen zu treffen, ihrer «subtilen» und gefährlichen Lehren wegen. 1662 erschien der *Syllabus controversiarum*, von den Vorstehern der Basler Kirche verfasst, welcher ebenfalls des Universalismus bezichtigt wurde. 1669 sandten die eidgenössischen Kirchen eine Warnung nach Genf, welches auch von diesen Ketzereien angesteckt schien. Um die bedrohte religiöse Einheit zu sichern, wurde 1675 die *formula consensus* verfasst und der Besuch der Akademie von Saurur verboten. Indessen konnten diese Massnahmen die Ausbreitung des Universalismus nicht verhindern; mit Hilfe der Theologen Alphons Turretini, Friedrich Osterwald und Samuel Wehrens hielt er auch in die Schweizer Kirchen seinen Einzug. — Vergl. E. Blösch: *Schweizerische reformierte Kirchen*, I, p. 485-500. — *La France protestante* I. [E. B.]

ANABAPTISTEN. Siehe WIEDERTÄUFER.

ANÄGLEN. Siehe BÄLACH.

ANAHEIM oder **ANNAHEIM**, VIKTOR. Solothurn. Dichter, * 7. IX. 1797, † um 1850, Bürger von Lostorf und Balm, Sohn des Karl, ausgebildet an der höheren Lehranstalt in Solothurn, bestand das Notariatsexamen und erscheint 1836-45 als Notar in Dornach. 1856 war er Sekretär des Oberamtmanns Roth in Breitenbach. Er starb heruntergekommen im Spital zu Solothurn. Mitarbeiter am *Schweiz. Unterhaltungsbll.* Werke: *Die Königin Bertha oder heroische Darstellung der Gründung der Stadt Solothurn.* — *Gedichte.* — [E. TATARINOFF.] — **URS JOSEPH**, * 14. IV. 1805 in Balm, † 6. III. 1883 in Wolfwil, studierte in Solothurn. 1831 Vikar in Egerkingen, 1832 Vikar und Oberlehrer in Therwil, 1835 Pfarrer in Oberwil (Baselland). Da er als liberal verächtlich war, bildete sich gegen ihn eine starke Opposition, sodass die offizielle Einführung durch das unbändige Benehmen der Bürger verhindert wurde. Um die Bürgerschaft zur Ordnung zu mahnen, schickte Statthalter Kummeler 6 Landjäger ins Dorf. Als diese aber zu Verhaftungen schreiten wollten, entstand ein Strassenkampf, in welchem 2 Landjäger erschlagen wurden. Ein militärisches Aufgebot von 700 Mann stellte die Ordnung wieder her. A. wurde 1844 Pfarrer in Rodersdorf, 1852 in Wolfwil, 1862 Kammerer des Kapitels Buchsgau. — Gutzwiller: *Gesch. des Birsecks*, p. 48. [E. N.]

ANALECTA REFORMATORIA, hgg. in 2 Bänden von Prof. Dr. theol. Emil Egli in Zürich, Zürich 1899 und 1901. Diese Beiträge zur Reformationsgeschichte ergänzen die von E. Egli redigierten «Zwingliana», die so umfangreiche Dokumente nicht aufnehmen konnten, und enthalten «Dokumente und Abhandlungen zur Geschichte Zwinglis und seiner Zeit» und die Biographien: «Bibliander, Ceporin, Joh. Bullinger». [F. H.]

ANALEKTEN (ST. GALLISCHE). Herausgegeben und seinen Freunden gewidmet von Dr. Johannes Dierauer († März 1920) St. Gallen, Zollikoferische Buchdruckerei, 1889-93, 1896-1900, 1902-07, 1910-1914, im ganzen 18 Hefte. — Kleine Quellenpublikationen (1-2 Bogen), meist Briefe aus der neuesten Geschichte, versehen mit Einleitung und Kommentar vom Herausgeber. [Bt.]

ANARCHISMUS. Als sozialpolitische Theorie ist der Anarchismus in den 40er Jahren des neunzehnten Jahrh. entstanden, als sozialpolitische Bewegung aber erst gegen Ende der 60er, anfangs der 70er Jahre. Der Franzose P. J. Proudhon (1809-1865) gebrauchte das Wort *Anarchie* zuerst für die Bezeichnung eines besonders gearteten gesellschaftlichen Zustandes. Die Betrachtung der Austauschverhältnisse der wirtschaftlichen Güter führt ihn zur Ueberzeugung, dass sie weder auf Freiheit, noch auf Gleichheit beruhen, ohne welche ein glückliches Zusammenleben der zur Geselligkeit geborenen Menschen nicht möglich erscheine. Die Ursache dieses naturwidrigen Missverhältnisses liege im Privateigentum, welches Einzelnen erlaube, sich die Erzeugnisse der Arbeit Anderer ohne Aequivalent anzueignen. Helfen könne hier nur die Befreiung jedes Einzelnen vom Zwange, wie immer dieser geartet sein möge;

wenn der Einzelne die vollkommene Freiheit besitze, zu tun, was ihm beliebt, werde es ihm auch bald gelingen, seine wirtschaftlichen Beziehungen zu den Anderen so einzurichten, dass er von Niemandem übervorteilt würde. Deshalb sei es im Interesse Aller notwendig, die Regierung in allen ihren Formen abzuschaffen und die vollkommene Regierungslosigkeit einzuführen. In Wirklichkeit bedeute die Anarchie die naturgemässe Harmonie und bilde die sicherste Grundlage für eine Ordnung der menschlichen Beziehungen, die niemals erschüttert werden könne. Diese Ideen Proudhons, namentlich aber die Forderung der absoluten Autonomie des Individuums und der freiwillig gebildeten Gemeinschaften und die Negation einer jeden wie immer gearteten Regierungsform, bildeten fortan die Grundelemente der anarchistischen Lebensauffassung, die allerdings in der Folge von anderen anarchistischen Theoretikern nach mancher Richtung auszubauen und zu vervollständigen gesucht wurde. In dieser letzteren Beziehung taten sich insbesondere zwei Männer hervor, welche für die Geschichte des Anarchismus auch noch deswegen in Betracht kommen, weil sie als erste dahin gewirkt haben, diese Doktrin in die Wirklichkeit umzusetzen. Es waren dies Michael Bakunin (1814-1876) und Peter Kropotkin (* 1842). Ein grosser Teil der bezüglichen Tätigkeit dieser beiden Männer wickelte sich in der Schweiz ab. Als anarchistischer Theoretiker hat Bakunin sein Augenmerk hauptsächlich auf die Kritik des Staates gerichtet, der nicht mit der Gesellschaft zu verwechseln sei. Bakunin erblickte den Sinn der Geschichte in der Herausarbeitung der menschlichen Persönlichkeit, deren wahres Wesen die Freiheit und die Selbstbestimmung sei. Erst in der Gesellschaft und durch sie emancipiere sich der Mensch von der Abhängigkeit gegenüber der Natur und werde intellektuell und moralisch frei. Wenn aber die Freiheit nur mit Hilfe der Gesellschaft durchgeführt werden könne, so folge daraus, dass nur die strikteste Gleichheit und Solidarität eines Jeden gegenüber Allen die unbedingte Voraussetzung hiezu sein müsse. Die Entwicklung der Freiheit weise zwei Momente auf: ein positives und ein negatives. Das erstere bestehe in der vollständigen Entwicklung aller menschlichen Fähigkeiten und Kräfte eines Jeden durch eine entsprechende Ausgestaltung der materiellen und intellektuellen Bedingungen des Gemeinschaftslebens; das letztere drücke sich in der Empörung des Individuums gegen jede Autorität aus, Möge diese göttlichen, kollektiven oder individuellen Ursprungs sein. Autorität bedeute Negation der Freiheit. So wie die Fiktion eines himmlischen Herrn zerstört werden müsse, so müsse auch die Tyrannei, die insbesondere im Staate ihre Verkörperung gefunden habe, wie überhaupt jede legalisierte Herrschaft der Menschen über Menschen vernichtet werden. Die Ausrottung dieses gesetzlichen Vergewaltigers des Willens der menschlichen Individuen müsse daher als eine befreiende, im höchsten Sinn moralische Tat erachtet werden. Kropotkin erblickt im Anarchismus zunächst eine dem modernen Stande der Wissenschaft entsprechende Betrachtungsweise der gesellschaftlichen Entwicklung. Wie man in der Naturwissenschaft zur Einsicht gelangt sei, dass die Erklärung für die verschiedenen Vorgänge nicht durch die Erforschung der grossen Vorgänge, sondern vielmehr durch die Untersuchung der zum Teil unendlich kleinen Individualitäten zu erlangen sei, so habe man auch in der Geschichte mit der Zeit aufgehört, sich in erster Linie um die Schicksale der Könige zu interessieren, man habe vielmehr die Völker zu studieren begonnen und gehe immer mehr zur Untersuchung der Angelegenheiten der Individuen über. Der Anarchismus verlege daher seinen Schwerpunkt auf das dieses Leben erzeugende und regelnde Individuum. Diese neue Betrachtungsweise erlaube also, festzustellen, dass in der Gesellschaft die Masse der Individuen stets unter der Herrschaft von Minoritäten stand. Da aber zuweilen sich auch Zeiten der Empörung einstellen, so wurde der furchtbare Mechanismus der Gesetze ins Werk gesetzt, Gesetze zum Schutze des Eigentums, zum Schutze der Regierung, zum Schutze der Person, die die Unterdrückung der Massen verewigen sollten.

Kropotkin verwirft nun alle diese Gesetze, weil, wie er behauptet, das Eigentum nur deswegen geschützt werde, um den Produzenten eines Teiles seines Produktes zu berauben und einigen ihren Anteil an Produkten zu sichern, die sie den Produzenten oder der ganzen Gesellschaft geraubt haben, weil ferner die Regierungen, ob sie nun monarchisch, konstitutionell oder republikanisch sind, die Aufgabe haben, durch die Gewalt die Privilegien der besitzenden Klassen zu schützen und aufrecht zu erhalten und weil schliesslich der allergrösste Teil der Verbrechen gegen die Person vom Wunsch geleitet sind, sich der jemand anderem gehörenden Reichtümer zu bemächtigen; diese Verbrechen würden an dem Tage verschwinden, an welchem das Privateigentum abgeschafft werde. Im Unterschiede zu Proudhon, der an Stelle des Privateigentums den individuellen Besitz eingeführt wissen wollte, und zu Bakunin, der für ein kollektives Eigentum eintrat, bekannte sich Kropotkin zum anarchistischen Kommunismus, nach welchem jedes System der Entlöhnung hinwegzufallen habe und die vorhandenen oder erzeugten Güter unter alle nach den Bedürfnissen eines jeden zur Verteilung kommen.

Im Jahre 1864 wurde unter den Auspizien Karl Marx' die « Internationale Arbeiterassoziation » gegründet, deren Einfluss sich bald überall unter den Arbeitermassen bemerkbar machte, indem sie der Arbeiterbewegung als Ziel die Ersetzung der herrschenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung durch die sozialistische, auf dem gesellschaftlichen Eigentum an den Produktionsmitteln und der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit beruhende vor Augen stellte. Dieser Umstand veranlasste Bakunin, als Gegengewicht gegen jene sozialistische Organisation, eine Organisation auf anarchistischer Grundlage ins Leben zu rufen. Diese Organisation vollzog sich in der romanischen Schweiz, wo der Boden einiger Massen dadurch vorbereitet war, dass dort einerseits in den Kreisen des « Jungen Deutschland » unter der Führung von Wilhelm Marr, Standau und Döleke, denen die Monatsschrift « Blätter der Gegenwart für soziales Leben » (1844) zur Verfügung stand, für den Anarchismus geworben wurde, und andererseits manche Blätter französischer Zunge wie die « Egalité » in Genf, der « Progrès du Locle » und andere längere Zeit sich die Verbreitung Proudhonistischer Anschauungen angelegen sein liessen.

Im Jahr 1867 traf Bakunin in der Schweiz ein und nahm in Genf Aufenthalt, gerade zu einer Zeit, als in dieser Stadt die « Friedens- und Freiheits-Liga », eine Vereinigung mit zunächst rein philanthropischen Zwecken, gegründet werden sollte. Zu diesem Behufe wurde ein Kongress einberufen, an dem Mitglieder der verschiedensten Gesellschaftsklassen und Nationen teilnahmen. An diesem Kongress entwickelte Bakunin folgende Prinzipien, die dem menschlichen Zusammenleben zu Grunde gelegt werden sollten: 1. Die Abschaffung alles dessen, was historische und politische Notwendigkeit des Staates heisst, im Namen jeder grösseren oder kleineren, schwachen oder starken Bevölkerung, sowie im Namen aller Einzelnen, die das volle Recht haben sollen, unabhängig von den Bedürfnissen und Ansprüchen des Staates über sich selbst in voller Freiheit zu verfügen, wobei diese Freiheit nur durch das gleiche Recht der Anderen beschränkt werden darf. 2. Aufhebung aller ewigen Kontrakte zwischen den Individuen und der Kollektivität, den Assoziationen, Gebieten, Nationen. 3. Jedem Einzelnen wie auch jeder Assoziation, Provinz und Nation müsse das Recht zuerkannt werden, aus jedem Bunde austreten zu dürfen, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, dass der ausscheidende Teil nicht durch seine Verbindung mit einer ausländischen Macht die Freiheit und Unabhängigkeit des von ihm verlassenen Staates bedrohe. — Diese Ansichten Bakunins fanden bei einem grossen Teil der Kongressmitglieder Zustimmung. Er wurde darauf zum permanenten Mitglied des Zentral-Komitees gewählt. Als aber die « Internationale Arbeiterassoziation » die Liga in ihren Verband nicht aufnehmen wollte und der 1868 in Bern abgehaltene Kongress der Liga seine aus anarchistischen und sozialistischen

Elementen zusammengesetzte Prinzipienklärung wie sein Aktionsprogramm zurückwies, trat er mit einer Anzahl seiner Anhänger, unter welchen sich die Brüder Reclus, Albert Richard und Jukowsky befanden, aus der Liga aus und gründete im Verein mit diesen und einer Anzahl Anderer noch in gleichem Jahre in Genf die « Alliance de la démocratie socialiste », die erste Organisation rein anarchistischer Richtung. Die Tätigkeit der « Alliance », sollte, wie von ihren Gründern versichert wurde, in voller Öffentlichkeit vor sich gehen. In Wirklichkeit aber vollzog sich ein grosser Teil ihrer Aktion im Geheimen durch ein zu gleicher Zeit gebildetes Organ, von dessen Existenz nur die besonders Vertrauenswürdigen wissen durften. Das Haupt dieser geheimen Organisation war wiederum Bakunin. Die « Alliance » suchte Anschluss an die « Internationale Arbeiterassoziation ». Unter der Bedingung, dass sie sich als solche auflösen und ihre geheime Organisation aufgeben würde, wurde 1869 der « Alliance » oder vielmehr ihren Sektionen die Aufnahme in die « Internationale » gewährt. Aber der prinzipielle Unterschied in den Gesamtauffassungen der marxistischen Sozialisten und der bakunistischen Anarchisten war zu gross, als dass eine erspriessliche Zusammenarbeit möglich gewesen wäre. Die Marxisten traten für das allgemeine Wahlrecht ein, in welchem sie ein unentbehrliches Agitationsmittel zur Erlangung der politischen Ziele erblickten; dagegen aber bekämpften die Bakunisten, wie jede politische Aktion auch die Teilnahme des Proletariats an den Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften, weil, ihrer Meinung nach, diese nichts als Werkzeuge der Bedrückung und Reaktion sein können.

Im Jahre 1871 kam es tatsächlich zur Spaltung. Am 12. XI. 1871 hielten die jurassischen Sektionen der « Internationale », welche in der grossen Majorität unter Bakunins Einfluss standen, einen Kongress ab, an welchem beschlossen wurde, die « Fédération romande », in der sämtliche westschweizerischen Sektionen der « Internationale » vereinigt waren, aufzulösen und eine von dieser unabhängige « Fédération du Jura » zu gründen. Als 1872 Bakunin aus der « Internationale » ausgeschlossen wurde, lösten sich auch sämtliche anarchistischen Sektionen von dieser los und hielten noch im gleichen Jahre in St. Immer einen eigenen « Internationalen Arbeiterkongress » ab, welcher als Programmpunkte folgendes festsetzte: 1. dass die Vernichtung jeder politischen Macht die erste Pflicht des Proletariats sei und 2. dass jede Organisation der politischen Macht, auch die provisorische und revolutionäre, nur eine Täuschung und ebenso gefährlich für das Proletariat sei, wie alle heute bestehenden Regierungen.

Die « Fédération du Jura » vermochte in der Geschichte des Anarchismus eine hervorragende Bedeutung zu erzielen. In ihr hat der gewalttätige Anarchismus zuerst das Licht der Welt erblickt, und zwar unter dem Einfluss eines russischen Flüchtlings, Sergai Netschajeff.

Nach ihm sollte der ganze gesellschaftliche Bau derart zerstört werden, dass « kein Stein auf dem andern bleibe »; die Form dieser Zerstörungstätigkeit könne sehr mannigfach sein: Gift, Dolch, Strick, etc., denn « die Revolution billigt alles ohne Unterschied ».

Bakunin zog sich bald aus Gesundheitsrücksichten aus dem politischen Leben zurück († in Bern 1876).

Kropotkin kam 1871 zum ersten Male in die Schweiz und trat der Zürcher Sektion der « Internationalen Arbeiterassoziation » bei. Von Zürich begab er sich nach Genf und schliesslich nach Neuenburg, wo er mit James Guillaume, einem der führenden Geister der « Fédération du Jura » in nähere Verbindung trat. Nach einem kurzen Aufenthalt in Sonvillier verliess er die Schweiz, nachdem er vollständig zur anarchistischen Weltanschauung übergegangen war. Erst 1878 kam er wieder in die Schweiz zurück. Er liess sich in die « Fédération du Jura » aufnehmen und entwickelte unter dem Pseudonym Lewaschoff eine rege anarchistische Propaganda. Anfangs 1879 begann er in Genf das Blatt « Le Révolté » herauszugeben, für welches er die meisten Artikel selbst schrieb. Als Mittel zur Verbreitung des Anarchismus empfahl er nament-

lich die Insurrektion; an Stelle des von Bakunin verlangten Kollektivismus setzte er als Ziel der anarchistischen Gesellschaft den Kommunismus. Als nach der Ermordung des russischen Kaisers Alexander II. am 13. III. 1881, der « Révolté » die Tat glorifizierte, beschloss der Bundesrat am 23. VIII. 1881, Kropotkin aus der Schweiz auszuweisen.

Die von Kropotkin herausgegebene Zeitung « Le Révolté » war die Nachfolgerin des Blattes « Avant-Garde », die seit Juni 1877 in Bern und später in La Chaux-de-Fonds erschienen war und am 12. XII. 1878 vom Bundesrat unterdrückt wurde. Einer der rührigsten Mitarbeiter dieses Blattes war Paul Brousse, ein französischer Flüchtling, der in den Jahren 1875-1877 Assistent am chemischen Laboratorium der Universität Bern war. Brousse war auch Redaktor des 1876 und 1877 in Bern erschienenen Blattes « Arbeiter-Zeitung », des ersten anarchistischen Organs deutscher Zunge in der Schweiz. Er trat als Befürworter der « Propaganda der Tat » auf. Letzteres veranlasste den Bundesrat, Brousse vor die eidgenössischen Assisen zu stellen; die bezüglichen Verhandlungen fanden am 15. und 16. IV. 1879 in Neuenburg statt. Wegen einer Reihe von Artikeln in der « Avant-Garde », durch welche Brousse zur Ermordung fremder Monarchen und Staatsmänner aufgefordert hatte, wurde er vom Gerichtshof zu zwei Monaten Gefängnis und zehn Jahren Ausweisung verurteilt.

Neben den genannten Männern wirkte für die Verbreitung des Anarchismus in der Schweiz in hervorragender Weise Johann Most, der, ursprünglich Sozialist, sich unter dem Einfluss von August Reinsdorf, sowie der Schriften und Zeitungsartikel Kropotkins, zum Anarchismus bekehrte. Als wandernder Buchbindergeselle kam Most 1867 in die Schweiz und liess sich in Locle in den sozialistischen Arbeiterverein aufnehmen. Der Aufenthalt im Neuenburger Jura wirkte entscheidend auf seine Anschauungen. War er bis dahin Atheist und Republikaner, so wurde er alsdann in Zürich Sozialist. Bereits 1870 wurde Most zusammen mit einer Anzahl seiner Gesinnungsgenossen in Wien wegen Hochverrats zu fünf Jahren schweren Kerkers verurteilt, jedoch am 9. II. 1871 amnestiert. In Deutschland wurde er dann zwei Mal als sozialistischer Vertreter in den Reichstag gewählt. Nach Erlass der Sozialistengesetzes aus Berlin ausgewiesen, begab er sich nach London, wo er die « Freiheit » herausgab. Hier wandelte er sich in einen Anarchisten um. Wegen Verherrlichung der Ermordung Alexanders II. und Aufreizung zur Ermordung anderer Souveräne verurteilt, verliess er nach Abbüßung der Strafe London und begab sich nach Amerika, wo er insbesondere für die Propaganda der Tat auftrat.

In der Schweiz tauchte Most erst 1877 wieder auf. 1880 hielt er in verschiedenen Städten Vorträge, in welchen er die deutsche sozialistische Partei heftig angriff und die anarchistischen Kampfmethoden pries. Bald darauf verliess er wieder die Schweiz. Zwei Jahre darauf wird seine « Freiheit » in Schaffhausen gedruckt und von dem 1888 als preussischer Polizeispitzel entlarvten Karl Schröder in Zürich herausgegeben; allerdings erschienen hier nur ganz wenige Nummern, da Most bald nach New-York übersiedelte und die Zeitung dort erscheinen liess.

Die Notwendigkeit der Propaganda der Tat begründet Most damit, dass sie einestheils die Masse aus ihrer Alltäglichkeit aufzurütteln am besten geeignet sei und andererseits den Herrschenden tausendmal mehr Schrecken einjage, als irgend eine Theorie. Auf diese Weise fördere sie die Sache der sozialen Revolution. Das Ziel dieser letzteren sei aber eine solche Organisation des menschlichen Zusammenlebens, wo der Staat weder Raum noch Zweck hätte und wo alle Lebenszwecke der Menschen durch freie Organisationen oder Gruppierungen verwirklicht würden, die jedoch nicht zentralistisch und nur soweit föderalistisch miteinander zu verbinden wären, als die Lösung der in Betracht fallenden Aufgaben es erheischen möchten. An die Stelle der Gesetzgebung würde die Entschliessung von Fall zu Fall treten. Die von Most herausgegebene « Freiheit » wurde mit der Zeit zum getreuen Sprachorgan jener Richtung

des Anarchismus, welche sogar den gemeinen Mord und Raub an Privatpersonen als nützlich und unumgängliches revolutionäres Mittel erachtete.

Zu Beginn der 80er Jahre entstanden in manchen Städten der Schweiz anarchistische Vereinigungen Most'scher Richtung. Nach der Verhaftung der Anarchisten Hermann Stellmacher und Anton Kammerer in Wien im Januar 1884 richtete der Schweizerische Bundesrat, mit Rücksicht darauf, dass diese sich in der Schweiz aufgehalten und zum Teil von hier aus ihre Verbrechen vorbereitet hatten, an die Kantonsregierungen am 23. III. 1884 ein Rundschreiben, in welchem er die von den beiden Verhafteten begangenen Delikte als nicht politische bezeichnete und der Meinung Ausdruck gab, dass es an der Zeit wäre, von Bundes wegen im Interesse der innern und äusseren Sicherheit der Schweiz Massnahmen gegen die Anarchisten zu treffen. Bereits am vorhergehenden Tage beschloss der Bundesrat, eine Anzahl Anarchisten, welche in persönlichen Beziehungen zu Stellmacher und Kammerer standen, aus der Schweiz auszuweisen.

In den ersten Monaten des Jahres 1885 erhielten einzelne Mitglieder des Bundesrates anonyme Schreiben, in welchen mitgeteilt wurde, dass in Anarchistenkreisen beschlossen worden sei, das Bundesratshaus während einer Sitzung des Bundesrats in die Luft zu sprengen. Darauf fasste der Bundesrat den Beschluss, eine strafrechtliche Untersuchung zu eröffnen. Der spätere Bundesrat Fürsprecher Eduard Müller wurde damit beauftragt. Es erfolgten nun in der ganzen Schweiz viele Verhaftungen und Haussuchungen, die aber kein genügend belastendes Material ergaben, um die ermittelten Anarchisten gerichtlich zu verfolgen. Das angekündigte Attentat auf das Bundeshaus hat sich als eine Täuschung herausgestellt. Der Bundesrat nahm auf Grund des Berichtes des Generalamtwalts von einer gerichtlichen Verfolgung Umgang und beschränkte sich mit Beschluss vom 3. VI. 1885 darauf, die am meisten kompromittierten Anarchisten, im ganzen zwanzig, aus der Schweiz auszuweisen, unter ihnen den bekannten anarchistischen Schriftsteller Jean Grave aus Puy-de-Dôme in Frankreich.

Eine weitere strafrechtliche Untersuchung wegen anarchistischer Umtriebe fand auf Beschluss des Bundesrates vom 30. VIII. 1889 statt, veranlasst durch ein in verschiedenen Städten der Schweiz am 18. des genannten Monats verbreitetes anarchistisches Manifest mit der Unterschrift « Die Schweizerischen Anarchisten von Basel, Freiburg, Aarau, Locle, Rorschach, Neuenburg, St. Gallen, Bern, Chaux-de-Fonds, Zürich, Lausanne, St. Immortal, Genf, Lugano, Winterthur, Biel, Glarus und Luzern ». Der Aufruf, der von Verunglimpungen der schweizerischen Behörden strotzte, suchte die Öffentlichkeit zu überzeugen, dass auch die Schweiz « ihre Legionen von Elenden und Hungrigen, von Unzufriedenen » habe, die bereit seien, « die revolutionäre Anarchie zu verstärken, ohne dass ausländische Führer nötig seien, sie dazu anzutreiben ». Sich an den Bundesrat wendend und ihn für die Verfolgungen und Ausweisungen der Anarchisten persönlich verantwortlich machend, schloss der Aufruf mit den Worten: « Auge um Auge, Zahn zum Zahn. Hoch die Anarchie! » Die Untersuchung dieser Affaire legte der Bundesrat in die Hände des Regierungsrates Stockmar, der damals Polizeidirektor des Kantons Bern war. Gestützt auf Art. 48 und 46 des Bundesstrafrechts von 1853 wurden drei Anarchisten, nämlich Albert Nicolet aus La Ferrière (Kant. Bern), Felix Darbellay aus Lausanne und Ferdinand Henzi von Gutenberg (Kant. Solothurn), der erste als Verfasser, und alle zusammen als Verbreiter des genannten Manifestes, den Bundesassisen überwiesen. Das Gericht trat am 20. XII. 1889 in Neuenburg zusammen. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete für alle Angeklagten auf nichtschuldig, was der Vorsitzende der eidgenössischen Assisen Bundesrichter Morel dahin zu erklären suchte, dass Art. 46 des Bundesstrafrechtes auf diesen Fall formell nicht zutreffe. Die Freisprechung erregte Aufsehen und in der bürgerlichen Presse wurde vielfach nach einer entsprechenden Ergänzung des Bundesstrafrechtes verlangt.

Mit Botschaft vom 18. XII. 1893 unterbreitete der Bundesrat der Bundesversammlung eine Novelle zum Bundesstrafrecht von 1853, « betreffend Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit im Gebiete der Eidgenossenschaft ». Das aus dem Beratungen in den eidgenössischen Räten hervorgegangene Gesetz datiert vom 12. IV. 1894.

Auf dem Boden der Schweiz sind mit Ausnahme der Ermordung der österreichischen Kaiserin Elisabeth durch den Italiener Luigi Luccheni am 10. IX. 1898 in Genf keine anarchistischen Gewaltakte vollbracht worden.

Zu bemerken ist, dass etwa seit Anfang der 90er Jahre unter den Anarchisten in der Schweiz italienische Elemente eine immer grössere Rolle zu spielen begangen. Unter den zahlreichen Ausweisungen, welche der Bundesrat seit 1890 gegen Anarchisten verfügte, bezogen sich die allermeisten auf Italiener. Anfang VI. 1898 begann in Neuenburg ein anarchistisches Blatt *L'Agitateur* zu erscheinen, das jedoch bereits im September des gleichen Jahres infolge der vom Bundesrat anlässlich der Ermordung der Kaiserin Elisabeth ergriffenen Massnahmen einging; am 23. IX. 1898 wurde sein Drucker, F. Germani, und sein Leitartikelschreiber, Giuseppe Giancabilla, die auch sonst eine rege anarchistische Propaganda unter denitalienischen Arbeitern in der Schweiz entfalteten, nebst 33 anderen italienischen Anarchisten ausgewiesen. Zwei Jahre später gründete der Tessiner Luigi Bertoni ein neues Blatt *Il Risveglio*, dem ein in französischer Sprache geschriebenes Blatt mit selbständigem Inhalt unter dem Namen *Le Réveil* beigefügt wurde.

Gegen Ende 1899 wurde von Carlo Frigerio in Bern ein « Almanacco socialista-anarchico per l'anno 1900 » herausgegeben, welcher als erste Schrift einer periodisch herauszugebenden Bibliothek anarchistischer Publikationen zum Zwecke der Propaganda unter den italienischen Arbeitern in der Schweiz gedacht war. In diesem Büchlein, welches hauptsächlich Auszüge aus gedruckten Publikationen bekannter anarchistischer Schriftsteller enthielt, war auch ein Artikel abgedruckt, welcher sich gegen die Monarchie in Italien wandte und die arbeitende Bevölkerung zur Insurrektion und zum Widerstand gegen die Truppen aufrief, indem ihr geraten wurde, den Maschinengewehren und Kanonen Bomben, Minen und Brandstiftung entgegenzusetzen. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 26. I. 1900 leitete der Bundesanwalt, gestützt auf Art. 4. des Gesetzes betreffend Ergänzung der Bundesstrafrechts von 12. IV. 1894 eine strafrechtliche Untersuchung gegen den Herausgeber und Verbreiter des Almanachs ein. Die Untersuchung führte zur Ueberweisung von Luigi Bertoni (Genf), Carlo Frigerio (Bern) und Emil Held (Genf) an das Bundesgericht zur Aburteilung; aber in der Sitzung vom 29. V. 1900 wurden die drei Angeeschuldigten einstimmig freigesprochen, hauptsächlich von der Erwägung ausgehend, dass die eingeklagten Handlungen nicht unter Artikel 4. des in Betracht kommenden Gesetzes fallen. Wegen des Blattes « *Il Risveglio* » kam es im Frühjahr 1902 zu einem diplomatischen Konflikt zwischen der Schweiz und Italien. Im Jahre 1901 brachten dieses Blatt und der « *Réveil* » öfters Aufsätze, in welchen die am 19. VII. 1900 in Monza durch Gaetano Bresci erfolgte Ermordung des Königes Umberto I. verherrlicht und der Mörder als « Märtyrer des Volkes » gefeiert wurde. Der italienische Geschäftsträger beschwerte sich darüber beim Bundespräsidenten und sprach den Wunsch aus, man möchte die Zeitung gestützt auf Art. 4 des Gesetzes vom 12. IV. 1894 gerichtlich verfolgen. Der Bundesrat kam jedoch nach Prüfung des Tatbestandes und in Anbetracht des Urteils des Bundesgerichtes vom 29. V. 1900 zur Ansicht, dass auf diese Weise der gewünschte Erfolg nicht zu erzielen wäre, und machte die italienische Gesandtschaft, als diese im nächsten Jahre auch noch wegen anderer inzwischen im « *Risveglio* » erschienenen Artikel bei ihm vorstellig wurde, darauf aufmerksam, dass die in den bezüglichen Aufsätzen enthaltene öffentliche Beschimpfung der italienischen Königs nur auf Grund des Art. 42 des Bundesstrafrechtes von 1853 geahndet werden könne, jedoch

unter der doppelten Voraussetzung, dass die italienische Regierung die Verfolgung förmlich beantrage und der Eidgenossenschaft Gegenrecht zusichere. Diesen Standpunkt teilte der Bundesrat durch Note vom 25. II. 1902 der italienischen Gesandtschaft mit, worauf von der letzteren am 8. III. eine Antwort einlangte, gegen welche der Bundesrat, als nach Inhalt und Form für ihn verletzend, energisch protestierte. Es folgte eine weitere ungehörige Zuschrift von seiten der italienischen Gesandtschaft, worauf der Bundesrat beschloss, die diplomatischen Beziehungen mit dem italienischen Gesandten Silvestrelli (s. diesen Art.) abzubrechen und dessen Abberufung zu verlangen. Die Haltung des Bundesrates in dieser Angelegenheit fand die Billigung der Bundesversammlung. Der Konflikt zwischen der Schweiz und Italien wurde durch Vermittlung der deutschen Reichsregierung am 22. VI. 1902 in der Weise geschlichtet, dass sowohl Italien als die Schweiz ihre Gesandten durch andere ersetzen.

Wegen eines in der Nacht vom 22. auf 23. XII. 1902 mittelst Sprengstoff verübten Attentats auf die St. Peterskirche in Genf, das allerdings nur von verhältnismässig unbedeutender Wirkung war, wurde vom Bundesanwalt eine Untersuchung angeordnet. Als Täter wurde der Italiener Carlo Machetto ermittelt und verhaftet. Nach einer psychiatrischen Untersuchung wurde er als geisteskrank erklärt und an Italien zwecks Versorgung in einer Heilanstalt ausgeliefert.

Gegen Ende 1902 sah sich der Bundesrat durch Reklamationen fremder Regierungen wegen Glorifikation anarchistischer Verbrechen veranlasst, folgenden Gesetzesentwurf als Ergänzung zum Bundesstrafrecht den gesetzgebenden Räten zu unterbreiten: « Wer eine strafbare Handlung, die vorwiegend den Charakter eines gemeinen Verbrechens oder schweren Vergehens hat, öffentlich in einer Weise verherrlicht, die geeignet ist, zur Begehung solcher Handlungen anzuregen, wird mit Gefängnis bestraft. Wird die strafbare Handlung durch die Druckpresse oder durch ähnliche Mittel begangen, so sind sämtliche Teilnehmer strafbar, und es finden auf dieselben die Vorschriften von Art. 69-70 keine Anwendung. » Dieser Gesetzesentwurf, von den Räten angenommen, wurde jedoch in der Volksabstimmung vom 25. X. 1903 verworfen.

Im laufenden Jahrhundert flaute die anarchistische Bewegung mit der Erstarkung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung überall ab und verfiel schliesslich in gänzliche Bedeutungslosigkeit. Es fanden zwar dann und wann vereinzelte Ausweisungen von Personen statt, die der anarchistischen Propagandatätigkeit beschuldigt wurden, aber diese Fälle erregten die öffentliche Aufmerksamkeit nur in geringem Masse. Die Epoche des Anarchismus und insbesondere des gewalttätigen Anarchismus darf endgültig als überwunden bezeichnet werden. — Literatur: P. Eltzbacher: *Der Anarchismus*. — J. Langhard: *Die anarchistische Bewegung in der Schweiz*. — N. Reichesberg: *Anarchismus und Sozialismus*. — E. v. Zenker: *Der Anarchismus*. — Hektor Zoccoli: *Die Anarchie. Ihre Verkünder. Ihre Ideen. Ihre Taten*. [N. REICHESBERG.]

ANASTASE oder **ANASTAISE**. Von Oulx (Piemont) stammende Familie, kam im 16. Jahrh. nach Genf. — 1. JEAN, Sohn von Etienne, wurde mit seinen 3 Söhnen am 20. XII. 1558 Bürger von Genf. — 2. GASPARD, Notar seit 1562. — 3. JEAN, heiratet in erster Ehe Jeanne, die Tochter von Robert Estienne. — 4. ETIENNE, Gemahl von Catherine, Tochter desselben Robert Estienne. Etienne war Buchhändler und Buchdrucker. Sein Name, Anastase geschrieben, findet sich etwa auf einem Dutzend Bänden. Seine Verlegermarke, ein Bauer, welcher zwei an einen Pflug gespannte Ochsen führt, figurirt unter Nr 2 in den *Genfer Buchdrucker- u. Verlegerzeichen* von Heitz. — 5. JEAN, Buchdrucker von Sanze d'Ours in der Dauphiné, † vor 1591. — Nach ungedruckten Aufzeichnungen, mitgeteilt von Th. Dufour. [C. R.]

ANASTASI oder **ANASTASIO**, früher *Anastagi*. Familie von Lugano, welche sich dort um 1620 niederliess und sich 1773 einbürgerte. Sie kam von Palermo, stammte aber von Ravenna, von wo sie nach Sizi-

lien fliehen musste, um sich den Verfolgungen und der Rache feindlichgesinnter Familien zu entziehen. —



Pietro Anastasi.
Photographie von 1910.

Wappen der Anastasi von Ravenna, Palermo und Lugano: von blau mit aufrechtstehendem, goldenem Kreuz. — 1. *Giu-seppe*, * 1819 in Lugano, † 1883, studierte bei den Somaskern im Kloster Sant' Antonio in Lugano. Während der politisch erregten Jahre von 1852-55 warf er sich mit Eifer auf die Politik, gründete in Faido eine Druckerei und gab die gegen die radikale Regierung Front machende Zeitung *Patriota del Ticino* heraus. Als das *pronunciamento* ausbrach (Februar 1855), wurde eine Abteilung Revolutionäre nach der Leventina abgeschickt, um Anastasi festzunehmen. Da er infolge einer Krankheit während seiner Studienzeit hinkte, soll ihn damals seine Frau in einem Tragkorb über die Berge geflüchtet haben. Als die Verfolger nach Faido kamen und den Journalisten nicht mehr vorfanden, steckten sie die Druckerei des *Patriota* in Brand. Durch die Politik ernüchtert und infolge der Zerstörung seiner Druckerei verarmt, kam Anastasi nach Lugano zurück und gründete eine rasch aufblühende Zigarrenfabrik. — 2. *Pietro*, Tessiner Maler, Sohn von Nr 1, * 30. VII. 1853 in Lugano, † 11. XI. 1913 in seiner Villa Vedo in Morcote. Mit 16 Jahren gab er sich ganz dem Zeichnen hin. Er studierte in Rivera bei Pelossi, dann an der Brera in Mailand und an der Accademia di San Luca in Rom. Seit 1893 Professor an der kantonalen Zeichenschule in Lugano; 1900-04 Gemeinderat und 1904-08 Stadtrat von Lugano, Präsident der Schulkommission. Er arbeitete mit an der Organisation des « Museo Civico » der bildenden Künste in Lugano, welches elf seiner Bilder besitzt. Am 7. VI. 1909 erlitt er einen Schlaganfall, von welchem er sich nie mehr erholte. Anastasio war Historienmaler. Er stellte zum ersten Mal im Jahre 1883 in Zürich aus. — 3. *Giovanni*, Neffe von Nr 1, Professor und politischer Schriftsteller, * am 10. XI. 1861 in Lugano, erhielt 1881 das Diplom der Architektenschule, arbeitete aber nie als Architekt. 1888 wurde er Professor und stellvertretender Rektor an der Knabenschule in Locarno, wo er Mathematik unterrichtete. 1891 kam er nach Lugano zurück, leitete von 1892 bis 1907 den *Corriere del Ticino* und seit 1918 den *Messaggero ticinese*. Er verfasste eine Anzahl sehr geschätzter Schulbücher, den *Mangiacomune*, erschienen in der *Schweizerischen Rundschau* 1891 (in deutscher Übersetzung in der *Sonntagsbeilage des Bund*); die *Vita ticinese*; *Per le vacanze*; *Cognomi ticinesi*; *Al bravo presidente*; sowie den *Mangiacomune* in französischer Uebersetzung von Eugène Monod unter dem Titel *Le rouge et le bleu*; *Lago di Lugano*.



Giovanni Anastasi.
Nach einer Photographie.

— Anastasi: *La Vita e le opere di Pietro Anastasio pittore*. — SKL. — ALBK. [C. T.]

ANASTASIA, Teodoro, von Breno, Ingenieur, * am 13. XII. 1843, studierte an der Brera in Mailand

und am eidg. Polytechnikum in Zürich; wo er sich 1866 mit seiner Arbeit über « die Limmatbrücke » das Ingenieur - Diplom erwarb. Diese Brücke wurde nach seinem Projekt erbaut. 1866 trat er mit fünf anderen Tessinern in den Dienst der Suezkanal-Gesellschaft. In Kairo baute er mit Lepori das Post- und Ministeriumsgebäude und die städtischen Wasserleitungen. Er wurde Inspektor des aegyptischen Katasters, Direktor der Gesellschaft der öffentlichen Arbeiten von Aegypten und Unternehmer des grossen Kanals von Nubaria. Am 2. VII. 1892 nahm er sich in Port Saïd das Leben. — Bianchi: *Artisti ticinesi*. — SKL. — BStor. 1894. — Mitteilungen einer Schwester des Künstlers. [C. T.]



Teodoro Anastasia.
Photographie um 1890.

ANCEL, Waadtländer Familie, von Yverdon stammend. — Wappen: von blau mit einem silbernen Halbmond, von drei ebenfalls silbernen Sternen begleitet. — 1. 1588 spielte der Kommissär GEORGES ANCEL während der Verschwörung des Isbrand Daux eine wichtige politische Rolle in Lausanne. — 2. 1680 heiratete ABRAHAM, der Schlossherr von Vuarrens, Anne de Praroman, welche ihm die Herrschaft Cheyres zubrachte; er verkaufte diese 1704 der Regierung von Freiburg. — 3. 1725 wird DAVID als Herr von Yvonand genannt. [M. R.]

ANCHEDINA. Siehe ENGADIN.

ANCHETTES (Kt. Wallis, Bez. Siders, Gem. Venthône, S. GLS). Aeltere Formen: *Anset*, *Ansec*, *Ansech*, *Dansech*. Unter diesem Namen bestanden zwei Weiler, von welchen der eine *Anset-Allamant* vom 12. Jahrh. an erscheint; der andere, *Anset-Bernard*, das heutige Anchettes mit dem Schlosse de Platea-Preux, wird seit 1400 genannt. Pierre de la Tour, welcher 1218 seine Besitzungen dem Kapitel von Sitten verkaufte, erhielt unter anderen Rechten die Gerichtsbarkeit über Anchettes, ein Recht, das bis 1798 fortdauerete. 1350 erhob sich wegen Anchettes ein Zwist zwischen Guichard Tavelli und den Domherren; letztere zahlten ihm je 30 Solidi an Zinsen und die Prozessspesen. Die Domherren liessen ihre Rechte durch einen Viztum ausüben. Dieses Amt wurde in einer Familie, welche den Namen d'Anset annahm und gegen das Ende des 14. Jahrh. in Anchettes-Bernard wohnte, erblich. Das Schloss Anchettes ging 1436 an die de Platea, dann 1560 durch Heirat an die Preux von Vevey über. Anchettes besass seit 1609 ein Jesuiten-Kollegium, welches 1665 nach Brig übersiedelte. Die Kapelle wurde 1649 gebaut. Um die Mitte des 19. Jahrh. verkaufte das Kapitel von Sitten seine Besitzungen in Anchettes an Private. — Vergl. Gremaud. — Rameau: *Les châteaux du Valais*, 76. — Furrer: *Urkunden*, 312. — BWG I und 1917. — Grenat: *Hist. du Valais*. [E. TA.]

ANCIENS. Die Bezeichnung « Anciens », Kirchenälteste (Vorsther) oder Presbyter geht auf die frühesten christliche Kirche zurück. Nachdem ein Apostel oder ein wandernder Missionar eine Gemeinde gegründet hatte, führten Männer, welche durch Frömmigkeit oder andere geistige Gaben besonders hervorragten und welche man Presbyter (Aelteste) oder Bischöfe (Aufseher) nannte, deren Werk fort und überwachten die neue Gemeinde.

Die Bezeichnung Anciens oder Aelteste trat während der Reformation besonders in den calvinistischen Kirchen wieder auf. Man bezeichnete damit Laien, welche an der Leitung der Kirchgemein. mitbeteiligt waren. Sie wurde aber nicht überall einheitlich angewendet, und die Funktionen der Aeltesten waren je nach Zeit oder Ort

verschieden. Calvin, welcher vier geistliche Aemter in der Kirche zuließ und zwischen Pfarrer, Doktor, Aeltestem und Diakon unterschied, betrachtete die Aeltesten

vor aussichtliche Nachfolge der Herzogin von Nemours zum Gegenstand hatte. 1706 begab er sich mit Metternich nach Neuenburg, hielt Reden, welche die Prä-



Das Dorf Anchettes. Nach einer Photographie von ungefähr 1890.

als speziell mit der kirchlichen Disziplin beauftragt. Unter diesem Gesichtspunkt nahm er sie mit den Geistlichen der Stadt ins Konsistorium auf, welches 1541 in Genf durch das erste Kirchengesetz eingeführt wurde. Mit der Zeit räumte man dem Konsistorium immer ausgedehntere Kompetenzen ein, wodurch es seinen ursprünglichen Charakter verlor. Es wurde die oberste kirchliche Instanz in Genf, und die Laien, welche ihm angehörten, wurden nicht mehr Aelteste genannt. Der Name war den übrigen Kirchen der Schweiz ausser der neuenburgischen fremd, wo die Mitglieder der « Consistoires admonitifs », welche von der Kirche abhingen und sich von den « Consistoires seigneuriaux » unterschieden, immer Aelteste genannt und als « Gehilfen der Pfarrer für die Ueberwachung der Kirchendisziplin » bezeichnet wurden.

Die disziplinarische Gerichtsbarkeit der Konsistorien wurde im Lauf des 19. Jahrh. gänzlich abgeschafft. Die lokalen Konsistorien wurden zu Kirchgemeinderäten, welche einen ganz anderen Charakter haben. Die Mitglieder eines Kirchgemeinderates stellen die Aeltesten und die Diakone der urchristlichen Gemeinden dar; doch werden sie nie Diakone genannt; denn diese Bezeichnung blieb in der protestantischen Kirche für andere Funktionäre vorbehalten. Sie werden aber heute noch in den freien Kirchen der Waadt und des Kantons Neuenburg Aelteste genannt. Aber auch hier unterscheidet die unabhängige Kirche zwischen dem Kirchgemeinderat und dem Aeltesten-Kollegium, welches sich ausschliesslich mit der Armen- und Krankenpflege beschäftigt. Die Staatskirche von Neuenburg kennt nur das Aeltestenkollegium. Kirchenrat und Aeltestenkollegium sind heute überall periodischen Neuwahlen unterworfen. [L. A.]

ANCILLON. — 1. *David*, * 1670 in Metz, † 1723 in Berlin. Studierte in Genf Theologie. Nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes begab er sich zu seinem Vater, der sich nach Berlin geflüchtet hatte. 1692 folgte er diesem im Amte nach und wurde Pfarrer an der französischen Kirche in Berlin, 1707 Hofprediger. König Friedrich I. von Preussen vertraute ihm mehrere wichtige Gesandtschaften an. 1700 schickte er ihn nach Holland und England, 1701 in die Schweiz. Bald darauf betraute er ihn mit einer Korrespondenz mit Neuenburg, die die

Reden, welche die Prä-

dentenden verdächtigten und durchzog das Land, um die Kandidatur seines Herrn zu empfehlen. 1707 wurde er Bürger von Neuenburg. — 2. **Jean Pierre Frédéric**, 1767-1837, Sohn von Louis-Frédéric, studierte in Genf Theologie und wurde 1790 französischer Pfarrer in Berlin; 1792 Professor der Geschichte an der königlichen Militärakademie, 1803 Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Hofhistoriograph, 1810 Erzieher des königlichen Prinzen, des späteren Königs Friedrich Wilhelms IV. Er wurde nacheinander Legationsrat, Staatsrat und Direktor der politischen Abteilung im Ministerium des Auswärtigen. Von 1831 bis zu seinem Tode war er Chef des Departementes Neuenburg. In diesem Amte beschäftigte er sich mit den Schicksalen dieses Kantons, besonders mit der Revolution von 1831.

Vergl. *ADB*. — *La France protestante*, 2. Aufl. I, 230. — A. Piaget: *Histoire de la Révolution neuchâtoise*, II und III. — *Biographie neuchâtoise* I. — *ADB* I, 420. [E. B. und L. M.]

ANCORA (L'). Politische Tessinerzeitung, erschien von 1830 bis 1832 zweimal wöchentlich, von Abbé Giorgio Bernasconi redigiert und von der Tipografia Elvetica in Capolago herausgegeben. Sie bemühte sich um die Verbreitung der pädagogischen Ideen des P. Girard und trat warm für die kantonale Reform von 1830 ein. Ihre Nachfolgerin war der *Pungolo* von Mendrisio. — *La Presse suisse*. — Tartini: *Storia politica*. — Gubler: *Gesch. des Kts. Tessin von 1830-41*. [C. T.]

ANDACHER, auch zu **ENENTACKER**, **ENENDACHERS**, **ENENTACHERS**, **ENDACHERS**, **ADACHER**, **ADACKER**. Altes vornehmes Geschlecht in Nidwalden, das seinen Namen von dem Gute Ennetacher in der Blätzetürli, Pfarrei Wolfenschiessen, trägt. *Wappen*: Das Siegel des Landamanns Paulus Andacher zeigt im Schilde ein schreitendes Pferd mit einem Stern darüber. Seit dem kaiserlichen Diplom von 1500 ist das Wappen von Rot mit einem steigendem silbernen Pferd und einem goldenen Stern im linken Obereck. Als erster des Stammes erscheint 1385 — 1. **ANDRES** ZE ENENT AKKERS, der nach der Schlachtjahrzeitrodell 1386 bei Sempach fiel. — 2. 1388-1409 erscheint in öffentlichen Geschäften **JENNI ENENTACHERS**. — 3. **ENGELHARD ENENTACHERS** ist 1426 und vielleicht 1429 und 1431 regierender Landammann. Als Altammann erscheint er noch 1454. Seine Frau war Katharina, die Tochter des Landamanns Ulrich Amstein von Wolfenschiessen. Engelhards Tochter Agnes war mit dem bei Arbedo 1422 gefallenen Landammann Bartlome ab Wisaberg (Zniderist) vermählt. — 4. **PAULUS**, Sohn von Nr 2, regiert als Landammann 1467, 69, 72 (?), 76 (?), 79, 82, 89, 91, 93 (und 1499 ?) und lebt noch am 16. III. 1501. — Von seinen beiden Söhnen folgt zunächst — 5. **MELCHIOR** dem Vater in der obersten Landeswürde. Er regiert noch 1504 und 1507. Er war 1498-99 während des Schwabenkrieges Landvogt im Thurgau gewesen. Nach dem Friedensschlusse erhielt er von Kaiser Maximilian am 23. V. 1500 in Augsburg einen Adelsbrief für sich und seine Nachkommen. Er hinterliess bei seinem frühen Tode einen Sohn — 6. **ANTON**, der 1521 als

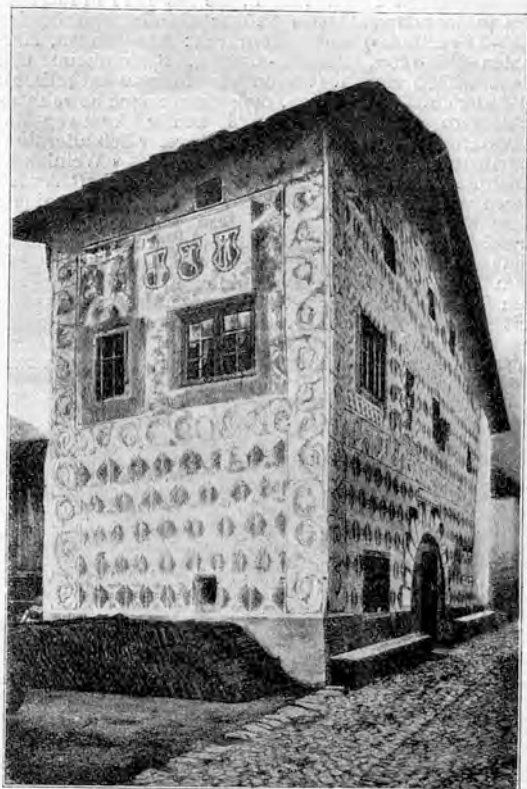
Hauptmann den Unterwaldner Zuzug zum Papste kommandierte und in der kritischen Periode von 1529-1530 Landvogt in Baden wurde, aber erst nach längerem Widerstande Berns das Amt antreten konnte. Da Anton nur eine Tochter Barbara besass die den Landammann Wolfgang Lussi heiratete, erlösch mit ihm die geadelte Linie. — Das in der Familie seit drei Generationen erblich gewordenen Landammannamt ging nach Melchior's Tode an seinen Bruder — 7.

Ulrich über der 1510, 1515, 1517 und 1518, regierte. Er war ein berühmter Reisläufer und stand unter dem Einfluss des französischen Goldes. Er war einer von denen die ausdrücklich beschuldigt wurden, zur Zeit des Novara- und Dijoner Zuges verräterischerweise die eidgenössische Politik durchkreuzt, dem König Knechte zugeführt und sich für den Vertrag von Dijon bestechen lassen zu haben. Er † 1519. Da sein Sohn Hans vor ihm gestorben verwandte er mit seiner Gemahlin Margret Holdermeier von Luzern seinen grossen ererbten und durch Pensionen vermehrten Reichtum zu kirchlichen Vergabungen. Er bedachte die meisten Gotteshäuser des Landes und stiftete unter andern kurz vor seinem Tode am 1. v. 1519 die zweite Kaplanei, die sog. Andacherpründe an der Kirche von Stans. Mit ihrer wachsenden Bedeutung hatte sich die magistrale Linie nach dem Hauptorte verzogen; Paulus lebte zwar anfänglich in Buochs wo er das Gut Linden besass; seine Söhne wohnten sicher in Stans. Ulrich besass die Tolliken und den Wechselacher. Die heute vorhandenen Andacher hängen mit diesen historischen Gestalten nicht direkt zusammen. Eine 1592 ins Uerterecht von Dallenwil aufgenommene Linie ist erloschen. Heute existiert das Geschlecht nur noch in Stansstad, wo es 1642, 1659 und 1668 das Uerterecht erworben. Berühmte Männer hatte es seit dem 16. Jahrh. nicht mehr hervorgebracht, war aber periodisch in Rat und Gericht vertreten. — Vergl. meine handschriftlichen Kollektaneen. — Deschwanden: *Verzeichnis der Landammänner von Nidwalden im Gfr.* 26. [R. DÜRER.]

ANDECHT, NORBERT. Siehe HOHENWART, Norbert.

ANDEER (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein, Kreis Schams. S. GLS). Hauptort des Schamsertales, 1208 *Anders*, 1321 *Andaere*, 1325 *Andair*, 1354 *Andayr*, 1377 *Andru*. Ableitung von *agnedair-a(l)nectarium* = Ort am Erlengebüsch. Heierli und Oechsli suchen ungefähr in dieser Gegend die römische Station *Lapidaria*. In Andeer besass Bischof und Kapitel einen Grossmeierhof (einen der sog. Martinshöfe), anscheinend ursprünglich zu den Pertinenzen der St. Martinskirche zu Zillis gehörend. 1540 erwirbt die Nachbarschaft den grossen Zehnten. Ablösung der letzten sog. Stiftszinse in Schams 1745. Die jetzige Kirche wurde 1673 an der Stelle der früheren von Grund auf neubaut. Renovationen: 1827, 1843 und 1864. Erstmals ist die dem hl. Michael geweihte Kapelle 1411 beurkundet. 1604 bedarf die Abtrennung der Kirche zu A. von der Mutterkirche Zillis wegen schwebender Differenzen eines schiedsgerichtlichen Spruches. 1708 trennen sich die beiden Ferrera und 1790 Pigneu von Andeer. Vor der Reformation stand zu A. beim Rhein das Frauenkloster St. Margrethen, ein Schwesternhaus der Beginen. Hinter Bärenburg stand eine längst verschwundene Kapelle St. Stefan. Katholische Mission mit eigener Kirche seit 1883. Pfarregister seit 1734. An der Spitze der in 4 *squadras da casaun* (Verwaltungsbezirke für Gemeinwerke, Feuerpolizei, Strassenwesen etc.) abgeteilten Nachbarschaft stand früher der alle 2 Jahre neu gewählte und vereidigte Dorfmeister (*cuvig*). Im Verbands der Gerichtsgemeinde Schams bildete Andeer zusammen mit Pigneu und Ferrera eines der 4 kleinen Gerichte (Ammannschaften, *dertgiras pintgas*) mit Spruchbefugnis bis 50 fl. in Zivilsachen. 1811 erfolgte die Gründung eines Armen- und 1812 eines Schulgutes. 1831 wurde in A. die erste Viehvericherung im Kanton gegründet. 1834 bedrohte das Hochwasser des Rheins das ganze Dorf; eine Säge, eine Gerberei, zwei Brücken und die fruchtbare bewohnte Rheininsel «Pluschein» wurden damals weggeschwemmt. Nicht wiederhergestellt wurde die dem zweiten Hochwasser von 1868 zum Opfer gefallene

Rheinbrücke beim «Bad». Gegenwärtig verbindet nur die 1856 entstandene grosse Holzbrücke das Dorf mit dem andern Rheinufer. Verkehrsaufschwung



Haus mit Sgraffito-Malereien von 1501 in Andeer.

seit der richtigen Oeffnung der Viamala (1473). 1593 wurde die Suste der Port Schams von Zillis nach A. verlegt. Bekannt ist die Andeerer Mineralquelle (1553 *fontana nera in loco Schams appellato*) mit dem 1829 erbauten Hotel Fravi. In A. standen Silber- und Eisenschmelzhütten. Hier hatte in den 1860er und 1870er Jahren die «Val Sassam mines company ltd.» ihren Sitz. — Vergl. *Necrolog. Chur.* — QSG X. — Mohr: *Die Urbaren des Domkapitels.* — *Jahresberichte der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens*, 1867. — Goll: *Das Mineralbad Pigneu-Andeer.* — Nagel: *Andeer in Graubünden.* — Christoffel: *Las Societats de mats e lur dertgiras nauschas (Annalas della Soc. reto-rom.)*. — C. U. v. Salis: *Gesch. des Bergbaus in Graubünden (im Neuen Sammler II.)*. [J. CONRAD.]

ANDEER, Petrus Justus. Pfarrer, Sprach- und Naturforscher. * 13. III. 1815 zu Fetan, † 29. III. 1882 zu Schleins. A. studierte in Halle, Leipzig und Berlin und wirkte als Pfarrer in Sta. Maria im Müntertal 1840. Er folgte 1848 einem Ruf nach Bergün, 1867-72 wirkte er in Fuldera und 1872-81 in Schleins. Von Anfang seiner Wirksamkeit an gab sich A. mit Eifer der Pflege seiner romanischen Muttersprache hin und widmete sich nebenbei auch dem Studium der einheimischen Flora, wozu er durch Kantonsschulprofessor E. Moller ermuntert wurde. Als Mitglied der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens publizierte er in deren Jahresberichten verschiedene kleinere und grössere Arbeiten. Bedeutender noch ist A's Wirksamkeit auf dem Gebiet der Sprachforschung. 1862 veröffentlichte er: *Ueber Ursprung und Geschichte der Rätio-Romanischen Sprache 1880. Elementar-Grammatik der Rätio-Romanischen Sprache.* — Vergl. *Jahrb. der Na-*

turforschenden Gesellschaft Graubündens, p. 13 ff — JSG IV, 94. — Truog: *Die Bündner Prädikanten*, p. 42. [L. J.]

ANDELFINGEN (Kt. Zürich, S. GLS). Dieser Bezirk umfasst 24 polit. Gem., die bis 1917 in folgende 5 Kantonsratswahlkreise (früher Grossratswahlkreise, 1814-37 «Zünfte») eingeteilt waren: Andelfingen, Marthalen-Trüllikon, Benken-Laufen, Stammheim und Flaach. 15 Kirchgem. (wovon nur Rheinau katholisch); 19 Zivilgem. Der an alten, meist heute noch bewohnten Schlössern reiche Bezirk wird häufig kurzweg das «Ausseramt» oder wegen des in jüngster Zeit allerdings bedeutungsloser gewordenen Rebbaus das «Weinland» genannt. Das Wappen der früheren Herrschaft Andelfingen war dasjenige der Grafen von Kiburg mit einem Stern vor dem Kopf des untern Löwen als Brisur. *Archäologisches*: Funde aus der jüngeren Steinzeit in Andelfingen und Guntalingen. Aus der Bronzezeit Grab beim Blutberg in Unterstammheim, Ansiedlung auf dem Ebersberg am Irchel. 1911 aufgefundenes, aus der Zeit von 350-225 v. Chr. Geb. stammendes, keltisch-helvetisches Gräberfeld im Hochlaufen bei Grossandelfingen. Während der römischen Epoche durchzogen zwei

Zürich herrschte durch den auf dem Schloss A. residierenden Landvogt über die «Herrschaft», die Dörfer Henggart und Flaach (je die Hälfte), Volken, Dorf, Humlikon, Adlikon, Niederwil, Dätwil, Gross- und Kleinandelfingen, Alten, Dorlikon, Gütlikhausen (dies das «untere Amt»), Guntalingen, Waltalingen, Gisenhard und Ossingen mit Hausen und Burghof (dies das «obere Amt»). Rheinau hatte sein eigenes Gericht. Der Freiherr von Wülflingen besass die hohen Gerichte über Buch am Irchel.

Die Reformation wurde vor allem durch die persönliche Gegenwart des im Herbst 1523 in diesem Kantons- teil von Ort zu Ort predigenden Reformators Zwingli durchgesetzt. 1525 reichten die Bauern aus der Herrschaft A. mit andern 17 Artikel in Zürich ein, die soziale Forderungen enthielten. Rheinau ging 1531 der Reformation verloren. Kirchlich gehörten seit 1532 Stammheim, Ossingen, Trüllikon, Marthalen und Laufen, seit 1555 Benken, seit 1675 Feuerthalen und seit 1710 Andelfingen zum Steiner Kapitel.

Die Helvetische Republik schuf die beiden Distrikte Benken (der die zwischen der Thur und dem Rhein liegenden Gemeinden umfasste) und Andelfingen (zu dem

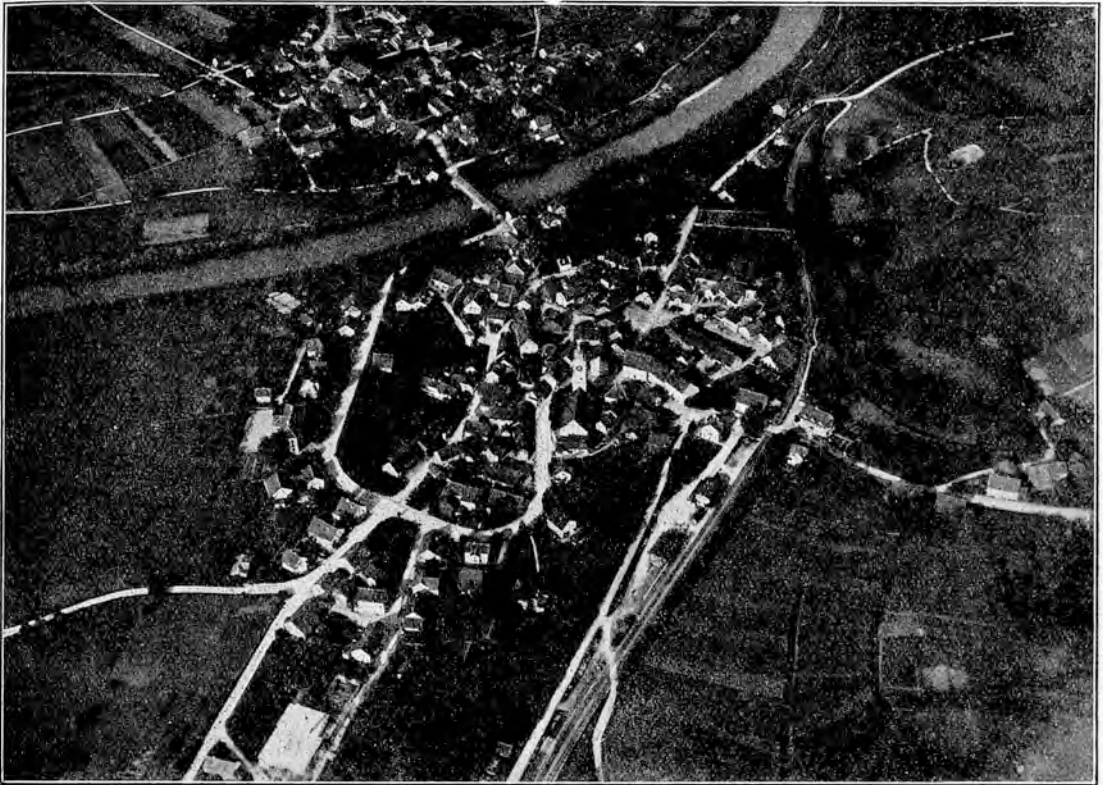


Gross- und Klein-Andelfingen um 1640. Kupferstich aus Merians *Topographie*.

Strassen den Bezirk: die eine von *Tasgaetium* (Eschenz), über Thalheim nach Oberwinterthur; die andere von Schaffhausen nach Oberwinterthur. Römische Wachtürme sind z. B. ob Berg am Irchel nachgewiesen auf der Schützenhalde bei Feuerthalen, unweit Ellikon a. Rhein. Funde aus vielen Orten weisen auch auf ausgedehnte Siedelungen der alamannisch-fränkischen Periode hin. Die Grafen von Kiburg, die seit alters in der Gegend Besitzungen hatten und über mit Rittergütern belehnte Vasallen verfügten, gewannen allmählich die Herrschaft über das ganze Gebiet vom Rhein bis zur Glatt. Die Ortschaften Andelfingen, Hausen, Ossingen, Waltalingen und Guntalingen wurden zuerst dem Amt Diessenhofen zugeteilt, dann aber um 1400 davon abgelöst und zum Amt Andelfingen erhoben. Unter Rudolf von Habsburg wurden die Bewohner des Amtes A. österreichische Untertanen. 1320 mussten die Herzöge Albrecht und Leopold das Amt A. dem Johann Truchsess von Diessenhofen verpfänden; 1377 ging das Pfand «mit Stock und Galgen» an die Ritter von Hohen-Landenberg über. Weil unter ihnen das Pfand zu A. «grässlich gewüstet und geletzet», wurde 1434 Beringer von Hohen-Landenberg durch Androhung schwerer kaiserlicher Ungnade gezwungen, sein Pfandrecht auf A. um 2300 fl. an die Stadt Zürich abzutreten, die nun eine besondere, von Kiburg unabhängige Obervogtei und 1482 eine Landvogtei daraus machte. Der Landvogt zu Kiburg regierte über die «Grafschaft» d. h. die Dörfer Henggart und Flaach je zur Hälfte, Berg, Ellikon, Marthalen, Oerfingen, Rudolffingen, Trüllikon, Truttikon, Wildensbuch, Benken, Uhwiesen, Dachsen, Nol, Laufen, Flurlingen, Feuerthalen und Langwiesen (dieses Gebiet war von den 6 kiburgischen Aemtern das «äussere Amt»).

Weinland eine gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes A. Sie rief 1843 eine Bezirksbank ins Leben, die dann 1874 an die Zürcher Kantonalbank übergab, und schuf 1899 die Ferienkolonien zu Hundwil. 1857 wurde die Eisenbahnlinie Winterthur-Andelfingen-Schaffhausen dem Betrieb übergeben und 1876 diejenige der Nationalbahn Winterthur-Stammheim-Konstanz eröffnet; die finanzielle Beteiligung an der letztern hat die betroffenen Gemeinden schwere Opfer gekostet. Der Bezirk zählte 1634: 7170; 1671: 11788; 1792: 12292; 1812: 12574; 1836: 15716; 1850: 17018; 1888: 16793; 1910: 18040; 1918: 21268 Einwohner. — Zeitungen des Bezirkes: 1. *Andelfinger Zeitung* (ursprünglich *Andelfinger-Winterthurer Wochenzeitung*), seit 1862. — 2. *Volksblatt aus dem Bezirk Andelfingen* mit Gratisbeilage: *Der Hausfreund*, 1877 gegründet. — 3. *Anzeiger vom Kohlfirst* 1911. — Vergl. Heierli: *Archäolog. Karte des Kt. Zürich*. — ASA (1897, p. 3 ff). — D. Viollier: *Le cimetièrè gallo-helvète d'Andelfingen* (ASA XIV). — A. Farner: *Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim und Umgebung* 1911. — A. Waldburger: *Der Bezirk Andelfingen zur Zeit der Reformation* (ZT 1908-12). — A. Waldburger: *Rheinau und die Reformation* (JSG XXV, 1900). — A. Farner: *Die Ortsnamen des Bezirkes A.* (*Hausfreund* 1905, Nr 2-6). — A. Farner: *Die Geistlichen der Gemeinden des Bez. A. seit der Reformation* (*Hausfreund* 1906, Nr 3-17). — A. Farner: *Vor Hundert Jahren* (*Hausfreund* 1899, Nr 49 bis 1900, Nr 3). — J. H. Müller und A. Meyer: *Geschichte der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Andelfingen 1836-1911*. — W. Bion: *Die Ferienkolonien* (1904), p. 47. [O. FARNER.]

ANDELFINGEN (GROSS-) (Kt. Zürich, S. GLS).



Gross- und Klein-Andelfingen.

Photographie vom Flugzeug aus 300 m Höhe aufgenommen von der Aéro-Zürich, Comte, Mittelholzer & C^{ie}, im August 1919.



Appenzell.

Photographie vom Flugzeug aus 1500 m Höhe aufgenommen von der Aéro-Zürich, Comte, Mittelholzer & C^{ie}, im Juli 1919.

AUBONNE



Aubonne.
Photographie vom Flugzeug aus 400 m Höhe aufgenommen von der Aero-Zürich, Comte, Mittelholzer & C^{ie}, im Juli 1919.

Seit 1831 Hauptort des gleichnamigen Bezirkes; polit. Gemeinde und zusammen mit Klein-Andelfingen, Adlikon, Alten, Dätwil, Humlikon, Niederwil und Oerlingen die grösste Kirchengemeinde des Weinlandes. Ihr Wappen hat die Gemeinde von der früheren Landvogtei A. übernommen, siehe unter Bezirk A., wo auch von den archäologischen Funden im «Hohen Laufen» berichtet wird. Älteste Namenformen 1246: *Andolvingen*; 1261: *Andolfingen*; 1399: *Andolfingen*. Bedeutung: bei den Nachkommen des *Andolf* (Förstemann 12102 ff.). Nach dem Vertrag vom 18. VI. 1264 sollen die Besitzungen in Andelfingen, Gailingen und Dörlingen, welche Graf Hartmann der Ältere von Kiburg vom Bischof zu Konstanz zu Lehen trug und an den Grafen Rudolf von Habsburg, seinen Nefen, weiter verliehen hatte, diesem mit Bestätigung des Bischofs gehören. Eine Pfarrkirche A. ist 1260 erstmals erwähnt vorher war das den Heiligen Placidus und Sigisbert geweihte Gotteshaus eine Filiale der Rheinauer Bergkirche; 1275 beschwor der Leutpriester ein Einkommen von 87 Pfund und 40 Schilling. Der Herrschaft (Oesterreich) galt die Pfründe über den Pfarrer hinaus noch 40 Mark. Am 26. XI. 1404 vertauscht Herzog Friedrich von Oesterreich den Kirchensatz zu A. gegen die ihm abgetretene Pfarrei Griesingen in der Herrschaft Schelkingen (Württemberg) an das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, dem die Pfarrei 1448 inkorporiert wird, wofür das Kloster an die päpstliche Kammer 120 Gulden Gold und 20 Mark Silber zahlen muss. 1407 wird die Burg zu A., über deren frühere Geschichte Dunkel herrscht, von den Appenzellern und 1440 von den Hilfsvölkern des Abts von St. Gallen eingenommen, aber bald wieder geräumt. 1476 erleidet die Ortschaft A. eine starke Feuersbrunst, der 29 Häuser zum Opfer fallen. Für die Schlacht bei Murten stellt A. 32 Mann, für die Einnahme der Städte Piacenza und Parma 1521 ins päpstliche Heer 28 Söldner. 1521 gehört A. zu den wenigen Gemeinden, die im Bestreben, sich nicht von den übrigen Eidgenossen zu trennen, die Zürcher ermuntern, ebenfalls der französischen Vereinigung beizutreten. Zur Zeit der Reformation umfasst die Kilchhöre A., der «Kilchspegel A.» über die heutige Kirchengemeinde hinaus das Gebiet von Benken, Berg am Irchel, Dägerlen mit Rutschwil, Dorf, Dorlikon (heute: Thalheim), Volken. Volken wurde 1608, Dägerlen 1642 abgetrennt. Der erste reformierte Pfarrer von A. war Konrad Pfister von Schaffhausen; da das Kollaturrecht nach der Reformation vom Kloster Allerheiligen an den Stand Schaffhausen kam (welches Recht erst am 27. VII. 1864 an Zürich übergang), versehen verhältnismässig viele Schaffhauser das dortige Pfarramt. Während des 30jährigen Krieges hatte A. im Frühling 1628 Einquartierung kaiserlicher Reiterei. 1672 bedeutende Vergrößerung der Kirche. 1784 Neubau des Pfarrhauses. 1799 wird A. in den Kämpfen zwischen Franzosen und Oesterreichern hart mitgenommen; am 25. Mai Plünderung vieler Häuser, so namentlich des Pfarrhauses und des Schlosses, und Einäscherung von 15 Gebäuden (darunter die Haldenmühle samt allem Zubehör, das Zollhaus u. a.), wobei verschiedene Einheimische ums Leben kamen. Am 7. Okt. fanden neue Kämpfe zwischen Russen und Franzosen statt; Ende 1800 wälzte sich das französische Heer wiederum plündernd

durch A. 1832 wird das Schloss, in dem 1818 der bekannte Landvogt Salomon Landolt gestorben war, vom Staat um 18 000 fl. an Baron von Sulzer-Wart



Die Kaiserlichen in Klein-Andelfingen verbrennen am 25. v. 1799 die Thurbrücke bei Andelfingen. Aquatinta von J. L. Billwiller. (Zentralbibliothek Zürich).

von Winterthur verkauft, in dessen Familie es sich noch befindet. 1839 erkrankten nach dem Bezirksamtsfest infolge des Genusses von verdorbenem Fleisch 444 Sängler, von welchen zehn starben. 1860 musste der fast fertig erstellte neue Kirchturm wieder abgetragen werden, weil die Fundamente wichen und er sich auf die Seite neigte. 1877 Bau des neuen Sekundarschulhauses. 1905 vermachte Hans Konr. Stauber der Gemeinde fr. 25 000. Einwohnerzahl 1634: 1206; 1836: 2514 (in diesen beiden Zahlen ist Klein-Andelfingen mitgerechnet); 1850: 730; 1870: 809; 1888: 822; 1910: 892. Taufregister seit 1625, Ehregister seit 1629, Sterberegister seit 1730, Familienregister seit 1832, Konfirmationsregister seit 1661. Hervorragende Bürger v. A.: Konrad Grob 1828-1904, bedeutender Maler; Dr. Ed. Arbenz-Fierz 1835-1901, Direktor der zürch. Kantonalbank von 1885-1901; Joh. Kasp. Arbenz-Zollikofer 1837-1910, Direktor der schweiz. Nordostbahn; Konrad Meisterhans, Dr. phil., Prof. in Solothurn, bedeutender Historiker. — Handschriftl. Gemeindechronik in der Zentralbibliothek Zürich. — Theodor Gubler: *Geschichte der Sekundarschule A.* — Weitere Literatur siehe unter Bezirk A. [O. FARNER.]

ANDELFINGEN (KLEIN-) (Kt. Zürich, Bez. Andelfingen, S. GLS). Dorf und politische Gemeinde; die drei Zivil- und Schulgemeinden Alten, Klein-A. und Oerlingen umfassend. In Alten befinden sich die Schlossruine Wespertsbühl; in Klein-Andelfingen die Ruine Schiterberg und das Bad. Das Gemeindehaus von 1866 enthält die Wappenscheiben der Bürgergeschlechter. [F. H.]

ANDELFINGEN (HERREN VON). Kiburgische Ministerialen ohne Rittertitel. Nicht zu verwechseln mit einem gleichnamigen Ministerialengeschlechte im württembergischen Oberamt Riedlingen, das Besitz zu Schlatt bei Diessenhofen hatte; 1375 sich zu Diessenhofen verbürgerte. — 1. BERCHTOLD, 1272 als Zeuge genannt. — 2. BERCHTOLD, 1330-40 Pfründer des St. Johannes-Altars im Stifte Beromünster unter dem



Schutze des Kustos Heinrich Truchsess von Diessenhofen, der sich ebenfalls von A. nannte. Ein Heinrich von A. ebenfalls 1330 zu Beromünster. — 3. EBERHART, hatte vor 1334 ein Gut zu Volken als Mandlehen seitens des Ritters Johannes von Hettlingen im Besitz. — *UZ IV, VIII, XI. — Gfr. 2, 23, 32. — U. Beromünster. — Zürcher Steuerbücher I. — Pupikofers-Strickler: Geschichte des Thurgaus.* [F. H. und J. F.]

ANDELFINGER ZEITUNG. Demokratisch-freisinniges Blatt des Bezirks Andelfingen, 1857 gegründet durch einen gewissen Mahler unter dem Namen *Andelfinger Anzeiger*, den es bis 1870 behielt. — Siehe *Zum 50jährigen Jubiläum der Andelfinger Zeitung* in Nummer 105 des Jahrgangs 1906 dieses Blattes. [F. H.]

ANDENMATTEN, FRANZ JOSEPH, aus Saas. * um 1720 † 14. XI. 1792. Kaplan von Zermatt 1740-41 und Kaplan von Siders 1741-49. 1749 Rektor an der Kathedrale von Sitten. 6. XI. 1750 Domherr, 28. II. 1755 Theologal und Herr von Maregnena. 1759, 1760, 1762 Generalprokurator des Kapitels, und 6. XI. 1767 Dekan von Valeria. — Vergl. *BWG I.* — Arch. Valeria. [D. I.]

AN DER ALLMEND, ANDERALLMEND auch **ALLMENDER.** † regimentsfähiges Geschlecht der Stadt Luzern, das schon in der 1. Hälfte des 15. Jahrh. erscheint. HANS erneuert 1495 das Bürgerrecht. Das Geschlecht erlischt mit FRANZ JOS. MELCH. GEORG, 1748-1829, Grossrat 1765. Es besitzt die Schlösser Schauensee 1620-1736 und Baldegg 1725-1806. *Wappen:* Von Rot mit grünem entwurzeltem Baum mit goldenem Stamm. Später wird ein goldener Schildrand beigefügt. Zu nennen sind: — 1. MARTIN, † 1557, nennt sich auch *Publicola*, Wartner in Münster 1519, Chorherr 1524, Kustos 1537. — 2. MAURIZ, 1572-1634. Grossrat 1590, Vogt zu Ebikon 1593, Habsburg 1599, Kleinrat 1606. Vogt zu Münster 1609 und 1615, Stadtvenner 1627, Schultheiss 1630, Hauptmann, Ritter. — 3. JOHANN, † 1647. Grossrat 1609, Kleinrat 1617, Vogt zu Münster 1621, Rotenburg 1627, im Thurgau 1632, Bauherr 1635. — 4. MAURIZ, 1614-88. Studierte bei den Jesuiten in Luzern und Pruntrut. An der Universität Dillingen 1636-42, Dr. theol., Chorherr zu Münster 1643, Sekretär 1647-62. Wird wegen der Seligsprechung des Niklaus von der Flüe nach Rom gesandt, Kustos 1662, Probst 1674, Senior 1675. Erbauer der jetzigen Sakristei für die Chorherren. — 5. JOHANN ROCHUS, 1621-63, studierte in Dillingen, von wo er als Dr. theol. und jur. zurückkehrte und Kaplan in Münster zu St. Johann 1646 wurde. Chorherr auftritt 1647, 1649 Protonotar. — 6. MAURIZ, 1642-1717. Wartner in Münster 1663, Pfarrer in Malters 1670 und 1677, Chorherr in Münster 1675, Sekretär. Verzichtet auf das Kanonikat und wird Leutpriester in Luzern 1685. Resigniert 1698 und zieht nach Rom, wo er Protonotar und Ritter wird. Kehrt 1707 nach Luzern zurück und wird dort Chorherr 1709. — 7. JOHANN KASPAR, 1663-1731, Gardelieutenant in Lothringen 1698, Hauptmann 1716, Grossrat 1719, Schenkung des Schlosses Baldegg durch Herzog Leopold I. von Lothringen 1725. Resigniert als Gardehauptmann und wird Resident des Herzogs in der Schweiz 1727. — 8. JAKOB JOSEF MAURIZ, 1653-1735, Pfarrer in Hegglingen, Chorherr zu Münster auftritt 1681, Jerusalemritter, Almosener des Herzogs von Lothringen. — Vergl. *LL I, 133. — LH I, 30. — AHS 1905. — G. v. Vivis: Wappen der ausgestorbenen Geschlechter Luzerns 79. — Matthias Riedweg: Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster. — Kath. Schweizerblätter 1897. — Th. v. Liebenau: Lothringen und die Schweiz 272. — Chanoine Girard: Nobiliaire militaire suisse, 1787, I, 73. — Gfr. — Besatzungsbuch. — Familienschriften.* [v. v.]

ANDERBRUGG. Siehe BRUGG.

ANDEREGG. Familien in den Kantonen Bern, St. Gallen und Glarus.

A. Kanton Bern. — 1. JAKOB, in Meiringen, 1826-78, seit 1864 bekannter kühner Bergführer (Montblanc). — 2. MELCHIOR, 1827-1914 von Zaub u. Meiringen, zuerst Landwirt, Schnitzler und Grimselwirt, seit 1855 Führer und Begleiter der bedeutendsten englischen Alpinisten und von ihnen «König der Führer» genannt. — 3. FELIX, 1834-1911, von Rumisberg, * in Röttenbach, wurde als Nachfolger seines Vaters Lehrer in Röttenbach, 1866 an

der Fabriksschule Wanzwil, gründete eine landwirtschaftliche Wochengesellschaft und betätigte sich als Wanderlehrer. 1874-83 landwirtschaftl. Lehrer in Chur, 1883-86 Generalsekretär des schweiz. landwirtschaftl. Vereins in Zürich, dann volkswirtschaftlicher Schriftsteller in Bern; Verfasser der Abt. Landwirtschaft in der *BSL.* — Vergl. Cunningham and Abney: *The pionniers of the Alps.* — *JSAC L, p. 211. — Bund 1911, Nr 224.* [E. B.]

B. Kanton St. Gallen

1. TOBIAS, * 14. XI. 1751 Ennetbühl (Toggenburg), † 1. XI. 1826 Wattwil. Begründer der Baumwollindustrie in Wattwil. Seine zwei Söhne führten gemeinschaftlich das Geschäft weiter, und zwar in der Weise, dass — 2. JOHANN GEORG, 8. VII. 1792-21. V. 1856 die merkantilen Aufgaben der Firma (hauptsächlich Handel mit Amerika) besorgte, während — 3. FRIEDRICH, 12. XI. 1797-28. VIII. 1864 die väterlichen Fabriken in Wattwil leitete. Seit 1835 auch Bleicherei, Seengerei und Appretur. Herstellung von bunten Geweben, später zudem Fabrikation fertiger Leibwäsche und damit Einführung der Hausindustrie im Toggenburg. Johann Georg betätigte sich auch als konservativer Politiker, Mitglied des St. Galler Grossen Rats, Nationalrat von 1848-56. — Vergl. *ADB I, 428 f. — 4. GEORG FRIEDRICH, 16. VIII. 1823-16. I. 1883.* Sohn von Nr 3, besorgte nach dem Tode von Vater und Oheim besonders das eigentliche Handelswesen der grossen und ausgedehnten Firma. Förderer des Schulwesens, Mitglied des Gemeinderates von Wattwil, seit 1851 Grossrat, von 1867 an während 3 Amtsdauern Mitglied des Nationalrates. Grosse Vergabungen zu wohlthätigen Zwecken an die toggenburgischen Gemeinden, als er kinderlos starb. — 5. WILHELM, Bruder von Nr 4, 9. VII. 1825-8. V. 1876, war der letzte männliche Spross der Fabrikanten- und Kaufmannsfamilie der A. zu Wattwil. [B.]

ANDERGAND. Siehe INDERGAND.

ANDERHALDEN, an der HALTEN oder **HALTIMANN.** Autochthones Geschlecht des Landes Unterwalden ob dem Wald. Stammsitz Sachseln, später auch 1569 und 1593 Freiteiler von Sarne und, 1614 und 1704 Kilcher zu Giswil. Letzterer Zweig ausgestorben. Eine später erst zu Anfang des 18. Jahrh. auftretende Tradition weist dieser Familie den nationalen Freiheitshelden Erni von Melchtal zu (s. die Artikel MELCHI und MELCHTAL). — 1. ARNOLD (ERNI) * um 1413, ein Jugend-



freund des Bruders Klaus, der in dessen erstem Kanonisationsprozess von 1488 als Hauptzeuge mit der Altersangabe von 75 Jahren aufgeführt wird. Nach dem Bauodel der St. Oswaldskirche in Zug war er ein Stiefbruder des Landamanns Hans Heinzli, also ein Sohn der Richenze Swabs, die in zweiter Ehe den Landammann Walther Heinzli geheiratet. Erni war schon 1442 Bevollmächtigter seiner Heimatgemeinde Sachseln vor Gericht und seither stets einer der hervorragenden Vertreter seiner Gemeinde in der Landesbehörde. Ofters Tagsatzungsgesandter 1472-81, 1477-1478 Landvogt im Thurgau. Er war einer der führenden Staatsmänner in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. und stand in den politischen Wirren dieser Zeit an der Spitze der eidgenössischen Ordnungspartei. — 2. Sein Sohn ENDERLI (ANDREAS) wird Hauptmann genannt und nahm den Ruhm in Anspruch, Zwingli bei Kappel durch einen Schuss tödlich verwundet zu haben. —



M. Anderegg nach einer Photographie vom Jahr 1901.

3. JAKOB ist 1550 Landvogt zu Mendrisio und später zu Sargans. Er ist 1554 Gesandter nach Chur im Streit der VII Orte mit Graubünden wegen der Herrschaft Haldenstein. — 4. FRANZ war 1669 Weibel, 1671 des Rats, 1683 Bauherr, 1688 Landessäckelmeister, 1689 Landvogt im Rheintal, wo er 1691 starb. — 5. Sein Sohn JAKOB verwaltete nach seinem Tod die Landvogtei bis zu Ende der Amtsdauer. — 7. JOHANN FRANZ war 1685 Landweibel, 1693 Landessäckelmeister, 1696 Landvogt der Freien Aemter. In den Jahren 1705, 1709, 1713, 1718, 1720 und 1726 Landammann. Den Stand Unterwalden vertrat er von 1686-1726, vierzig Mal an den Tagsatzungen. — 7. JOHANN ANDREAS, Pfarrer zu Sachseln, * 1696. War da zuerst Schulherr und von 1728-46 Helfer, † 1768. — 8. JOHANN MEINRAD, * 1834. Wurde Priester 1861; war 1869 bis 1879 Kaplan auf dem Flüeli. Er war auch schriftstellerisch tätig, und durch ihm wurde das idyllische Flüeli zum Kurort erhoben, † 1916. — In Sarnen werden die A. 1485 erwähnt; zu nennen sind: — 1. JOHANN BENEDIKT, * 7. II. 1628, wurde Priester 1651. Er wurde sofort Kaplan in Sarnen, 1654 Helfer und 1663 da Pfarrer, † 10. V. 1704. — 2. FRANZ MEINRAD, * 1707, wurde Priester 1730, Vikar zu Kerns, dann Kaplan auf Stalden, 1731 Pfarrer zu Kerns, † 1788. — 3. JOHANN MARQUART, * 1727, wurde Priester 1758, Vikar zu Lunkhofen, später Professor am Kollegium in Sarnen, Kaplan zu St. Niklausen, Pfarrhelfer in Sachseln von 1766 bis 1802. Er ist der Verfasser der Stammbücher der Geschlechter von Sachseln, die heute noch als ganz mustergültig angesehen werden. Für diese Arbeit wurden ihm 1799 24 fl. ausgerichtet. — 4. Pater KARL, * 1842, getauft Markus, trat in das Kloster Engelberg 1860, wurde Priester 1865, war Professor 1865-68, 1868-79 Grosskellner, dann Beichtiger zu Sarnen, Rickenbach und Gubel. Betätigte sich als Kalligraph und Architekt, † 1916 in Engelberg. Er ist der Gründer der Sparkasse Engelberg. — 5. JOS. FRANZ, Bruder des Paters Karl, * 1824, wurde Priester 1846. Pfarrhelfer in Alpnach 1850-59; dann in Seelisberg; 1859 Pfarrer in Lungern, † 1876; 1869-71 Schulinspektor von Obwalden; arbeitete auch als Historiker. — 6. Pater BEDA, Benediktiner, * 1871, getauft WILHELM. Trat in das Kloster Muri-Gries, wurde 1896 Priester, bezog 1897 die Universität Freiburg und erhielt 1901 den Dr. phil. Im Herbst 1900 begann er seinen Tätigkeit als Professor der Mathematik und Physik an der Lehranstalt in Sarnen. Er arbeitete auch ausser der Schule auf dem Gebiet der Elektrizität, hielt wissenschaftliche Vorträge und veröffentlichte Arbeiten in der Fach- und Tagespresse. † 2. IX. 1914. — Vergl. A.G.I. — Küchler: *Chroniken von Sachseln und Sarnen*. — Durrer: *Bruder Klaus*, p. 465 ff. — *Gfr.* Registerbände. — Urk. und Akten des Staatsarchivs Obwalden und Gemeindefacharchivs Sachseln. [R. DURRER und A. TRUTTMANN.]

ANDERHIRSERN, an der HIRSERREN auch **HIRSIMANN**. Altes Geschlecht zu Unterwalden ob dem Wald. Ursprünglich Teiler zu Alpnach ob dem Feld (1434), heute Freiteiler zu Sarnen (seit 1621). Der Stammsitz des Geschlechtes ist das Heimwesen Hirsern in Alpnach. Um die Mitte des 15. Jahrh. zinst — 1. CLAUS AN DER HIRSERN dem Stift Luzern ab dem Gute Fislimatt zu Alpnach. — Der bedeutendsten Träger des Namens — 2. HEINRICH, der zuerst 1434 unter dem Namen Hirsimann die Teilung der Gemeindekorporation Alpnach in die Teile *ob dem Feld* und *nid dem Feld* durchführt, im gleichen Jahre Landammann wird und das Amt auch in den Jahren 1436, 1442, 1447, 1456, 1461 und 1465 bekleidet. Er zog in den Hauptort Sarnen und hinterliess keine männlichen Nachkommen sondern nur eine Tochter Verena, die den Landammann Heinzli heiratete. — 3. Ein CLAUS AN DER HIRSERN von Obwalden wird 1435 mit seinen Söhnen Conrad und Claus Bürger zu Luzern. — 4. JOHANN AN DER HIRSERN ward 1615 Pfarrer von Sarnen. Er hatte 1605 von der Landsgemeinde das Stipendium zu Mailand bekommen, 1612-1615 war er Helfer in Sarnen gewesen. Er starb im März 1619. [R. D. und Al. T.]

ANDERLEDY, Antonius Maria, von Brig. * zu Berisal den 3. vi. 1819, † zu Fiesole 18. i. 1892. Trat den 5. x. 1838 in die Gesellschaft Jesu ein. Seine Studien vollendete er in Rom, in Freiburg, Chambéry (1844-48). In St. Louis (U. S. A.) erhielt er 1848 die Priesterweihe und begann seine Wirksamkeit als Missionspfarrer in Greenbay am Michigansee. 1850 kehrte er nach Europa zurück in das Kloster von

Tronchiennes bei Gent, und vom Herbst 1851 an widmete er sich dem wichtigen Werke der Volksmissionen in Süddeutschland. 1853-56 war er Rektor des Kollegs in Köln, 1856-59 Rektor des Kollegs in Paderborn. 1859-65 leitete er als Provinzial die deutsche Ordensprovinz und 1866-68 lehrte er Moral in Maria-Laach. 1869 übernahm er das Rektorat desselben Kollegs und 1870 wurde er als Ordens-Assistent für Deutschland nach Rom berufen. Am 24. ix. 1883 wählte ihn die General-Kongregation zum Generalvikar des Ordens. Nach dem Tod seines Vorgängers P. Beckx wurde er am 4. III. 1887 General des Ordens. Er hat den *Neoconfessarius* des P. Reutter neu herausgegeben, die Sammlung von Broschüren angeregt, welche zum erstenmal den Namen *Stimmen aus Maria-Laach* trug und sich dann zur berühmten Zeitschrift gleichen Namens auswuchs. — Vergl. *BWG I.* — *Stimmen aus Maria Laach* 42 Bd. [D. I.]

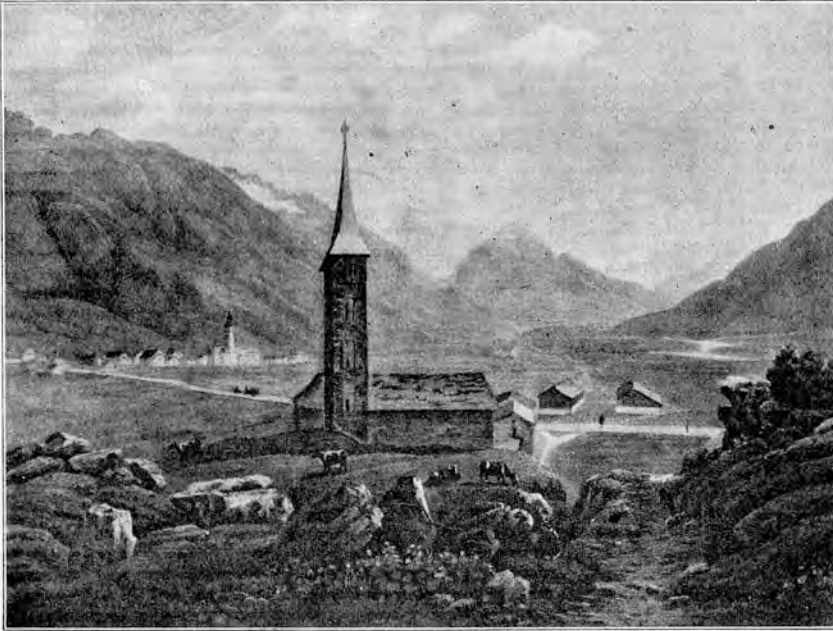
AN DER LINTH. Siehe BECKER, BERNH.

ANDERMATT. Zur Zeit der Helvetischen Republik ein Distrikt des Kts. Waldstätten, umfassend die Talschaft Ursern und vom alten Lande Uri die Ortschaften Wassen und Göschenen mit dem Meiental und der Göschenalp, 1799 insgesamt 2149 Seelen zählend. Hauptort und Sitz des Unterstatthalters sowie des Distriktsgerichtes war Andermatt. — Vergl. den Art. URSEREN. — *AHS XXV*, 143 und Fig. 102. — *Strickler: AS II*, Nr. 81. — *Nbl. Uri*. [R. H.]

ANDERMATT (Kt. Uri. S. *GLS*). Früher vielfach *Urseren*, romanisch *Pont*, Hauptort der Talschaft Urseren. Das Wappen von A. ist das der Talgemeinde Urseren. Urkundlich zuerst 1309 erwähnt *An der Matte*; die Ortschaft geht auf eine Walsiedelung zurück, seit der Wegbarmachung der Schöllenen stark untermischt mit alamanischen Volkelementen aus dem untern Reusstal. Die Geschichte der Ortschaft A. deckt sich im allgemeinen mit der Talschaft Urseren. Eine heftige Feuersbrunst legte am 9. IX. 1766 108 Firsten in Asche. In A. fand am 12. IX. 1779 die letzte Beschwörung des Landrechtes mit Uri statt; 1799 besetzten nacheinander französische, österreichische und russische Truppen das Dorf. Nach dem Einmarsch der Oesterreicher bildete sich Ende Juni ein fünfgliedriger provisorischer Rat, der sich aber beim Anmarsch des Generals Gudin (16. August) wieder auflöste. In aller Ruhe ging in A. am 21 IX. die Wahlversammlung vor sich; drei Tage später aber standen die russischen Vortruppen der Armee Suworoffs im Dorf, das wieder am 4. Okt. von den Franzosen okkupiert wurde. Unter der Mediationsverfassung (1803) wurde A. wie vorher Sitz der Bezirksbehörden von Urseren und blieb dies auch unter der Kantonsverfassung vom 5. v. 1850, bis die neue Verfassung von 1888 die Bezirke aufhob. Heute tagt in A. nur noch das Kreisgericht Urseren. Alpwirtschaft, namentlich aber der Warentransport über den St. Gotthard, brachten Wohlstand unter die Bevölkerung. Seit der Eröffnung der Gotthardbahn (1882) ging freilich der Verkehr über den Pass grössenteils ein. Als Luft- und Winterkurort nahm dafür A. einen neuen Aufschwung; seit 1890 ist es Hauptwaffenplatz der Festung St. Gotthard. Ein St. Kolumban geweihtes Gotteshaus (Kapelle) am Kirchberg ist bereits im Anfang des 9. Jahrh. bezeugt. In der Folge wurde es zur Pfarrkirche des ganzen Tales erhoben. Dem Benediktinerstift Disentis stand von jeher das Patronat, der Talgemeinde aber die Nomination zu. Den Pfarrdienst versahen bis 1688 Weltgeistliche, seit diesem Zeitpunkt aber wegen vielfachen Streitigkeiten

mit Disentis das Kapuziner-Hospiz zu A. mit einem Pater superior (Pfarrer) an der Spitze. Als Pfarrkirche dient seit 1602 das am Fusse des Gurschen neu er-

gesandter 1614, 1616, 1626, † 1628. — 3. **Jakob**, 7. v. 1602-19. VIII. 1680. Er trat früh in spanische Dienste, verliess diese als



Andermatt an der Gotthardstrasse um 1850. Zeichnung von G. Straub, Aquatinta von L. Weber. (Bürgerbibliothek Luzern.)

baute Gotteshaus St. Peter und St. Paul, das nach der Tradition die zur Reformationszeit nach Urseren verbrachten Reliquien der Zürcher Heiligen Felix und Regula birgt. Die Kapelle St. Peter wird 1448 zum ersten Mal genannt. Eine andere, St. Antonius geweihte Kapelle befand sich in der Schöllenen; die Mariahilfkapelle ob dem Dorfe ist neueren Datums. Von der Pfarrei A. trennten sich 1882 Realp und 1886 Hospental ab. Die Protestanten besitzen seit 12. XII. 1915 ein eigenes Kirchlein. Pfarrbücher seit 1640. Einwohnerzahl 1799 : 605 ; 1850 : 677 ; 1910 : 993. [R. HOPPELER.]

ANDERMATT. Familien in den Kt. Luzern, Unterwalden und Zug.

A. Kanton Luzern. Familien von Luzern, Malters, Rotenburg, Willisau etc. Zu nennen ist RUDOLF, wolhausischer Weibel zu Willisau, Richter daselbst 1463, Schultheiss 1461, 1488, 1493, † nach 1505. [P. X. W.]

B. Kanton Unterwalden. ANDERMATT, AN DER MATT, AB DER MATT, A DER MATT, IN DER MATT, IN PRATO. Altes Geschlecht des Landes Unterwalden ob und nid dem Wald. Stammort Ramersberg. Verbreitete sich auch nach Nidwalden, erwähnt 1257. — FRANZ JAKOB, Dr. med. wirkte viele Jahren in Stans als Arzt. † 13. V. 1678. Er verfasste: *Wunderbarliches Leben und Wandel des rechtsfrommen, andächtigen, gottseligen und wellberühmten Bruder Konrad Scheuber*. — Vergl. Cfr. 21, 29 und 511. — AS I. — Durrer: *Einheit Unterwaldens*. — Kuchler: *Chronik von Sarnen*. — *Obwaldner Geschichtsblätter* 1904. — *Jahrzeitbuch Sarnen*. [AL. T.]

C. Kanton Zug. Ein noch lebendes, vielverzweigtes Geschlecht in Baar (Kt. Zug). Nach Stadlins *Topographie* soll sich dieses Geschlecht im 15. Jahrh. aus dem Wallis in Baar eingebürgert haben. — **Wappen:** von Blau mit silbernem Osterlamm auf grünem Dreieck. die Kirchenfahne rot mit silbernem Kreuz. — 1. JOST in einer Gült von 1473. Er ist als Stammvater des Geschlechts anzusehen. — 2. JOHANNES sass im Rat 1603, Seckelmeister von Baar 1619, Tagsatzungs-

commandant in Frankreich in der Kompagnie Zurlauben. — 6. JOHANN BERNHARD, Sohn von Nr 3; unterrichtete im Jesuitenkollegium in Luzern, war Kirchmeier und Gemeindeschreiber 1690, Seckelmeister in Baar (1700). — 7. CHRISTOPH, Sohn von Nr 3, † 4. XI. 1714. Er war nacheinander Kirchmeier 1663, Seckelmeister, Gemeindeschreiber 1688, Rat 1690 und 1693, 1702, 1711 Ammann. Als solcher riet er 1712 an der Landsgemeinde an der Birst bei Baar vom Kriege ab; das aufgeregte Volk entsetzte ihn deswegen des Amtes. Sein Bildnis im Pfarrarchiv zu Baar. — 8. **Christoph**, Sohn von Nr 7, † 7. IV. 1735, wurde 1714 Rat, Seckelmeister 1715, Ammann 1720. In den stürmischen Kämpfen der *Harten* und *Linden* in Zug 1728-1736 bekam er mit den zwei Ammännern Zurlauben und Weber als Haupt der französischen Partei, die *Linden* genannt, die schroffe Herrschaft Schumachers, des Führers des *Harten*, zu führen. Ungerechte Verteilung der französischen Gelder, Geheimhaltung von Artikeln beim Abschluss des Bundes mit Frankreich im Jahr 1715 wurde ihnen von den *Harten* vorgeworfen. Christoph A. wurde Ende März 1731 ins Gefängnis gebracht und streng bewacht. In einem ersten Urteil vom 19. IX. 1731 hatte er 300 Taler als Strafe zu zahlen; es kam aber zu neuen Untersuchungen und strenger Bewachung im Kerker; dennoch gelang es dem Ammann, am 25. XII. 1733 mit Freundeshilfe aus dem Gefängnis zu entkommen. Er fand gute Aufnahme in Luzern und besonders beim

5. FRANZ † als Capitaine



Jakob Andermatt. Oelbildnis von ungefähr 1670 im Zuger Kantonsratsaal (nach dem Zuger Nbl. 1900).

1685, † 1690. Sein Sohn —



französischen Gesandten in Solothurn, wo er bis zu seinem Tode verblieb. Er starb, bevor das Regiment der *Harten* gebrochen war. — 9. CHRISTOPH, Sohn von Nr 8, Dr. theol., Pfarrer zu Steusslingen in Württemberg, 1725 Kämmerer des dortigen Kapitels, † 1742. Bemerkenswert ist sein Briefwechsel als ein Beitrag zum Kampf der *Linden* und *Harten* in Zug 1728-36. Diese Briefe sind veröffentlicht im *Gfr.* 63. — 10. JOSEPH LEONZ, † 26. III. 1770, Sohn von Nr 8. Er stand in sizilianischen Diensten im Regiment Tschudi, rückte darin bis zum Hauptmann vor, kehrte 1735 nach Hause zurück, wurde Mitglied des Rates, dreimal Syndikator in Lugano, achtmal zu Frauenfeld, 1747 und 1756 Ammann. Nach dem Sturz der Partei der *Harten* in Zug (1735) wurde sein Vater unschuldig erklärt und seinen Erben für erlittene Leiden und den Schaden von der Heimatgemeinde Baar 3000 fl. zuerkannt. 1765 kam es im Kanton Zug wegen den französischen Pensions- und Salzgeldern wieder zu heftigen Tumulten. Nach stürmischen Auftritten an Gemeindeversammlungen musste Ammann Jos. Leonz A. die Summe samt Zinsen mit 8150 fl. zurückerstatten. — 11. FRANZ BARTHOLOMEUS, Sohn von Nr 8, war 1738 des Rates und Ammann, Gesandter in Frauenfeld 1738, 1740, 1742, in Lugano 1739, ging 1742 als Hauptmann in spanischen Diensten ins Regiment Sury, † 20. XI. 1743. — 12. JOHANN JAKOB * 1708, des Rates 1729, Seckelmeister 1731, Hauptmann in kaiserlichen Diensten 1734, Gesandter in Sargans 1761, wieder des Rates und zugleich Gemeindepräsident in Baar 1764, 3 Mal Ammann 1765, 1774, 1783, dreimal im Tessiner Syndikat 1730, 1766, 1775, 10 Mal Gesandter an die Tagsatzung zu Frauenfeld in den Jahren 1748-1782; er zog sich 1785 von den Aemtern zurück. — 13. Christian Leonz, † 1757 Pfarrer zu Udligenswil (Luzern), gab Anlass zum sogenannten Udligenswiler-Handel. Der Landvogt des Amtes Habsburg, zu dem Udligenswil gehörte, hatte das Tanzen an der Nachkirchweihe am 26. VIII. 1725 erlaubt, Christian Leonz als Pfarrer es dagegen verboten und zwei Uebertretern die Sakramente verweigert. Die Regierung in Luzern trat für die Verordnung ihres Vogtes ein und lud den Pfarrer zur Verantwortung. Pfarrer A. weigerte sich wiederholt, Vorladungen zu folgen, da er nur vor ein geistliches Gericht gezogen werden könne. Darauf setzte ihn der Rat am 19. IX. 1725 ab und verwies ihn des Landes. Im neu ausbrechenden Konflikt zwischen der Kurie und Luzern gelang erst dem französischen Gesandten Polignac der Ausgleich. Luzern ging auf seinen Vorschlag ein: der Bischof von Konstanz habe Pfarrer A. in Untersuchung zu ziehen und dürfe ihn nicht mehr nach Udligenswil zurückkehren lassen. Nach langem Zögern erklärte der Bischof von Konstanz den Pfarrer A. als unschuldig; doch sollte dieser dem Frieden zuliebe auf die Pfarrei resignieren; dafür erhielt er eine Chorrherrenpfunde am St. Johannstift zu Konstanz und wurde zum Protonotarius apostolicus ernannt. Die Spannung zwischen Luzern und dem Papst löste sich erst, als Benedikt XIII. am 21. II. 1730 starb und der Nuntius Passionei vom neuen Papste Klemens XII. nach Wien abberufen wurde. Nun hob der Rat auch das vielumstrittene Verbot der Verbannungen dekret gegen A. auf (am 27. VIII. 1731). — 14. Joseph Leonz, General, 5. v. 1740-2. XI. 1817, Sohn von Nr 10. Schon mit 18 Jahren liess sich A. für französische Dienste anwerben, machte die Feldzüge 1759-62 nach Hannover mit. Nach



Jos. Leonz Andermatt, als helvetischer General. Miniatur in Aquarell im Pfarrhaus Baar.

dem Pariser Frieden vom 10. II. 1763 trat er als Lieutenant in das spanische Regiment von Reding. Unter dem Einfluss Pfyffers kehrte er 1769 wieder in französische

Dienste zurück, wurde am 16. v. 1769 Hauptmann und erhielt die bisherige Kompagnie Tschudi im Regiment Jenner. Als es 1790 in Nancy bei diesem Regiment zu Meutereien kam, trat A. energisch dagegen auf und erhielt dafür vom König den Orden des hl. Ludwig. Während den Tuilerienkämpfen in Paris stand sein Regiment in Bitsch und wurde dort entlassen. A. trat 1793 in die Dienste des Königs Viktor Amadeus III. von Sardinien. Dieser ernannte A. am 29. VI. 1793 zum Oberstlieutenant und 1796 zum Oberst. Als in der Schweiz am 12. IV. 1798 die neue Verfassung proklamiert wurde, befand sich A. zu Hause im Urlaub. Zug und die Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden und Glarus hatten diese schon verworfen und rüsteten gegen die anrückenden Franzosen. Oberst A. stand an der Spitze der Zuger Milizen, die 3098 Mann zählten. Er rückte ins Freiamt vor und liess sich am 26. April mit den Vortruppen der Franzosen bei Hägglingen in ein Gefecht ein, zog sich aber vor der Uebermacht des Gegners zurück. Am 29. IV. 1798 rückten die Franzosen unter General Jordy in die Stadt Zug ein. A. ging in wenig edler Weise so weit, dass er sich mit diesem seinem Gegner befreundete und von ihm erreichte, dass die Gemeinde Baar verpflichtet wurde, an A. die Summe von 8150 fl. zurückzuerstatten, die vor 34 Jahren dem Vater Jos. Leonz A. (Nr 10) aufgelegt worden und mit den Zinsen auf 21205 fl. angewachsen war. Nachdem A. das Geld unverzüglich am 3. v. 1798 ausbezahlt erhalten hatte, kehrte er zu seinem Regiment in Piemont zurück. Dort wurden nach der Abdankung der Königs Karl Emmanuel II. am 9. Dez. die Schweizer Regimenter dem französischen Heere einverleibt. A. wurde 1799 zum Brigadegeneral ernannt. Als solcher nahm er an den Schlachten bei Legnano, Ronco und Neapel teil und wurde bei Verona verwundet. Bei der Einnahme von Mantua durch die Oesterreicher kam A. und mit ihm die zweite helvetische Halbbrigade in Kriegsgefangenschaft und wurde nach Augsburg gebracht. Von dort kehrte A. im Juni 1800 in die Heimat zurück. 1801 stand er an der Spitze der Föderalisten, welche die Tagsatzung aufgelöst hatten, aber kurz nachher machte er gemeinsame Sache mit der zentralistischen Regierung und wurde der Befehlshaber der gegen die Urkantone operierenden Truppen. Er schloss mit ihnen am 7. IX. 1802 einen Waffenstillstand ab, belagerte dann aber vergeblich die Stadt Zürich, welche sich ebenfalls erhoben hatte. Ende Sept. wurde er in Faoug (Pflauen) von General Bachmann geschlagen und in den Kt. Waadt zurückgedrängt, wo er seines Befehls enthoben wurde. Die Mediationsakte machte seiner militärischen Laufbahn ein Ende; er war noch zugerischer Abgeordneter an die Consulta in Paris, wo er sich vergeblich um die Zuteilung der Freien Aemter an Zug bemühte. — 15. FRANZ JOSEPH, 28. x. 1771-16. v. 1829. Hauptmann in kgl. sardinischen Diensten, in die Heimat zurückgekehrt wurde er Oberstlieutenant 1804-25, Landeshauptmann 1825-29, Landammann 1816-17, 1820-21, 1824-25, 1827-28. — 16. KARL ANTON, 13. v. 1775-11. I. 1832. 1803 zum Landeschreiber gewählt, versah das Amt während 26 Jahren, erhielt 1818 das Ehrenbürgerrecht der Stadt Zug. — 17. KARL ANTON, 1789-20. IV. 1861. 1807 trat er als Unterlt. ins 4. französische Schweizerregiment ein, dessen Oberstlt. er 1815 wurde, bestand mit ihm 1810 den spanischen Feldzug und kam 1815 nach der Entlassung in die Heimat zurück. Hier diente er seinem Kanton als Reorganisator des Wehrwesens und wurde Major. Im Sonderbundkrieg befehligte er ein Landwehrbataillon und war Mitglied des Kriegsrats als Grossrichter. — 18. ALOYS JOSEPH, Pfarrhelfer, 22. IX. 1806-8. VII. 1883. Studium in Einsiedeln, Freiburg und Strassburg. Am 8. XI. 1828 wurde er als Professor an der Lateinschule der Reidhaarpfunde in Baar gewählt; neben dem Unterricht betrieb er auch historischen Studien, veröffentlichte im *Gfr.* 1869: *Die Pfarrkirche in Baar und deren Patronatsrecht.* — 19. ALBERT, * 26. I. 1823 als Sohn von Konstantin A. Sein Vater war ein natürlicher Sohn des Generals Jos. Leonz gewesen und am 31. v. 1816 von Ammann und Rat in Zug, legitimiert worden. 1850-62 Polizei-

direktor in Zug bewarb er sich alsdann bei der politischen Abteilung von Napoleon III. um eine Stelle, jedoch ohne Erfolg. Nachdem er sich infolge seines zu wenig festen Charakters gezwungen sah, seine Stelle aufzugeben, zog er nach Paris und fristete sein Leben als Journalist und Kopist. Er soll dort arm in einem Spital an Gehirnweichung gestorben sein. Von ihm erschien im Druck: *Die politischen Ereignisse der Schweiz 1840-1849. Engl. Aussprache und übliche englische Gespräche.* (Anonym) *Einige Staats- und Volksbedürfnisse der Schweiz.* — 20. JOSEPH, * 24. XII. 1871, in Baar. Studium der Jurisprudenz in Freiburg (Schweiz), Basel und Zürich, 1869-1902 Hypotheksekretär, 1902-13 Direktor der Kantonspolizei, seit 1898 Kantonsrat und Staatsanwalt, seit 1913 Ständerat. — Vergl. Dierauer IV. — *Gfr.* 12, p. 99; 14, p. 153, 163; 63, p. 51. — *ADB* I. — *LL* XII. — *LLH* IV. — K. Schumacher: *Das geistliche Baar.* — W.-J. Meyer: *Zuger Biographien und Nekrologe.*

ANDERWERT. Altangesessene Familie in Emmishofen (Thurgau). *Wappen:* Von Blau mit goldener Spitze, darin 2 goldene Lilien und ein blauer Anker. — 1. **Joseph**, Sohn des Klosteramtmanns zu Münsterlingen und Sekretärs des thurgauischen Gerichtsherrenstandes Georg A., 26. II. 1767-10. II. 1841. Studierte Jura in Freiburg i. B. 1794-1798 in Besançon. Nach des Vaters Hinschied, Nachfolger desselben zu Münsterlingen. Bei Ausbruch der französischen Revolution schrieb er den «Aufruf an meine lieben Mitbürger von einem Landmann im Thurgau» worin er zur Treue gegen die angestammte Obrigkeit ermunterte. Gleichwohl wurde er Mitglied des Comités, das 1798 die Unabhängigkeit des Thurgaus durchführte und begann damit eine erst durch seinen Tod



beendete öffentliche Laufbahn. Mitglied des helvetischen Grossen Rates, dann Senator, 1803 Mitglied des thurgauischen Kleinen Rates und abwechselnd mit Morell Landammann. Haupt der katholischen Partei, der er durch kluge Mässigung grosse Dienste leistete. Daneben vertrat er den Kanton bei der Tagsatzung, wo er bald eine einflussreiche Rolle spielte. Die Verfassung von 1814 war sein Werk. Auch der Revisionssturm der 1830er Jahre vermochte seine Stellung nicht zu erschüttern. Der Verfassungsrat wählte ihn zu seinem Präsidenten und er benützte seinen Einfluss, um zu retten, was zu retten war. — 2. JOHANN



Joseph Anderwert. Lithographie aus den 1840er Jahren von C. Studer, nach einem Gemälde von Sulzer auf den Stein gezeichnet von Scheuchzer.

LUDWIG, 1802-20. VI. 1876, erst Statthalter in Tägerwilen und Tobel, 1841-49 Mitglied der thurgauischen Regierung, Chef des Bau- und Strassenwesens, von 1850-59 Regierungstatthalter in Frauenfeld. — 3. **Joseph Fridolin**, Sohn von Nr 2, 19. IX. 1828-25. XII. 1880, studierte die Rechte zu Lausanne, Heidelberg und Berlin. Nach kurzer Anwaltspraxis wurde er in den Grossen Rat gewählt und spielte bald eine einflussreiche Rolle neben Labhardt von Steckborn und Deucher, so bei der Verfassungsrevision von 1868, die er präsiidierte. Nationalrat 1863, Präsident 1870, einer der Führer der radikalen Linken bei der Bundesrevision von 1870 und 1873. 1869 trat er in die thurgauische Regierung ein, wo er das Erziehungsdepartement übernahm. 1874 Mitglied des eidg. Bundesgerichts, Ende 1875 Bundesrat, in welchem er das Justiz- und Polizeidepartement übernahm und sich namentlich um die Schaffung des neuen Obligationenrechts verdient machte. Weil er als Bundesrat die

Gesetze handhabte, wurde ihm von seinen ehemaligen Parteigenossen im Kanton Zürich scharfe Opposition gemacht. Er nahm sich diese systematischen Anfeindungen so zu Herzen, dass er, zum Bundespräsidenten für 1881 gewählt, bevor er sein neues Amt antrat, freiwillig aus dem Leben schied. — Vergl. Mörkofer: *Landammann Anderwert.* — *Thurgauer Zeitung* 1841 Nr. 21. — [SCR.] — 4. WILHELM, Buchhändler in Zug, * 1841, † 21. III. 1911 zu Emmishofen (Thurgau), kam nach Deutschland in die Lehre, hierauf nach St. Gallen und längere Zeit zu Fr. Schulthess in Zürich, siedelte 1864 als Vertreter dieser Firma nach Zug über und führte seit 1881 dort eine eigene Buchhandlung. — Vergl. Meyer: *Zuger Biographien* Nr. 23.



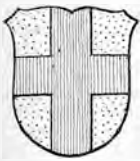
Joseph Fridolin Anderwert. Kreidzeichnung von 1880 nach einer Photographie.

ANDEST, rätorum. ANDIAST (Kt. Graubünden, Bez. Glener, Kreis Ruis. S. GLS). Katholisches Pfarrdorf mit romanischer Bevölkerung. 766 und um 825 *Andeste*, 1290 *Andest*. 1290/97 mit andern Burgheren wird ein Albertus de A. genannt; man kann daher an einen Thurm bei A. denken, vielleicht auch an Grünenfels. A. gehörte zweifellos zu dieser Veste, die 1357 mit Schlans von Heinrich von Montalt seinem Schwager Ulrich Walther von Belmont übergeben wurde, der sie im folgenden Jahr jenem wieder als Leibgeding verlieh. 1378 verkaufte die Tochter des Simon von Montalt die beiden Vesten an den Freiherrn Ulrich Brun von Rätüns. Da die einstigen fribergischen Herrschaften Friberg und Georgenberg 1343 von Rudolf von Werdenberg-Sargans und seiner Gemahlin Ursula von Vatz den Rätünsern verkauft wurden, so verbanden diese die 4 Burgen mit Zubehör zu der Herrschaft Georgenberg oder Jörgenberg, bestehend aus den Dörfern Waltensburg, A., Ruis, Seth und Schlans. 1429 wurde A. eine eigene Gemeinde, gehörte aber kirchlich zur Pfarrei Waltensburg. Schon früh im Mittelalter hatte A. eine Kapelle, wohl an der Stelle der heutigen Pfarrkirche, deren Turm recht alt zu sein scheint. 1461 war die Kirche schon den hl. Märtyrern Julitta und Quiricus geweiht. Als Waltensburg protestantisch wurde, war man in A. nahe daran, dasselbe zu tun. Da habe der Meyer den Rat erteilt, man möchte auf der Gemeindeversammlung keinen Beschluss fassen, sondern nach Hause gehen und auch die Frauen befragen. Er selbst sei dann von Haus zu Haus gegangen und habe die Leute im alten Glauben bestärkt, sodass man bei der alten Lehre blieb. 1526 gelangten die Andester an das Gericht des Obren Bundes und verlangten kirchliche Trennung von Waltensburg. Das Gericht entsprach mit der Bedingung, dass sie der Kirche von Waltensburg den jährlichen Zins geben oder sich mit 20 fl. loskaufen sollten, was 1541 die Gemeinde besorgte. Nachdem mit Georg von Rätüns 1458 der Mannstamm dieses Geschlechtes erloschen war, kamen die Rätünser Herrschaften teilweise an Graf Josef Niklaus von Zollern, der 6. VI. 1472 die Herrschaft Jörgenberg mit Vorbehalt der Erze, Metalle und des Bergwerks für 1800 fl. an Abt und Konvent zu Disentis veräusserte. 1734 kaufte sich Waltensburg von der äbtischen Jurisdiktion los, und das Zivilgericht für die äbtisch gebliebene Hälfte des Gerichtes fand hierauf zeitweise in A. statt. Taufregister seit 1628. — Vergl. Th. Mohr: *Codex diplomaticus* I, Nr 9, 73, 136; II, Nr 767, 160. — J. Jac. Simonet: *Die Weltgeistlichen Graubündens.* — Nüscheler: *Gotteshäuser*, p. 71. — P. C. Planta: *Die currätischen Herrschaften*, 418, 422, 425. — Th. Mohr: *Regesten von Disentis*, Nr 208 und 332. — *Willische Chronik*, p. 1307. — *Regesten von Andest*. [L. J.]

ANDHAUSEN (Kt. Thurgau, Bez. Weinfelden, Gem. Berg). In diesem Dorf wurden 1907 dreizehn alamannische Grabhügel durchforscht und dabei eine Spata, ein Messer und ein Schildbuckel gefunden, die ins Landesmuseum gelangten. Der Name ist herzuweisen von *Annin-husun* « bei den Häusern des Anno » (Vergl. ANDWIL). — Vergl. JSGU I, 1909. [Sch.]

ANDIRAN, d', oder **DANDIRAN**. Genfergeschlecht aus Casteljoux in der Guyenne (Lot et Garonne). — 1. JOEL, Kaufmann, Genfer Bürger 1714. — 2. JEAN, Sohn von Nr 1, Bankier in Paris; wurde beauftragt eine jährliche Rente von 300 Fr. an J. J. Rousseau zu Gunsten von Thérèse Le Vasseur zu bezahlen. — 3. FRÉDÉRIC FRANÇOIS, 1802-1876, Enkel von Nr 2, talentvoller Zeichner, Aquarell- und Oelmaler; seine Werke sind noch fast unbekannt in der Schweiz. Nach einem Aufenthalt in Paris und in Nantes eröffnete er eine Zeichen- und Malschule in Lausanne. — 4. EUGEN, 1825-1912, Onkel von Nr 3, war Pfarrer in Jussy, nachher Professor der Theologie an der Universität Lausanne. — Vergl. Andrieu: *Bibliographie générale de l'Agençais*. — Heyer: *L'église de Genève*. — Das SKL gibt ungenaue Auskünfte über die Studien von Nr 3. [E. R. und C. R.]

ANDLAU, von. Aus dem Elsass stammendes Ministerialengeschlecht, im Sisgau und im Basler Bistum begütert und mit dem dortigen Adel vielfach verschwägert. *Wappen:* von Gold mit durchgehendem rotem Kreuz. Seit 1540 Erbritter, 1676 und 1680 österreichische Linien Reichsfreiherrn, 1750 französischer und 1817 österreichischer Zweig Grafen. Im Gebiet des ehemaligen Bistums und des heutigen Kts Baselland



nennen sich die A. nach Besitzungen in Homburg und seit 1808 nach dem Schloss Birseck (s. diese Art). Für die Schweiz kommen in Betracht: — 1. GEORG, * um 1390, Basler Domherr 1416, dann Dompropst, 4. IV. 1460 erster Rektor der neuen Basler Hochschule bis 18. XI. 1460, † 7. III. 1466 und im dortigen Münster begraben. — 2. PETER, 1460 erster Professor des kanonischen Rechts und Vizekanzler, Verfasser des ersten Versuchs eines deutschen Staatsrechts (1460 *libellus de Caesarea Monarchia*), 1471 Rektor der Basler Hochschule; er bemühte sich mit seinem *tractatus de canonica clericorum secularium vita* (1471-78) um die Reform der Geistlichkeit auf dem Boden der katholischen Kirche. Es ist unsicher, ob er der adeligen Familie A. angehört oder bloss aus dem Dorf A. stammt. — 3. HARTMANN, * um 1450, Bürgermeister von Basel 1488-1499, nachher Ritter in bischöflichen Diensten, † um 1515. — 4. **Johann Ludwig**, als Geistlicher KOLUMBAN genannt, * 27. V. 1627 zu Ensisheim, legte 3. V. 1649 zu St. Gallen Profess ab und wurde 1656 Schulmeister zu Rorschach, dann Pfarrer zu Nesslau und Hemberg. Am 18. XII. 1662 zum Abt von Murbach gewählt, musste er den Ränken des Strassburger Bischofs Egon von Fürstenberg weichen; eine zweite Wahl am 6. VI. 1686 nahm er nicht an und lebte in Hesingen (Württemberg) seinen asketischen Neigungen. Er stiftete dem Kloster St. Gallen 5000 fl. zum Aufkauf evangelischer Güter im Toggenburg und zur Übergabe in katholische Hände und zur Erziehung junger Konvertiten. 1700 siedelte er nach Rorschach über und † dort am 1. II. 1707. — [P. BL.]. — 5. PHILIPP ALEXANDER LEO, Basler Domherr 1703, Kantor 1720, Propst 1737, † 1758. — 6. JOHANN BAPTIST GEORG, Landvogt im Birseck 1714-1746. — 7. JOHANN KONRAD IGNAZ, Domherr 1729, Dekan 1759, † 1761. — 8. BENEDIKT FRANZ JAKOB HEINRICH, Domherr 1741, Domkellner 1760, † 30. V. 1768. — 9. FRANZ KARL, * um 1730; als letzter bischöflicher Landvogt im Birseck (1762-1792) kaufte er 1763 vom letzten Münch von Münchenstein den ehemaligen Flachslander Hof in Arlesheim und machte daraus den Andlauer Hof, der fortan Landvogteitsitz sein sollte. 1780 entstand unter ihm dort der sog. « englische Garten » oder die « Ermitage », welche unter den Zeitgenossen berühmt war. Er ist der Vater des bedeutendsten Vertreters der Familie, von — 10.

Konrad Karl Friedrich, * 1763, Unterlt. in französischen Diensten 1779, Hauptmann 1786, verliess das Regiment 1791, weil er den Eid auf die neue Verfassung der Republik nicht leisten wollte und zog sich vermutlich auf seine Güter zurück. Am 18. IV. 1808 erwarb er das Schloss Birseck und scheint sich mit den süddeutschen Reaktionären angefreundet zu haben. Beim Vormarsch der Verbündeten über den Rhein tauchte er im österreichischen Hauptquartier auf und wurde anfangs 1814 alliierter Gouverneur der Freigrafschaft, des Departements Vogesen und des Fürstentums Pruntrut, welche drei Gebiete die Franzosen hatten räumen müssen. Nach dem ersten Pariser Frieden (30. V. 1814), der Frankreich in die Grenzen von 1792 zurückwies, siedelte A. anfangs Juli nach Arlesheim über, wo er sogleich ein ungleiches Spiel gegen Metternich und Kaiser Alexander begann, indem er sich bemühte, aus dem ehemaligen Basler Bistum von Pruntrut bis Biel einen eigenen Kanton unter seinem Regiment zu bilden. Im ganzen Land verhasst (z. T. ohne seine Schuld wegen der von den Verbündeten verlangten Requisitionen), versuchte er umsonst, seine Anerkennung im südlichen Teil, im Münstertal, im Erguel, in Neuenstadt und Biel durchzusetzen. Er unterlag schliesslich nicht zuletzt der geschickten Diplomatie Berns, das mit Erfolg den Jura als Entschädigung für den Aargau und die Waadt verlangte und dabei die Stimmung namentlich im Münster- und St. Immertal für sich hatte. Am 23. VIII. 1815 musste er die Verwaltung des ehemaligen Bistums dem eidg. Kommissär Johann Konrad Escher abgeben und damit auf seine ehrgeizigen Pläne verzichten. Er trat in grossherzoglich badische Dienste als Staatsminister und erhielt 1819 den böhmischen Herrenstand. Doch blieb er Eigentümer des Schlosses Birseck bis zu seinem Tod; erst 1845 verkauften seine Nachkommen das Schloss und zogen endgültig aus dem Land. Heute besteht die Familie noch in Oesterreich und Baden. — Vergl. Kinder v. Knobloch: *Oberbadisches Geschlechterbuch*. — LL. — Merz: *Burgen des Sisgaus*. — Gutzwiller: *Gesch. des Birsecks*. — Burchat: *L'Évêché de Bâle 1814-1815*. — Gatrio: *Abtei Murbach*. — Dierauer. — F. Hurbin: *Peter von Andlau*. [Az.]

ANDLAUER HÖFE. IN BASEL. Den Namen des Geschlechts von Andlau tragen zwei Häuser in Basel. Das erste, heute Staatsbesitz, am Münsterplatz 14 gelegen, war eines der Domherrenhäuser des Basler Hochstifts und behielt den Namen seines frühesten bekannten Inhabers, des Domherrn Jakob von Andlau, eines Sohnes des Basler Bürgermeisters Hartmann oder Hartung (s. diesen Art.), der 1488 Kapitular geworden war, aber 1499 wegen seiner zweideutigen Haltung die Stadt verlassen musste. Trotzdem er 1529 mit dem Kapitel wiederum auswanderte, verfügte er noch 1531 zu Gunsten eines Amtskollegen über den Hof; die Reformation brachte aber auch diesen Besitz des Hochstifts in städtische Verwaltung und öffentliches Eigentum. In der geldarmen Zeit nach der helvetischen Republik sah man sich 1805 zum Verkauf gezwungen, erwarb das Haus aber 1918 wieder zurück. In der alten Zeit diente es als Amtswohnung von nicht weniger als sechs Bürgermeistern, heute als Verwaltungsgebäude. Der andere A. H. steht an der Petersgasse 36-38, und gehörte der Familie Andlau von 1537 bis um 1640. Trotzdem er nachher andere Eigentümer hatte, behielt er den Namen jenes Geschlechts bis heute.

IN ARLESHEIM. 1763 als ehemaliger Flachslander Hof erworben durch Franz Karl von Andlau vom letzten Münch v. Münchenstein und zum bischöflich baslerischen Landvogteitsitz im Birseck bestimmt. 1780 errichtete hier dessen Frau Balbina Konradine, geb. von Staal, zusammen mit dem Domherrn Heinrich v. Ligerz und den Malern Philipp Jakob Louterburg und Stunz einen englischen Garten oder eine Ermitage, welche freilich schon 1792 zerfiel, als die Franzosen das Bistum besetzten. Aber noch während der französischen Zeit kaufte der Sohn des letzten bischöflichen Landvogts, Konrad Karl Friedrich v. Andlau, die Ruine Birseck mitsamt der Schlossbesitzung, neben dem A. H., und liess 1812 auch den Garten wiederum herrichten. Vom Juli 1814 bis 23. VIII. 1815 residierte er hier als

Gouverneur des besetzten Bistums von alliierten Gnaden und träumte den Traum vom «Kanton Pruntrut». Trotz seiner späteren Uebersiedelung ins Grossherzogtum Baden behielt er die Besitzung bei, welche noch 1837

* 17. XII. 1724 in Hannover, † 1. V. 1793 ebenda als Hofapotheker. 1763 machte er eine Reise in die Schweiz, um die dortigen fachwissenschaftlichen Bestrebungen kennen zu lernen; dabei suchte er neben Gessner in



Die Apollongrotte im Garten des Andlauerhofs zu Arlesheim (Aquatinta von W. F. Gmelin, dat. 1786, erschienen bei Chr. v. Mechel in Basel). Zentralbibliothek Zürich.

lebhaftem Bewunderer fand; 1845 verkauften sie seine Erben an die Familie Alioth, in deren Besitz sie noch heute ist. — Vergl. Merz: *Burgen des Sisgaus*. — Gutzwiller: *Gesch. des Birsecks*. [Az.]

ANDOIN, ANTOINE D', soll nach einer nicht belägten Ueberlieferung aus der Gascogne eingewandert sein. — PIERRE, wahrscheinlich Sohn des vorigen, Junker, † zwischen 1512 und 1516; er war mit Catherine du Terreaux verheiratet, welche ihm zwei Töchter, Claude und Henriette, schenkte, die ihren Namen trugen. *Wappen*: von Silber mit goldenem Pfahl, belegt mit drei schwarzen Querbalken. — Vergl. Boyve: *Annales*. — AHS, 1897, p. 15. — Arch. d'État Neuchâtel. [L. M.]

ANDRÉ. Name verschiedener Waadtländer Familien, von welchen die einen einheimischen Ursprungs (in Morges seit 1544, in Moudon seit 1566), die andern nach der Widerrufung des Ediktes von Nantes und später aus Frankreich eingewandert sind. — 1. EUSTACHE, genannt Fortunatus, aus Südfrankreich (vielleicht Marseille) stammend, wurde 1531 von Farel berufen, um in der Waadt den neuen Glauben zu predigen. Er kam aber erst 1537 und wurde Pfarrer von Cully und Villette. — 2. AUGUSTE, von Tremblade (Charente Inférieure), * 17. II. 1861 in Vuillerens (Waadt). Pfarrer in Frankreich 1884-88, Redaktor an der *Estatette* in Lausanne 1888, Lektor an der Akademie und später an der Hochschule seit 1891, *Palme académique* 1910. Verfasser von Arbeiten über Diktion und Aussprache, sowie der *Causeries françaises*, des *Théâtre français contemporain*, des *Annuaire de la Suisse pittoresque* etc. [A. B. und M. R.]

ANDREA, SILVIA. Siehe GARBALD, JOHANNA.
ANDREA, SIEHE GANDRIA, A. DE; MENDRISIO, A. DE; LUGANO, A. DE.

ANDREA, GIROLAMO D'. Erzbischof von Melita, päpstlicher Nuntius in der Schweiz 20. VIII. 1841-31. X. 1845, residierte vorerst in Schwyz, nach dem politischen Umschwung aber in Luzern vom 22. I. 1843 an, wo er zu Gunsten der Jesuitenberufung Stellung nahm. — Vergl. Steimer. — Dierauer. [P. X. W.]

ANDRÆ, JOH. GERHARD REINHARD, Chemiker,

Enkel von Nr 2. Musikdirektor und Komponist in Zürich, * 5. VII. 1879 in Bern. Nach Absolvierung des Berner Gymnasiums und musikalischer Studien bei Karl Munzinger in Bern besuchte A. das Konservatorium in Köln von 1897-1900, wo er den Unterricht von F. Wüllner, Franke, Nach kurzer Zeit der Tätigkeit als Solorepitor an der Münchner Hofoper kehrte A. in die Heimat zurück, worauf ihm kurz nacheinander die Leitung des Städtischen Sängervereins Winterthur (1902), des Gemischten Chors Zürich (1902), des Männerchors Zürich (1904) und 1906 als Nachfolger F. Hegars der Zürcher Tonhalle-Konzerte übertragen wurde. Unter Andreeas ungemein geschickter Führung nahm das Musikleben Zürichs erneuten Aufschwung; A. ist in der orchestralen Wiedergabe ein ganz besonders hervorragender Befürworter der Modernen; auch für das schweizerische musikalische Schaffen tritt er uneigennützig ein. So ist Zürich in den letzten Jahren dank seiner Initiative vielfach der Ort musikalischer Uraufführungen bedeutender moderner Musikwerke des Aus- und Inlandes geworden; Direktor des Konservatoriums für Musik in Zürich seit 1914. Anlässlich der Einweihung der neuen Universitätsgebäude im April 1914 verlieh ihm die philosophische Fakultät den Dr. phil. h. c. Er ist eine von Natur aus musikalisch ungemein begabte, temperamentvolle Persönlichkeit, die sowohl als Orchester-, wie als Chorleiter Hervorragendes leistet.



Volkmar Andree.
(Photographie von 1915).

Diese Merkmale zeichnen auch seine recht zahlreichen Kompositionen aus, die den verschiedensten musikalischen Schaffensgebieten angehören. Zu nennen sind: die *Kleine Suite* und *Nocturno und Scherzo*, die auch im Ausland Anerkennung fanden, wie auch das Musikdrama *Ratcliff* (nach Heine), das seine Uraufführung in Essen (1914) fand. An begleiteten Chorstücken sind zu nennen *Charons Nachen*, *Das Göttliche* und die begleitete Männerchorkomposition *Magentalied*. Kammermusik: Zwei Klaviertrios op. 1 und 14, Violinsonate op. 4, Streichquartette op. 9 und op. 33, Streichtrio op. 29. An äusserlich besonders bemerkenswerten Anlässen aus Andreas musikalischer Tätigkeit seien genannt das deutsche Tonkünstlerfest in Zürich 1910, die erste Aufführung von Bachs *Matthäuspassion* auf italienischem Boden durch den Gemischten Chor Zürich 1911 in Mailand, die Welschlandreise des gleichen Chors 1920. A. dirigierte als Gast ausserdem in Paris, Barcelona, Leipzig, Frankfurt und in verschiedenen Schweizerstädten. [E. ISLER].

ANDREASTAG (30. November). Wegen der Nähe zum germanischen Jahresanfang im November ist der A. ein Termin- und Orakeltag. Besonders beliebt ist das *Heiratsorakel* in Form von Bleigessen, Eiweiss in Wasser schlagen u. a. Aber auch spezielle Vorkehrungen werden getroffen. Im Folgenden geben wir eine Auslese der typischeren Bräuche: Verbreitet ist der Glaube, dass, wenn das Mädchen nachts 12 Uhr nackt die Stube wische und den Kebricht rückwärts hinausstrage, es den Zukünftigen erblicke. Sieht man einen Sarg hinter einem Baum stehen, so stirbt man ledig. Der Bursche, der einem Mädchen an diesem Morgen zuerst begegnet, wird ihr Mann. Den Zukünftigen sieht man, wenn man zwischen 11 und 12 Uhr nachts aus 7 Brunnen trinkt, im Wasserspiegel des siebenten Brunnens. Aus dem Geblöke eines alten oder jungen Schafs schliesst man auf das Alter des Gatten. Die Form eines mit abgewendetem Gesicht aus einem Holzstoss gezogenen Scheites deutet auf die Gestalt desselben; Rinde bedeutet Reichtum. Am Andreasabend holt das heiratslustige Mädchen von 3 Witvern je 3 Fingerhüte voll Mehl und Salz, macht daraus einen Teig, backt ihn zwischen zwei Steinplatten und isst ihn vor Mitternacht. Im Traum erscheint dann der Bräutigam. Ob man im kommenden Jahr heiraten wird, erfährt man, wenn man den rechten Schuh rückwärts über die linke Achsel die Treppe hinunter wirft; schaut die Spitze des Schuhes gegen aussen, so wird der Wunsch erfüllt. Verbreitet sind die Andreasgebete oder -sprüche zur Erlangung eines Ehegatten, die man, rückwärts das Bett besteigend, hersagt. — Vergl. E. Hoffmann-Krayer: *Feste und Bräuche des Schweizervolkes* (Zürich 1913), p. 96 ff. — SFI, 313. [E. HOFFMANN-KRAYER].

ANDREAZZI. Namen von zwei Tessinergeschlechtern aus den Bezirken Blenio und Mendrisio, jedoch miteinander nicht verwandt. *Wappen*: Die Andreazzi von Blenio führen einen Bären mit Keule. — 1. LUIGI, von Bellinzona, wurde 1797 vom französischen Kommandanten der Lombardei als Spion und österreichischer Agent angeklagt. 1799 wurde er wieder von den Franzosen als einer der tätigen Agenten der Reaktion, an deren Spitze sich Schultheiss Steiger von Bern und Freiherr Hotze von Zürich befanden, beschuldigt. Er war Abgeordneter in den Grossen Rat 1808-1814, und wurde im letzteren Jahr in einen politischen Prozess hineingezogen. Am 16. Dezember wurden die Angeklagten zur Bezahlung einer bedeutenden Busse verurteilt. — 2. GIOVANNI, wurde bei Anlass der Verfassungskämpfe von 1814 an der aufrührerischen Zusammenkunft von Giubiasco, zusammen mit Francesco Airoldi und Dr. Masa, als Mitglied der Dreierkommission gewählt, die den Kleinen Rat oder Staatsrat beaufsichtigen (26. VIII. 1814) sollte. Er ist wahrscheinlich derselbe Abgeordnete, der am 5. v. 1803 Pietro Mario Nessi im Tessiner Grossen Rat ersetzte und bis 1813 im Parlament blieb. Zur Zeit der Annexionsversuche eines Teiles des Tessiner Landes durch das Reich Italien (1814), stimmte Andreazzi zur Ueberlassung des Landes südlich des Luganersees an Napoleon. — Dotta: *I Ticinesi*. —

Baroffio: *Storia del C. Ticino dal 1803 al 1830*. — *Atti del Gran Consiglio*. [C. T.]

ANDROLETTI, PIETRO. Bildhauer, schuf das Denkmal von Louis Favre in Göschenen. Nach dem SKL wäre er Bürger von Morcote, aber er ist in Porto Ceresio, dem italienischen Dorf am Luganersee, geboren. [C. T.]

ANDREOLI oder **ANDREOLO**, von Vico-Morcote, Lugano und Carona und von Disentis stammende Familien. Der Zweig von Lugano ist ausgestorben. Im 15. und 16. Jahrh. gab es auch in Locarno und im Val Maggia Andreoli. — 1. ANDREOLO, von Campione, Steinmetz. Am 4. x. 1387 arbeitete er mit 22 anderen Künstlern aus der Gegend des Luganersees am Dom von Mailand. — 2. ANDREOLO, von Giornico, 1415 und 1422 genannt, Grossvikar der Leventina. Er besorgte die geistliche Verwaltung des Tales im Namen der vier Ordinarii des Domes in Mailand (s. Art. *Ambrosianische Täler*). — 3. FILIPPO, aus dem Val Maggia, war einer der sieben vom Rat des Maggiatales am 12. IX. 1514 zur Durchsicht der Statuten ernannten Revisoren. — 4. ANDREOLI, von Carona, * 4. XI. 1788, † 26. I. 1874 in Carona, wanderte nach Algerien aus, wo er mehrere Paläste baute. Später war er in der Heimat Grossrat. — Lienhard-Riva: *Contribution à un armorial du Tessin in AHS*. — Pometta: *Come il Ticino venne in potere degli Svizzeri*. — *BStor*. 1898. — Anastasi: *Cognomi ticinesi*. — [C. T.] — 5. JAK. ANTON, von Disentis, * 21. VI. 1819, † 13. XI. 1878, legte 1832 Profess ab, empfing 1842 die Weihen, war Kaplan in Rueras und 1856 Benefiziat in Rumein (Gem. Igels). 1860 wurde er dank dem Wohlwollen von Mgr. Bovieri zum Superior des Klosters gewählt und war ein sehr selbständiger Verwalter. Aber schon 1861 wurde er von Rom infolge von Differenzen säkularisiert und amtierte als Pfarrer von Dardin bis 1872, von Heurkirch 1872-75, und von Oberkastel bis zu seinem Tod 1878. — P. A. Schumacher: *Album Desertinense*, p. 113. [L. J.]

ANDREONI, CARLO, Baumeister, * 1892 in Mendrisio. Fünf Jahre lang arbeitete er in Riga bei der russischen Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, dann in Archangelsk; im Oktober 1918 wurde er zum Generaldirektor derselben Gesellschaft ernannt, die sich dort als autonome und unabhängige Sektion bildete und den Norden Russlands die ehemaligen Regierungsbezirke Archangelsk, Wologda und Onega umfasste. — *Popolo e Libertà*, 10. x. 1918. [C. T.]

ANDRI, NIKOLAUS, * in Münster (Graubünden), † 16. VII. 1889, anfangs Gastwirt in Warschau. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er Grossrat und später Landammann. Erbaute und leitete das Kurhaus Münster. — Vergl. *Monatrosen*, 1889, p. 591-592. — *Bündner Tagblatt*, 1889, Nr 168 und 174. [L. J.]

ANDRIÉ oder **ANDRÉ**. Heute noch blühende Familie von Les Hauts-Geneveys aus dem Ende des 15. Jahrh. Ihr Stammvater ist Perroud Andrié, von dem ein Enkel im Laufe des 16. Jahrh. in Couvet einen neuen Zweig begründete. Ein anderer Zweig liess sich später in Valangin nieder. *Wappen*: Von Silber mit schreitendem Hirsch in natürlicher Farbe. — 1. HENRI, 1689 Notar, † nach 1721. Er liess sich in Valangin nieder und war nacheinander Grossweibel, Richter und Bürgermeister. Er heiratete Jeanne Marie Montandon, welche ihm u. a. die Söhne Jean Henri und Jean Jacques, die späteren Herren von Gorgier, schenkte (s. d'ANDRIÉ). — 2. JEAN FRANÇOIS DANIEL, 1792-1866. 1813 ins Pfarramt aufgenommen, wurde er zuerst Diakon in Môtiers 1813-14, dann Pfarrer in Les Ponts 1816-30 und Le Locle 1830-43. Familienangelegenheiten halber musste er sich in Berlin niederlassen, wo er Pfarrer der französischen Kirche wurde und bis zu seinem Tode blieb. Er war auch schriftstellerisch tätig. — 3. LUCIEN, 1819-97, war Redaktor am *Neuchâtelois*, dann 1852-86 Friedensrichter in Neuenburg mit einer Unterbrechung von 1856-61. Er gehörte auch dem Grossen Rate und seif 1858 dem Stadtrat (Conseil général) von Neuenburg an, den er zweimal präsiidierte. — *Bibliographie neuchâteloise*, I. — *Messenger boiteux de Neuchâtel*, 1867 u. 1899. [L. M.]

ANDRIÉ, d'. — *Wappen*: Die Wappenbriefe für den Vicomte und für den Baron von Gorgier von 1787 und 1789 beschreiben das Wappen folgendermassen: geteilt von Rot und Silber, im roten Feld 3 silberne Sparren, im silbernen Feld ein schreitender, natürlicher Hirsch. Die Andrié gebrauchten jedoch ein Siegel mit einem etwas verschiedenen Wappen: geteilt von Rot und Silber; im roten Feld silberner Pfahl mit drei schwarzen Sparren; im silbernen Feld schreitender, natürlicher Hirsch. — 1. JEAN HENRI, 1693-1762, Sohn des Notars Henri, Notar 1714-25. 1716 zum Gerichtsschreiber von Valangin ernannt, trat er bereits einige Monate später als französischer Sekretär in den Dienst des François Marie Spinola, Herzogs von Saint Pierre und Vizekönigs von Valencia. In sein Vaterland zurückgekehrt, nahm er seine Tätigkeit als Notar und Gerichtsschreiber wieder auf, verliess sie aber ein zweites Mal 1724-25, als er dem Baron von Strunckede nach Berlin folgte. Bei Hofe hatte er eine glänzende Laufbahn und brachte es bis zum preussischen Gesandten in London. Er befand sich bereits wieder als französischer Obergerichtsrat in Berlin, als ihm Friedrich II. 1749 nach dem Tod der Marquise de Cheylaz-Grammont die Investitur der Herrschaft Gorgier übertrug mit der Bestimmung, dass ihm später sein Bruder Jean Jacques folgen solle, da er selbst unverheiratet war. — 2. JEAN JACQUES, Bruder von Nr 1, war Baron von Gorgier von 1762 bis zu seinem Tod 1765. Er wurde 1697 zu Valangin geboren und war in der Folge Notar, Gerichtsschreiber von Valangin, Intendant des Bau- und Forstwesens, Bürgermeister und Steuereinnehmer. — 3. JEAN HENRI 1729-88, Sohn von Nr 2, war zuerst Erzieher des Prinzen Friedrich Heinrich, des Neffen Friedrichs II.; dann kam er 1765 nach dem Tod seines Vaters in sein Vaterland zurück, um die Investitur mit Gorgier zu empfangen. Zu gleicher Zeit erhielt er den Titel eines Staatsrates. Zur Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II. kehrte er nach Berlin zurück und wurde königlicher Kammerherr. † 1788, nachdem er im Dezember 1787 Vicomte von Gorgier geworden war. — 4. CHARLES FRÉDÉRIC, Sohn von Nr 3, folgte seinem Vater 1788 als Vicomte von Gorgier. Er war damals Schüler der königlichen Militärakademie in Berlin. Während seiner Minderjährigkeit verwaltete sein Oheim Jean Simon Pierre die Herrschaft Gorgier. Zuerst Offizier in preussischen Diensten ging Charles Frédéric in den Dienst Berthiers über, wurde dessen Flügeladjutant und Kommandant des Neuenburger Bataillons der «Canaris». 1812 machte er den Feldzug nach Russland mit und fiel 1814 in Brienne. 1813 hatte er Gorgier dem Grafen James Alexandre de Pourtalès verkauft. — 5. JEAN SIMON PIERRE, † 1792, Sohn von Nr 2, Notar von 1764 bis zu seinem Tode, Staatsrat 1788, Bauherr und «Haut-Gruyer» oder Vorwalter des Forstwesens, erhielt 1789 den Titel eines Barons von Gorgier, ohne die Herrschaft wirklich zu besitzen, die sein Neffe innehatte. — Vergl. AHS 1891, p. 413. — Quartier-la-Tente: *Le Canton de Neuchâtel*, 2^e série, p. 781. — *Biographie neuchâteloise* I. — Arch. d'État Neuchâtel. [L.M.]

ANDRION. Ursprünglich aus Cavour in Piemont stammende und seit 1513 in Genf eingebürgerte Familie, welche von 1523 bis ins 17. Jahrh. hinein in der politischen und religiösen Geschichte Genfs eine wichtige Rolle gespielt hat. *Wappen*: von Silber mit drei (2, 1) roten Herzen, im Mittelpunkt des Schildes schwarzes Spornrad. — 1. JACOB, Sohn von Nicolas, 1608-82, Hauptmann in Frankreich, Syndic 1666 und 1670. — 2. JACQUES, Bruder von Nr 1, Rittmeister in Frankreich; machte dort, sowie in Schweden eine schöne militärische Karriere. Beide wurden, ebenso wie ihre Nachkommenschaft von Ludw. XIV. geadelt. — Vergl. H. Deonna: *Lettres*



de noblesse et d'armoiries de familles genevoises in AHS, 1917 — Galiffe: *Not. gen.* II, 23. — Gautier: *Médecine*. — Arch. d'État Genève, R. C. [M. L. G.]

ANDRYANE, PHILIPPE ALEXANDRE, 1797-1863. Französischer Politiker und Literat, Verfasser der *Mémoires d'un Prisonnier d'Etat* und der *Souvenirs de Genève*; lebte 1820-22 in Genf, wo er mit Buonarrotti und dem General Chastel verkehrte. Auf einer Reise nach Italien wurde er verhaftet und von der österreichischen Regierung wegen politischer Angelegenheiten und wegen seiner Beziehungen zu den italienischen Patrioten in Genf zum Tode verurteilt. Die Todesstrafe wurde aber in lebenslängliche Gefangenschaft umgewandelt; schliesslich wurde er begnadigt. Man findet in seinen *Souvenirs* Berichte über die genferische Restaurationszeit. — *BIG XLIII*, p. 262-270.

ANDWIL (Kt. St. Gallen, Bez. Gossau, S. GLS). Politische, Orts-, Schul- u. Kirchgemeinde. 846 *Annwilare* (Gehöft des Anno), dann 1176 *Ainwile*, *Einwile*, *Annwile*. Die Burg A., wohl schon nicht mehr in den Händen der Edeln v. A., wurde 1405 von den Appenzellern eingenommen und vielleicht auch zerstört; ein Teil des dortigen Besitzes ging an einen Ulrich Ryf, gen. Welter über, dem 1419 Abt Heinrich IV. die Lehenenschaft über das Burgsäss A. erneuerte. Die Vogtei A. war offenbar durch Erbschaft in fremde Hände übergegangen; 1470 kaufte das Spital zu St. Gallen von der Witwe des gen. Ryf die ganze Vogtei A. nebst Gerichten, Twing und Bann, ferner 2 Burgställe, das Burgsäss, den Bauhof samt Zinsen und Zehnten zu A. um 950 fl. Diesen Kauf wollte der Abt Ulrich Rösch durch Verweigerung der Lehenerteilung ungültig machen; 1480 entschieden die Boten der VIII eidgenössischen Orte zu seinen Gunsten; aber 1482 kam es zu einem gütlichen Vergleich, indem die Stadt dem Abt 400 fl. zahlte und dafür die Belehnung erhielt. 1490 musste die Stadt St. Gallen infolge des Rorschacher Klosterbruchs das Meieramt A. samt Zubehöran an die Eidgenossen abtreten, die es dann dem Stift verkauften, in dessen Besitz es bis 1798 beim Amt Oberberg verblieb. Wohl aus dem Jahr 1490 stammt die Öffnung des Gerichts A., die 1510 erneuert wurde. Das Dorf A. war 1528 evangelisch geworden, musste aber 1531 wieder zum alten Glauben zurückkehren. Kirchlich gehörte A. zu Gossau, bis 1729 die Errichtung einer eigenen Pfarrei möglich wurde. Konzessions- und Konfirmationsbrief vom 29. XI. 1731, Einweihung der Pfarrkirche 1737. 1803 wurde A. eine politische Gem. des Kt. St. Gallen und gehörte zum Distrikt und Kreis, von 1815 an zum Bezirk Gossau. 1806 wurde auch Ober-Arnegg, doch ohne die Höfe Reckenhub und Rüti, zu A. geschlagen. 1837 zählte die Gem. 569 katholische Einwohner, 1860: 637, 1910 hingegen 878. Die Ortsgem. (wozu auch Ober-Arnegg gehört) zählt im ganzen 987 Seelen. Tauf- und Sterberegister seit 1731, Eheregister seit 1732. — Vergl. *USTG*. — Konstanzer Regesten. — Gmür: *Rechtsquellen des Kt. St. Gallen*. — Naef: *Chronik oder Denkwürdigkeiten etc.* [Pl. BÜTLER.]

ANDWIL, EDLE VON. *Wappen*: In Silber roter Hirschkopf. Im 12. Jahrh. (vielleicht schon 1102, sicher seit 1169) erscheint ein Ministerialengeschlecht, das sich nach A. nannte und anfänglich im Dienste des Bischofs von Konstanz stand. Mit der 2. Hälfte des 13. Jahrh. waren die Herren von A. Ministerialen der Abtei St. Gallen geworden. Das Geschlecht trat gleich in zahlreichen Gliedern auf und spielte lange eine hervorragende Rolle in den st. gallischen Stiftslanden. Die Edelleute erwarben sich im Laufe der Zeit zu ihrer Vogtei A. noch eine Menge anderer Güter und Einkünfte in weitem Umkreis, fast ausnahmslos Klosterlehen. Darunter sind besonders zu nennen: die Burg und das Meieramt Oberberg (s. d.), welches Lehen der Abt um 1380 (?) an die Edeln von A. übertrug (Hans von A. verkaufte es 1452 an das Spital zu St. Gallen), die Burg Ettisberg (s. d.), als deren Inhaber 1385 Konrad von A. erscheint, das wichtige Meieramt auf dem



Rotmonten. Zur Zeit der Appenzellerkriege treffen wir Andwiler in beiden Lagern. Die Herren von A. standen finanziell noch sehr gut; sie waren durch die Heirat Konrads von A. mit Elisabeth von Altstätten zu einem ausgedehnten und wertvollen Besitz im Rheintal gekommen. Auch in der später sogen. « Alten Landschaft » verblieben ihnen zahlreiche Besitzungen und Einkünfte, worunter die Vogtei zu Ober-Arnegg. Eine markante Persönlichkeit in der 1. Hälfte des 16. Jahrh. war der Ritter **Fritz Jakob**, bischöflich-konstanzer Obervogt zu Bischofszell, Förderer der Reformation daselbst, Verfasser protestantischer Kirchenlieder etc., Vertrauter des römischen Königs Maximilian und des Herzogs von Württemberg, Freund Zwinglis und Vadians. Als bischöflicher Hofmeister hatte er im Januar 1523 die Gesandtschaft des Bischofs zur Disputation nach Zürich zu führen und sie im Namen seines Herrn vorzustellen. Bald darauf erfolgte sein offener Uebertritt zur neuen Lehre; in einem Briefe an Vadian (14. VIII. 1526) machte er aus seiner Entrüstung über das Gebahren des römischen Kaisers und der deutschen Fürsten, des Papstes und der Bischöfe kein Hehl. Mit andern wirkte A. in Bischofszell für die neue Lehre, die 1529 da auch wirklich durchgeführt wurde. Seinen gewöhnlichen Wohnsitz hatte er auf dem von ihm erbauten Schlosschen Reckenhub oder Neu-Andwil. † Ende 1533 oder anfangs 1534. Von Fritz Jakob von A. sind uns einige Kirchenlieder überliefert und eine kurze *Beschreibung des Volks und der Landschaft Thurgöw*. Wahrscheinlich ist er auch der Verfasser eines Gedichts, « so neulich ein Thurgauer Bauer Doktor Martin Luther zu Lob gemacht », einer Variante zur vielgelesenen Satire: *Die göttliche Mühle* von 1521. Laut Bullinger hat er auch eine Schweizerchronik verfasst. Die Familie starb 1700 mit WOLFGANG EBERHARD, herzogl. württembergischem Kammerherrn, im Mannesstamme aus. — Vergl. *USTG.* — *Konstanzer Regesten*. — Kindler von Knobloch: *Oberbad. Geschlechterbuch I*, p. 15. — Büttler: *Aus der Vergangenheit von Gossau und Andwil im St. Galler Tagblatt*, 1920 (Nr 22). — E. Egli: *Ritter F. J. von Anwyll* (in *Zwingliana II*, 44). — Bächtold, — Th. B., 26, p. 130. [P. Bl.]

ANEAU. Siehe NYON.

ANENSTETTER. Siehe ANNENSTETTER.

ANET. Waadtländer Familien in Bex, Le Châtelard und Nyon (1648). Ein Anet war 1618 Prediger in Ollon. Ein anderer veröffentlichte 1762 eine Arbeit über den Weinbau. — CLAUDE ANET ist ein Pseudonym, welches der Waadtländer Jean Schöpfer von Morges in Pariser Zeitungen angenommen hat, der während des Weltkrieges Korrespondent in Petrograd war. Er veröffentlichte 1918 eine geschichtliche Zusammenstellung der Anfänge der russischen Revolution (s. Schöpfer). [M. r.]

ANET. Französ. Name für das Dorf INS. S. d.

ANETHAN, P. BONIFAZ D'. Benediktiner von Einsiedeln. Als Sohn des Johann Adolph, ersten Hofrates des Fürsten von Schwarzenberg und Oberamtmanns in Thiengen, * 28. IV. 1714, besuchte er das Jesuitenkolleg zu Baden-Baden, wohin die Familie übersiedelt war. Während ein Bruder von ihm als P. Heinrich in Rheinau eintrat, legte Franz Joseph Anton am 31. VII. 1735 in Einsiedeln die Ordensgelübde ab, als P. Bonifaz. Von 1740-1749 wirkte er an der Stiftschule und dann kurze Zeit an dem von den Patres geleiteten Gymnasium in Bellinzona. 1751 erbat sich Markgraf Ludwig von Baden P. Bonifaz, damit er seinem Onkel, dem Stiftspropst von Rottenberg, bei der Abfassung einer Geschichte des markgräflichen Hauses behilflich wäre. Auf den 14. IX. 1752 kehrte er wieder nach Einsiedeln zurück. Nachdem er 1754-1757 die Beichtigerstelle im Frauenkloster Fahr bekleidet hatte, weilte er 1762-1765 wieder in Rastatt bei Markgraf August, mit der Ordnung von dessen Bibliothek beschäftigt, und von 1765-1768 in Riegel bei der Prinzessin Elisabeth von Baden-Baden. 24. VIII. 1765 ernannte ihn Kaiserin Maria Theresia zu ihrem Hofkaplan. P. Bonifaz † im Alter von 84 Jahren am 28. VIII. 1797 in Pfäffikon, wohin er sich im Oktober 1788 zurückgezogen hatte. [R.-r.]

ANETSWIL (Kt. Thurgau, Bez. Münchwilen, Gem.

Wängi. S. GLS). Der Name ist höchst wahrscheinlich aus *Aginoltes-*, später *Einoltes-wilare*, Niederlassung des *Aginolt* zu erklären. Mit der Eroberung des Thurgaus kam A. 1460 an die VIII. alten Orte und gehörte von da an zu den sog. in der Hoheit liegenden Gerichten, wo der eidgenössische Landvogt die hohen und niedern Gerichte hatte. Anno 1473 schenkte zwar Kaiser Friedrich III. auch A. mit andern ehemals österreichischen Gerichten an die Brüder Heinrich und Hans von Wengi zum Dank für die gegen die Eidgenossen geleisteten Dienste; allein die Schenkung blieb ein frommer Wunsch. A. bildete mit den Weilern Ober- und Unter-Tuttwil, Holzmannshaus, Wilhof, Heiterschen und Eggetsbühl das sog. Gericht Tuttwilerberg. Kirchlich gehörte A. anfänglich zu Aadorf, später zu Wängi bei Frauenfeld. 1727 errichtete A. mit Eggetsbühl, Lachen, Häusli, Rengetswil, Berg und Schwarzwald eine eigene Schule, die später nach Eggetsbühl verlegt wurde. 1909 wurde das neue Schulhaus erbaut und eine Klassenschule errichtet. A. bildet heute mit 19 Weilern und Höfen eine Ortsgemeinde und mit Krillberg, Tuttwil und Wängi die politische Gemeinde Wängi. — Nater: *Geschichte von Aadorf*. — Pupikofer: *Geschichte der Kirchengem. Wängi*. [Scn.]

ANEXTIOMARUS, auch **ANEXTIOMARUS** und **ANEXTIOMARA** geschrieben. Keltische Gott-



Römische Inschrift in Avenches mit dem Namen Anextiomar.

heit, wird als der « Grosse Beschützer » erklärt und erscheint als Beiname des Apollo. Diese selten vorkommende Gottheit ist an der Mündung des Tyne (Britannien), im Museum von Le Mans und in Langres auch als Personennamen nachweisbar. Im Jahr 1914 wurde in Avenches im Champ Baccon, nördl. der Landstrasse Avenches-Murten, eine Weibinschrift gefunden, lautend: *Anextiomarae et Augusto Publicius Aunus* = Dem Anextiomara und dem Augustus (weihet diesen Stein) Publicius Aunus. Zusammensetzungen mit *Anextio-* kommen auch sonst vor, z. B. der Töpfername *Anextilatus* in Windisch. — Vergl. William Cart im *Bull. Soc. Pro Aventico*, 12 (1917), 31 f. [TATARINOFF.]

ANGAL. Siehe OHMGELD.

ANGE. Siehe ENGEL.

ANGE, L'. Siehe L'ANGE

ANGEHRN. Thurgauer und St. Galler Familie. *Wappen*: Das Siegel des Richters Hans Jakob A. von 1737 zeigt auf einem Dreibeige drei Lehren; dasjenige des Vaters von Abt Beda, des Ammanns Johann Konrad 1743, auf einem Dreibeige einen springenden Hund, der in der rechten Pfote ein Kreuz hält. Das später von den A. geführte Wappen zeigt eine silberne Spitze, darin auf grünem Dreibeige eine Tanne, das ganze in Blau, besetzt von zwei goldenen Flügeln, überragt von drei goldenen Sternen in silbernem Schildhaupt, scheint von Abt Benedikt Maria eingeführt und darauf von der ganzen Familie übernommen worden zu sein. Das Geschlecht, dessen Träger sich vereinzelt noch spät (1659) AM GEREN schreiben, blüht jetzt noch im thurgauischen Dorf Hagenwil und in den st. gallischen Dörfern Muolen und Häggenswil. — 1. HANS AM GEREN, genannt RUMELI, 1494. Seine Söhne — 2. MARTIN und — 3. HANS erhielten 1520 unter Abt Franz Geisberg den Widumshof zu Hagenwil als stiftisches Lehen, das noch 1769 im Besitz der Familie war. Schon unter den Bernhausen als Gerichtsherren Hagenwils sitzen

A. auf der Schlossmühle; nachdem 1684 die Herrschaft an das Stift St. Gallen übergegangen war, belehnte dieses 1720 den — 4. JOHANNES mit den Schlossgütern. Bei der Liquidation der Klostergrüter wurde 1806 das Schloss Hagenwil von dem damaligen Lehenbauer Ammann Benedikt A. käuflich erworben, dessen Nachkommen es noch jetzt besitzen. Schon im 17. Jahr. erscheinen die A. im Gericht Hagenwil als Ammänner; im 18. Jahr. ist dieses oberste Gemeindeamt erblich im Besitz des Geschlechtes — 5. **Franz Josef (Benedikt Maria)**, Abt von Neresheim, Sohn des Jakob,



Abt Benedikt Maria Angehrn von Neresheim.
Zeitgenössisches Oelbildnis in Neresheim.

* zu Hagenwil 15. XII. 1721, † zu Neresheim 25. VII. 1787. Nach Studien in St. Gallen und Dillingen trat A. unter dem Klostersnamen BENEDIKT MARIA in das Benediktinerstift Neresheim in Württemberg ein und wurde am 3. VI. 1755 zu dessen Abt erwählt. Hier war er hauptsächlich ein warmer Förderer des Schulwesens. Geschäftsgewandt war Abt Benedikt am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg gern gesehen; als Präses und Visitator der niederschwäbischen Benediktiner Kongregation übernahm er in deren Auftrag 1773 die Verwaltung des Klosters Fuldenbach und wurde 1778 vom Reichshofrat in Wien als Administrations-

assistent des Stifts St. Ulrich und Afra in Augsburg bestellt. Die Verbindung mit der Heimat hat Benedikt Maria immer aufrecht erhalten; mehrere seiner Verwandten studierten unter ihm am aufblühenden Gymnasium des Klosters. Als sein Vetter Beda 1767 Abt von St. Gallen geworden, besuchte er diesen 1777 und 1783. — 6. **Johann Konrad (Beda)**, Abt von St. Gallen, Sohn des Ammanns Johann Konrad. * zu Hagenwil 7. XII. 1725, † zu St. Gallen 19. V. 1796. Nach den humanistischen Studien am Jesuitengymnasium in Konstanz trat Johann Konrad 1743 in das Kloster St. Gallen ein und legte 1744 unter dem Namen Beda dort seine Profess ab. 1749 zum Priester ge-



Privatsiegel Beda Angehrns.

weicht, lehrte er während 12 Jahren an der Klosteranstalt Philosophie, Theologie und kanonisches Recht, hatte 1759 daneben auch das Amt eines Vize-Offizials inne und wurde 1761 zum Prior und Statthalter des inkorporierten Klosters Neu St. Johann in Toggenburg ernannt. Als am 25. II. 1767 Abt Cölestin II. gestorben war, wählte man Beda am 11. März im zweiten Wahlgang zum Nachfolger. Sein Vorgänger hatte ihm das geistliche Fürstentum wohlgeordnet und in ruhigem Zustand, dazu mit einem gefüllten Staatschatz hinterlassen. Beda vollendete am Chor und in der innern Ausschmückung der Stiftskirche, was noch mangelte. Schon im ersten Kapitel, das er am 7. IV. 1767 abhielt, schlug er den Bau der neuen Pfalz, des jetzigen Regierungsgebäudes vor, der mit 173 313 fl. Kosten vollendet wurde. In Rorschach errichtete er das Salzhaus. Als er 1770-1771 das Stiftsgebiet nicht vor der weiterhin herrschenden Hungersnot bewahren konnte, liess Beda in Italien Korn aufkaufen und wegen Mangels an Saumpferden durch Gotteshausleute über den Splügenpass tragen. An die Kosten, die sich auf 240 000 fl. beliefen, trug die fürstliche Kasse 95 512 fl. bei. Die Erfahrungen bei Anlass dieser Hungersnot und die Begünstigung Arbons durch den Bischof von Konstanz gaben den Anstoss für den Bau eines Strassennetzes von

Rorschach aus zur Hebung des Verkehrs mit diesem Hafen. 1774 begonnen, war die Strasse Rorschach-Wil 1778 vollendet; ihr folgte 1786-1787 diejenige Wil-Ricken, St. Gallen-Speicher 1789, der auf Betreiben



Abt Beda Angehrn von St. Gallen mit dem Annunziatenorden.
Kupferstich von P. Y. Valenti, nach dem Gemälde von J. F. Roth. (Stiftsbibliothek St. Gallen).

des Vogtes von Oberberg, Karl Müller-Friedberg, die Strassenstrecken Gossau- und Kräzernbrücke-Heisau vorangegangen waren. Im ganzen hat Beda für Brücken- und Strassenbau mehr als 200 000 fl. ausgeworfen und damit, nächst dem reichen Stand Bern, « das erste Stück zur spätern grossen Schweizer Hauptstrasse von Rorschach nach Genf gebaut » Auf kirchlichem Gebiet liess Beda dem Offizial P. Iso Walser freien Spielraum; 7 neue Pfarreien u. 6 Kaplaneien wurden während dessen Amtstätigkeit gegründet und 19 Kirchen und Kapellen neu erbaut, darunter 1776-1778 der originelle Zentralbau der Kirche von Bernhardzell, nicht ohne dass Beda aus der fürstlichen Kasse Beihilfe geleistet hatte. In freigebigster Weise sorgte er für die Kultusbedürfnisse der Stiftskirche; wurden doch für drei Pontifikalornate zwischen 40-50 000 fl. bezahlt. Für die Stiftsbibliothek erwarb er einen grossen Teil der ehemals von Aegidius Tschudi gesammelten Manuskripte, darunter die berühmte Handschrift des Nibelungenliedes und des Parzival. Von Neresheim übernahm er die Methode der österreichischen Normalsschule, die



Siegel Beda Angehrns als Abt.

er durch den Konventual P. Beda Poncher 1783 zuerst in Rorschach einführen liess. Sie erregte indessen beim Landvolke und teilweise auch bei einzelnen Konventualen Widerspruch, der sich verstärkte, als 1784 ein verbesserter Katechismus den Schulen ausgeteilt wurde. Infolge aller dieser gewaltigen Ausgaben entstanden bald innere Zwistigkeiten, welche aus dem unsinnigen Finanzgebahren Bedas entstanden; die für den Kornkauf und den Strassenbau geborgten Summen wurden nämlich nicht abbezahlt, sondern für die Zinsen neue Schulden aufgenommen, dazu waren u. a. an Bürgschaften für Adelige im Reich über 100 000 fl. verloren gegangen. Aus Bedas Weigerung, eine Untersuchungskommission ihres Amtes walten zu lassen, entstanden ernste Zerwürfnisse. Mehrere der tüchtigsten jüngeren Konventsmitglieder ersuchten zunächst die Visitatoren der schweizerischen Benediktiner-Kongregation, dann den Nuntius und endlich Papst Pius VI. selbst um Einschreiten. Die von Beda dem Papst angebotene Resignation wurde mit Breve vom 11. VII. 1788 nicht angenommen und die klagenden Konventualen durch ein solches vom 16. Aug. zur Ruhe gewiesen. Von ARX, mit dem Nachfolger Bedas zu dieser Opposition gehörend, hat die unter Bedas Regierung erfolgte Verringerung des Stiftsvermögens auf 2 Millionen Gulden geschätzt und die aufgewachsene Schuldenlast als Mitursache der Klosteraufhebung bezeichnet. Zu Ende seiner Regierung erlebte Beda noch die Stürme der Revolution und musste darin wider Willen eine bedeutsame Rolle spielen. Den Anstoss gaben lokale Beschwerden der Gemeinde Gossau; auf Betreiben des Vogts Künzle und seiner Freunde Karl Justin Contamin und Anton Bossart aber traten am 10. X. 1793 alle fünf Gerichte des Amts Oberberg mit sechs Begehren an Beda heran, die neben Beseitigung von Auflagen bereits auch Zurücknahme der neuen, von Müller-Friedberg geschaffenen Milizordnung und Ueberlassung der Pensionengelder verlangten. Als Beda zu willfahren zögerte, wählte eine Versammlung vom 7. XII. 1794 unter Umgehung der gesetzlichen Organe 17 Ausgeschossene, die bei den IV Schirmorten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus klagen sollten. Die fürstliche Proklamation vom 13. Dez., die Beschwerden zum gütlichen oder rechtlichen Entscheid vorzulegen, war erfolglos. Von Glarus gestärkt, setzte sich Künzle über die vom Abte gestatteten gesetzmässigen Gemeindeversammlungen hinweg und berief am 24. II. 1795 eine erste Landsgemeinde des Amts Oberberg in Gossau ein, an der die Begehren auf fünfzehn erhöht und dem auf 37 Mitglieder vermehrten Ausschuss die Aufgabe erteilt wurde, noch weitere Klagepunkte zu sammeln. Die Proklamation Bedas vom 19. März, welche gewissenhafte Würdigung der ihm bekannten Beschwerden verhies, blieb in der Bewegung völlig unbeachtet, sodass der Fürst am 16. April allen Amnestie erteilte und die Wahl von Ausgeschossenen erlaubte, mit dem Versprechen, die Beschwerden in Güte oder durch das Recht zu erledigen. Nach einer zweiten Landsgemeinde in Gossau von Ende Mai erhielt der Abt am 3. VI. 1795 die auf 61 Punkte angewachsenen Beschwerden, unter denen manche die Regierungsform bedrohten. Jetzt erst setzten von Seiten des Stiftes Bemühungen ein, die öffentliche Meinung zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Es war aber schon zu spät. Von den Volksführern um Entscheid bestürmt, ernannte Beda eine Dreier-Kommission aus der Mitte des Klosterkapitels, die nach verschiedenen Unterhandlungen am 7. Okt. in 17 Punkten den Gemeinden ihre Schlussanträge unterbreitete und, sofern diese nicht belieben sollten, vor den IV Schirmorten Recht bot. Als Antwort bereiteten die Ausschüsse eine Landsgemeinde der ganzen Landschaft vor. Darüber erschrocken, verhandelte Beda eigenmächtig mit ihnen und gab ihnen in dem am 28. Okt. abgeschlossenen «Gütlichen Vertrag» in allen ihren Forderungen nach. Trotz der Opposition des Kapitels liess er sich auch dazu bewegen, an der am 23. XI. 1795 abgehaltenen dritten und grössten Landsgemeinde in Gossau selbst teilzunehmen und damit das neue Grundgesetz in aller Form anzuerkennen, von dem Müller-Friedberg urteilte, Beda habe damit «das Werk von tausend Jahren... beinahe im

Grunde zerstört» und dem Lande eine «unüberdachte Verfassung» gegeben, aus der neue Forderungen entstehen müssten. Da unterdessen auch das Toggenburg sich gerührt hatte, so erliessen die Schirmorte Zürich und Bern am 30. VIII. 1795 eine Mahnung, welche die Landschaft zwar etwas beruhigte, aber die Bewegung nicht mehr unterdrücken konnte. Als letztes Zugeständnis trug Abt Beda den Toggenburgern am 31. III. 1796 die Ablösung des sog. Todfalls um 55 000 fl. an mit dem Versprechen, auch die andern Gefälle mit der Zeit ablösen zu lassen. Als er aber am 19. Mai starb, war der Tod für ihn eine Erlösung aus immer wachsender Bedrängnis. In der Wertschätzung des Volkes ist er bis heute «der gute Beda» geblieben; der objektive Historiker wird ihm zwar das Zeugnis eines persönlich makellosen Mannes nicht versagen, ihm aber ebensowenig den Vorwurf ersparen können, dass er in seiner öffentlichen Wirksamkeit Schiffbruch erlitten hat infolge seiner bis zur Schwäche friedlichen Gesinnung. — Vergl. Von Arx: *Gesch. des Kts. St. Gallen* III, 614-646. — Derselbe: *Die Ursachen der Aufhebung des Stiftes St. Gallen*. — Baumgartner: *Gesch. des Kts. St. Gallen*, I, 105-156. — Weidmann: *Gesch. des Stiftes St. Gallen*, I-70. — Näf: *Chronik*, 266-280. — Fäh: *P. Iso Walser*. — Dierauer: *Müller-Friedberg*, p. 20, 57-74. — *St. Galler Blätter* 1902. — Vesch: *Peter Aloys Falk*, p. 15-21. — 7. JOSEPH LUDWIG ANTON, Neffe des Abtes Beda, Dr. med. zu Hagenwil, 6. IV. 1758, † zu Wil 15. V. 1821. Studierte in Neresheim, 1776 an der Strassburger, 1780 an der Universität in Besançon, war fürstlicher Pfalzrat in Wil, 1798 Mitglied der provisorischen Regierung, Beamter des Kantons Säntis, 1802 Distriktsarzt, Stadtrat von Wil. — 8. **Johann Baptist**, Bruder des vorigen, * zu Hagenwil 13. X. 1760, † zu Wil 13. VII. 1832. Studierte in Neresheim, 1778-1780 in Besançon und darauf Jus an der Universität Freiburg i. Br., wurde 1784 Hofkavalier in St. Gallen, 1789-92 Lehenvogt, 1792-98 Obervogt zu Gossau; durch die Revolution seines Amtes enthoben, siedelte er nach Hagenwil über, war Kantonsrat und Distriktspräsident in Bischofszell und wurde am 23. XII. 1812 in den Kleinen Rat des Kantons Thurgau gewählt. Er war jeweilen, wenn der protestantische Morell regierender Landammann war, dessen katholischer Statthalter. Bei der Verfassungsrevision von 1831 wurde er bei der Neuwahl der Regierung nicht mehr bestätigt; er nahm darauf seinen Wohnsitz in Wil und † 1832. — Notizen von A. Oberholzer u. Mitt. des thurgauischen Kantonsarchivars. — 9. JOSEPH ANTON THEODOR, 8. XI. 1828-10. XI. 1889. Am 8. VIII. 1854 im Seminar St. Peter bei Freiburg i. Br. zum Priester geweiht, war er Pfarrer in Sirnach 1854-61, Rickenbach 1861-63, Wittenbach 1863-69, Waldkirch 1869-89, wo er starb. Neben der Seelsorge entfaltete er eine grosse Tätigkeit für die Schule. Kurz nach seiner Wahl nach Wittenbach war er bei der Neuordnung des staatlichen Erziehungswesens im Kt. St. Gallen zum Präsidenten des Bezirksschulrates Tablat, 1870 zu demjenigen von Gossau ernannt worden und versah dieses Amt bis zu seinem Tode. — *Ostschweiz* 1889. — *St. Galler Nbl.* 1890, p. 57 mit unrichtigem Todesdatum.

[J. MÜLLER, St. Gallen.]
ANGELE, BENEDIKT,
 *16. VIII. 1846 zu Berkheim (Württemberg), † 7. X. 1902 in Altdorf. Im Mai 1869 Musikdirektor in Altdorf. Dieses anerkannte seine Verdienste um das musikalische Leben im Hauptort durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes, und die Landsgemeinde fügte auch das Kantonsbürgerrecht hinzu. A. erteilte den Gesangunterricht



Benedikt Angele.
 Nach einer Photographie.

und fungierte als Organist der Pfarrkirche und Dirigent der Kirchenmusikgesellschaft. Häufig wurde A. beehrt als Kollaudator für neue Glocken und Orgeln, und waltete als Kampfrichter. Er hinterliess zahlreiche Kompositionen, von denen unseres Wissens bisher keine gedruckt wurde, die aber alle in der Urschweiz viel gesungen werden. In Altdorf erteilte er Kurse für Organisten und Chordirigenten. — Vergl. *Bote der Urschweiz*, Nr 82. — *Gotthardpost*, Nr 42. — *Urner Wochenblatt*, Nr 42. — *SM*, Nr 29. — Gislser: *Gesch. des Männerchors Altdorf*. [E. WYMAN.]

ANGELICO, FRA. Siehe CATTANEO.

ANGELIS, FILIPPO DE. Erzbischof von Karthago, päpstlicher Nuntius in der Schweiz 27. III. 1830-13. IV. 1839. Er bemühte sich um die Ordnung der Verhältnisse des Bistums St. Gallen und verlegte infolge der Anstände wegen der Badener Artikel 1835 seinen Sitz nach Schwyz, während der Grosse Rat von Luzern im März 1836 jede Ausübung von Gerichtsbarkeit in der Schweiz von Seite des Nuntius in geistlichen Dingen als Missbrauch erklärte. 1838 legte er gegen die Aufhebung der Franziskanerklöster Luzern und Wertenstein Protest ein. — Vergl. R. Steimer: *Die päpstlichen Gesandten in der Schweiz*. — Styger: *Die päpstlichen Nuntien in der Schweiz*. [P. X. W.]

ANGELO. Siehe AROGNO, A. DE; LUGANO, A. DE; MERIDE, A. DE.

ANGELOCH, von. Bürgergeschlecht der Städte Baden und Luzern. *Wappen*: In Blau eine silberne Fischangel. — 1. BERNHARD, St. Johannsordensritter, Prior von Dänemark, Komtur zu Ueberlingen und Leuggern, später auch oberster Meister in deutschen Landen. — 2. Sein Sohn, JÖRG, in Baden, und dessen Söhne wurden 1589 Bürger zu Luzern. Er kaufte 1597 von der Stadt Brugg die niederen Gerichte zu Böttstein, verkaufte sie aber schon 1606 an die Gebrüder Roll aus Uri, Kommissär des Erzherzogs Leopold von Oesterreich im Prätigau 1623, † 1625. — 3. JOHANN BERNHART, Sohn von Nr 2, Bischof von Chrysopolis, Suffraganbischof von Basel 1626; † 1629. — 4. GEORG, † 1647, Wartner zu Beromünster 1614, Aufritt 1625, Chorherr zu Baden 1626, Senior zu Beromünster — Vergl. LL. — Merz: *Burganlagen des Kts. Aargau* I, 136. — Fricker: *Gesch. der Stadt und Bäder zu Baden*, 254. — Vautre: *Histoire des évêques de Bâle* II, 187, 192. — Ed. Rott: *Histoire de la représentation diplomatique* III, 812. — *Bürgerbuch Luzern*. [v. V.]

ANGELORUMMONS. Siehe ENGELBERG.

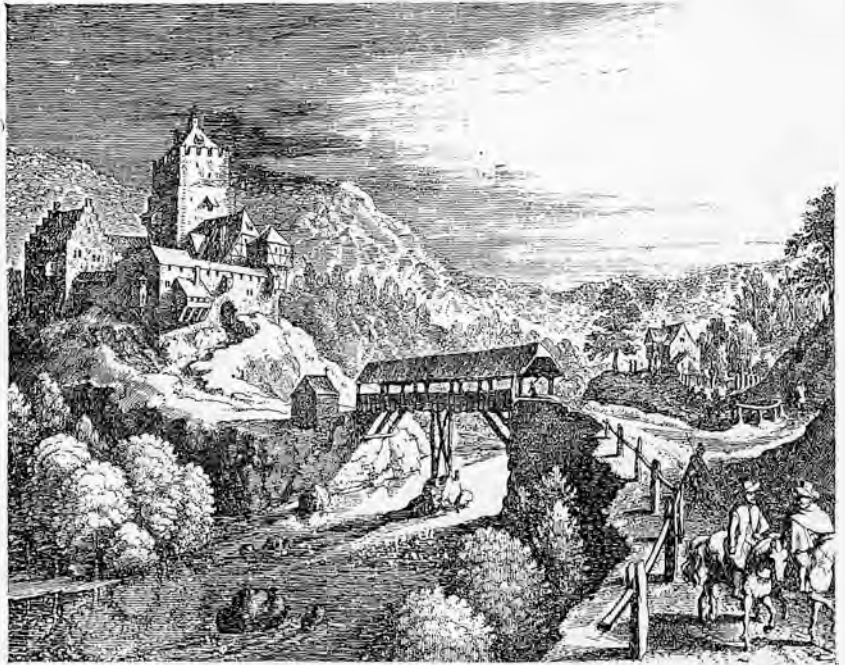
ANGELROT. In Basel niedergelassene Goldschmiedefamilie aus Tann i. E. — 1. WOLFGANG, 1479 und 1509 in Basel genannt, mit den 3 folgenden sicher verwandt, aber ohne nachweisbaren Zusammenhang. — 2. NIKLAUS, * um 1460, † um 1530, seit 1513 Basler Bürger, Vater der beiden folgenden — 3. BALTHASAR, * um 1480, † 5. XII. 1544. Hochangesehener Goldschmied, seit 1507 Basler Bürger, um 1520 Auftraggeber des Hans Holbein für die Fassadenmalerei seines Hauses «zum Tanz», 1527 Zunftmeister des Rats. — 4. KASPAR, * um 1485, seit 1535 verschollen. Ebenfalls Goldschmied, aber stets verschuldet, musste er zuletzt fliehen. — Vergl. SKL I und IV. [Az.]

ANGELSACHSEN (DIE HEILIGEN). Siehe SARMENSTORF.

ANGELUS, JOANNES. Siehe L'ANGE, JEAN.

ANGELUS DOMINI. Gebet, das zuweilen *Salutatio angelica* genannt wird zur Erinnerung an den Besuch des Erzengels Gabriel bei der Jungfrau Maria. Es wird dreimal täglich verrichtet, am Morgen, Mittag und Abend, und zwar jedesmal unter Glockengeläute. In gewissen Alpengegenden wird dieses letztere durch den *Betrufer* ersetzt. Dieser vom Sennen mit Hülle eines Milchtrichters halbgesungene Ruf mahnt die Hirten zum Gebet, damit sie sich samt ihrem Vieh und ihrer Habe Gottes Schutz empfehlen. Dieser *Betsegen* stammt sicherlich aus dem 13. Jahrh. Er war bereits im 16. Jahrh. auf der Frohnstaffelalp im Eigental (Pilatus) in Gebrauch. Diese ehrwürdige Sitte ist leider heute im Verschwinden. Sie wird immerhin noch in zahlreichen Alpengebieten unseres Landes geübt, so z. B. im Oberwallis, im St. Galler Obland, in Graubünden, Uri, Unterwalden (auf der Musenalp) und im Entlibuch (Fankhuseralp auf dem Schimberg). — Vergl. Thalhofer-Eisenhofer: *Handbuch der Liturgik*, 2. Ausg., I, p. 306. — P. X. Weber: *Der Pilatus*, p. 141. — K. A. Falk: *Lehren und Gebete für Sennen und Hirten*. — SAV 6 mit Bibliographie von E. Buss. [J. MÜLLER.]

ANGEN, zern. Basler Bürgergeschlecht. *Wappen*: Silberner Schrägbalken in schwarz mit goldenem Rand. 1280 mit ULRICH zum ersten Mal genannt, erscheint schon 1309 auch im Rat. Die bedeutendste Persönlichkeit ist PETER, * um 1375, † 1409, der seit 1403 Oberst-Zunftmeister war. Seine älteste Tochter Agnes † 1451 als die letzte des Geschlechtes im Steinkloster. — Vergl. Merz: *Die Burgen des Sisgau* III, Stammtafel 15. [A. B.]



Schloss Angenstein vor 1624 (Kupferstich von Matthäus Merian d. Älteren. Richtig gedrehtes Spiegelbild).

ANGENSTEIN (Kt. Bern, Bez. Laufen, Gem. Duggingen. S. GLS). Schloss aus dem 13. Jahrh. am Eingang des Engpasses, welcher das Laufental mit dem Birsektal verbindet; es war früher von grosser Bedeutung, da es, wie sein Name schon sagt, die Enge be-

herrschte; sein Besitz war denn auch lange Zeit umstritten. Es gehörte zweifellos ursprünglich den Grafen von Pfirt, deren Oberlehnsherr der Bischof von Basel war. 1324 ging es durch die Heirat der Johanna von Pfirt mit Herzog Albrecht an das Haus Oesterreich über, jedoch immer noch als bischöfliches Lehen. Später einigten sich die Parteien auf eine Teilung, wonach jeder Kontrahent über die halbe Herrschaft A. verfügte. 1338 erhielten die Grafen von Tierstein A. als Lehen von Oesterreich und vom Bistum und gaben es als Aferlehen weiter an die Münch von Landskron, welche für die österreichische Hälfte den Edelknecht Hanne-mann Schaler zum Gemeinder oder Teilhaber annahmen. Zu dieser Zeit (1338) wird A. zum erstenmal namentlich erwähnt. Durch das Erdbeben vom 18. X. 1356 teilweise zerstört, wurde es wieder aufgebaut und ging nacheinander in die Hände der Münch von Landskron, des Ritters Valentin von Neuenstein, der Familien Kilchmann und Lichtenfels über. Als 1519 die Familie Tierstein am Erlöschen war, trachteten die Städte Basel und Solothurn, die Herzoge von Oesterreich und der Bischof von Basel, A. in ihren Besitz zu bringen. 1522 kam es nach mannigfachen Wechselfällen endgültig in die Gewalt der Bischöfe von Basel. Bischof Melchior von Lichtenfels gab das Schloss 1557 dem Dr. Wendelin Zipper von Basel gegen einen Jahreszins von 400 fl. zu Lehen. Zipper übernahm dazu die Verpflichtung, innert acht Jahren die 1517 durch eine Feuersbrunst zerstörte Burg wieder aufzubauen. Die Solothurner widersetzten sich dem umsonst; A. blieb im Besitz der Familie Zipper bis zu ihrem Aussterben im Mannstamm (1744) und in der weiblichen Linie (1788), und ging dann an die Noël und Grandvillers über. 1637-40 hatte Herzog Bernhard von Weimar da sein Hauptquartier trotz den Protesten der VII katholischen Orte aufgeschlagen. Das Lehen A. teilte das Schicksal des Bistums Basel, welches 1792 aufgehoben, 1793 dem Departement Mont-Terrible, 1800 dem Departement Oberrhein einverleibt und 1815 dem Kt. Bern zugeteilt wurde. Das Schloss A. kam 1798 durch Kauf an den Ingenieur Kastner von Strassburg, der grosse Restaurationsarbeiten daran vornahm. Gegenwärtig ist es im Besitz der Familie Bertschi. Die Kapelle existiert noch: sie ist im kleinen Turm und birgt drei Scheiben von 1562, Stiftungen des Bischofs und des Domkapitels von Basel. — Vergl. W. Merz: *Die Burgen des Sisgaus* I. [G. A.]

ANGERER, Gottfried, Musikdirektor, * 3. II. 1851 in Waldsee, unweit Friedrichshafen, † 19. VIII. 1910 in Zürich. Nachdem er während sechs Jahren Lehrer gewesen, studierte er Musik und Gesang. Im Januar 1887 ging er aus einem Wettbewerb von 55 Kandidaten als Direktor des Sängervereins «Harmonie Zürich» hervor. Noch im selben Jahre wurde A. das Lehrfach für Sologesang an der damaligen Musikschule,

jetzt Konservatorium in Zürich übertragen, das er bis 1898 behielt und dann 1901 die Leitung der Musikakademie in Zürich zu übernehmen, der er bis zu seinem Tode vorstand. Als Chordirektor brachte er es namentlich auf dem Gebiete des Männergesangs zu hoher Leistungsfähigkeit; seinem und Attenhofers Vorbild auf diesem Gebiete ist die hohe Gesangkultur des schweizerischen Männerchorgesangs zu verdanken. Als Komponist kam A. mehr zu temporärer Bedeutung. Zu erwähnen sind unter seinen Werken: «Sonnenblick» u. «Schul-leben» für Frauen- oder Kinderstimmen, Klavierbegleitung und verbindende Deklamation; «Der letzte Skalde», «Sigurds Braut-fahrt», «Königsfelden», «Des Geigers Heimkehr»,



G. Angerer. Nach Photographie von 1910.

«Germanenzug», «Gottesdienst des Waldes», «Goten-treue», «Der Königsbote». Seine Verdienste um das zürcherische Gesangsleben ehrte die Stadt Zürich mit der Verleihung des Bürgerrechts. — Vergl. A. Niggli: *Gottfr. Angerer (Biograph. Jahrbuch 1910)*. — SM 1910, Nr 33. [E. I.]

ANGERIO (Kt. Tessin, Bez. Blenio). Heute verschwundener Weiler in der politischen und Kirchgem. Aquila. Laut einer Urkunde von 1281 waren in der *vicinanza* oder Gemeindeversammlung von Aquila vier Familien A. vertreten. — Meyer: *Blenio und Leventina*. [C. T.]

ANGEVILLE, d'. Ein aus Bassigny (Champagne) stammendes, in Savoyen niedergelasesenes Geschlecht. Dorthin kam Robert (oder Rolet) d'Angevillle im 15. Jahrh. *Wappen*: Von Grün mit drei (oder zwei) silbernen Wellenbändern. In Genf sind zu erwähnen: — 1. AIMÉ, bischöf. Offizial um 1440. — 2. AMÉDÉE, Dr. jur., Vizeoffizial 1513. — 3. JEAN, von La Roche kommand. bischöflicher Sekretär, 1. II. 1485 Bürger von Genf. — 4. HENRIETTE, † 77jährig in Lausanne 1871, war nach Marie Paradis

die erste Frau, die den Mont Blanc bestieg (1838). — Vergl. Guichenon: *Histoire de la Bresse et du Bugey* III, Fortsetzung, p. 7. — Grillet: *Histoire de la Ville de la Roche*. — JG vom 28. I. 1871. — Durier: *Le Mont-Blanc*, p. 201. — de Foras: *Armorial et Nobiliaire de Savoie* I. — Galiffe: *Armorial*. — Covelle: *Livre des bourgeois*. [C. P.]

ANGIO. Siehe DANGIO.

ANGLEIS. Altes, edles Geschlecht französischer Herkunft, das sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. in Estavayer-le-Lac niederliess, wahrscheinlich im Gefolge des Bastarden Humbert von Savoyen, mit dem es verschwägert war; es erlosch gegen Mitte des 16. Jahrh. — 1. PIERRE, des Rats von Estavayer 1443, Gouverneur 1450, 1457, 1462, 1464, 1467. — 2. ANTOINE, Sohn von Nr 1, erbte von Humbert, dem Bastarden von Savoyen († 1443), die Herrschaften St. Aubin im Wistenlach und Dompierre; er besass ebenfalls Rechte auf die Herrschaft La Molière; dagegen trat er am 21. I. 1457 für 150 fl. savoyischer Währung seinem jüngeren Bruder, dem Bastarden Pierre, die Herrschaft St. Aubin ab. — 3. PIERRE, illegitimer Sohn von Nr. 1, Hauptmann der 3. Kompagnie des Kontingents von Estavayer 1471-1474, Kastlan von Chenaux für das Spital und die Grande Confrérie von Freiburg 1477-79. Er testierte 1485. — 4. HUMBERT, Sohn von Nr 1, Priester, Dr. jur., Prior von St. Ours d'Aoste 1447. — 5. CLAUDE, Sohn von Nr 3, 1492 Gouverneur von Estavayer. — 6. JEAN, Sohn von Nr. 3, Priester, Rektor des Spitals 1479, Vikar 1484, Pfarrer von Estavayer 1487 und später von Font 1488-1489. — Vergl. Dom Grangier: *Annales d'Estavayer*. — Dellion: *Dictionnaire*. [H. V.]

ANGLIKON (Kt. Aargau, Bez. Bremgarten, Gem. Wohlen. S. GLS). 1263 *Anglincon*, bei den Höfen der *Anglinge* (= Leute des *Angilo*). In Ober-A. im Wald römisches Gemäuer und nahe dabei gemauertes Skelettgrab. Im Habsburger Urbar (um 1305) zum Amt Villmergen gehörig, 1415 mit den Freien Aemtern an die Eidgenossen. A. soll der Stammsitz des KUNO VON ANGLIKON gewesen sein. Der Leutpriester Johannes zu Sarmenstorf vergabte 1279 die Hälfte eines Hofes zu A. dem Kloster Frauental. Später (um 1380) kam A. mit Leuten und Gütern an die Edeln von Hallwil. Walter von Hallwil nennt sich 1407 Twingherr zu A. Beat Jakob Zurlauben von Zug, Landschreiber in den Freien Aemtern, erwarb 1678 die Herrschaften A. und Hembrunn und machte ein Fideikommiss daraus. Der Ort hatte schon früh eine Kapelle (St. Anton; später Franz Xaver, jetzt St. Wendelin). Am 8. VII. 1748 weihte Abt Gerold zu Muri die von der Gemeinde neu erbaute Kapelle. A. führt im Siegel ein Hexagramm mit einem Stern im Sechseck. Der Ort gehört seit 1914 zur politischen Gem., seit 1917 zur Pfarrei Wohlen, vorher zur Kirchgem. Villmergen. — Vergl. *Habsburger Urbar*. (in *Argovia*, Bd. 8, p. 130; 6, p. 160). —

W. Merz: *Die Burgen und Wehranlagen I, 2.* — *Urbar Beromünster.* — A. Nüscheler: *Die aargauischen Gotteshäuser.* [G. W.]

ANGOULÈME, CHARLES ANTOINE LOUIS DE VALOIS, Ritter von A. und Ritter des St. Mauritius- und Lazarusordens, erster Kammerherr des Prinzen von Conti. Er wurde 1694 und 1699 von letzterem nach Neuenburg geschickt, um dort dessen Ansprüche auf das Fürstentum gegen die Herzogin von Nemours geltend zu machen. — Rott: *Inventaire IV.* — Boyve: *Annales IV.* die Jahre 1694 und 1699. [J. G.]

ANGREVILLE, JACQUES ETIENNE d', * 1808 in St. Maurice, † 1867, Heraldiker, Numismatiker und Naturforscher. Unter seiner Mitwirkung bearbeitete A. de Mandrot den *Armorial historique du canton du Valais* und gab ihn 1868 heraus; A. arbeitete auch am *MIG* mit. Er hinterliess eine reichhaltige Münzsammlung und eine Sammlung der Pflanzen seines Kantons. Er verfasste ferner: *Numismatique valaisanne, époque mérovingienne* und *Flore valaisanne.* — Bertrand: *Le Valais*, p. 112-42. [Ta.]

ANGST. Bürgergeschlecht der Städtchen Eglisau und Regensburg; Einbürgerungen in Zürich seit 1819; auch in Landgemeinden des Rafzerfeldes und untern Tössstales verbreitet. *Wappen:* Von Rot mit springendem silbernem Widder. Der Geschlechtsname ist in Eglisau, bzw. im Rafzerfelde nachgewiesen seit Ende 15. Jahrh. — 1. HANS HEINRICH, 1665-1746, von Eglisau, Bürgerrecht in Regensburg 1687, Untervogt des Amtes Regensburg



1704-46, Begründer der Regensbergerlinie. — 2. HANS KASPAR, 1687-1752, Sohn von Nr 1, Chirurg, und als Schultheiss von 1730-50 nachgewiesen. — 3. HEINRICH, 1696-1777, Bruder von Nr 2, Untervogt des Amtes Regensburg und 1746 Hauptmann, war Kronenwirt. — 4. JOHANNES, * 1728, Sohn von Nr 3, als Seckelmeister nachweisbar 1756 und 1766, nachher Schultheiss, † vor 1773. — 5. HARTMANN, Dr. med., Schultheiss des Städtchens Regensburg, Vertreter von Regensburg in der Zürcher Landeskommision 1798, Amtskommissär des Bezirkes Regensburg seit 1799 und 1802, Distriktstatthalter und Kantonsgerichtsuppleant in der Helvetischen Republik, 1801-02 Mitglied der Kantontagsatzung, 1803 Grossrat. — 6. JOH. HEINRICH, * 1847, von Regensburg, ursprünglich Kaufmann, englischer Generalkonsul in Zürich 1886-1916, verdienter erster Direktor des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich von 1892-1903, das er reich beschenkte, erfolgreicher Sammler, Dr. h. c. der Universitäten Zürich und Harvard, 1872 Ehrenbürger der Stadt Zürich. [F. H. und A. H.]

ANGSTER. Eine kleine Scheidemünze im Wert von zwei Hellern. *Etymologie:* Von David Hottinger in seinen *Nummi bracteati Tigurini* schon 1702 fälschlich aus «*denarii Angustorum*», aber auch wieder willkürlich aus den darauf vorkommenden *Angesichtern* erklärt. Letztere Deutung hielt sich bis in unsere Zeit (Cahn: *Rappenmünzbund*) aufrecht. Am besten begründet wird die sprachliche Ableitung im *SI*: mhd. aus lat. *angustum* von der engen Gestalt des Halses eines Gefässes. A. wurde in dieser Bedeutung von Konrad von Megenberg 1349 gebraucht: «vier sechstel wins, das sind vier gar gross angstär», bedeutete also den sechsten Teil einer Einheit, und ein A. macht in der Tat stets $\frac{1}{6}$ Schilling aus. Als Name einer Basler Münze ist A. urkundlich zuerst 1361 belegt; in *Basler Chroniken* erwähnt: «Anno 1354 fieng die erst Angstermuntz an». Schon gleich beim Auftreten wurde in den Münzgesetzen festgelegt, dass der A. einen innern Wert von 2 Hellern haben sollte. Dieses Wertverhältnis wurde auch bis zum Verschwinden dieses Nominals, Luzern 1843, Schwyz 1846, beibehalten. Das Bild des Gepräges hatte niemals ein wirkliches inneres Verhältnis zum Münznamen und war an einzelnen Orten rein zufällig, so in Basel, Zürich und Luzern.

Ausprägung. A. wurden geprägt zuerst vom Bischof von Basel mit Bischofkopf zwischen dem Bischofstab

und dem Buchstaben B, seit 1373 von der Stadt Basel als Pächterin der bischöflichen Münze und später von ihr allein (nur mit dem Baseltab bezeichnet). Nach dem Schaffhauser Münzvertrag vom 7. III.

1377 schlugen A. die österreichischen Münzstätten in Schaffhausen, Breisach, Freiburg, Zofingen, ferner die andern Herren gehörigen Münzen zu Laufenburg, Burgdorf, Neuenburg, Thiengen, Zürich, Bern und Solothurn; man sieht, dass also jedenfalls damals schon der Name nichts mehr mit dem Münzbild zu tun hatte. Später prägten noch A. die Fraumünsterabtei Zürich u. ihre Rechtsnachfolgerin, die Stadt Zürich, 1424 die Städte Zürich, St. Gallen und Schaffhausen nach gemeinsamem Typ, aber mit verschiedenen Bildern, seit 1526 mit dem Schild; später prägten A. besonders Luzern 1773-1843, Schwyz 1773-1846, Zug 1746-1804.



Angster des Bistums Basel (1362).



Angster der Stadt Zürich (1424).



Angster = 2 Pfennig der Stadt Luzern von 1790.



Angster von Schwyz (1846).



— Vergl. J. Cahn: *Der Rappenmünzbund.* — B. Harms: *Die Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im Mittelalter.* — H. Meyer: *Die Denare und Brakteaten der Schweiz (MA GZ 1845 und 1858).* — Coraggioni: *Münzgesch. der Schweiz.* — AS I. — Ed. Jenner: *Die Münzen der Schweiz.* [H.]

ANGSTERBRIEFE hießen diejenigen Urkunden, welche Bern an seine Untertanen infolge des Beschlusses vom 12. III. 1449 erliess, der ihnen zur Deckung der vom Alten Zürich- und vom Freiburger Krieg her erwachsenen Kosten den sog. Hauptangster auferlegte. Dieser war eine Kopfsteuer im Betrag von einem Angster wöchentlich und musste von jedem über zwölf Jahre alten Bürger bezahlt werden. Da, wo Bern das Recht der Besteuerung hatte, bezog es den Wochenangster ohne weiteres; wo dagegen ältere Freiheiten dem Steuerbezug entgegenstanden, musste die Stadt sich zur Ausstellung der A. herbeilassen. Diese A. sind daher nichts anderes als schriftliche Zusagen Berns an die betreffenden Adressaten, die Steuer aus gutem Willen und ohne weitere Verpflichtung erhalten zu haben, und die Zusicherung, sie nur bis zur Abzahlung der Schulden beziehen zu wollen. Solche A. sind im Original erhalten in Aarau, Zofingen, Burgdorf und Nidau. — Tillier II, 132 f. — *SSR Aargau I, II.* — *Argovia XI.* [F. W. und Az.]

ANGUILLA. Siehe AAL, JOH.

ANHORN (Vergl. auch AHORN). Bündner Geschlecht, in Fläsch ansässig, heute nur noch in Maienfeld. Der Name bedeutet Ahorn; im Dialekt des Prätigaus sagt man *Anhorn* statt *Ahorn* (s. *SI I*, col. 161); er war also ursprünglich wohl eine Ortsbezeichnung. *Wappen* der A. zu Fläsch: Von Silber mit grünem Ahorn, besetzt von zwei goldenen Sternen. — 1. CHRISTIAN, * um 1500 zu Fläsch, war daselbst Seckelmeister. Anhänger und Förderer der neuen Lehre; er versteckte im Keller seines Hauses den Jakob Bürkli von Zürich, der in Fläsch das Evangelium predigte und deshalb von den Katholischen verfolgt wurde. — 2. BARTHOLOMÄUS, * 1. VII. 1566 zu Fläsch, Sohn des Ulrich († 1589). Zuerst war er Pfarrer in Fläsch, dann 1596-1621 in

Maienfeld; er hielt am 4. X. 1612 die erste evangelische Predigt in Zizers und am 2. vi. 1614 in Trimmis. Er hat auch Anteil an der Einführung der Reform in Untervaz, flüchtete sich 1621 nach dem Einbruch der Oesterreicher nach Ausserroden, wurde aber 1622 von den siegreichen Prätigauern als Feldprediger nach Maienfeld berufen, musste im September abermals fliehen und kam nach Buchs, von wo er im Januar 1623 zum Pfarrer nach Speicher berufen wurde. 1626 wurde er nach Gais gewählt und † dort wahrscheinlich 1644. Seine bekanntesten Werke sind der *Craw-Pünter Krieg* 1603-29 in Tagebuchform, die *Appenzeller Chronik* (Ms. von 1625, Kantonsbibliothek Trogen). — Siehe: *BM* 1881. — *ADB*. — *ASG* 7 und 8. — *Jahrb. SAC*, 1910-11, p. 46. — *Appenzeller Monatsblatt*, 1840 — 3. **BARTHOLOMAUS**, Sohn von Heinrich, * 1616 zu Fläsch. 1634 Pfarrer in Grüşch und Seewis, 1635 in Hundwil und 1637 in St. Gallen. 1649 erhielt er vom Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz einen Ruf als Pfarrer und Inspektor nach Mosbach. Er weichte in der Pfalz 24 Kirchen für die Reformierten, kam wieder zurück als Pfarrer nach Bischofszell und 1670 nach Amriswil-Sommeri; 1676 wurde er Dekan des Kapitels Oberthurgau, musste aber schon 1678 auf Betreiben des Kollators (des Domkapitels zu Konstanz) weichen und zog nach Elsau (Zürich), wo er 1700 starb. Von ihm sind eine ganze Anzahl kleinerer Schriften im Druck erschienen: *Magiologia. Christl. Wahr-*



Bartholomäus Anhorn. Lithographie aus dem Jahre 1860 von F. Schönfeld nach einem Bildnis von 1683 im Neudruck einer Schrift Anhorns.

nung für den Aberglauben und Zauberey, Basel 1674. — Vergl. *LL*. — *Wirz: Kirchenetat*, 1890. — 4. **BARTHOLOMAUS**, Sohn von Nr 3, * 1644, ordiniert 1669, 1674-1710 Pfarrer in Amriswil-Sommeri. Unter ihm kam 1678 die Renovation der Kirche zustande. † 1710 als Kämmerer des Oberthurgauer Kapitels. — Vergl. A. Sulzberger: *Verzeichnis der thurgauischen evangelischen Geistlichen*, p. 193. — 5. **MARX**, Bruder von Nr 3, zuerst Pfarrer zu Fläsch, dann 1657 in Wolfhalden. 1659 erhielt er das Bürgerrecht der Gemeinde und am 24. April des gleichen Jahres von der Ausserrodner Landsgemeinde das Landrecht. Nachkommen leben noch heute in Wald und Wolfhalden, im Vorderland und auch im Rheintal. — 6. **SYLVESTER SAMUEL**, 1680 in St. Gallen, 1709 Mitglied des Rates, 1719 erster Stadtarzt. — 7. **SYLVESTER SAMUEL** und — 8. **SEBASTIAN** begaben sich in russische Kriegsdienste und wurden 1752 beide am nämlichen Tag zu Obersten ernannt, später sogar zu Generallieutenants und in den Freiherrenstand erhoben. Die Söhne des einen lebten noch im 19. Jahrh. in Russland. In St. Gallen sind die Anhorn von Hartwis nicht mehr verbürgert. — 9. **JAKOB CHRISTOF**, Buchhändler, entwich 1692 von St. Gallen, † im Haag. — 10. **HANS KASPAR**, Goldschmied, 1686 Münzmeister in St. Gallen, † 1736. Mit — 11. **BARTHOLOME**, Pfarrer, und — 12. **SYLVESTER**, Goldschmied, starben im 18. Jahrh. die beiden in St. Gallen niedergelassenen Zweige der Familie aus. — Vergl. W. Hartmann: *Stadt-St. Gallische Bürgergeschlechter* (Ms. auf der Stadtbibliothek). — *Beiträge zur Lebensgesch. der evangelischen Stadt St. Gallen Geistlichen*, Ms. auf der Stadtbibliothek. [M. Sch., Bt., L. J. und A. M.]

ANHUSER, JOHANNES, wohl aus Konstanz stammend, 1379-1403 als Kustos oder Thesaurar des Chorherrenstiftes Embrach (Kt. Zürich) nachweisbar; Kaplan 1403; bemühte sich auch um eine Domherrenpfünde zu Chur. — J. Huber: *Regesten von Klingnau und Wislikofen*, p. 45. — St.-A. Zür., *Urk. Embrach*, 53. — *Repertorium Germanicum* I, p. 69. [F. H.]

ANIÈRES (Kt. Genf. S. *GLS*). Erste Erwähnung 1261. Während des ganzen Mittelalters bildete A. eine selbständige Kirchgem. Seine Kirche (Notre Dame) wurde 1835 abgebrochen. Das Präsentationsrecht für die Pfarrei hatte vor 1536 der Prior von St. Victor. 1471 zählte die Gem. sieben Haushaltungen, 1482 deren acht. Obgleich die Kirche im 14. Jahrh. bereits existierte, wird sie in den zeitgenössischen Pfründenregistern nicht erwähnt; dagegen ist das Inventar des Kirchengutes von 1540 erhalten. In der Folgezeit wurde A. kirchlich und politisch mit Corsier vereinigt und 1816 mit der ganzen Gegend von Hermance Genf angegliedert. Durch das Gesetz vom 10. XI. 1858 trennte sich A. von Corsier und wurde wieder eine selbständige Gemeinde. Kirchlich aber ist sie immer noch der Pfarrei Corsier unterstellt. Seit 1890 besitzen die Protestanten in A. eine eigene Kirche.

Es gibt verschiedene Familien dieses Namens in der Umgebung von Genf und in Savoyen, von denen jedoch keine eine grössere Rolle in der Geschichte gespielt hat. — Siehe Staatsarch. Genf, T und D. [L. B.]

ANJORRANT, Adeliges Geschlecht, ursprünglich aus dem Berry, kam um die Mitte des 16. Jahrh. nach Genf. *Wappen*: von Blau mit drei natürlichen Lilien, grün gestielt und beblättert. — 1. **RENAUD**, Herr von Souilly, Protestant, kam nach Genf, erwarb dort am 10. XII. 1554 die Niederlassung und am 3. I. 1556 das Bürgerrecht. 1570 wurde er Mitglied des Rates der Zweihundert, † 25. VIII. 1572. — 2. **Jacob**, Sohn von Nr 1, 1556-1648, öfters Herr von Souilly genannt. Dok-

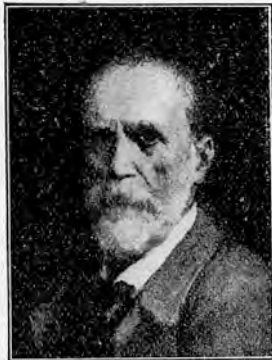


tor der Rechte und Mitglied der Zweihundert 1593, spielte in Genf eine bedeutende Rolle. Er war Auditor am Gericht 1595, Staatsreiber 1598-1603, Mitglied des Kleinen Rates seit 1603, sechsmal während je vier Jahren Syndic seit 1607, in gleicher Weise viermal erster Syndic 1634-43 und achtmal oberster Richter 1606-40. Auch auf diplomatischem Gebiete entfaltete er eine rege Tätigkeit: Im März 1593 wurde er beauftragt, die *Vereinigten Niederlande* zu Gunsten der Akademie der Republik um ihre finanzielle Unterstützung anzugehen. Im April 1594 kehrte er mit der bedeutenden Summe von ungefähr 90000 Genfer fl. zurück, welche er teils geschenkt, teils leihweise erhalten hatte. Seit März 1598 Mitglied der Gesandtschaft an den Kurfürsten von der Pfalz und nach Holland, um der traurigen finanziellen Lage Genfs aufzuhelfen. Im März 1601 traf er am französischen Hofe mit François Chapeaurouge (Dauphin) zusammen, um von Heinrich IV. die Abtretung des Gebietes von Gex zu erlangen, freilich ohne Erfolg. Ende Herbst 1601 war er in Turin. In Verbindung mit Lect lehnte er das Ansinnen Karl Emanuels auf Anerkennung einer verkappten Abhängigkeit Genfs ab. Im folgenden Februar begleitete er Chapeaurouge nach Paris, um über die Befreiung der Genfer von den Personen- und Grundsteuern und den Weg- und Brückengeldern in der Landschaft Gex, sowie über die Abtretung von einigen, auf dem rechten Ufer der Rhone gelegenen Dörfern an Genf zu verhandeln. Nachdem er am 21. III. 1603 an der ersten Zusammenkunft von Saint Julien teilgenommen hatte, begab ersich nach Frankreich und England. Es gelang ihm, Jakobs I. Unterstützung gegen den Herzog von Savoyen zu erhalten, dazu die Erlaubnis zu einer Kirchenkollekte zu Gunsten der Genfer Akademie. Seit Januar 1610 offizieller Unterhändler zwischen Genf und Frankreich, verstand er es, mit der Königin-Mutter, deren Ministern und Ludwig XIII. gute Beziehungen herzustellen. Als 1611 Karl Emanuel Miene machte, seine Feindseligkeiten gegen Genf wieder aufzunehmen, überredete er Maria von Medici, Hülfsstruppen zu liefern und den Herrn de la Noue nach Genf zu senden, um die Stadt zum Widerstand einzurichten. Von seiner Gesandtschaft der Jahre 1619-21, während welcher er Ludwig XIII. anlässlich der Unterdrückung der Protestanten nach Südfrankreich begleitete, brachte er, trotz seiner heiklen Stellung, eine Summe von 50000 Talern nach Genf zurück. Nach 1629 verzichtete er auf seine diplomatischen Reisen, setzte aber in

Genf bis zu seinem Tode sein tätiges politisches Leben fort. — Vergl. Galiffe: *Notices généalogiques*. — Galiffe et Gautier: *Armorial*. — *France protestante*. — Borgeaud: *Histoire de l'Académie de Calvin*. — MDG XXV. — Archives d'État de Genève; RC; Galiffe Manuskript; Sordet Manuskript; Roget Manuskript. [André Mussard.]

ANKEN. Siehe BUTTER.

ANKER. Familie von Lüscherz und Ins. — 1. **Matthias**, 1788-1863, aus angesehener Familie. Sohn des Tierarztes Rudolf († 1817). Eingeführt durch seinen Vater in den tierärztlichen Beruf, trat er 1808 in die Lehre bei Tierarzt J. Keyser in Leuzigen, bezog 1810 die Akademie in Bern, wurde 1811 als Tierarzt patentiert und besuchte mit einem Stipendium 1812-15 die Universitäten Berlin und Wien und wurde 1816 dem Vorsteher der bernischen Veterinärschule, Prof. Dr. F. Emmert, beigegeben. Als hervorragender Kliniker und Lehrer erhielt er 1832 den Professortitel. 1835 wurde er Ehrenmitglied der *Société vaudoise des sciences médicales*, 1858 des Vereins praktischer Tierärzte in St. Petersburg, 1859 der Veterinärschule Dorpat. Für die Lösung einer Preisaufgabe über die Füllenkrankheit erhielt er 1829 eine goldene Medaille. Er veröffentlichte in Zeitschriften und Tagesblättern eine grosse Zahl von Gutachten, Berichten und Aufsätzen, war Mitglied des Sanitätskollegiums und der ökonomischen Gesellschaft, die ihm 1862 die grosse Verdienstmedaille erteilte. — Vergl. Th. O. Rubeli: *Die tierärztliche Lehranstalt Bern*. — 2. **SAMUEL**, 1790-1860, Bruder von Nr 1, Landwirt und Vieharzt in Ins, 1831 Mitglied des Amtesgerichtes Neuenburgischer Kantonstierarzt 1835-52, auch als Fachschriftsteller tätig. — 3. **JOHANN RUDOLF**, 1804-79, Bruder von Nr 1 und 2, geboren und aufgewachsen in Ins, studierte in Bern Medizin, praktizierte als Arzt in Erlach, erhielt als Anerkennung für die geleisteten Dienste das dortige Ehrenbürgerrecht, und liess sich 1847 in St. Blaise nieder. Diese Gemeinde ehrte seine vielfachen Verdienste durch einen Denkstein auf dem Friedhof. Ein Arzt Anker, Bruder oder Vetter des Malers, wirkte um 1875 in Fleurier. — E. Friedli: *Bärndütsch* IV, p. 361. — [Dübr.] — 4. **Samuel**



Albert Anker. Selbstbildnis in Oel (Kunstmuseum Bern).

Albrecht, Sohn von Nr 2, * 4. IV. 1834, † 16. VII. 1910 in Ins, brachte seine Jugend seit 1835 in Neuenburg zu, machte die Maturität in Bern 1851, studierte Theologie an den Universitäten Bern und Halle. Er wandte sich kurz vor Abschluss seiner Studien der Malerei zu, unter der Leitung von Gleyre in Paris, besuchte die dortige Ecole des Beaux-Arts, stellte 1859 im Salon aus und lebte im Winter in Paris, im Sommer in Ins, wohin er 1890 seinen Wohnsitz gänzlich verlegte. 1862-63, 1886 und 1891 hielt er sich in Italien auf. 1866 bekam er die goldene Medaille des Pariser Salons und 1878 den Orden der französischen Ehrenlegion. 1878 wurde er Mitglied der eidg. Kunstkommission, war 1891-1902 Mitglied der Gottfried Keller-Stiftung und erhielt 1901 den Ehrendoktor der Philosophie von der Hochschule Bern. Anlässlich der Berliner Kunstausstellung (1896) amtierte er als Mitglied der Jury. In seiner engern Heimat Ins bekleidete er mehrere Gemeindeämter und war 1871-72 Mitglied des Grossen Rates. Seine meisten Genrebilder stellen Szenen aus dem Leben der Berner Bauernbevölkerung dar mit einer Lebenswahrheit, die ihn Jeremias Gotthelf an die Seite stellt, von welchem er mehrere Erzählungen in der Zahnchen Ausgabe illustriert hat. Doch pflegte er daneben, namentlich in der ersten Periode seines Schaffens, das klassizistische,

dann das historische Genre und namentlich das Bildnis. Seit einem Schlaganfall 1901 malte er meist in Aquarell. Seine zahlreichen Werke finden sich fast in allen schweizer Kunstsammlungen, sowie zum grösseren Teil in Privatbesitz. Zu seinen Meisterwerken gehören: *Le vieux Huguenot* (Privatbesitz), der *Ehekontrakt* (Zürich), *Internierte Franzosen* (Neuenburg), *Die tote Freundin* (Bern). — Vergl. A. Rytz: *Der Berner Maler Albert Anker*. — SKL mit ausführlichem Literaturverzeichnis. [E. B.]

ANNAHEIM. Familie. Siehe ANAHEIM.

ANNALAS. Organ der *Società Reto-Romantscha* in Graubünden (siehe GRAUBÜNDEN).

ANNALEN. Unter den mittelalterlichen A., welche für die Schweiz in Betracht kommen, sind zu erwähnen: *Annales Alamannici*, 703-926; *A. Bernenses*, 1191-1344; *A. S. Blasii Engelbergenses*, 932-1175; *A. Basileenses*, 1266-1277; *A. Einsidlenses*, 746-1280; *A. Lausonnenses*, 850-985; *A. Murbacenses*, 631-1400; *A. Sangallenses Baluzii*, 691-814; *A. Scafhusenses*, 1099-1212; *A. s. Urbani*, 1383-1415. — Vergl. G. von Wyss: *Gesch. der Historiographie in der Schweiz*. — J. L. Brandstetter: *Repertorium*. — Ein Verzeichnis der mittelalterlichen A. gibt Aug. Potthast: *Bibliotheca historica mediæ ævi* I, 2. Aufl., p. 48-100. [W. J. M.]

ANNÉE DE L'ÉGALITÉ GENEVOISE. Siehe KALENDER.

ANNELER. Burgergeschlecht der Stadt Thun, auch in Därstetten, Guggisberg, Lüttschental, Wahlern vorkommend, eingebürgert 1638 durch — 1. **JAKOB**, Sohn Peters, des Regiments 1639, Stadtschreiber 1640, † 1651. — 2. **RUDOLF**, sein Sohn 1642-78, Notar und des Regiments 1668, Einunger 1669, Pfrundvogt 1671, Gerichtschreiber von Utendorf 1674, erkrank auf der Rückkehr aus den Bädern von Pfäfers in der Linth. — 3. **RUDOLF**, Sohn von Nr 2, 1677-1746, Notar, des Regiments und Stadtschreiber 1707, Landschreiber 1712, des Rats 1717, Seckelmeister 1724-46. — 4. **JOHANN FRIEDRICH**, Sohn von Nr 3, * 1716, Notar, Landschreiber 1741, des Regiments 1742, des Rats 1746, 1751 wegen begangener Fälschung für 101 Jahre verbannt, hielt sich zuerst in Neuenburg, dann in London auf, wo er nach abermaligen Betrügereien durch Selbstmord geendigt haben soll. — 5. **CHRISTIAN FRIEDRICH**, Sohn von Nr 4, 1741-1811, zweiter Unterlieutenant des Regiments Oberland 1772, des Grossen Rats in Thun 1773, Kleinweibel 1780, des Rats 1789, Spitalvogt 1794, Distriktsrichter 1798, Unterstatthalter des Kts. Oberland und Statthalter des Distrikts Thun 1801, Amtstatthalter und Richter 1803, des Kleinen Rats zu Thun 1803, Venner 1803 bis zu seinem Tod. — 6. **NIKLAUS FRIEDRICH**, Sohn von Nr 5, 1771-1846, Baumeister, Unterlieutenant der Artillerie 1793, des Regiments 1796, Hauptmann 1799, des Grossen Rats 1803, Spitalvogt. — 7. **JOHANN KARL RUDOLF**, Sohn von Nr 6, 1804-77, studierte zuerst Rechtswissenschaft, dann Theologie in Bern, wurde Lehrer am Knabenwaisenhaus und trat 1828 in den bernischen Kirchendienst. Nach einer Studienreise durch Deutschland wirkte er als Vikar in Kirchberg, Rüscheegg und Thun. Ueber die erfolgreiche Bekämpfung der Verarmung und ihrer Begleiterscheinungen im Amt Schwarzenburg geben seine Tagebücher Aufschluss, veröffentlicht durch G. Dummermuth im *Daheim* (Beilage zu den *Emmentaler Nachrichten*, 1885). 1833 Pfarrer in Wahlern, 1839 in Oberdiessbach bis zu seinem Tode. — 8. **MARIE**, geb. Beck, Schwiegertochter von Nr 7, * 1854 in Schaffhausen; war unter dem Pseudonym **HANS ECK** literarisch tätig, ist die Mutter von — 9. **KARL**, * 1886; absolvierte von 1902 an eine Lehrzeit als Dekorationsmaler, besuchte die Kunstgewerbeschule in Bern, arbeitete im Schloss Altenstein, in Koburg und München und liess sich 1906 bleibend im Löttschental nieder. Mit seiner Schwester — 10. **HEDWIG**, * 1888 in Bern, Dr. phil. nach Studien auf der Hochschule Bern veröffentlichte er 1917 das Werk über die: *Landes- und Volkskunde des Löttschentals*, wozu er die Bilder, Hedwig den Text lieferte. Letztere verfasste ausserdem noch eine *Geschichte des Löttschentals in neun Bildern*. [E. B.]

ANNEN. Name: Sohn von Anna (s. Art. AELLEN),

X es gibt Emanuel Froschlich A., Stadt
Bauamt v. Thun, Erbauer des Frosch-
hofs 1787/82 und des ehem. Spitals
am Rathausplatz 1792-96 SKL?

oder des ANNO (ahd. Name). Im 15. Jahrh. liess sich diese Familie in Schwyz nieder, wo noch zur Stunde ihre Jahzeit gefeiert wird. Altes Bauerngeschlecht, auch im Saanenland vorkommend, das aber hauptsächlich in den Gemeinden Arth und Steinen des Kts. Schwyz anässig war und noch ist, im öffentlichen Leben aber keine grosse Rolle spielte. Nach Fassbind haben die Schwyzer als *Wappen* im 1. und 4. roten Feld ein A, im 2. und 3. blauen Feld eine goldene Lilie. Einige Glieder dieses Geschlechtes bekleideten verschiedene Beamtungen in den Gemeinden Arth und Steinen. Lorenz A. war 1574-76 Landvogt in Uznach. Josef Balthasar, Johann Leonard von Ingenbohl und J. Melchior von Lowertz fielen am 25. VII. 1712 in der Schlacht bei Villmergen, Johann Sebastian von Steinen 1798 in den Kämpfen gegen die Franzosen. Mehrere Glieder gehörten dem Welt- und Ordensklerus an, so CHRISTIAN, von Steinen, der 1794 Pfarrer in Illgau und hierauf Kaplan in Rotenturm war; † 1799. — JOSEPH, von Steinerberg, wurde 1846 Pfarrer in Steinerberg. — P. BONIFAZ, von Steinen, war Konventual des Klosters Pfäfers, * 1734, † 1791. Als Mitglied des Kapuzinerordens ist zu nennen: P. ADELRICH, von Arth, * 1678, wirkte zuerst im Elsass, später in der Schweiz, † 1733 zu Andermatt. — Als Künstler verdient JOSEF DOMINIK, von Arth, genannt zu werden. * 1829. Er war ein Schüler Paul Deschwandens und hielt sich zur Ausbildung längere Zeit in München auf. Er malte vor allem Bildnisse. [R-r.]

ANNEVELLE. Von Landau (Elsass) stammende Familie. Der ursprüngliche Name Anweiler erscheint in französischer Form zuerst als Anvel, dann als Anneville. Genferisch wurde die Familie durch Jean Frédéric, welcher am 17. III. 1784 in Genf als Einwohner zugelassen wurde. — 1. DAVID, 1830-91, Gemeinderat von Lancy, machte sich um das Zustandekommen der Bahnlinie Vollandes-Annemasse verdient und spielte eine bedeutende Rolle bei den Schmalspurbahn-Anlagen des Kts. Genf. Seine Schwester JULIE ist durch literarische Veröffentlichungen bekannt geworden. — 2. ALBERT, 1838-98, war zu verschiedenen Malen Grossrat und ein eifriger Parteigänger für den Proporz im Grossrat. — Vergl. *JG* 12. v. 1891 und 2. VII. 1898.

ANNEXIA, ANEXIA, de NEXIA. Begüterte Familie, welche in Madrano oberhalb der Stalvedroschlucht ein Schloss besass; dieses muss nach 1282 neu aufgebaut worden sein. Es scheint, dass die A. meinten, keine Untertanen der Domherren von Mailand, der damaligen Herren der Leventina zu sein; möglicherweise gehörten sie derselben Familie an, wie Alberto Cerro (s. d.). — 1. *Giacomo*, † vor 1329, wurde in den Prozess verwickelt, welcher sich zwischen Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg und den Domherren von Mailand um den Besitz der Leventina entspann; unbekannter Ursachen wegen liess ihn Guido Orelli, der Podestà von Blenio, 1309 in seinem Schloss Madrano gefangen halten und drohte ihm mit einem Prozess. Es ist möglich, dass A. hierauf an den Kaiser appellierte, welcher sich im gleichen Jahr der Leventina bemächtigte und dieselbe zusammen mit Uri, Schwyz und Unterwalden dem Grafen Werner von Homburg zum Lehen gab (vergl. den Art. AMBROSIANISCHE TÄLER). 1314 war A. jedenfalls noch gefangen. Unter den Zeugen, welche wegen der Souveränität über die Leventina aussagten, war er der einzige, der seine Erklärung zu Gunsten des Kaisers abgab. — 2. ROBERTO, Neffe von Nr 1, Notar. Während des Krieges von 1331 wurde er von den Leuten im Urserntal gefangen gesetzt. — Vergl. Meyer: *Blenio und Leventina*. — Pometta: *Moti di libertà nelle terre ticinesi*. [C. TREZZINI.]

ANNIVERSARIEN. Siehe JAHRZEITEN, JAHRZEITBÜCHER.

ANNIVIERS (SIRES d'). Die Domherren, dann der Bischof von Sitten, die Besitzer des Einfischtales (Val d'Anniviers), belehnten mit demselben eine Familie, die in der Folge dessen Namen annahm. Die d'Anniviers erhielten vom Bistum seit dem Beginn des 13. Jahrh. zuerst den Titel «Majors en fief», später denjenigen «Vitztum». Laut Pfandschein von 1339 besaßen sie ausser dem Vizedominat und dem Majorat das

Lehen der Fabres und das oft Geistlichen zuerkannte Monopol der Kanzlei im Einfischthal. Ueberdies besaßen sie die Schlösser Vissoie und Beauregard, letzteres auch Périgard genannt. Infolge Einheiraten in die benachbarten Adelsfamilien zählten sie zu den mächtigsten Dynastengeschlechtern des Rhonetales. *Wappen*: gespalten von Rot und Gold mit zwei aufrechten gegen einander gekehrten Steinböcken in verwechselten Farben. — 1. GUILLAUME, Sohn des Vitztums Louis, erhielt als erster 1235 das Vizedominat zu Lehen. — 2. JACQUES erhielt 1269 vom Bischof von Sitten das Vizedominat auf Lebenszeit. Er heiratete Guigone de Châtillon



von Aosta, welche nachher als Witwe von Bischof Boniface das Vizedominat für 29 Jahre kaufte. Am 4. VI. 1284 machte Jaques sein Testament. — 3. JEAN, Sohn von Nr 2, bestritt in einem Aufsehen erregenden Prozess 1320-23 dem Domkapitel von Sitten das Recht des Kanzlei-Monopoles im Val d'Anniviers. Er nahm an der Gründung des Karthäuserklosters Géronde teil, welches er 1331 dotierte. — 4. JEAN II., Sohn von Nr 3, Domherr von Sitten und Pfarrer von Anniviers. — Nach dem Erlöschen der männlichen Linie ging das Tal an die Raron über, von welchen in der Folge ein Zweig den Namen d'Anniviers annahm (um 1330). — Vergl. Gremaud I. — Rameau: *Le Vallais historique*. — Furrer: *Cesch. über Wallis II*, 115. — AHS 1896, p. 10. [Ta.]

ANNO. Mönch des Klosters St. Gallen, wurde durch den im Aufstand gegen seinen Vater, Kaiser Otto I., befindlichen Herzog Liudolf von Schwaben 24. IX. 953 zum Abte eingesetzt, an Stelle des zum Kaiser geflohenen Abtes Craloh. Er war ein würdiger und tätiger Mann, der in aller Eile mit der Befestigung des um das Kloster entstandenen Dorfes durch Mauern und Türme begann, aber vor Vollendung dieses Werkes am 1. XII. 954 †. — Ekkeharti (IV.): *Casus sancti Galli* (in den *MVG* XV-XVI, p. 252 ff.). [P. Bt.]

ANNONE. Eine aus Annone bei Mailand stammende reiche Familie, die mit CHRISTOF, * 1534, † 1598, einem Sohn des Gian Angelo, 1564 das Bürgerrecht in Basel erwarb; doch ist schon der Vater von 1535-52 hier nachweisbar; beide waren Gutfertiger, d. h. Spediture. Von späteren Mitgliedern der Familie sind zu nennen: Ratsherr CHRISTOF († 1639). — Goldschmied JOH. JAKOB, * 1684, † 4. IV. 1744, von dem in öffentlichem und privatem Besitz noch zahlreiche Werke erhalten sind. — HIERONYMUS, † 1770 als Pfarrer zu Nuttzen, bekannt als Haupt der Basler pietistischen *Gemeinde, Ratsherr LUKAS, † 1781, sowie JOH. JAKOB, 1728-1804 I. V. D., Professor der Eloquenz und Stadtkonsulent, ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. — NIKLAUS, † 1703, war ein geschickter Uhrmacher, der 1681 König Ludwig XIV. bei seinem Besuch in Essisheim einen kunstvollen Automaten verkaufte. Das Geschlecht ist um 1820 erloschen. — Lutz: *Bürgerbuch*. — LL. — SKL IV. [A. B.]

ANNOT, Schaffhausen. Siehe MUNOT.

ANNUNZIATIONSTIL. Siehe KALENDER.

ANONYMUS FRIBURGENSIS. Siehe FREIBURG.

ANSALDI, ANTOINE JOSEPH, genannt Nicolo, * 24. I. 1838 in Porto-Maurizio (Ligurien), † 16. II. 1917 in Genf, Liederdichter und Sänger. Nachdem er verschiedene Handwerke ausgeübt hatte, debütierte er auf der Bühne von Toulon. Auf seinen Gastspielreisen nach Nizza, Marseille, Bordeaux und Genf machte er die Bekanntschaft seiner Lebensgefährtin und Mitarbeiterin PIERRETTE ALBERTINE, geborenen Philippe (1832-1918). Der grosse Erfolg der beiden Ehegatten beruhte auf ihren Liedern und antikerischen Gesangstücken, welche während des Kulturkampfes 1873-83 aktuell waren. A. wurde der Sänger des Genfer Radikalismus. Er organisierte kleine Gastspielreisen bei den radikalen Kreisen der Westschweiz, besonders in Freiburg und Neuenburg. Allein oder zusammen mit seiner Gattin gab er 1890-1914 mehrere Arbeiten heraus, von welchen *Clameur humaine* mit *Au vieux logis*, *Heures vécues* und *Souvenir de deux vieux Genevois* genannt seien. [L. C.]

ANSEGISUS. Bischof von Genf, nahm 887 an der Kirchenversammlung von Ravenna teil. Die «Bibel von Saint Pierre» sagt, dass er 32 Jahre und 10 Monate Bischof war. Diese Angabe ist jedoch zweifellos falsch. Im historischen Museum zu Genf ist ein Bruchstück seines Grabmales aus Saint-Victor aufbewahrt. — Vergl. Bonivard: *Chroniques*, hgg. von Revilliod I, p. 47.

ANSEL. Waadtländerfamilien in Payerne 1487, Château d'Ex 1558, Treytorrens 1562, Mollondin 1689, Isle und Perroy 1698, Yvonand 1714 und Yverdon. *Wappen* der Familie in Yverdon: von Blau mit einem silbernen Halbmond, begleitet oben von zwei, unten von einem Stern gleicher Farbe. Aus Payerne stammte GEORGES, Notar und bernischer Fiskal in Lausanne 1580-1600. Er spielte eine wichtige politische Rolle und war ein Verwandter, aber Gegner des Bürgermeisters Isbrand Daux. [M.R.]

ANSELME. Name germanischen Ursprungs aus *ans* (= Gott) und *helm* (Helm) zusammengesetzt. Burgundische Hofleute im 10. Jahrhundert und mittelalterliche Kleriker. — ANSELME, 926-943 *Comes equestris* und 961 Sachwalter des Bischofs von Lausanne. — ANSELME, Domherr von Genf 1099. — [C.R.] — ANSELME, von Moudon, Chorherr und Propst des Kapitels von Neuenburg seit 1327, Stifter des Altars von St. Stefan in der Kollegiatkirche zu Neuenburg, † 7. VII. 1352. — Vergl. Reymond: *Origines de la Savoie*. — E. F. v. Müllinen: *Helvetia sacra*. — Matile I. — Matile: *Musée historique de Neuchâtel* III, p. 61. [L.M.]

ANSELMIER. Genfer Familie, naturalisiert seit 1861 durch Claude Marie JULES, Ingenieur, † 1895. — 1. CLAUDE HENRI JULES, Sohn des vorgenannten, * 10. v. 1839 in Genf, † 7. x. 1895 in Lyon. Ingenieur, studierte in München und arbeitete seit 1871 an der Vitznau-Rigibahn und an der Bözberglinie. Seit 1876 war er vom Departement der öffentlichen Arbeiten des Kts. St. Gallen während zwölf Jahren als Ingenieur zur Korrektur der Berg- und Wildbäche angestellt. 1888 liess er sich als Zivilingenieur in St. Gallen nieder. Seine letzte Arbeit waren die Pläne der Gorngratbahn. — 2. GASTON, Ingenieur, * in Genf 1840, † 1909, 1852-60 in Einsiedeln, arbeitete dann an der Seite seines Vaters im bernischen Hochgebirge u. wurde in Triangulation, Vermessung und Kartographie praktisch ausgebildet, wurde 1863 Adjunkt des Oberingenieurs Diethelm für die Militärstrassenbauten im Kt. Uri (Axen-, Oberalp- und Furkastrasse); 1866 gründete er in Bern ein technisches Bureau. A. arbeitete eine grosse Anzahl von Projekten für Strassen, Eisenbahnen, Flusskorrekturen aus; er baute die Strassenbahn Bern-Bremgartenfriedhof und wählte als Betriebsmittel komprimierte Luft. Anselmier war langjähriger Präsident des Verschönerungsvereins der Stadt Bern. — SKL. [E.B.]

ANSELMO, DE CAMPIONE, Architekt und Bildhauer. Nach einem Dokument vom 30. IX. 1244 soll der damals bereits längst verstorbene A. einen Kontrakt mit der Verwaltung des Dombaus von Modena abgeschlossen haben, nach welchem ihm und seinen Nachfolgern auf Lebenszeit Beschäftigung mit fester Besoldung am Dombau zugesichert wurde. A. arbeitete am Dom gegen 1160; möglicherweise war er Mitarbeiter von Alberto I. von Campione an den acht Passionsreliefs, welche die Kapelle rechts vom Chorschmücken. Sein Sohn war *magister Otacius*; für seinen Enkel, ARRIGO I. bestand der genannte Kontrakt noch in Kraft. — SKL. — ALBK. [C.T.]

ANSERMET, Familie von Estavayer. — 1. PIERRE, vom Kontingent von Estavayer 1474. — 2. AYMON, 1524 Geistlicher. — 3. LAURENT, Gouverneur von Estavayer 1534. — 4. CLAUDE, Gouverneur 1573. — 5. PETERMANN, Gouverneur 1582 und 1592. — 6. LOUIS, 1589 Kaplan des Himmelfahrts-Altars in der Kirche St. Laurent, Pfarrer von Rueyres 1593-96, dann Pfarrer † 1616. — 7. PHILIPPE, Gouverneur 1607. — 8. ETIENNE, Gouverneur 1625. — 9. JACQUES, Gouverneur, 1655. — 10. FRANÇOIS der Aeltere, Priester, Geistlicher von 1659-90. — 11. FRANÇOIS der Jüngere, Geistlicher von 1662 bis zu seinem Tode 1708. — 12. CHRISTOPHE, Gouverneur 1662. — Vergl. Dom Grangier: *Annales d'Estavayer*. — Dellion: *Dictionnaire*. [H.V.]

ANSERMET, Ernest, Orchesterdirigent und Komponist, stammt aus La Tour de Peilz, * in Vevey den 11. IX. 1883. Seit 1906 Professor der Mathematik am Collège von Lausanne. A. erbte von seinen mütterlichen Vorfahren (Charrotton, aus Mont la Ville) eine ausgesprochene musikalische Begabung. Er schrieb zunächst Musikkritiken, gab 1911 in Lausanne sein erstes Orchesterkonzert, leitete die Orchesterkonzerte von Montreux (1912) und Genf (1915); organisierte und dirigierte das «Orchestre romand» (1918). Komponist von Werken für Piano, Orchester, Gesang: *Feuilles aux printemps, Cloche fêlée, Causerie, Chansons* auf Texte von Ramuz (1918). [A.B.]

ANSERMET. Siehe BERTER.

ANSERMOZ. Waadtländische Familien von Préverenges (1383), von Morges (1573), von Yvorne (vor 1604 aus dem Aosta-Tal eingewandert), von Tolochenaz (1604), von Cuarnens (1608), von Aigle (1618 aus Bagnes eingewandert), von Ormont-dessus (vor 1718). — *Livre d'or vaudois*. [M.R.]

ANSHELM, Valerius, eigentlich V. Rüd, Chronikschreiber, aus Rottweil in Schwaben. Studierte 1494 in Krakau, wurde Bakkalaureus, April 1496 in Tübingen immatrikuliert, war daselbst noch 1499, kam 1501 nach Lyon. Schulmeister in Bern 22. VIII. 1505, Stadtarzt 17. XI. 1508. Begrüsst als einer der ersten Anhänger der Reformation in Bern das Auftreten Luthers. Wegen unbedachter, gegen die Verehrung der Maria gerichteter Reden seiner Frau angefochten, zog er 1525 nach Rottweil, wurde aber im Januar 1529 als Chronist nach Bern berufen, wo er bis zu seinem Tode, Ende 1546 oder Anfangs 1547, an der Chronik arbeitete. 1510 verfasste er ein lateinisches Compendium der Weltgeschichte, zuerst in mehreren Abschriften verbreitet, 1540 bei Apianus in Bern gedruckt. Sein Hauptwerk, die Geschichte der Stadt Bern, umspannt, von einer kurzen Vorgeschichte eingeleitet, den Zeitraum von den Burgunderkriegen bis 1536. Sein Manuskript umfasst 3 Folio-bände und reicht bis 1526; über die letzten 10 Jahre hinterliess er nur Konzepte, die Michael Stettler in einem Band vereinigte. Gedruckte Ausgaben erschienen: 6 Bände, hgg. von Dekan E. Stierlin 1825-33, bis 1526 reichend. Eine zweite kritische Ausgabe unter Zugrundelegung der Originalhandschrift besorgte E. Blösch in 6 Bänden (1884-1901). Für 8 Lücken aus dem Jahre 1528 fand und veröffentlichte Th. de Quervain den Text in *Kirchliche und soziale Zustände in Bern 1528-36* (Bern 1906). Die Chronik A's, im Geiste der Reformation geschrieben, ist hervorragend durch ihre Zuverlässigkeit, markige Sprache und Grossartigkeit der Schilderung und gehört nach Rankes Urteil zu den besten der ältern Literatur. — Vergl. ASA 1896, 1899, 1908. — ASG 1896, Nr 5; 1908, Nr 2. — ADB. [E.B.]

ANSORG. Familie. Siehe ONSORG.

ANSPACH. Genfer Familie, aus Sauerschwabenheim (Kurfürstentum Mainz) 1741 eingewandert. — 1. *Isaak Salomon*, getauft den 12. VI. 1746 in Genf, 1777 als Habitant und 1779 als Bürger aufgenommen. Nach literarischen und theologischen Studien wurde er 1774 zum Pfarrer ordiniert und im folgenden Jahre zum Schulmeister gewählt. Durch die Revolution von 1782 kam er um diese Stelle, sodass er nach Brüssel auswandern musste, wo er 1783 zum Pfarrer gewählt wurde. 1789 nach Genf zurückgekehrt, wurde er im folgenden Jahre Pfarrer von Petit Saconnex. Mit mehreren seiner Kollegen trat er auf



I. S. Anspach. Zeitgenössische Karikatur von W. A. Töpffer. (Öffentliche Bibliothek Genf.)

die Seite der Neuerer in dem zum Sturze der alten genferischen Staatsform führenden Kampfe. Im Dezember 1792 gehörte er zum Komitee der Vierzig und am 28. desselben Monats, am Tage des Sieges, wurde er zum Mitglied des provisorischen Verwaltungskomitees ernannt. Am 11. Februar des folgenden Jahres trat er in die Nationalversammlung ein, in der er sofort eine hervorragende Stellung behauptete. Man darf sagen, dass die Verfassung von 1794 sein Werk war. Am 18. II. 1794 wurde er zum Generalprokurator ernannt; nach dem Syndic die höchste Stelle im Staate. Er bekleidete sie mit Gewissenhaftigkeit und Würde. Man hat ihm vorgeworfen, dass er nicht entschlossener dem Aufstand von 1794 entgegengetreten sei; doch verdient er diesen Vorwurf wohl weniger als seine Kollegen in der Regierung. Beim Ausbruch dieses Aufstandes bemühte er sich, dessen Ausschreitungen zu verhindern, und am verhängnisvollen 25. Juli auf den Bastions stimmte er offen für das Leben der sieben Opfer, um damit ein Beispiel zu geben. Anspach war ein überzeugter Revolutionär mit ziemlich fortgeschrittenen Tendenzen, was ihn in der auf den Aufstand folgenden Reaktionsperiode in einen gewissen Misskredit brachte. So hielt er es denn für geraten, sich um die offenstehende Stelle eines Pfarrers in Cartigny und Avully zu bewerben. Am 11. XII. 1795 wurde er dort gewählt, nachdem er seine Stelle als Generalprokurator niedergelegt hatte. Im Januar 1796 war er Kandidat um die Stelle eines Syndics, jedoch ohne Erfolg. Dies machte seiner politischen Laufbahn ein Ende. Anspach blieb Pfarrer in Cartigny und Avully bis 1815; im folgenden Jahre wurde er zum «Prinzipal» des Kollegiums gewählt und behielt diese Würde bis zu seinem Tod am 16. I. 1825. — 2. FRANÇOIS LOUIS JEAN JACQUES, * in Brüssel den 8. X. 1784, † 1858, Sohn von Nr 1. Er war einer der Direktoren der Bank von Belgien und Ritter des Leopoldsordens. 1830 sandte ihn die Stadt Brüssel in die Abgeordnetenkammer. Er hatte drei Söhne: JULES VICTOR, der Bürgermeister von Brüssel wurde; EDOUARD, bevollmächtigter Minister Belgiens in Brasilien, Schweden und Spanien; EUGENE GUILLAUME, Bankdirektor. — Vergl. Sordet: *Diction. des familles genevoises*. — Heyer: *L'église de Genève* — Rivoire: *Bibliographie*. — Staatsarch. Genf. [L. E. BURNET.]

ANTAGNE (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Ollon. Siehe GLS). Weiler oberhalb Ollon, wo man Grabstätten aus der La Tène-Zeit und Spuren von römischen Bauten fand. Der Name scheint germanischen Ursprungs zu sein. Frühere Formen: 1199: *Antagnes*; 1532: *Antagniez*; 1589: *Anthagne*; 1680: *Antagnies*. Im Mittelalter hing dieser Weiler von der Abtei St. Maurice ab, die von ihm bis 1805 Pachtzinse erhob. Ein Ritter Falco von Antagne vergabte 1199 dem Kloster die Hälfte der Zehnten dieses Ortes. Antagne besass seit 1696 eine Schule; das gegenwärtige Gebäude stammt aus dem Jahr 1901. — DHV. [M. R.]

ANTELMÍ, ANTONIO, Sekretär der Republik Venedig, 1614-16 Resident in Mailand, im Mai 1618 mit einer ausserordentlichen Mission nach Zürich betraut. — Rott.

ANTEREN (Kt. Bern, Amtsbez. Wangen, Gem. Niederbipp und Oberbipp). Das Anterentälchen birgt in seinem hinteren, zu Oberbipp gehörenden Teile in archäologisch recht interessante Objekte. Am Osthang von Hohenstuden steht ein römischer Bau, von welchem man eine ganz eigenartige Aussicht auf den Buchsgau hinunter geniesst. Es scheint sich, da Marmorverkleidungen gefunden wurden, um eine Villa zu handeln. Der Bedarf dieses römischen Hauses an Wasser wurde durch ein noch bestehendes, offenes Reservoir am Hange gedeckt. Das Plateau südwestl. über Anteren (Neubann, Stierenweid und Hohenstuden) enthält zahlreiche Steintumuli (sog. *Pierriers*). — Vergl. Wiedmer-Stern: *Archäologisches aus dem Oberaargau* (im AHVB 17, 1904, 342). [E. TATARINOFF.]

ANTHOINE. Familie von Notaren und Räten in Estavayer, erloschen im 16. Jahrh. — 1. ANTOINE, Notar, 1397-1451, Rat 1443. — 2. PIERRE, Notar 1420-1434. — 3. JACQUES, Hauptmann der VIII. Kompagnie

des Kontingents 1474. — 4. ANTOINE, Statthalter 1506. — Dom Grangier: *Annales d'Estavayer*. — Dellion: *Dictionnaire*. — Archiv der Familie de Vevey. [H. V.]

ANTHOINE, Nicolas, 1603(?) - 32. * in Briey (Lothringen). Ursprünglich Katholik, trat er gegen das zwanzigste Jahr zum reformierten Glauben über, bekannte sich aber später im Geheimen zum Judentum. Er war Pfarrer in Divonne; da er aber sein Geheimnis verraten hatte, wurde er am 11. II. 1632 ins Irrenhaus von Genf gebracht. Auf Antrag der Compagnie des Pasteurs wurde er vor dem Rat von Genf der Ketzerei angeklagt und am 19. IV. 1632 zum Tode verurteilt; am folgenden Tag wurde er erdrosselt und verbrannt. — Vergl. Staatsarch. Genf: *Procès criminels*, s. II 1632. — Spon: *Hist. de Genève* I, p. 495-501. — Gaberel: *Hist. de l'église de Genève* II, p. 291-300. — Gautier: *Hist. de Genève* VII, p. 198-230. — *France protestante*. — *Revue des études juives* 1898, Nr 72. [O. KARMIN.]

ANTHROPOLOGIE. Inhalt: 1. Stand der anthropologischen Forschung in der Schweiz. 2. Geschichte der Forschung seit 1895. 3. Die Schweizerische Anthropologie seit 1895. (Vgl. GLS V, 195 u. Artikel ZEITALTER des HBLs).

1. **Stand der anthropologischen Forschung in der Schweiz**. Die paläolithische Zeit wird in die Epochen des Chelléen, Acheuléen, Moustérien, Aurignacien, Solutréen und Magdalénien gegliedert. Als Uebergangszeit zur jüngeren Steinzeit fügt sich das Asilien an. Die ältesten Spuren menschlicher Tätigkeit in der Schweiz gehen nach unsern Kenntnissen ins Moustérien zurück.

Dahin gehören die Funde vom Wildkirchli im Säntismassiv, sowie diejenigen aus der Höhle von Cotencher bei Boudry, welche in ihren primitiven Steinwerkzeugen und den Resten einer gut charakterisierten Fauna für diese Zeitbestimmung sprechen. Cotencher ist berufen, wertvolle Beiträge zur Frage der Einreihung des Moustérien in die Eiszeiten zu liefern.

Dauernd besiedelt war die Schweiz erst in der Epoche des Magdalénien. Leider fehlen die Angaben über die physische Beschaffenheit der ältesten Bewohner unseres Landes, da keine der paläolithischen Fundstellen ein vollständiges, zu Schlüssen berechtigendes Material geliefert hat. Einige menschliche Ueberreste sind zum Gegenstand eingehender Untersuchungen gemacht worden, unter denen die kürzlich erschienene Arbeit von Schlaginhaufen zu erwähnen ist: *Die menschlichen Knochen aus der Höhle Freudental im Schaffhauser Jura* (*Arch. suisses d'anthropologie générale*). Angesichts des Versagens dieser Quellen muss man sich mit der Vermutung begnügen, dass in der Schweiz die Bevölkerung dieser Zeit ethnisch verwandt war mit den Völkern der Nachbarländer.

In Europa lebten in der paläolithischen Zeit mindestens vier Menschentypen. Aus dem Chelléen stammt der Homo Heidelbergensis, in den Einzelheiten seiner allgemeinen Morphologie noch unbekannt, erschlossen bloss durch die Auffindung des Kiefers von Mauer bei Heidelberg.

In die gleiche Zeit gehört der Schädel von Piltown (Sussex, England), der sich aus einem niedrig stehenden Vorläufer entwickelt hat, den man mit dem Namen *Eoanthropus Dawsonii* bezeichnet hat.

Der Menschentypus des Moustérien ist gesichert durch die Funde von La Chapelle-aux-Saints (Frankreich), Spy (Belgien), Neandertal (Deutschland), La Ferrassie (Dordogne) und Moustier. Er ist in seiner Beschaffenheit tiefer stehend als die niedrigste moderne Menschenrasse. Der Homo Neandertalensis konnte nicht frei aufwärts gerichtet gehen. Er war von geringer Körpergrösse, massivem Rumpf, kurzen Beinen, langen Gliedmassen und trug einen grossen Schädel mit enormem Gesicht. Bis auf weiteres müssen wir uns ein ähnliches Bild von dem Menschen entwerfen, der im Wildkirchli und in Cotencher seine Werkzeuge hinterlassen hat.

Die Feststellung einer negroïden Rasse in den Höhlen von Grimaldi bei Mentone und die Funde von dickhäutigen Skulpturwerken in Frankreich und Oesterreich (Willendorf) lassen im Aurignacien auf das Vorkommen einer negroïden Rasse mit steatopygen Merkmalen

schliessen. Im jüngern Paläolithikum (in der Schweiz sind die Magdalénienstationen die häufigsten) erscheint die Rasse von Cro-Magnon (Dordogne), die wahrscheinlich der Vorläufer des heutigen *Homo sapiens* ist. Diese



Frühneolithischer Schädel aus Chamblandes. (Dolichocephaler, sog. Cro-Magnon-Typus). Museum von Lausanne.

Rasse steht in ihrer morphologischen Beschaffenheit hoch über den übrigen paläolithischen Rassen.

Alle diese Menschenrassen gehören zu den Dolichocephalen. Auch wenn sie in Einzelheiten auseinandergehen, wie etwa der Neandertaler, der Typus Cro-Magnon, so sind sie morphologisch verwandt.

Im Neolithikum taucht die Brachycephalie auf. Man hat in dieser Menschenrasse die Erbauer der Pfahlbauten erblicken wollen. Doch kommen daneben die Dolichocephalen vor, und man weiss nicht, in welcher Weise sie mit den Dolichocephalen der paläolithischen Zeit verwandt sind. (Der *Homo Neandertalensis* scheint mit dem Aurignacien ausgestorben zu sein). In der Bronzezeit nimmt die Dolichocephalie zu und ist in der Eisenzeit besonders im schweizerischen Mittelland geradezu überwiegend. Einige Latène-Gräberfelder, wie Münsingen, beherbergen fast ausschliesslich diesen Typus, mit einem kleinen mesaticephalen Einschlag. Die Alpengegenden zeigen vorherrschende Brachycephalie.

In den vorgeschichtlichen Epochen ist die Schweiz also von einer gemischten Bevölkerung bewohnt. Die Alpengegenden und andere grössere Gebiete weisen eine brachycephale Bevölkerung auf, die als keltisch oder alpinkeltisch bezeichnet wird. Sie stammt wahrscheinlich von den Brachycephalen ab, die in der neolithischen Zeit in unser Land eingewandert sind. In streng ethnischem Sinne und soweit es sich bei dem heutigen Stande der Forschung feststellen lässt, sind sie die Gründer unserer Rasse. Neben ihnen leben die Dolichocephalen, deren erste Vertreter in den frühneolithischen Gräbern von Chamblandes auftauchen. Die in geschichtlicher Zeit folgenden Menscheneinwanderungen aus dem Norden und Nordosten in unser Land haben eine bedeutende Verstärkung des Dolichocephalen zur Folge gehabt.

Nicht ohne Einfluss auf die ethnische Beschaffenheit unseres Landes ist die Existenz einer Pygmäenrasse gewesen. Es handelt sich dabei nicht um entartete Typen, sondern es sind Normalmenschen von geringer Grösse. Pygmäen sind in der Schweiz im Wallis, im Kt. Bern und im Kt. Schaffhausen gefunden worden.

2. **Geschichte der Forschung bis 1895.** Die ersten Arbeiten zur Begründung einer schweizerischen Ethnologie stammen aus dem zweiten Drittel des 19. Jahrh. Skelettfunde dieser Zeit haben Veranlassung gegeben, die Frage der Verwandtschaft der schweiz. Rassen mit denen der Nachbarvölker zu erörtern. Man versuchte, die alten Bewohner Graubündens mit den Etruskern in Beziehung zu bringen. Vorgängig allgemeinen Werken

über die Völkerschaften der Schweiz erschienen Abhandlungen in den Fachzeitschriften der Schweiz, Deutschlands und Englands über die Räter, so z. B. Steub: *Zur Rhätischen Ethnologie*, Stuttgart 1854. — Freund: *Ethnological Observations on a journey through the Rhaetian Alps* (im *Journ. of the ethnological Society of London*, 1856). Die schweizer. Gelehrten begriffen allzulange nicht die Bedeutung der physischen Anthropologie für die Bestimmung der Rassen. Und doch waren ihnen weder die Versuche von Blumenbach unbekannt, noch die Anfänge der vergleichenden Schädelmessung von Daubenton oder die der ethnischen Schädelmessung von Camper und Sömmering. Mit der Schaffung der ersten Gesellschaft für Anthropologie in Paris scheinen sich die Studien zur ethnischen Morphologie Bahn gebrochen zu haben. Mit einer Untersuchung über die bündnerische Bevölkerung eröffnete von Baer eine der ersten Sitzungen der Gesellschaft für Anthropologie in Paris (*Sur la forme du crâne des Romains Rhétiques*, 1859). Darin bestreitet er die Verwandtschaft zwischen den brachycephalen Graubündnern und den dolichocephalen Etruskern.

Fünf Jahre vorher hatte Ferdinand Keller sein Werk herausgegeben: *Die keltischen Pfahlbauten in den Schweizerseen*. Vergleichbar dem Buche von Boucher de Perthes über die keltischen und vordiluvialen Altertümer schien Kellers epochemachende Arbeit geeignet, die Diskussion über die Pfahlbaurassen lebhaft anzuregen. Doch es vergingen noch einige Jahre, bis 1862 His die erste Beschreibung über einen Pfahlbaus Schädel herausgab. (*Ueber den menschlichen Schädel aus dem Pfahlbau von Meilen*, in *Neue Denkschriften der allg. Schweiz. Gesellschaft der Naturwissenschaften* 1862).

Im Jahre 1864 erschien das bedeutende Werk von His und Rüttemeyer: *Crania helvetica, Sammlung schweiz. Schädelformen*. Basel und Genf 1864. Gestützt auf das Studium von 100 Schädeln «der geschichtlichen Zeit» und 150 moderner Schädel unterschieden sie folgende Typen:

1. Den Typus von Sitten (vorrömische Zeit).
2. Den Typus von Hochberg (römische Zeit bis 500 nach Chr.).
3. Den Typus von Bel-Air (burgundische und alamannische Zeit vom 5.-9. Jahrh.).
4. Den Typus von Disentis (vom Mittelalter bis in die neueste Zeit).

Der erste Typus ist mesaticephal (mittlerer Index



Negroider Schädel aus Chamblandes, aus frühneolithischer Zeit. (Museum von Lausanne).

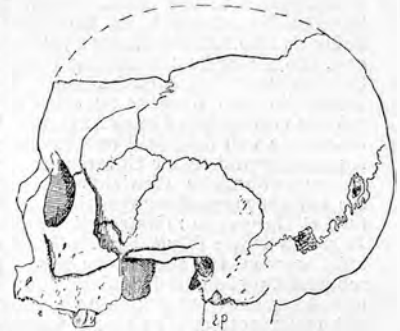
77,2); der zweite und dritte sind dolichocephal (Indices 70,7 und 73,8); der vierte ist ausgesprochen brachycephal (Index 86,5). Diese Einteilung ist heute überholt und beansprucht nur noch historischen Wert. Der Typus von Disentis dürfte heute noch Geltung haben für den Schädeltyp der Graubündner und den Grossteil

der schweizerischen Brachycephalen. Bis zum Jahre 1867 verwandte man in der anthropologischen Forschung vorwiegend die Schädel als Kriterien. Doch muss man sich immer vergegenwärtigen, dass daneben noch andere Momente in Betracht fallen, insbesondere die Körperlänge. Wenn wir nicht irren, hat P.-L. Dunant von Genf als erster derartige Untersuchungen für die Schweiz vorgenommen. Von ihm erschienen nacheinander: *Recherches sur la taille moyenne en Suisse* (*Journ. de statist. suisse*, 1867). — *Taille moyenne des habitants de Genève*, 1867. — *De la taille moyenne des habitants du canton de Fribourg* (*J. de statist. suisse*, 1868, und *Bull. soc. d'anthrop.*, Paris 1869).

Mit der Erforschung der ältesten schweizerischen Menschenrassen geht diejenige der lebenden einher, welche das Abbild der frühern sein können. Eine Reihe von Fragen knüpfen sich daran. Zu welchen Menschenrassen des primitiven Europas gehören die heutigen Völkerschaften der Schweiz? Finden wir ihre Typen in allen Menschenwellen, welche über den Boden unseres Landes geschritten sind; wenn ja, in welchen? So sieht man denn auch seit 1876 die ersten Arbeiten über die charakteristischen Merkmale der zeitgenössischen Schweizer entstehen: L. Guillaume: *Observations sur la couleur des yeux et des cheveux dans le canton de Neuchâtel* (*Bull. Soc. des Sc. nat. de Neuchâtel*, 1876, und *Journ. de statist. suisse*, 1878). Diese Abhandlung leitet eine Reihe von andern ein, welche nacheinander als Resultate einer grossen Statistik erschienen, die unter der Schuljugend der gesamten Schweiz veranstaltet wurde. Daneben wurden die Untersuchungen in den Pfahlbauten weitergeführt und die spärlichen Menschenreste von den glücklichen Entdeckern behandelt. Die Erforschung der Schädel, die aus Pfahlbaustationen stammen, ist von grosser Wichtigkeit für die schweizerische Ethnologie. Diese Stationen sind tatsächlich von den Brachycephalen geschaffen worden, die aus dem Osten einwanderten; nun erhebt sich die Frage, ob die Bronzezeit von einer anderen Menschenrasse eingeführt worden oder ob sie lediglich das Resultat einer neuen Kulturerscheinung ist, die von der Rasse angenommen wurde welche das Land schon innehatte. Diese Frage ist heute noch nicht gelöst. Es scheint, dass mit der Bronzezeit Menschen von noch ausgesprochener Brachycephalie (Neobrachycephale) in der Schweiz auftauchen (vielleicht auch von Osten über die Bergpässe eingewandert sind). Der Mangel an

heute noch benutzbar ist (*Les populations lacustres in Revue mens. de l'Ecole d'Anthrop. de Paris*, 1895).

3. Die schweizerische Anthropologie seit 1895. Bis 1895 hatte sich die Erforschung der Völkerzusammenhänge fast ausschliesslich auf Graubünden beschränkt. Der Wunsch, die Etrusker mit der Rasse der rätischen Alpen in Beziehung zu bringen, war der Ausgangspunkt hierzu gewesen. Nun folgten die übrigen Kantone, wobei man sich auf eines oder zwei Gebiete beschränkte. So veröffentlichte Bedot seine anthropologische Studie über die Walliser Rekruten: *Notes anthropologiques sur le Valais* (*Bull. de la Soc. d'Anthrop. de Paris*, 1895), dem in der gleichen Zeitschrift drei Jahre später unter gleichem Titel der zweite Teil folgte. Kurz darauf untersuchte Eugen Pittard eingehend die zahlreichen Beinhäuser dieses Kantons. Diesen Vorarbeiten folgen andere, bis Pittard seine Untersuchungen in einem Werk über das Rhonetal zusammenfasste. A. Schenk führte das gleiche durch für die Bewohner der Waadt und Schürch für diejenigen des Mittellandes. Dieser stützte sich auf das Material von 455 Schädeln, die aus der anatomischen Sammlung in Bern, sowie aus den Beinhäusern von Hasle (Luzern), Buochs und Stans (Unterwalden), Altdorf und Schattdorf (Uri) stammten. Es herrscht ein starkes Ueberwiegen der Brachycephalie, mit 83,6%. Auf die Dolichocephalen fallen 1,6%, auf die gemässigt Dolichocephalen und Mesaticephalen 11,8%. 1902 untersuchte E. Wettstein die Schädelmerkmale des Kreises Disentis: *Zur Anthropologie und Ethnographie des Kreises Disentis*. Wenige Jahre später veröffentlichte F. Scherzer seine Studie: *Versuch einer anthrop. Monographie des Kts. Schaffhausen, speziell des Klettgaues* (*Neue Denkschr. d. schweiz. nat. Ges.*, 1910). Der gleiche Verfasser untersuchte die physische Beschaffenheit der Alamannen, die auf die Bevölkerung der Schweiz ethnisch einen gewissen Einfluss ausgeübt zu haben scheinen.



Brachycephaler Pfahlbauerschädel aus der neolithischen Zeit (Font, Neuenburgersee).

Der Fortschritt in der anthropologischen Forschung beschränkt sich nicht nur auf die Untersuchung der modernen Menschenrassen, sondern äussert sich auch in sorgfältigen Abhandlungen über die Skelettfunde, welche in systematischen und genauen Ausgrabungen zu Tage gefördert worden sind. Die Bibliographie der schweiz. Anthropologie seit 1896 verzeichnet eine Menge von solchen Arbeiten, welche die aus Seen und Landsiedelungen stammenden Menschenreste behandeln. Im Anschluss an Nüesch's Funde vom Schweizersbild veröffentlichte Kollmann seine wichtige Arbeit: *Das Schweizersbild; der Mensch* (*Neue Denkschrift d. schweiz. nat. Ges.* 1896), und die Untersuchung von Knochenfunden aus Pfahlbaustationen der neolithischen und Bronzezeit wird weiter geführt. Hoffentlich wird man bald imstande sein, gewisse umstrittene Fragen betreffend die ältesten Völker unseres Landes zu lösen. Die Einfälle der geschichtlichen Zeit haben den ethnischen Typus der Schweiz beeinflussen können. Mangels osteologischer Funde in genügender Zahl aus der vorgeschichtlichen Zeit ist es unmöglich, das Mass dieses Einflusses näher zu bestimmen. Zur Zeit der Einfälle war die Bevölkerung des Landes in starker Zunahme begriffen. Leider fehlen auch aus dieser Zeit genügende Materialien, damit man die ethnische Beschaffenheit der Völker genauer umschreiben könnte. Ausserdem mangelt es an genügenden Statistiken über die heutige Bevölkerung der Schweiz, sodass Vergleichen mit derjenigen der frühgeschichtlichen Zeit kaum ersperrlich sind.

Auf Grund der verschiedenen Arbeiten sind bis heute



Vergleich der Grösse eines Pygmäenschädels mit derjenigen eines normalen Schädels. (Beide ausserhalb der Schweiz gefunden).

stratigraphischen Untersuchungen in den Pfahlbauten zwingt zur grössten Zurückhaltung in dieser Frage.

Im Jahre 1894 erschien das Prachtwerk von Studer und Bannwart: *Crania Helvetica antiqua*, Leipzig 1894. Es enthält in photographischer Wiedergabe alle Schädel aus schweizerischen Pfahlbauten. Auf ihm fusst H. Hervé in seiner zusammenfassenden Darstellung der Bevölkerung der Schweiz in der neolithischen Zeit, die

nur zwei wichtige Einwanderergruppen festgestellt worden: die Burgunder und die Alamannen. Doch dürfte diese Feststellung nur provisorischen Charakter tragen.

17. Eine zeitlang wollte man den Einfällen der Hunnen und Sarazenen in unser Land grossen Einfluss auf die Beschaffenheit der Bevölkerung beimessen. Verschiedene linguistische und völkerkundliche Arbeiten beschäftigten sich mit dieser Frage. Doch die anthropologische Forschung kann bei ihrem heutigen Stande keine sichere Lösung dieses Problems zu Stande bringen. Die Mehrzahl der anthropologischen Studien in der Schweiz war fast ausschliesslich beschreibender Art. Immerhin sind Ansätze zu einer erklärenden Anthropologie vorhanden. Einige Anthropologen haben gewisse Merkmale von Schädeln und anderen Skeletteilen zum Ausgangspunkt neuer Untersuchungen genommen. Das aussergewöhnliche Gewicht gewisser Bündnerschädel, die ich als magnobrachycephale bezeichnet habe (Pittard et Kappeyne: *Contribution anthropol. des Grisons: 19 crânes d'Ems* (Bull. Soc. Anthr., Lyon 1902), muss erklärt werden. Die spezifische Beschaffenheit der Oberschenkelknochen und Schienbeine der meisten Alpenbewohner, gewisse Merkmale von Prognathie, verbunden mit Dolichocephalie in einem vorwiegend von Brachycephalen bevölkerten Gebiete verlangen Aufhellung. Eine weitere Untersuchung muss ausgebaut werden, nämlich diejenige über das Wachstum des Körpers in den verschiedenen Gegenden der Schweiz im Zusammenhang mit der Umwelt.

18. Wir kennen die genaue mittlere Grösse der Bewohner der Gesamtschweiz, nach Kantonen und Bezirken geordnet, nicht. Und doch handelt es sich um elementare Grundlagen. Ausser diesem Mittel, das freilich nur unvollkommen die allgemeine Entwicklung des Körpers wiedergibt, wünschen die schweizerischen Anthropologen zu wissen, in welchem Umfange das Wachstum des Körpers von der physischen und sozialen Umwelt abhängig ist. Unter dem physischen Milieu verstehen wir die Bodenbeschaffenheit, die Höhe und die Orientierung der Hänge. Trotz dieser Vereinfachung bleibt die Untersuchung des Einflusses der verschiedenen Milieus auf die Körpergrösse ein schwieriges Kapitel. Viele auf diesem Gebiete geäusserten Erklärungen bleiben an der Oberfläche haften. Gewisse soziale Systeme sind auf Statistiken aufgebaut, die nicht genügend verarbeitet worden sind. Nur unter Aufwendung aller wissenschaftlichen Kritik und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass neben den Milieus auch noch andere Momente im Spiele waren, wird man die vorkommende Veränderlichkeit der Körpergrösse richtig beurteilen können. Dabei spielt das ethnische Moment eine gewichtige Rolle in den Statistiken, ist aber leider selten berücksichtigt worden. Allein die bessere Kenntnis der anthropologischen Merkmale wird eine zuverlässige Grundlage schaffen und vor Einseitigkeit bewahren.

19. Es fehlt auch noch eine Gesamtdarstellung des Unterschiedes der Körpergrösse von Männern und Frauen in der Schweiz. Schüchterne Versuche wurden an Hand von Schülern beiderlei Geschlechtes angestellt. Diese Unterschiede sollten aber nicht auf einem so allem einen Wege untersucht, sondern in den Einzelheiten verfolgt werden, wie Wachstum einzelner Körperteile, der Gliedmassen, des Schädels und seiner Teile.

20. Aus dem Gesagten erhellt, dass die anthropologischen Studien in der Schweiz noch in den Anfängen stecken. Daher können auch Gesamtdarstellungen noch kaum unternommen werden. Die *Crania Helvetica* von His und Rüttimeyer konnten nur ein begrenztes Momentbild der anthropologischen Forschung geben. Der schöne Band von Studer und Bannwart: *Crania Helvetica antiqua* vermochte das ethnische Bild der Völker dieser vorgeschichtlichen Epoche nicht endgültig zu bestimmen. Bessere Resultate wären von regional abgegrenzten, gründlich untersuchten Arbeitsgebieten zu erwarten. In dieser Richtung bewegt sich das Werk von Eugen Pittard: *Crania Helvetica, I. Les crânes valaisans de la vallée du Rhône* (MIG XX). Mangels Materialien ist darin die vorgeschichtliche Anthropologie

nicht behandelt worden. Einen Ueberblick über die physische Anthropologie der Schweiz hat Scherz zu geben versucht: *Die Völkerschaften der Schweiz von der Urzeit bis zur Gegenwart*, Stuttgart 1915.

Vor ihm entwarf Schenk ein Allgemeinbild der vorgeschichtlichen Anthropologie in: *La Suisse préhistorique*, Lausanne 1912.

Wir müssen aber bekennen, dass jeder derartige Versuch bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft nur vorübergehenden Wert beanspruchen kann.

Wenn wir die Phasen der anthropologischen Forschung in der Schweiz zusammenfassen, so ergibt sich folgendes Resultat. Im ersten Drittel des 19. Jahrh. sind einige Untersuchungen mehr in historisch-literarischer Richtung erfolgt. Sie versuchen gewisse Völkerzusammenhänge (Verwandtschaft der Räter mit den Etruskern) aufzuhehlen. Von 1860 an nimmt die Anthropologie einen wissenschaftlichen Charakter an. Aber in den ersten Jahren ist sie vorwiegend beschreibender Natur und beschäftigt sich fast ausschliesslich mit dem Studium der Vergangenheit. Dasjenige der lebenden Völker wird nur schwach gestreift. Die aufkommende Pfahlbauforschung, die Veranstaltung internationaler Kongresse, die Auffindung unzweifelhaft paläolithischer Skelette in den Nachbarländern, die Fortschritte der anthropologischen Forschung in Europa überhaupt führen einen Aufschwung auch in der Schweiz herbei, und die schweizerischen Gelehrten nehmen lebhaften Anteil an der Erforschung der allgemeinen wissenschaftlichen Probleme. Männer wie Karl Vogt, O. Kollmann, Th. Studer, Fritz und Paul Sarasin behandeln wichtige Spezialfragen. In der letzten Phase wird die Anthropologie zu einer Fachwissenschaft, in welcher folgende Vertreter in chronologischer Reihenfolge wirksam sind: R. Martin (Zürich), Eugen Pittard (Genf), Alex. Schenk (Lausanne), O. Schlaginhausen (Zürich) und F. Scherz (Bern).

Bibliographie. Quatrefage et Haury: *Crania ethnica, les crânes des races humaines*. — A. Scholl: *Ueber rätische und einige andere alpine Schädelformen*. — Kollmann: *Craniologische Mitteilungen. Menschliche Schädel aus Pfahlbaustationen im Zürichsee*. — Kollmann: *Ein Schädel von der Pfahlbaute bei Bevaix und die Ausgrabungen in Hermance*. — B. Reber: *Tier- und Menschenreste aus Pfahlbauten des Kts. Thurgau*. — O. Schürch: *Neue Beiträge zur Anthropologie der Schweiz* — *Zeitschrift für Ethnologie* 1894. — *Archiv für Anthropologie*, mit Beilage: *Korrespondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie*. — *L'Homme préhistorique* 1912. — *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie*, Suppl. 1914-1915. — *Revue de l'Ecole d'Anthropologie* 1892, 1898. — *Revue scientifique de la France* 1898. — *L'Anthropologie* 1894, 1899, 1906, 1910. — *Archives suisses d'Anthropologie* 1915, 1919. — *Bulletin de la Société d'Anthropologie* 1909. — *Mitteilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern* 1874, 1879, 1884, 1886. — *Denkschriften der Schweiz. Gesellschaft für Naturwissenschaften* 1881. — *Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie* 1877, 1885, 1898. — *Repertory of the British association for the advance of sciences* 1883. — *Mitteilungen der Gesellschaft für Erdkunde* 1885. — *Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft Basel* 1886. — *Bulletin de la Société neuchâteloise de géographie* 1899. — *Comptendu de la Société helvétique des sciences naturelles* 1898. — *Archives des sciences physiques et naturelles* 1898, 1899, 1900. — *Bulletin de la Société des sciences de Bucarest* 1900. — *Bulletin de la Société vaudoise des*



Typus eines aus der Schweiz stammenden subdolichocephalen Schädels.

sciences naturelles 1899, 1905. — *Verhandlungen der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft* 1915. — *Vierteljahrsschrift der naturforschenden Gesellschaft Zürich* 1917. — *Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie* 1914, 1916. — *Compte-rendu de l'Académie des Sciences à Paris et de l'Association française pour l'avancement des sciences* 1906. — *MAGZ* 1886-1890. — *ASA* 1916. — *TB* 1916. — *Zeitschrift für Schweiz. Statistik* 1907, 1908.

[EUG. PITTARD.]

ANTIALKOHOLISMUS. Erst im 19. Jahrh. haben Privatleute den Gedanken gefasst, sich zum Kampf gegen den Alkoholismus zu vereinigen. Unter dem Einfluss der Temperenzgesellschaften, die von 1800 weg zuerst in den Vereinigten Staaten, dann in England gegründet wurden, beschloss man, auch in der Schweiz etwas Ähnliches zu schaffen. 1830 wurde in Plainpalais ein erster Mässigkeitverein gegründet; 1835 entstand im Kanton Neuenburg eine ähnliche Organisation, 1836 im Berner Jura und im Kanton Freiburg; 1837 bildete sich die waadtländische Temperenzgesellschaft, der eine von der waadtländischen gemeinnützigen Gesellschaft vorgenommene höchst interessante Untersuchung über den Alkoholismus in diesem Kanton vorausgegangen war. Die genferische gemeinnützige Gesellschaft veröffentlichte 1841 einen Bericht über die Trunksucht im Kanton Genf; Berichterstatter war Ernest Naville. Ähnliche Gesellschaften entstanden in der deutschen Schweiz, wo besonders der Volschriftsteller Zschokke öfters gegen die unmässige Trunksucht auftrat. Aber keine dieser Gesellschaften entfaltete eine bemerkenswerte Tätigkeit; sie bestanden ein oder zwei Jahre und lösten sich dann auf.

Die eigentliche, organisierte alkoholgegenerische Bewegung begann in der Schweiz erst 1877, als der erste schweizerische Totalabstinenzverein auf die Initiative von Louis Lucien Rochat gegründet wurde. Dieser hatte während seines Studienaufenthaltes in England Gelegenheit gehabt, zu bemerken, dass die bei uns als unverbesserlich gehaltenen Trinker durch die Totalabstinenz unter religiösem Einfluss geheilt werden können. Rochat fasste den Plan, in der Schweiz ein ähnliches Werk zu schaffen. Das **BLAUE KREUZ** ist also vor allem eine Gesellschaft zur Heilung von Trinkern. Zugleich steht es auf religiösem Boden; es verlangt von seinen Mitgliedern die gänzliche Enthaltung von allen vergorenen und destillierten Getränken, mit Ausnahme von solchen zu religiösen Zwecken oder nach ärztlicher Vorschrift. Am 1. ix. 1919 zählte das Blaue Kreuz 31 143 Mitglieder in 541 Sektionen.

1888 wurde der Abstinenzverein l'AVENIR der waadtländischen Staatskirche gegründet, dessen Tätigkeit auf seinen Heimatkanon beschränkt blieb. Er zählte 1918: 286 Mitglieder. 1889 gründete Professor Forel in Zürich eine internationale Vereinigung gegen den Genuss alkoholischer Getränke, die sich bald zum **ALKOHOLGEGNERBUND** ausgestaltete. Der Verein war politisch und konfessionell völlig neutral; er dehnte sich, wenigstens im Anfang, besonders in den Städten und in den intellektuellen Kreisen aus. Noch jetzt zählt er unter seinen Mitgliedern ohne Zweifel die stärkste Anzahl von Aerzten und Lehrern. Diese sind nach der Zählung von 1919 durch 1448 Mitglieder in 39 Sektionen vertreten. 1892 führte Professor Forel ferner den **INTERNATIONALEN GUTTEMLER-ORDEN** in der Schweiz ein. Dieser Verein entlehrt der Freimaurerei verschiedene Gebräuche (Loge, Passwort, Ritual usw.). In bezug auf den Alkoholismus verlangt er von seinen Anhängern eine viel strengere Verpflichtung als die meisten andern antialkoholischen Vereinigungen, nämlich nicht nur blosse Abstinenz auf Lebenszeit, sondern auch die Verpflichtung, keine destillierten oder vergorenen Getränke zu kaufen, zu verkaufen oder anzubieten. 1905 verliessen die meisten schweizerischen Logen des Ordens die internationale Gesellschaft und gründeten einen ebenfalls internationalen neuen Orden, den **NEUTRALEN GUTTEMLERORDEN**. Dieser zählt gegenwärtig 3881 Mitglieder. 1895 wurde die **KATHOLISCHE ABSTINENTEN-LIGA** auf Anregung von Bischof Egger von St. Gallen und von Landammann Ming in Obwalden gegründet. Sie zählt gegenwärtig 10 356 Mitglieder in 158 Sektionen.

Mit der Zeit empfand man das Bedürfnis, die Antialkoholbewegung durch Gründung von Vereinen, denen nur gewisse Kategorien von Leuten beitreten konnten, einermassen zu spezialisieren. So wurden gegründet: 1898 der **SCHWEIZERISCHE VEREIN ABSTINENTER LEHRER UND LEHRERINNEN**, der gegenwärtig 1067 Mitglieder in 15 Sektionen zählt, 1900 der **SOZIALDEMOKRATISCHE ABSTINENTENBUND**, gegenwärtig mit 1165 Mitgliedern in 33 Sektionen, 1902 der **BUND ABSTINENTER FRAUEN**, der 1919 2550 Mitglieder in 50 Sektionen aufwies, im gleichen Jahr der **VEREIN ABSTINENTER EISENBÄHNER** (732 Mitglieder in 18 Sektionen im Jahr 1919), 1906 die **VEREINIGUNG ABSTINENTER EVANGELISCHER PFARRER** (500 Mitglieder), 1911 der **VEREIN ABSTINENTER ÄRZTE** (149 Mitglieder). 1900 gründeten die Mitglieder der methodistischen Kirche den **ALLIANZABSTINENTENBUND**, der 1919 in 45 Sektionen 1644 Mitglieder zählte.

1893 gründete Pfarrer Charles Byse in Lausanne den Abstinenzverein für die Jugend, l'ESPOIR, der sich in den reformierten Kantonen der romanischen Schweiz rasch ausbreitete; er zählt gegenwärtig 7352 Mitglieder. Der Verein «Espoir» ist unabhängig vom «Blauen Kreuz», besitzt aber den gleichen religiösen Charakter. 1900 gründete das «Blaue Kreuz» der deutschen Schweiz ein Werk für Kinder, den **HOFFNUNGSBUND**, der gegenwärtig 17 524 Mitglieder in 434 Sektionen zählt und durch einen **JÜNLINGSBUND** mit 1189 Mitgliedern in 43 Sektionen ergänzt wird. Auch die Guttempler bemühten sich, auf die Jugend einzuwirken und organisierten Kinder- und Jünglingsvereine. 1918 zählten diese 3965 Mitglieder. In der katholischen Abstinenzliga hat sich das Jugendwerk ebenfalls rasch entwickelt; es zählte 1919 in 222 Gruppen 31 037 Mitglieder. Endlich haben auch der methodistische Allianzabstinenzbund und der Alkoholgegnerbund ihre Jugendwerke.

An Schulen, Gymnasien, Lehrerseminarien und Universitäten interessierte man sich seit langer Zeit für die Alkoholfrage; so kam es zur Gründung besonderer Vereine: die **HELVETIA**, die **KATHOLISCHE STUDENTEN-LIGA**, gegründet 1899, der **BUND ABSTINENTER MÄDCHEN** (an höheren Schulen usw.), die **LIBERTAS**, gegründet 1893, ein Verein abstinenter Studenten, und zwei farbentragende Studentenvereine, die **RHENANIA** in Basel und die **JURASSIA** in Zürich.

Die äusserst rasche Entwicklung der Abstinenzbewegung in der Schweiz wird durch die Zählung der Abstinenten seit der Gründung des Blauen Kreuzes 1877 bis zum Jahr 1919 ausgedrückt: 1881 bestanden 369 organisierte Abstinente, 1919 deren 117 485.

Ausserdem bestehen einige antialkoholische Vereine, die von ihren Mitgliedern nicht die Enthaltung von alkoholischen Getränken verlangen, aber auf bestimmten Gebieten, wie Versorgung der Trinker, Trinkerasylo und belehrender Propaganda eine sehr nützliche Tätigkeit entfalten. Es sind dies die *Ligue patriotique contre l'alcoolisme*, gegründet 1892, mit drei Sektionen Genf, Neuenburg und Berner Jura, die *Ligue des femmes suisses contre l'alcoolisme* in Genf, gegründet 1899, der *St. gallische Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke*, ebenfalls 1899 gegründet; er bemüht sich besonders, die katholischen Vereine des Kts. St. Gallen für die Alkoholfrage zu interessieren.

Die meisten vorgenannten Vereine, mit Ausnahme des Blauen Kreuzes, haben sich zu einem *Schweizerischen Abstinentenverband* zusammengeschlossen, der von einem Aktionskomitee geleitet wird. Ausserdem besteht die **SCHWEIZERISCHE ZENTRALSTELLE ZUR BEKÄMPFUNG DES ALKOHOLISMUS**, gegründet 1901; sie hat seit 1902 ihren Sitz in Lausanne und ist der Mittelpunkt der Alkoholbekämpfung in der Schweiz; sie bildet die Verbindung zwischen dem Publikum, den Behörden und den antialkoholischen Verbänden. Sie veröffentlicht vier Zeitungen in drei verschiedenen Sprachen, organisiert wissenschaftliche Kurse über den Alkoholismus usw. 1906 hat sie die Initiative gegen den Absinth organisiert, die am 5. VII. 1908 zum Verbot führte. Der schweizerische Abstinentenverband organisiert alle zwei oder drei Jahre Abstinententage, zu denen die Mitglieder aller Vereine eingeladen werden.

Der erste Kongress der schweizerischen Abstinenten fand 1898 in Olten statt, der letzte 1919 in Basel. Unter den wichtigsten antiakoholischen Zeitungen, die in der Schweiz veröffentlicht werden, sind zu erwähnen: die in Basel in deutscher Sprache erscheinende *Internationale Monatschrift zur Erforschung des Alkoholismus und Bekämpfung der Trinksitten*; die *Freiheit*; der *Schweizer Abstinente*; das *Blaue Kreuz*; das *Volkswohl*; *l'Abstinence*; *la Croix Bleue* usw.

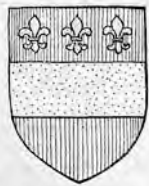
Die Asyle für Trinker spielen eine bescheidene, aber äusserst wichtige Rolle in der Antiakoholbewegung. In der Tat hat die Erfahrung erwiesen, dass viele Alkoholiker unfähig sind, sich selbst zu heben; man muss sie aus ihrer Umgebung herausreissen und ihnen eine genügend lange Enthaltungskur von wenigstens einem Jahr in einer besondern Anstalt auferlegen. In mehreren Kantonen ist die private Initiative durch ein Gesetz über die Internierung der Trinker gestärkt worden, so dass offenkundige Alkoholiker von Gesetzes wegen in besondern Heilstätten untergebracht werden können. Wir haben gegenwärtig in der Schweiz 12 Volksasyle für Trinker, darunter 5 für Frauen. Ausserdem bestehen mehrere private Heilanstalten, welche nervenranke Leute und besonders Alkoholiker aus begüterten Ständen aufnehmen. Ein neulich geschaffenes Werk ist die Trinkerfürsorge, nach dem Muster der Werke zur Bekämpfung der Schwindsucht. Solche Fürsorgestellen bestehen in Zürich, Basel, Winterthur, Chur, Aarau, Montreux.

Ausserdem ist ein anderes Hilfsmittel im Kampf gegen die Trunksucht zu nennen: die alkoholfreien Wirtschaften, wie sie bereits um 1880 eröffnet wurden. Anfangs waren es einfache Kaffeewirtschaften mit der Bestimmung, zunächst den früheren Trinkern, denen der Besuch von gewöhnlichen Wirtschaften hätte verhängnisvoll werden können, einen Ort zu bieten, wo sie sich finden konnten. Jetzt stehen sie der ganzen Bevölkerung offen. Auf diesem Gebiet ist zu nennen der *Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften*, der 1894 sein erstes Lokal eröffnete und jetzt in Zürich 13 Restaurants und auf dem Zürichberg ein alkoholfreies Hotel besitzt. Gegenwärtig dehnt sich das Werk für alkoholfreie Wirtschaften weiter aus; es bezweckt nicht nur, Ess- und Trinkgelegenheit zu schaffen, sondern auch Gemeindesäle oder Gemeindehäuser zu erstellen. Zu diesem Zweck wurde unter dem Patronat der *Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft* und des *Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften* eine Stiftung zur Förderung von alkoholfreien Gemeindesälen und Gemeindehäusern gegründet, deren letzte Frucht die Schaffung einer solchen Einrichtung in Langenthal ist. [R. HERCOP.]

ANTIGORIO-TAL. Siehe OSSOLA (DOMO D').

ANTIMILITARISMUS. Siehe WEHRWESEN.

ANTIOCHE. Die Familie Antioche scheint von der adeligen Familie der Marschälle von Cypern abzustammen. Sie liess sich in Savoyen und in Genf mit Anna von Cypern, der Gemahlin des Herzogs Ludwig von Savoyen, nieder. *Wappen:* Von Rot mit goldenem Querbalken, im Oberteil drei goldene Lilien. — 1. PERRIN, Marschall des Herzogs Ludwig seit 1447 und Vikar der Stadt Turin, wurde am 7. XII. 1455 mit dem Schloss Duin im Genevois belehnt. 1456 wurde er Bürger von Genf. — 2. GEORGES, Sohn von Nr. 1, erhielt 1488 von den Erben des François Crochon herrschaftliche Rechte in Genf, Chambésy, Pregny, Frontenex, Compièrès. Dieses Lehen ging mit der Zeit an die Pertemps über und wurde 1600 von der Stadt Genf erworben. Georges besass ein Haus in Rive und kaufte ausserdem 1494 die Herrschaft, das Schloss, die Stadt und das Gebiet Yvoire im Chablais. Sein Bruder Amiable oder Annabule hatte einen Sohn, Pierre, den letzten des Namens Antioche, welcher 1521 zu Gunsten von François de Saint-Jeoire testierte. Die Familie der Saint-Jeoire, sowie diejenige de Brotty, ihre Miterben, deren Nachkommen noch eben, nahmen den Namen Antioche an. — Siehe FORAS:



Armorial. — Covelle: LB. — Staatsarchiv Genf: Titres et Droits, fiefs d'Antioche et Pertemps. [L. BLONDEL.]

ANTIQUARISCHE GESELLSCHAFT IN ZÜRICH. Siehe GESCHICHTE.

ANTISEMITISMUS. Siehe JUDEN.

ANTISTES (griechisch = Vorsteher). In einigen reformierten Kirchen der Schweiz der Titel des obersten Pfarrers. Schon in der ältesten Kirchengeschichte vorkommend (z. B. Christus wird *legitimus dei antistes*, der Papst *antistes sedis apostolicae* genannt), wird diese Bezeichnung in der Reformationszeit wieder aufgenommen. In Privatbriefen werden A. genannt Zwingli (1525, 28, 30, 31), Oekolampad (1530) und Bullinger (seit 1531); dann bürgerte sich der Titel immer mehr ein, offizieller Amtstitel ist A. erst in der zürcherischen Kirchenordnung von 1679.

Zürich. Der A., bis 1833 der jeweilige erste Pfarrer am Grossmünster, gewählt vom Grossen Rat, und zwar bis 1833 auf Lebenszeit, von da an auf 4 Jahre nach einem Dreivorschlag der Synode, präsierte von Amtswegen die Synode, sowie den Examinatorenkonvent und war bis 1798 der Mittelsmann zwischen Regierung und Geistlichkeit. Nach der Kirchenverfassung von 1803 Präsident des engern und weitem Kirchenrates, nach derjenigen von 1833 des Kirchenrates und der Synode, wurde er durch das Gesetz vom 3. XI. 1895 durch den Präsidenten des Kirchenrates ersetzt, womit das Amt des A. aufgehoben wurde. Die zürcherischen A. sind: Ulrich Zwingli (1519-31), Heinrich Bullinger (1531-75), Rudolf Gwalter (1575-85), Ludwig Lavater (1585-86), Rudolf Stumpf (1586-92), Burkhard Leemann (1592-1613), Hans Jakob Breitingen (1613-45), Hans Jakob Irminger (1645-49), Hans Jakob Ulrich (1649-68), Hans Kaspar Waser (1668-77), Hans Jakob Müller (1677-80), Hans Heinrich Erni (1680-88), Anton Klingler (1688-1713), Peter Zeller (1713-18), Ludwig Nüscherer (1718-37), Hans Konrad Wirz (1737-69), Rudolf Ulrich (1769-95), Johann Jakob Hess (1795-1828), Hans Georg Gessner (1828-37), Johann Jakob Füssli (1837-49), Hans Jakob Brunner (1850-66), Diethelm Georg Finsler (1866-95). Eine Sammlung von Bildnissen der Zürcher «obristen Pfarrern» von 1519-1679 hat der Radierer Konrad Meyer herausgegeben. Zur Reformationsfeier 1719 erschien in 2 Grössen ein Kupferstichblatt des Schaffhauers Johann Ammann mit den Brustbildern der 15 A. Das Antistitialarchiv gelangte 1837 ins Staatsarchiv, dem 1890 auch das der Kantonsbibliothek zugewiesene mehr wissenschaftliche und private Material übergeben wurde. Es enthält u. a. die Briefsammlungen von Zwingli, Bullinger und der spätern A., zusammen ungefähr 400 Bände. — Vergl. *Thesaurus linguae latinae* II, 185. — *Zw.* III 194, 284, 350. — G. Finsler: *Kirchliche Statistik*, p. 45. — W. Baltischweiler: *Institutionen*, p. 87. — G. R. Zimmermann: *Die Zürcher Kirche nach der Reihenfolge der zürcherischen A.* (in *ZT* 1882, p. 154). — *SKL* I, p. 52. [W. L. W. und E. B.]

Basel. Der A., auch Archidiakon genannt, präsierte die Synode der Stadt und Landschaft, sowie die aus den Geistlichen der letzteren bestehende Provinzialsynode, ebenso seit 1847 den Examinatorenkonvent oder Kirchenrat, war bis 1737 Professor des Neuen Testaments an der Universität und bekleidete als solcher nach der Kehrordnung das Rektorat und alle drei Jahre das Dekanat und das Amt eines Zensors der theologischen Schriften. Wahlbehörde des A. war der Grosse Rat, mit dem Recht, das Amt einem der Hauptpfarrer der Stadt zu übertragen. Tatsächlich war der A. jedoch immer der Pfarrer am Münster; seit 1875 erfolgt die Wahl durch die Synode. Infolge Abänderung des Gesetzes über die Organisation der Landeskirche vom 12. XI. 1892 und 2. I. 1897 wurden die Titel A., Archidiakon und Diakon offiziell abgeschafft. An die Spitze des Kirchenrates trat ein von der Synode gewählter Präsident, der auch ein Laie sein kann. Die A. von Basel sind: Johannes Oekolampad (1529-31), Oswald Myconius (1532-53), Simon Sulzer (1553-86), Johann Jakob Grynäus (1586-1617), Johannes Wolleb (1618-30), Theodor Zwinger (1630-56), Lukas Gernler (1656-75), Peter Werenfels (1675-1703), Johann Rudolf Zwinger (1703-09), Hieronymus Burck-

hardt (1709-37), Johann Rudolf Merian (1737-66), Emanuel Merian (1766-1818), Hieronymus Falkeisen (1818-1838), Jakob Burckhardt (1838-58), Samuel Preiswerk (1859-71), Emanuel Stockmeyer (1871-91), Arnold von Salis (1891-1920). Vergl. P. Ochs: *Gesch. der Stadt u. Landschaft Basel VI*, p. 447 u. VII, 326. — *BVS Bas.* XV, p. 31 f. — K. R. Hagenbach: *Versus memoriales*. — *Basler Nbl* 1875. — *Sonntagsblatt der Basler Nachrichten* 1916, p. 164. [W. L. W. und A. B.]

Schaffhausen. Hier wählte der Rat den A. als bleibenden Vorsteher der Geistlichkeit, als welcher jeweilen der Pfarrer von St. Johann bezeichnet wurde. Er vermittelte den Verkehr der Regierung mit der Geistlichkeit und bekleidete mit wenigen Ausnahmen die Stelle eines Dekans, d. h. des Präsidenten der seit 1536 jährlich versammelten Synode. Die Kirchenverfassung von 1852 bestimmte die freie Wahl des A. durch den Grossen Rat; er ist das erste geistliche Mitglied des Kirchenrates und hat seinen Sitz nach den beiden Präsidenten des Regierungsrates, ist erster Beisitzer der Synode und des Konventes und meist Vorsitzender dieser beiden Behörden, sowie der Prüfungskommission für die Kandidaten, und hat die Aufsicht über die Geistlichkeit, sowie die Repräsentation der Kirche nach aussen. Die Kirchenorganisation vom 11. IV. 1915 beseitigte die Würde eines A. Die A. sind: Heinrich Linggi (1536-51), Zimprecht Vogt (1551-61), Sebastian Grubel (1561-69), Johann Konrad Ulmer (1569-1600), Ludwig Kolmar (1600-14), Johannes Jezler (1614-22), Johann Konrad Koch (1622-43), Melchior Hurter I. (1643-55), Hans Georg Schalch (1655-86), Balthasar Pfister (1686-96), Hans Jakob Veith (1696-1706), Melchior Hurter II. (1706-13), Johannes Ott (1713-24), Eberhard Köchlin (1724-49), Johann Balthasar Pfister (1749-56), Johann Wilhelm Meyer (1756-67), Johann Heinrich Oschwald (1767-1803), Melchior Habicht (1803-12), Johannes Kirchhofer I. (1812-24), Johann Wilhelm Veith (1824-33), Andreas Keller (1833-35), Dr. Friedrich Emanuel Hurter (1835-41), David Spleiss (1841-54), Johannes Kirchhofer II. (1854-61), Johann Jakob Mezger (1861-93), Theodor Enderis (1893-1915). — Vergl. G. Finsler: *Kirchliche Statistik*, p. 213. — Joh. Bächtold: *300 Jahre Geschichte der Schaffhauserkirche* etc. Ms. im Besitz des Verfassers. [Werner und E. B.]

In **St. Gallen** und **Thurgau**, die bis 1798 unter dem Einfluss von Zürich standen, wurden die Antistesstellen 1830 aufgehoben. In Graubünden führten die Pfarrer von St. Martin in Chur, Ilanz und Davos-Platz den Titel A. Letzterer führte die Pfarrbücher sämtlicher Gemeinden der Landschaft Davos und hatte früher in denselben der Reihe nach die Donnerstagspredigten zu halten. — Vergl. G. Finsler: *Kirchliche Statistik*, p. 286 f. — M. Valèr: *Die evangelischen Geistlichen an der Martinskirche in Chur vom Beginn der Reformation bis zur Gegenwart* — Wiget: *Das reformierte Kirchenwesen des Kantons St. Gallen*, p. 34. [W. L. W.]

ANTITRINITARIER. Zu den Nebenströmungen, die die Reformation begleiteten, gehören auch die A., in denen rationalistische Kritik des Dogmas mit pantheistischer Frömmigkeit sich verband und die im Gegensatz zu den Kirchen den religiösen Individualismus vertraten. Auch in der Eidgenossenschaft sind sie aufgetreten, wenn es auch hier nie zu Gemeindebildung wie in Polen gekommen ist. Dieser Richtung gehörte an LUDWIG HETZER von Bischofszell, um 1520 Priester in Wädenswil und Zürich, ebenso 1534 CLAUDE D'ALIOD in Bern. Der bedeutendste A. ist der Spanier **Michael Servet** in Genf. Der niederländische A. und Antinomist DAVID JORIS aus Delft lebte unter falschem Namen 1544-56 unerkannt in Basel. Das antitrinitarische Element war namentlich unter den italienischen Flüchtlingen stark vertreten. Zu ihnen gehören der Rechtsgelehrte MATTHAUS GRIBALDI und GEORG BLANDRATE, beide Mitglieder der italienischen evangelischen Gemeinde in Genf; ferner VALENTIN GENTILIS aus Neapel, 1558 in Genf. Die beiden SOCINI aus Siena, LILIUS der ältere und sein berühmterer Neffe FAUSTUS, haben sich in Zürich und Basel aufgehalten. Die antitrinitarische Richtung zählte auch Anhänger unter

der evangelischen Geistlichkeit der italienischen Bündertäler. [E. B.]

ANTLIT, HEINTZ, von Radolfszell, Sarwürker, d. h. Panzermacher, wurde 11. II. 1449 seiner Dienste wegen Bürger zu Zürich. — *Bürgerbuch I*, p. 168^b. [F. H.]

ANTLITZ (GESELLSCHAFT ZUM). Vergl. ST. GALLEN.

ANTOGNINI oder **ANTONINI**. I. Familie von Soazza und Roveredo (Graubünden) im 16. Jahrh. — 1. GIOVANNI PIETRO, erwähnt 1579, war Arzt und scheint im Misox zur Reformationszeit eine gewisse Rolle gespielt zu haben. Er stand mit Carlo Borromeo in Briefwechsel; beschuldigt, ihn in die Mesolcina gerufen zu haben, musste er vor dem Tribunal des Grauen Bundes in Ilanz erscheinen und wurde zu einer Strafe von 50 fl. verurteilt. Vermutlich ist er nachher zur Reformation übergetreten. — 2. CATERINA SONVIGO oder SONVICO, Frau von Nr 1, war zur Reformation übergetreten und blieb trotz der Ermahnungen Carlo Borromeos 1583 dabei. — 3. RODOLFO, Sohn von Nr 1, Arzt; er wird erwähnt in einem Verkauf vom 26. I. 1629; 1647 kaufte er das Vikariat im Veltlin und erhielt am 10. März des gleichen Jahres die Bestätigung durch die III Bünde. —

II. Familie von Vairano (Tessin), stammte aus Mailand, kam 1730 nach Vairano, wo sie das Bürgerrecht erwarb. Gegenwärtig ist sie vertreten in Magadino, Bellinzona, Lugano usw. **Wappen:** von Blau mit durchgehendem silbernem Kreuz, belegt mit 5 goldenen Sternen. — 1. **Domenico**, von Gambarogno, war einer der am 8. VI. 1798 in der Versammlung von Locarno und Valmaggia ernannten Delegierten, um in Bern beim helvetischen Direktorium und beim französischen Kommissär Rapinat die Interessen ihrer Täler zu verteidigen. Die Delegation verlangte unter anderem das Recht für das Volk, seine bürgerlichen und Gerichtsbehörden selbst zu ernennen. In der Wahlversammlung des Kts. Lugano, die am 11. VII. 1798 in dieser Stadt abgehalten wurde, wurde Domenico zum Mitglied der Verwaltungskammer gewählt. Er muss identisch sein mit dem Advokaten und Notar Domenico A. von Vairano, der 1805 Präsident des Appellationsgerichtes, 1809 Mitglied des Kleinen und 1813-21 des Grossen Rates war. Am 30. VII. 1811 stimmte er mit andern gegen die Abtretung des südlichen Teils des Tessins an Napoleon. — 2. **BENIGNO**, * 1837, † 1902 in Bellinzona 1861 Advokat, 1863 Notar; 1867-71 und 1877-81 Deputierter im Grossen Rat und 1877 Präsident desselben; 1878-84 Mitglied und Präsident des Staatsrates, seit 1884 Richter am Appellationsgericht und 1891 Mitglied des ersten tessinischen Verfassungsrates. 1861-67 war er Mitarbeiter an der *Gazetta del Popolo* und an der *Costituzione*. — 3. **GIOVANNI**, von Bellinzona, * 1834, † 1901, Deputierter im Grossen Rat von 1868-93 und 1891 Mitglied des Verfassungsrates. Beförderer und grosser Verteidiger der Korrektion des Tessinflusses. — 4. **GIOVANNI BATTISTA** von Magadino, * 1838, † 1919, Kaufmann, Bürgermeister von Magadino, Schulinspektor. Er vermachte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft Fr. 30 000.—, deren Zinsen zu Wohltätigkeitszwecken im Tessin und in Baselland, wo er seine letzten Lebensjahre zubrachte, dienen sollten. — 5. **GIUSEPPE**, * in Bellinzona 25. VIII. 1862, studierte in Como und Mailand, 1885 zum Priester ordiniert. Von 1885-89 Professor am bischöflichen Kollegium von Ascona; 1891-92 am grossen Seminar von Lugano; Sekretär und dann Unter-Generalvikar unter Bischof Molo. Seit 1897 Geheimkammerer Leos XIII., Pius' X. und Benedikts XV.; 1897 Ehrenmitglied von Lugano, 1906 wirklicher Kanoniker. — 6. **FRANCESCO**, Advokat, * 1863 in Bellinzona, Deputierter im Grossen Rat, Nationalrat seit 1919, Präsident der kantonalen Ackerbaugesellschaft und der tessinischen Sektion des Schweizerischen Katholischen Volksbundes. — *Dotta: I Ticinesi*. — Francini-Peri: *Storia della Svizzera italiana*. — Baroffio: *Storia dell'invasione francese*. — *BStor.* 1895, 1901. — Pometta: *Come il Ticino...* [C. TREZZINI.]



ANTOINE, JACQUES DENIS. Architekt, *6. VIII. 1733 in Paris, † 24. VIII. 1801. In Bern 1785-95 tätig, erbaute er 1787 die Stadtbibliothek, 1790 die Münze und das Marzillitor, die beide 1912 dem Neubau des Palacehôtels Bellevue weichen mussten, und entwarf 1793 den unausgeführt gebliebenen Plan zu einem neuen Rathaus. — SKL. [E. B.]

ANTONIANER. Antinomistische Sekte, gestiftet von ANTON UNTERNÄHRER (* 1759, † 1824), der seit 1800 in den Aemtern Thun, Seftigen und Schwarzenburg eine exaltierte und separatistische Propaganda entfaltete und von Amsoldingen aus als Haupt der nach ihm benannten Gemeinschaft auf seine Anhänger einen grossen Einfluss ausübte. 1802 führten seine religiös-antinomistische und sozial-revolutionäre Propaganda und ein Aufruf seiner Anhänger vor dem Berner Münster zu seiner Verhaftung und Einsperrung ins Zuchthaus. 1804 freigelassen, wurde er als unsittlicher Schwärmer auf Lebenszeit aus dem Kt. Bern verbannt, lebte in seiner Heimat Schüpheim, auch mit der katholischen Konfession zerfallen, meist unter polizeilicher Aufsicht und seit 1820 in Haft in Luzern, wo er starb. Seine Lehren legte er in einer Reihe von Schriften nieder, so: *das Gerichtsbüchlein*, *Buch der Erfüllung*, *Geheimnis der Liebe*, *Schlüssel der ganzen heiligen Schrift* (1872 in Bern nochmals gedruckt). Gegen seine Anhänger musste 1805 und 1821 in Amsoldingen, 1830 in Wohlen, 1840 im Amt Interlaken polizeilich eingeschritten werden. Die Gemeinschaft, die mit der Zeit ihren praktisch antinomistischen Charakter verlor, hat auch in den Kt. Aargau und Zürich Anhänger, ermangelt aber jeglicher Organisation. Dass sie immer noch besteht, beweist die Publikation: *Unternährer Antoni: Hier ist der Herr...* hgg. von Ant. Griessen, 1917. — Vergl. J. Ziegler: *Aktenmässige Nachrichten über die sog. Antonianer-Sekte im Kt. Bern* (in Fr. Trechsel: *Beiträge zur Gesch. der schweiz. reformierten Kirche*). — G. Joss: *Das Sektentum des Kts. Bern*. — W. Hadorn: *Gesch. des Pietismus in den schweizer. reformierten Kirchen*, 1901. [E. B.]

ANTONIER (ST. ANTONIUSORDEN UND -SPITÄLER).

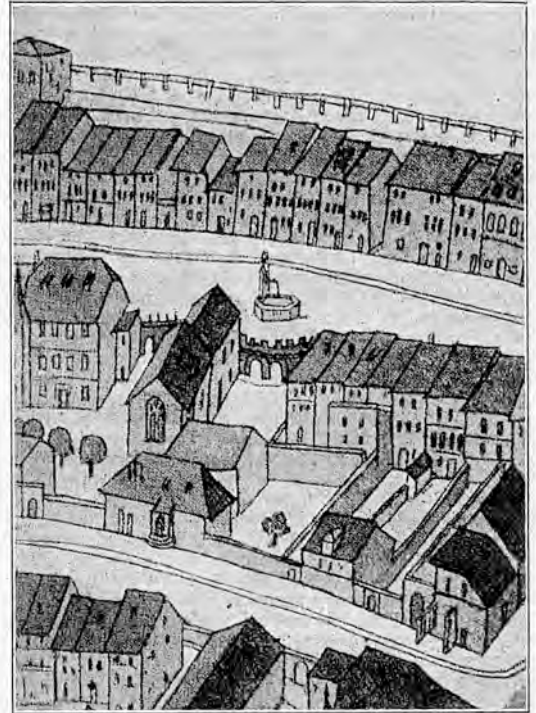


Der Orden des heil. Antonius aus dem Viennois nahm seinen Ursprung in einem gegen 1074 durch einen Edelmann aus der Dauphiné gegründeten Spital zur Pflege einer Krankheit, die *Antoniusfeuer* genannt wurde, deren Natur man aber noch nicht genau kennt. Obschon er unter dem Schutz des heiligen Eremiten stand, befolgte er dennoch dessen Regel nicht; er war ursprünglich eine einfache Laienbrüderschaft. Papst Bonifazius VIII. machte die A durch Bulle vom 10. VI. 1297 zu regulierten Mönchen und schrieb ihnen die Ordensregel des heiligen Augustin vor. 1777 ging dieser Orden im Malteserorden gänzlich auf. Als das *Antoniusfeuer* seltener wurde, wurden auch Pilger und gewöhnliche Reisende in die Antoniuspitäler aufgenommen. Ihrer Regel gemäss wandten sich die Antonier an die öffentliche Wohltätigkeit, indem sie unter Läuten einer kleinen Schelle die Strassen durchzogen. Oft bestanden die ihnen zugewiesenen Gaben in Schweinen. Auf ihren schwarzen Kleidern trugen sie ein blaues T.

Die St. Antoniusabtei, das in der Diözese Vienne gelegene Mutterhaus, hatte zahlreiche von ihr abhängige Häuser in Frankreich, Italien, Deutschland und in der Schweiz, an deren Spitze Komture (*praeceptores* oder *magistri*) standen; aber das hierarchische Band, das diese verschiedenen Häuser miteinander vereinigte, war ziemlich locker, und jedes von ihnen genoss eine grosse Selbständigkeit. Das Generalkapitel des Ordens wurde alle drei Jahre in Vienne abgehalten. Wahrscheinlich kamen die Antonier im Laufe des 13. Jahrh. aus dem Elsass, wo sie seit 1150 mehrere Häuser besaßen, nach Basel. 1304 hatten sie sich in dem *zum Kreuz* genannten Stadtteil niedergelassen. Ihre Kapelle hing von St. Peter ab, und ihr Spital nahm auch Pilger auf. Im Lauf des 14. Jahrh. ist eine zweite Gruppe von Antoniern nachweisbar, die in Kleinbasel, an der Rheingasse, in einem der Familie von Hiltalingen gehörigen Haus niederge-

lassen waren. Dieses Haus hatte in der Folge verschiedene Besitzer und wurde 1402 dem Antoniusorden für 300 fl. verkauft. Doch wurden Einsprüche dagegen erhoben, und der Orden trat erst 1470 in den endgültigen Besitz des Gebäudes. Diese beiden Anstalten, die mit der Reformation verschwanden, waren derjenigen von Freiburg in Breisgau unterstellt.

Das Berner Spital war der Präzeptorei Chambéry angegliedert. Es ist zum erstenmale in einem Dokument von 1284 zu finden; doch ist es nicht sicher, dass es damals schon eine Komturei war. Mit Sicherheit sind die Antonier in Bern erst nach 1400 nachzuweisen. Ihr Haus stand an der Hormannsgasse (gegenwärtig Post-



Antonierhof in Basel nach Merians Stadtplan von 1615.

gasse 62) und hatte übrigens nur einen einzigen Bruder. 1468 erlangte die Berner Regierung nicht ohne Mühe die Vereinigung des von Konstanz abhängigen Hauses in Burgdorf mit demjenigen in ihrer Stadt. Seither besteht die Geschichte des Bernerhauses nur noch in der Aufzählung der Schwierigkeiten, die der Rat der Stadt in bezug auf die Ernennung der Präzeptoren hatte. Nach Anshelm bauten die Antonier ihre Kapelle 1494 neu auf. Sie hatten zahlreiche Schenkungen erhalten, besonders vom Schultheissen Rudolf Zigerli von Ringoltingen. 1528 wurden auch sie säkularisiert und 1529 ihr Haus an Johann Bartolome Ibach verkauft. Die Kapelle, deren Mauern interessante Malereien aufweisen, besteht noch, ist aber in einem traurigen Zustand des Verfalls.

Ueber das Burgdorfer Haus haben wir nur sehr spärliche Nachrichten. Es scheint nicht vor dem 15. Jahrh. gegründet worden zu sein.

Der Orden besass noch ein Haus in Uznach, das 1373 von den Grafen Donat und Diethelm von Toggenburg auf Ansuchen von einigen aus Konstanz gekommenen Brüdern gegründet wurde. Die Stiftung war für 6 Priester eingerichtet; aber infolge der bewegten Zeiten wurde vorerst nur ein Spital gegründet und das Haus erst unter dem Präzeptorat von Erhart Törlor (1460-73) vollständig organisiert. Gegen 1470 erwarb dieser von den Kt.

Schwyz und Glarus den Kirchensatz von Uznach gegen Zahlung von 850 fl., und dieser Kauf wurde im folgenden Jahr vom Papst bestätigt. Die Antonier zogen auf ihren Bettelfahrten weit herum; 1526 veranstalteten sie eine Sammlung in Bern. Eine andere Einnahmequelle bestand für sie in den Beiträgen der nach Uznach kommenden Pilger; aus dem 15. Jahrh. sind Wallfahrten der Gemeinden Freienbach, Wollerau, Einsiedeln, Flums bezeugt. 1522 wurde das Haus eine weltliche Stiftung, welche den beiden über Uznach regierenden Orten Schwyz und Glarus unterstand. Unter den aus dem Orden hervorgegangenen Persönlichkeiten ist Benoit de Montferrant, Abt von St. Antoine de Vienne, 1476-1491 Bischof von Lausanne, zu erwähnen.

Unter die Zahl der Präzeptorien sind nicht alle unter dem Schutze des heiligen Antonius stehenden Stiftungen zu setzen. Zahlreiche diesen Namen tragende Spitäler

wurden erst lange Zeit nach ihrer Gründung oder überhaupt nicht von Antoniern geleitet. Dies ist der Fall für die Spitäler St. Antoine in Lucens (14.-15. Jahrh.), in Cossonay, gegründet gegen 1385, in Neyruz (14. Jahrh.) und Chur (Anfang des 13. Jahrh.), die nicht zum Orden des St. Antonius von Vienne zu gehören scheinen. — Ueber den Orden im Allgemeinen vergl.: V. Advielle: *Hist. de l'ordre de Saint-Antoine de Viennois* (wo von nur der erste Teil veröffentlicht ist). — L. Lallemand: *Hist. de la charité*, IV, 1. — In BASEL: R. Wackernagel: *Gesch. der Stadt Basel*, I. — AHS 1914, p. 33. — W. L. Stähelin: *Die beiden Antonierkapellen (Basler Kirchen)*, p. 104). — In BERN: BT I 1876, p. 261. — *Mémorial de Fribourg*, II, p. 206-207 (über diesen Artikel ZSK VIII, p. 223). — *Kath. Schweizer Blätter*, 1893, p. 1. — H. Türlér: *Das alte Bern*, p. 37. — In UZNACH: Gfr. XXXIV, p. 87. — DHV. — Nüsscheler: *Gotteshäuser*. — Mit Vorsicht ist auch zu konsultieren M. Benzerath: *Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter*. [L. K.]

ANTONIETTI. Alte Bürgerfamilie von Astano. — 1. GIUSEPPE ANTONIO. Am 15. II. 1798 verjagte er an der Spitze der Leute von Caslano, Ponte Tresa und des übrigen Malcantone mit den Brüdern Beltrami eine Bande von Cisalpinern vom Tessiner Boden und trieb sie über die Tresa zurück; er stürzte den Freiheitsbaum auf der Brücke um und warf die phrygische Mütze in den Fluss. — 2. ROCCO, * 1845 in Calprino, Advokat und Notar, 1872 Präsident des Bezirksgerichtes von Lugano und von 1885-89 Mitglied des Appellationshofes. [C. T.]

ANTONINI. Im Maggiatal, in Manno und in Lugaggia vertretene Familie. — *Wappen* der Antonini von Manno: Von Rot mit schräger silberner Leiter, darüber blaues Schildhaupt mit schwarzem Adler. — 1. ANTONIO PIETRO, von Campo, 1484 Anführer einer Rotte von 62 Mann zur Verteidigung des Cravairolapasses, als die Truppen des Bischofs von Sitten gegen den Grafen von Arona und den Herzog von Mailand ins Eschental hinunter-

gestiegen waren. — 2. ANDREA, † gegen 1770, Richter am Tribunal von Wien; er liess den St. Karlsaltar in der Kirche von Gravesano bauen. — 3. MARIA, Grossvikar des Erzbischofs von Mailand 1819. — 4. TRANQUILLO, * den 31. VII. 1846 in Lugaggia, † den 6. III. 1919 in Lugano. Er war 1871 geistlicher Direktor des Kollegiums St. Joseph in Lugano; 1874 Pfarrer in Bidogno, 1888 in Tesserete, 1889 in Ponto Valentino, 1898-1904 geistlicher Direktor des Grossen Seminars von Lugano und schliesslich 1902 Chorherr der Kathedrale von Lugano, 1906 Dekan von Bironico. — 5. SEVERINO, † 31. X. 1860 in Lugaggia, Bruder von Nr 4, Advokat, studierte in Turin und Neapel. Mitglied des Grossen Rats seit 1890 und des zweiten Verfassungsrates 1892. — Siehe Dotta: *I Ticinesi*. — Lienhard-Riva: *Contribuzione à un armorial du Tessin* (AHS 1914). — Vegezzi: *Esposizione storica*. — Pometta: *Come il Ticino...* — BStor. 1880. [C. T.]

ANTONIO. Zahlreiche tessinische Künstler und Geistliche des ausgehenden Mittelalters sind nur unter ihrem Vornamen Antonio bekannt. Unter den wichtigsten sind zu erwähnen: — 1. ANTONIO, von Lugano, Maler. Man schreibt ihm die Gemälde im Schiff der Kirche von Ascona zu, die gegen 1400 unter der Mitarbeit von Nicola de Lugano geschaffen wurden. — 2. ANTONIO, von Bellinzona, Professor der schönen Künste an der Universität von Padua, deren Vizerektor er 1463 war. — 3. ANTONIO, von Morcote, Architekt in Venedig. Von ihm stammt die Fassade der S. Zaccaria-Kirche von 1477. Nach Vegezzi wäre er der Architekt der ganzen Kirche. — 4. ANTONIO, von Gnosca, Militäringenieur des Herzogs von Mailand. Von 1470-1510 ist er fast ohne Unterbruch in Bellinzona nachweisbar. 1477 arbeitete er an der Konsolidierung eines Teils der Stadtmauer, von der *Porta nuova* oder *Porta di Locarno* zum Turm del Sasso; 1492 konsolidierte er den runden Turm der *Murata* oder grossen Mauer beim Flusse, die sich von einem Berg zum andern hinzog und das Tal vollständig abschloss. 1499 besserte er die *Murata* aus und liess den Graben längs der grossen Mauer ausheben; im Februar 1507 übertrug ihm Bellinzona die Ausbesserung der Moësa-Brücke. Antonio gehörte wahrscheinlich zur Familie Masotti. — 5. ANTONIO, von Sala, † 1498. 1483 war er Erzpriester der San Lorenzo-Kirche in Lugano und Grossvikar des Bischofs von Como. — 6. ANTONIO, von Carona, Bildhauer, Sohn von Domenico. 1517 arbeitete er mit Pietro Aprile am Denkmal der Eleonora Malaspina in Massa. Er half Pietro auch am Bau des grossen Brunnens für das spanische Schloss Calahorra in der Sierra Nevada. — 7. ANTONIO, von Ponte, namhafter Architekt. Er baute mit Guglielmo Bergamasco die innere Fassade des Dogenpalastes in Venedig und zusammen mit Antonio Paleari von Morcote die berühmte Rialto-Brücke. Von ihm stammt auch der Saal der *Provveditori della giustizia* in Venedig. Er starb in dieser Stadt im Alter von 88 Jahren am 22. III. 1597. — 8. ANTONIO DEL POZZO, von Colderio, Sohn von Filippo, Architekt. Am 25. VIII. 1593 unterzeichnete er einen Kontrakt mit der apostolischen Kammer für den Ausbau des von Sixtus V. begonnenen Palastes in Rom. Zu dieser Arbeit verband er sich mit seinen Landsleuten Antonio Bolino, Ambrogio Lucca und Tomaso del Pozzo. — 9. ANTONIO, von Castello (Castel S. Pietro), Bildhauer und Stuckkünstler. Unter seinem Bruder Pietro und einem gewissen Marziano von Lugano schuf er seit 1905 verschiedene Stuckarbeiten für die Kirche in Wettingen. — BStor. 1881, 1885, 1891, 1901, 1903 und 1904. — ALBK. — SKL. — Vegezzi: *Esposizione storica*. — Simona: *Note di arte antica del c. Ticino*. — Brentani: *La storia artistica della collegiata di Bellinzona*. [C. Trezzani]

ANTROBBIO (Kt. Tessin, Bez. Valle Maggia); Alter Ort der Gemeinde Maggia; besitzt eine kleine Kapelle, deren durch die Reisenden verdorbene Fresken in der spätgotische Zeit hinaufreichen. Nach Simona soll diese Kapelle älter als diejenige der «Madonna del Campagna» in Maggia sein, die sonst als die erste (des) ganzen Maggiatales gilt. — Simona: *Note di arte antica del c. Ticino*. [C. T.]

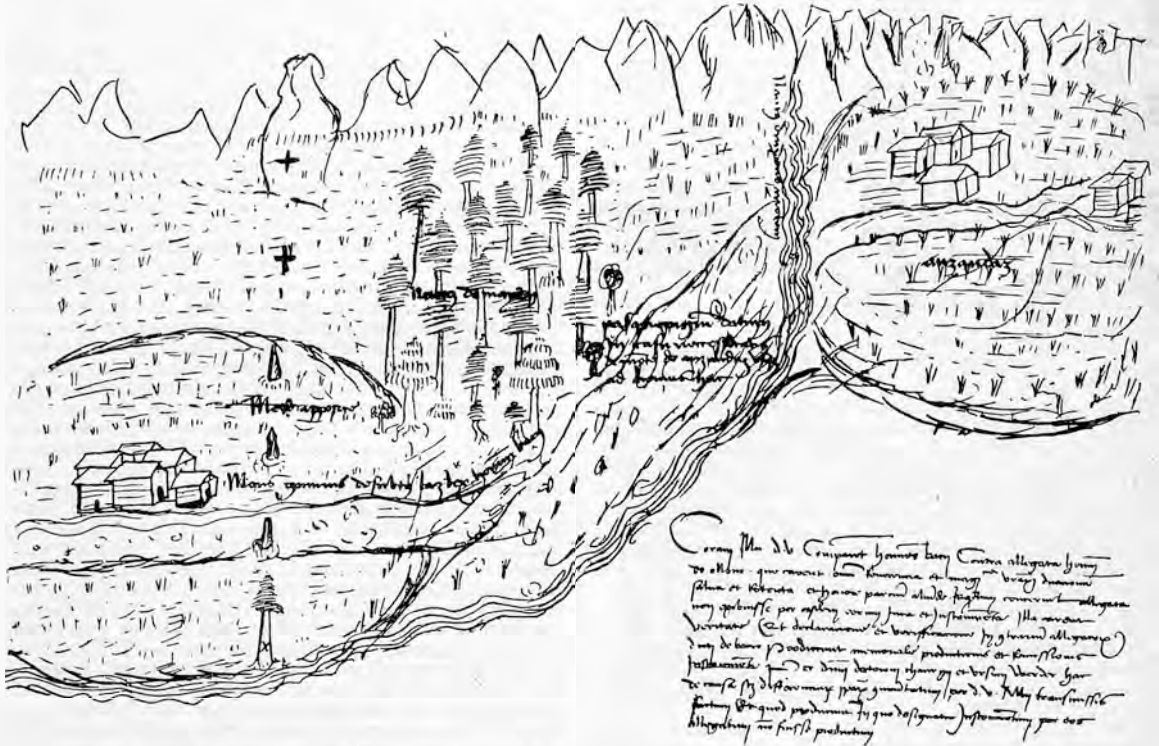


Antonierherr. Holzschnitt von Sebald Beham.



ANTRONAPASS. Auch *Saaserberg*, *Saaserfurka* genannt, führt von Saas nach Antronapiana. Er wird zum ersten Mal erwähnt in einer Sittener Urkunde von 1217. Er gehörte nicht zu den Strassen, die von der Mensa episcopalis abhingen, sondern war im Eigentum der Leute von Saas, die 1415 über den Unterhalt mit den Leuten von Antrona ein Abkommen trafen. Besonders lebhaft war der Verkehr im 16. Jahrh., wie die Nachrichten bei Stumpf, Tschudi und Simler beweisen. Aus dieser Zeit mag die gepflasterte Strasse stammen, deren Spuren man noch « in den Kehren » oberhalb des Furggenglerschers findet. Auf der Passhöhe deuten Reste einer 1792 erbauten Sust auf den schwunghaft betriebenen Salzhandel. Die Revolution machte diesem Verkehr ein Ende, und vollends seit der Fahrbarmachung der Simplonstrasse verödete der Antronapass, der

und der Familie de Novasselle von Aigle. Im 17. Jahrh. kam die Alp in Besitz von Bex. Das Alprecht in A. gehörte den Gemeindeangehörigen von Aigle. Jedoch hatten im 13. Jahrhundert die Untertanen, die ein Mitherr von Bex, Pierre de la Tour, in Ollon besass, ebenfalls einen Anteil daran. Dies war der Anfang von Prozessen, die jahrhundertlang dauerten. Der erste bezügliche Schiedspruch datiert vom 6. VIII. 1289. Der älteste, der erhalten blieb, ist vom 17. VI. 1298 und ist zugleich das älteste A. erwähnende Dokument. Die Gemeindeangehörigen von Bex werden darin als einzige Nutzniesser der Alp anerkannt, vorbehaltlich der Rechte, welche die Nachkommen der Leute von Ollon, der Untertanen von Pierre de la Tour, auf den Torrent Cruex (anderswo Cuel) genannten, unmittelbar unter dem Berg Anzeindaz befindlichen



Plan von Anzeindaz im Jahr 1457. Pergamente in Doppeln aufbewahrt in den Archiven von Bex und Ollon.

heute nur noch für den Touristenverkehr Bedeutung hat. — Vergl. Ruppen: *Chronik des Tales Saas*, p. 81, 142. — Dübi: *Saas-Fee*, p. 143-120. — *Arch. SG III*, 155. [H. D.]

ANTUATES. Siehe NANTUATES.

ANWIL. Siehe ANDWIL.

ANZEINDAZ oder **AZEINDA** (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Bex. S. GLS). Grosse Alp im Waadtländer Oberland, am Fusse der Diablerets, Ausgang zahlreicher Bergreisen. Ein Volksfest, die *mi-été d'Anzeindaz*, wird dort am zweiten Augustsonntag gefeiert. S. AELPLERBRÄUCHE. Der Ursprung des Namens ist unbekannt. 1298: *Azenda*; 1300: *Adzenda*; 1417: *Anzanda*; 1517: *Anzendaz*. Der Berg A. gehörte 1301 zur Grafschaft Savoyen, welcher die Anteilhaber zehn Käse und einen Ziger als Abgabe schuldeten. 1329 belehnte der Graf von Savoyen die Edlen Tavelli, Mitherren von Bex, mit Anzeindaz. Von den Tavelli ging die Alp durch Erbschaft an die Familien de Greysier, de la Tour-Châtillon, de Blonay, de Duin, alles Mitherren von Bex über. 1568 waren die Besitzer Jean de Duin, Pierre de Roveréa, sowie die Erben von Hippolyte de Jutigningé

Boden besassen. Seither wurden zahlreiche Urteile gefällt, welche die früheren Schiedsprüche bestätigten, aber nach und nach die Vorrechte der Leute von Ollon ausdehnten. Eines dieser Urteile ist datiert vom 6. VI. 1457. Bei dieser Gelegenheit muss der hier wiedergegebene Plan von Anzeindaz aufgenommen worden sein, die Originale befinden sich in Doppeln in den Archiven von Bex und von Ollon. Ein Urteil vom 15. VII. 1517 bestimmte neue Grenzberichtigungen, aber schon zwei Jahre nachher versuchten es die Parteien wieder mit einem Prozess. Die Bürger von Ollon hatten am 20. VI. 1413 vom Grafen von Savoyen gegen Zahlung von zwei Pfund Wachs einen ihre Rechte bestätigenden Schutzbrief erhalten. Nach der bernischen Eroberung (1475) erhoben die Herren von Bex Ansprüche darauf. Aber die Bürger von Ollon erklärten, dass sie diese Abgabe dem Landesherrn und nicht diesen schuldeten und dass sie nicht einmal zur Zahlung des Schafkäsezehnten, welchen die Edlen des Ortes von den Leuten von Bex verlangten, verpflichtet seien. Immerhin wurden sie durch Urteile der bernischen Behörden von 1568 und 1573 dazu verpflichtet. Von 1539-50 hatte

die Gem. Bex ähnliche Anstände mit den Bewohnern der Walliser Kastlanei Conthey; endlich musste sie einen Teil ihrer Rechte abtreten, kaufte aber 1820 den Anteil von Olon und 1874 die andern Rechte zurück, welche die Gemeindeangehörigen von Gryon besaßen. Von den elf Hütten der Alpevide datiert diejenige von Montenex aus dem Jahre 1624; die meisten andern stammen aus dem 18. Jahrh. Im Sonderbund, 1847, bestand in Anzeindaz ein Militärposten zur Ueberwachung des Pas de Cheville. — *DHV.* — A. Millioud: *Histoire de Bex* I. — Staatsarchiv Lausanne, Doss. Anzeindaz.

[M. REYMOND.]

ANZONICO (Kt. Tessin, Bez. Leventina, S. GLS). Kleine Gemeinde und Pfarrei oberhalb der Biaschina. Früher: *Anzonicum*, *Anzonego*, *Anzōni*, *Anzonich*. Ursprünglich gehörte Anzonico zur Kirchengem. von Giornico und wurde von dort aus versehen, obschon es eine eigene Kirche besass. 1620 machte es sich unabhängig, war aber bis 1830 verpflichtet, in die Mutterkirche von San Michele zur Prozession zu gehen und ihr eine Kerze zu weihen. Die frühere Kirche muss nicht sehr alt sein; wenigstens wird sie im *Liber notitiae sanctorum Mediolani* von Guglielmo da Bussero (um 1220-90) mit keinem Wort erwähnt. — Politisch teilte A. das Schicksal der ganzen Leventina. Es gehörte zur Nachbarschaft oder *Vicinanza* Giornico. Immerhin bestand schon 1329 ein Konsul der *degagna* A., und dieses genoss 1227 bei der Alpeilung der Leventina bereits eine gewisse Unabhängigkeit, da es einen Vertreter in den Rat nach Faido sandte. 1802 gehörte A. zu den zehn Gemeinden der Leventina, welche die Vereinigung des Tales mit Uri und nicht mit dem neuen Kt. Tessin verlangten. 1666 wurden die Kirche, der Kirchturm und zahlreiche Häuser mit Ställen und allem Vieh durch eine Lawine weggerissen. Auch mehrere Menschen kamen dabei ums Leben. Die Kirche baute man 1670 wieder auf, 1677 wurde die erste Glocke im Turm aufgehängt. 1567 bei der Visitation durch Carlo Borromeo zählte Anzonico 58 Haushaltungen; 1870 56 Haushaltungen und 244 Einwohner, 1910: 229 Einwohner. Taufregister seit 1715, Ehregister seit 1754 und Sterberegister seit 1722. — Meyer: *Blenio und Leventina*. — d'Alessandri: *Atti di S. Carlo*. — Francini-Peri: *Storia della Svizzera italiana*. — Magistretti: *Liber notitiae sanctorum Mediolani*.

[C. TREZZINI.]

AOSTALLI oder **OSTALLI**. Familie in Pambio und in Savosa im 16. Jahrh. und in Castagnola seit dem 17. Jahrh., wo sie noch besteht. — AGOSTINO, *maestro da muro*, Sohn des Meisters Giovanni Maria, stand 1593 im Dienste des Herzogs von Mantua. Nach einem Dokument vom 20. März dieses Jahres soll er mit Berufsgenossen aus Lugano mit der Befestigung von Casale Monferrato betraut worden sein. — *BStor.* 1902. — Monti: *Atti*.

[C. T.]

APIARIUS, eigentlich *Biener*. Buchdruckerfamilie, die Bern und Solothurn ihren ersten Buchdrucker gegeben hat. — 1. **Matthias**, aus dem bayrischen Städtchen Berchingen stammend, liess sich 1525 als Buchbinder in Basel nieder, von wo aus er 1528 das Berner Religionsgespräch besuchte. In Strassburg trat er 1535 als Buchdrucker auf und gab in Verbindung mit Peter Schöffler II. musikalische Werke heraus. Am 19. I. 1537 erteilte ihm die Berner Regierung für seine Uebersiedlung nach Bern Zoll- und Geleitfreiheit. Hier wirkte er, oft mit finanziellen Nöten kämpfend, als Buchdrucker und Buchbinder bis zu seinem Tode 1554. Seine hervorragendsten Berner-Drucke sind der *Wappenkalender* von 1539, Boccacios illustriertes Buch *De claris mulieribus* (1539); der *Catalogus annorum*, ein Geschichtsbuch Valerius Anshelms, 1540 in erster, 1550 in 2. Aufl. gedruckt, und die drei Ausgaben von Paulis *Schimpf und Ernst* (1542, 1543, 1546). — 2. **SAMUEL**, Sohn von Nr. 1, übernahm nach dem Tode des Vaters die Buchdruckerei und gab eine Menge Volks- und Schlachtenlieder und anderer kleiner Schriften heraus. Grössere Werke druckte er für Oporin in Basel, Froschauer in Zürich, Zäpfel in Frankfurt. Unglückliche Familienverhältnisse, wozu sich noch periodische Anfälle von Tobsucht gesellten, brachten ihn in allerlei Konflikte. 1559 musste er die Stadt Bern auf vier Jahre verlassen.

Kaum zurückgekehrt, klagte ihn der Rat von Luzern wegen des Drucks eines Schmähdichtes an und bewirkte seine Ausweisung. Er begab sich nach Solothurn, wo er 12. IX. 1565 die Bewilligung erhielt, eine Druckerei,



Signet von 1539 des Matthias Apiarius in der Ausgabe der Chronik des Seb. Franck (Stadtbibl. Bern).

die erste in Solothurn, zu errichten. Schon im folgenden Jahr zog er nach Basel, wo er teils als Druckergeselle, teils als selbständiger Drucker tätig war. † 1590. — 3. **SIEGFRIED**, sein Bruder, war Buchbinder. Während der vierjährigen Abwesenheit Samuels druckte er eine Anzahl kleinerer Sachen. Von 1553 bis zu seinem Todesjahr 1565 versah er den Dienst eines Stadtpfeifers. — Vergl. *BT* II, 1897, p. 196-253; 1898, p. 168-233. — *SKL.* — *ADB.* [A. FLURI.]

APOTHEKEN. Siehe **ÄRZTEWESEN** u. **HEILKUNDE**.
APOTHEKER, APPENTHEKER oder **APPENTEGGER**. Aus Konstanz stammende Familie, bereits 1264 erwähnt. — 1. **WERNHERUS**, erscheint seit 1274 in den Konstanzer Ratslisten. Sein Siegel zeigt einen zweihenkeligen Mörsel mit zwei gekreuzten Stösseln. Später führt die Familie einen roten Krebskopf oder einen Hirschkäferkopf in silbernem Felde. — 2. **JAKOB**, Baumeister der Katzenufzt, des Rats von Konstanz von 1414-1443, verliess mit den Geschlechtern 1428 und 1430 die Stadt und wurde 1429 Bürger von Schaffhausen, zu gleicher Zeit wie Konrad und Felix; er half 1442 beim Einzug des Kaisers den Thronhimmel tragen. — 3. **Junker LUDWIG** war von 1481-1493 abwechselnd Reichsvogt und Bürgermeister von Konstanz. — Vergl. Beyerle: *Konstanzer Ratslisten*. — Kindler von Knobloch: *Oberbadisches Geschlechterbuch und Wappenrolle der Gesellschaft zur Katze*. [Sch. und H. W.-K.]

APOTHÉLOZ, LOUIS HENRI AUGUSTIN, * 3. IX. 1866, von Onnens (Waadt), 1917 in Colombier einge-



bürgert. Er wandte sich zunächst medizinischen Studien zu und wurde dann Infanterieinstruktor. 1917 Oberst, war *ad interim* Kreisinstruktor der 2. Division. Seit 1916 neuenburger Grossrat. — Siehe auch APPENTHEL. — PS 1918. [L. M.]

APPALTO. (Italienischer Ausdruck für Zollpacht). 1512 eroberte die Republik der III Bünde das Veltlin, Chiavenna und Bormio und verwaltete von da an diese Gebiete als Untertanenländer. Das herrschende Land bezog von den Waren, welche in die Untertanenländer eingeführt wurden, einen Zoll, der schon früh in Pacht gegeben wurde. Lange hatte die Familie Massner die Pacht inne. Von dieser ging sie durch Heirat an die Familie Salis über. Die Salis bezahlten den III Bünden eine jährliche Pauschalsumme von 14 000 fl. und konnten dann selber die Zölle erheben. 1788 erhielt die Familie Bavier von den III Bünden die Zollpacht für Fr. 96 000 jährlich [B. P.]

APPELLINUS oder **ABELLENUS.** Bischof von Genf, wohnte 627 dem dritten Konzil in Mâcon bei. In der Bibel von St. Peter wird er nicht erwähnt. — Siehe *Regeste Genevois*, Nr 75. [M. R.]

APPENTEGGER, HANS. Siehe ALLEMANN (Bern) Nr. 2 und APOTHEKER.

APPENTHEL, d', oder **APOSTELLO, APPELTEL, APPOTHEL, APPENTHEL.**

In Freiburg seit dem 13. I. 1551 mit PIERRE APOSTELLO von Onnens eingebürgerte Familie. *Wappen:* Von Rot mit goldenem Kreuz, dessen zweigespaltenen Fuss auf grünem Dreieck steht und das in eine Pfeilspitze ausläuft, die Enden des Querbalkens sind geschweift. Das Ganze begleitet von vier goldenen Sternen. — 1. GUILLAUME, des Grossen Rats 1616, erhielt 12. v. 1627 die Anerkennung seines



alten und privilegierten Bürgerrechts, war 1627-1632 Vogt von Jaun, kam 1631 in den Rat der Sechzig und starb 2. IX. 1642. — 2. GASPARD, des Grossen Rats 1600, Landvogt in Murten 1605-1610, Kirchmeier von St. Niklaus 1613, † 1630. — 3. JOSSE, Dr. theol., Pfarrer in Tafers 1676-1708. — 4. JEAN PIERRE JOSEPH, des Grossen Rats 1757, Landvogt von Romont 1764-1769, des Rats der Sechzig 1775, Stadtschreiber 1777, Direktor von Bürglen 1784, † 7. III. 1785. — 5. PIERRE JOSEPH, Rektor der Liebfrauenkirche 1758-1807, Mitglied des bischöflichen Hofes, † 5. XII. 1807. — 6. JEAN PIERRE JOSEPH JUSTIN, getauft den 14. IV. 1767, des Grossen Rats 1787-1798 und wiederum 1814-1831, Archivar 1788, Landvogt im Valle Maggia 1792-1794, Schreiber des Präfet national 1798, Staatschreiber 1814-1825, Ratsherr und Appellationsrichter 1827, Apellationsgerichtspräsident 1831, † 1. IX. 1848. — 7. JOSEPH PIERRE THEODOR, Bruder von Nr. 6, getauft 2. VII. 1768, ging 1784 in französische Dienste, in das Regiment Sonnenberg, und trat mit diesem 1792 in englische Dienste über, wurde 1796 Hauptmann im Regiment *Royal Etranger* und † 4. Sept. desselben Jahres bei einem Schiffbruch an der Küste von Korsika. Er nannte sich stets *Chevalier d'Appenthal*, obschon er es nicht eigentlich gewesen zu sein scheint. — 8. ANTOINE JOSEPH JUSTIN, Sohn von Nr. 6, † 4. VIII. 1799, Staatsarchivar 1828-1830, nahm 1833 am Zug gegen Liestal teil, wurde Friedensrichter von Freiburg 1837, Oberstlieutenant 1839, Bezirksrichter des Sensebezirks 1857, † 21. XII. 1878. — 9. ADOLPHE, Sohn von Nr. 8, * 1852, † 27. II. 1903 in Colorado (Mexiko). Mit ihm erlischt die männliche Linie der Appenthal. — Vergl.: *RHV* 1904. — *Nouvelles étrennes fribourgeoises* 1880, p. 12. — *ASHF* IV, p. 150. — *Journal de Fribourg* 1879, Nr 25-44. — Charles de Raemy: *Le Chevalier d'Appenthal*. — Hél. Raemy de Bertigny: *Chronique fribourgeoise*, p. 323. — Dellion: *Dictionnaire* VI, p. 420, XI, p. 195. — *LLH* I. — Alf. Weitzel: *Répertoire des familles*, p. 517. [RAEMY.]

APPENWILER, ERHARD von. Aus Kolmar stammend, erscheint er schon 1429 in Basel, wo er von 1439 bis zu seinem 1472 erfolgten Tod Kaplan am Münster und zugleich Kämmerer der Bruderschaft zu St. Johann

war. Er ist bekannt als Verfasser der lateinischen Chronik über die Jahre 1444-1471, welche für Basels Geschichte im genannten Zeitraum von allergrösster Wichtigkeit ist. — Aug. Bernoulli in *Bas C. IV* [A. B.]

APPENZELL. Bis 1597 Kanton und 13. Stand der alten Eidgenossenschaft, von da weg geteilt in die Halbkantone A. Inner- und Ausserrhoden (siehe diese). *Wappen:* Ein stehender schwarzer Bär mit roten Waffen auf silbernem Grund. Ältestes Siegel vom 10. X. 1403 mit der Inschrift *Sigillum universitatis terre de Abbatisella*. Eine Urkunde von 1450 trägt ein Siegel in sorgfältigerer Ausführung mit der Inschrift: *Sigillum universitatis Appenzell*.



1. **Prähistorische Zeit.** Beim Wildkirchli hat man im Kanton Spuren einer prähistorischen Kultur gefunden. In dieser Wohnstätte, der einzigen im Alpengebiet von Europa, hat der europäische Urmensch gelebt. Obgleich bis jetzt in dem Untergrund der beiden Wildkirchlihöhlen keine menschlichen Reste zu Tage gefördert wurden, so bilden andere geologische Funde einen unanfechtbaren Beweis für die Existenz des prähistorischen Menschen auf jener zu dauerndem Aufenthalt überaus günstigen Stelle. Bei den ersten Ausgrabungen schon traf man auf Steinwerkzeuge, deren Material irgendwiehergetragen wurde. Aus Tierfunden ist zu schliessen, dass der damalige Mensch ein Zeitgenosse des Höhlenbären war; ferner fand man Ueberreste von Höhlenlöwe, Höhlenpanther, Alpenwolf, Wolf, Dachs, Steinbock, Gemse, Edelhirsch, Marmeltier und Alpenderle. Bei einzelnen Knochenresten unterscheidet man deutliche Absplitterungen mit Schnittspuren, entsprechend der Form der menschlichen Steinwerkzeuge. Weitern Untersuchungen bleibt vorbehalten, die genaue Festlegung der ersten postglazialen Zeit für den Wildkirchlimenschen näher zu begründen.

2. **Das Mittelalter.** Weitere historische Zeugnisse fehlen bis ins letzte Jahr. vor Christi Geburt. Damals teilten sich Helvetier und Räter in das Gebiet des heutigen Kantons, und letztere benutzten den misslingenden Auswanderungsversuch der ersteren, um sich des ganzen Gebiets zu bemächtigen (58 vor Chr. Geb.), mussten sich aber bald darauf (15 vor Chr. Geb.) ebenfalls den Römern beugen und kamen zur Provinz Rätien. Mit dieser fiel A. nach kaum vierzigjähriger Herrschaft der Ostgoten 538 aus Frankenreich, dessen Schicksale es fortan teilte. A. gehörte zum Thurgau, dessen Südostgrenze gegen Churrätien es im 7. Jahrh. vom Säntis bis zum Hohenkasten bildete; bis 1798 aber spiegelten die beiden Bistümer Chur und Konstanz in ihren Abgrenzungen die ältere Gaugrenze wieder. Seit der Gründung des Klosters St. Gallen (614) tritt A. als Klosterreigen in die Geschichte ein; der erste noch in fränkischer Zeit genannte grössere Ort ist 837 Herisau, dann um 920 Hundwil und 1071 die Kirche von A., das älteste Gotteshaus des Landes.

Als Gotteshausleute lebten die Appenzeller nun während vier Jahrhunderten, erwarben sich aber doch in den Kämpfen der Aehte gegen die Grafen von Toggenburg und Werdenberg und die Herzoge von Oesterreich durch ihre kriegerische Tüchtigkeit verschiedene wichtige Rechte, so vor allem die Wahl eines Landrats (1377). Der energische Abt Kuno v. Stoffeln (reg. 1379-1414) konnte so das flackernde Feuer der Freiheit nicht mehr dämpfen, umsoneniger als bald der Wind von Sempach und Näfels es zur hellen Flamme anfachte. Am 17. I. 1401 schlossen die acht appenzellischen Gemeinden Appenzell, Hundwil, Urnäsch, Gais, Teufen, Trogen, Speicher und Herisau mit der Stadt St. Gallen und vier äbtische Gemeinden in der Mark Gossau nach eidgenössischem Muster einen Bund gegen den Abt als den gemeinsamen Feind. Als St. Gallen und die Gemeinden im Unterland nach dem Spruch zu Konstanz (1402) von diesem Bündnis zurücktraten, gingen die Appenzeller Anfangs 1403 ein Landrecht mit Schwyz ein und er-

* Zu diesem Artikel gehören die zwei historischen Karten und die zwei Farnebilder (Tracht und Fahnen), die im Faszikel II des HBLs erschienen sind.

wehrten sich in den beiden Treffen bei VÖGELINSEGG (15. v. 1403) und AM STROOSS (17. vi. 1405) erfolgreich ihrer Gegner unter dem äbtischen und dem österreichischen Panner. Mit dem Ungestüm eines überflutenden Bergbaches brachen jetzt die Appenzeller aus ihren Bergen hervor und gründeten den BUND OB DEM SEE, der neben A. einen Teil des Thurgaus, das ganze Rheintal mit Liechtenstein, Vorarlberg und Bregenzerwald umfasste, aber schon im dritten Jahr seines Bestehens wieder zusammenbrach (1408). Zum zweitenmal suchten und fanden jetzt die Appenzeller Anschluss an die Schweiz, indem sie am 24. xi. 1411 ein ewiges Burg- und

schen Vereinigung beitrug und im folgenden Jahr siegreich seine Freiheit bei Wolfhalden verteidigte. Im Brief vom 15. xi. 1452 erhielt A. die Quittung dafür, die ihm bloss noch für den Kriegs- und den Bündnisfall einige Zurückhaltung auferlegte. Einen neuen Schritt vorwärts taten die Appenzeller durch den Erwerb der Pfandschaft über das Rheintal; jetzt war wirklich nur noch ein spitzfindiger Juristenunterschied zwischen ihrer durch Vertrag festgelegten Stellung und ihrer tatsächlichen Lage als Bundesglied und Mitteilhaber einer Gemeinen Vogtei. Vorübergehend freilich büsste A. diese letztere durch den unsinnigen *Rorschach*



Das Dorf Appenzell um 1640. (Kupferstich von M. Merian).

Landrecht mit den VII östlichen Orten (den VIII Orten ohne Bern) abschlossen.

3 **Der Anschluss an die Schweiz.** Obschon der Vertrag von 1411 durchaus kein Vertrag zwischen Gleichberechtigten war, sondern die Appenzeller zu « Schutzverwandten », d. h. fast zu Untertanen der Eidgenossen machte, so bedeutete er doch dank der geschickten Politik von A. den Anfang seiner Stellung als eidgenössisches Ort und vollberechtigtes Glied des Schweizerbundes. Der Badener Spruch vom 31. v. 1429, durch welchen die Eidgenossen die appenzellischen Landrechte im Rheintal nach Antrag des Toggenburgers aufgehoben und die Bergbauern zur Genugtuung an den Abt verhalten hatten, zeigt A. zum letztenmal als Vögling der VIII Orte, die ihm zur Ueberwachung in der Ausführung der auferlegten Bedingungen sogar eine Zeitlang den Landeshauptmann setzten. Die Gleichberechtigung, vorerst als zugewandtes Ort, errang sich A. im alten Zürichkrieg, als es 1444 der antizürcheri-

cher Klostersturm vom 28. vii. 1489 und den Vertrag vom 10. ii. 1490 ein und erhielt sie erst nach dem Schwabenkrieg (am 16. v. 1500) wieder zurück. So war es denn nur die logische Entwicklung, welche am 17. xii. 1513 zum ewigen Bündnis führte, das A. endgültig und unbestritten den Rang als XIII. Ort verlieh; wenn dann an der nächstfolgenden Tagsatzung vom 9. i. 1514 der Appenzeller Tagherr sich mit keckem Entschluss vor seinen bisherigen Vordermann, den Gesandten des Abts von St. Gallen setzte, so zog er aus dem Vertrag die ganz richtigen Schlüsse und behielt deshalb auch schliesslich diesen Rang bei, trotz den entrüsteten Verwahrungen des hochwürdigsten Herrn Franz Geissberg im Kloster St. Gallen.

4 **Reformation und Gegenreformation.** Der neue Glaube fasste schon früh im Land A. Fuss, indem bereits 1523 eine Landgemeinde den Beschluss fasste, jeder Priester solle seine Predigt auf die Bibel und auf nichts anderes gründen. Unter dem offenbaren Einfluss der

St. Galler Vadian und Kessler drang die Reform in allen äusseren Kirchgemeinden durch, zuerst in Teufen (Jakob Schurtanner) und Hundwil (Walther Klarer); einzig diejenige des Hauptortes blieb ihr infolge des Wirkens von Diebold Huter noch treu; aber auch sie begann im Sommer 1531 zu wanken und dem neuen Glauben Eingang zu gewähren. Die Schlacht bei Kappel, sowie der zweite Landfriede brachten vorerst noch keine Aenderung, wohl aber blieb eine gegenseitige Spannung, wie besonders der «Pannerhandel» der Jahre 1535-1539 zeigte, als die leichtfertige Anschuldigung des Verkaufs eines eroberten Panners beinahe zu einem Krieg mit der Stadt St. Gallen geführt hätte. Immerhin blieben die beiden Parteien neben einander leben und duldeten sich gegenseitig leidlich, bis die Wellen der Gegenreformation auch hier brandeten. Nach einer Visitation des Nuntius (1579) begannen die ersten Verfolgungen; dann verursachte der blosser Versuch der Einführung des verbesserten gregorianischen Kalenders (1584) und namentlich die Hinrichtung des Arztes Anton Löw im selben Jahr allerlei Wirren, welche mit der Niederlassung der Kapuziner 1585 (Klosterbau 1587) zunahm. Dieser Orden war hauptsächlich durch die Bemühungen des heil. Karl Borromäus in die Schweiz gekommen und hatte sogleich mit der Bekämpfung der Reform begonnen. 1588 wurde den Evangelischen in A. der Kirchgang nach auswärts verboten, und sie 1590 zur Auswanderung gezwungen. Dafür rächten sich 1594 die Evangelischen, indem sie für einmal den Eintritt in das spanische Bündnis verhinderten. Zwei Jahre später jedoch gelang es den «grossen Hansen», die Annahme bei der Versammlung der Kirchhore A. durchzusetzen, und sie wurden dabei von der Badener Tagsatzung am 11. v. 1597 geschützt; diese Behörde war sich wohl bewusst, dass ihr Entscheid niemals die Zustimmung der evangelischen äusseren Rhoden finden werde und schlug daher den beiden Parteien im gleichen Beschluss die Landtrennung vor. Am 2. vi. 1597 verwarf denn auch die Landsgemeinde zu Hundwil das spanische Bündnis und stimmte der Trennung bei; fünf Tage später genehmigte auch die Kirchhore A. die Trennung von den äusseren Rhoden und blieb bei ihrem spanischen Bündnis.

Damit war der entscheidende Schritt getan, und der Brief vom 8. IX. 1597, der «Landteilungsbrief», war der formelle Abschluss. Zu den bisherigen sechs äusseren Rhoden Herisau, Ober- und Unter-Hundwil, Teufen, Trogen und Urnäsch kam noch das ebenfalls evangelische Gais als 7. Rhode. Die Kirchhore A. bildete die 6 innern Rhoden; einzig im Ostteil der Rhode Trogen genannt «an der Oberegg und am obern Hirschberg» sollte die territoriale Trennung nicht durchgeführt werden, sondern die Evangelischen den äusseren, die Katholischen den innern Rhoden zugezählt werden. Das Landesgut mitsamt Rathaus, Spital, Zeughaus, Ziegelhütte und Metzger behielten die inneren Rhoden und sollten die äusseren dafür mit 18 000 fl. auskaufen, der Inhalt des Zeughauses dagegen fiel zu gleichen Teilen an beide Halbkantone. Beide Parteien sollten an die Tagsatzung ihre besondere Gesandtschaft schicken, wo der Vorsitz derjenigen von Innerrhoden zufiel; dagegen hatte das ganze Land wie bis anhin nur eine einzige Ständesstimme, konnte also bloss in Betracht fallen, wenn beide Gesandtschaften gleich instruiert waren. Die Landvogtei im Rheintal war nach den Konfessionen abwechselnd zu besetzen. Das alte Panner und das alte Siegel verblieben den innern Rhoden, welche den äusseren Rhoden «ein eigen neüw Panner und Siegel, doch mit etwas Unterschied gegen dem anderen» bezahlen sollten; die eroberten Panner sollten in der Kirche zu A. hängen bleiben, aber als Eigentum des ganzen Landes; ebenso war das Landesarchiv Gemeineigentum aller Rhoden.

Der Landteilungsbrief besteht heute noch zu Recht, soweit er die inneren Verhältnisse der beiden Kantons-hälften betrifft. Einzig die verworrenen Verhältnisse im Ostzipfel von A. sind im Jahr 1870 durch einen Bundesbeschluss geordnet worden, welcher die sog. exempten Güter aufhob und auch hier die territoriale Trennung durchführte. Der ganze Vertrag ist durchaus zu Gun-

sten der katholischen Partei ausgefallen. Denn die Vermögensteilung nach gleichen Hälften entsprach keineswegs dem Stärkeverhältnis, welches 1597 7 : 3 war, 1850 sogar nur noch 4 : 1 und sich seither infolge veränderter Lebensbedingungen noch mehr zu Ungunsten von Innerrhoden verschoben hat. Was aber als der grösste Erfolg der katholischen Partei zu buchen ist, das ist die Teilung der Ständesstimme, wodurch der evangelischen Partei auf der Tagsatzung die Stimme des weit überwiegend evangelischen Standes endgültig verloren ging. Bis zur neuen Bundesverfassung von 1848 sind die beiden feindlichen Brüder in wichtigen Fragen auch nicht ein einziges Mal im gleichen Lager gestanden. Von 1597 an gehen beide Halbkantone durchaus ihre eigenen Wege und sind deshalb auch in gesonderten Artikeln (s. APPENZELL-AUSSERRHODEN und APPENZELL-INNERRHODEN) behandelt worden. — Dierauer. — Leu. — Zellweger: *Der Kt. Appenzell* (mit Korrekturen). — Schiess und Marti: *Appenzeller Urkundenbuch I* (bis 1513).

[A. M. und Az.]

APPENZELL-AUSSERRHODEN. Seit 8. IX. 1597

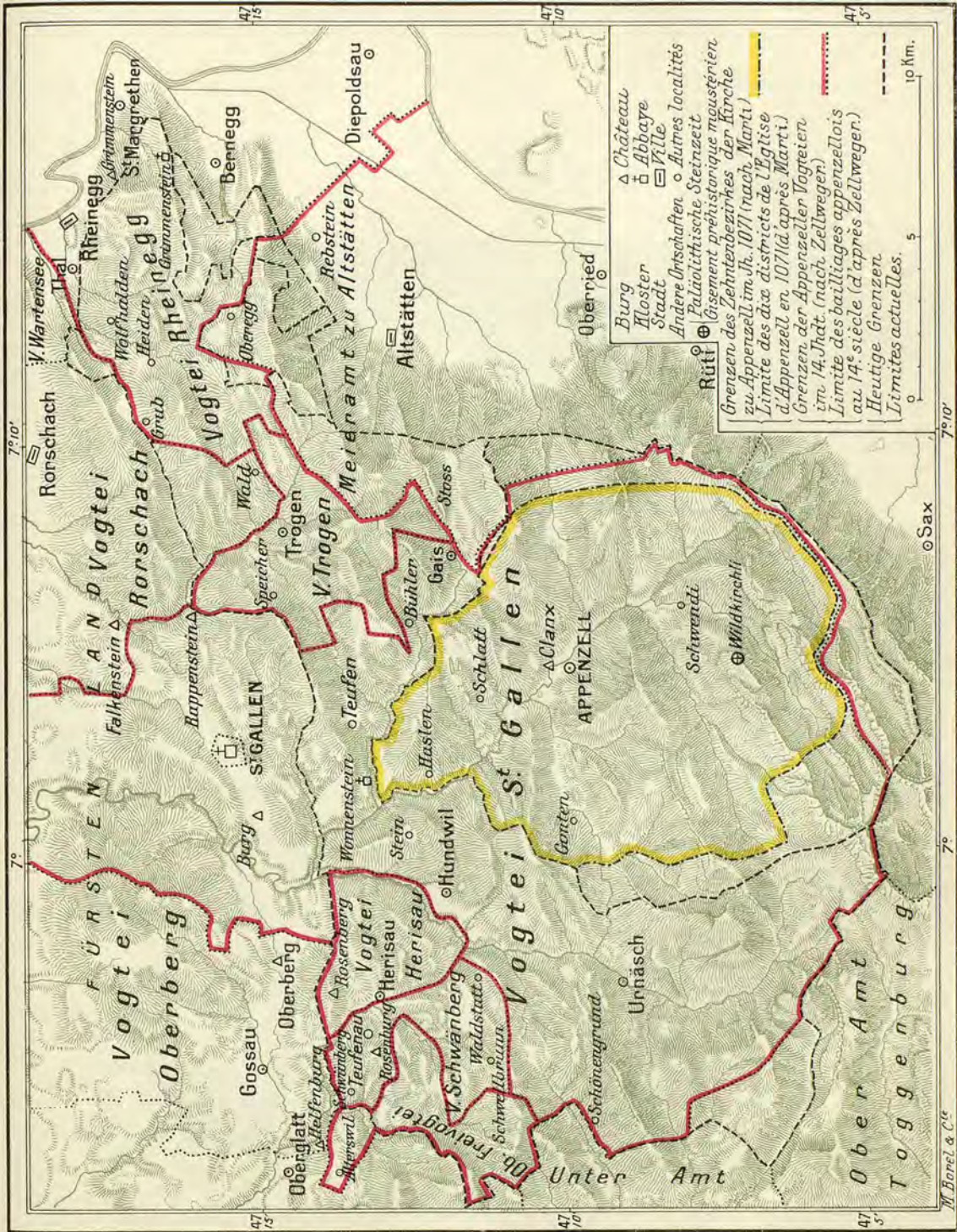
Halbkanton und zusammen mit Innerrhoden 13. Ort der Eidgenossenschaft. *Wappen*: silbern mit schwarzem stehendem Bär mit roten Waffen, beseitet von den schwarzen Buchstaben V und R (= Ussere Roden, wobei nach früherem Brauch V für U gesetzt ist). Das neue Gebilde zählte vorerst nur die sechs äusseren Rhoden Urnäsch, Herisau,



Ober- und Unter-Hundwil, Teufen und Trogen, dazu als neue 7. Rhode das von der innern Rhode Rinckenbach oder Wies abgetrennte Gais, von denen die vier ersten «hinter der Sitter» (heute im Hinterland), die drei andern «vor der Sitter» (heute im Mittel- und Vorderland) lagen. Die Evangelischen im Ostzipfel der Rhode Trogen, im oberen Hirschberg und in Oberegg, obschon in der Minderheit und sehr stark mit Katholiken durchsetzt, sollten bei den äusseren Rhoden bleiben, aber ihre Güter, die sog. exempten Güter stets nur an Evangelische vererben, verkaufen und vertauschen dürfen, dafür aber steuerfrei sein. Hier fiel also fortan die Landesgrenze mit den Grenzen der einzelnen Güter zusammen und bildete so ein gar wunderliches Netz und ein Denkmal konfessioneller Unverträglichkeit für lange Zeiten.

Durch Errichtung eigener Kirchen in den Jahren 1614-1749 bildeten sich die 13 neuen Rhoden Speicher, Walzenhausen, Schwellbrunn, Heiden, Lutzenberg, Wolfhalden, Rehetobel, Wald, Reute, Schönengrund, Waldstatt, Bühler und Stein, welche heute noch unverändert in den 20 politischen Gemeinden des Halbkantons fortleben, wenn schon der alte Name Rhoden seit der Verfassung vor der farblosen Bezeichnung Gemeinde hat Platz machen müssen. Innerhalb des alten Standes Appenzell standen die äusseren Rhoden an zweiter Stelle hinter den inneren. Die Ständesstimme aber zählte, wie bereits erwähnt, nur wenn die beiden Hälften einig waren. Gemeinsam besaßen die beiden Appenzell nur noch das Landesarchiv und die eroberten Panner in der Kirche des ehemaligen Ständeshauptortes. Ebenso blieb die Verwaltung der einzigen Landvogtei (Rheintal) gemeinsam; als 1600 die Reihe zum ersten Mal seit der Trennung an Appenzell kam, entschied das Los zu Gunsten der inneren Rhoden, und die äusseren kamen erst 1616 an die Reihe; bis 1798 besetzten sechs Ausserrhoder je zwei Jahre lang die Vogtei in Altstätten.

Das Regiment, d. h. die Regierung des Standes Appenzell-A. R. lag nominell bei der Landsgemeinde, d. h. bei der Versammlung aller über 16 Jahre alten Stimmberechtigten, welche sich alljährlich abwechselnd in Trogen oder Hundwil versammelten. Tatsächlich aber vollzog sich auch hier eine Verschiebung der Befugnisse nach der Richtung des Grossen Landrats hin, der allmählig, freilich nicht ohne Kampf, die Landsgemeinde in ihren Befugnissen immer mehr einengte. Seit dem Landbuch von 1632 war der «Anzug», das Recht der Antragstellung an der Landsgemeinde, an die Erlaubnis des Grossen Rats gebunden; immerhin blieb in den äusseren Rhoden dem Petenten im Fall der Abweisung



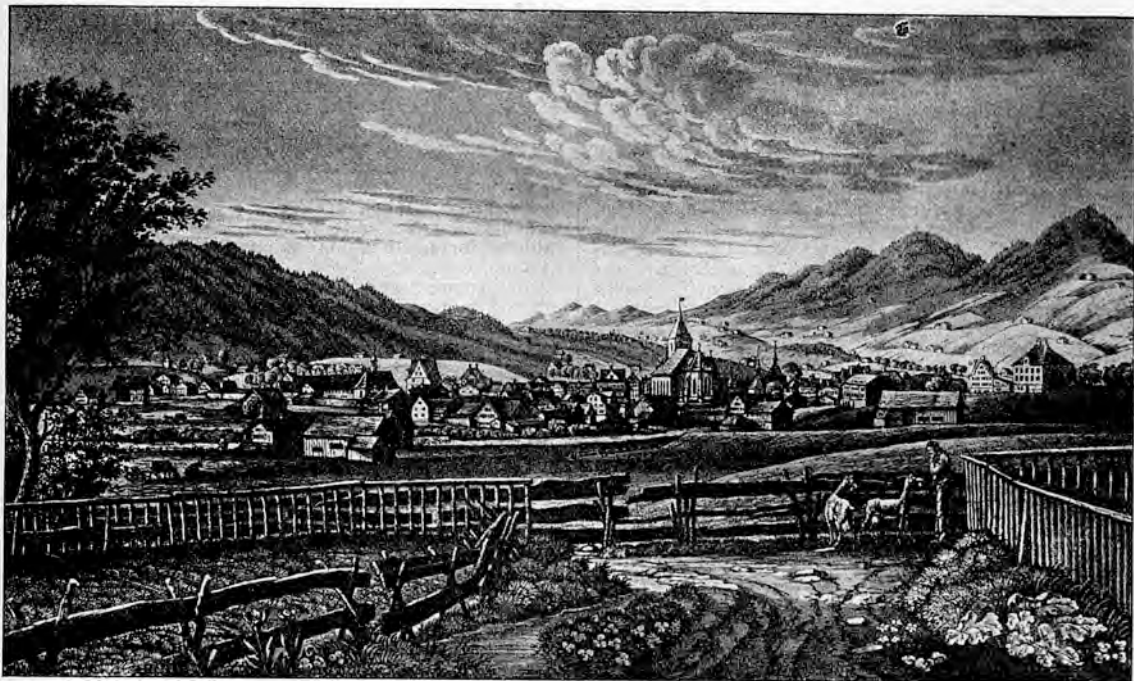
Appenzell bis zum Ende des 15. Jahrhunderts.

KANTON APPENZELL



das Recht, «selbsten auf den Stuhl zu steigen», also seine Sache selbst vor die Landsgemeinde zu bringen, doch «mit rechter Bescheidenheit». Seit 1723-1747 bestand der Zweifache Landrat oder die neuen und alten Räte aus 84 Kleinen und 167 Grossen Räten, aus den 10 grossen Aemtern (je 2 Landammänner, Landesstatthalter, Landesseckelmeister, Landeshauptleute und Landesfähnriche). Erstere wurden nach einem genau bestimmten Verhältnis von den Rhoden vor und hinter der Sitter, letztere zu gleichen Teilen aus den beiden Landeshälften von der Landsgemeinde gewählt. Der Landrat sass zu Herisau und zu Trogen; an letzterem Ort waren auch seit 1597 das Rat- und das Zeughaus, die Landeskasse und der Galgen, das Zeichen der Obergerichtsherrlichkeit. Die Kleinen Räte dagegen tagten für sich allein als eine rein richterliche Behörde, getrennt nach den Bezirken hinter der Sitter in Urnäsch, Herisau

in der Tat bringt die Geschichte den Beweis dafür. 1644 setzte die Landsgemeinde den erst zwei Jahre vorher gewählten Landammann Johann Zellweger (auf der Gälären bei Teufen) ab, weil auf seinen Antrag der Landrat ein Gesetz über den Todfall oder den Erbgang bei Personen ohne Leibeserben angenommen hatte, ohne die Landsgemeinde zu befragen. Es ist wohl nicht Zufall, dass ihn ein Tanner und ein Schläpfer ersetzten, aber es zeugt von der tiefgehenden Erregung gegen ihn, dass er zeitlebens nicht mehr zu einem der grossen Aemter gelangen konnte. Vermutlich hat dieser Zellwegerhandel dann auch noch den Vorwand bilden müssen für die folgenschwere Spaltung des Landes Ausserrhoden in den Teil vor und denjenigen hinter der Sitter, wie sie die Landsgemeinde des Jahres 1647 vornahm. Auf Antrag der damaligen vier Rhoden hinter der Sitter (Urnäsch, Herisau, Ober- und Unterhundwil)



Ansicht von Appenzell um 1835. Zeichnung und Aquatinta von J. B. Isenring. (Appenzellische Kantonsbibliothek).

oder Hundwil, vor der Sitter in Trogen. Einzig für Ehesachen gab es zwei besondere Ehegerichte in Herisau und Trogen, seitdem sich die äusseren Rhoden 1600 von den Gerichten zu Zürich und Konstanz abgelöst hatten.

Die weitere Geschichte des löblichen Standes Ausserrhoden zeigt durchaus nicht das Bild, das man sich gemeinhin von einem demokratischen Staatswesen macht; sie ist vor allem von einem wilden Parteigetriebe erfüllt und dann auch von dem Charakteristikum der Schweizergeschichte des 17. und 18. Jahrh., von dem Kampf um die Aristokratie oder die Herrschaft der Geschlechter. Hinter der Sitter sind es die Tanner, die Wetter und die Schiess von Herisau, vor der Sitter namentlich die Zellweger von Teufen und Trogen und die Schläpfer von Trogen, welche die wichtigsten Aemter fast ausschliesslich bekleidet haben; nicht weniger als 6 Zellweger, 4 Tanner, 3 Wetter und je 2 Schiess, Gruber und Schläpfer haben 19 mal den Stuhl des Landammanns bestiegen, in die übrigen 9 Neuwahlen teilen sich bloss 9 weitere Familien. Diese grossen und angesehenen Familien herrschten in den Räten kraft persönlichen Einflusses, dagegen mussten in den Landsgemeinden notwendigerweise ihre Gegner aufzukommen suchen:

gingen die damaligen sechs Rhoden vor der Sitter (Teufen, Trogen, Speicher, Grub, Walzenhausen und Gais) unter der Vermittlung einer Zürcher Gesandtschaft folgenden Vergleich ein: Landammann, Statthalter, Seckelmeister, Landeshauptmann und Landesfähnrich, alle grossen Landesämter sollten doppelt besetzt werden durch je einen Landmann vor und hinter der Sitter und zwar derart, dass z. B. der regierende Landammann vor der Sitter einen regierenden Statthalter hinter der Sitter u. s. w. haben musste. Die Landsgemeinde und der Grosse Rat blieben gemeinsam und unzertrennt, sie sollten vor der Sitter stets in Trogen, hinter der Sitter erstere in Hundwil, letztere in Herisau abgehalten werden. Die Kleinen Räte dagegen wurden völlig getrennt und tagten zu Trogen vor der Sitter und zu Herisau, Hundwil oder Urnäsch hinter der Sitter. Seit 1648 wurde um des lieben Friedens willen auch der Landvogt ins Rheintal jeweilen im Kehr aus den beiden Hälften der äusseren Rhoden bestellt, und seit 1671 mussten sogar Dekan und Kämmerer der Landeskirche durch die Sitter geschieden sein.

Der scheinbar glückliche Ausweg des Jahres 1647 war in Wirklichkeit bloss eine zweite Landstrennung

und entfremdete die Rhoden umso leichter immer mehr, als gewissenlose Demagogen sich ihrer mit Vorliebe zur Förderung ihrer eigensüchtigen Pläne bedienten. Sie offenbarte ihre ganze Gefahr im sog. *Landhandel* der Jahre 1732-1733, angezettelt von Landammann Lorenz Wetter, der offenbar ursprünglich nur seinen Erbfeind und Amtsgenossen Konrad Zellweger damit hatte treffen wollen. Als Vorwand für den offenbar von langer Hand vorbereiteten Streich diente die Behauptung, die Gesandten zum Rorschacher Frieden des Jahres 1714, welchem auch Ausserrhoden beigestimmt hatte, hätten die Landesgesetze verletzt, indem sie die Zustimmung der Landsgemeinde nicht eingeholt hätten. Die erwähnten Gesandten hatten gewiss unbedenklich diesen Schritt tun dürfen, denn er betraf einzig den Art. 83 dieses Friedens, welcher die endliche Regelung der seit langem bestehenden Anstände zwischen dem St. Galler Abt und dem Stand Ausserrhoden in allgemeinen Ausdrücken vorsah. Der damalige doppelte Landrat hatte die ausdrücklich vorgesehene Ratifikation auf die lange Bank verschoben, und so machte nun Wetter den einen damaligen Gesandten Konrad Zellweger zum Sündenbock und suchte ihn in seinem Sohn gleichen Namens und alten Landammann des Jahres 1732 zu treffen. Der Plan gelang nach langen Kämpfen, in welchen die «Harten», die Wetterschen Demokraten, über die «Linden», die Zellwegerschen Aristokraten, siegten. Die zwei stürmischen Landsgemeinden in Teufen und Hundwil, die angedrohte Trennung der Gemeinden Speicher, Trogen, Rehtobel, Grub, Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen und Reute (bekanntlich alle im Vorderland), die allgemeine Bewaffnung des Landes am 5.-16. III. 1733 und die vorherige Beschimpfung der eidgenössischen Boten in Herisau, alle diese Ausbrüche rohester Leidenschaft hatten in der Schweiz weitherum gewaltiges Aufsehen gemacht. Nach dem Sieg der «Harten» und der Büssung der «Linden» beschloss der Landrat das Verbot der Parteienamen, liess es aber damit bewenden, denn an das Grundübel, an die verhetzende und Misstrauen säende Sittertrennung, wagte auch im Land der reinen Demokratie niemand zu rühren, aus Furcht, von einem guten Freund auf der andern Seite der Sitter ein Zellwegersches Schicksal bereitet zu erhalten.

Es wäre ungerecht, nur die schwarzen Seiten der Ausserrhoder Geschichte zu berühren. Eine der interessantesten Tatsachen ist die Feststellung, wie noch eine zeitlang der Zusammenhang mit den innern Rhoden lebendig blieb. So konnten noch 1603, also doch schon sechs Jahre nach der Trennung, beide Landeshälften einig ihre guten Dienste anbieten, als infolge der missglückten Escalade ein Krieg zwischen Bern und Genf einerseits und Savoyen andererseits auszubrechen drohte. Und wiederum waren beide Landeshälften einig, als es 1653 galt, die von Gott eingesetzten Obrigkeiten gegen die aufrührerischen Bauern schützen zu helfen. Und wiederum vermieden beide Landeshälften sorgfältig, in die konfessionellen Streitigkeiten ihrer Miteidgenossen hineingezogen zu werden; 1656 und 1712 finden wir ganz Appenzell unter den Neutralen, die zum Frieden mahnen und vermitteln. Im letzteren Jahr war die Situation für Appenzell besonders heikel, da Ausserrhoden den Landvogt ins Rheintal zu stellen hatte. Durch gegenseitige Zurückhaltung vermied man einen Zusammenstoss, bis die Rheintaler dem Zürcher Korps im Thurgau gehuldigt hatten; das Misstrauen gegen den Abt aber verhinderte Innerrhoden am Eingreifen zu dessen Gunsten, sodass es die Grenzbesetzung im Rheintal durch Ausserrhoden ruhig als gegen Oesterreich gerichtet hinnahm und sich weder veranlasst fühlte, zu Gunsten des ehrgeizigen Abtes, noch zu Gunsten der Rheintaler einzuschreiten. Weiter benutzten beide Appenzell noch bis 1632 das 1585 neu aufgelegte Landbuch; erst damals liessen die äusseren Rhoden für sich eine Abschrift anfertigen und bei diesem Anlass nach ihren Bedürfnissen ändern.

Im guten Sinn demokratisch zeigten sich die Aeusseren Rhoden auch in der Ausgestaltung ihres Gemeindegewesens. Wie überall bildete die Kirchgemeinde auch hier die politische Gemeinde; die Verbindung war so innig,

dass das Landbuch von 1747 (eine blosse Neuauflage des bereits erwähnten ersten von 1632) den Namen Kirchhöre für die politischen Versammlungen der Räte und Hauptmannswahlen brauchte, und dass schliesslich die Kirchhöre im Appenzeller Amtsdeutsch nur noch die politische Gemeindeversammlung bedeutete und das ältere Rhoden verdrängte. Sobald sich eine Kirchgemeinde kirchlich selbständig machte, sich also von der früheren Muttergemeinde abtrennte, wurde sie auch ohne weiteres politisch selbständig, erhielt ihre Hauptleute, Kleinen und Grossen Räte und damit ihre Vertretung in den Behörden nach Beschluss der Landsgemeinde. So konnten sich allmählig aus den ursprünglichen 7 die späteren 20 Rhoden bilden, ohne dass es seit 1647 darüber noch zu Reibereien kam. Wohl das beste Zeichen für Güte und Brauchbarkeit ist die Tatsache der Uebernahme durch die neue Zeit.

Seit der Glaubentrennung hatten sich die evangelischen Appenzeller fast naturgemäss der St. Galler Synode angeschlossen (1544). Im Jahr 1602 hatten sie nach dem Brauch der Zeit die Landeskirche eingeführt und sich auch 1618 den neuen Einflüssen gebeugt, indem sie wieder den Kirchengesang zuließen, den die ersten Reformatoren verbannt hatten. 1645 hatten sie die Staatshoheit auch gegenüber dem Abt von St. Gallen durchgesetzt und ihn zum Verzicht auf seine Kollaturansprüche vermocht. 1644 waren sie der Helvetischen Konfession und 1675 der Formula Consensus, den wichtigsten kirchlichen Einheitsbestrebungen auf Schweizerboden, beigetreten. 1757 lösten die ausserrhodischen Pfarrer ihre alte Verbindung mit St. Gallen und bildeten fortan einen unabhängigen Verband mit eigener Synode.

Die eigenartigen Verhältnisse zu den Anhängern des alten Glaubens im östlichen Rhoden Reute konnten nicht gänzlich ohne Folgen bleiben. Aber auch hier muss anerkannt werden, dass sie doch nie Formen angenommen haben, wie etwa in den Gemeinen Vogteien oder im benachbarten Toggenburg, wo der Fürstabt herrschte. Durch den Landteilungsbrief von 1597 waren immerhin die Grenzen so gezogen, dass sich bei gutem Willen auskommen liess. Die Obrigkeit wahrte den Rechtsstandpunkt und blieb damit auf dem Boden der Verträge. Ihr Standpunkt in der Frage der territorialen Zugehörigkeit der beiden auf dem Gebiet der äusseren Rhoden liegenden Klöster Grimmenstein und Wonnenstein behielt schliesslich den Sieg: das erstere gilt als Ausserrhoder Boden, das letztere als innerhoder Enklave; die Anläufe zu einer Aenderung des Verhältnisses 1667 (Grimmenstein) und 1750 (Wonnenstein) führten nur zur erneuten Festlegung des gegenseitigen Besitzstandes, bei letzterem Anlass auch zur Aufhebung der einzigen paritätischen Gemeinde, indem sich Grub in Ausserrhoden 1751 von Grub im Gebiet des Abts von St. Gallen löste und besondere Kirchengem. wurde, nachdem es schon seit der Landesteilung als eigene Rhoden anerkannt gewesen war. Einzig die Rhode Lutzenberg gehörte fortan (und gehört heute noch) zur st. gallischen Kirchengem. Thal.

Bei der Trennung hatten die äusseren Rhoden 6322 Männer, d. h. über 16jährige Stimmberechtigte gezählt, welche Zahl etwa einer Bevölkerung von 30 000 Seelen entsprechen dürfte. 1733 schätzte Zellweger die gegenüber stehenden Streitkräfte der «Harten» auf 5000, diejenigen der «Linden» auf 4000 Mann, insgesamt also auf 9000 Mann oder 45 000 Seelen. Die Zahl ist entschieden zu hoch gegriffen, denn noch 1850 zählte man vor der Sitter nur 25 758, dahinter 17 863 Seelen, insgesamt also 43 621 Seelen und 1837 deren 41 080. Man wird für das 18. Jahrh. auf nicht über 35 000 Seelen gehen dürfen, davon ungefähr 20 000 vor und 15 000 hinter der Sitter wohnten. Noch 1850 aber gab es in den äusseren Rhoden nur 2 % Katholiken.

Nach der kurzlebigen Helvetischen Republik, die die beiden Halbkantone für drei Jahre vereinigte, freilich mit einigem Unterbruch während der österreichischen Besetzung 1799, erhielt auch Appenzell-A. R. seine erste Verfassung von Paris her. In offener Verneinung der Umstände oder um einer unwahren Fiktion willen

wurde noch am Einheitskanton festgehalten, dessen Teile freilich « wechselseitig unabhängig » sein sollten und in allgemeinen Ausdrücken die früheren Zustände wiederhergestellt erhielten; tatsächlich haben sich schon 1803 die beiden Halbkantone von einander völlig getrennt. Da aber die Verhältnisse nicht zur Ruhe kommen wollten, so konnte erst am 25. VI. 1815 der Grosse Rat zu Trogen die neue Verfassung erlassen, welche genau wie in den inneren Rhoden der Landsgemeinde alle Befugnisse mit Ausnahme des Wahlrechts und der Erteilung des Landrechts entzog und die gesamte Gewalt mehr noch als vor 1798 beim Neuen und Alten Rat konzentrierte und dem Grossen Rat, bestehend aus den 10 Landesämtern und den 40 Hauptleuten, nur noch die Aufsicht über die Landesrechnung und die gerichtlichen Befugnisse liess. Die Trennung des Landes in die Teile vor und hinter der Sitter mit ihren besonderen Kleinen Räten blieb bestehen, und die äusseren Rhoden hatten fortan sogar vier Hauptorte Trogen, Hundwil, Herisau und Urnäsch, von denen die beiden ersten allein Landsgemeindeplätze waren und bis heute geblieben sind. Freilich war auch hier das Volk, die Landsgemeinde, keineswegs um die Meinung gefragt worden, und so kam es, dass schon in den 1820er Jahren die Opposition gegen das neu erstandene Familienregiment einsetzte und zwar auf dem damals durchaus ungewöhnlichen Weg der Presse: 1825 hatte der Arzt Dr. Johann Meyer in Trogen das *Appenzellische Monatsblatt* gegründet, dem 1828 die berühmte *Appenzeller Zeitung* folgte. Beschützt von Landammann Matthias Oertli, welcher die zu Recht bestehende Zensur nicht mehr ausübte, konnten einmal Meyer und seine Mitarbeiter einen in jener Zeit unerhörten Ton der Kritik anschlagen und auch, als die Gegenpartei sich hinter das altherwürdige Landbuch verschanzte, d. h. die nur in wenigen Abschriften vorhandene Sammlung der Gesetze und Gerichtsentscheide, dieses Landbuch im Druck herausgeben. Früher als sonst überall in der Schweiz (Schaffhausen ausgenommen) setzte hier im Bergland der Kampf um die Volksrechte ein und führte allerdings infolge der grossen Schwierigkeiten auf der Landsgemeinde erst lange nach den übrigen Kantonen zur Verfassung vom 31. VIII. 1834. Diese führte als eine der ersten die gleichmässige Vertretung im zweifachen Landrat aller Gemeinden nach ihrer Volkszahl ein, gab jedem Landmann das freie Wort an der Landsgemeinde, änderte aber im übrigen nicht allzuviel: die 10 Landesbeamten (die früheren Häupter), der zweifache Landrat bestehend aus den 10 Beamten, den 40 Hauptleuten, und den rund 35 frei gewählten Gemeindevertretern, der Grosse Rat bestehend aus den 10 Beamten, beiden Bauherren und den 20 regierenden Hauptleuten und endlich die Kleinen Räte vor und hinter der Sitter, aus je 13 Mitgliedern bestehend. Zum Schluss nagelte sie in wenigen kurzen Sätzen die Errungenschaften der neuen Zeit fest: Rechtsgleichheit, Press- und Gewerbefreiheit, Petitionsrecht und Sicherheit des Eigentums. Die völlige Trennung der Gewalten und die Glaubensfreiheit beliebten dagegen noch nicht, indem der Grosse Rat das oberste Gericht und das reformierte Bekenntnis die Staatsreligion blieben. Der eine von diesen beiden Fortschritten blieb der Verfassung vom 3. X. 1858 vorbehalten, welche als Exekutive die « Standeskommission » der auf sieben verminderten Landesämter, als Legislative neben der Landsgemeinde den im Verhältnis der Bevölkerung gewählten Grossen Rat und als Gerichtsbehörden das Obergericht in oberer und die Kleinen Räte in unterer Instanz vorsah. Wohl noch wichtiger aber war die Aufhebung der Sittertrennung, die sich an Hand dieser Verfassung anbahnte und damit der seit 1647 bestehenden inneren Landstrennung von Appenzell A.-R. ein Ende machte; das Ergebnis war die Einteilung in drei Bezirke Hinterland (das alte Land hinter der Sitter) und Mittel- und Vorderland (zusammen das frühere Land vor der Sitter). Die heute noch gültige Verfassung vom 15. X. 1876 endlich brachte die völlige Glaubensfreiheit und die reinliche Trennung der Gewalten in Landsgemeinde, Kantons- und Regierungsrat und in die Gerichtsbehörden vom Vermittleramt bis

zum Obergericht, dafür aber die Festsetzung des stimmfähigen Alters nach eidg. Vorschrift auf das 20. statt wie bisher auf das 16. Altersjahr.

Die Entwicklung der äusseren Rhoden im 19. Jahrh. ist eine wesentlich andere als diejenige der innern: die fortschreitende Industrialisierung machte sie den Fortschritten der Zeit geneigter, ja Männer wie der Arzt Meyer konnten sich mit der *Appenzeller Zeitung* an die Spitze der Neuerer stellen und ihre Mitlandleute mitreissen. Dann wiederum versagte die Begeisterung bei der Bundesrevision von 1832-1833, während endlich im Sonderbund die äusseren Rhoden ihre gesamte Mannschaft (2 Auszuger- und 1 Reservebataillon Infanterie, 4 Scharfschützenkompagnien und das Landsturm-



Senn von der Schwägälp. (Nach einer Photographie).

freikorps) aufgeboten und ins Feld gestellt hatten, wovon 5 Mann fielen und 25 verwundet wurden. Auch an den Grenzbesetzungen von 1856-1857 und 1870-1871 nahmen sie Teil, waren dann aber von den neuen Anforderungen der 1874er Bundesverfassung, der sie doch zugestimmt hatten, so wenig erfreut, dass sie ihre Verfassung, welche mit der Bundesverfassung in Einklang zu bringen war, erst im zweiten Anlauf annahmen. Seit Jahren hat sich in A.-R. die Herstellung von Baumwollgeweben ungemein verbreitet und schönen Verdienst ins Land gebracht. Die Jahre des grossen Krieges haben auch hier schweren Schaden getan. Welchen Einfluss die Industrie auf die Volkszahl gehabt hat, beweisen folgende Zahlen: 1837: 41 080, 1850: 43 621, 1860: 48 431, 1870: 48 734, 1880: 51 958, 1888: 54 109, 1900: 55 281, 1910: 57 994. — Vergl. LL und LLH. — Zellweger: *Appenzell*. — *Bundesblatt* 1869, Nr 49 und 1870, Nr 40. — Textausgaben der Verfassungen. — A.J.

APPENZELL-INNERRHODEN. Seit 8. IX. 1597 Halbkanton und zusammen mit Ausserrhoden 13. Ort der Eidgenossenschaft. *Wappen:* von Silber mit schwarzem stehendem, rot gewaffnetem Bären, das alte Zeichen des ungeteilten Kantons Appenzell. Das neue Gebilde

bestand zur Hauptsache aus dem Gebiet der alten Kirchhöre Appenzell, zerfallend in die sechs Rhoden Schwende, Rüte, Lehn, Schlatt, Gonten und Rinckenbach oder Wies, dazu von der äusseren Rhode Hundwil das Gebiet von Stecklenegg als 7. Rhode und von der äusseren Rhode Trogen die Katholischen im oberen Hirschberg und in Oberegg als 8 und 9. Rhoden; letztere sollten aber, weil mit Evangelischen untermischt, nicht als Ganzes an die inneren Rhoden fallen, sondern jedes einzelne Gut sollte je nach dem Bekenntnis des Besitzers zu den inneren oder äusseren Rhoden gerechnet werden und fortan nur an Landleute des gleichen Glaubens gelangen können (sog. exempte Güter). S. APPENZELL AUSSERRHODEN.

«Der höchste Gewalt» oder «das Regiment» bildete die Landsgemeinde oder die Versammlung aller über 16 Jahre alten Landleute, gewöhnlich am letzten Aprilsonntag auf dem Alten Platz in Appenzell oder in der dortigen Kirche abgehalten. Die Landsgemeinde wählte die grossen Aemter oder Häupter: Landammann, Panerherr, Statthalter, Seckelmeister, Landeshauptmann, Bauherr, Kirchenpfleger und Landesfähnrich, und beschloss über alle vor sie gebrachten Angelegenheiten. Damit waren aber ihre Kompetenzen erschöpft, denn die eigentliche gesetzgebende und zugleich oberste richterliche Behörde war der Grosse Rat, der sich zweimal jährlich versammelte. Er setzte sich zusammen aus 74 Abgeordneten der neun Rhoden, nämlich 18 Hauptleuten, 16 Kleinen und 32 Grossen Räten unter den 8 Häuptern; seit 1723 stellte jeder Rhoden gleichmässig je 4 Grosse und 4 Kleine Räte und Hauptleute, womit also der Grosse Rat oder Zweifache Landrat auf 80 Mann kam. Die eigentliche Regierung aber bildete der Kleine oder Wochenrat, bestehend aus den 8 Häuptern, den 18 Hauptleuten und je einigen im Kehr beisitzenden Kleinen Räten. Bei wichtigeren Geschäften trat der durch den Landweibel aufgebotene «Zusammengesessene Rat» zusammen; er behandelte die äussere Politik der Republik und bestand aus dem Wochenrat mit Beizug aller Kleinen Räte, also aus 42 Mann im Ganzen. Alle diese Räte tagten im Rathaus zu Appenzell, welches nach dem Brand von 1560 neugebaut wurde.

Die weitere Geschichte des Landes Innerrhoden ist völlig von derjenigen der äusseren Rhoden verschieden; nur in Einem gleichen sich die beiden Hälften auf ein Haar: im wilden Parteigetriebe auf den Landsgemeinden und im Kampf gegen die aufkommende Geschlechterherrschaft, der sozusagen die ganze innere Geschichte beherrscht. Hier im Land der reinen Demokratie herrschten so gut wie in den so geheissenen Aristokratien die Familien in den Räten, nur hatten ihre Gegner an der Landsgemeinde Gelegenheit zur Rache. In Appenzell waren vor allem mächtig die Suter, dann die Geiger, Näf, Fässler, Schiess und Wieser. Diese sechs Familien haben von 1597-1798 bei den 23 Neuwahlen des Landammanns nicht weniger als 17 mal den Stuhl bestiegen, darunter die Suter allein 6 mal, die Geiger 3 mal, die übrigen vier je 2 mal; in die verbleibenden 6 Wahlen teilten sich 6 weitere Familien. Von den 7 Landvögten im Rheintal folgten einander nicht weniger als 3 Schiess, Grossvater, Vater und Sohn. Man ist auf solche Zusammenstellungen von Namen angewiesen, da in den Räten alles gleichsam hinter Kulissen vor sich ging und auch die Akten nicht immer den gewünschten Aufschluss geben. Nach der stürmischen Landsgemeinde von 1660 beschloss der Zweifache Landrat 1667, dass fortan ein Landmann nur nach vorheriger Genehmigung durch den Landrat an der Landsgemeinde das Wort ergreifen dürfe. Trotz diesem Dämpfer kam es schon 1679 anlässlich des Rücktritts vom Defensional zu stürmischen Auftritten, 1706 wiederum anlässlich der Erneuerung des spanischen Bündnisses, 1723 wegen der Wahlen, aber weitaus am hässlichsten im Suterhandel der Jahre 1775-1784. Hier wissen wir bestimmt, dass es sich im Grund einzig um den Gegensatz der Familien Suter und Geiger handelt, mit den beiden Landmännern Josef Anton Suter und Johann Jakob Geiger als handelnden Personen. Zuerst getragen von der Gunst der Masse und als ihr Vertrauensmann hatte Suter sich in seiner Amtsführung dann doch schwere Blößen gege-

ben, welche schliesslich Geiger zu seinem Sturz und seiner Verbannung benutzen konnte. Als dann neun Jahre später Suter sich zum Betreten des verbotenen heimatlichen Bodens verlocken liess, setzte der wieder zur Macht gelangte Geiger ihn gefangen und liess ihn unter dem Druck seiner, der aristokratischen Partei zum Tod verurteilen und am 19. III. 1784 hinrichten. Der offene Justizmord wurde 1829 durch nachträgliche Rehabilitation für die Familie gesühnt, ist aber ein unwiderleglicher Beweis für die Verderbtheit der Justiz auch in der Demokratie der inneren Rhoden.

Der eigentliche Anlass zur Landestrennung, der Beitritt zum spanischen Bündnis, führte die inneren Rhoden an die Seite der militanten katholischen Partei. Schon am 28. I. 1598 hängten ihre Vertreter in Mailand feierlich das Landessiegel an den Vertrag der VI Orte mit Spanien und erneuerte ihn noch dreimal in den Jahren 1604, 1634 und 1706. Entsprechend den Vorschriften des Bundes stellte Innerrhoden unter fünf Malen je eine Kompagnie in spanische Dienste; das Verhältnis zu Spanien hinderte aber nicht, dass man unter zwei Malen auch französische Werbungen gestattete. 1600 trat das Land dem Goldenen Bund der VII Orte bei, 1668 auch dem eidg. Defensional oder Schirmwerk aller Orte, d. h. der gemeineidgenössischen Wehrordnung, erklärte aber schon 1679 seinen Rücktritt mit den andern katholischen Ländern. Bei keiner der Grenzbesetzungen hat sich Innerrhoden beteiligt, ist aber dann im Jahr 1792 doch mit 27 Mann nach Basel gezogen, freilich nicht auf Grund des Defensionals, sondern kraft der alten Bünde, wie es vorsorglich erklärte. 1715 trat es dem Sonderbündnis der katholischen Orte mit Frankreich bei, hatte aber in der Folge verschiedene innere Händel zu bestehen, welche sich auf die Austeilung der französischen Jahrgelder bezogen. Offenbar hatte man die Meinung, mit den fremden Diensten für das heimische Wehrwesen genug getan zu haben, denn im 18. Jahrh. stellte das Land die bis anhin üblichen Musterungen ein und verliess sich auf die Lorbeeren der Vorfahren vom Stooss und von der Vögelinseck her.

Von der alten Kirchgemeinde Appenzell lösten sich 1647, 1654 und 1668 die Filialen Gonten, Oberegg und Haslen ab; dagegen blieben die noch im 15. Jahrh. errichteten Filialen in Brülisau und Eggerstanden abhängig von der Mutterkirche bis in unsere Tage hinein. An Klöstern gab es das seit 1590 bestehende Kapuzinerkloster im Hauptort und ebenfalls in Appenzell ein Frauenkloster St. Maria der Engeln neben den beiden weit älteren Frauenklöstern in Wonnenstein und Grimmenstein. Merkwürdigerweise lag das letztere auf Ausserrhoder Boden (Gem. Walzenhausen) und gehörte territorial zu diesem Halbkanton, während Innerrhoden nur die Kastvogtei hatte. Das erstere dagegen gehörte territorial zu Innerrhoden, lag aber als Enklave in Ausserrhoden (Gem. Teufen). Diese wahrhaftig heiklen Gebietsverhältnisse bestehen heute noch unverändert fort; bei den Volkszählungen werden die Insassen der beiden Klöster jeweilen der Gemeinde Appenzell zugerechnet, was offenbar bei Grimmenstein falsch ist.

Bei der Trennung hatten die Inneren Rhoden 2782 Männer, d. h. über 16jährige Stimmberechtigte zur Landsgemeinde gezählt, welche Zahl ungefähr einer Bevölkerung von 10 000 Seelen entspräche 1837 ergab die Volkszählung aber nur 9796, 1850 im Ganzen 11 272 Seelen. Man wird daher die Volkszahl vor 1798 nicht über 8000 schätzen dürfen. Noch 1850 waren darunter nicht ganz 1 % Reformierte.

Nach der kurzen erzwungenen Vereinigung zur Zeit der kurzlebigen und 1799 noch unterbrochenen Helvetischen Republik erhielt Appenzell seine erste Verfassung in der sog. Mediationsakte vom 19. II. 1803. Merkwürdigerweise enthielt auch dieses von aussen importierte Grundgesetz die Fiktion von einem einzigen Kanton fest (so gut wie bei Unterwalden), indem es nur von einem Kt. Appenzell, aber doch von «wechselseitiger Unabhängigkeit beyder Theile» sprach; tatsächlich haben sich die beiden Hälften schon 1803 von einander wieder völlig getrennt. Seine erste wirkliche Verfassung erhielt Innerrhoden erst infolge des Bundesvertrags, den die



Appenzelli's eroberte Fahnen. (Nach der Chronik von Alstätten und Umgebung.)



Ignatius Kegel und seine Tochter in der Schwende.
1793 von Joseph Reinhard gemalt. Hist. Mus. Luzern.



Jgfr Josepha Segner und Jgfr Josepha Huber in Schwende
1793 von Joseph Reinhard gemalt. Hist. Mus. Bern.



Bartholome Ramsauer und seine Tochter, von Herisau.
1793 von Joseph Reinhard gemalt. Hist. Mus. Bern.



Hans-Jakob Meyer und seine Tochter in Herisau.
1793 von Joseph Reinhard gemalt. Hist. Mus. Bern.

Kantone der Schweiz nach dem ersten Sturz des Korsen unter sich abschlossen. Diese Verfassung wurde am 30. vi. 1814 vom Grossen Rat des Halbkts. erlassen und sah nur noch 7 Rhoden vor, indem die kleinen Rhoden Rinkenbach und Stecklenegg, sowie Hirschberg und Oberegg zusammengelegt wurden. Die 8 Häupter vor 1798 wurden wieder hergestellt und um den Armeleut-seckelmeister und den Armeleutpflieger vermehrt. Alle wurden von der Landgemeinde gewählt, welche als weitere Kompetenzen nur noch die summarische Aufsicht über die Landesrechnung und die Erteilung des Landrechts hatte. Der Grosse Rat, die eigentliche Regierung, bestand wie vor Zeiten aus den Aemtern oder

das freie Antragsrecht jedem Landmann garantiert wurde. Und als zum Schluss der Grosse Rat dem 1784 hingerichteten früheren Landammann Suter zur Sühne ein nachträgliches ehrliches Begräbnis und die Streichung des Strafurteils beschloss, da stand Innerrhoden eine Zeitlang an der Spitze der fortgeschrittensten Kantone, bis die anderen im folgenden Jahr den Vorsprung von Appenzell ein- und überholten. Unter dieser Verfassung haben die inneren Rhoden fast fünfzig Jahre ausgehalten, bis die a. o. Landgemeinde das neue Grundgesetz vom 24. xi. 1872 annahm, das mit einigen Abänderungen heute noch gilt. Auch sie hat sich von grundstürzenden Neuerungen ferngehalten, ja in vielem bloss den Dingen



Innerrhoder Trachten um 1820. (Zeichnung von L. Vogel, Lithographie von J. Brodtmann).

Häuptern, den 2 Ratsbeamten (Zeugherr und Reichsvogt) und je acht Kleinen und Grossen Räten der 7 Rhoden, insgesamt aus 124 Mann. Der Kleine Rat zählte nur die 8 obersten Beamten zu Mitgliedern und dazu die 56 Kleinen Räte der einzelnen Rhoden, war aber nie vollzählig, sondern stets nur nach « Gängen » (d. h. je zu einem Viertel) versammelt, welche Wochenrat hiessen und alle acht Tage oder je nach sechs Sitzungen abwechselten; er war eine rein richterliche Behörde. Aber ganz im Geist der Zeit gab man der Landgemeinde keine Gelegenheit zur Aussprache über das Werk, schränkte im Gegenteil deren Befugnisse noch mehr ein und drückte sie fast nur noch zur blossen Wahlversammlung der Aemter herab. So allein ist zu erklären, dass schon am 26. iv. 1829 eine neue Verfassung zu Stande kam, und zwar auf das Vorgehen demokratisch gesinnter Männer im Land selber. Sie hielt sich diesmal durchaus an die Formen der alten aristokratischen Vorgängerin von 1814, brachte aber sehr bemerkenswerte Reformen in Bezug auf die Landgemeinde, welche wiederum zum Mittelpunkt der Gesetzgebung gemacht wurde, während zugleich der « Vortritt » zu ihr, d. h.

ein neues Mäntlein umgehängt. So heissen die alten Häupter Standeskommission und entsprechen anderswo dem Regierungsrat, und der Kleine Rat heisst moderner Kantons- und Bezirksgericht; Landgemeinde und Grosser Rat sind unverändert geblieben, ebenso als Gemeindebehörden die uralten Hauptleute und Räte. Neu ist eigentlich nur der Grundsatz, dass bei den Wahlen in den Grossen Rat und ins Bezirksgericht nicht mehr jede Rhode gleich, sondern im Verhältnis zu seiner Seelenzahl vertreten ist; dabei ist aber eine Ausnahme zu Gunsten von Oberegg-Hirschberg gemacht, dessen Wahlzahl statt 800 (in den Grossen Rat) und 300 (in das Bezirksgericht) nur 400 und 150 beträgt. Im Allgemeinen ist die Entwicklung im 19. Jahrh. ruhig gewesen, auch in gefährlichen Zeiten, wie in den Jahren um 1830 und 1847. Die Wirren vor der zweiten Verfassung führten zwar 1827 noch einmal zu einer eidg. Intervention, und 1847 musste Innerrhoden seine Neutralität gegenüber dem Sonderbund mit einer Busse von Fr. 15000 bezahlen, aber zu Blutvergiessen liess man es doch nicht mehr kommen. Davor bewahrten schon die fortschreitende Bildung und anderenteils

auch die schweren ökonomischen Verhältnisse des Landes, die sich erst in den letzten Jahren infolge vermehrter Industrialisierung (Baumwollstickerei) zu bessern begannen, als der grosse Krieg es 1914 wiederum ins alte Elend zurückstieß; hoffentlich bringt der Wiederaufbau auch hier bald Linderung des Notstandes.

In kirchlicher Beziehung ist zu erwähnen, dass die innern Rhoden die Schicksale des Kts. St. Gallen geteilt haben, nach der Aufhebung des Bistums Konstanz (1821) und des Doppelbistums Chur-St. Gallen (1823-1846) provisorisch zum neuen Bistum St. Gallen kamen und seither einem bischöflichen Vikar unterstehen; von den beiden Filialen der alten Kirchgem. Appenzell hat sich Brülisau 1879 selbständig gemacht, sodass seither Innerrhoden fünf Kirchgem. zählt. Es hatte 1837: 9796, 1850: 11 272 und 1910: 14 585 Einwohner. — Vergl. LL und LLH — Zellweger: *Appenzell*. — *Bundesblatt* 1869, Nr. 49 und 1870, Nr. 40. — Textausgaben der Verfassungen. — Dierauer. [A. M. und Az.]

APPENZELL (Polit. und Kirchgem., Hauptort des



Appenzell. Das Schloss, 1563 von Anton Leu erbaut.

Halbkts A.-Innerrhoden. Vergl. GLS) 1061-1071: *Abbatis cella*. *Wappen*: wie der Halbkanton A.-Innerrhoden. Offenbar lange nach der Besiedelung, zuerst wohl durch Rätier, dann allmählich durch Alamannen, taucht der Ort A. auf. 1061-1071 errichtete das Kloster St. Gallen hier die erste Kirche zu Ehren des heil. Mauritius, nicht weit vom Dorf aber auch die Feste Clanx, deren Besetzung die weltliche Herrschaft des Abtes sichern sollte, wie die Kirche die geistliche. Bald vergrösserte sich A. und war, wenn nicht mehr die einzige Kirchgem. (um 1250 hatte Herisau, 1315 Hundwil sein Gotteshaus erhalten), so doch die vornehmste, welche von 1379 an ganz naturgemäss dem ganzen Land den Namen gab. Ebenso naturgemäss aber war das Streben der wachsenden Gem. nach mehr Selbständigkeit, besonders seit 1253 die Kirche dem Kloster St. Gallen inkorporiert war. Schon kurz nachher, um 1270, traten die Leute von A. dem Bund der St. Galler gegen Abt Berchtold bei, den seine eigenen Untertanen gegen ihn schlossen, der aber infolge seines Todes gegenstandslos wurde. Schon schlimmer wurde die Lage für A., als 1345 Abt Hermann v. Bonstetten die Reichsvogtei über die vier Reichsländlein, d. h. über A., Hundwil, Teufen und Urnäsch erwarb und damit auch das Recht der Besteuerung und die hohen Gerichte erhielt. Schon um 1360 schloss die Gem. einen Bund mit Hundwil gegen ihren Herrn, den 1367 nur die Vermittlung der Stadt St. Gallen lösen konnte; offenbar nicht ganz freiwillig war das Zugeständnis desselben Abtes an die fünf Gemeinden A.,

Gais, Hundwil, Teufen und Urnäsch, sich am 26. IX. 1377 dem schwäbischen Städtebund anschliessen zu dürfen. In der Folge aber wurde es von der grössten Bedeutung für A. und das ganze Land, als unter der Leitung der Städte St. Gallen und Konstanz die fünf Gem. die erste Selbstverwaltung, den ersten Landrat erhielten, vielleicht sogar damals zur ersten Landsgemeinde zusammen traten. Dass diese in A. abgehalten wurde, war nur natürlich und damit das Dorf zum Hauptort des sich bildenden neuen Staatswesens ohne Weiteres erkoren. Der nun folgende Kampf gegen den Abt Kuno v. Stoffeln sah denn auch A. im Mittelpunkt der Ereignisse: es ist 1401 die erste der fünf Gemeinden, welche dem Bund mit der Stadt St. Gallen und den Gotteshausleuten beitreten und zwei Jahre später das Landrecht mit Schwyz abschliessen. Sozusagen vor seinen Toren siegten die Appenzeller am Stoss über die Oesterreicher. Trotz der Niederlage bei Brengenz, welche den kurzlebigen Bund ob dem See zertrümmerte, konnte der Abt weder seine weltliche noch seine kirchliche Herrschaft über das Bergland wieder aufrichten, und A. wurde bei diesem Anlass sowohl der lästigen äbtschen Gerichtsbarkeit, als auch der geistlichen Abhängigkeit infolge der Inkorporation ledig und wiederum selbständige Kirchgem.

Politisch aber wurde A. von nun an der Mittelpunkt des Landes, dem es schon den Namen gegeben hatte; hier fanden fortan die Landsgemeinden statt, hier tagten die Räte, und vermutlich noch vor 1500 erhob sich hier auch das Zeughaus. Erst mit der Glaubensstrennung verlor A. seine bevorzugte Stellung teilweise, indem die äusseren Rhoden zu Sondertagungen in Herisau oder Hundwil zusammentraten und sich bis zur endgültigen Landstrennung (1597) nur ungerne zu den Versammlungen in den Hauptort begaben, in welchen der Pfarrer Theobald Hutter unentwegt beim alten Glauben erhielt. In diese unruhigen Jahre fällt auch der grosse Brand, der am 18. III. 1560 nicht weniger als 160 Firsten verzehrte, darunter Kirche und Rathaus. Trotz den grossen Kosten des Wiederaufbaus nahm am 22. II. 1587 der zweifache Rat der Kirchhöre auch die Last eines Klosterbaus für die Kapuziner auf sich und führte ihn in drei Jahren glücklich durch. Mit der Trennung von den äusseren Rhoden wurde A. der Hauptort des neuen Halbkts. und zugleich die einzige Kirchgem. der inneren Rhoden, von der sich erst 1647, 1654 und 1668 die neuen Kirchgem. Gonten, Oberegg und Haslen abspalteten. Alle vier Gem. lagen im konstanziischen Ruralkapitel St. Gallen und bewahrten so wenigstens kirchlich den uralten Zusammenhang mit der Mutterkirche.

Eine Rhode A. hat es nie gegeben, denn die grosse Kirchgem. Appenzell mit ihren 2782 Seelen (1597) zerfiel in sechs Rhoden (vergl. den Art. A.-Innerrhoden) und das Dorf selber lag in der Rhode Lehn. Erst seit der Verfassung vom 24. XI. 1872 gibt es einen Bezirk Appenzell, der die ehemaligen Rhoden Lehn und Rinkenbach umfasst und vorher eine Zeitlang Gem. «Dorf» schlechweg geheissen hatte. A. ist seit 19. X. 1886 mit Herisau und dadurch mit St. Gallen durch die schmalspurige Appenzellerbahn (s. diese) verbunden, mit Gais-St. Gallen durch die Appenzeller Strassenbahn (s. diese). — Vergl. LL. — Zellweger: *Kt. Appenzell*. — ZSK 1916, p. 248. [A. M. und Az.]

APPENZELL (BEZIRK). Der Bezirk Appenzell, bestehend aus den früheren Rhoden Lehn und Rinkenbach, vorher einfach «Dorf» genannt, besteht erst seit der Verfassung vom 24. XI. 1872. In diesem Jahr wurde die seit 1828 geltende Einteilung in die sieben Rhoden Schwende, Rüte, Lehn, Schlatt, Gonten, Rinkenbach, Oberegg mit Hirschberg aufgehoben und die Bezirke eingeführt. Der Bezirk A. umfasst heute ausser dem grössten Teil des gleichnamigen Dorfes 35 Weiler und 133 Einzelhöfe, die früher zur Rhode Lehn gehört hatten. Bevölkerung 1850: 4300; 1910: 5143 Einwohner. — Siehe A. Ott: *Die Siedelungsverhältnisse beider Appenzell*. [A. M.]

APPENZELLER. Der Name ist in den Kantonen Bern, St. Gallen, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zürich sehr verbreitet. In den Kantonen Uri und Schwyz sind diese Familien ausgestorben; in Unterwalden gehören

die A. zur Kirchengemeinde Lungern, doch bestand eine Familie dieses Namens auch in Stans zwischen 1550 und 1600 — Siehe darüber die Art. ALTZELLEN und BAUMGARTNER.

A. Kanton Bern. — 1. **Johann Konrad**, * 1775 in Bern, † 1850. Er betrieb theologische Studien; wurde 1801 Lehrer der Kalligraphie und Arithmetik an der Stadtschule zu Winterthur. In Schaffhausen nach bestandenen Examen in den Kirchendienst aufgenommen, wurde er 1809 Pfarrer von Brütten, 1817 zum Rektor des neugegründeten Gymnasiums in Biel berufen und 1818 zum ersten Pfarrer daselbst gewählt. Zu seinen Schülern gehörten Graf Gobineau, Alexander Schweizer und Louis Agassiz. Nach dem Umschwung von 1830 trat er von der Leitung des Gymnasiums zurück, bekleidete aber das Pfarramt bis zu seinem Hinscheid. Er war auch als Schriftsteller tätig. Appenzeller arbeitete mit an den *Alpenrosen* und veröffentlichte u. a. *Thomas Wytttenbach oder die Reformation zu Biel*. Sein in Oel gemaltes Bildnis befindet sich im Museum Schwab in Biel. — *SBB* I, 3-15. — 2. **KONSTANTIN**, 1814-1899. Sohn des Vorigen, studierte Theologie, 1837 in den bernischen Kirchendienst aufgenommen. Nach einem Studienaufenthalt in Berlin und Vikariat in Biel wurde er 1842 Pfarrer in Gsteig bei Saanen, 1851 in Neuenegg, 1860 zweiter, 1863 erster Pfarrer an der Heiliggeistkirche in Bern und resignierte 1885. Er gründete 1868 die Erziehungsanstalt für Schwachsinnige im Weissenheim bei Bern; Förderer des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins, Mitglied des engern Bürgerrates und Präsident der Direktion der bürgerlichen Waisenhäuser. — *TRG* 1910. [E. B.]

B. Kanton St. Gallen. Altes Geschlecht der Stadt St. Gallen, das besonders im 15. und 16. Jahrh. zahlreich und begütert war. Schon 1223 war ein **CHUNRADUS DE ABBATISCELLA** mitten unter andern bürgerlichen Namen Zeuge für eine Jahrzeitstiftung der Heiligwäg, Gattin des Magisters Goldast, von Gütern bei St. Gallen. — 2. **RUPERTUS DE ABBACELLA** kommt 1268 vor. — 3. **HANS** und — 4. **WÆLTI** wurden 1376 Bürger der Stadt und wohnten ebendasselbst. — 5. **JOHANNES** war 1387 Pfleger der « armen siechen » am Linsebühl bei Lämblisbrunnen. — 6. **CHRISTIAN**, nach 1451, bekleidete das gleiche Amt. — 7. **LAURENZ**, seit 1423 Kaplan der 1390 gestifteten Siechenkapelle am Linsebühl; von ihm ist ein hübsches Testament von 1429 zu Gunsten seiner Pflegelinge errichtet worden; er † 1440 als Mittelmesser zu St. Mangen. — 8. **OTMAR** und — 9. **KONRAD** werden 1476 als Genossen des Notveststeins genannt (*ein freie gesellschaft wol vermöglicher burger, die keine handwerk treibend noch kein offen lüden habend, ob si schon kostleut sind*, Vadian II 422). — 10. **RUDOLF** war Zunftmeister der Metzger 1468-1487. — 11. **LIENHARD** war 7. III. 1490 als Grossrat Gesandter zum Friedensschluss mit den Eidgenossen in Einsiedeln. — 12. **KONRAD** war 1502-1512 Stadtschreiber, wurde 1507 zur Ausmittlung der Pfarreirechte von St. Laurenzen nach Rom und 1521 zur Bestätigung der städtischen Freiheiten an den kaiserlichen Hof gesandt. — 13. **OTMAR** war Bürgermeister 1524-1526. — 14. **SEBASTIAN ARIEL** diente unter Franz v. Sickingen, wurde Hofmeister des Pfalzgrafen Ludwig und Herr zu Luxburg. — 15. **OTMAR** war Bürgermeister 1664-1687. — 16. **HEINRICH**, 1789-1861, war Gemeinderat 1835 und Waisenamtschreiber in St. Gallen. — Vergl. *Bürgerbuch der Stadt St. Gallen* 1910. — Hartmann: *Stadt-st. gallische Bürgergeschlechter*, Ms. auf der Stadtbibliothek St. Gallen. [B.]

C. Kanton Zürich. Seit Beginn des 15. Jahrh. in Hönegg und Wipkingen nachweisbares Geschlecht, das sich vom Greifensee aus bis nach Meilen am Zürichsee verbreitet hat und in verschiedenen Gemeinden um Zürich sich einbürgerte. Stadtbürgerrechtserwerbungen mindestens seit 1440 bis 1567. — 1. **JAKOB**, von Altstetten, 1795 Untervogt, 1803 Mitglied des Bezirksgerichtes Horgen, † 1808. — 2. **JOHANNES**, von Hönegg, Geschworener, 1798 Vertreter der bisherigen Obervogtei Hönegg in der zürcherischen Landeskommission. — 3. **HANS JAKOB**, von Hönegg, * 1761, Grossrat als Vertreter der Zunft Hönegg, seit 1803 Präsident des

Distriktsgerichtes Regensdorf zur Zeit der Helvetik. — 4. **KONRAD**, von Hönegg, Gemeindeammann und Zunftgerichtspräsident, 1813 ins Bezirksgericht Bülach gewählt. — [F. H.] — 5. **Kaspar**, 6. VII. 1820-10. (I. 1901; 1849 Kaufmann in Zürich, eröffnete 1854 in Albisrieden eine Seidenzwirnerlei. Die sechziger Jahre brachten dem Geschäft grosse Ausdehnung und Blüte. 1871 half er die mechanische Seidenweberei Winterthur gründen. Längst war A. ein Wohltäter grossen Stils: schon 1856 hatte er in Wangen eine Erziehungsanstalt für Mädchen gegründet. 1869 stiftete er eine ähnliche Anstalt in Tagelswangen. 1864 öffnete er mit Fr. 50 000 den Töchterfonds für Berufslehre armer Fabrikarbeiterinnen und eröffnete 1874 zu Brüttsellen eine Erziehungsanstalt für Knaben in Verbindung mit einer Schuhfabrik. Nahezu 2000 Knaben und Mädchen hat er in seinen Anstalten verpflegt und erzogen. Eine weitere Schöpfung A's ist die industrielle Erziehungsanstalt für katholische Mädchen in Richterswil, die 1881 eröffnet wurde. Er war auch ein treuer Gönner der Pestalozzistiftung in Schlieren und des Erholungshauses Fluntern. Als Verehrer Pestalozzis übernahm A. 75-jährig den Vorsitz des Comités für ein Pestalozzidenkmal in Zürich, das 1899 eingeweiht wurde. — Vergl. *103. Nbl. der Hilfsgesellschaft in Zürich* 1903. — *Gartenlaube* 1901, Nr 9, Beilage 2 (mit Bild). — *Jahrbuch für Gemeinnützigkeit* 1900-1901. — A. Tappolet: *Nachruf an C. A.* [E. St.]

APPENZELLERBAHN. Schmalspurbahn von 1 m Weite, erbaut in zwei Teilstücken Winkeln-Urnäsch 1875 und Urnäsch-Appenzell 1886; das dritte Teilstück Herisau-Gossau musste 1913 infolge des Baues der Bodensee-Toggenburgbahn erstellt werden, welche Herisau mit St. Gallen durch eine Normalbahn verband und dadurch der A. schweren Schaden zufügte; seither wird das Teilstück Winkeln-Herisau nicht mehr betrieben. Die Gesamtlänge beträgt heute 25,917 km Betriebsstrecke, die höchste Steigung 3,7 %, der kleinste Radius 100 m. Die Baukosten beliefen sich auf Fr. 5 036 835, die Geldmittel bestehen aus Fr. 2 400 000 Aktien- und Fr. 2 770 000 Obligationenkapital; eine Verzinsung war nie möglich, und zur Stunde ist infolge des Krieges die Bahn auf Staats- und Gemeindehülfe angewiesen. [O. A.]

APPENZELLER KALENDER. 1722 gegründet von **JOHANNES TOBLER** als *Alter und neuer Schreib-Calendar* und bis 1730 in Lindau, dann in St. Gallen gedruckt. Im Sept. 1736 wanderte Tobler infolge des « Landhandels » nach Südkarolina aus, arbeitete aber weiter mit an seinem Kalender, denn noch von 1767 ist ein Jahrgang mit Toblers Namen erhalten. Von 1736 an übernahm Gabriel Walser von Speicher die Herausgabe des Kalenders, für den ihm Tobler Material auf fünfzehn Jahre gelassen hatte. Walser setzte seine Arbeit am Kalender anonym fort, bis er 1745 den Kanton verliess. Von 1745-1782 übernahm Ulrich Sturzenegger von Trogen, ein Bauernsohn und Autodidakt wie Tobler, den Verlag und die Redaktion. Unter seiner Leitung erlangte der Kalender, der von 1755 unter dem Namen *Alter und neuer grosser Staats-, Kriegs- und Friedens-Appenzeller Calendar* erschien, eine Auflage von 50 000. 1782 übernahm Ulrichs Sohn Matthias die Redaktion. Während der Helvetischen Republik erschien der Kalender unter dem Titel *Neuer grosser historischer helvetischer Kalender*, und von 1803 an in zwei Ausgaben als *Grosser* und *Kleiner historischer Appenzeller Kalender*. Johann Ulrich, Matthias' Sohn, übernahm nach des Vaters Tode 1808 Druckerei, Verlag und Redaktion, die er bis 1840 beibehielt. Er verbesserte von 1830 an den Kalender in typographischer Hinsicht, und stattete ihn auch mit guten Holzschnitten von Merz in Herisau aus. Sein Sohn Johann verkaufte 1847 die Druckerei und den Verlag an Johannes Schläpfer, behielt aber die Redaktion bei. Als Schläpfer 1872 starb, kamen Druckerei und Verlag durch Kauf an Konrad Bächinger von Frauenfeld und Ulrich Kübler von Langdorf bei Frauenfeld. Dieser führte nach dem Tode seines Gesellschafters das Geschäft allein weiter und trat es 1908 seinem ältesten Sohn, dem jetzigen Besitzer und Herausgeber, ab. Die Auflage erreicht gegenwärtig 80 000

Exemplare. — Dierauer: *Gabriel Walser*. — J. K. Schäfer: *Materialien zu einer Vaterländischen Chronik*. — G. Rüschi: *Fortsetzung der Walser Chronik*. — *Appenzellisches Monatsblatt* 1828, Nr 9. [A. M.]

APPENZELER SONNTAGSBLATT. Begründet von Bankier Joh. Ulrich Zellweger, welcher dieses der streng orthodoxen Richtung huldigende religiöse Wochenblatt von 1862 bis zu seinem Tode auf seine Kosten durch Pfarrer Joh. Jak. Etter von Urnäsch redigieren und bei Johannes Schläpfer in Trogen drucken liess. Als Zellweger starb, ging der Verlag an ein Konsortium über, welches den Druck des Blattes von 1873 an dem Buchdrucker R. Weber in Heiden übertrug, während die Redaktion von verschiedenen Geistlichen positiver Richtung besorgt wurde. 1884 übernahm Ulrich Zellwegers Sohn Otto, Pfarrer in Reute und später in Heiden, Redaktion und Verlag. Als er aber 1894 nach Basel zog, wurde auch der Druck des Blattes, welches nach und nach eine Auflage von über 20 000 Exemplaren erreichte, dorthin verlegt, obwohl es bis heute seinen alten Namen *Appenzeller Sonntagsblatt* beibehalten hat. — Vergl. *Die Schweizer Presse*. [A. M.]

APPENZELER STRASSENBAHN. Strassenbahn von 1 m Spurweite, erbaut in zwei Teilstrecken St. Gallen-Gais 1889 und Gais-Appenzell 1904. Die Betriebslänge beträgt 20 km. [O. A.]

APPENZELER ZEITUNG. Sie wurde 1828 von dem Arzt Johannes Meyer von Trogen unter dem Namen *Appenzeller Zeitung* ins Leben gerufen und erschien zuerst wöchentlich einmal, seit 1831 viermal, 1832-1852 zweimal und von da an bis heute sechsmal. Unter Meyers Redaktion machte die Zeitung durch ihre kühne Sprache gewaltiges Aufsehen; sie wurde, wie der Gründer es gewünscht hatte, das Kampfforgan der radikalen Partei und eines der gelesensten, aber auch am meisten gehassten Blätter. Zu den bekanntesten Mitarbeitern Meyers gehörten Kasimir Pfylfer in Luzern, Karl Rudolf Tanner in Aarau, Ignaz Paul Vital Troxler in Basel, der Thurgauer Thomas Bornhauser und Gallus Jakob Baumgartner in St. Gallen. Nach Meyers Tod 1833 erschien das Blatt 1834-1852 unter der Redaktion von Johannes Schläpfer von Rehetobel bei Trogen, 1852-1862 unter seinem Verwandten Johann Michael Schläpfer; dieser gab es in Herisau heraus. 1862-1889 wurde es von Johann Martin Müller von Stein (Kt. Appenzell) redigiert. Als er sich 1889 zurückzog, ging der Verlag in den Besitz eines Konsortiums über. 1916 übernahm ein neues Konsortium das Blatt und schuf einen Redaktionsstab von drei Mitgliedern, welche den Anforderungen einer Tageszeitung und einer Auflage von über 7000 Exemplaren gewachsen waren. — *Appenzeller Zeitung*, 1828-1919, Trogen und Herisau. — *AJ* Heft 42; 1891, 1892. — *Appenzellisches Monatsblatt* 1833, Nr 9. — *Die Schweizer Presse*. — Zellweger: *Kt. Appenzell*, p. 614. [A. M.]

APPENZELISCHE JAHRBÜCHER. 1854 von der Gemeinnützigen Gesellschaft von Appenzell gegründet. Sie enthalten zahlreiche auf die Geschichte des Landes bezügliche Artikel. — Vergl. Barth, Nr 9799.

APPERT, Joseph Meinrad. 1818-1898, gebürtig von Lachen (Kt. Schwyz), studierte zu Einsiedeln und am Collegium Helveticum zu Mailand, wo er am 6. VI. 1846 ordiniert wurde. Im gleichen Jahr kehrte er in die Diözese zurück und wurde vom Bischof Caspar von Carl zum Registrator der bischöflichen Kanzlei in Chur ernannt. Kurz vor dem Tode dieses Bischofs wurde A. Kanzler. Er versah diese Stelle volle zwanzig Jahre mit Auszeichnung. Schon im dritten Jahre seiner Kanzleiverwaltung (1861) erhielt er die Würde eines Domherrn, 1867 wurde er Domkantor. In dieser Stelle verblieb A. sein Leben lang. Nachdem er Ende 1878 die Kanzleigeschäfte an den spätern Bischof Rampa abgetreten hatte, half A. dem Dompfarrer aus, erteilte Religionsunterricht am Constantineum und arbeitete an einer Kirchengeschichte. 1886 befahl ihn ein schweres Leiden, das ihn arbeitsunfähig machte. A. war ein fein gebildeter Mann, ein ausgezeichneter Theologe und Kenner des Kirchenrechtes. Er starb am 25. III. 1898. — Vergl. M. Tuor: *Reihenfolge der resi-*

dierenden Domherren in Chur. — *JHGG* 1904, p. 55. — *Bündner Tagblatt* 1898, Nr 74. [F. P.]

APPIA. In den Kt. Waadt und Genf vorkommende Familie. Im erstern Kanton gehörten die Appia im 13. und 14. Jahrh. zu den Bürgern von Lausanne. *Wappen*: Dasjenige der Appia in Genf. Zu erwähnen: JACQUES (1267), dessen Testament durch die Kirche seines Wuchers wegen ungültig erklärt wurde; die Testamentsvollstrecker mussten den zahlreichen Schuldnern, Klöstern, Adeligen und Bürgern bedeutende, von ihm erpresste Summen zurückerstatten. [M. R.]

In Genf ist die Familie im 18. Jahrh. aus den waldensischen Tälern des Piemonts eingewandert. *Wappen*: von Blau mit 3 (1, 2) Elstern über zwei gekreuzten silbernen Beilen. — 1. **Louis Paul Amédée**, * 13. X. 1818 in Hanau, † 1. III. 1898, Dr. med. der Universitäten Heidelberg (1843) und Paris (1877), Mitglied des Gründungscomités des Roten Kreuzes. Er liess sich 1849 in Genf nieder, erwarb 1860 das dortige Bürgerrecht und wurde im folgenden Jahr Präsident der Genfer medizinischen Gesellschaft. Da er sich um die Kriegschirurgie interessierte, so nahm er im italienischen Krieg lebhaften Anteil an den Bestrebungen zur Pflege der Verwundeten, erfand einen Apparat zu deren Transport und veröffentlichte 1859 einen praktischen Leitfaden: *Le chirurgien à l'ambulance*. Er war Mitarbeiter Henri Duants an der Gründung des Roten Kreuzes, indem er mit diesem und G. Moynier 1863 das Genfer Comité zur Pflege der Kriegsverwundeten schuf, das bald darauf zum Comité des internationalen Roten Kreuzes umgestaltet wurde. A. war bis zu seinem Tode Mitglied dieses Comité's und 1867-1870 dessen Sekretär. Er begleitete die österreichisch-preussische Armee im Krieg gegen Schleswig (März-April 1864), nahm teil am internationalen Kongress zur Gründung des Roten Kreuzes und veröffentlichte 1867 mit Moynier: *La charité et la guerre*. Während des Krieges von 1866 begab er sich zur Armee Garibaldis und verbrachte 1870-1871 fünf Monate in den Ambulanzen der deutschen Armee. — Siehe: *Bulletin international des sociétés de la Croix-Rouge* 1898. — *Revue médicale de la Suisse romande* 1898. — *Allgemeine schweiz. Militär-Zeitung* 1898. — A. François: *Le berceau de la Croix-Rouge*. — 2. PAUL, Sohn von Nr 1, * 1856, Direktor der Handelsbank Genf 1898-1918, seither Direktor der Banque de dépôts et de crédit von Genf. — 3. ADOLPHE, Sohn von Nr 1, * 1862, Verfasser von Werken über Theater und Musik. Er studierte in Genf, Leipzig, Dresden, Bayreuth, Wien und war seit 1906 Mitarbeiter von Jaques-Dalcroze an den Aufführungen des Gluckschen *Orpheus* in Hellerau und an der Genfer Jahrhundertfeier von 1914. Er legte seine Theorien nieder in: *Die Musik und die Inszenierung* (1889) und in verschiedenen Artikeln der *Vie musicale*. — Vergl. Combe: *L'art de la mise en scène* (WL 1914). — Bonifas: *La rénovation scénique et les travaux d'Adolphe Appia*. — 4. PAUL HENRI, Neffe von Nr 1, * in Palermo den 15. VIII. 1861, † in Genf den 28. VI. 1901. Er studierte in Berlin, Neuenburg und Erlangen und erwarb 1884 des neuenburgische Bürgerrecht in der Gem. La Coudre. Nachdem er in Belgien, Frankreich und Turin als Pfarrer tätig gewesen war, wurde er 1897 nach Genf berufen und im folgenden Jahre Professor der praktischen Theologie an der theologischen Schule der evangelischen Gesellschaft. — Er veröffentlichte: *Le christianisme social* und zahlreiche Artikel in Zeitschriften. — Vergl. *Henry Appia, sa jeunesse et son activité*. [D. L.]



L. P. A. Appia,
Photographie von 1871
(Sammlung Maillart).

APPIANI, de APLANIS, de APLANO, APIANO oder **APPIANUS**. Sehr altes und edles ghibellinisches Geschlecht von Locarno. — 1. **Giovanni Battista**,



† 1540, Schwiegersohn des Grafen Ludovico Borromeo, von Arona, der ihn zuerst zu seinem Kastlan und 1512 zum Podestà von Vogogna (Italien) ernannte. 1520 war er Podestà von Domodossola, dann königlicher und herzoglicher Schatzmeister in Mailand. Nach Oldelli wurde Appiano, als 1521 die Franzosen vertrieben wurden, vom Statthalter von Mailand nach Como gesandt, um die Stadt zu überreden, wieder unter die französische Herrschaft zurückzukehren. Ein Battista Appiano, wahrscheinlich der nämliche, hatte 1505 für den Herzog von Amboise die Steuer von 1000 Sonnenkronen einzuziehen, die dem Maggiatal zur Strafe für seine Revolution von 1503 auferlegt worden waren. Auf der Tagsatzung von Baden wurde er am 22. VII. 1533 angeklagt, sich Silbergeschirre angeeignet und zum zweitenmal die Zahlung einer schon entrichteten Schulden verlangt zu haben. Doch wurde er nicht verhaftet, weil infolge seines grossen Einflusses und seiner mächtigen Verwandtschaft ein Aufstand hätte ausbrechen können. — 2. **FRANCESCO**, wahrscheinlich Sohn von Nr. 1, Steuereinnnehmer der Vogtei Locarno am 7. VII. 1544. Er ist es wahrscheinlich, der nach Aberkennung seines Advokatendiploms von der Konferenz des Syndikates am 8. VII. 1544 um Wiedereinsetzung in seine Stelle nachsuchte. — 3. **TIBERIO**, Schwiegersohn des Vogtes Sidler, von Luzern, 1563-1564 Untervogt von Locarno. — 4. **CATERINA**, eine der überzeugtesten Anhängerinnen der Reformation in Locarno, heiratete Mitte des 16. Jahrh. einen aus dem Orden ausgetretenen italienischen Franziskanermönch Leonardo Bodetto oder Boletto. Ihr Mann hatte in Locarno eine Literarische gegründet, sie unterrichtete darin die Kinder in den Elementarfächern. Sie war Witwe, als sie 1555 mit den Reformierten aus der Vogtei Locarno vertrieben wurde. — 5. **RAFFAELE**, † 1590, namhafter Arzt, soll mehrere medizinische Schriften hinterlassen haben. — 6. **CARLO**, Wohltäter von Locarno; 1685 liess er das Spital von Locarno, Santa Maria in Selva, in die Gebäude verlegen, wo es sich noch heute befindet. Er schenkte diesem Haus einen Weinberg und 86 000 Pfund. — 7. **LUIGI**, Gründer der Literarischen Schule in Locarno, die später zum Gymnasium und vor einiger Zeit zur technischen Schule umgestaltet wurde. Durch sein Testament vom 28. V. 1695 vermachte er der Stadt Locarno 2000 Gulden (ungefähr 20 000 Fr.). Er wünschte, dass man mit den Zinsen des Kapitals zwei Chorherren, später *scolastici* genannt, bezahle, die sich mit dem unentgeltlichen Unterricht der männlichen Jugend der Stadt und der benachbarten Dörfer befassen sollten. Der eine derselben leitete die Elementarschule, der andere unterrichtete Grammatik, sowie die humanistischen und rhetorischen Fächer. — 1555 liess sich ein Zweig der Familie in Zürich nieder, **FRANCESCO MICHELE**, **FILIPPO** und **PARISO**; der letztere führte die Samtweberei und die Seidenfärberei in Zürich und Basel ein. — Vergl. *AS I.* — *BStor.* 1880, 1881. — Oldelli: *Dizionario* — Meyer: *Die Capitanei von Locarno*. — Pometta: *Come il Ticino...* — Monti: *Atti*. — Weiss: *Die tessinischen Landvogteien*. — Frascini: *La Svizzera italiana*. — Baroffio: *Memorie storiche*. — Nessi: *Memorie storiche di Locarno*. — F. Meyer: *Die evangelische Gemeinde in Locarno*. [C. TREZZINI.]

APPLES (Kt. Waadt, Bez. Aubonne. S. GLS). Früher: 1014 *Applis*, 1222 *Arles*, 1328 *Apples*. Man findet dort Ruinen aus der Römer- und einen Friedhof aus der Burgunderzeit. Zum erstenmal wird das Dorf erwähnt in einer dem Kloster Saint-Seine in der Freigrafschaft vom König Guntram von Burgund verliehenen und vom Jahr 600 datierten Urkunde; diese ist aber falsch oder gefälscht. Die erste sichere Erwähnung des Dorfes geschieht in der Urkunde von 1009, durch welche König Rudolf III. dem Kloster Romainmôtier das Dorf Apples mit der Kirche, deren Lehen

und der Gerichtsbarkeit verlieh. Von da an bis zur Reformation hing diese Ortschaft von Romainmôtier ab. Die Kastvogtei Apples ging bald an die Herren von Vuflens-le-Châtel, dann an die Herren von Montricher über. Das Kloster kaufte sie von den letzteren 1265 zurück und gab 1327 den Einwohnern eine Gerichtsordnung. Nach dieser sind die Klosterleute frei, aber ihre Güter abgabepflichtig; einige Freie genossen bestimmte erbliche Vorrechte: der Meier oder *villicus*, die beiden *jamuli*, die vier Förster des Waldes Saint-Pierre und die zwölf *colongiers*. Zu bemerken ist, dass die Frauen nach jener Satzung Sitz und Stimme in der Gemeindeversammlung hatten. Unter der bernischen Herrschaft gehörte Apples zur Vogtei Romainmôtier. Es wurde verwaltet von einem zwölfgliedrigen Rat und bildete eine Kastlanei mit eigenem Gericht. Die Mühle von Apples an der Morges bestand schon 1328. Apples war 1228 eine Pfarrgemeinde. Die St. Peter geweihte Kirche ist ein altes, 1905 vollständig restauriertes Gebäude. Taufbücher seit 1627, Ehebücher seit 1630 und Totenbücher seit 1729. — Siehe: *DHV.* — Martin: *Etudes sur la Suisse à l'époque mérovinienne*, p. 163. [M. R.]

APPLES, d', oder DAPPLES. Ohne Zweifel eine aus Apples stammende Familie, die aber seit dem 15. Jahrh. in Bremblens sur Morges niedergelassen ist. *Altes Wappen*: Von Blau mit goldenem Schrägbalken, darin 3 grüne Scheiben, beseitet von zwei silbernen Vögeln. *Neues Wappen*: von Rot mit blauem Schrägbalken, darin 3 silberne Scheiben. — 1. **JEAN PIERRE**, 1656-1733, Dr. med., Professor des Griechischen und Rektor der Akademie Lausanne. Von seinen Söhnen war einer Pfarrer, ein anderer Professor und zwei Aerzte. — 2. **CHRISTIAN**, 1740-1802, Sohn des Arztes Jean Pierre Jacob, Professor der Rechte an der Akademie Lausanne; er spielte eine gewisse Rolle zur Zeit der Revolution, ebenso — 3. der Notar **LOUIS**. — 4. **EDOUARD P'APPLES** (1807-1887), war Bürgermeister von Lausanne und Nationalratspräsident. — Dumont: *Coll. général*. [M. R.]

APOLLINAIRE, Pater. Siehe DELLION.

APRELL, APREL oder **ABRELL**. Bürgerliches Geschlecht von Erlach und Biel, erscheint in Erlach 1326. — 1. **HANS**, 1554 Mitglied des Rates. — 2. **IMBERT** Bürgermeister um 1600. Die A. starben kurz vor 1798 aus. — In Biel zu nennen — 1. **HANS**, † 1620, lernte in Nürnberg als Glasmaler, erhielt 7. II. 1582 ein Leumundzeugnis seiner Vaterstadt, von der er wiederholt für gelieferte Scheiben bezahlt wurde, so 1585, 1589, 1590 und 1596. 1595 des Geheimen Rats, 1602 Seckelmeister, 1606 Bürgermeister. Er spielte eine wichtige Rolle im «Bieler Tauschhandel» und im Badenhandel von 1610. — 2. **BENDICHT**, Sohn von Nr. 1, kommandierte 1636 die Truppen des Erguel. — Vergl. C. A. Blösch: *Gesch. der Stadt Biel II*, 185. — *SKL IV.* — Ed. Kleinert: *Der Bieler Tauschhandel*. [E. B. und G. A.]

APRILE, de APRILIS, de APRILE, DAPRILE oder **de ABRIL**.

Sehr alte Familie von Carona, die eine grosse Anzahl hervorragender Künstler aufweist. Man findet auch seit 1500 einen Zweig dieser Familie in Figino. *Wappen*: Von Silber mit 5 (3+2) roten Rosen, darüber blaues Schildhaupt mit 3 silbernen Sternen. — 1. **CARLO**, Bildhauer, gewöhnlich *maestro Carlo* genannt, Vater von Antonio und Andrea. Von ihm kennt man um 1488 ausgeführte Arbeiten; er muss in Rom und Genua tätig gewesen sein. — 2. **ANDREA**, Sohn von Nr. 1, Bildhauer und Architekt in Genua, wo er seit 1470 mit seinem Bruder Antonio eine Werkstatt besass. Beide arbeiteten von 1490-1514 am Palazzo delle Compere in Genua. Es ist schwer festzustellen, ob dieser Andrea identisch sei mit dem Meister Andrea in Carrara. — 3. **ANTONIO**, Sohn von Nr. 1 und Bruder von Nr. 2, Bildhauer und Baumeister in Genua. Er ist auch bekannt unter dem Namen **ANTONIO SANTE DE CARONA**. — 4. **Pietro**, Sohn von Giovanni und Bruder von Nr. 5 und 6,



Bildhauer und Baumeister. Er wird in Genua schon gegen Ende des 15. Jahrh. erwähnt. 1504-1558 arbeitete er in dieser Stadt und besonders in Carrara, wo er bedeutende künstlerische Arbeiten ausführte: 1516 eine Marmorstatue der Jungfrau für die Kathedrale von Pisa; es soll diejenige sein, die man noch heute auf dem Weihwasserbecken bewundert. Im gleichen Jahr schuf er das Denkmal der Eleonora Malaspina, Marchesa von Massa Carrara. Seit 1512 trat er in Verbindung mit Spanien. Mit Marco de Rossi beendigte er das von Ordoñez Bartolomeo begonnene Denkmal des Kardinals Ximenes, des Königs Ferdinand des Katholischen und Isabellas von Kastilien. A. war ein gewandter Geschäftsmann, ein Unternehmer mit sehr ausgedehnten Verbindungen; so stand er in Geschäftsverbindung mit Michelangelo. Zum letzten Mal wird er am 17. X. 1558 erwähnt. — 5. GIOVANNI ANTONIO, Bruder von Nr. 4 und 6, Bildhauer, lebte und arbeitete in Genua, Savona und Carrara. 1521 übertrug man ihm, während der Abwesenheit seines Bruders Antonio Maria, mit Pietro Angelo della Scala die Fertigstellung des Denkmals des Bischofs von Avila, Francesco Ruiz, das von Ordoñez unvollendet geblieben war. Er führte dieses Denkmal 1526 zu Ende. — 6. **Antonio Maria**, Bruder von Nr. 4 und 5, Bildhauer und Baumeister in Genua und Carrara; seine Tätigkeit steht seit 1514 fest. Seine Hauptwerke sind: Das Denkmal von Don Pedro Henriquez de Ribera, von 1520-1525, mit mehreren Mitarbeitern; die Kanzel und die Balustrade des Doms von Savona, 1522, mit Angelo Molinari. 1526 wurde er mit seinem Bruder Giovanni Antonio und andern Künstlern mit der Ausführung von sechs Denkmälern betraut. Das einzige, das erhalten blieb, ist dasjenige von Don Francesco de Zuñiga und dessen Frau, 1532 vollendet, in der St. Franziskuskirche von Sevilla. Am 10. IX. 1529 übernahm er den Bau eines grossen Familiengrabes für den Marquis von Tarifa in der Kartause von Sevilla. Aus seiner Werkstätte gingen zehn in dieser Kirche noch stehende Denkmäler hervor. Um dieselbe Zeit erhielt er die Ausarbeitung eines grossen Portales und von vier Fenstern für die Bibliothek von Ferdinand Colombo in Sevilla; auch soll der wunderbare Altar der Kirche San Fedele in Vico-Morcote von den drei Brüdern A. stammen. — 7. **BATTISTA**, Sohn von Nr. 4, Bildhauer in Carrara, wo er 1525 mit Pietro, Andrea, Giovanni Antonio Aprile und Pier Angelo della Scala arbeitete. 1524 hatte er ein Kreuz für Lucrezia Malaspina gemacht. — 8. **LEONARDO**, Baumeister, Bildhauer und Ingenieur, war 1564 Baumeister und erster Bildhauer des Doms von Como, leitete 1569 die Bauarbeiten und lebte noch 1573. Nach Caffi arbeitete ein Leonardo von Carona 1504 am Dom von Como, wo er Nachfolger Rodaris in der Leitung der Arbeiten war. Vielleicht ist er identisch mit Leonardo Aprile. — 9. **MARTINO**, Holzschnitzer, bereitete 1541 das Holzmodell des grossen Portals des Mailänder Doms vor. Auch soll er alle Türen an diesem Bau geschnitzt haben. — 10. **BATTISTA**, Sohn von Andrea. Von 1579-1580 schuf er mit Giorgio, dem Sohn von Bernardino Scala Corona, eine Dekoration aus Carrarmarmor für die Kapelle der Familie Baliardi in der Kirche S. Agostino in Spezia. — 11. **GASPARE**, Baumeister und Unternehmer, baute 1628-1640 die neue Stiftskirche von Bormio. — 12. **CARLO**, namhafter Bildhauer in Palermo, wo er zahlreiche Werke hinterliess: Heiligenstatuen auf dem Domplatz, die Statuen von Karl V., Philipp II., Philipp III. und Philipp IV. auf dem Platze Vigliena. — 13. **FRANCESCO**, bedeutender Bildhauer in Rom, wo er schon 1642 arbeitete. Von ihm stammt ein Marmorgrab der Familie Bolognetti in der Kirche del Gesù e Maria al Corso. Sein letztes Werk war die Marmorstatue der heiligen Anastasia in der Kirche San Giovanni dei Fiorentini. Er starb während der Ausführung dieser Arbeit, die, nach Titi von Ercole Ferrara vollendet wurde. — 14. **CARLO ALESSANDRO**, Baumeister im 17. Jahrhundert. Er arbeitete für die Herzöge von Savoyen an der Kapelle des heiligen Schweisstuches in Turin. Am 2. IV. 1669 erhielt er vom Herzog Karl Emanuel einen Wappenbrief. — 15. **FRANCESCO**, Bildhauer. Er arbeitete 1731-1750 für den

Hof des Karl Emanuel III. von Savoyen und schuf Marmorwerke in der Kapelle Amadeos von Savoyen in der Kirche von Vercelli. — Siehe **AS I**. — *BStor.* 1885, 1903, 1909. — *SKL*. — *ALBK*. — Bianchi: *Gli artisti ticinesi*. — *Vegezzi: Esposizione storica*. — *Monti: Atti...* — *Pometta: Come il Ticino...* — Casella: *Carona, Morcote, Vico-Morcote, Medioevo e Rinascimento*. [C. TREZZINI.]

A PRO. Familie. Siehe **PRO (A)**.

AQUÆ. Siehe **BADEN** im Aargau.

AQUÆ BONÆ. Siehe **BONN** bei Düringen.

AQUÆ DURÆ. Siehe **ZURZACH**.

AQUÆ SEXTIÆ, «*BÆDER DES SEXTIUS*», römisches Kastell, jetzt Aix-en-Provence. Unweit dieses Ortes schlug im Jahr 102 vor Chr. Geb. der römische Konsul C. Marius die schon seit 112 in Gallien eingedrungenen germanisch-keltischen Stämme der Teutonen, die sich von den Kimbern getrennt hatten, um von Nordwesten her in Italien einzufallen. Vergl. den Art. **VERCELLÆ**. Im Gefolge der Teutonen befanden sich auch Gruppen von gewissen helvetischen Stämmen wie der Toygener, die mit in die Katastrophe verwickelt wurden. Bei diesen Kämpfen kamen auch sehr viele Frauen um. Bei der lückenhaften und sich widersprechenden Ueberslieferung ist der wirkliche Anteil der helvetischen Kampfgruppen an dieser Schlacht schwer festzustellen. — Vergl. die Art. **AGEN** und **ARAUSIO**. — Gisi: *Quellenbuch*, 213 ff. — Mommsen: *Römische Gesch.* 2, 183 f. [E. T.]

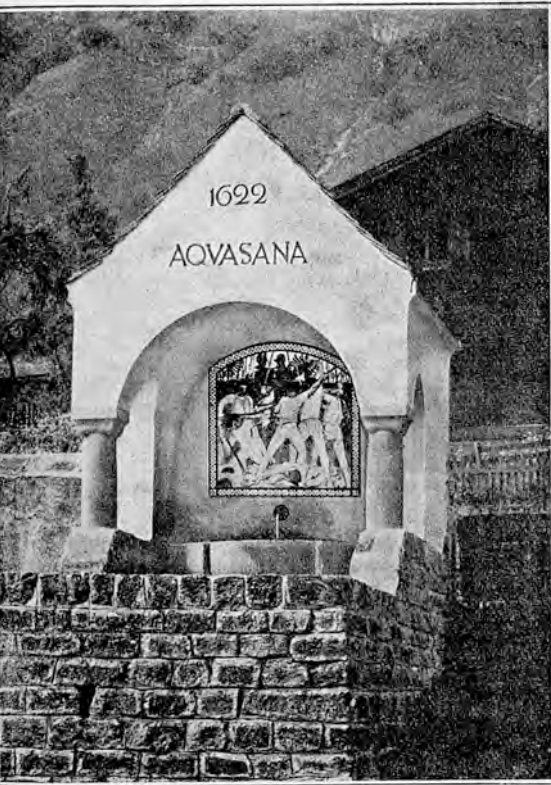
AQUA RUBEÆ, deutsch: **ROTENBRUNNEN**. Bei Obervaz gibt es einen Flurnamen *fontana rotschna*, d. h. Roter Brunnen. In dieser Gegend stehen noch einige Ruinen einer Burg. Im Nekrologium des Hochstiftes Chur findet sich aus dem Ende des 12. Jahrh. auf den 17. Dez. die Eintragung **CONRADUS DE AQUA RUBEÆ**. Demnach könnte ein Adelsgeschlecht von Rotenbrunnen existiert haben. Diese Herren von Rotenbrunnen sind vielleicht Ministeriale der Freiherren von Vaz gewesen. — **RUDOLF** soll, wie die Legende erzählt, zu Anfang des 12. Jahrh. zur Sühne seines frühern wüsten Lebens eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande unternommen und dann das Kloster Churwalden gegründet haben. In der Klosterkirche soll sein Leichnam beigesetzt worden sein. Wie weit die Legende historische Wahrheit enthält, ist schwer zu entscheiden. Möglich ist, dass sich der Name des Stifters in der Tradition des Klosters erhalten hat und daher von der Legende richtig angegeben ist. Ob dieser Rudolf selbst ein Vazer oder ein Ministerialer der Freiherren von Vaz war, muss dahingestellt bleiben. Auf einem Irrtum aber beruht die Herleitung dieses Ritters vom Ort Rotenbrunnen im Domleschg, denn ein solches gibt es erst seit der Mitte des 16. Jahrh., als man dort das «rote Wasser» aufgefunden hatte. — Vergl. J. G. Mayer: *Gesch. des Bistums Chur I*, 295. — J. J. Simonet: *Die Freiherren von Vaz*, p. 14 und 24. — W. von Juvalt: *Nekrologium curiense*, p. 140. [F. P.]

AQUASANA (Kt. Graubünden, Bez. Ober- und Nidquart, Gem. Saas. S. *GLS*, Suppl.). Zu deutsch: **Gesundbrunnen**. Die Einheimischen und auch der Geschichtschreiber von Sprecher nennen ihn aber **Lavisau**. Aquasana ist eine vielleicht richtige Uebersetzung des romanischen Wortes **Lavisau** (**Lavasana**) ins Lateinische; denn wirklich entspringen dort ein paar reiche und besonders gute Quellen. Auf dieser Wiese spielte sich am 5. IX. 1622 der blutige Kampf zwischen den Prätigauern und den Oesterreichern ab, der mit der Unterwerfung des Prätigaus endigte. Am 31. X. 1915 fand in Saas die feierliche Einweihung des Aquasana-Denkmal statt. — Vergl. F. Sprecher: *Gesch. der bündnerischen Kriege und Unruhen* (Ausgabe Mohr) I, 418. — D. A. Ludwig: *Der Prätigauer Freiheitskampf*, p. 131. — *BM* 1915, p. 449. [F. P.]

AQUAVIVA, **RUDOLF**, Graf von, aus Perugia. Erzbischof von Laodicea, päpstlicher Nuntius in der Schweiz 28. I. 1668-14. VII. 1670. Er hatte sich vorzüglich mit der Wahrung der katholischen Interessen gegenüber Genf und dem Waadtland und mit der Beilegung des Streitfalles mit dem Abt von Pfäfers zu befassen. — Vergl. R. Steimer: *Die päpstl. Gesandten in der Schweiz*. — *AS VI*, 1. [P. X. W.]

AQUIDURUM. Siehe **ZURZACH**.

AQUILA (Kt. Tessin, Bez. Blenio. Siehe GLS). Politische und Kirchgemeinde. Frühere Formen des Namens: *Aquilo, Aquilli, Aquillono, Aquili, Degheri, Degrum, Anguene*. Zum erstenmal wird A. 1196 erwähnt; ausser den Weilern Dangio, Grumarone, Pinaderio und Ponto umfasste es gegen 1200 noch die Nachbarschaft (*vicinanza*) von Ghirone. Letztere gehörte bis 1853 zur politischen Gemeinde Aquila und wurde damals als politische und 1914 als Bürgergemeinde abgetrennt. Unter der Herrschaft der Domherren von Mailand bildete es einen der sechs Kreise (*rodarie*) des Bleniotals; ausserdem war es Hauptort der *fagia de medio*, die mit den Nachbarschaften Aquila, Consiglio (den heutigen Gemeinden Ponto Valentino, Castro und Marolta), Torre, Grumo und Lottigna einen der drei Verwaltungskreise des Bleniotales bildete. Im Anfang des 13. Jahrh. verbanden und empörten sich die Einwohner von Olivone und Aquila, da sie sich durch die Unterwerfung der ambrosianischen Täler unter Rodolfo Orelli von Locarno in ihrer Selbständigkeit bedroht glaubten. Der hartnäckige Kampf wurde am 1. XI. 1213 durch die Schiedsprüche der Freiherren Albert und Heinrich von Belmont beendet; die Leute von A. und Olivone wurden zur Zahlung einer Busse von 300 fl. verurteilt und mussten die Gerichtsbarkeit der Capitanei von Locarno anerkennen. 1219 wurde A. mit den meisten Nachbarschaften des Bleniotales in einen Prozess gegen diese Capitanei verwickelt. In kirchlicher Hinsicht bildete A. eine Kirchengem. mit ambrosianischem Ritus, deren Kirche von St. Viktor schon am 1. X. 1213 erwähnt wird.



Denkmal der Prätigauerkämpfe gegen die Oesterreicher unter dem Grafen von Sulz und dem Obersten Baldiron. (Architekten Schäfer und Risch, Maler Christian Conradin).

Das gegenwärtige Gebäude stammt aus dem Jahr 1730 und wurde am 13. v. 1895 neu geweiht. Der spätgotische Turm, der noch zur alten Kirche gehörte, wurde 1600 um ein Stockwerk erhöht. Die Kirche besitzt ein Bild der Drei-

faltigkeit, das eine 1579 hergestellte Kopie des Gemäldes von Dürer sein muss. Das Taufregister datiert von 1685, die Eherödel von 1779 und die Sterbebücher von 1725. 1258: 68 Haushaltungen; 1567: 92 Haushaltungen; 1850: 1171; 1910: 677 Einwohner. — Vergl. Meyer: *Blenio und Leventina*. — Meyer: *Die Capitanei von Locarno*. — *BStor.* 1880, 1881. — D'Alésandri: *Atti di S. Carlo riguardanti la Svizzera*. — Rahn: *Monumenti*. — Pometta: *Moti di libertà nelle terre ticinesi...* — Magistretti: *Liber notitiae sanctorum Mediolani*. — *Nuova raccolta delle leggi del C. Ticino*. [C. TREZZINI.]

AQUILEA. Siehe AIGLE.

AQUINÉE, AQUINEAZ, AQUENÉE. Adelige Familie, wahrscheinlich italienischen Ursprungs, 1450 mit dem Bankier und Wechsler Matthieu in Genf eingebürgert. — LEONARD war seit 1488 mehrmals Syndic. — GUILLAUME, Mitglied des Rats der Fünzig 1512, dann Ratsherr, 1521 Syndic. Er tat sich als einer der wichtigsten Mameluken (Anhänger des Herzogs von Savoyen) hervor und war 1526 unter der Zahl der Verurteilten; er zog sich nach Versoix zurück, wo er 1540 noch lebte. Von seiner Frau, der Tochter des Bürgermeisters Perceval Peyrolier, hatte er drei Söhne: LOUIS, MICHEL und LEONARD, die den Namen d'Aquinée dit Peyrolier führten und die letzten dieses Stammes waren. Die Erbteilung der Familien d'Aquinée und Peyrolier, deren Besitz als Güter der Mameluken konfiszirt worden waren, war lang und schwierig, und es bedurfte der Vermittlung der Eidgenossen, des Bischofs von Genf, des Herzogs von Nemours und sogar des Königs Franz I. von Frankreich. Alle Erbteile wurden 1558 von der Stadt Genf erworben. Das Lehen von Aquinée umfasste nicht nur Häuser und Grundstücke im Stadtbann von Genf, sondern auch in Plainpalais und auf dem Pré l'Évêque, sowie in Vandœuvres, Cologny, Pressy und im Kanton Waadt in Saint-Cergues und Tannay. — Vergl. Galiffe: *Not. gén.* II, p. 35 — Staatsarch. Genf: *P. H.*, Nr. 1054; *T* und *D*: *fief Aquinée*. [L. B.]

AQUINO, Ladislaus, Graf von, Bischof zu Venafro, päpstlicher Nuntius in der Schweiz von 23. VI. 1608 bis 27. X. 1613. Er residierte zu Luzern, in Locarno und Lugano. Der Rat von Luzern bezeugte anlässlich seiner Abberufung, dass er seines Amtes mit Milde und Erfolg gewaltet, ein mustergültiges Leben geführt und sich in keine weltlichen Angelegenheiten (Truppenanwerbungen) gemischt habe. Papst Paul V. ernannte ihn 1616 zum Kardinal. In der Nationalbibliothek zu Paris befindet sich ein von ihm verfasster, handschriftlicher Bericht über die Nuntiaturs in der Schweiz. † 1621. — Vergl. Staatsarch. Luzern: *Nuntiatrakten*. — Balthasar. — Steimer. [P. X. W.]

AR, ARA. Vergl. AARE und deren Zusammensetzungen.

ARAGNUM. Siehe AERNEN.

ARAGO, François Victor Emanuel. Französischer Botschafter in der Schweiz, * 6. VI. 1812 in Paris. Sohn des berühmten Astronomen François A. Er war der Reihe nach Advokat, Abgeordneter im Corps législatif, zweimal Minister in der Regierung der Nationalen Verteidigung und Senator. Am 11. VI. 1880 wurde er zum französischen Botschafter in der Schweiz als Nachfolger von Challemeil-Lacour ernannt; am 9. Juli desselben Jahres überreichte er dem Bundesrat sein Beglaubigungsschreiben. Während der vierzehn Jahre seiner Amtstätigkeit vertrat A. Frankreich an allen diplomatischen Konferenzen, die in Bern stattfanden. So nahm er besonders 1886 einen bedeutenden Anteil an der internationalen Konferenz zum Schutz des literarischen und künstlerischen Urheberrechts. 1891 war er damit betraut, den kommerziellen *modus vivendi* zwischen Frankreich und der Schweiz zu vermitteln; er bemühte sich mit allen Kräften, zwischen den beiden Ländern eine Verständigung herbeizuführen, jedoch blieben seine Anstrengungen umsonst. Im April 1894 wurde er wegen seines hohen Alters und infolge der Aenderungen im diplomatischen Personal zur Disposition gestellt. † 26. XII. 1896. [L. K.]

ABALES. Ein Lehen, das auch den Namen Ducom-

mun führte. Es umfasste einen Teil der genferischen Kastlanei Jussy bei den Weilern Les Etoles und Moniaz. 1645 schlug der Genfer Rat den beiden Gebrüdern Duccommun von Les Etoles vor, ihnen statt der schuldigen 24000 fl. nebst Zinsen 500 Huben Wald bei Jussy als Lehengut mit Gerichtsbarkeit abzutreten. Nach Annahme dieses Angebotes fand die Belehnung am 16. XI. 1646 statt. 1728 ging das Lehen an Théodore Ferrier über, dessen Tochter, die Erbin seiner Güter, Jean Louis de Loys heiratete. Die Stadt Genf kaufte am 15. XI. 1720 die Rechte über dieses Lehen von Sophie de Loys zurück. Durch den Turinervertrag wurde ein Teil dieses Gebiets mit Les Etoles und Grange-Veigy gegen Crète und Bessinge an Savoyen abgetreten. — Vergl. Staatsarch. Genf: *T. und D., fief d'Arates*. — A. Corbaz: *Un coin de terre genevoise, Jussy l'Evêque*, p. 165. [L. B.]

ARAN (Kt. Waadt, Bez. Lavaux. Siehe GLS). Vielleicht ist dieses Dorf das *Eramus* von ungefähr 993 einer Urkunde König Rudolfs III. von Hochburgund für die Abtei St. Maurice. Sicher wird es zuerst 1142 erwähnt. Zu dieser Zeit besass Humbert de Cossonay von diesem Kloster die Reben von *Erans*, die später an das Haus Savoyen übergingen. Aber der Bischof von Lausanne hatte in *Arans* das Mannschaftsrecht und die Männer dieses Dorfes zogen in seinem Heer unter dem Banner der Kirchgemeinde. Villetta aus, denn A. und einige andere Weiler waren früher Viertelsgem. dieser Kirchgemeinde. Heute ist es der Hauptort der Gemeinde Villetta. Man bemerkt dort einige alte Häuser, darunter eines von 1595. — DHV. [M. R.]

ARANNO (Kt. Tessin, Bez. Lugano. Siehe GLS).



Bruchstücke eines etruskischen Grabsteins, gefunden in Aranno. (Das äusserste Stück rechts vom Beschauer steht verkehrt.)

Politische und Kirchgemeinde im obern Malcantone. Frühere Formen des Namens: *Ranno, Aranim, Arano*. 1842 entdeckte man dort einen Grabstein mit nordetruskischer Inschrift, der leider durch die Arbeiter in vier Stücke zerschlagen wurde. Eine Kopie davon befindet sich heute im historischen Museum von Lugano. Nach der Ueberlieferung bestand in A. ein römisches Schloss, auf dessen Ruine, wie Lavizzari behauptet, die Kirche von St. Viktor gebaut wurde. Kirchlich gehörte A. früher zur Stiftskirche von Agno und musste dem Propst und dem Kapitel den Zehnten bezahlen, der im 17. und 18. Jahrh. zehn Mütt Korn betrug. Ein Kaplan übte die Seelsorge im Namen des Propstes von Agno aus, hatte aber selber für seinen Unterhalt aufzukommen; er war auch Seelsorger von Vernate, Iseo und Cimo. 1445 wurde in A. eine besondere Kaplaneipfründe gegründet und das Dorf am 21. IV. 1651 zur selbständigen Kirchgemeinde erhoben; die Einwohner erhielten das Präsentationsrecht. Die Kirche von St. Viktor wird 1352 zum erstenmal erwähnt. Nach 1651, sowie 1777 und 1815 wurde sie restauriert und vergrössert. Am 6. v. 1888 wurde sie neu konsekriert. Bevölkerung: 1591 ungefähr 400, 1900: 261, 1910: 244 Einwohner. — Siehe Lavizzari: *Escursioni nel cantone Ticino*. — Monti: *Atti...* — Pometta: *Sunto di Storia ticinese*. — Maspoli: *La Pieve d'Agno*. — Weiss: *Die tessinischen Landvogteien*. — Brentani: *Lugano e il Ceresio*. — BStor. 1885 und 1890. [C. TREZZINI.]

ARANTHON. Siehe ARENTHON.

ARARE (Kt. Genf, Linkes Ufer, Gem. Plan-les-Quates. S. GLS). Das auf dem Schlossturm eingehauene *Wappen* zeigt einen Querbalken zwischen 2

Sternen oben und 1 Stern unten; Farben nicht bekannt. 1374 erwarb das Genfer Kapitel durch Tausch von der Gräfin des Genevois Zinsen zwischen A. und Perly. Das Gebiet von A. war sowohl der Propstei von Saint-Jean hors-les-murs von Genf, wie der Komturei Compesières lehenspflichtig. Das Schloss A. ist ein einfaches befestigtes Haus ohne Gerichtsbarkeit und scheint aus dem 15. Jahrh. zu stammen. Seit dem 16. Jahrh. gehörte es der adeligen Familie de la Croix, ging 1628 an die Familie de Veillet, 1695 an die Familie de Launay über. 1813-1919 blieb es im Besitz der Familie de la Grave in Avusy. Nicht weit vom Schloss, auf dem Weg nach Compesières, befindet sich das 1810 *à la Louche*, 1830 *Levaux* genannte Landgut; es gehörte dem General Graf Michel Marie Pactod. — Vergl. Staatsarch. Genf: *Cadastre-Notaires-Fiefs* — Foras: *Armorial de Savoie B* III, p. 143 und 240, B. IV, p. 326-27. — *Iconographie: Fatio et Fréd. Boissonnas: La campagne genevoise*, p. 21, 42, 46. — Du Bois-Melly: *Châteaux, manoirs et monastères des environs de Genève*. — Camille Martin: *La maison bourgeoise dans le canton de Genève*, p. 74-75.

ARASIO, heute **ORANGE**. Stadt im franz. Dép. Vaucluse. Ort, bei welchem am 6. x. 105 v. Chr. die in Gallien eingefallenen Kimbern unter ihrem Häuptling Boiorix den römischen Konsul Cn. Mallius Maximus und dessen Legaten M. Aemilius Scaurus vernichtend schlugen, wobei 80000 Römer gefallen sein sollen. Nach Eutropius und Orosius soll auch die zu gleicher Zeit wie die Kimbern in Gallien eingedrungenen helvetische Völkerschaft der Tiguriner am Kampfe gegen die Römer teilgenommen haben. Sallust (*de bello Jugurthino* 114) sagt, ganz Italien habe wegen dieser Niederlage vor

Furcht gezittert. — Vergl. Art. AGEN, AQUÆ SEXTIÆ, VERCELLÆ. — Gisi: *Quellenbuch* 212. — Mommsen: *Röm. Geschichte* 2, 176. [E. T.]

ARBALESTRIER. Vgl. ARMBRUSTER.

ARBALÉTRIER, ARBALESTIER, ARBALESTERII, BALISTIER oder **BALISTERII**. Aus dem Pays de Gex stammende Familie, in Genf zum erstenmal 1258 erwähnt in der Person des Pierre Balistier. Aus ihr

gingen viele Bürger, öffentliche Beamte und kirchliche Würdenträger hervor. *Wappen*: eine Armbrust unter zwei Sternen, Farben unbekannt. — Vergl. Gautier, Borel, Covelle. — *Armoriaux genevois*. — Sordet Ms. — Galiffe Ms. — Staatsarch. Genf. [Th. F.]

ARBAZ (Kt. Wallis, Bez. Sitten. S. GLS). Frühere Formen des Namens: *Alba, Arba*. Arbaz hatte schon sehr früh eigene Herren und die Grafen von Granges besaßen dort im 10. Jahrh. ein Gut. Im 11. Jahrh. ging es durch Heirat zum Teil an die Grafen von Lenzburg und an Humbert Weisshand, den ersten Grafen von Savoyen über. Dessen Sohn, Bischof Aimon I. von Sitten, vermachte 1052 in seinem Testament dem Domkapitel seine Besitzungen von Ayent-Arbaz, die er von seiner Mutter, der Gräfin von Lenzburg, und seinem Onkel Ulrich V. von Lenzburg geerbt hatte. Diese Besitzungen kamen aus unbekanntem Gründen an Savoyen zurück. Gegen Ende des 12. Jahrh. scheint die Herrschaft Ayent-Arbaz geteilt gewesen zu sein: der eine Teil gehörte den reichen und angesehenen Herren von Ayent, die gegen 1350 ausstarben; gegen 1291 kam er an das Bistum Sitten zurück. Mit dem andern Teil waren die Edlen von Bex durch Savoyen belehnt worden; er ging dann durch Heirat an die Familie vom Thurn über, die damals schon Meier von Sitten waren. Hierauf gehörte A. mit Ausnahme einiger zur bischöflichen *mensa* gehörenden Ländereien während fast zwei Jahrhunderten zur Gerichtsbarkeit der Familie vom Thurn, die es seit 1260 durch den im Schloss Ayent wohnenden *métrel* (genannt von Bex) verwalteten liessen. Nach der Ermordung des Bischofs Witschard Taveli schleiften die Zehnten, die Sieger bei St. Léon-

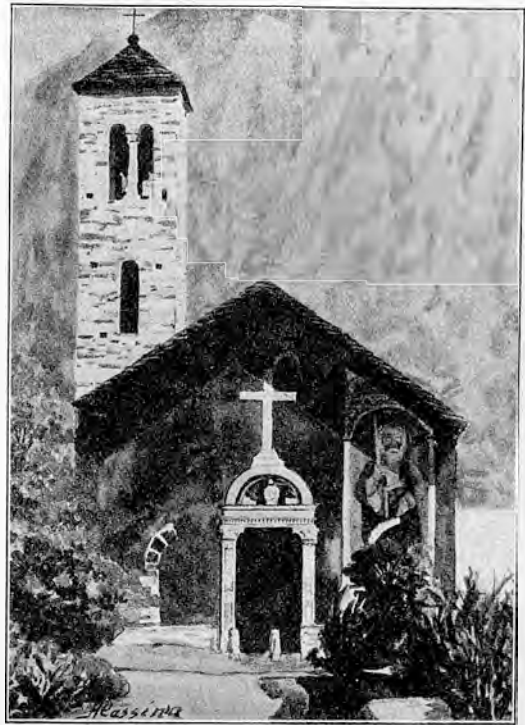
hard, das Hasenburg genannte Schloss in Ayent und warfen in A. Thüning von Brandis zurück. Da A. wieder an den Bischof Eduard von Sitten zurückverkauft worden war, so bestätigte der Bischof zu verschiedenen Malen seine Freiheiten und gewährte ihm 1537 neue Vorrechte. 1566 gestand er ihm die Gerichtsbarkeit zu und vermittelte 1707 eine Verständigung zwischen A. und dem Rest des Zehnten Sitten im Bannerstreit. So blieb es bis zur französischen Revolution, durch welche die Rechte des Bischofs abgeschafft wurden. Immerhin kam 1806 eine Uebereinkunft zwischen A. und der bischöflichen *mensa* über den Rückkauf der Lehen und Zehnten zustande. Hernach blieb A. an Ayent angeschlossen. Der Bischof Johann Joseph Blatter hatte 1747 die Teilung der Gemeindgüter mit Ayent befohlen, doch wurde damit niemand zufriedengestellt, und der Prälat Hildebrand Roten glaubte 1753 durch die Dekretierung des *status quo ante* die Parteien wieder zu versöhnen. Endlich vollzogen 1840 drei Schiedsrichter eine neue und endgültige Teilung, die 1877 durch den Grossen Rat gutgeheissen wurde. Obschon A. bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrh. in kirchlicher Hinsicht von Ayent abhing, besass es doch schon seit 1667 eine Kapelle zu Ehren der Heimsuchung Mariä. 1821 trat an deren Stelle eine Kirche, die im Winter durch den Vikar von A. ent versehen wurde; seit 1860 amtet dort ein residierender Rektor. 1880 kam es endlich zur Teilung. Heute bildet Arbaz eine politische und Kirchgem. und zählte anno 1798: 853 Einw. und 1910: 527 Seelen; die Kirche ist 1911 gebaut worden. Das Archiv geht auf 1310 zurück. — Siehe Gremaud IV, 305. — *Geschichtsforscher* IV, 20. — *Chartes sédunoises*. 340. — Van Berchem: *Jean de la Tour*, p. 50-60. — Charrière: *Sires de la Tour*. — Boccard: *Histoire du Vallais*, p. 87. — Müller: *Histoire des Suisses* II, 345. — Notizen des Chorherrn Fardel. — Archiv von Arbaz. [Ta.]

ARBEDO, ARBEDUM (Kt. Tessin, Bez. Bellinzona. S. GLS). Politische und Kirchgem., besonders berühmt durch die Schlacht vom 30. VI. 1422 zwischen den Eidgenossen und dem Herzog von Mailand. Man fand dort Grabstätten aus der ersten und zweiten Eisenzeit. Im Mittelalter besass das Kapitel von Bellinzona, von dem A. abhing, hier Grundstücke und Einkünfte. Am 30. VI. 1422 wurde A. während der Schlacht eingäschert, 1483 von der Pest arg heimgesucht. 1282 wird eine Kapelle des heiligen Christoph erwähnt; nach Borrani handelt es sich um die Kirche der Heiligen Carpofo und Maurizio zwischen Gorduno und Gnosca. Nach unserer Meinung befand sich die Kirche des heiligen Christoph aber im Dorfe selbst. 1255 wird die San Paolokirche zum erstenmal erwähnt; heute nennt man sie allgemein die *Chiesa rossa* wegen der Farbe ihres Aeussern; berühmt wurde sie infolge der Schlacht, weil die Toten im Beinhaus der Kirche begraben wurden. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Restaurationsarbeiten beweisen, dass hier eine Kapelle mit etruskischem (?) Atrium stand, umgeben von heidnischen Gräbern. Der zweite Bau im mittelalterlichen Stil umschloss den ersten; es war die Kirche von 1422 mit dem noch bestehenden Turm. Die dritte Kirche, wie sie jetzt steht, ist eine Vergrößerung der zweiten; sie stammt wahrscheinlich aus dem 15. Jahrh. und enthält interessante Malereien aus dem 16. und ein Abendmahl, wahrscheinlich noch aus dem 15. Jahrh. In und vor der Kirche entdeckte man ein Massengrab voll von Skeletten der in der Schlacht gefallenen Krieger. Das heute verschwundene Beinhaus stammt aus viel späterer Zeit. Die kirchliche Trennung zwischen A. und Bellinzona wurde vom heiligen Carlo Borromeo im Dezember 1583 angeordnet. Seit dieser Zeit wurde die San Paolokirche nicht mehr benutzt, da sie zu weit von der Mitte des Dorfes entfernt war; der Gottesdienst fand in der 1625 errichteten, der Santa Maria Assunta geweihten Kirche statt. Seit dem Juli 1791 nahm die Kirche den Rang einer Propstei ein. Pfarregister seit 1671. Einwohner: 1591 ungefähr 350; 1900: 1042; 1910: 1200. — Siehe Borrani: *Bellinzona, la sua chiesa e i suoi arcipreti*. — *BStor.* 1880, 1884, 1885, 1896, 1906, 1907, 1909. — Monti: *Atti* ... — Baroffio: *Dell'invasione francese nella*

Svizzera. — Atti del Gr. Consiglio del C. Ticino. — Rahn: Monumenti.

[C. TREZZINI.]

ARBEDO (SCHLACHT BEI), auch Schlacht von Bellinzona, hie und da etwa Schlacht von San Paolo



[Die Rote Kirche (*Chiesa Rossa*) auf dem Schlachtfeld von Arbedo. (Aquarell von Alassina).]

genannt. Der Kampf vom 30. VI. 1422 bedeutet nur eine blutige Episode in der ennetbirgischen Politik, die während eines Jahrhunderts von den Staatsmännern der Mittelschweiz betrieben wurde. Die Freiherren von Sax hatten 1417 mit Uri und Obwalden ein Landrecht abgeschlossen, das den letztern die Befugnis zuerkannte, in Bellinzona eine Besatzung zu halten. Zwistigkeiten, die unter den Bürgern von Bellinzona ausgebrochen waren, boten den Urkantonen Ende Februar 1419 die Gelegenheit, ins Tessin hinunterzusteigen. Um wenigstens das Bleniotal, das Mixo und den Monte Dongo zu behalten, überliessen die Grafen von Sax den Urnern und Unterwaldnern Stadt und Grafschaft Bellinzona für die Summe von 2400 Gulden (1. XI. 1419). Aber der Herzog von Mailand, Filippo-Maria Visconti, wollte Bellinzona nicht verlieren. Als Uri und Obwalden sich weigerten, ihm die Stadt zu verkaufen, schaffte Visconti die Zollvorrechte zu Gunsten der Schweizer ab und entsandte endlich den berühmten Condottiere Francesco Bussone, Graf von Carmagnola, der Bellinzona im April 1422 einnahm und sich aller Besitzungen der Schweizer im Süden der Alpen bis zum Monte Piottino bemächtigte. Auf die Nachricht davon überschritten die Urner und Obwaldner den Gotthard und stiegen bis zur Moësa hinunter; sie versuchten vergeblich, die andern Eidgenossen zur Teilnahme am Zuge zu bewegen. Denn Zürich verweigerte seine Unterstützung unter dem Vorwande, dass Bellinzona ausserhalb des Hilfsbereiches der Eidgenossen liege. Nachdem Uri von Carmagnola umsonst verlangt hatte, dass er die Festung zurückgebe und auf den Weitermarsch verzichte, gelang es ihm, die Unterstützung der Kantone ohne Bern zu erhalten, indem es die Nachricht verbreitete, dass der Feind am Monte Piottino angelangt sei und das Urserental verwüsten wolle. Gegen Ende Juni überschritten die

Truppen in nachstehender Reihenfolge den Gotthard: Uri, zu dem sich die Leute aus der Leventina gesellten, Unterwalden und Luzern, dann Zug, schliesslich Schwyz, Glarus und Zürich. Es war ein arger, nachher schwer zu büssender Fehler, in so zerstreuter Ordnung

doch konnten sie nicht durchdringen; so zogen sie sich nach dem Norden zurück und schlugen ihr Lager in der Nähe von Arbedo auf, um dort die übrigen Schweizer zu erwarten. Doch unterliessen sie es, sich vor Ueberrumpelung zu sichern. Was aber noch schlimmer

war, die Disziplin lockerte sich unter ihnen, so dass 600 bis 800 Mann, zumeist Luzerner, die Hauptmasse der Truppen verliessen, um gegen den Willen der Anführer einen Streifzug nach der Mesolcina zu unternehmen. Auf die Nachricht, dass die Schweizer hinuntergestiegen seien, verlegte Carmagnola seine Armee, die 16 000 Mann, darunter 4-5000 Reiter unter dem Kommando von Angelo della Pergola zählte, am 29. Juni aus der Lombardei in die Gegend von Bellinzona, während die Kontingente aus Zug, Schwyz, Glarus und Zürich erst im Anmarsch waren. Carmagnolas Plan ging dahin, die Eidgenossen unerwartet zu überfallen, bevor die Zuzüger angekommen seien; so versteckte er sein Heer am Monte Ceneri und besonders in der Umgebung von Magadino. In der Nacht vom 29. auf den 30. Juni verlegte er seine Truppen nach Bellinzona selber. Er hatte sie in vier Abteilungen eingeteilt, deren erste er selber kommandierte; die zweite stand unter dem Befehl von Angelo della Pergola, die dritte unter Zenone d'Istria und die letzte unter Piacentino di Brescia. Am 30. Juni, bei Tagesanbruch, zogen die Schwadronen Angelo della Pergolas aus den Toren der Stadt und eröffneten den Angriff. Die Eidgenossen, die immer noch die blossen Garnison vor sich zu haben glaubten, gerieten beim Erscheinen der Armee unter Carmagnola aus der Fassung. Sie reiheten sich jedoch in Schlachtordnung und stürzten sich gegen die mailändische Reiterei, unter der sie Unordnung und Tod verbreiteten. Der Zusammenstoss fand bei der Kirche von San Paolo statt. 400 Reiter kamen dabei ums Leben. Während della Pergola seine Reiter von den Pferden steigen liess, zogen die mailändischen Fuss-truppen aus der Stadt zum



Die Schlacht bei Arbedo nach der Darstellung im Luzerner Schilling (um 1520).

gegen einen an Zahl überlegenen Feind zu ziehen. Die Leute von Uri und aus der Leventina, von Unterwalden und Luzern, im Ganzen ungefähr 2500 Mann mit Einschluss des Kontingents von Zug, das später anrückte, zogen unter dem Kommando von Ulrich Walker, dem Schultheissen von Luzern, bis vor die Mauern von Bellinzona, die sie im Sturm zu nehmen versuchten. Es gelang ihnen, die Stadtmauern an verschiedenen Stellen zu durchbrechen,

Angriff. Die Ankunft des Zuger Kontingents konnte nicht mehr viel helfen; es war den 2000 Schweizern unmöglich, die mehr als 15000 Mann zählenden Mailänder zurückzuwerfen. Andererseits stand es auch nicht in der Macht der Eidgenossen, die von vorn und beiden Seiten angegriffen waren, die Schlacht abzubrechen. So zogen sie sich denn unter schweren Verlusten gegen das Dorf Arbedo zurück. Sie hatten die Absicht, auf das rechte Ufer der Moësa durchzubrechen; ein mailändisches

Korps war ihnen aber zuvorgekommen und hatte ihnen den Rückzug abgeschnitten. So mussten sie die Schlacht fortsetzen, verbarrikadiert im Dorfe, das unglücklicherweise von den Luzernern in Brand gesteckt worden war. Später zogen sich die Schweizer auf den Kamm zurück, den der Monte Arbedo im Südosten von Arbedo bildet; so kämpften sie mit verkehrter Front. Vom Berge geschützt, standen sie im Norden den Mailändern gegenüber, die sie von unten bestürmten und ihnen jeden Rückzug abschnitten; sie verteidigten sich mit dem Mut der Verzweiflung und erhofften immer noch Hilfe, die nicht kam. Sie verlangten einen Waffenstillstand und stellten ihre Reihen während den Unterhandlungen wieder her. Aber der Waffenstillstand wurde ihnen nicht gewährt, und der Kampf fing wieder an. Gegen Abend sahen die vom Feinde Belagerten, dass Hilfe kam; es waren die Luzerner, die vom Streifzug in die Mesoleina zurückkehrten. Da stürzten sich die Kämpfer von ihrem Bergkamm herab, und es gelang ihnen, durch den Feind zu dringen; sie erzwangen sich den Uebergang auf das rechte Ufer der Moësa, wo sie den Rückzug antraten. Carmagnola verfolgte sie nicht, wie die Ueberlieferung fälschlich behauptet; er fand es für geratener, sie abziehen zu lassen. In Claro stiessen die Besiegten auf die anrückenden Schwyzer und ein wenig weiter oben auf die Zürcher. Obschon die Verluste der Mailänder beträchtlicher waren (900 bis 1000 Tote) so wogen doch diejenigen der Eidgenossen schwerer. Ausser dem ganzen Tross mit 1200 Pferden und Maultieren und einigen Dutzend Gefangenen, unter ihnen der Anführer Walker, von Luzern, der Altlandammann Peter von Utzigen von Uri, Heinrich von Moos, German Seiler und Hartmann Golder von Luzern, hatten die Schweizer wenigstens 500 der ihrigen zurückgelassen, ausserdem 18 Leventiner und fremde Söldner. Das Bürgerbuch von Luzern von 1422 spricht von ungefähr 500 Toten, die St. Galler Chronik von 1473 von 400, die Thurgauer Chronik von 1472 von 1100. Nach Morone zählte man 1100 erschlagene Eidgenossen auf dem Schlachtfeld. Uri hatte seinen Landammann verloren, den Hauptmann Rot und den Bannerherrn Püntiner, Zug den Landammann Kollin und dessen Sohn, Nidwalden die Landammänner Bartholomäus Znidarist, Thomas und Heinrich Zelger, Obwalden den Bannerherrn Zum Hoffen, Luzern mehr als 40 Mitglieder des Grossen Rats. Aber die Eidgenossen hatten ihre vier Banner, sowie die Waffenehre gerettet; sie hatten sogar ein feindliches Banner erbeutet, das sie in der Franziskanerkirche in Luzern aufhingen. — Vergl. Meyer: *Ennetbürgische Politik und Feldzüge bis zum Siege von Giornico*, in der *Schweizer Kriegsgeschichte III*. — Pometta: *Come il Ticino...* II. — Dierauer II, 3. Aufl. — Lavizzari: *Escursioni nel Canton Ticino*. — BStor. 1886 und 1905. — Ed. Wymann: *Das Schlachtjahrzeit von Uri*. [C. TREZZINI.]

ARBEN. Siehe ARBON.

ARBENZ, JOHANN JAKOB, von Andelfingen, * 14. XI. 1835, † 9. V. 1904 zu Rheinegg, wo sein Vater Johann Jakob seit der Gründung der dortigen Sekundarschule 1829 bis zu seinem Tod 1852 als Lehrer dieser Anstalt wirkte. A. kam gleichfalls an die Sekundarschule Rheinegg (1858), wo er 46 Jahre lang den Unterricht erteilte. Daneben diente er der genannten Gemeinde, die ihm 1897 das Ehrenbürgerrecht schenkte. Er war Gemeindechronist und ist Verfasser einer Biographie von J. L. Custer und einer Beschreibung des Kurortes Walzenhausen. — EMIL, Bürger von Andelfingen, * 22. I. 1848 in Rheinegg, † 27. IV. 1917, Sohn des Sekundarlehrers J. J. A., besuchte das Gymnasium in Schaffhausen und entschied sich dann für das Studium der alten Sprachen. 1872 wurde er als Lehrer für Latein und Griechisch an die Kantonsschule St. Gallen gewählt und wirkte in dieser Stellung bis 1913, Rektor der Anstalt 1891-99. Er war ein tätiges Mitglied des historischen Vereins und veröffentlichte die Briefe des St. Galler Reformators Vadian, welche Publikation ihm 1909 den Dr. h. c. der Universität Zürich eintrug. Die Resultate seiner Vadianstudien legte er in populärer Form nieder in vier Nbl. — Vergl. *Tagblatt der Stadt St. Gallen* 1904, 110. — *Theo-*

rie und Praxis 15. — *Europäische Wanderbilder* 254. — [P. Bt]. — PAUL, von Gross-Andelfingen (Kt. Zürich), * 23. IX. 1880 in Zürich, besuchte die Universitäten Zürich und Berlin und die dortige Bergakademie, wurde Dr. phil. in Zürich 1905, Assistent am geologischen Institut Zürich 1906-07, Privatdozent für Geologie an der Universität und dem Polytechnikum in Zürich 1908, ausserordentlicher Professor 1914, und ordentlicher Professor der Geologie an der Universität Bern 1916. Wichtigere Publikation: *Geologische Untersuchung des Frohnalpstockgebiets (Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz 1907)*. [E. B.]

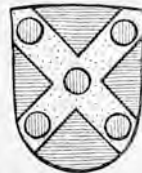
ARBETIO oder **ARBITIO**, römischer Feldherr, *magister equitum*. 355 (nach einigen 354) wurde er von Kaiser Constantius II. nach Rätien geschickt zur Bekämpfung der alamannischen Lentienser, die oft weit hin die römischen Grenzen überludeten. Nach anfänglichen Schlägen schlug er sie aufs Haupt. Die genaue Oertlichkeit der Kämpfe, die in der Gegend des Bodensees stattfanden, ist nicht zu bestimmen. — Vergl. J. Krapf: *Ueber Ammianus Marcellinus XV, 4*. — G. Reinwald: *Ueber den Ort der Lentienschlacht 355, SVB IV, p. 61*. — *Arch. für öster. Geschichte* 90 I 175. — Pauly-Wissowa: *Realenzyklopädie des klassischen Altertums* II, 411. [C. B.]

ARBIGNON, d'. Die Edlen von Arbignon hatten ihren Namen vom heute unbewohnten Weiler Arbignon auf dem rechten Ufer der Rhone bei Collonges am Fuss der Dent de Morcles. Bereits 1200 werden sie urkundlich erwähnt. Ihre reichen Besitzungen lagen besonders in Arbignon, Collonges, Morcles. Seitenlinien dieses Geschlechts liessen sich im Kt. Waadt, in Aigle, Vevey und Lutry nieder. *Wappen*: von Blau mit goldenem Andreaskreuz belegt mit 5 roten Scheiben.

1232 verpfändete Junker — 1. PETER seinem Vetter Rudolf einen Teil seiner Güter, um die Ausgaben für eine von ihm beabsichtigte Kreuzfahrt aufzubringen. — 2. 1323 erhielt WILHELM von Eduard von Savoyen auf dem Schlachtfeld von Varey de Ritterschlag. — 3. GUILLAUME, Propst von Aigle, † in Rom 1466. — 4. BERTHOD, Kastlan von St. Maurice 1492. — 5. BARTHELEMY, Kastlan von St. Maurice 1500-12. — 6. JEAN, Kastlan von Monthey 1526. — 7. MAURICE, Mitlehnscherr des Val d'Illicz und von St. Paul, Gouverneur von Montmélian 1574. Im 14. Jahrh. nahmen die d'Arbignon ihren Wohnsitz in Colombey, wo sie eine feste Burg besaßen, auf deren Ruinen 1643 das Kloster der Bernhardiner erbaut wurde. 1573 verkauften die Edlen von Arbignon ihre Lehenrechte im Gebiet der Landvogtei Monthey, zumal in Val d'Illicz der Landschaft Wallis. Am Anfang des 17. Jahrh. starb die Familie aus. — Rameau: *Le Valais historique*. [J. B. und D. J.]

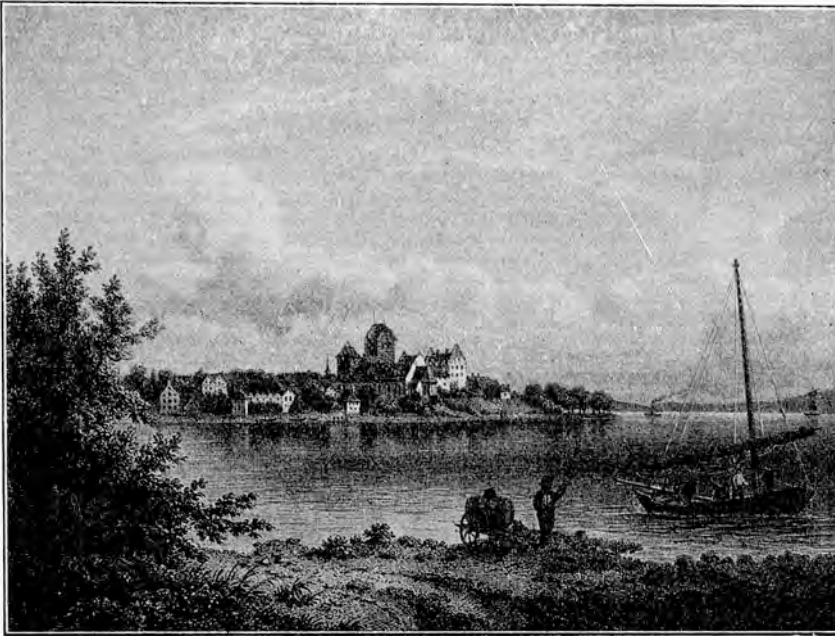
ARBON (Kt. Thurgau, Bez. Arbon. S. GLS). Stadt und Schloss am Bodensee. Die Gegend von A. war schon im Neolithicum besiedelt. Im See beim Hörnli und bei der Bleiche wurden anno 1882 und 1885 Ueberreste von Pfahlbauten im Umkreis von 50 Aren entdeckt. Steinbeile aus Serpentin und Svent, Feuersteinmesser, Artefakte aus Knochen und Hirschhorn neben Sämereien, die damals gefunden wurden, werden im Museum von A. aufbewahrt. Die zuerst im

Itinerarium Antonini um 300 nach Chr. Geb. belegte Namensform *Arbor Felix* ist sicherlich nur eine volksetymologische Umbildung des auf altkeltischem Boden verbreiteten Namens *Arbona*, einer Form, die schon spätlateinisch wieder auftaucht und in alamannischer Zeit von Anfang an allein herrscht. Im selben *Itinerarium* erscheint es als befestigte Poststation an der Strasse von *Vitodurum* nach *Briantium* und von *Constantia* nach *Curia Rætorum*. Auf der *Tabula Peutingeriana* (4. Jahrh. nach Chr. Geb., HBL I 260) ist *Arbor felix* ein Kastell mit zwei Türmen. Die Lage dieses Kastells wurde durch Ausgrabungen in den Jahren 1892 und 1902 festgestellt. Es kamen dabei Münzen römischen Ursprungs aus den



Jahren 80 vor bis 375 nach Chr. Geb. zum Vorschein. Es ist daraus zu schliessen, dass das Kastell zur Zeit Valentinians I. wahrscheinlich durch Alamannen zerstört wurde. Es blieb jedoch Militärstation, denn die *Notitia*

wurde der Kirchturm erbaut, jedoch gestattete der Bischof Heinrich IV. den Bau nur unter gewissen Kautelen für die Sicherheit des bischöflichen Schlosses. 1494 ging das Städtchen in Flammen auf. Im Schwabenkrieg 1499 besetzten die Eidgenossen Burg und Stadt, weil sie der Neutralität des Bischofs Hugo von Breitenlandenber



Ansicht von Arbon. (Zeichnung von L. Rohbock, Stahlstich von J. Umbach).

dignitatum, ein um 400 verfasstes byzantinisches Staatshandbuch, nennt neben *Bracantia* und *Vimania* auch *Arbona*; es gehörte zur Provinz *Rætia prima*. Auch Amianus Marcellinus (XXXI, 10) erwähnt es noch um 378. Anno 1891 wurden in A. auch Alamannengräber ausgegraben. Als an Stelle des Bistums Windisch Konstanzen auftauchte (550-583), kam der Arbongau an das Bistum, und als Gallus und Columban um 600 an den Bodensee kamen, fanden sie in *Arbona* eine aus Römern und Alamannen gemischte, kleine christliche Gem. vor unter dem Priester Willimar. Auch damals war A. befestigt, denn, als St. Gallus 627 daselbst starb, eilte nach der *Vita S. Galli* der Bischof Johannes *ad Arbonense castrum*, und in den Kämpfen zwischen dem Konstanzer Bistum und dem Kloster St. Gallen wurde A. zu einem Stützpunkt der bischöflichen Phalanx. Später finden wir das konstanzer Ministerialengeschlecht von A. im Besitz des Orts, offenbar vom Bischof mit der Burghut betraut. Im Jahr 1255 erlangte der Flecken Marktrecht und bald auch Stadtrecht. Zu Vögten hatte er damals die Edlen von Kemnat und Bodmann, die Erben des Letzten von Arbon. Von 1263-65 lebte Konradin, der letzte Hohenstaufe, als junger Prinz im Schloss A. und gab der Stadt zum Andenken daran 1266 Gericht und Bann. 1282 kaufte Bischof Rudolf I. von Konstanz die Stadt um 3000 fl. ans Bistum zurück. Diese wurde aber 1379 neuerdings an die Peyer v. Hagenwil und 1422 an die Mötteli v. Rappenstein verpfändet, und erst 1441 löste Bischof Heinrich IV. sie wieder ans Bistum zurück. Von nun an stand die Bürgerschaft unter einem bischöflichen Obervogt bis 1798. Als die Eidgenossen 1460 den Thurgau eroberten, machte der Bischof von Konstanz seine Immunitätsrechte geltend; immerhin musste er einräumen, dass Schloss und Stadt A. der Eidgenossen offenes Haus sein sollten. Dennoch kam es in der Folge zu häufigen Kompetenzstreitigkeiten zwischen den beiden Parteien.

Kirchlich gehörten damals noch (seit 900) zu Arbon die jetzt selbständigen Gemeinden Steinach, Mörswil, Horn, Goldach, Egnach, Roggwil und Steinebrunn. 1457

stets der katholischen Partei angehören sollte. Im vierten Landfrieden von 1712 wurde die Gleichberechtigung der beiden Religionsparteien durch die Orte Zürich und Bern für die Zukunft sichergestellt. Zu Anfang des 18. Jahrh. brachte der Leinwandhandel und die damit verbundene Industrie Leben und Verdienst in das verträumte Bischofsstädtchen. Durch die Eberz, Fingerlin, Furtenbach, Alberti und Mayr wurden allwöchentlich 3-400 Ballen Leinwand zu 150 Pfund gebleicht, gefärbt und bis nach Spanien versandt. Die bischöfliche Regierung, welche die Ausfuhr mit einem Zoll belegen wollte, erregte neue Wirren, die 1728 im Diessenhofer Vertrag zum schiedsrichterlichen Austrag kamen. Der Leinwandhandel musste später dem Baumwollgewerbe weichen, das um die Mitte des 19. Jahrh. zur Blüte gelangte. Auch diese Industrie ging gegen Ende des Jahrh. unter u machte der heute in vollem Flor stehenden Maschinenindustrie Platz, welche der Stadt zu ungeahntem Aufschwung verhalf und sie binnen wenigen Jahrzehnten zum volk- und gewerbereichsten Platz des Kantons Thurgau machte. Der zu Anfang dieses Jahres verstorbene Adolf Saurer, dessen Vater aus Sigmaringen (Deutschland) zugewandert war, erwarb durch seine Stickmaschinen und Automobile, deren Bau über 5000 Arbeiter beschäftigt, nicht nur Millionengewinne, sondern auch einen Weltruf. Die Stadt, die noch 1844 nur 660 Einwohner gezählt hatte, besitzt heute deren über 10000. 1895 wurde der

wobei der Stadtammann wieder einräumen und blieb für ihre Gottesdienste auf die Kapelle in Erdhausen beschränkt, ob schon die Reformierten die Anhänger des alten Glaubens an Zahl weit übertrafen: 180 gegen 15. Fast zwei Jahrhunderte dauerte es, bis die konfessionellen Wirren beigelegt wurden. Schliesslich gingen die beiden Parteien scheidlich-friedlich auseinander, und die Aemter und Ratsstellen wurden doppelspurig besetzt,

wo bei der Stadtammann wieder einräumen und blieb für ihre Gottesdienste auf die Kapelle in Erdhausen beschränkt, ob schon die Reformierten die Anhänger des alten Glaubens an Zahl weit übertrafen: 180 gegen 15. Fast zwei Jahrhunderte dauerte es, bis die konfessionellen Wirren beigelegt wurden. Schliesslich gingen die beiden Parteien scheidlich-friedlich auseinander, und die Aemter und Ratsstellen wurden doppelspurig besetzt,



Ältestes Siegel der Stadt Arbon (9. VII. 1384).

stets der katholischen Partei angehören sollte. Im vierten Landfrieden von 1712 wurde die Gleichberechtigung der beiden Religionsparteien durch die Orte Zürich und Bern für die Zukunft sichergestellt. Zu Anfang des 18. Jahrh. brachte der Leinwandhandel und die damit verbundene Industrie Leben und Verdienst in das verträumte Bischofsstädtchen. Durch die Eberz, Fingerlin, Furtenbach, Alberti und Mayr wurden allwöchentlich 3-400 Ballen Leinwand zu 150 Pfund gebleicht, gefärbt und bis nach Spanien versandt. Die bischöfliche Regierung, welche die Ausfuhr mit einem Zoll belegen wollte, erregte neue Wirren, die 1728 im Diessenhofer Vertrag zum schiedsrichterlichen Austrag kamen. Der Leinwandhandel musste später dem Baumwollgewerbe weichen, das um die Mitte des 19. Jahrh. zur Blüte gelangte. Auch diese Industrie ging gegen Ende des Jahrh. unter u machte der heute in vollem Flor stehenden Maschinenindustrie Platz, welche der Stadt zu ungeahntem Aufschwung verhalf und sie binnen wenigen Jahrzehnten zum volk- und gewerbereichsten Platz des Kantons Thurgau machte. Der zu Anfang dieses Jahres verstorbene Adolf Saurer, dessen Vater aus Sigmaringen (Deutschland) zugewandert war, erwarb durch seine Stickmaschinen und Automobile, deren Bau über 5000 Arbeiter beschäftigt, nicht nur Millionengewinne, sondern auch einen Weltruf. Die Stadt, die noch 1844 nur 660 Einwohner gezählt hatte, besitzt heute deren über 10000. 1895 wurde der

alte Kirchturm aus dem Jahr 1457 durch einen neuen ersetzt und die Kirche mit einem Kostenaufwand von Fr. 120 000 restauriert. 1920 beschlossen die bisher in einer Simultankirche vereinigten Konfessionen, sich friedlich zu trennen. Die alte Kirche wurde den Katholiken zum alleinigen Gebrauch überlassen, und die Protestanten beschlossen den Bau einer eigenen Kirche. Dieser sehr zeitgemässe Beschluss wurde durch hochherzige Spenden von Adolf Saurer wesentlich erleichtert. Auch das Schulwesen Arbons hat sich mit der Entwicklung der Stadt gehoben. Während seit Jahrhunderten zwei konfessionelle Schulen ihr kümmerliches Dasein gefristet hatten, unterrichten zur Zeit an den Primarschulen 24 Lehrer, wovon zwei an den Spezialklassen für Schwachbegabte und ein Lehrer an der Abteilung für Schüler italienischer Zunge, an den Fortbildungsschulen 19 Lehrer, an den Sekundarschulklassen 7 Lehrer. Seit einigen Jahren besitzt die Stadt auch ein eigenes historisches Museum. Tauf- und Eheregister für die Protestanten seit 1598 und Sterberegister seit 1639, für die Katholischen seit 1636. — Vergl. *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und Umgebung*. Bde 10, 32 und 34. — Oberholzer: *Gesch. der Stadt Arbon*. — Zum Namen vergl. Förstemann II, 3. Aufl., 1 p. 187. [SCH.]

ARBON, von. Name eines Ministerialengeschlechts des Bistums Konstanz und mehrerer Prälaten, die ihren Namen zweifellos von der Stadt Arbon ableiteten. *Wappen*: von Silber mit goldbewehrtem rotem Adler. Als erster Vertreter des Geschlechts tritt uns — 1. der Bischof HERMANN I. von Konstanz entgegen (1139-65). Die Chronisten des Bistums nennen ihn Freiherrn. Neuere Forscher, wie Roth von Schreckenstein und ihm folgend G. Meyer von Knonau haben seine Zugehörigkeit zu diesem Geschlecht in Abrede gestellt. Beide mit Unrecht: zwar kommen Freiherren von A. urkundlich nirgends vor, aber in den Urkunden des genannten Bischofs nehmen die Edeln von A. unter den Zeugenreihen des Feudaladels eine so bevorzugte Stellung ein, dass sich das nur aus dem Umstande erklären lässt, dass zwischen dem Bischof und seinen Ministerialen ein Verwandtschaftsverhältnis bestand. — 2. HEINRICH I., 1155-58 als Abt von Pfäfers bekannt; aber weder der Abtskatalog dieses Klosters vom 15. Jahrh. noch Stöcklin in seinen *Antiquitates Fabarienses* geben ihm einen Geschlechtsnamen. Er wird identifiziert mit HEINRICH VON A., welcher 1180 zum Bischof von Chur ernannt wurde. Derselbe war vorher Domherr von Salzburg und Chur gewesen. — 3. WERNER, 1201, ist wohl identisch mit dem Leutpriester und Dekan Werner, der 1199-1236 unter den Domherren von Konstanz erscheint. — 4. RUDOLF, Meier von Arbon 1255. — 5. HERMANN II., Abt von Pfäfers 1330-† 12. vi. 1361. *Wappen*: drei Weihe. Nach Tschudi, *Gallia Comata*, p. 124, hätte er später einen roten Adler in weissem Felde geführt. Hermann war ursprünglich Konventual von Einsiedeln; 1. vi. 1330 erstmals als Abt von Pfäfers genannt, erhielt er 1347 von Karl IV. die Regalien. Vor seiner Wahl wurde Pfäfers stark in Mitleidenschaft gezogen durch die Zwistigkeiten zwischen Donaz von Vaz und dem Kapitel von Chur; Hermann arbeitete unablässig und mit gutem Erfolg an der Hebung des Klosters. Von den Klostervögten Hartmann III. und Rudolf IV. von Montfort-Werdenberg und Sargans erhielt er 1342 das Versprechen, dass sie die Burg Wartenstein dem Kloster in keiner Weise entfremden wollten; von Rudolf IV. kaufte er 1351 um 350 fl. dessen Anteil an der Vogtei als Pfand. Von 1336-42 liess er die liturgischen Bücher in die neue Notenschrift übertragen. — Vergl. Wegelin: *Pfäferser Regesten*, 143-233. — *Mon. Germ.* V, 71. — Ringholz: *Gesch. Einsiedelns* I, 190-93. — *Gfr.* 43, 314. — Eichhorn: *Episcopatus Curiensis*, 285. — Eine Sekundogenitur dieses Geschlechts scheinen die VON KIRCHHOF (*de Cimiterio*) gewesen zu sein, die auf dem Kirchhof ihr Burgsäss hatten. — Vergl. *TU* II und III. — *USTG*. — Kinder von Knobloch: *Oberbad. Geschlechterbuch*. — Mohr: *Cod. diplom.* [SCH. und J. M.]

ARBONGAU. Teil des Herzogtums Alamannien vor dem Jahre 1000. In über 50 St. Galler Urkunden aus den

Jahren 744-872 wird die Lage des Klosters näher bezeichnet: *in pago Turgauensi vel in pago Arbonensi oder in situ Arbonensi*. Ausserdem werden als *in pago Arbonensi* gelegen aufgeführt die Ortschaften Steinach, Goldach, Mörswil, Berg, Wilen, Buchen und Gomerswil. Mithin bildete der Arbongau einen Teil des Thurgaus und deckt sich mit dem *forestum Arbonense*, dem Wildbannbezirk, der als Mundat dem Bistum Konstanz gehörte, und dessen Grenzen in der Urkunde Barbarossas vom 27. xi. 1155 angegeben werden. Dass er je unter einem besondern Gaugrafen gestanden, ist weder urkundlich bezeugt noch wahrscheinlich. Nach 872 ist nirgends mehr von ihm die Rede. — Vergl. *TU* II, 149. [SCH.]

ARBONNIER, d'. Adeliges Waadtländer Geschlecht. Am 27. viii. 1427 anerkannte der Herzog von Savoyen den CLAUDE d'A., Priester von Mathod, Bürger von Orbe, als Enkel des 1383 zu Orbe eingebürgerten Edeln Guillaume Darzan, Herrn zu St. Pierre d'Albigny in Savoyen. Der Enkel von Claude, GEORGES II., wurde Mitlehnherr von Dizy. Jede Generation lieferte Kastlane, Gouverneure oder Bürgermeister von Orbe. LOUIS FRÉDÉRIC d'A. von Dizy (1698-1780) trat in französische Kriegsdienste und wurde 1761 Maréchal des Camps. Sein Neffe VICTOR, Hauptmann in Frankreich, † als Bürgermeister von Orbe; mit ihm erlosch der Hauptzweig des Geschlechts. Eine Seitenlinie blüht noch heute im Staate New-York. — Dumont: *Coll. général.* [M. R.]

ARBOR FELIX. Siehe ARBON.

ARBURG bei Luzern. Siehe ALLENWINDEN.

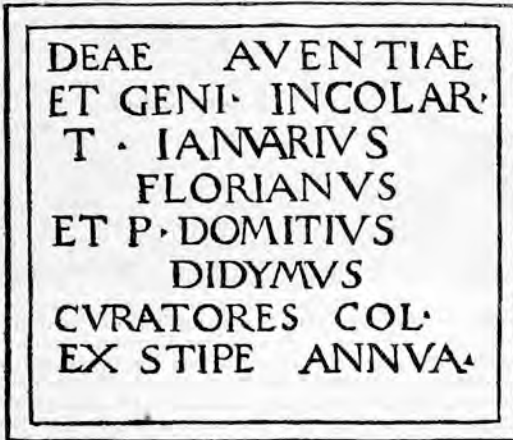
ARCEGNO (Kt. Tessin, Bez. Locarno, Gem. Losone. Siehe *GLS*). Frühere Formen des Namens: *Arcentum, Arcenio, Arzenio, Arzegno*. Autonome Pfarrei des Dekanats Ascona. A. wurde am 3. ix. 1801 von der Kirchengem. Losone abgetrennt. 1696 wird darin ein Kaplan erwähnt. Die gegenwärtige Kirche stammt aus dem 17. Jahrh., vorher bestand daselbst eine dem heiligen Antonius geweihte Kapelle, die zwischen 1347 und 1357 gebaut wurde. Der Bischof von Como gewährte ihr am 13. iv. 1452 das Recht zu taufen. Ursprünglich besaßen die Bischöfe von Como in A. landesherrliche Rechte, mit denen sie die Edlen Muralto von Locarno und Duno von Ascona*1257 und 1264 belehnten. Es ist nicht genau bekannt, wann diese Rechte erloschen, wahrscheinlich geschah es durch Abtretung und Rückkauf. So fand am 27. iv. 1525 die Abtretung eines Fünftels des Zehnten an die Gemeinde statt, und 1526 belehnte der Bischof einen Bürger von A. mit einem andern Fünftel. Aus dem Dorf sind viele Leute nach Italien ausgewandert; 1832 stiftete die *Compagnia di Roma*, die 1815 von diesen Ausgewanderten gegründet worden war, wie üblich bei diesen Gesellschaften zur Verschönerung der Kirche die grosse Glocke, liess die Kreuzfixkapelle ausschmücken und stiftete die Stationen an der zur Kirche führenden Strasse. Die *Compagnia di Firenze* schenkte ihr ein Bild der Jungfrau, das hinter dem Hauptaltar aufgehängt ist. — Einwohner: 1591 ungefähr 200; 1910: 92. Tauf- und Ehebücher seit 1683, Sterbebücher seit 1705. — Siehe Meyer: *Die Capitanei von Locarno*. — Monti: *Atti*. — *BStor.* 1894. — Buetti: *Note storiche religiose.* [C. TREZZINI.]

ARCH (Kt. Bern, Bez. Büren. S. *GLS*). Dorf, Gem. und Kirchengem. mit Filialkirche in Leuzigen. *Archo* 1236, *Archon* 1275. Schon in prähistorischer Zeit besiedelt. Erdwerke unbekanntes Ursprungs bei der Oertlichkeit Bisenlee (röm. Terracottafund), sowie oberhalb der Kirche. Im Wannereinschlag mehrere Grabhügel. Arch lag an der Römerstrasse, die *Petinesca* mit *Salodurum* verband, gehörte zur Herrschaft Büren-Strassberg und gelangte 1393 mit derselben an Bern; 1318 erlitt A. bei der Belagerung von Solothurn durch die Oesterreicher grossen Schaden. Die Kirche, im Bistum Konstanz gelegen und zum Dekanat Wengi gehörend, war vielleicht eine Stiftung der Herren von Strassberg; sie wird 1275 zum erstenmal genannt, stand 1308 unter dem Patronat Ottos von Strassberg, das 1364 durch Erbschaft von Imer von Strassberg an Graf Rudolf von Neuenburg und von diesem 1378 durch Kauf

an das Prämonstratenser Kloster Gottstatt und nach dessen Aufhebung 1528 an den Staat Bern übergang. In der gotischen Kirche befinden sich drei Wappenscheiben von Biel 1534, Bern 1538 und Solothurn 1539, die erstgenannte wahrscheinlich ein Werk des Glasmalers Jakob Wildermut, die anderen können mit Sicherheit dem Niklaus Schmalz zugeschrieben werden. An der Kirchmauer sind die Grabsteine des Dekans Ulrich Schneider (1663-1708) und des Pfarrers Balthasar Bullinger (1773-1837). Taufrodell seit 1549, Eherödel 1627, Sterberödel 1649-68 und 1708. Das Pfarrhaus wurde 1740 neu gebaut. — Vergl. ASA 1880, p. 75. [E. B.]

ARCHEGG. Weiter. Siehe ARIG (OBER).

ARCHÄOLOGIE. *Entwicklungsgeschichte der Altertumskunde in der Schweiz.* Die ersten Mitteilungen über schweizerische Altertümer stammen aus der Mitte des 15. Jahrh.; die Chronik von Königfelden von etwa 1442 berichtet von Gold- und Silberfunden und von der Auffindung von Bauten und Wasserleitungen an der Stätte des römischen Vindonissa. Ein Jahrhundert später, gegen 1530, gibt uns die Brugger Chronik schon genauere Kunde über die Funde von Windisch, dessen



Grabstein aus Aventicum. Wiedergegeben 1548 bei Stumpf.

Bedeutung für die Wissenschaft seit einigen Jahren dank den Anstrengungen der Gesellschaft *Pro Vindonissa* stets grösser wird. Im 16. Jahrh. publiziert Tschudi römische Inschriften. In Stumpfs Chronik (1548), die u. a. das römische Avenches behandelt, findet man verschiedene Angaben über römische und sogar vorrömische Gräber und Inschriften; die Chronik Sebastian Münters (1544) erwähnt zahlreiche Altertümer Helvetiens, und 1597 gibt Andreas Ryff schon eine ziemlich ausführliche Beschreibung der römischen Niederlassung von *Augusta Rauricorum* (Baselaußg).

Seit dem 17. Jahrh. mehren sich die Funde. Da haben wir z. B. das ins Rathaus von Lausanne verlegte römische Basrelief, einen Priester und einen Opferstier darstellend; 1633 den Schatz von Wettingen, acht reich verzierte römische Vasen aus Silber. Sodann erstehen unsere ersten archäologischen Museen in Basel, Bern und Zürich. Darin fanden zwar ausschliesslich Erzeugnisse der Kunst Aufnahme, und ihre archäologischen Abteilungen sind die seltsamsten Raritätensammlungen. Merian veröffentlichte 1642 seine grosse Topographie, und 1688 versuchte Wagner in seinem *Mercurius Helveticus* einen Ueberblick über sämtliche archäologischen Forschungen in der Schweiz zu geben. Im 18. Jahrh. werden die Altertumsfunde im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft so zahlreich, dass eine Aufzählung unmöglich ist. Das Studium der schweizerischen Altertumskunde wird mit Eifer betrieben, die Gelehrten beginnen sich allmählich auch um die bildenden Künste des Mittelalters zu interessieren; so setzt in Zürich Johann Jakob Breitingen alles ein zur Erhaltung des Grossmünsters, und Emanuel Büchel be-

schreibt aufs eingehendste die Altertümer der Stadt Basel. Die römische Zeit steht aber trotzdem noch im Vordergrund, und zahlreich sind auf diesem Gebiete die Abhandlungen von wirklich wissenschaftlicher Bedeutung. Wir erwähnen bloss den berühmten Streit um Aventicum, das ein französischer Jesuit nach Antre versetzen wollte, während Markwart Wild (1710) Avenches als den Ort der römischen Stadt Aventicum bezeichnete. Dank den durch die Funde in Baden hervorgerufenen Diskussionen und dank dem Studium der römischen Inschriften, wie z. B. derjenigen vom Lindenhof in Zürich, gelang es Hagenbuch 1747, den römischen Namen seiner Vaterstadt Zürich zu bestimmen, nämlich *Turicum*. 1763 erschien das Sammelwerk Daniel Bruckners über die Altertümer der Stadt und Landschaft Basel wertvoll besonders durch die vorzügliche Schilderung der Funde in Baselaußg; 1773 die Abhandlung des Ingenieurs Johann Müller von Zürich, enthaltend die Wiedergabe von zahlreichen schweizerischen Altertümern; 1788 kam in Bern das *Mémoire abrégé et recueil de quelques antiquités de la Suisse* von Erasmus Ritter heraus. Obschon das Werk Bruckners sich besonders mit römischen Altertümern befasst, enthält es doch verschiedene Darstellungen aus den ältesten christlichen Zeiten, und Müller gibt zahlreiche Zeugen des Mittelalters wieder. Ferner erscheinen Ende des 18. Jahrh. die zwei ersten Studien über unsere Kirchenbauten: 1789 das für die damalige Zeit überaus bemerkenswerte Werk von Schinz über das Grossmünster von Zürich und dasjenige von Léonard Baulacre und Jean Senebier über die Kathedrale von Genf.

Der Anfang des 19. Jahrh. ist gekennzeichnet durch Karl Ludwig von Hallers äusserst wichtige Publikation: *Helvetien unter den Römern* und durch seine *Topographie Helvetiens* (1814). Dieses Werk ist Gegenstand einer heftigen, aber ziemlich ungerechten Kritik gewesen. Der beste Beweis seines Wertes ist der Umstand, dass noch heutige Forscher sich häufig darauf berufen müssen. Erwähnenswert ist ferner: Kuenlins *Dictionnaire du canton de Fribourg* (1832), sowie dasjenige des Doktors Levade von Vevey (1824), worin sich viel wichtiges Material über den Kanton Waadt vorfindet. Unter den Werken, die das Mittelalter berücksichtigen, steht im Vordergrund die Beschreibung des alten Zürich von Salomon Vögelin, der in der Vorrede als erster einen Aufruf an diejenigen richtet, die sich zur Erhaltung und zum Studium der Denkmäler der Vorzeit zusammen tun sollen. Dann haben wir die Zeichnungen Martin Usteris, die Stiche von Franz Hegi u. a. Um diese Zeit ist nun, abgesehen von der vorrömischen Periode, das Studium der schweizerischen Altertumskunde fest verankert, und es tritt plötzlich ein Wendepunkt ein.

Das Jahr 1832 wird auf alle Zeiten in den Annalen der schweizerischen Archäologie mit goldenen Lettern eingegraben bleiben: die zufällige Auffindung zweier Grabbügel in der Nähe von Zürich brachte Ferdinand Keller auf den Gedanken, die *Antiquarische Gesellschaft in Zürich* zu gründen. Gleich von Anfang ihres Bestehens an stellte sie sich zur Aufgabe, alle Zeiten, alle Ueberreste der schweizerischen Vorzeit, die vorrömischen Perioden sowohl als die römischen, die Zeit der Völkerwanderung und des Mittelalters zu erforschen. Zu den von der Antiquarischen Gesellschaft publizierten *Mitteilungen* gesellte sich 1852 der *Anzeiger für Schweiz. Geschichte und Altertumskunde*, der 1868 den Namen *Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde* (*Indicateur d'antiquités suisses*) annahm und heute von der Direktion des Landesmuseums herausgegeben wird.

Zürichs Beispiel fand auch anderwärts Nachahmung; überall entstehen historische Vereine: 1837 die *Société d'histoire de la Suisse romande*; 1838 die *Société d'histoire et d'archéologie de Genève*; 1840 die *Société d'histoire de Fribourg*; 1841 die *Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz*; 1842 die *Antiquarische Gesellschaft Basel*; 1846 der *Bernische Historische Verein*. Um diese Zeit unternahm G. von Bonstetten seine Ausgrabungen; er brachte eine überaus reichhaltige Sammlung zusammen, die den Grundstein des archäologischen Museums von Bern bildet, und von 1855 an

veröffentlichte er das Ergebnis seiner Forschungen in seinem grossangelegten *Recueil d'antiquités suisses*, dem er zwei Supplementebände folgen liess und den er 1874 durch seine archäologischen Karten ergänzte. Es ist nicht verwunderlich, wenn in verschiedenen Landesgedenken Werke von ganz hervorragender Bedeutung erstehen, wie z. B. 1857 Albert Jahns *Chronik des Kantons Bern* und 1852 die *Antiquités de Neuchâtel* von F. Dubois de Montpéroux. Schon 1847 hatte Matile eine Beschreibung und den Grundriss der dortigen Kollegiatkirche veröffentlicht. Im Kanton Waadt war zu dieser Zeit Frédéric Troyon der hervorragendste Altertumsforscher; er grub als erster in der Schweiz eine altchristliche Nekropole, nämlich die von Bel Air bei Cheseaux, systematisch aus und veröffentlichte den Fundbericht. Wir finden ihn in allen Gegenden des Kantons an der Arbeit; besonders die Erforschung der Pfahlbauten nimmt ihn in Anspruch, und seine Sammlung bildet den Kern des Museums von Lausanne. Es bleiben uns noch zu erwähnen die Forschungen von Quiquerez im Berner Jura, sowie seine *Monuments de l'ancien évêché de Bâle*; die Schriften Vischers von Basel, 1838 Jakob Burckhardts *Remarques sur les cathédrales suisses* und endlich 1853 die *Histoire de l'architecture sacrée du IV^e au X^e siècle dans les anciens évêchés de Genève, Lausanne et Sion* des Genfer Architekten Blavignac. Dieses Werk war einer der ersten Versuche einer monumental angelegten Altertumskunde des Mittelalters, die eine Landesgegend von beträchtlicher Ausdehnung berücksichtigte; obgleich die chronologischen Schlussfolgerungen ungenau waren, so bleibt doch heute noch der dokumentarische Wert des Werkes bestehen in seinen Beobachtungen, den Tafeln und den vortrefflichen, in den Text eingestreuten Zeichnungen.

Die 1854 erfolgte Entdeckung der ersten Pfahlbauten in Meilen am Ufer des Zürichsees war eine wahre Offenbarung; sie eröffnete eine ganz neue Aera für die Erforschung unserer Urgeschichte und erregte in ganz Europa Aufsehen. Ferdinand Keller stellte sich an die Spitze der Bewegung und veröffentlichte eine ganze Reihe von Berichten von hohem wissenschaftlichem Werte. Während er mit Messikommer, Schenk und Leiner die ostschweizerischen Seen erforschte, wurden der Neuenburger-, Murten- und Bielersee von Désor, Grangier, Schwab, Vouga, Gross, von Fellenberg und Jenner untersucht und der Genfersee von Troyon, Morlot, Monod, Forel, Gosse u. a. Das Hauptergebnis der Pfahlbautenforschung war die endgültige Lösung des von den deutschen Gelehrten und denen des Nordens heiss umstrittenen Problems der vorgeschichtlichen Perioden und zwar im Sinn der Skandinavier, indem der Beweis erbracht wurde, dass die Steinzeit der Kupfer-, Bronze- und Eisenzeit vorgegangen sei, und die Bestimmung der stufenweise fortschreitenden Uebergänge dieser verschiedenen Perioden. Eine der Kehrseiten war aber der Umstand, dass die Pfahlbaufunde sich mit so grosser Schnelligkeit anhäuferten, dass ihre gründliche Untersuchung mit den Ausgrabungen nicht Schritt halten konnte. Die Ausbeutung der Pfahlbauten bildete geraume Zeit die Hauptbeschäftigung unserer Altertumsforscher. Immerhin wurden die römischen Altertümer nicht ganz vergessen; 1853-1870 veröffentlichten Meyer-Ochsner, Mommsen, Keller, Jahn, Rochat von Yverdon, Bursian u. a. hierüber bemerkenswerte Abhandlungen, aber die mittelalterliche Archäologie blieb vernachlässigt. 1856 hatte jedoch Wilhelm Wackernagel in Basel eine mittelalterliche Sammlung im Münster zusammengestellt, aus der später das schöne historische Museum in der Barfüsserkirche entstand. In Zürich gab Nüscheler von 1864 an *Die Götterhäuser der Schweiz* heraus. Wenn allerdings Monographien über mittelalterliche Altertümer zu dieser Zeit noch zur Seltenheit gehören, so wäre es ungerecht, die Bedeutung und den grossen Nutzen anderer Arbeiten zu verschweigen, ohne welche die Altertumskunde nie eine unerlässliche Genauigkeit erlangen und immer im Ungewissen bleiben würde; wir meinen die geschichtliche Forschung und die Veröffentlichung von Urkunden, die in den Archiven ruhen. Auf diesem Gebiete müssen wir uns begnügen,

bloss einiger weniger Publikationen Erwähnung zu tun, z. B. derjenigen der historischen Gesellschaften der französischen Schweiz, von Genf, Freiburg, Neuenburg, des Wallis u. s. w.; der verschiedenen Regesten, z. B. des *Regeste genevois*, der *Monuments de Neuchâtel* von J. A. Matile, der *Monuments de l'ancien évêché de Bâle* von Trouillat, der *Urkunden für die Geschichte der Stadt Bern* von Karl Zeerleder, des *Memorial de Fribourg*, der *Regestes des archives de la Confédération suisse* und des *Schweiz. Urkundenregisters* von Hidber.

In den 30 letzten Jahren des 19. Jahrh. treten auf dem Gebiete der Altertumskunde gewisse neue Tendenzen auf, die sich immer mehr Geltung verschaffen, um schliesslich unvermerkt zu den heutigen Anschauungen zu führen. Diese neue Richtung kennzeichnet sich auf mannigfache Art; wir wollen versuchen, hier die wesentlichen Tatsachen der und festzustellen. Da ist z. B. der Ruf nach systematischeren und wissenschaftlicheren Ausgrabungen, wobei genaue Beobachtungen an die Stelle von phantasiereichen Erläuterungen, gewagten Theorien und poetischen Hypothesen treten sollen. Gleich verhält es sich mit der übrigen Altertumskunde, wo die Vorliebe für das Romantische einem gründlichen Studium Platz macht, indem man das unentbehrliche Archivmaterial heranzieht und die ursprünglichen Texte und Urkunden veröffentlicht. Durch diese gewissenhaftere und wissenschaftlichere Art der Forschung ergaben sich viel sicherere Schlussfolgerungen, und die Altertumskunde wurde so die eigentliche Schwester der Geschichtswissenschaft.

Wenn es auch ein Ding der Unmöglichkeit ist, von sämtlichen verdienten Archäologen und Historikern zu reden, die von 1870 bis heute die Wissenschaft durch zahlreiche und mannigfache Werke bereichert haben und denen wir unsere heutigen Kenntnisse verdanken, so können wir doch nicht umhin, einiger der hervorragendsten Männer und ihrer Werke Erwähnung zu tun. Der wirkliche Begründer der modernen Altertumskunde soweit es die mittelalterlichen Baudenkmäler betrifft, ist Professor J. R. Rahn von Zürich. Sein Werk, das allen Teilen des Schweizerlandes zugute kommt, ist ganz beträchtlich. Von 1872 an publizierte er kantonsweise eine Statistik unserer mittelalterlichen Baudenkmäler im *Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde*. 1876 erschien seine *Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz*. Es gibt beinahe kein wichtiges Gebäude aus dem Mittelalter, ob gross oder klein, über das nicht eine genaue Monographie oder Studie aus seiner Feder existierte. Rahn war einer der Begründer des Landesmuseums und der 1879 ins Leben gerufenen schweizerischen Gesellschaft zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler. Neben ihm sind zu nennen: Zeller-Werdmüller, von Rodt, die verschiedenen Burckhardt, Riggenbach, Sarasin, Alfred Godet und viele andere im ganzen Lande herum, sowie auch ausländische Gelehrte, wie z. B. Wilhelm Lübke, dem wir die ersten Studien über Wappenscheiben verdanken, und namentlich Viollet-le-Duc.

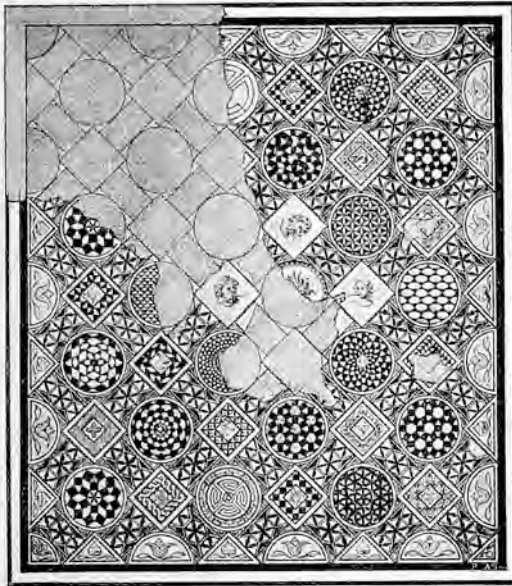
Die prähistorische und römische Zeit wurden jedoch inzwischen nicht vernachlässigt. Um sich hievon zu



Römisches Diptychon aus Elfenbein. (Im 17. Jahrh. gefunden.)

überzeugen, braucht man nur die Publikationen der Gesellschaften von Zürich, Basel, Bern, Genf, Neuenburg, der Gesellschaft *Pro Aventico*, des *Anzeigers für Schweiz. Altertumskunde*, die Schriften von Vouga, Wavre, Carrard, Morel-Fatio, Gross, Ritz, Mommsen, Burckhardt, Meyer, Mandrot, Morel, Eugène Secretan, W. Cart, Alois de Molin, Heierli zu lesen. Dieser letztere nimmt in der prähistorischen Archäologie eine besonders hervorragende Stelle ein durch seine *Urgeschichte der Schweiz*. Er ist einer der Mitgründer der bedeutenden schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, mit der auch die Namen Tatarinoff, Wiedmer-Stern u. a. eng verknüpft sind.

Gegen Ende des 19. Jahrh. führen alle diese verschiedenen Bestrebungen zu einer ganz neuen Bewegung in der Schweiz, deren Bedeutung nicht genug hervorgehoben werden kann, nämlich zugunsten der Erhaltung unserer historischen Kunstdenkmäler. Wenn dieses Bestreben sich erst spät bekundete, später als bei un-



Römisches in Aventicum gefundenes Mosaik. (Zeichnung von Erasmus Ritter um 1760.)

sern Nachbarn, so darf man sagen, dass es tiefere Wurzeln schlug und volkstümlicher war. Es hatte sofort die Umgestaltung und Vergrößerung unserer archäologischen Museen zur Folge, sowie die Gründung neuer Sammlungen und als Krönung des Ganzen die Gründung des am 25. vi. 1898 eingeweihten Landesmuseums. Die Umgestaltung und Vergrößerung unserer kantonalen Museen und die Errichtung des Landesmuseums entsprachen dem Bedürfnis, dem Lande die transportablen Altertümer zu erhalten. Aber es gab ebenfalls Anstoss zu einem andern, ebenso wichtigen Bestreben, nämlich unsere noch stehenden alten Gebäude zu retten, zu schützen und zu restaurieren. Es war dies unlegbar ein ganz neues Prinzip, das von Frankreich zu uns herübergekommen ist.

Der Grundsatz, der heute immer mehr und mehr Anerkennung findet, ist die Erforschung des Gegenstands an Ort und Stelle, mit Beziehung der zugehörigen Urkunden und Texte, Inschriften, Baurechnungen u. s. w. Der Zweck der Ausgrabungen ist jetzt ein ganz anderer als früher: wer heute eine archäologische Ausgrabung vornimmt, muss daran denken, dass er ein Stück Geschichte liest und zugleich zerstört, das niemand nach ihm mehr sehen wird, dass er mithin eine grosse wissenschaftliche Verantwortung auf sich lädt. Es handelt sich also nicht mehr wie früher (es gab glücklicherweise

stets Ausnahmen) darum, möglichst viele Gegenstände zu finden und hernach auszustellen, so interessant und nützlich sie auch sein mögen, sondern es handelt sich darum, die kleinsten Einzelheiten zu beobachten und aufzuschreiben, denn auch das Geringste ist von Bedeutung. Heutzutage müssen jeder Ausgrabung — sofern sie diese Bezeichnung verdient — ein mit Plänen illustriertes Tagebuch, Skizzen, Photographien beigegeben werden; die Beobachtungen müssen nicht nur im Studierzimmer, sondern vor allem auf der Ausgrabungsstätte aufgezeichnet werden. Auch bei der Erforschung von mittelalterlichen Altertümern und Baudenkmalern gibt sich das gleiche Streben kund. Die archäologische Untersuchung eines Gebäudes vom Fundament bis zum Giebel ist durchaus neu und kennzeichnet deutlich unsere Auffassung. Noch etwas ist bei uns ganz neu, nämlich die finanzielle Mithilfe der Behörden. Diese behördliche Unterstützung bekundetesich anfänglich durch Errichtung von kantonalen Museen, dann durch Vornahme von Ausgrabungen zugunsten dieser Museen; schliesslich wurden verschiedene Verordnungen zur Erhaltung unserer Altertümer und besondere Gesetze zur Erhaltung unserer Pfahlbauten erlassen. Am 10. ix. 1898 nahm der Kanton Waadt als erster in der Schweiz ein *Gesetz betr. Erhaltung von Denkmälern und Kunstgegenständen von historischem oder künstlerischem Wert* an, dessen Hauptbestimmungen dem französischen Gesetz von 1887 entnommen sind. Die Kantone Bern, Neuenburg und Wallis besitzen heute ähnliche Gesetze; der Kanton Tessin liess sich vom italienischen Gesetz beeinflussen, das viel schärfer, aber deshalb vielleicht schwerer anwendbar ist wegen seiner Eingriffe in den Privatbesitz; andere Kantone sind im Begriff, die Frage zu studieren. Obschon kein Bundesgesetz über die historischen Denkmäler besteht, so tut der Bund gleichwohl viel für die Erforschung, den Erwerb und die Erhaltung von schweizerischen Altertümern. Seit dem Beschluss vom 30. vi. 1886 gewährt die Bundesversammlung jedes Jahr bedeutende Kredite zugunsten des Landesmuseums und der kantonalen Museen, aber auch zur Subventionierung von Restaurationen, von Ausgrabungen und archäologischen Studien, die lediglich zu wissenschaftlichen Zwecken von Kantonen, Gemeinden, Gesellschaften oder Privaten unternommen werden. Zum Ersatz für diese Subventionen verlangt die Eidgenossenschaft das Versprechen, dass die betr. Gegenstände später auch erhalten bleiben, und zwar muss diese Zusicherung ausdrücklich von den kantonalen Regierungen ratifiziert werden und kommt so einer eigentlichen « Klassifizierung » gleich.

[Der Art. *Archäologie* aus der Feder unseres Mitarbeiters Dr. A. Naef musste aus zwingenden technischen Gründen verkürzt werden.]

ARCHER. Burgergeschlecht der Stadt Bern. *Wappen:* in gold ein schwarzes Brückenjoch, darüber ein schwarzer Stern. — 1. WERNER, 1306 Knecht Johanns von Bubenberg, kauft 1306 von den Johannitern von Münchenbuchsee eine Schuppe. — 2. SIMON, Sohn Johanns und Itas v. Hindelwanch, war der Bürgeren 1414, des Rats 1427, 1435, 1436; dann Vogt des Niederen Spitals. — 3. ANTON, Sohn von Nr 2, war der Bürgeren 1448, des Rats 1462, Vogt von Bipp 1465, Venner zu Pfisteren Zug 1467 und 1474, Vogt des Niederen Spitals 1470-72, Seckelmeister desselben 1477-1503, Vogt von Lenzburg 1472, Seckelmeister der Stadt Bern 1480, Pannerhauptmann im Waldshuterzug 1468, trug das Panner vor Héricourt 1474 und im Waadtländer Zug 1475. 1495 empfing er vom Bischof von Sitten den Berg Engstligen als Lehen, † 1505. — 4. Sein Bruder LUDWIG war der Bürgeren 1460, Böspfenninger 1480, Kustlan in Frutigen 1483, in Laupen 1495, † 1512. — 5. SULPICUS, war der Bürgeren 1503, Vogt in Laupen 1508, des Rats 1518 und 1528, Gesandter nach Neuenburg im November 1530, entsetzt 1535; er lebte noch 1540.



A. *Ältere Linie.* Sie stammt ab von — 6. LUDWIG, Sohn des Vinzenz; er war der Burgeren 1523, Kastlan in Zweisimmen 1526, des Rats und Kastlan in Schenkenberg 1534, † 1536. — 7. HANS RUDOLF war des Rats 1534, Nachfolger von Nr. 6 in Schenkenberg 1535, † 1538. — 8. LUDWIG, Sohn von Nr. 6, Gerber, war der Burgeren 1550, wurde Vogt in Thorberg 1550, Grossweibel 1558, in Bipp 1560, in Peterlingen 1564, † 1566. — 9. SIMON, Sohn von Nr. 7, der Burgeren 1580, Vogt in Büren 1584, in Bipp 1593, in Aarburg 1603, in Aarwangen 1612, † 1624 oder 1625. — 10. BENEDIKT, * 1537, † 1587, war der Burgeren 1559, Weibel 1561, Schaffner des Interlakenhauses. — 11. BENEDIKT, nachgeborener Sohn von Nr. 9, * 12. VI. 1587, † 1667 oder 1668, war Glaser, der Burgeren 1617, Vogt in Frutigen 1625, Siechenvogt 1642, eingestellt wegen nachlässiger Rechnungsführung 1657, Weinschenk 1664. — 12. DANIEL, Sohn von Nr. 10, * um 1640, war der Burgeren 1664, Deutschweinschenk 1668, Sechzehner 1688, † 1691. — 13. BENEDIKT, Sohn von Nr. 11, * 1651, † 1. III. 1712, war Meister des Oberen Spitals 1704.

B. *Jüngere Linie.* — 14. BARTLOME, * 10. IX. 1533, war der Burgeren 1554, des Rats 1563, 1568, 1577, Vogt von Unterseen 1556, von Thonon 1563, von Morges 1568, Venner zu Gerberen 1583, Zeugherr 1586, † 1589. Er war Hauptmann über 495 Mann von Langental und Aarwangen im Feldzug von 1582. — 15. ANTON, Sohn von Nr. 14, * 1581, war der Burgeren 1606, Iseler 1607, Geleitsherr 1609, Stiftschaffner 1611, in welchem Jahr er an der Pest starb. — 16. ANTON, Sohn von Nr. 15, * 1603, † 1655, war der Burgeren 1627, Iseler 1629, Vogt von Landshut 1536, des Rats 1554. — 17. ANTON, Sohn von Nr. 16, * 1632, † 1674, war der Burgeren 1657, Rathausamann 1664, Vogt von Thorberg 1667. — 18. ALBRECHT, Sohn von Nr. 17, * 1642, soll 1662 im Raufhandel Vinzenz Stürler getötet haben; er war der Burgeren 1673, Vogt von Peterlingen 1687, 1696 entsetzt und wegen Schulden aus dem grossen Rat gestossen. — 19. ANTON, Sohn von Nr. 18, * 24. I. 1681, Pfarrer in Frauenkappelen 1713, resignierte 1725, † 1729. — 20. HANS JAKOB, Kornhüter 1722, wegen beständiger Völlerei 1726 entsetzt und in Interlaken verpfändet, wo er 1742 als der letzte des Geschlechtes starb — M. von Stürler: *Genealogien bernischer Geschlechter* in der Stadtbibliothek Bern. [E. B.]

ARCHIMBAUD. Aus Montélimar stammende Familie, die im 16. Jahrh. nach Genf kam. — ETIENNE wurde 1572 als Bürger aufgenommen. — JEAN, Ingenieur, schlug dem Grossen Rat 1652 den Bau einer Pumpe vor, die das Seewasser zur Speisung der öffentlichen Brunnen hinaufheben sollte. Trotz des Interesses, mit dem die Bevölkerung den Plan aufnahm und trotz des Wunsches verschiedener Privatleute, fließendes Wasser in ihren Wohnungen zu haben, verwarf der Rat nach sechsjährigen Hin- und Herberatungen 1658 den Plan endgültig. Erst 1708 verschaffte Josef Abeille der Stadt die nötige Wasserleitung. — PHILIPPE war Pfarrer von 1733-75. — THEODORE und OLYMPE, die sich unter dem Einflusse des Curé Pontverre zum Katholizismus bekehrten hatten, veröffentlichten religiöse Werke polemischen Inhalts. — Siehe Staatsarch. Genf. — Covellet: *LB.* — Galiffe et Gautier: *Armorial.* [Th. Fœx.]

ARCHINARD. In den Kantonen Genf und Waadt verbreiteter Familienname.

A. **Kanton Genf.** Mehrere Familien dieses Namens aus der Dauphiné haben sich zwischen 1559 und dem Ende des 18. Jahrh. in Genf niedergelassen. — 1. ANDRÉ, wurde 1702 als Bürger aufgenommen. — 2. DANIEL, Sohn von Nr. 1, * 1698, war Pfarrer an verschiedenen französischen Kirchen in Deutschland, † 1755 in Braunschweig. — 3. JEAN ANDRÉ, 1807-69, Pfarrer in Chancy, dann in Genf, Verfasser verschiedener archäologischer und theologischer Werke, unter andern: *La Chronologie sacrée sur les découvertes de Champollion. — Les origines de l'église romaine. — Les édifices religieux de l'ancienne Genève.* — 4. JEAN CHARLES, 1829-1906, Grossrat von 1878-80, Kantonsrat 1880. — Siehe de Montet: *Biographie des Genevois et des Vaudois.* — Galiffe, Ms. — *France protestante.* — Sordet, Ms. — *JG. — Passepartout.* [Th. F.]

B. **Kanton Waadt.** Die Familie ist aus Crêt bei Montélimar (Frankreich) 1768 des Glaubens wegen nach



Lausanne geflüchtet. *Wappen:* von Blau mit 5 goldenen Schräg balken, über dem Ganzen eine bogenspannende rechte Hand von Silber. — 1. CHARLES VERDIQUE, * 11. VI. 1811 in Montpreveyres, Pfarrer, 1840-45 Direktor der Schulen von Moudon, 1845-48 Französischlehrer in Burgdorf, 1848-56 Pfarrer in Payerne, 1856-64 in Saint Cierges; 1854-62 erster Präsident des Hilfskomitees zu Gunsten der zerstreuten Protestanten, 1864-73 Chefsekretär des Departements des Kirchen- und öffentlichen Unterrichtswesens des Kantons Waadt, 1873-91 Pfarrer in Corsier. † 2. I. 1898 in Vevey. Er ist der Verfasser einer *Histoire de l'église du Canton de Vaud* die in zwei Auflagen herauskam, einer *Histoire de l'Instruction publique dans le pays de Vaud* und anderer kleinerer Werke. 1838 hatte er sich um den nationalökonomischen Lehrstuhl an der Lausanner Akademie mit einer Dissertation über die Bevölkerung beworben. — 2. CHARLES, * 1819 in Wesslering (Elsass), 1844 konsekriert, Pfarrer im Elsass und 1854-57 in Bulle, 1864-72 Direktor der Kantonsschule in Lausanne und Professor an dieser Anstalt bis 1886, † 19. XII. 1905 in Chailly sur Lausanne. Er veröffentlichte eine historische Studie über die Kantonsschule. — 3. AUGUST, Sohn von Nr. 4, † 1917. Richter am Bezirksgericht Lausanne, widmete sich verschiedenen wohltätigen Werken und war während mehr als zwanzig Jahren Sekretär des Schutzvereins für entlassene Sträflinge. [G. A. B. und H. V.]

ARCHITEKTUR (BURGERLICHE). Siehe HAUS, INGENIEURWESEN.

ARCHITEKTUR (KIRCHLICHE). Die ersten kirchlichen Bauten unseres Landes sind seit dem 4. Jahrh. nachweisbar, unter anderem in Genf, Saint Maurice und Romainmôtier. Heute allerdings bestehen davon nur noch einige Mauerreste, auf denen später andere Gebäude aufgeführt wurden, sodass jene erst im Laufe systematischer Ausgrabungen wieder aufgedeckt wurden. Gewöhnlich sind es bescheidene, einschiffige Kapellen mit einer Apsis. In Romainmôtier wird der kreuzförmige Grundriss durch zwei Anbauten erzeugt, welche eine Art Querschiff bilden; der Hochaltar ist bereits nach Osten gerichtet. An Hand der wenigen erhaltenen Bauten ist es kaum möglich, andere Schlüsse über die Architektur dieser Frühzeit aufzustellen, als dass die Ueberlieferungen der römischen Kultur zwar entartet, aber doch noch deutlich wahrnehmbar sind.

Die Ueberreste der Bauten zwischen dem Ende der Römerzeit und dem Aufkommen der Karolinger befinden sich zunächst an Orten, wo das Christentum zuerst eingedrungen war. In jener Zeit wurden in Genf die Kirchen St. Pierre und St. Victor errichtet oder umgebaut; auch in St. Maurice lässt sich eine lebhaft Bautätigkeit feststellen; die zweite Kirche von Romainmôtier, der ersten gleichend, stammt vielleicht schon aus dem 7. Jahrh. Ueber die kleineren, zur Erinnerung an die ersten Missionare erbauten Kirchen wissen wir nichts genaues; auf alle Fälle müssen sie von geringem Umfang gewesen sein. Die Umwandlung der *cella* in St. Gallen in ein Benediktinerkloster kann nur durch die Urkunden nachgewiesen werden; alle Spuren davon sind im Lauf der spätern Umbauten verschwunden. In Chur ist die dem heiligen Luzius geweihte Krypta mit Umgängen wahrscheinlich der letzte Ueberrest der 540 gebauten Kathedrale. Alle diese Spuren sind besonders deswegen von Interesse, weil sie zeigen, dass die kirchliche Architektur sich während der ersten Jahrhunderte des Mittelalters fortlaufend entwickelt hat. Das merowingische Gallien übernahm die antiken Ueberlieferungen und bildete sie weiter aus; viel mehr als das dekadente Italien wurde es der Mittelpunkt, aus dem die neuen Ideen ausstrahlten. Der karolingischen Kultur war es dann vorbehalten, diese Ansätze zur Reife zu bringen.

Die im 9 und 10. Jahrh. in der Schweiz errichteten

Bauten haben deutlichere Spuren hinterlassen, als diejenigen aus den früheren Zeiten. Von nun an nahm die Ostschweiz mit ihren grossen Abteien, den Mittelpunkten des geistigen Lebens, in der Geschichte der Architektur eine wichtige Stelle ein. Die Klosterkirche von Münster (Graubünden), ein einschiffliger Bau mit drei hülsenförmig vorgelegten Chören, weist Wandmalereien aus dem Jahr 800 auf. In Disentis findet man noch Spuren einer Kirche aus dieser Zeit. Die karolingische Abtei von St. Gallen ist nur noch im Grundriss erhalten, der allerdings dann nicht unverändert ausgeführt worden ist, uns aber doch über die Absichten Aufschluss gibt: Doppelchor entsprechend den beiden Heiligen Gallus und Othmar, Krypta, von Säulen getragenes Schiff, freistehende Rundtürme im Westen, Kreuzgang im Süden. In Zürich zeigt die Krypta des Fraumünsters einen ziemlich entwickelten Typus mit rechtwinkligem Chorschluss. In der Westschweiz sind neben St. Maurice, wo man einige Spuren aus karolingischer Zeit aufgedeckt hat, die Abteien von Romainmôtier und Payerne die wichtigsten Zeugen des Einflusses von Cluny in der Schweiz. In Romainmôtier kann der Grundriss aus jener Epoche trotz der spätern Umbauten festgestellt werden. In Payerne mag der Westturm ins 10. Jahrh. hinaufreichen. In Genf stand 926 in St. Gervais eine Kirche, deren Grundmauern sich noch jetzt im Boden befinden.

Wie man sieht, sind unsere Kenntnisse von der vorromanischen Architektur in der Schweiz immerhin gering. Dagegen ist uns die Entwicklung der Architektur nach dem Jahr 1000 bekannter, da die in jener Epoche entstandenen Gebäude zahlreicher und besser erhalten sind. Die romanische Architektur in der Schweiz weist kein einheitliches Gepräge auf. Im Norden und Osten lassen sich süddeutsche Einflüsse feststellen; in den romanischen Kantonen dagegen ist die Verbindung mit Burgund und der Provence deutlich erkennbar. Der Tessin steht unter norditalienischem Einfluss. Mit Ausnahme einiger wichtigen Bauten ist die Architektur in der deutschen Schweiz noch sehr einfach und wenig charakteristisch; in der Regel herrscht die ungewölbte Basilika vor. Das Aeusserere ist arm, das Portal wenig entwickelt. Die charakteristischsten Gebäude dieser Art sind das Schaffhausermünster, das 1064 eingeweiht und um 1200 umgebaut wurde, und die Kirche in Stein a. Rhein. Die Kirchen von Moutier-Grandval und von St. Immer, diejenigen von Beromünster und Schönenwerd weisen gewisse gemeinsame Merkmale auf; alle besitzen im Osten drei halbkreisförmige Chöre, sind aber später umgebaut worden. In der Mittelschweiz und im Kt. Graubünden blieb der romanische Stil, besonders in den Glockentürmen, noch lange erhalten.

Nur in den Bauten der grösseren Städte machen sich die charakteristischen Kennzeichen der romanischen Architektur bemerkbar. Zürichs Grossmünster wurde um 1100 neugebaut, doch erst im 13. Jahrh. vollendet. Die Kirche ist im Einzelnen durchaus nicht gleichartig, zeigt aber in der allgemeinen Anlage doch einen einheitlichen Charakter. Einem Joch des Mittelschiffs entsprechen je zwei Jochbögen im Seitenschiff; infolgedessen ist die Rolle der Pfeiler nicht immer dieselbe, und das Wechselspiel der Stützen verschafft dem Schiffsinnern einen ganz neuen Rhythmus. Das Münster in Basel, dessen Schiff nach einem ähnlichen System gebaut wurde, zeigt einen vorgerückteren und weniger schwerfälligen Stil. Die Kirchen von Neuenburg und St. Ursanne bilden einermassen den Uebergang zwischen der Architektur der deutschen und der romanischen Schweiz. In Neuenburg stammen der Chor und seine beiden Anbauten mit halbkreisförmigen Apsiden aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. Aussen zeigen Gesimse und Friese einen höchst interessanten, romanischen Schmuck. Die Kirche von St. Ursanne gehört schon zur Uebergangszeit, doch besitzt sie eine Empore, deren Einzelheiten an den Stil des Basler Münsters erinnern; das Portal mit Spuren von Bemalung ist eines der schönsten Beispiele dieser Art in der Schweiz.

In der romanischen Schweiz zeigt sich der Einfluss Frankreichs hauptsächlich in der Anordnung der Gewölbe. Häufig trifft man den Gurtbogen, selbst in den

grossen Bauten. Die Kluniazenser-Abteien spielen zu dieser Zeit eine ausschlaggebende Rolle in der Schweiz. Die Kirche von Romainmôtier hat die romanische Struktur zum grossen Teil bewahrt: sie besitzt eine zweistöckige Vorhalle; die Vierung wird von einem quadratischen Turm überragt. Die Kirche von Payerne weist einen weniger primitiven Stil und grossartigere Ausmasse auf; leider ist ihr Inneres aus praktischen Gründen verbaut worden. Der Vierungsturm wurde erst in der gotischen Zeit beendet, muss aber schon anfangs geplant worden sein. Unter den andern Bauten aus dieser Zeit sind zu nennen die Kirchen von Grandson, eine Säulenbasilika mit Kreuzrippengewölben im Haupt- und den beiden Seitenschiffen, ferner St. Pierre de Clages im Wallis, deren Vierung von einem reizenden achteckigen Turm überragt wird. Die Glockentürme von Sitten und St. Maurice sind mächtige Bauten und erinnern an gewisse Türme im Aostatal. Im Tessin hat die romanische Zeit keine überragenden Bauten hinterlassen. Ueberall herrscht die mit einem einfachen Balkenwerk überdeckte Basilika vor. Ebenso sind die Grundrisse wenig entwickelt, die Chöre viereckig; oft fehlen die Seitenschiffe. Die Kirche von Biasca ist ein seltenes Beispiel einer dreischiffligen Kirche; sie ist im 17. Jahrh. bedeutend umgestaltet worden. In der Kirche von Giornico sind Chor und Krypta gewölbt, das einzige Schiff aber flachgedeckt.

Wie überall weist auch in der Schweiz die gotische Architektur einen viel einheitlicheren Charakter auf, als diejenige aus der vorhergehenden Epoche. Zwar verschwinden die lokalen Verschiedenheiten nicht, sind jedoch weniger ausgesprochen; aber zwischen dem 12. und 13. Jahrh. erfährt der Stil überall Umwandlungen, die sich aus der allmählichen Anwendung der neuen «gotischen» Bauweise ergeben. Die Genfer Kathedrale ist eine der ersten Kirchen, wo man das Spitzbogengewölbe durchgeführt hat. Der um 1150 begonnene Bau wurde erst hundert Jahre später zu Ende geführt. Dieser erste Bau ist infolge verschiedener Brände ziemlich beträchtlich verändert worden; aber die östlichen Teile weisen immer noch gewisse Analogien mit der Anlage der Zisterzienser Kirchen auf. Die Kathedrale von Lausanne zeigt schon einen bedeutenden Fortschritt in der Entwicklung des Stils. Sie wurde viel später gebaut und in ihren Hauptteilen erst im 14. Jahrh. vollendet. Der Chor mit Umgang hat einen viel grösseren Umfang als derjenige der Genfer Kathedrale. Von Anfang an scheint man beim Schiff den Bau von sechsteiligen Gewölben beabsichtigt zu haben; doch ist das Vorhaben nur auf einer Seite ausgeführt worden; sonst wurde überall der flache Spitzbogen angewandt. Zu den andern Eigentümlichkeiten der Kirche gehört die Vorhalle mit einem im 15. Jahrh. hinzugekommenen Vorbau, das Apostelportal im Süden, sowie der auf der Vierung errichtete Turm. In Genf ist der gotische Stil in seiner ersten Phase auch noch durch die alte Kirche St. François vertreten.

Im Wallis zeigt die Notre-Dame von Valeria in Sitten noch einen archaischen Charakter. Die Querschiffe haben Gurtbogen, und der Chor weist romanische Einzelheiten auf; das Schiff muss um 1300 gebaut worden sein. Infolge der Verbindung der Westschweiz mit Burgund und der Provence trat der gotische Stil in den welschen Kantonen früher auf, als im Norden und Osten unseres Landes. Die Churer Kathedrale, die auf romanischer Basis begonnen wurde, ist der unregelmässigste und malerischste Bau, den man sich vorstellen kann. Das Schiff mit seinen quadratischen Jochen und den engen Seitenschiffen zeugt von italienischem Einfluss. In andern Orten Graubündens blieb der Stil vor der Ankunft der Dominikaner oder Prediger und der Franziskaner oder Barfüsser noch sehr archaisch. Der Chor der Predigerkirche in Basel ist das einzige Ueberbleibsel des 1269 geweihten Gotteshauses; dieser Bau ist mit seinen kühnen und schlanken Proportionen und dem einfachen Masswerk der vollkommenste Ausdruck einer Kunst, die vor allem auf allgemeine Wirkung abstellt. Das gleiche Streben offenbart sich in der Barfüsserkirche in Basel, einer der grössten der Schweiz.



Münster (Graubünden), um 700 erbaut.



Payerne, Abteikirche, um 1000 gegründet.



Zürich, Grossmünster, erbaut 1100-1300.



Sitten, Valeria, um 1200 begonnen.

Im 13. Jahrh. sind gotische Bauten noch vereinzelt und üben keinen allgemeinen Einfluss auf die Entwicklung der Architektur aus. Ganz anders wird es aber seit dem 14. Jahrh. Das Aufkommen der Bürgerschaften und der durch den Handel erworbene Wohlstand fördern in der ganzen Schweiz den Unternehmungsgeist. Da in den Bischofsstädten bereits fast allgemein grosse Kathedralen standen, so machten sich die Baumeister jetzt hauptsächlich an den Bau von Leutkirchen. Die um 1300 begonnene Kirche St. Nikolaus in Freiburg ist eines der typischsten Beispiele aus jener Epoche. Im Jura zeigen die Kirchen von Pruntrut und Biel die gewohnten Kennzeichen des spätgotischen Stils. Dagegen haben die im 15. und 16. Jahrh. erbauten Dorfkirchen noch ein sehr altertümliches Gepräge. Sie haben nur ein einziges Schiff mit Kapellen, der Chor ist im allgemeinen quadratisch; der Turm steht auf der Westseite oder auf der Vierung. Auch am Genfersee und im Rhonetal findet man keine bemerkenswerteren Bauten. In dieser Gegend kannte man die Hochgotik sozusagen nicht; die Architektur bleibt höchst nüchtern und begnügte sich mit dem Streben nach gefälligen Verhältnissen im Innern. In dieser Hinsicht sind in den Pfarrkirchen von Genf die vom Schiff kaum abgetrennten in gleicher Höhe stehenden Chöre höchst charakteristisch.

Im ausgehenden Mittelalter herrschte in Basel die grösste Bautätigkeit. Infolge des Erdbebens von 1356 mussten die wichtigsten Bauten erneuert werden. So wurde im Münster der obere Teil des Chores errichtet, ebenso das Schiff und der Kreuzgang, und der Bau der westlichen Türme wurde zu Ende geführt. In Bern ist das Vinzenzenmünster das bemerkenswerteste Gebäude aus dem Ende der Gotik. Vor dem Schiff mit den Seitenschiffen und den Kapellen erhebt sich ein mächtiger Turm mit dreifachem Hauptportal. Grossartig ist der Eindruck, den das Innere ausübt, wo durch gewaltige Fenster das Licht förmlich hereinflutet. In der Anlage erkennt man das ausgesprochene Bestreben, Neues zu schaffen und auf Kosten eines einfachen Grundrisses das Innere und Aeusserere überreich mit Verblendmasswerk zu schmücken. Der 1487 in Burgdorf vollendete Chor ist nach dem Muster desjenigen in Bern gebaut worden. Im Kt. Aargau sind neben der 1310 gegründeten Franziskaner-Kirche zu Rheinfelden noch die Kirchen von Zurzach und Zofingen zu erwähnen.

Das Fraumünster in Zürich, dessen Chor noch aus dem 13. Jahrh. stammt, wurde mit immer geringeren Mitteln zu Ende geführt. Die einschiffige Wasserkirche ist ein glänzendes Beispiel des kunstvollen Gewölbebaus der ausgehenden Gotik. In der Ostschweiz ist der schönste Bau aus jener Zeit das Kloster Mariaberg bei Rorschach mit seinem Kreuzgang, um den sich die verschiedenen Gebäude und die heute ihrer ursprünglichen Bestimmung entzogene Kirche gruppieren. In Graubünden setzte sich der romanische Typus der einschiffigen, mit einer flachen Decke und einem oder mehreren Chören versehenen Kirchen bis in ziemlich späte Zeit fort; dann aber entwickelte sich im letzten Viertel des 15. Jahrh. die Gotik in glanzvoller und nachdrücklicher Weise und blühte bis ins 18. Jahrh. weiter. In den abgelegenen Tälern wirkten zahlreiche Baumeister und verbreiteten den neuen Stil über den ganzen Kanton. Alle diese Bauten, zumeist mit einem einzigen Schiff, weisen die kompliziertesten Gewölbesysteme auf. Hingegen sind die Aussenseiten höchst einfach; infolge des rauhen Klimas wurden oft auf der Nordseite keine Fenster angebracht. Der grösste Kirchenbau in Graubünden ist die romanische Martinskirche in Chur, welche 1464 fast ganz abbrannte und in der Folge wieder aufgebaut wurde. In der italienischen Schweiz, wie in den meisten Ländern des Südens, fand der gotische Stil keinen grossen Anklang und wurde nur schüchtern angewandt.

Wenn der Kt. Tessin im Mittelalter eine bescheidene Rolle in der Geschichte der Architektur spielt, soholt er dies im 16. Jahrh. nach. Denn hier erscheinen die ersten Spuren der Renaissance; zwar wurden nicht sofort ganze Bauten in diesem neuen Stil erstellt, sondern

man wandte ihn vorerst im Ausbau der gotisch begonnenen Kirchen an. Die Fassade der Lorenzokirche in Lugano, die 1517 entstand, ist nach dem Muster norditalienischer Kirchen entworfen; es ist ein schöner, weit ausgeführter Bau, in dem trotz der Bedeutung der Pilaster die wagrechte Linie vorherrscht; die reiche und elegante Dekoration zeugt von einer immer sich erneuernden Erfindungsgabe. Die 1546 begonnene, aber erst 1654 vollendete Fassade der Stiftskirche von Bellinzona zeigt eine ähnliche Anordnung des unteren Teils, wird aber von einem ziemlich hohen Giebel überragt.

Im Norden der Alpen, und zwar ebensowohl in der deutschen wie in der welschen Schweiz, hat die Renaissance fast keine kirchlichen Bauten hervorgerufen. In den evangelischen Kt. blieb jene Zeit wegen der Glaubenskämpfe untätig. Anderswo lebte der gotische Stil weiter, und vor dem 17. Jahrh. erscheinen keine wichtigen Bauten im neuen Stil. Das Innere der dem heiligen Leodegar geweihten Hofkirche in Luzern (1633-44) ist fast in klassischem Stil empfunden, während das Portal reicher und komplizierter ist. Die Arkaden des Friedhofs und die grosse Freitreppe bilden ein prächtiges Ganzes, das wohl in der ganzen Schweiz einzig dasteht. In der Westschweiz ist der Einfluss der französischen Kunst bemerkbar. Die Jesuiten- und die Visitationerinnenkirche in Freiburg, sowie die Kirche von Glis im Wallis stammen aus dem 16. Jahrh.; letztere zwei zeigen ein Gemisch von gotischen und Renaissanceformen.

Im 17. und 18. Jahrh. haben Tessiner Baumeister in den verschiedenen Gegenden der Schweiz die Spuren ihrer Tätigkeit hinterlassen. Ihnen ist der Wiederaufbau der Kirche in Muri (1695-97), der Plan der Klosterkirche von St. Gallen, der später abgeändert wurde, und besonders der Bau der St. Ursuskathedrale in Solothurn zu verdanken. Da haben die Pisoni ein Werk grossen Schwunges errichtet, das durch die Anordnung seiner Freitreppe in wunderbarer Weise ergänzt wird.

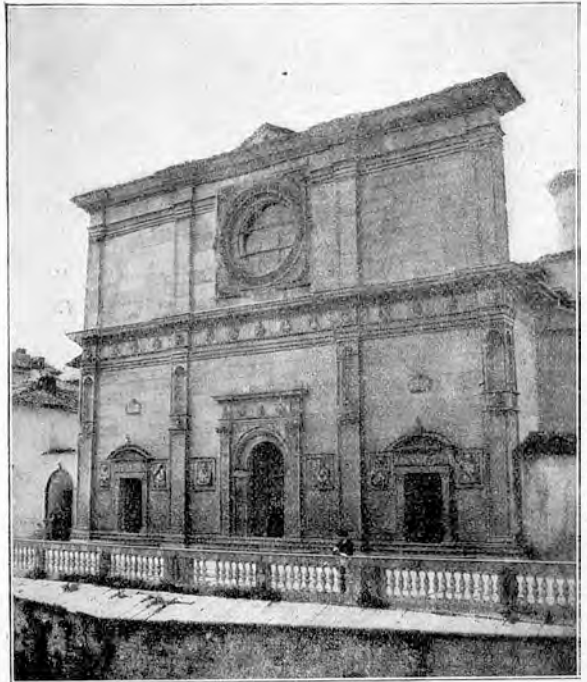
Einen ganz anderen Einfluss vermittelte die sog. Vorarlberger Schule. Aus dieser Gegend stammende Künstlerfamilien arbeiteten in der Schweiz und begabten sie mit hervorragenden Bauten. Prachtliebende Prälaten unternahmen den Neubau grosser Kirchen: in Einsiedeln wurde der Kirchenchor 1674-76 durch H. C. Kuen gebaut; die Kirche selbst und das Kloster sind das Werk K. Moosbruggers und seiner Mitarbeiter. Der Plan ist sehr weit gefasst; die Gebäude gruppieren sich um grosse viereckige und symmetrische Höfe. Vor der beherrschenden Kirche erstreckt sich eine Freitreppe mit halbrunden Arkaden. Dieses Gebäude ist infolge seiner reichen Dekoration in Stuck und Malerei sehr charakteristisch für seine Epoche. Unter den zahlreichen Bauten dieser Schule mit ihren immer neuen Anlagen sind zu erwähnen: die Kirchen in Rheinau und in Münsterlingen, in St. Urban und die St. Katharinakirche bei Diessenhofen, ein Werk F. Baers. Das Kloster Engelberg mit seinem etwas schwerfälligen Stil wurde nach dem Brand von 1730 wieder aufgebaut. Die Abteikirche St. Gallen weist äusserlich ziemlich verschiedene Stilmerkmale auf; das Schiff mit dem halbkreisförmig auslaufenden Querschiff ist in seiner grossen Einfachheit eine der schönsten Schöpfungen jener Zeit; die Ausschmückung ist zwar reich, stört aber in keiner Weise die architektonische Wirkung. Gross war denn auch der Einfluss dieses Baues auf die Kirchen jener Gegend, so in Trogen, Berg, Bernhardzell usw. Die Vorarlbergerschule hat ihre Spuren ebenfalls in Schwyz, Arth und Arlesheim hinterlassen.

In den protestantischen Kantonen trat die neue Blütezeit der Architektur viel später ein. Die zu den besondern Zwecken des protestantischen Kultus gebauten Kirchen sind nicht vor dem 17. Jahrh. entstanden. Zu erwähnen sind die Heiliggeistkirche in Bern (1729) und die etwas später entstandenen Kirchen von Morges, Yverdon und Genf (la Fusterie). Die dem altkatholischen Kultus gewidmete Kirche in Olten von 1806 ist einfach und streng, wie die klassischen Profanbauten.

In der modernen Zeit haben sich in der Architektur die verschiedensten Richtungen geltend gemacht. Die



Bern, Münster, 1421-1633 erbaut.



Lugano, San Lorenzo, 1517 begonnen.



Kloster St. Urban, 1715 errichtet.



La Chaux-de-Fonds, Temple national, 1795 erbaut, 1919 abgebrannt.

kirchlichen, wie die weltlichen Bauten lassen die eifrig betriebenen historischen Forschungen deutlich erkennen. Die Architekten haben aus den Ueberlieferungen der verschiedenen vergangenen Epochen geschöpft. Die Neumünsterkirche in Zürich (1839) zeigt noch klassische Nachklänge. Dann aber schuf man von 1840 an die Neugotik; die St. Elisabethenkirche in Basel ist in diesem Stil gehalten. Dagegen erinnert die Liebfrauenkirche in Zürich an die ersten christlichen Basiliken. In ihrer Bauform kam sowohl die zentrale wie die langgestreckte Anlage zum Ausdruck. Erst in letzter Zeit ist wiederum eine charakteristische Form in der kirchlichen Architektur festzustellen, während der moderne Geist sich lange vorher auf andern Gebieten viel schärfer ausgedrückt hatte. [Cam. MARTIN.]

ARCHITEKTUR (MILITÄRISCHE). Siehe BEFESTIGUNGEN, SCHLÖSSER.

ARCHIV FÜR DIE GESCHICHTE DER REPUBLIK GRAUBÜNDEN, im Zusammenhang mit dem *Codex diplomaticus*. Zwei Bände des *Archiv* und zwei Bände des *Codex* erschienen 1848-1853 unter der Leitung von Th. von Mohr. Nach dessen Tod setzte sein Sohn und Mitarbeiter Conradin von Moor (wie der Name heute geschrieben wird) die beiden Veröffentlichungen fort. Das *Archiv* zählt 6 Bände, der *Codex* deren 4. — ADH 22, p. 23. [F. P.]

ARCHIV FÜR HERALDIK (SCHWEIZERISCHES). Von Archivar Maurice Tripet in Neuenburg 1887 gegründete Zeitschrift. Die ersten, monatlich erscheinenden Nummern führten den Titel *Archives héraldiques et sigillographiques suisses*; dann nahm seit 1895 die Zeitschrift den endgültigen Titel *Archives héraldiques suisses* und *Schweizer. Archiv für Heraldik* an. Seit dem 1. 1. 1892 ist sie das Organ der Schweiz. Heraldischen Gesellschaft, und seit 1897 erscheint sie vierteljährlich. [Féd. Th. DENOIS.]

ARCHIV FÜR SCHWEIZERGESCHICHTE, veröffentlicht von der *Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz*. Siehe HISTORISCHE VEREINE.

ARCHIV FÜR SCHWEIZERISCHE REFORMATIONSGESCHICHTE, veröffentlicht von 1868-1876 durch den SCHWEIZERISCHEN PIUSVEREIN (vergl. diesen Artikel). Unter dem gleichen Namen gab die *Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst* ein Supplement zu den *Katholischen Schweizerblättern* heraus (vergl. diesen Art.).

ARCHIV FÜR VOLKSKUNDE (SCHWEIZER). 1897 gegründete Zeitschrift. Siehe VOLKSKUNDE.

ARCHIVWESEN. Zahlreiche Archive in der Schweiz dienen der historischen Forschung. Ihre Arten ergeben sich aus der folgenden Definition: Ein Archiv ist eine organisch entstandene Sammlung von authentischen Schriftstücken, welche sich auf die Rechte, Ansprüche und Verhältnisse des Inhabers beziehen, sei es einer einzigen Person oder einer Familie, einer Korporation, Gemeinde oder eines Staates. Archiv bezeichnet ebenfalls den Raum, in welchem eine solche Sammlung untergebracht ist. Die Archive scheiden sich zunächst in zwei Gruppen, in öffentliche Archive, die von einer öffentlichen Behörde verwaltet werden, und in private Archive. Es sind also folgende Arten zu unterscheiden:

I. **Das Bundesarchiv in Bern.** Der lose Staatenbund, den die Eidgenossenschaft bis 1798 bildete, besaß für gemeineidg. Schriftstücke kein bestimmtes Archiv; wichtige internationale Verträge wurden bald in diesem, bald in jenem kantonalen Archiv aufbewahrt (z. B. mehrere Verträge mit Frankreich in Solothurn), während Zürich als Vorort die Korrespondenz der fremden Mächte empfing und beantwortete, sie seinem Staatsarchiv einverleibte und den Kantonen davon Abschriften mitteilte. Da die VIII alten Orte ihre Tagsatzungen für die Jahrrechnungen in Baden abhielten und die meisten und wichtigsten Versammlungen in der Bäderstadt stattfanden, bildeten sich dort die Anfänge eines gemeineidg. Archivs heraus, das nicht nur eine Sammlung der Abschiede, sondern auch Rechnungen der Landvögte, Urbarien, Bundes- und Vertragsbücher, Tagsatzungsprotokolle (von 1533 an) etc. enthielt. Die Ausschliessung der katholischen Orte aus

der Mitregierung über Baden (1712) führte zur Verlegung der gemeineidg. Tagsatzung nach Frauenfeld, wo sich nun auch ein Archiv bildete. Ebenso bestanden gemeinsame Archive in den andern gemeinen Vogteien. Beim Zusammenbruch der Eidgenossenschaft blieben diese Aktenstücke liegen, wo sie eben waren, und wurden dann den Archiven der Kantonshauptorte einverleibt. Die Helvetik kam nicht dazu, diese Archivalien zu vereinigen, und die Tagsatzung begnügte sich am 16. Juni 1804 damit, den gemeineidg. Charakter dieser Archive, die teilweise in Solothurn, Aarau (früher in Baden), Frauenfeld und Zürich liegen, zu betonen und ihre freie Benutzung zu wahren. — Der Einheitsstaat der Helvetik schuf das erste zentrale Archiv, indem er am 18. XII. 1798 die Errichtung eines Nationalarchivs für die neue Verwaltung beschloss. Die alten Archive wurden am 25. VII. 1798 unter den Schutz der Verwaltungskammern gestellt, und 1799 sollte ein Archivinspektor (Beat Steinauer) die Klosterarchive der Ostschweiz inspizieren, aber die Kriegsergebnisse verhinderten die Ausführung der Aufgabe. Wichtigere Geschäfte liessen bald die Sorge um die Archive in den Hintergrund treten. Im Sept. 1800 wurde das Archiv der Abtei Einsiedeln, das 1798 nach Zug geführt worden war, dem Fürstabt zurückerstattet. 1798 lieferte die Verwaltungskammer von Bern derjenigen der Waadt die diesem Kanton zukommenden Akten und derjenigen von Freiburg die Akten über Murten aus. — Als nach dem Ende der Helvetik, 1803, dem ersten Vorort der Mediationsverfassung, Freiburg, die zentralen Archive übergeben werden sollten, schreckte man davor zurück, das gewaltige Aktenmaterial, das sich während der letzten fünf Jahre angesammelt hatte, dem jährlich wechselnden Vororte zuzuführen; der Hauptteil blieb in Bern, und im folgenden Jahre bestimmte die Tagsatzung, dass das helvetische Archiv endgültig in Bern bleiben solle und dass auch das neue eidgenössische Archiv dort aufgestellt werde. Ein eidg. Archivar, Karl Wild von Bern, nahm das helvetische Archiv in seine Obhut und ordnete dort die von der eidg. Kanzlei, die beim wechselnden Vorort ihren Sitz hatte, abgelieferten Akten ein. Wild bekleidete das Amt bis zu seinem am 5. VI. 1848 erfolgten Tod. Mit dem 6. XI. 1848 setzt das neue Bundesarchiv ein, das dem durch die Verfassung von 1848 geschaffenen Bundesrat und seinen Departementen als Aktendepot dient. Im Jahre 1861 wurde es von der Bundeskanzlei getrennt und dem Departement des Innern zugeteilt. 1899 verliess es das Untergeschoss des Bundesrathauses und nahm den südlichen Flügel des sehr zweckmässig eingerichteten neuen Archiv- und Bibliothekgebäudes auf dem Kirchenfeld ein. Das Bundesarchiv umfasst die ebengenannten drei Abteilungen, nämlich: A. DAS HELVETISCHE ARCHIV, das vom 12. IV. 1798 bis 8. III. 1803 reicht und in 3775 Bänden die nach den Behörden geordneten Akten der Zentralregierung jener Periode enthält. B. DAS TAGSATZUNGSARCHIV, das von 1803-1848 geht und in die Abteilungen Mediationsperiode, 1803-1813, mit 672 Bänden, und in die Restaurations- und die Regenerationsperiode, 1813-1848, mit 2230 Bänden zerfällt. Der Inhalt besteht aus den Akten der Tagsatzung und des Vorortes und der Bundesbehörden. C. DAS ARCHIV DER ZENTRALEN BUNDESVERWALTUNG seit 1848, dessen Akten nach Materien und in Faszikeln geordnet sind und alle drei Jahre die um 7-9 Jahre zurückliegenden Akten als Zuwachs aufnimmt (z. B. 1924 die Akten von 1912-1914). Der Gesamtinhalt ergibt sich aus dem Archivplan, der dem Archivreglement von 1864 beigegeben ist. — Endlich sind die Sammlungen von Abschriften schweizergeschichtlichen Inhaltes zu erwähnen, die 1876-1890 in Venedig, 1894-1909 in London, seit 1882 in Paris und seit 1891 in den italienischen Archiven für das Bundesarchiv gewonnen worden sind. — Vergl. *Inventarium des eidg. Archivs*, 1803-1832. — *Generalrepertorium der Acten des helvetischen Centralarchivs in Bern*, 1876. — *Reglement und Plan für das eidg. Archiv nebst dazu gehörender Instruction*, 1864. — GLS V, 140. — *Die Schweiz*, p. 421. — SB, Bd. 37. — AS I, 1839-1886. — ASHR 1886-1905. — AS II, 1803-1848. — V. Cérésolle: *Relevé des ma-*

manuscrits des archives de Venise se rapportant à la Suisse et aux III Liges grises — Ed. Rott : *Inventaire sommaire des documents relatifs à l'histoire de Suisse conservés dans les archives et bibliothèques de Paris, 1444-1700*. — Derselbe : *Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses, de leurs alliés et confédérés*. — H. Reinhardt : *Schweizergeschichtliche Forschungen in spanischen Archiven und Bibliotheken*. — C. Wirz : *Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven, 1447-1503*.

II. **Die kantonalen Archive** sind sowohl vom Bundesarchiv als unter sich durchaus unabhängig; sie haben alle ihre besondere Organisation. Heutzutage sind bis an eine Ausnahme wohl alle Staats- oder Kantonsarchive geordnet und inventarisiert. Sie werden von besondern Staatsarchivaren verwaltet, die in einigen Kantonen zugleich der Kantonsbibliothek vorstehen (wie Aargau, Thurgau, St. Gallen, Wallis), oder Land-schreiber sind (Zug, Liestal, Sarnen, Herisau), oder auch andere Beamtungen bekleiden (Stans, Glarus, Appenzell-I. Rh.). In den ehemaligen Städtkantonen begreift das Staatsarchiv bis 1798 auch das städtische Archiv in sich, weil 1803 vielfach nur die Dokumente über die den städtischen Gemeinwesen zugewiesenen Besitzungen und Fonds ausgeschieden wurden. An Stelle der alten Kanzleiregistratoren wurden besondere Archivare eingeführt in Lausanne 1829, in Zürich 1837, in Basel 1877, in Bern 1891, in Solothurn 1919. Einige Staatsarchive befinden sich in neuen oder in neuingerichteten Gebäuden, wie Basel, Zürich, Freiburg, Neuenburg, Genf, Schaffhausen, Frauenfeld.

1. **Zürich**. Die älteste städtische Urkunde im Staatsarchiv datiert von 1262. Die Archive verschiedener Behörden wurden 1837-1848 zentralisiert. 1864 kam zu den Archiven der zahlreichen zur Reformationszeit säkularisierten Klöster auch dasjenige von Rheinau, dessen älteste Urkunde von 852 ist. Mit Ausnahme der Helvetik ist der ganze Inhalt des Staatsarchivs nach Materien geordnet. — Vergl. P. Schweizer : *Geschichte des Staatsarchivs Z.* (*Neujahrsblatt des Waisenhauses*, 1894). — Derselbe : *Inventar des St.-A. des Kts. Z.* in : *Inventare Schweiz. Archive*, II, 1899. — J. Strickler : *Das Abt-St. Gallische Archiv in Z.* (Beute von 1712), in *Arch. SG* 17, 44-57. — E. Egli : *Aktensammlung zur Gesch. der Zürcher Reformation*, 1519-1533. — J. Escher und P. Schweizer : *UZ*, Bde I-XI, bis 1336. — *Die Z. Stadtbücher des 14. und 15. Jahrh.*, 1314-1525, 3 Bde — *Rechtsquellen des Kts. Z.* I, 1. — 2. **Bern**. Es ist zu unterscheiden : A. das Archiv des alten Kantonsteils und B. das Archiv des Berner Jura. — A. Zahlreicher als die städtischen Urkunden, deren erste das Bündnis mit Freiburg von 1243 enthält, sind diejenigen der säkularisierten Klöster. Die Spruchbücher beginnen mit 1411, die Missivenbücher 1442, die Ratsmanuale 1465, die Osterbücher 1485. Die Akten sind gebunden, die modernen liegen noch bei den Direktionen. — Vergl. H. Türlér : *Uebersicht über den Inhalt des St.-A. des Kts. B.*, 1889. — Derselbe : *Inventar etc. in Inventare*, I. — *FRB* I-IX, bis 1378. — *Stadtrechnungen* von E. F. Welti, 1375-1384, 1430-1452, 2 Bde. — B. Haller : *Bern in seinen Ratsmanualen*, 1465-1565. — M. v. Stürler : *Akten zur bern. Kirchenreform*. — Steck und Tobler : *Aktensammlung zur Gesch. der Berner Reformation*, 1521-32. — M. v. Stürler und Schnell : *Uebersicht der älteren Rechtsquellen*. — B. Das jurassische Archiv das 1898 aus Pruntrut nach Bern in den Käfigturm verbracht wurde, zerfällt auch in 2 Teile : a) das ehemalige fürstbischöfliche Archiv mit den beiden Abteilungen « Spiritualia » (über das ganze Bistum bis 1792) und « Temporalia » (über die weltliche Herrschaft des Bischofs), beide nach Materien geordnet. Das Archiv wurde 1792 vom Bischof nach Konstanz und später nach St. Pölten bei Wien gelichtet, von wo es 1818 durch die Bemühungen der Berner Regierung nach Bern verbracht wurde. 1842-98 lag es in Pruntrut. — Vergl. Trouillat : *Monuments de l'histoire de l'ancien Evêché de Bâle*, bis 1500. — b) Archiv der Raurachischen Republik 1792-1793 und der französischen Periode, Département du Mont-Terrible 1793-1800 und Département du Haut-Rhin, arrondissements de Por-

rentruy et de Delémont 1800-14. — Vergl. G. Gautherot : *Archives de la Tour des Prisons à Berne (Inventar)*. Extrait de la *Bibliographie moderne*, 1908. — 3. **Luzern**. Das ältere Archiv mit verschiedenen Klosterarchiven, worunter dasjenige von St. Urban das wichtigste ist, enthält Urkunden seit 1496. Die Ratsbücher beginnen mit 1381. — Vergl. A. Ph. v. Segesser : *Rechtsgeschichte I*, X-XVII. — Th. v. Lieli : *Jau : Gatterers Lehrapparat in L.* (im St.-A.), in *Archivalische Ztschr.* II, 1877, 204-226. — P. X. Weber : *Der älteste Steuerrodel L's 1352*. (*Gfr.* 62). — *Luzerns ältestes Steuerbüchlein*, c. 1300-1402, (*Gfr.* 65.) — *Das Weissbuch der Stadt L.* 1421-88, (*Gfr.* 74). — 4. **Uri**. Das alte Staatsarchiv in Altdorf wurde am 5. iv. 1799 ein Raub der Flammen; seither hat sich ein neues Archiv gebildet. — 5. **Schwyz**. Das Archiv erlitt Verluste im grossen Dorfbrand von 1642; es wurde von Archivar H. F. M. Abyberg 1771-1790 trefflich geordnet, musste 1798 der Verwaltungskammer in Zug übergeben werden und kehrte 1801 und 1803 nach Schwyz zurück. — Vergl. J. C. Benziger : *Das schwyz. Archiv in MHS* 16. — 6. **Obwalden**. Das Staatsarchiv in Sarnen ist noch nicht durchgehend inventarisiert. — 7. **Nidwalden**. Die wichtigsten Urkunden mit den Pattern sind im Rathause zu Stans in Vitrinen ausgestellt. Das Archiv wurde 1857 reorganisiert. — Vergl. A. Vockinger : *Inventar in Inventare* I, 153. — 8. **Glarus**. Das Staatsarchiv besteht aus dem alten gemeinsamen, dem evangelischen und dem katholischen Archiv bis 1837, dem neuen seitherigen Archiv und dem helvetischen Archiv. — Vergl. J. J. Blumer : *UGS*, 2 Bde — 9. **Zug**. Die Urkunden des alten Archivs wanderten zum guten Teil in das Bürgerarchiv von Zug. Im Kantonsarchiv liegt auch das Waldstätterarchiv aus der Zeit der Helvetik. R. H[oppeler] : *Das Waldstätterarchiv in Z.* in *NZZ* 1894 Nr. 345 f. — 10. **Freiburg**. Das reiche Staatsarchiv hat 1918 neue Lokale im ehemaligen Augustinerkloster bezogen. Älteste Urkunde der Stadt von 1191, die Seckelmeisterrechnungen beginnen 1376, Ratsprotokolle 1438, Missivenbücher 1449. Archive der Klöster Altenryf, Valsainte, Humilimont, Augustiner und Johanniter. — Vergl. *Recueil diplomatique du c. de Fribourg, 1177-1444*. — M. de Diesbach : *Regeste fribourgeois* 515-1335. — J. Schneuwly : *Tableau des notaires...* — 11. **Solothurn**. Ratsmanuale von 1465, Konzeptenbücher 1456, « Denkwürdige Sachen » von 1252 an. — SW 1813-1843. — *Chronologicum* von F. Fiala, in *Urkundio* I. — 12. **Basel Stadt**. Seit dem Erdbeben 1356 in grosser Vollständigkeit erhalten; durchgehend systematisch geordnet. — Vergl. R. Wackernagel : *Das Staatsarch. des Kts. B.-St. in Inventare* I. — Derselbe : *Repertorium des Staatsarch. zu B.* — *UB*, bis 1797, 14 Bde. — B. Harms : *Der Stadthausalt B's.*, 1. *Jahresrechnungen* 1360-1535. — A. Huber : *Das neue Archivgebäude in B.*, in *Archival. Ztschr.* NF XI, 1904. — 13. **Basel Land**. Die älteren Bestandteile des St.-A. in Liestal sind 1834 aus dem Staatsarchiv in Basel ausgeschieden worden und beziehen sich auf die Verwaltung und die Oertlichkeiten dieses Halbkantons. Dazu kommen die Archive der Klöster Schöntal und Olberg. — *ULB*, bis 1512. — 14. **Schaffhausen**. Ratsprotokolle von 1467 an. Wichtige Klosterurkunden. — *Urkundenregister für den Kt. Sch.* I, 987-1330. — Idem, 1530, 2 Bde. — F. L. Baumann : *Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Sch.*, in *QSG* III. — 15. **Appenzell A. Rh.** Das Landesarchiv mit den Akten seit der Landestrennung 1597 befindet sich in Herisau, die Gerichtsakten sind im Gerichtsarchiv in Trogen aufbewahrt. — Vergl. *UA*, I. Bd, bis 1513. — *Urkundenbuch* zu J. C. Zellweger : *Gesch. des A. Volkes*. — 16. **Appenzell I. Rh.** Das bis 1597 reichende alte Archiv in Appenzell ist gemeinsames Eigentum der beiden Halbkantone geblieben. In A. hat sich seither dazu das Archiv über die Verwaltung von I. Rh. gebildet. — 17. **St. Gallen**. a) Staatsarchiv. Es ist mit dem 1803 errichteten Kanton St. Gallen entstanden und enthält die Akten über die Verwaltung des Kts. Dazu kommen Teile der Archive der Kantone Säntis und Linth und einige landvogteiliche Archive. — O. Henne am Rhy : *Inventar* — in *Inventare*, I, 89. — b) Stiftsarchiv. Es

enthält das an Dokumenten des 8. bis 11. Jahrh. überaus reiche Urkundenarchiv der Abtei St. Gallen, sowie die Akten über die Verwaltung der äbtischen Lande bis 1798 und die Archive der 1805 und 1838 aufgelösten Klöster St. Johann und Pfäfers. Das Stiftsarchiv war 1798-1804 zum Teil nach Bayern und Tyrol geflüchtet. Laut Abkommen von 1825 ist es Gemeineigentum der Regierung und des katholischen Administrationsrates und muss durch einen besondern Archivar verwaltet werden. — Vergl. K. Wegelin: *Historische Denkschrift über das Stiftsarchiv*. in den *Verhandlungen der St. Gallisch-Appenzellischen gemeinnütz. Gesellschaft* 1858. — J. Häne: *Inventar* II, 118. — Wartmann: *USiG*, Bd. 1-6, 1 und 2 (bis 1453). — *Regesten von Pfäfers* in Mohrs *Regesten*. — 18. **Graubünden**. Im St.-A. in Chur liegen die Landesprotokolle von 1567 an, die Ausschreiben gemeiner III Bünde 1600-1680, Akten 1664-1799 und Akten des 19. Jahrh. — Vergl. J. Robbi: *Urkundenregesten*, 1301-1797 in *JHGG* 19 und *SA*. — Th. von Mohr: *Codex diplomaticus ad historiam Räticam*. bis 1400 und Fortsetzung von C. Jecklin. — *Stadtarch. Chur*. — 19. **Aargau**. Im St.-A. in Aarau befinden sich die vom Kt. Bern 1803 ausgelieferten Akten der ehemaligen bernischen Vogteien, das landvögtliche Arch. von Baden, die Klosterarchive von Muri und Wettlingen und das der Kommende Leuggern, sowie die modernen Akten des Kantons seit 1803. — *SSR Stadtrechte*. — *Argovia*. — 20. **Thurgau**. Das St.-A. in Frauenfeld setzt sich zusammen aus den Klosterarchiven von Ittingen, Fischingen, Kreuzlingen, Münsterlingen, Feldbach, Katharinal, Kalchrain, Tänikon, der Kommende Tobel, den thurgauischen Akten des Bistums und des Domstiftes Konstanz (sog. Merseburger Akten), Teilen des thurgauischen Landvogteiarch., dem eidg. Arch. (bis 1798), helvetischen Arch. — Vergl. J. Meyer: *Repertorium der Verwaltungsbücher aus den Archiven der vormals thurgauischen Herrschaften*. — *TU*, Bd. II und III, Heft 2, bis 1270. — 21. **Tessin**. Das Kantonsarchiv in Bellinzona enthält die Akten der kantonalen Verwaltung seit 1798, die Archive der Bezirksgerichte und diejenigen aufgehobener Klöster. — *Scorse negli archivi Ticinesi* (*BStor.* 1, 2, 3). — Meyer: *Blenio und Leventina*, p. 4. — 22. **Waadt**. Die Bestandteile des kantonalen Archivs in Lausanne sind — a) die 1798 und später aus Bern übernommenen Archive über die bernische Verwaltung des Landes 1536-1798, des Bistums und des Domkapitels Lausanne, der Klöster (50 000 Pergamente) und das Lehenarchiv. — b) Das Archiv der helvetischen Periode und das der seitherigen Verwaltung. — c) Die Zivilstandsregister bis 1821 und die Notariatsprotokolle. Daneben existieren Archive des Grossen Rates, der Gerichte, der Synode, etc. — Vergl. Reymond: *DHV* I, 79. — *Cartulaire de Lausanne*, *MDR* VI. — *Cart. de Romainmôtier*, *MDR* III. — Hidber: *Diplomata Helvetica varia*. — 23. **Wallis**. Das Kantonsarchiv enthält neben einer ältern Abteilung die Akten der helvetischen Periode und der Zeit seit 1803 und als Annex verschiedene Privatarhive. Die von Gremaud bis 1457 in *MDR* 29-33, 37-39 publizierte Urkunden des Wallis stammen aus andern Archiven (Bürgerarchiv Sitten und Archiv des Domstiftes etc.) — 24. **Neuenburg**. Das reiche Staatsarchiv im Schloss Neuenburg enthält die Archive der verschiedenen Grafenhäuser und der Verwaltung des Landes bis in die neueste Zeit. — G. A. Matile: *Monuments de l'histoire de N.*, bis 1396. — *Inventaires et Documents publiés par les archives de l'Etat*, 4 vol. — 25. **Genf**. Das Staatsarchiv zählte 1897 wenigstens 14-15 000 Bde und 400 000 einzelne Stücke. Es sind dort alle ältern Archive vereinigt, also auch die des Bistums, des Domkapitels und der Klöster. — L. Dufour: *Les archives d'Etat de G.* 1814-1896 (*BSHG* II, 19) — Ed. Mallet: *Chartes inédites* (*MDG* XIV, Suppl. ib. XV). — Lullin et le Fort: *Recueil de franchises et lois municipales*, 1234-1546 (*MDG* XIII). — *Regeste genevois* (bis 1312). — *Registres du Conseil*, 1409-1514. — Turretini et Grivel: *Les Archives de G.*, 1529-1541.

III. **Stadtarchive**. Unter ihnen ragen mehrere durch ihre Bedeutung und Reichhaltigkeit hervor: das

STADTARCHIV CHUR, das freilich 1465 im Stadtbrande unterging, aber aus der folgenden Zeit, der souveränen Stellung der Stadt gemäss, ein reiches Aktenmaterial bewahrt hat. — Vergl. F. v. Jecklin: *Materialien zur Ständes- und Landesgeschichte gem. III Bünde*, 1464-1803. — Ferner ist zu nennen das STADTARCHIV ST. GALLEN, das die Urkunden der Stadt (1350-1797), ihre Bücher (Protokolle v. 1477 an), das Aemterarchiv und das Spitalarchiv enthält. — *Inventar* etc. in *Inventare* 1, 105. — Die STADT LAUSANNE birgt in ihrem wichtigen Archiv im Rathause Protokolle von 1383 und Rechnungen von 1377 an, ferner die Archive der Abtei Monttheron, der Priore St. Sulpice und Blonay und verschiedener ehemaliger städtischer Klöster. — E. Chavannes: *Extraits des manuscrits*, 1383-1564 (*MDR* 35, 36, II, p. 1). — Derselbe: *Comptes de la ville inférieure*, 1475-76 (*MDR* 28). — In NEUENBURG vernichtete am 20. X. 1450 eine Feuersbrunst mit der Stadt auch ihr Archiv mit den Freiheitsbriefen, und eine Ueberschwemmung richtete 1579 wieder grossen Schaden an. Die Stadtrechnungen sind mit verschiedenen Lücken von 1359 an erhalten. Auszüge daraus bis 1672 von W. Wavre im *MN* 1905. — Ueber die aargauischen Stadtarchive von AARAU, AARBURG, BADEN, BREMGARTEN, LENZBURG, MELLINGEN und ZOFINGEN hat W. Merz *Inventare* im 3. Bd. der *Inventare schweiz. Archive* (1917) veröffentlicht und diese Archive zum Teil selbst geordnet. Zum Archiv von Aarau ist zu konsultieren: H. Boos: *Urkundenbuch* in *Arg.* XI. — W. Merz: *Rechtsquellen* in *Arg.* XXV und *Stadtrecht* in *Sammlg. schweiz. Rechtsquellen*; zu Baden: E. F. Welti: *Urkunden*, 1286-1499, und *Stadtrecht* in *Rechtsquellen*; zu Bremgarten: *Inventar*, 1910; zu Lenzburg: W. Merz: *Stadtrecht* in *SSR*; zu Mellingen: Th. v. Liebenau in *Arg.* XIV und W. Merz: *Stadtrecht* in *SSR*; zu Zofingen, dessen Archiv im Stadtbrande von 1396 unterging, W. Merz: *Urkunden* (bis 1600) und *Stadtrecht* in *SSR*. Ein Teil der Urkunden der Stadtarchive von Kaiserstuhl und von Klingnau sind von E. F. Welti im *Stadtrecht* dieser zwei Städte in *SSR* publiziert, diejenigen von Brugger im *Stadtrecht* dieser Stadt von W. Merz. — In den *Inventaren schweiz. Archive* sind noch vertreten Bern, Biel, Altheim, Lichtensteig, Rapperswil (Bürgerarchiv), Rheinegg, Sargans, Uznach, Walenstadt, Weesen, Wil und Zürich. An wichtigeren solcher Archive sind noch zu nennen: Winterthur, Stein a. Rh., Luzern, woraus Materialien im *Gfr.* veröffentlicht sind, Zug, Willisau, Sursee (*Gfr.* 3, 6), Olten, Burgdorf, Thun, Pruntrut, St. Ursitz, Delsberg, Neuenstadt, Erlach, Murten, Estavayer, Vevey, Villeneuve, Aigle, Orbe, Moudon, Yverdon, Grandson, Cossonay, Nyon, Payerne und besonders auch Sitten, dessen reiches Bürgerarchiv viele Lücken des Staatsarchivs ausfüllt.

IV. **Archive von Dorfgemeinden**. Die Archive nichtstädtischer Gemeinden sind im Allgemeinen weniger reichhaltig und gehen meistens weniger weit zurück als die Stadtarchive. Wo noch Bürgergemeinden existieren, sind diese gewöhnlich im Besitze der alten Archive geblieben, und die neuen politischen Gemeinden haben eigene Archive für ihre Verwaltung angelegt. Nur in wenigen Kantonen hat die Regierung sich der Inventarisierung und guten Aufbewahrung dieser Archive angenommen. Von 1895 an sind in GRAUBÜNDEN über Gemeindecache Inventare bearbeitet worden. — Im KANTON WAADT, wo die Gemeindecache dem Staatsarchiv unterstellt sind, hat man auch schon einige genau verzeichnet. — Vergl. F. R. Campiche: *Les archives de Lignerolle* in *RHV* 1916. — Die Urkunden von Bex hat A. Milliod 1910 veröffentlicht. — Auch im Kt. NEUENBURG führt der Staatsarchivar die Aufsicht über die Gemeindecache, von welchen mehrere dank dem Interesse der Ortsbehörden neu geordnet worden sind. — Das BERNISCHE GESETZ vom 16. III. 1902 über die Erhaltung der Kunstatertümer und Urkunden stellt die «historischen Urkunden» der Gemeinden und (öffentlich-rechtlichen) Korporationen den Kunstatertümern gleich und ordnet ihre Eintragung in das kantonale Register an. Die Arbeit ruht aber noch. — Vielfach haben Unterabteilungen der Gemeinden, wie die Patriziati oder Bürgergemeinden im Tessin und etwa Bäuer-

ten im Berner Oberland ansehnliche Urkundensätze bewahrt. So hat K. Meyer eine reiche Ausbeute an Pergamenten in den Gemeinde-, Pfarr- und Patriziatarchiven im Val Blenio und der Leventina für das 12.-14. Jahrh. gefunden. Es sind noch zu nennen die 1872 gedruckten *Urkunden und Akten der Gemeinde Ragaz*, die Inventare der Ortsbürgergemeinde, der politischen Gemeinde und der katholischen Kirchgemeinde Rorschach in den *Inventaren* II, 184 ff. Endlich ist an die vielen veröffentlichten Ortsgeschichten zu erinnern, in welchen das Material der Ortsarchive verarbeitet ist.

V. Bischöfliche, Domstifts-, Kloster-, Kapitels- und Pfarrarchive. Die bischöflichen Archive hatten zum Teil widrige Schicksale; nur dasjenige von CHUR hat Urkunden bis 773 zurück bewahrt, während ihm solche aus spätern Jahrhunderten leider verloren gegangen sind. Ebendort liegt auch das Archiv des Domkapitels von Chur. Das bischöfliche Archiv von SITTEN ist am 24. v. 1788 ein Raub der Flammen geworden, dagegen bildet das Archiv des Domkapitels in der Valeria eine reiche Sammlung. Das bischöfliche Archiv in SOLOTHURN besitzt eine Anzahl mittelalterlicher Urkunden, die aus dem ehemaligen Konstanzerarchiv stammen und ihm aus dem erzbischöflichen Archiv in Freiburg i. Br. übergeben worden sind. Die bischöflichen Archive in FREIBURG und in ST. GALLEN datieren von 1663 und 1844. Das Stiftsarchiv von St. Niklaus in Freiburg bewahrt Urkunden aus dem 14. u. 15. Jahrh. auf. — Von den bestehenden Klöstern weist die ABTEI EINSIEDELN den grössten Urkundenschatz auf, der bis 946 zurückreicht. Die ältern Stücke sind in *Documenta archivi Einsidlenensis*, 1665-1695, abgedruckt. Siehe auch die *Regesten* von P. G. Morell (bis 1526) in Mohrs *Regesten* I. Die Urkunden der ABTEI ENGELBERG, 1120-1428, sind von P. A. Vogel im *Gfr.* 49-57 publiziert. Die ABTEI DISENTIS hat ihr sehr altes Archiv im Brande vom 6. v. 1799 verloren; aus Abschriften hat Mohr die *Regesten* des Stifts im 2. Bde seiner *Regesten* veröffentlicht. Im *Gfr.* 1906-1913 hat Th. von Liebenau die Urkunden des STIFTES BEROMÜNSTER bis 1362 bearbeitet. Die ABTEI SAINT-MAURICE hat offenbar einst ihre ältesten Urkunden verloren, immerhin besitzt sie Originale von 994 an (vgl. *Mon. hist. patriae, Urk.*). Die ältesten Urkunden des Chorherrenstiftes auf dem GROSSEN ST. BERNHARD dürften nach Piemont verschleppt sein, das erste Stück des Stiftsarchivs ist von 1159. Ueber das reiche Kapitelsarchiv von BELLINZONA hat Borrani im *BStor.* 1909 *Regesten* bearbeitet. Auch das *Archivio arcipretale* in LOCARNO (früher Kapitelsarchiv in Muralt) hat einen reichen und wichtigen Inhalt. Das Archivinventar der Zisterzienserinnenabtei WURMSBACH bei Rapperswil ist in den *Inventaren* I enthalten. Alle andern hier nicht genannten Klöster bewahren ihre Archive in ihren Mauern, während die Archive der säkularisierten Klöster beinahe alle in den Staatsarchiven der betreffenden Kantone zu suchen sind. Auch eine grosse Reihe von Pfarrarchiven besitzen wertvolle alte Bestände, wie Alpnach, Baar, Bischofzell, Freienbach, Kerns, Menzingen, Neuheim, Oberägeri, Risch, Sachseln, Sarnen, Steinen, Walchwil etc., und ebenso Pfarreien der westlichen und südlichen Schweiz.

VI. Archive von Korporationen. Bis ins 14. Jahrh. reichen die Archive städtischer Zünfte, namentlich in BASEL, wo sie im Staatsarchiv vereinigt sind, und in BERN, wo sie in den Gesellschaftsarchiven liegen. Die Archive der alten Schützengesellschaften datieren aus etwas späterer Zeit; aber Bruderschaften haben oft noch alte Urkunden bewahrt. Später besitzen gewöhnlich ansehnliche Archive (BURGERSPITAL BERN), gehören indessen oft den Gemeinden an. Im Allgemeinen ist es weniger gut mit den Dokumenten der alten Korporationen von Berg- und Alpteilhabern bestellt. Die Mühlen- und Ehehaftbesitzer am SULGENBACH IN BERN haben ein Urkundenarchiv, das bis 1363 zurückreicht (*FRB* 8, 514). Die vielen modernen geselligen, gemeinnützigen und wirtschaftlichen Vereine sorgen vielfach für die Archivierung ihrer Papiere durch die Anstellung eines Archivars.

VII. Familienarchive und Archive einzelner Personen. Eine Anzahl von adeligen oder patrizischen oder

ehemals regierenden Familien haben ihre Familienarchive zum Teil schon aus dem 13. Jahrh. oder später auf die Gegenwart gebracht und bewahren sie als Familienarchive auf. Die Familien v. ORELLI und v. MURALT in Zürich und v. MURALT in Bern haben ihr Familienarchiv z. T. aus demjenigen der Corporation noble in Locarno gebildet, dessen älteste Stücke die eben diese Familien und andere betreffenden Privilegien von Barbarossa sind. Um einige wichtigere Familienarchive zu nennen, seien angeführt: diejenigen der Familien v. Erlach, v. Müllinen, v. Wattenwyl, v. Tschärner, v. Bonstetten in Bern, Segesser von Brunegg in Luzern, v. Salis in Zizers und v. Salis in Bondo, Sprecher in Maienfeld, Tschärner in Graubünden, v. Diesbach in Villars-les-Joncs (vergl. *Le Châtrier de la maison de D.*), de Mestral in Vuillerens, de Merveilleux in Neuenburg, de Saussure, de Torrenat in Genf, Torriani in Mendrisio (*BStor.* 22) etc., etc. Das Archiv der Familie d'Estavayer hat 1918 das Staatsarchiv Neuenburg erworben. Das Schlossarchiv von Spiez ist in das bernische Staatsarchiv gelangt, und ebenso dasjenige von Worb, während das Archiv der Familie v. Effinger von Wildeggen nun mit dem Schlosse dem schweiz. Landesmuseum gehört. — Einzelne Personen, die in bedeutender Stellung waren, haben auch Archive gebildet und hinterlassen, wie z. B. der Bürgermeister H. R. Wettstein, dessen Archiv im Staatsarchiv Basel liegt, der General Charles d'Affry, dessen Militärpapiere 1888 ins Bundesarchiv gelangten, der General Nikl. Franz Bachmann u. a. m.

VIII. Pfarregister und Notariatsregister. Die alten Pfarregister sollen dem Bundesgesetze vom 24. XII. 1874 zufolge im Original oder in Kopie von den Zivilstandsämtern aufbewahrt werden. In den Kt. Freiburg und Wallis sind sie indessen in den Pfarrhäusern verblieben, während sie in Genf und Waadt (hier bis 1821) und in Basel Stadt in den Staatsarchiven zentralisiert sind. Vergl. das Verzeichnis der Register in Lausanne in *DHV* 696 ff. Die alten Notariatsprotokolle befinden sich wohl in der Mehrzahl der Kantone in den Staatsarchiven.

Allg. Lit.: C. A. H. Burckhardt: *Hand- und Adressbuch der deutschen Archive (die deutsche Schweiz, 159-174)*. — Hidber: *Schw. Urkundenregister II, Einleitung*. — Langlois et Stein: *Les archives de l'histoire de France* (Chap. XI, Suisse). — A. Hettler: *Archival. Almanach* I-V, 1903-1914. [H. TÜRNER.]

ARCIONI, alte Familie von Corzoneso (Tessin). — **Antonio**, * 1810 in Corzoneso. 1855-1859 vertrat er den Kreis Malvaglia im Grossen Rat. Im Sonderbundskrieg war er Hauptmann der einen Jägerkompanie des Bataillons 3. Er trat sehr jung in spanische und portugiesische Dienste, wo er zum Lieutenant befördert wurde und das Kreuz des Ordens Isabelas der Katholischen erhielt. In der Mailänder Revolution von 1848 gegen Radetzky gehörte er zu den zahlreichen Tessinern, die für die italienische Freiheit kämpften. In Como wurde er zum Kommandanten einer aus Tessinern und Comaskern gebildeten freiwilligen Kompanie ernannt und eilte an deren Spitze zur Befreiung von Mailand. Ins italienische Tirol gesandt, kämpfte er gegen die Oesterreicher. Nach der Schlacht bei Custoza und dem Rückzug der Piemontesen zog A. nach Mittelitalien. 1849 wurde er bei der Verteidigung der römischen Republik zum General ernannt und befasste sich mit der Reorganisation der Emigriertenlegion. Am 30. IV. 1849 zeichnete er sich unter den Mauern Roms in einem Bajonettangriff gegen die französische Brigade Morris aus. Während des kurzen Waffenstillstands war er damit betraut, ein anderes Freiwilligenkorps zum Schutz der von den Oesterreichern bedrohten Stadt Bologna zu errichten. Anfangs Juni wurde er nach Rom zurückgerufen, wo er sich in den Kämpfen vom 13., 14. und 15. VI. 1849 auf den Monti Parioli gegen die Franzosen, besonders im Angriff an der Milviobrücke auszeichnete. Nach dem Sturz der Römischen Republik kehrte A. in die Heimat zurück, wo er 1859 starb. — Vergl. Dotta: *I Ticinesi nei consigli della Confederazione e del Cantone*. — Rossi: *Il Sonderbund nel Ticino*. — Lavizzari: *Escursioni nel*

Canton Ticino. — Cantù: *Storia della città e diocesi di Como*. — Vegezzi: *Esposizione storica*. [C. TREZZINI.]

ARCONCIEL



(deutsch ERGENZACH). (Kt. Freiburg, Bez. Saane. S. GLS). Frühere Formen des Namens: *Arconciacum*, *Arconciacum*, *Arconcier*, *Arcuncier*, abgeleitet von *Archontiacum* = Gebiet des *Archontius*, eines römischen Edlen. *Wappen*: von Blau mit silbernem zinnengekröntem Turm. Dieser Ort war schon in prähistorischer Zeit bewohnt. Zum erstenmal wird er im *Liber donationum* von Hauterive erwähnt, in dem eine von 1082 datierte

Belehnung des Grafen Kuno (wahrscheinlich aus der Familie von Oltingen) mit Schloss und Dorf A. durch König Heinrich IV. eingetragen ist. Um 1100 scheint es den Herren von Glane gehört zu haben; auf alle Fälle ging es einige Jahre später an die Grafen von Neuenburg über und kam 1225 in den Besitz der Linie Neuenburg-Aarberg. Zu dieser Zeit war A. der Mittelpunkt einer Herrschaft, deren Grenzen fest umschrieben waren: sie umfasste mit dem Schloss Illens und Les Granges die Dörfer Treyvaux, Ecuwillens, Magnedens und Corpataux. 1251 musste Ulrich von Aarberg für dieses Gebiet dem Grafen Peter von Savoyen huldigen. Zwanzig Jahre später, am 1. vi. 1271, versuchte er, das Dorf A. in eine Stadt umzuwandeln; zu diesem Zweck verlieh er ihm einen Freibrief, ähnlich demjenigen von Freiburg. Dieser Versuch hatte keinen grossen Erfolg, und 1292 verkaufte Wilhelm von Aarberg die Herrschaft an Niklaus von Englisberg, Bürger von Freiburg. 1342 vermachte es Wilhelm von Englisberg seinem Vetter, Guillaume d'Oron, der kurz nachher starb. Gegen 1380 verkaufte dessen Witwe Luquette nach dem Tod ihres zweiten Mannes A. an Antoine de la Tour-Châtillon, dessen Tochter Jean de la Baume heiratete. So kam dieser freiburgische Ort in die Hände von Guillaume de la Baume, Kammerherrn des Herzogs von Burgund und Statthalters von Bresse. Gegen 1450 lagen Schloss und Flecken A. gänzlich in Ruinen; seine Bewohner hatten sich ausserhalb der durch die Saane gebildeten Halbinsel niedergelassen und dort das gegenwärtige Dorf gegründet. Nach den Burgunderkriegen geriet die Herrschaft Arconciel-Illens 1475 in die Gewalt der Freiburger und Berner; 1484 wurde Freiburg alleiniger Besitzer und machte daraus eine Vogtei. Von Schloss und Flecken sind nur noch einige Ruinen erhalten. 1448 wird ein Pfarrer erwähnt, sodass man auf eine Kirche schliessen darf; doch ist über diesen ersten Bau nichts Bestimmtes bekannt. Nach dem Bericht der Visitatoren von 1453 war die unter dem Schutz des heiligen Jakob stehende Kirche ein kleines und armseliges Gebäude; 1558 wurde sie durch eine Feuersbrunst zerstört. Die gegenwärtige Kirche stammt aus dem Jahr 1786 und wurde 1881 repariert. Um 1350 bestand in A. ausserdem noch eine St. Niklaus geweihte Kapelle. — Vergl. auch den Artikel *Illens*. — M. de Diesbach: *La seigneurie d'Arconciel-Illens* (in *AFI*). — F. Th. Dubois: *Les Armoiries d'Arconciel* (in *AFI*). — Ibid. — Dellion: *Dictionnaire des paroisses I*. — Benzerath: *Die Kirchenpatrone...* — Jaccard: *Essai de toponymie romande*. — R. Zehntbauer: *Die Stadtrechte von Freiburg im Uechtland und Arconciel-Illens*. — *FG XXIV*. [L. K.]

ARCONCIEL, PHILIPPE. Siehe AEBISCHER, PH.

ARDEZ oder **ARDETIUM** (deutsch STEINBERG).

(Kt. Graubünden, Bez. Inn, Kreis Obtasna. S. GLS). Gem. und Pfarrdorf im Unterengadin. *Wappen*: Das alte Siegel von Ardez hat auf dem Schild unten ein Tatzentkrenz, oben einen wachsenden Steinbock; um den Schild die Inschrift: *Sigillum Communitatis Ardetiensis*; heute nur den Steinbock im goldenen Feld. — Im Mittelalter zum Bistum Chur gehörend; dieses kaufte Burg und Leute zu A. 1208 von dem Herrn von Frickingen und verpfändete sie 1357 dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg als Fürsten, von Tirol, löste sie aber schon 1358 wieder ein. In der



zweiten Hälfte des 14. Jahrh. wurden die Mätsch mit A. belehnt. Die langjährige Fehde mit dem Bischof wurde erst 1421 durch Schiedspruch des Herzogs Ernst von Oesterreich beigelegt, laut welchem die Herren von Mätsch A. wieder abtreten mussten. Im März 1499 brannten die Tiroler das Dorf nieder und führten Geiseln nach Meran ab. A. hatte 1538 die Reformation angenommen. Es befand sich unter den 1619 vom berichtigten Thusner Strafgericht gebüssten Gemeinden, die den Hauptmann Rudolf von Planta beschützt hatten. Im September 1622 war es Hauptquartier des bündnerischen Generals Johann von Salis und wurde nicht nur von den Oesterreichern, sondern sogar von den verbündeten Glarnern ausgeraubt. 1639 wurde nach einem Streit zwischen Rudolf von Planta-Ardez und Rudolf von Planta-Zernez in Ardez, die beide um das Landammannamt Obtasna warben, letzterer auf dem Umbrail ermordet. 1655 lösten A. und Guarda alle Abgaben an das Montafun um 200 fl. ab. Durchgangsrechte nach Fermunt wurden 1644, 1718 und 1762 erworben. Häufige Grenzstreitigkeiten gab es in Val Tasna zwischen A. und Fetan (1325, 1510, 1613 und 1745): A. fiel am Weihnachtstag 1799 in die Hände der Franzosen. In der Frage des Anschlusses Graubündens an die Eidgenossenschaft verhielt sich A., wie die meisten Unterengadiner Gemeinden zurückhaltend, ja ablehnend.

Hauptkirche von A. ist Santa Maria Himmelfahrt, 1411 zum erstenmal urkundlich nachgewiesen. Der Bauart nach ist die Kirche sehr alt, der Turm jedoch erst 1445 erbaut. Nach Campell waren die Wände der Kirche mit Familienwappen aus dem Engadin bemalt. Diese Kunstwerke gingen 1576 bei Erneuerung der Kirche zu Grunde. Tochterkirchen und Filialen waren: 1. Kirche von GUARDA. — 2. ST. LUZI in A., 1525 noch Kaplanei, heute nur noch Ruine. — 3. ST. ROCHUS, zu Campells Zeit von Ardezer Bürgern gebaut, heute ebenfalls Ruine. — 4. ST. STEPHAN in Boschia, 1525 noch Kaplanei, 1576 teilweise abgebrochen und in ein Privathaus verwandelt. — 5. CHIANOVA, Kapelle in Surenn, am Eingang ins Tasnatal, ebenfalls verschwunden. — 6. COLTURA (Galtür) in der Grafschaft Tirol, noch 1536 Kaplanei von A. Hierher mussten die Leichen von Galtür gebracht werden. Bürger von A. waren der Reformator Luzi Sdratsch (Huder), der bündnerische Reformator Johann Gallitius (Saluz), dann der Patriot Pfarrer Heinrich Bansi; ferner eine Linie der Planta-Wildenberg. Weitere Geschlechter sind die: Vonzun, Campell, Bonorand, Clalüna, Cortes, Fratschöl, Sdratsch. Hier waren auch die Schekki (vielleicht Secchi), Lehensherren des Bistums, verbürgert. Das Archiv enthält wenig Urkunden, die älteste von 1325. Einwohner 1005. Pfarregister seit 1803. — Vergl. C. Mohr: *Gesch. von Graubünden I, II, III*. — J. C. Muoth: *Die Feudalzeit in Graubünden*. — P. C. Planta: *Gesch. von Graubünden*. — Derselbe: *Chronik der Familie Planta*. — Campell: *Rätische Geschichte*. — J. C. Muoth: *Die Aemterbücher des Bistums Chur*. — A. Nüscheler: *Gotteshäuser der Schweiz I*. — C. Moor: *Codex Diplomaticus*. — *BM VIII, 247*. — Palioppi: *Dictionari rumauntsch-tudaisch*. — Regesten von Ardez. [B. DELNON.]

ARDIEU. Schon im 14. Jahrh. bekannte Familie aus Bulle. 1338 unterzeichnete Conon Ardioz, Zimmermann, eine Verschreibung zu Gunsten des Bischofs von Lausanne. Die Familie erlosch in der Person des Jacques Narcisse (1812-1887). — PIERRE, * 30. III. 1649 in Bulle. † 19. X. 1745, Holzschnitzer. Von ihm stammt der Hauptaltar an der Notre-Dame de la Compassion in Bulle von 1690-1692; er soll auch die Tür dieser Kapelle geschnitzt haben. Man schreibt ihm ferner die prächtige Statue Unserer Lieben Frau der sieben Schmerzen in der Augustinerkirche in Freiburg zu. — Vergl. *ASHF III, p. 91*. — P. Athanase Cottier: *La chapelle de Notre-Dame de Compassion... de Bulle, p. 45 und 50*. — *SKL I*. — *FA 1896, Taf. XXI, 1897, Taf. XXI*. [R. Remy.]

ARDIN. Waadtländer Familie, begütert in Gingsin seit dem 16. Jahrh., von wo sie sich in verschiedene Ortschaften der selben Gegend zerstreute. *Wappen*: von Rot mit silberner, golden brennender Burg. —

VINCENT, Herr von Clavelière, wurde 1674 durch seine Heirat mit einer Tochter der Prinzessin von Portugal Herr von Begnins; ein Teil der Herrschaft, das Gebiet von Martheray, wurde jedoch schon 1681 verkauft. Indessen trugen seine Nachkommen den Titel noch 1717. — Der erste Pfarrer von Longirod, J. ARDIN, † 1676, gehörte dieser Familie an — Olivier: *Généalogie*.



[M. R.]
ARDISÆUS, VITUS. Aus Bündnen stammend, kam er 1536 nach Basel, woselbst er von 1542 bis 1556

Professor der Mathematik war. Möglicherweise hat er seinen deutschen Namen Ardüser in A. übersetzt; verwandtschaftliche Beziehungen sind aber bis jetzt nicht nachzuweisen gewesen. — LL. — *Athenae Ravennica*.

[A. B. und L. J.]

ARDON (Kt. Wallis, Bez. Conthey, S. GLS). In dieser Ortschaft wurden Spuren der römischen Herrschaft und vielleicht die Ruinen eines Tempels zu Ehren der Göttin Isis entdeckt, ausserdem Grabstätten aus dem Mittelalter ohne Totenbeigaben. Frühere Formen: *Ardun, Arduns, Ardunum, Arduno*. A. bildete früher mit Chamoson, St. Pierre und Magnou eine einzige, dem Bistum Sitten gehörende Herrschaft, wurde diesem aber zweimal durch die savoyische Kastlanei Conthey-Hérens entfremdet. Nach dem Krieg zwischen dem Grafen Peter von Savoyen und dem Bischof Heinrich von Raron kam es 1260 zum siegreichen Savoyen, fiel aber 1268 durch eine Uebereinkunft mit dem Grafen Philipp an Sitten zurück. Jedoch verlangte Amadeus VII., der Rote Graf, der Sieger über den Bischof, wie sein Vorgänger, dass die Morgue von Conthey die Grenze zwischen dem bischöflichen und dem savoyischen Wallis bilden sollte. Im Mittelalter verwalteten ein Meier und ein Vitztum im Namen des Bischofs die Baronie Ardon-Chamoson, welche auf dem Platz St. André in Chamoson Gericht hielten. Der Vitztum übte die Gerichtsbarkeit in den Monaten Mai und Oktober, der Meier in den andern Monaten aus. Das Meiertum gehörte den Edlen von Chamoson, dann denjenigen von Pont de St. Martin, die aus dem Aostatal stammten; 1431 ging es an die Edlen von Chevron über, die sie im Namen Savoyens verwalteten. Bei der Eroberung des Unterwallis (1475) sprach sie Walter Supersaxo dem Kapitel Sitten zu, dem von da an der Meier unterstand. Das Vizedominat war der Reihe nach in den Händen der Edlen von A., der Herren von Chamoson und endlich seit 1340 derjenigen von Chevron-Villette. Der letzte dieser Familie, Nicolas, überliess am 9. I. 1571 Jean und François de Monthéolo, seinen Erben, für 50 Goldtaler das Vizedominat von Ardon-Chamoson, das ihren Nachfolgern bis 1798 verblieb. Nach der Eroberung des Unterwallis, während deren das Schloss Le Crest bei A. zerstört wurde, bildete A. immer noch ein Meiertum mit Chamoson, Saint Pierre de Clages und Magnou zusammen unter Anerkennung der Rechte des Bischofs und der sieben Oberr Zehnten. Dagegen erhielt es die Bestätigung seiner alten Freiheiten und sogar neue Vorrechte. Militärisch hing dieses Gebiet von der Regierung in St. Maurice ab, deren Statthalter die Musterung der Miliz abhielt. A. blieb bis 1798 mit Chamoson vereinigt; nach einer Uebereinkunft von 1386 zählte es für einen, Chamoson für zwei Drittel. Jedoch hatte jedes Dorf seine Prokuratoren und genoss eine gewisse administrative Unabhängigkeit. Als 1798 durch die Revolution die Herrschaftsrechte abgeschafft wurden, löste A. 1806 die Lehen der bischöflichen mensa und 1808 die Zehnten des Kapitels und der Pfarrei des Ortes durch Kauf ab. Als integrierender Teil des Kts. Wallis wurde es dem Zehnten Conthey einverleibt, dessen Geschichte es fortan teilte. In kirchlicher Beziehung soll die Pfarrei ins 11. Jahrh. zurückreichen. Ihre St. Johannes dem Täufer und St. Johannes dem Evangelisten geweihte Kirche unterstand dem Kapitel von Sitten; der Domherr Sakristan besass dessen Kollatur. Die ursprüngliche Kirche diente bis 1488 und wurde einige Jahre später wieder aufgebaut. Ihr 1525 errichteter

Turm wurde 1890 stehen gelassen, als man zum Bau der dritten Kirche schritt. Neben der Kirche bestand noch eine dem St. Antonius geweihte Kapelle, die am 7. VI. 1541 von den Edlen von Monthéolo gegründet worden war; 1780 wurde sie restauriert. Ihr Vermögen erlaubte den Unterhalt eines Priesters, der zwei Jahrhunderte lang als Vikar diente. Chamoson, das wenigstens seit fünfhundert Jahren A. unterstand, löste sich 1832 von ihm los und wurde eine selbständige Pfarrei. — Liste der Meier von Ardon: 1565 Maurice Waldin, 1608 Hildbrand de Rietmatten, 1614 François Yost, 1672 Pierre Maurice de Rietmatten, 1701 Philippe de Torrenté, 1720 Paul Kuntschen, 1733 Jean Arnold Platten, 1752 Jean Chrétien Roten, 1762 François Xavier de Courten, 1781 Marie Antoine Augustini, 1798 Nicolas Roten. Pfarregister seit 1853 (?). — Vergl. F. Boccard: *Hist. du Valais*. — Gremaud. — Furrer: *Geschichte... über Wallis*. — Rameau: *Le Vallais historique*. — Gay du Borgeal: *Hist. du Valais*. — Anne de Rivaz: *Notice historique sur l'Eglise paroissiale d'Ardon*. — Ritz: *Décanat d'Ardon*. — Ortsarchiv. [Ta.]

ARDON, d'. Besitzer des Vizedominats in Ardon, erloschen im 14. Jahrh. Wappen: von Rot mit zwei gekreuzten goldenen Schlüsseln. — BOCCARD, erscheint unter den bischöflichen Baronen im Vertrag von Morgue 1179. — Ausserdem sind bekannt die Vicedomini BOSON 1202-1204, Ritter ANSELME 1209-1228 und seine Söhne JACQUES, ULRICH, PIERRE und GUILLAUME. Diese Familie besass Güter in Ergisch und in Mörel im Oberwallis. [Ta.]



ARDÜSER. Geschlecht in Graubünden. (Vergl. auch den Art. ARDISÆUS) — 1. HANS, Landamann, † 1580 zu Davos. Er war Eberichter, Baumeister, Landschreiber, oberster Feldschreiber vor Galais, Landvogt in Maienfeld, Landamann in Davos, Kommissär für die Jahrsrechnung im Veltlin, Gesandter nach Oesterreich und an eidgenössische Tagungen. Er ist der Vater des — 2. HANS, * 1557 zu Davos, war Schulmeister in Maienfeld 1577, dann zog er nach Feldkirch, wo er sich dem *Meister Moriz und seinem Son, Meister Jörg*, verdingt. Dann begann er mit selbständigen Malerarbeiten in Alvaschein, Flims, war zwei Winter Schulmeister in Lenz und kam nach Thuisis als Lehrer. Hier wurde er 1583 Bürger. Seine Hauptwerke sind die Chronik und eine Selbstbiographie. Die Selbstbiographie reicht bis zum Jahre 1605, die Chronik umfasst die Zeitspanne 1572-1614. — 3. JOHANNES, * 1584, † 1665, ist vielleicht ein Sohn von Nr. 2. Haller führt eine in 2 Blättern erschienene Karte an: *Vallistellina cum vicinis Regionibus Bormio, Clavenna et partibus Rhaetiae a Johanne Ardeisero. Basilea 1625*. 1620 wurde Johannes in Zürich zum Bürger aufgenommen und als Ingenieur angestellt. Dann war er Leiter der Befestigungsarbeiten Zürichs, 1642. Er publizierte: *Geometria Theorica et Practica*. Ardüser's Manuskripte sind auf der Zentralbibliothek Zürich. — 4. CHRISTIAN von Hohendachs, von Schmitten, war 1662-1674 Pfarrer in Obersaxen, wurde 1674 Pfarrer von Mals, und 1677 von Bischof Ulrich Demont geadelt; er wirkte in Mals bis zu seinem Tode. — 5. CHRISTIAN von Alvaneu-Lenz, war Pfarrer in Saluz 1661-1670, in Bonaduz 1670-1674, in Sta. Maria im Münsterthal 1679-1682, in Samnaun 1682-1690, in Tinzen 1691, in Mons 1701-1703, † 14. IX 1718. — Vergl. H. Ardüser: *Chronik*. — ADB. — R. Wolf: *Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz* IV. —



Hauptmann Joh. Ardüser als Zürcher Stadtingenieur. (Kupferstich v. Joh. Schweizer, datiert 1654).